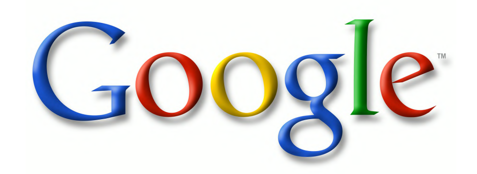
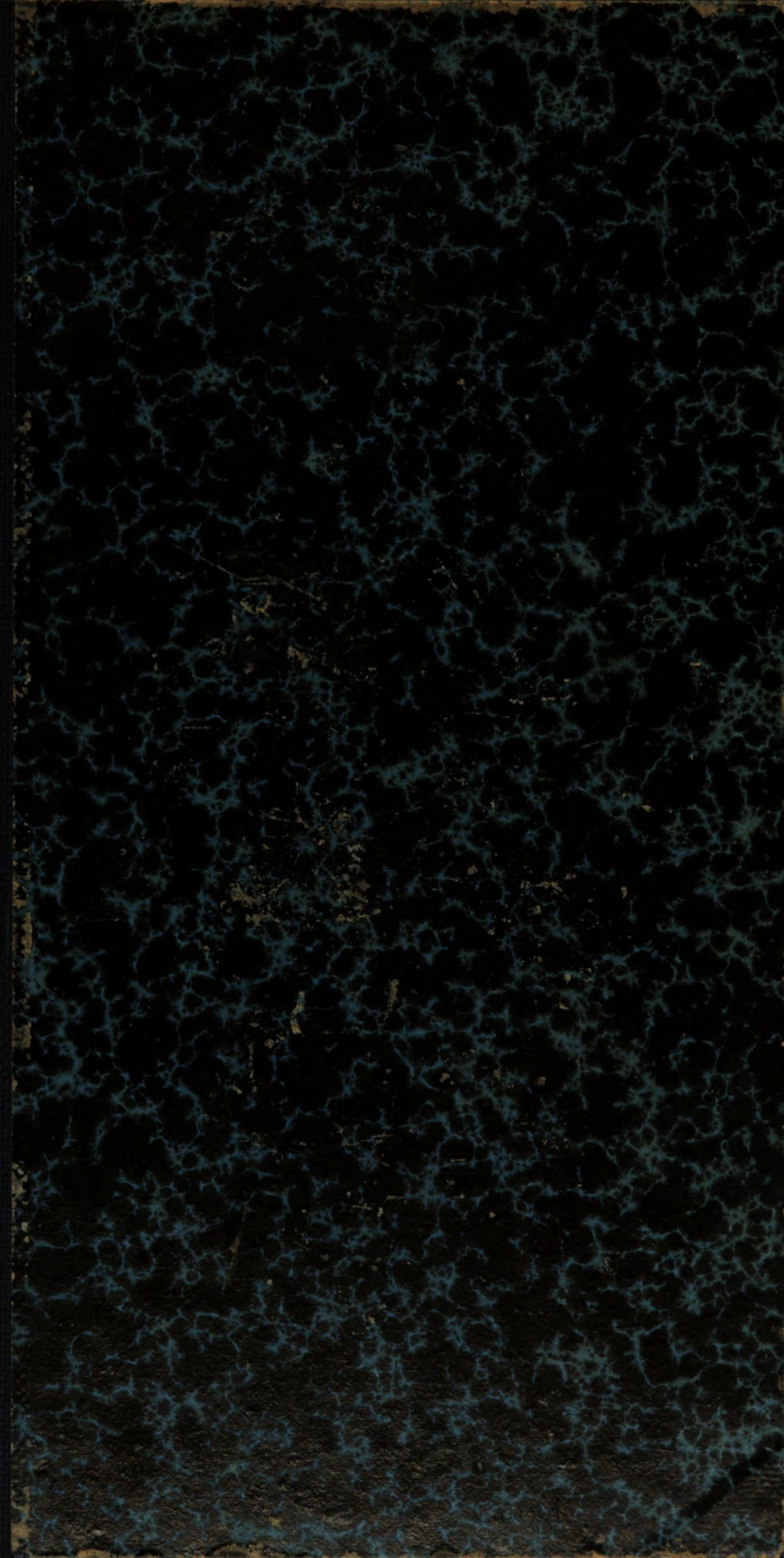






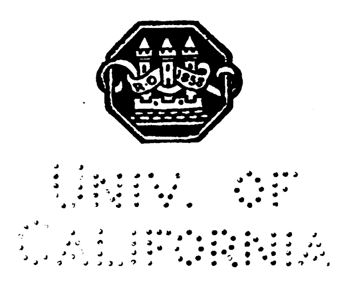

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg

In Verbindung mit Otto Hintze
herausgegeben von
Melle Klinkenborg und **Joh. Schultze**

35. Band



München und Berlin 1923
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

†

Am 25. Juni 1922 verschied der zweite Direktor der preußischen Staatsarchive

Geh. Archivrat

Dr. phil. Paul Bailleu

Der Verein hielt am 8. November eine Gedächtnissitzung zu Ehren des verstorbenen ersten Vorsitzenden ab. Der von Archivdirektor Dr. Klinkenborg gehaltene Nachruf erschien im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine 1922 Nr. 9–12.

Inhaltsverzeichnis des fünfunddreißigsten Bandes.

Aufsätze und Kleine Mitteilungen (nach den Autornamen und Stichworten alphabetisch geordnet).

I

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

Ein Rückblick.

Von

Johannes Schultze.

1. Die Gründung.

Der „Verein für Geschichte der Mark Brandenburg" hat sich im vergangenen Jahre nach dem Vorbilde der anderen preußischen Provinzen und anderer deutscher Landschaften zu einer „Historischen Kommission für die Mark Brandenburg" erweitert. Diese Umwandlung, die schon früher mehrfach angeregt war, wurde notwendig durch die Folgen des unglücklichen Krieges, um die wissenschaftliche Erforschung unserer Heimatgeschichte zu erhalten und ihr, wenn möglich, durch Beteiligung weiterer Kreise und durch den Zusammenschluß der zahlreichen Sonderbestrebungen innerhalb der Provinz eine größere Bedeutung zu geben.

Diese Umgestaltung des Vereins läßt es angezeigt erscheinen, einen Rückblick auf die Vergangenheit zu werfen und in großen Umrissen einen Überblick über die Geschichte des Vereins seit seiner Gründung zu geben[1]).

Der Zusammenschluß einzelner Personen zu Gesellschaften mit einem bestimmten gemeinnützigen Zwecke pflegt nie für sich zu stehen, sondern stets einem Zuge der Zeit zu folgen und sich im engsten Zusammenhange mit dem Fortschreiten des geistigen und wirtschaftlichen Lebens in den Kulturländern zu befinden. So war z. B. die zweite Hälfte des 18. Jahr-

1) Über die innere Entwicklung des Vereins von 1862—1899 liegt eine umfassende und inhaltsreiche Aufzeichnung des Geh. Justizrats Dr. Friedrich Holtze vor, der, seit 1875 Mitglied des Vereins, mit ihm durch seinen Vater seit frühester Zeit eng verbunden ist. Herr Geheimrat Holtze hat mir für diese Ausführungen das für den Verein sehr wertvolle Manuskript gütigst zur Verfügung gestellt. Ich konnte ihm manche interessante Einzelheit entnehmen. — Das Protokollbuch des Vereins beginnt erst mit dem Jahre 1851. Akten aus der früheren Zeit fehlen.

hunderts das Zeitalter der „Ökonomischen Gesellschaften". Hervorgerufen durch die Theorie der Physiokraten vollzog sich damals die Bildung von Vereinen mit dem Zwecke, das Staatswohl durch Hebung der ländlichen Produktion und die Erziehung des Landvolkes zu fördern, von Frankreich und England ausgehend in rascher Folge in allen europäischen Kulturstaaten. Erst verhältnismäßig spät kam diese Bewegung in unserer Kurmark zum Ausdruck[1]). — Ähnlich gehen auch die Geschichtsvereine auf allgemeine Tendenzen zurück, die sich aus einem während der napoleonischen Fremdherrschaft stark erregten Nationalgefühl ergaben, das noch durch die glücklichen Erfolge der großen Erhebung von 1813—1815 gesteigert wurde. Das erwachte deutsche Selbstbewußtsein förderte jetzt den kräftigen Aufschwung einer Bewegung, die ihre Anfänge schon im ausgehenden 18. Jahrhundert zeigte, das Streben nach Erforschung der gegenüber der Beschäftigung mit der Antike lange gering geachteten deutschen Vergangenheit, so daß die kritische Sichtung der Quellen der deutschen Geschichte und eine objektive Darstellung ihres Verlaufes die großen Aufgaben des 19. Jahrhunderts wurden. Die Bewegung zur Vertiefung der heimischen Geschichtswissenschaft steht im engen Zusammenhang mit der sog. romantischen Richtung.

Unter hervorragender Mitwirkung des Freiherrn vom Stein bildete sich 1819 die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, welche sich die Herausgabe der deutschen Geschichtsquellen des Mittelalters zum Ziele setzte. In ihr Arbeitsgebiet konnten jedoch nur die Geschichtsquellen fallen, welche für die allgemeine deutsche Geschichte von Bedeutung waren. Die große Fülle der für die Geschichte der einzelnen Landschaften und Gemeinden wichtigen Schätze zu heben, mußte anderen Händen überlassen bleiben. So begannen sich alsbald überall in den deutschen Ländern und größeren Gemeinwesen ähnliche Organisationen zu bilden mit dem Ziel, in gleicher Weise wie für die Reichsgeschichte ein sicheres Fundament für die engere Heimatgeschichte zu schaffen, das noch vorhandene Quellenmaterial vor dem Untergang zu bewahren und das Interesse für die Heimat und ihre Vergangenheit in weitere Kreise zu tragen. Erst nach dem Vorantritt zahlreicher anderer Landschaften[2]) kam auch diese Bewegung in unserer Mark zur Auswirkung.

---

1) „Die Märkische ökonomische Gesellschaft zu Potsdam" wurde 1791 begründet.

2) Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde und der Historische Verein für Niedersachsen wurden 1835 gegründet.

An Bestrebungen, der brandenburg-preußischen Geschichtsforschung neue Grundlagen zu schaffen, hat es schon seit dem 18. Jahrhundert nicht gefehlt. Es sei nur an den Codex diplomaticus Brandenburgensis von Ph. W. Gercken (1769—1785), die Herausgabe des Landbuches Kaiser Karls IV. durch den vielseitig gebildeten Minister Friedrichs d. Gr. Graf Herzberg, sowie die Werke von Bratring (Statistisch-topograph. Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg), Cosmar und Klaproth („Der Wirkl. Geh. Staatsrath" 1805) und Wohlbrück (Geschichte des Bistums Lebus 1829) erinnert[1]). Mehrfache Pläne, auch in Berlin nach dem Beispiel der Nachbarländer eine Vereinigung für die allgemeine preußische Geschichte oder auch für die Provinzialgeschichte zu begründen, wurden vor einem Versuche aufgegeben. 1830 begründete der Direktor des Museums für vaterländische Altertümer in Berlin, Leop. v. Ledebur, eine periodische Zeitschrift „Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates", die der historischen Forschung der Gesamtmonarchie als Zentralorgan dienen und die voneinander entfernten Teile der Monarchie „einander näher bringen und vereinigen" helfen sollte. Nachdem bis 1835 18 Bände erschienen waren, denen 1836 noch 3 Bände einer neuen Folge „Neues allgemeines Archiv usw." sich anschlossen, ging das verdienstvolle Unternehmen ein. Die preußische Staatsregierung, die sich um die Hebung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes damals außerordentliche Verdienste erwarb, vermochte nicht den Wert zu erkennen, den eine Organisation der historischen Forschung für die Förderung des Gemeinsamkeitsgefühles in dem künstlich zusammengefügten Staatsgebilde gehabt hätte und hielt mit ausreichenden Geldmitteln zurück. — Aus gleichem Grunde führte auch der in jenen Jahren von Prof. G. A. H. Stenzel, dem Verfasser der „Geschichte Preußens", betriebene Plan einer Herausgabe der Geschichtsquellen des preußischen Staates zu nichts.

Auch für die Begründung einer historischen Vereinigung lediglich für das Gebiet der Kurmark erschienen die Verhältnisse nicht günstig. In dem Provinzhauptorte, der gleichzeitig Mittelpunkt der preußischen Gesamtmonarchie war, mußten naturgemäß die Interessen der engeren Provinzeinheit zurücktreten und eine andere Stadt zum Mittelpunkte zu wählen, wie es z. B. die märkische ökonomische Gesellschaft mit der Wahl Potsdams getan hatte, erschien ebenfalls nicht zweckmäßig, da

1) Vgl. R. Koser, „Umschau auf dem Gebiete der brandenburg.-preuß. Geschichtsforschung" in dieser Zeitschrift Bd. I, S. 1—56, und ergänzend dazu Fr. Holtze Bd. 5, S. 557 ff.

Berlin der Mittelpunkt des geistigen Lebens war. Diese Bedenken wurden bereits von einem der Gründer unseres Vereins, dem Landgerichtsdirektor Odebrecht, bei den Vorberatungen am 8. Oktober 1836 in einem ausführlichen schriftlichen Bericht niedergelegt[1]), und sie kennzeichnen zweifellos die Hauptschwierigkeit, mit der alle Bestrebungen auf rein provinzieller Grundlage in unserer Mark Brandenburg zu kämpfen haben.

Auch Geh. Archivrat Riedel hat dann in der Jahresversammlung von 1843 sich eingehend über die ungünstigen Verhältnisse für die Geschichtsforschung in der Mark ausgesprochen und namentlich auf die hier durch die Residenzen verursachte geringe Bodenständigkeit der märkischen Bevölkerung hingewiesen. „Bei diesen Umständen sucht man in der Mark Brandenburg vergebens nach dem über alle Teile des Landes und über alle Klassen der Bevölkerung verbreiteten, auf patriotischem Heimatssinne beruhendem Interesse für die eigene Geschichte, dessen manche andere Länder sich rühmen können."[2])

Findet die Geschichtsforschung in den anderen Provinzen Preußens und in den kleinen Staaten Deutschlands in der Regel ihren Mittelpunkt[3]) in den Provinzialarchiven[4]) bzw. den rein provinziellen Charakter tragenden Landesarchiven, die ausschließlich die Interessen der Provinz oder ihres Landesbezirkes wahrzunehmen haben, so fehlt ein solcher Mittelpunkt mit ausschließlich provinziellem Charakter in Brandenburg ebenfalls. Das erst 1883 eingerichtete Provinzialarchiv[5]) bildet hier nur eine Abteilung des großen preußischen Zentralarchivs, des Geheimen Staatsarchivs, und tritt als solche ganz in den Hintergrund, zumal bei der Sparsamkeit der Verwaltung ein eigener Beamtenkörper dafür fehlt.

Drei Männer sind es, denen vor der Öffentlichkeit das Verdienst gebührt, endlich auch für Brandenburg trotz des hier offenbar vorhandenen Mangels an Interesse für die heimische Geschichte eine historische Vereinigung ins Leben gerufen zu haben[6]): Der Geheime Archivrat Hoefer († 1840), dessen Schwiegersohn, der Geheime Archivar Hofrat Prof. Dr. A. F. Riedel, und der schon genannte Landgerichtsdirektor

1) Vgl. Märkische Forschungen 8, S. 15 ff.

2) Ebenda 2, S. 203 ff.

3) Vgl. V. Loewe, Das deutsche Archivwesen, Breslau 1921, S. 3.

4) Die preußischen Provinzialarchive wurden Anfang der dreißiger Jahre eingerichtet. Vgl. Loewe a. a. O., S. 20 f.

5) Regulativ v. 7. 2. 1883 in Mitteil. d. Preuß. Archivverwaltung, Heft 10, S. 20 f.

6) Vgl. hierüber Märkische Forschungen Bd. I, S. 1 ff.; VIII, S. 3 ff.; XX, S. 326 ff.

Odebrecht[1]). Letzterer legte am 8. Oktober 1836 den ersten gegliederten Entwurf zu den Grundgesetzen des Vereins einem Kreise von gelehrten Gesinnungsgenossen, deren Namen wir nicht kennen, vor. Mit diesem Statutenentwurf war die erste Grundlage für das geplante Werk geschaffen; die Versammelten beschlossen darauf, die notwendigen Schritte zur Verwirklichung sofort in die Wege zu leiten. Der 8. Oktober 1836 ist mithin als der eigentliche Geburtstag des Vereins anzusehen. Am 10. Oktober richteten im Auftrage der Gründungsversammlung die obengenannten drei Männer einen entsprechenden Antrag an den Oberpräsidenten, der sie an die zuständigen Ministerien verwies, wo der Plan die Billigung des Ministers v. Altenstein fand. Am 7. März 1837 wurden dem Verein durch Kgl. Kabinettsorder die Rechte einer moralischen Person verliehen, und ein Ministerialreskript vom 24. März 1837 genehmigte daraufhin die Begründung. Eine Kabinettsorder vom 20. Juli d. J. gestattete ferner die Führung eines Siegels mit dem Bilde des brandenburgischen Adlers mit dem Kurhut. Die Flügel des Adlers sind belegt mit den Wappen der Stifter Brandenburg, Havelberg, Lebus und des Johanniterordens sowie der Städte Berlin, Stendal, Alt- und Neustadt Brandenburg, Alt- und Neustadt Salzwedel, Prenzlau, Perleberg, Cüstrin, Soldin, Frankfurt, Tangermünde und der Herrschaften Ruppin und Beskow-Storkow[2]). Um dem Verein das nötige Ansehen nach außen zu geben, galt es, entsprechende Persönlichkeiten an die Spitze zu stellen. Dies gelang, da der als Demagogenverfolger meist nur von seiner un günstigsten Seite bekannte Justizminister v. Kamptz, welcher die Annalen der inneren preußischen Staatsverwaltung und die Jahrbücher der preußischen Gesetzgebung herausgab, großes Interesse an dem zu gründenden Verein nahm. Er hoffte wohl auch mit Hilfe des Vereins die seit 50 Jahren geplante Kodifikation des märkischen Rechts, die ihm sehr am Herzen lag, zu fördern[3]). Ihm ist es daher vor allem zu verdanken, daß die Gründer, von denen Riedel der besondere Günstling Kamptz' war, nicht in den ersten Schwierigkeiten stecken blieben. v. Kamptz, der Minister

1) O. hatte eine Nichte Hoefers zur Frau.

2) Abgebildet auf den Titelblättern der Märkischen Forschungen. Über seine Abänderung siehe Märkische Forschungen 8, S. 245 ff.

3) Es lagen damals mehrere Entwürfe des Provinzialrechts vor. (Scholz, Das jetzt bestehende Provinzialrecht der Kurmark, Berlin 1834; v. Kunow, Das jetzt bestehende Provinzialrecht der Neumark, Berlin 1836; Götze, Das Provinzialrecht der Altmark nach seinem Standpunkte im Jahre 1835, Magdeburg 1836.) Kamptz ist selbst ein sehr fruchtbarer Schriftsteller auf dem Rechtsgebiete gewesen. Er hat sich auch wiederholt an den Vereinssitzungen beteiligt.

des Innern v. Rochow, der Finanzminister Graf Alvensleben und der als Gehilfe von Kamptz ebenfalls in schlechtem Andenken befindliche Geh. Oberregierungsrat und Direktor im Ministerium des Kgl. Hauses v. Tzschoppe[1]) übernahmen im Juni 1837 das Kuratorium.

Der § 2 der Statuten bezeichnete als Zweck: „Die Erforschung und Bearbeitung der früheren Verhältnisse der Mark Brandenburg und die Sammlung, Aufbewahrung und Würdigung der in ihr zerstreut sich findenden Denkmale der Vorzeit."

Die Organisation war sehr großzügig gedacht. Die Leitung der Vereinsangelegenheiten lag in Händen eines Vorstandes, der — da die Aufgaben des Vereins auf drei Sektionen verteilt werden sollten — in Beamte für die allgemeinen und für die Sektionsangelegenheiten zerfiel.

Den allgemeinen Angelegenheiten diente der Generalsekretär, dessen Posten Riedel zufiel, der Bibliothekar (Odebrecht) und der Rentmeister (Rendant Zander).

Den Sektionen wurden folgende Arbeitsgebiete zugewiesen:

I. Die Sammlung und Aufbewahrung geschichtlicher Quellen (Direktor: Dr. G. W. v. Raumer, Geh. Reg.-Rat im Ministerium des Kgl. Hauses, später Direktor des Geh. Staatsarchivs; Sekretär: Fidicin, Registrator der Berliner Stadtverordnetenversammlung)[2]).

II. Bearbeitung der äußeren und inneren Landesgeschichte (Direktor: Der oben erwähnte L. v. Ledebur, Sekretär: Direktor der Gewerbeschule Klöden).

III. Sprache, Kunst- und Altertümer (Direktor: Universitätsprofessor Dr. v. d. Hagen[3]), Sekretär: Bibliothekskustos Dr. Friedländer)[4]).

Es hätte einer sehr intensiven Anteilnahme der Mitgliederschaft und einer weitgehenden Unterstützung aus öffentlichen Mitteln bedurft, um bei einer so großzügig gedachten Arbeitsverteilung die einzelnen Sektionen zu fruchtbringenden Arbeitsgemeinschaften auszubilden und ihnen

1) Seit 1833 auch Direktor des Geh. Staats- und Kabinettsarchivs. — Mit Stenzel zusammen hatte er eine Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Niederlausitz (Hamburg 1832) herausgegeben.

2) Für ihn trat 1843 Konsistorialrat Pischon ein.

3) Geb. 1780 in Schmiedeberg in der Ukermark. Gab seit 1835 das Jahrbuch der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache und Altertumskunde heraus.

4) Der witzige Hofschauspieler Louis Schneider, langjähriges eifriges Mitglied des Vereins, charakterisierte diese drei Sektionen als Ziegelstreicher, Baumeister und Dekorateure am Bau des märkischen Geschichtsdomes.

eine selbständige Wirksamkeit zu sichern. Diese Grundlagen fehlten, und so ist der Plan nur ein Zeugnis von den großen Entwürfen der Gründer geblieben. Als selbständige Arbeitsgruppen vermochten sich die drei Sektionen nicht zu entwickeln, und sie sind daher auch äußerlich nie in Erscheinung getreten, nur die Dreizahl der Vorsitzenden (bis 1872) und der Titel Generalsekretär (bis 1899) erinnerten später noch an die ursprüngliche Organisation.

Die Mitgliedschaft wurde nur durch Ernennung, welche das Kuratorium aussprach, erworben. Sie bedeutete mithin eine Ehrenstellung in der gelehrten Welt, da nur solche Mitglieder ernannt werden sollten, welche durch eigene Mitarbeit die märkische Geschichtsforschung zu fördern imstande waren und die der Vorstand dem Kuratorium vorschlug. Da aber ein Mitgliedsbeitrag von 2 (später 3) Talern festgesetzt war, mußte vorausgesetzt werden, daß der mit dieser Ehrung Bedachte zu einem solchen Opfer stillschweigend bereit war, und das war auch wohl in der Regel der Fall, da die Ernennung meist auf eigenes Ansuchen durch Vermittlung eines Mitgliedes erfolgt ist.

Erst im Sommer 1838 war der Verein durch inzwischen erfolgte Mitgliedsernennungen soweit konstituiert, daß er auf den 15. September die erste außerordentliche Generalversammlung berufen konnte, in der eine Geschäftsordnung festgelegt wurde, die eine Generalversammlung vom 19. Dezember bestätigte. Um die sogleich sich herausstellende Schwierigkeit der Sektionseinteilung zu überwinden, fand man den Ausweg, daß alle Mitglieder sich dahin erklärten, „allen Sektionen zugleich angehören zu wollen". Die Versammlungen, die wie heute noch auf den zweiten Mittwoch jedes Monats[1]) angesetzt wurden, sollten der Reihe nach als Versammlungen der 1., 2. und 3. Sektion angesehen werden. Die Personalsektionen wurden in Realsektionen umgewandelt.

1) Die Sitzungen fanden anfangs im Kreisgerichtsgebäude, Zimmerstr. 25, dann seit den fünfziger Jahren in einem der Jagorschen Säle in der Goldenen Sonne unter den Linden (heute Kaisergalerie oder Passage) statt. Seit 1863 war das Rähmelsche Weinlokal, Markgrafenstr. 45, Versammlungsort, bis dies 1903 einging. Man siedelte darauf nach dem Weinlokal von Theophron Kühn am Werderschen Markt über, das aus dem gleicher Grunde nach einigen Jahren mit den Weinstuben von Mitscher und Caspary in der Königstraße vertauscht wurde. Die Tagung in einem Weinlokal war somit allmählich zu einer geheiligten Tradition geworden. Die neuen Verhältnisse haben auch hier einen Umsturz herbeigeführt. Die hohen Kosten der Zeche zwangen 1921 zur Verlegung nach dem Historischen Seminar der Universität, wo geeignete Räume bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurden.

Die Regierung bewies ihren Anteil an dem Verein dadurch, daß sie ihm Portofreiheit für die Korrespondenz innerhalb der Mark gewährte (aufgehoben durch den deutsch-österreichischen Postvertrag).

1839 zählte der Verein an ordentlichen Mitgliedern: 94 aus Berlin, 76 aus der Mark außerhalb Berlins, 18 außerhalb der Mark (wobei Luckau, Jüterbog, Lübbenau, Lübben als Ausland gerechnet wurden), dazu kamen noch 33 korrespondierende Mitglieder. Die große Mehrzahl der Mitglieder waren Beamte der verschiedensten Dienstzweige, Professoren der Universität (darunter J. G. Droysen, M. Duncker, L. Ranke), Geistliche und Lehrer, daneben finden sich auch eine Anzahl Vertreter des märkischen Grundbesitzes.

Die ersten 25 Jahre.

Um ein großzügiges Editionsprogramm zu entwerfen, fehlten dem Verein die Mittel, die in der Hauptsache aus den persönlichen Beiträgen der Mitglieder erwuchsen. Man mußte sich zunächst im wesentlichen auf die „ermunternde Anregung zu Forschungen" durch Vorträge in den Monatssitzungen beschränken, um dann auch durch eine Vereinszeitschrift, in der die wichtigsten Ergebnisse der Forschung niedergelegt wurden, nach außen hin hervorzutreten. Den ersten Vortrag hielt der Geh. Reg.-Rat G. W. v. Raumer über „Die Beförderung der Sammlung und der Veröffentlichung von Urkunden und sonstigen Geschichtsquellen sowie der Herausgabe von Regesten durch das Zusammenwirken der Mitglieder". Er bedeutete im gewissen Sinne ein Programm des Vereins.

Die Seele des Vereins war die folgenden Jahrzehnte hindurch der unermüdliche Generalsekretär Adolf Friedrich Joh. Riedel, der als geborener Mecklenburger 1828 den Preis der Berliner philosophischen Fakultät für eine Darstellung der Mark Brandenburg um die Mitte des 13. Jahrhunderts[1]) davontrug. Er begann damals 1838 unter Förderung des Ministers v. Kamptz das große für die märkische Geschichtsforschung auch heute noch grundlegende Urkundenwerk, den Codex diplomaticus Brandenburgensis, der mit Staatsbeihilfe[2]) bis 1869 in 36 Quartbänden Text und 5 Registerbänden erschien und rund 19000 Urkunden veröffentlichte, eine unerschöpfliche und unentbehrliche Fundgrube für alle, die sich mit märkischer Landes-, Orts- und Familiengeschichte befassen.

1) Die Mark Brandenburg im Jahre 1250. 2 Bde. 1831—1832.

2) Als 1848 die Staatsbeihilfe aufhörte, geriet das Werk ins Stocken. Auf die Bemühungen des Vereins wurden diesem 1854 für jeden weiteren Band 900 Taler vom König bewilligt.

Über die Tätigkeit des Vereins im einzelnen unterrichten die Bände der Vereinszeitschrift „der Märkischen Forschungen", deren erster 1841 im Verlage von G. Gropius (R. Reimarus) erschien, sie enthalten auch Berichte über die Vereinssitzungen. In die Zeitschrift sollten nur solche Forschungen der Mitglieder aufgenommen werden, denen grundlegende Bedeutung für die Geschichte der Mark zuzuschreiben war. Daher wurden der Abdruck von Urkunden, sofern er nicht als Erläuterung einer Forschung notwendig erschien, sowie reine Orts- und Familiengeschichten grundsätzlich ausgeschlossen. Zwei Mitglieder besorgten die Prüfung der eingereichten Aufsätze.

Die „Forschungen" sind der Stolz, aber auch das stete Sorgenkind des Vereins gewesen, da die Geldbeiträge zu gering waren, um den Druck der mindestens 20 Bogen starken Bände zu bestreiten, und nur Herr v. Kamptz gelegentlich Beihilfen flüssig machte[1]). Erst später vermochte die ständige Beihilfe der preußischen Archivverwaltung und des Provinziallandtages (1876) eine bessere Grundlage zu schaffen[2]).

Bis 1847 erschienen drei Bände und die erste Hälfte eines vierten Bandes. Dann entrissen die Ereignisse von 1848 die Vereinsmitglieder mit einem Schlage der mit Liebe gepflegten Vergangenheit, die sie im Getriebe der politisch bewegten Gegenwart vergaßen[3]). Der Verein löste sich geradezu auf. Nach der Sitzung vom 8. März 1848 folgte noch eine am 13. September, dann trat eine längere Pause ein. 1850 erschien noch die zweite Hälfte des vierten Bandes der Forschungen. Eine Versammlung fand jedoch erst wieder im Dezember 1851 statt, nachdem im politischen Leben Preußens eine tiefe Stille eingetreten war. Nur neun alte Mitglieder fanden sich auf den Ruf ein, die kleine Versammlung ließ sich jedoch nicht entmutigen, sondern beschloß die Fortführung des Werkes. Das alte Kuratorium war, da eine Ergänzung nicht stattgefunden

1) 1839 stiftete er 150 Taler aus dem Jahresüberschuß seiner „Annalen der inneren Staatsverwaltung". — König Friedrich Wilhelm IV. bewilligte 1847 auf drei Jahre jährlich 100 Taler.

2) Neben den „Forschungen" sind folgende Leistungen des Vereins aus der ersten Zeit zu nennen: 1840 wurden auf Anregung v. Ledeburs tabellarische Fragebogen betr. alles Geschichtliche und Altertümliche in den Gemeinden mit Hilfe der Lokalbehörden und Pfarrer gesammelt (vgl. Forschungen Bd. 2, S. 5 f., 10, 19, 23, 201; Bd. 3, S. 129 f.). Die Sammlung befindet sich in Verwahrung des Vereins. — Zum Dienstjubiläum des Kurators v. Kamptz erschien 1840 eine Schrift Riedels, „Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgische Haus". — Vgl. im übrigen Märkische Forschungen VIII, S. 8 ff.

3) Riedel selbst wurde Mitglied der preußischen Nationalversammlung.

hatte, bis auf den allein noch lebenden Grafen Alvensleben zusammengeschmolzen und spielte keine Rolle mehr. Dem Vereine ging damit die höchst nützliche Beziehung zur Staatsregierung verloren, man verabsäumte es, diese wieder neu herzustellen. Die Funktion des Kuratoriums, die Mitglieder zu ernennen, usurpierte der Vorstand, der aus den drei Sektionsdirektoren (damals Klöden († 1856), v. Ledebur und Odebrecht) bestand, erst 1872 entschloß man sich, nach Riedels Tode nur einen Vorsitzenden (v. Ledebur, † 1877) zu wählen.

Der Verein bildete somit eine exklusive Gesellschaft wissenschaftlich gerichteter Männer, deren Interesse der Brandenburger Heimat galt. Jeglichem Bestreben, nach außen hin durch Propaganda und öffentliches Auftreten sich geltend zu machen, abhold, war er im Gegenteil bestrebt, den Mitgliederkreis nicht durch Aufnahmen aus weiteren Kreisen zu vermehren. Man wollte unter sich bleiben, und es sollte eine Ehre sein, dem Vereine anzugehören, und diese Ehre wollte man auch ferner nur nach gründlicher Prüfung des Wertes der Person zuerkennen. Darum ernannte man auch nicht Ehrenmitglieder. Als Bismarck, dem der Verein 1867 Riedels „Geschichte des schloßgesessenen adeligen Geschlechts von Bismarck bis zur Erwerbung von Crevese und Schönhausen"[1]) widmete, den Verein um Aufnahme bat, ernannte man ihn darum nur zum gewöhnlichen Mitgliede, und er hatte wie alle anderen seinen jährlichen Beitrag von 3 Talern zu zahlen[2]).

Dieses Bestreben des Vereins, sich in vornehmer Zurückhaltung als ein Gelehrtenkollegium abzuschließen, brachte weiter den Nachteil, daß er sich nicht zu einer die gesamte Provinz umfassenden Organisation auswachsen konnte. Man versäumte es, ein Forschungsprogramm aufzustellen und dafür das Interesse der einzelnen märkischen Landschaften

---

1) Märkische Forschungen Bd. 11. Riedel versuchte darin den bürgerlichen Ursprung der Familie B. nachzuweisen. Darauf beziehen sich nachstehende Verse Gustav Schwetschkes (Bismarckias 1867):

> Könnt Ihr lesen? Nun so lest es
> Selbst Euch nach im elften Bande
> „Märkscher Forschungen", dem neusten.
> Dort hat der Geheimrat Riedel
> In pedantisch-ekler Breite
> Voll von Literaten-Bosheit
> Das Geheimnis frech enthüllt!

Nach Fr. Holtzes Erinnerungen hat Riedel dies sehr erheitert.

2) Vgl. Forschungen zur Brandenb.-Preuß. Geschichte 12, S. 573. B. ist dauernd Mitglied geblieben.

etwa durch Gründung von Zweigvereinen zu gewinnen, um auf diesem Wege die märkische Geschichtsforschung nach einheitlichen Gesichtspunkten zu regeln. So entstanden dann später, um den Bedürfnissen des in weiteren Kreisen lebenden historischen Sinnes zu genügen, allerorten in der Mark selbständige lokale Vereinsbildungen, die sich eigene Zeitschriften schufen[1]), was an sich als Zeichen eines starken vorhandenen Heimatsinnes erfreulich war, aber naturgemäß zu einer erheblichen Zersplitterung der Kräfte führte.

Von den „Märkischen Forschungen" konnte infolge des Mangels an Mitteln erst, nachdem der Provinziallandtag 1856 für drei Bände je 50 Taler bewilligt hatte, 1857 ein fünfter Band (Druck von A. W. Hayn[2]), Verlag Ernst & Korn) erscheinen, dem 1858 Band 6, 1861 Band 7 folgten.

Am 7. März 1862 feierte der Verein das 25jährige Jubiläum. Der Geh. Justizrat Odebrecht gab dabei der Festversammlung einen Überblick über die zurückliegenden 25 Jahre[3]). Mit Befriedigung konnte er anführen, was der Verein mit den geringen Mitteln geleistet hatte, aber er mußte es dabei doch aussprechen, daß das Ergebnis für eine Vereinigung, die auf dem Boden der größten Stadt Deutschlands die Interessen einer großen wohlhabenden Provinz wahrnahm, recht wenig glänzend war. Was man erreicht hatte, war nur der Aufopferung einiger Männer zu verdanken. Die Allgemeinheit hielt sich fern, die besitzenden Kreise hatten nichts für die idealen Zwecke übrig gehabt. Der Verein selbst zählte damals nur noch 59 ordentliche Mitglieder, an sich schon eine sehr geringe Zahl in einer Provinz von damals ca. 3 Millionen Einwohnern. Die Ursache dieser etwas beschämenden Tatsache sah Odebrecht in den ungünstigen Verhältnissen für die Provinz Brandenburg, der bei dem Charakter Berlins ein besonderer Mittelpunkt fehlte,

1) Vgl. über die einzelnen historischen Vereine der Mark G. Mirow, „Die Entwicklung der märkischen Vereine und Museen für Heimatkunde und ihr Verhältnis zur wissenschaftlichen Geschichtsforschung" in Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde des Kreises Lebus in Müncheberg I, Heft 4/5, S. 1 ff.

Der Verein für Geschichte der Stadt Berlin wurde 1865 begründet. Der 1895 von Fr. Holtze und G. Schmoller unternommene Versuch, eine Interessengemeinschaft bezüglich der Zeitschrift mit diesem Verein herzustellen, scheiterte leider in der Vorbesprechung. Dem Berliner Verein sollten nach diesem Plan eine bestimmte Anzahl Bogen in den erweiterten „Forschungen" gegen entsprechenden Beitrag zur Verfügung stehen.

2) Dieser war von L. Schneider für die keinen Gewinn bringende Arbeit gewonnen.

3) Märkische Forschungen Bd. 8, S. 3—20.

und er fand nur seine Bedenken von 1836 bestätigt (vgl. oben S. 4). Weitere Erschwerungen erblickte er jetzt noch in den jährlich in Berlin tagenden „Reichsständen“, die den Blick dem „eigentlich Provinziellen“ immer mehr entfremdeten, und ferner in den nach allen Seiten von Berlin ausgehenden Eisenbahnen, welche den heimischen Forscher anstatt wie früher nur in die heimische Provinz jetzt in weite Fernen entführten. Den Vorteil, daß dadurch die Provinzler leichter nach Berlin kommen und gezogen werden könnten, schätzte er demgegenüber gering ein.

Man wird aber doch fragen müssen, ob nicht auch die übertriebene Zurückgezogenheit des Vereins, der als gelehrtes Kollegium nur unter sich bleiben wollte und jede Propaganda ablehnte, an der mangelnden Entwicklung von damals ein gut Teil Schuld trägt.

1862—1887.

In den folgenden 25 Jahren vollzog sich das Leben des Vereins in der alten zurückgezogenen Weise und in stiller Gelehrtenarbeit weiter. Bis 1868 erschienen fünf weitere Bände der Forschungen (8—12)[1]).

Nach einer Pause kamen von 1876—1887 noch sieben weitere Bände heraus, so daß zum 50. Jubiläum 1887 der 20. Band erschien[2]).

Die Jubelfeier wurde der allgemeinen Tendenz entsprechend in vornehmer Zurückhaltung im Norddeutschen Hofe begangen, man wollte absichtlich jede Kundgebung in der Öffentlichkeit und fremde Beteiligung vermeiden. Die Mitglieder wurden aufgefordert, als Jubelgabe für den 20. Band jeder einen Beitrag zu liefern, um zu zeigen, daß hier alle Angehörigen des Vereins imstande seien, selbst wissenschaftlich mitzuarbeiten. Dies ist in dem Umfang jedoch nicht zustande gekommen. (Der Band enthält 20 Beiträge.) Der 20. Band war der letzte, der unter dem alten Titel erscheinen sollte.

1887—1920.

Das Jubeljahr 1887 bedeutet nicht nur als solches eine Epoche in der Vereinsgeschichte, sondern es vollzog sich damals in ihm eine

1) Bd. 11, welcher die Ehrengabe des Vereins für Bismarck enthält, erschien ebenso wie Bd. 10 1867. Da sich Hayns Erben weigerten, bei der mangelnden Bezahlung noch einen zweiten Band in einem Jahre zu drucken, mußte eine andere Druckerei dafür gewonnen werden (Feistersche Buchdruckerei). Von Bd. 13 an erfolgte der Druck durch Vermittlung L. Schneiders bei der Krämerschen Druckerei in Potsdam. Holtzes Aufzeichnungen enthalten reizvolle Einzelheiten über das Verhältnis zu den Druckern.

2) Von 1866—1874 fehlen die Sitzungsberichte in den „Märkischen Forschungen“, sie erschienen nur in den Tageszeitungen.



bedeutsame innere Umwandlung, die in erster Linie die Vereinszeitschrift betraf, aber im Zusammenhang damit auch das Arbeitsgebiet des Vereins selbst erweiterte und auf dem veränderten Boden eine Vermehrung des Mitgliederkreises herbeiführte.

Der Anstoß dazu ging von Gustav Schmoller aus, der gleich nach seiner Berufung nach Berlin 1882 reges Interesse für den Verein bekundete und alsbald auch zum Mitgliede erwählt wurde. In der langen Zeit der Wirksamkeit Schmollers in Berlin hat der Verein reiche Anregung von ihm erfahren, Schmoller hat ihn hineingezogen in ein weiteres Feld, dem seine eigene Arbeit galt, die Erforschung der inneren Geschichte des preußischen Staatswesens. Schon von Halle aus hatte Schmoller den Plan zu einer Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte Preußens gefaßt und sie auf gründlichen Aktenstudien aufzubauen begonnen[1]); mit der Übersiedlung nach Berlin trat die Ausführung dieses Werkes wieder in den Vordergrund seines Interesses. Die Durchführung war nur möglich auf Grund umfassender Quellenstudien, die eines Menschen Kraft weit überstiegen, und so entstand sein Plan, eine großzügige Organisation für die Veröffentlichung der Quellen zur inneren Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert zu schaffen. Im Frühjahr 1887 wurde in der Akademie der Wissenschaften dieser Gedanke von v. Sybel, Schmoller und Max Lehmann entwickelt, der dann in erster Linie durch Schmollers Bemühungen in der großen Quellenpublikation der „Acta Borussica", wofür der Staat die Mittel bewilligte, zur Verwirklichung kam.

Es lag nahe, daß Schmoller für diese Pläne auch die Unterstützung des „Vereins für brandenburgische Geschichte" zu gewinnen strebte. Insbesondere kam es ihm darauf an, in dessen Zeitschrift ein Organ zu erhalten, wo Teilergebnisse der von ihm angestrebten Forschungen Veröffentlichung finden konnten, da nach dem Eingehen der „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde"[2]) kein Organ mehr für die allgemeine preußische Geschichte vorhanden war.

---

1) Vgl. die von Otto Hintze G. v. Schmoller gewidmeten Gedenkworte in dieser Zeitschrift Bd. 31 (1919), S. 375 ff.

2) Diese Zeitschrift wurde 1864 auf Anregung Bismarcks durch Vermittlung des Geh. Reg.-Rats Zitelmann begründet. Sie sollte die historische Bedeutung des Preußentums in den Vordergrund stellen und Bismarcks politische Absichten fördern. Mitbegründer und erster Leiter war Friedrich Holtze, der Generalsekretär des Vereins für Brandenburgische Geschichte. „Unter Verzicht auf unmittelbare populäre patriotische Einwirkung wurde der wissenschaftliche Charakter in erste Linie gestellt." Mit dem 20. Bande ging sie 1885 ein. Vgl. unsere Zeitschrift I, S. 599 ff.

Schmoller konnte darauf hinweisen, daß einzelne Aufsätze im letzten Bande der „Märkischen Forschungen" bereits vielfach allgemein preußische Fragen berührten, der provinzielle Rahmen mithin tatsächlich bereits durchbrochen war. Er stellte, nachdem er sich der Anteilnahme des Kultusministeriums an diesem Plan versichert hatte, den Antrag, die Zeitschrift grundsätzlich nach dieser Richtung hin zu erweitern und ihr dadurch eine weit gewichtigere Stellung und Beihilfe aus öffentlichen Mitteln zu verschaffen. Die Zeitschrift sollte jährlich in zwei Heften zu 20 bis 25 Bogen unter dem Titel „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" gleichzeitig als Organ des Vereins (wodurch eine feste Grundlage gegeben war) erscheinen und künftig auch Aufsätze von Nichtvereinsmitgliedern aufnehmen gegen ein Bogenhonorar von 30 M. (Bis dahin konnten nur Mitglieder Beiträge liefern und zwar unentgeltlich.) Als Redakteur empfahl er das Mitglied Reinhold Koser, Professor der Geschichte an der Universität Berlin; H. v. Treitschke und A. Stölzel hatten ihm ihre Mitwirkung zugesichert. In der Sitzung des Vereins vom 11. Mai 1887, in der die Jubiläumsfeier beschlossen wurde, gelangte auch diese Angelegenheit zur Verhandlung, und Schmollers Antrag wurde angenommen[1]).

Dieser Erfolg Schmollers stieß auf den Widerspruch H. v. Sybels, der, bereits am Tage darauf von der Angelegenheit unterrichtet, in dem Plan ein Konkurrenzunternehmen zu seiner „Historischen Zeitschrift" erblickte und Schmoller und Koser heftige Vorwürfe machte[2]). Schmoller trat dem mit Nachdruck entgegen, indem er betonte, daß Raum für beide Zeitschriften sei, und daß er, ein alter Mitarbeiter der ehemaligen Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde, es als ein Vermächtnis von Droysen und Duncker betrachte, ihre Wiederherstellung zu betreiben. — Sybel lenkte darauf ein und schlug vor, die neue Zeitschrift als Beiheft der Historischen Zeitschrift im gleichen Verlage erscheinen zu lassen.

Dieser Vorschlag erschien Schmoller nach Rücksprache mit Koser und Fr. Holtze nicht von der Hand zu weisen, um v. Sybel nicht zum Gegner zu machen und ein ersprießliches gemeinsames Wirken zu er-

1) Das Protokollbuch enthält den Eintrag: Der Verein beschloß ...... 2. seine „Märkischen Forschungen" mit der zu begründenden Zeitschrift für Brandenburgisch-Preußische Geschichte zu verschmelzen. — Der Landesdirektor Levetzow, damals Vorsitzender des Vereins, stellte auch die Fortzahlung des bisherigen Zuschusses der Stände: 1000 M. pro Band in Aussicht.

2) Nach Schmollers Briefwechsel mit Althoff.



zielen. Man mußte aber Wert darauf legen, dabei den selbständigen Charakter der eigenen Zeitschrift zu bewahren und dies auch äußerlich zu dokumentieren. In diesem Punkte aber war eine Einigung mit Sybel nicht zu erzielen, so daß man beschloß, die neuen „Forschungen“ als eigene Zeitschrift und neue Folge der Märkischen Forschungen erscheinen zu lassen[1]). Auch Althoff, den Schmoller um seine Meinung befragte, hat wohl von einer Verbindung mit Sybels „Historischer Zeitschrift“ abgeraten.

Die „Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte“ sind, da der Schwerpunkt in die allgemeine preußische Geschichte verlegt wurde, streng genommen mehr eine Fortsetzung der „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde“ als der alten Vereinszeitschrift „der Märkischen Forschungen“.

Der erste Band der „Forschungen“ erschien bereits 1888 im Verlage von Duncker & Humblot. Neben Koser zeichneten als Mitherausgeber Fr. Holtze, G. Schmoller, A. Stölzel, A. v. Taysen[2]) und H. v. Treitschke.

Die Eigenschaft der Zeitschrift als Organ des Vereins kam auch dadurch zum Ausdruck, daß in ihr die Veröffentlichung der Sitzungsberichte erfolgte.

So haben wir denn unsere Zeitschrift in der Form, die sie bis heute beibehalten hat[3]), als eine Schöpfung Schmollers anzusehen, die, wie alles, was er angriff, vom Erfolge begleitet gewesen ist.

Der Stellung, die Schmoller in dem Verein einnahm, dessen Sitzungen er fast niemals versäumte und in denen er seit 1892 in der Regel vertretungsweise präsidierte, entsprach es, daß er im Februar 1899

---

1) Sybel verlangte als Obertitel: „Historische Zeitschrift, hrsgg. v. H. v. S.“ Darunter sollte in kleiner Type stehen: „Beiheft für brandenb. u. preuß. Gesch. zugleich im Auftrage des Vereins für brandenb. Gesch. redigiert von R. Koser.“

Nach Schmollers Vorschlag dagegen sollte auf einen Kopfvermerk in kleiner Type: „Beiheft z. Bd. . . . Hist. Zschr. v. H. v. S.“ der fettgedruckte Titel: „Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch.“ sowie „J. Auftr. des Ver. f. brandenb. Gesch. und unter Mitwirkung von Holtze, Lehmann, Schmoller, Stölzel und v. Treitschke herausgegeben von R. Koser“ folgen. — Auch bezüglich der Geldverfügung und des Vertrages mit dem Buchhändler wollte Schmoller der Regierung und dem Verein das Mitbestimmungsrecht wahren.

2) Der Militärschriftsteller.

3) Sie erschien von 1888—1920 im Verlage von Duncker & Humblot und ging 1921 äußerlich unverändert in den Verlag von R. Oldenbourg, Berlin-München, über, so daß sie sich jetzt im gleichen Verlage wie die Historische Zeitschrift befindet.



nach dem Ausscheiden v. Levetzows zum ersten Vorsitzenden gewählt wurde[1]).

Schmoller ist bis zu seinem Ausscheiden (1915) aus diesem Ehrenamt[2]) der geistige Mittelpunkt des Vereins geblieben. Hier fielen die großen Ideen, die er in sich trug und aus seinen und seiner Mitarbeiter Forschungen gewann, auf einen fruchtbaren Boden, und allen Mitgliedern aus jener Zeit ist die geistvolle Art, mit der er die Sitzungen zu leiten verstand, in dankbarer Erinnerung.

Das Leben des Vereins vollzog sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nach einem Gewohnheitsrecht, das sich im Laufe der Jahrzehnte ausgebildet hatte, die alten Statuten von 1837 waren ganz in Vergessenheit geraten. Die bevorstehende Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches machte es notwendig, dem Verein, der in seiner Bibliothek[3]) erhebliche Vermögenswerte besaß, eine neue rechtliche Grundlage zu schaffen; es wurde daher 1899 beschlossen, ihn zu einem „eingetragenen Verein" umzugestalten. Die neuen Statuten wurden nach einem Entwurf des Amtsgerichtsrats Dr. Holtze festgestellt[4]). Das Beispiel der in anderen Provinzen bestehenden „Historischen Kommissionen" gab dabei den Anlaß, dem Vereine eine entsprechende breitere Grundlage wissenschaftlicher Tätigkeit zu geben[5]). Der § 1 der Statuten setzte als Zweck des Vereins fest: „Die wissenschaftliche Erforschung der Vergangenheit der Provinz Brandenburg und der zur Provinz Sachsen gehörigen Altmark, einschließlich der Entwicklung der Mark Brandenburg zum preußischen Staate."

Neben der Vereinszeitschrift sollten fortan größere wissenschaftliche Unternehmungen „durch Mitarbeit oder Geldhilfe" gefördert und eine Verzeichnung der in der Provinz zerstreuten Archivalien in Angriff genommen werden.

---

1) Wirkl. Geh. Rat v. Levetzow, der Landesdirektor v. Manteuffel und der damals zurücktretende langjährige Generalsekretär Professor Holtze wurden zu Ehrenvorsitzen ernannt.

2) Er wurde darauf zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

3) Die Bibliothek setzt sich zusammen aus den im Austauschverkehr mit anderen Vereinen erhaltenen Vereinsschriften und aus Geschenken. Sie umfaßt heute ca. 6000 Bände und ist, nachdem sie wiederholt den Unterbringungsort hat wechseln müssen, in einem Raume des Historischen Seminars der Universität aufgestellt.

4) Abgedruckt in dieser Zeitschrift Bd. 12, S. 270 ff.

5) In dieser Richtung wirkte namentlich Archivrat Dr. L. Erhardt vom Geh. Staatsarchiv.

Um die für die erweiterten Aufgaben erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, hoffte man, die kommunalen Körperschaften der Provinz (Kreise und Städte) sowie Mitglieder der alten angesehenen Familien als „Patrone", die sich zu einem jährlichen Geldbeitrage von mindestens 50 M. zu verpflichten hatten, zu gewinnen[1]). Auf ein in diesem Sinne erlassenes Rundschreiben traten die größeren Städte der Mark, ein Teil der Kreise sowie einige Angehörige des märkischen Adels dem Vereine als Patrone bei. Es war kein großer, aber wohl ein der bescheidenen Werbetätigkeit entsprechender Erfolg.

Trotzdem reichten die Mittel aus, um dem neuen Programm gemäß eine große Anzahl von Veröffentlichungen einzuleiten und zu unterstützen. Als Quellenpublikation zur ältesten märkischen Geschichte wurden die „Regesten der Markgrafen von Brandenburg" in Angriff genommen, von denen in diesem Jahre die 6. Lieferung erscheint. Als Vorarbeit für einen historischen Atlas wurden politisch-historische Grundkarten für das Gebiet der Mark fertiggestellt. Außerdem erschienen in den 20 Jahren 20 Einzelwerke mit Unterstützung des Vereins. Die ebenfalls geplante Inventarisierung der kleineren Kommunal- und Privatarchive konnte aus Mangel an Mitteln zunächst nicht in Angriff genommen werden, diese sehr wichtige Aufgabe wird im Hinblick auf die heutigen Verhältnisse leider vorläufig beiseite gesetzt werden müssen, bis besondere Mittel zu ihrer Durchführung gefunden werden.

Überschauen wir die äußere Gesamtleistung des Vereins in den vergangenen 85 Jahren: die Reihe der „Märkischen Forschungen", „der Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte", den „Codex diplomaticus Brandenburgensis" von Riedel, die Reihe der „Veröffentlichungen" des Vereins seit 1900, so ergibt sich doch eine recht stattliche Leistung, wenn wir dabei berücksichtigen, mit welchen Mitteln dies alles zuwege gebracht wurde. Nur mit aufopfernder Hingabe und unter Verzicht auf materielle Vorteile von seiten der Vereinsmitglieder konnte die heimatliche Geschichtsforschung soweit gefördert werden. Für unser heutiges Geschlecht geht es um die Frage, dies von den Vätern überkommene Werk nicht fahren zu lassen, sondern rüstig daran weiter zu arbeiten mit der gleichen Treue und Aufopferung wie sie.

Um dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu ermöglichen, wurde auf dem Wege, der 1899 nur zögernd betreten wurde, vorgegangen und, wie schon am Anfang ausgeführt, der Verein 1921 zur „Historischen

---

1) Die Provinzialstände und die preußische Archivverwaltung bewilligten eine größere Beihilfe.

Kommission für die Mark Brandenburg" ausgestaltet und in weiteren Kreisen um Anteilnahme geworben.

Bei den großen Bankinstituten und industriellen Unternehmungen wie auch den altangesessenen Familien der Mark, an die wir heranzutreten Gelegenheit hatten, haben wir das erwartete Interesse gefunden und einen erfreulichen Anfangserfolg durch Gewinnung von „Stiftern" und „Patronen" erzielt, der über die nächsten Schwierigkeiten hinweghilft. Aber bei der immer weiter fortschreitenden Teuerung fehlt uns noch viel, um in der alten Weise weiterarbeiten und die begonnenen Aufgaben lösen zu können. Es sei daher auch hier zum Schluß dieses Rückblicks an alle Freunde der Heimat die Bitte ausgesprochen, für die Sache des Vereins zu werben und ihm für die Zukunft eine größere Bedeutung im geistigen Leben unserer Provinz gewinnen zu helfen, denn wir müssen in einer Zeit, wo unser Volk von schwersten materiellen Sorgen bedrückt wird, die geistigen Ideale mit allen Kräften pflegen und hegen.

Vorsitzende.

Geh. Reg.-Rat Dr. Georg Wilh. v. Raumer (1837—1848).
Museumsdirektor Leopold v. Ledebur (1837—1877).
Universitätsprofessor F. H. v. d. Hagen (1837—1848).
Gewerbeschuldirektor Klöden (1852—1856).
Landgerichtsdirektor Odebrecht (1852—1866).
Geh. Archivrat Dr. A. F. Riedel (1862—1872).
Geh. Archivrat und Hausarchivar Traugott Märcker (1862—1872).
Major a. D. Alfred v. d. Knesebeck auf Tylsen und Karwe (1877 bis 1879).
Geh. Archivrat Dr. Hassel (1879—1882).
Landesdirektor v. Levetzow (1882—1899).
Universitätsprofessor Wirkl. Geh. Rat Dr. G. v. Schmoller (1899 bis 1915).
Zweiter Direktor der preußischen Staatsarchive Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu, seit 1899 stellvertretender Vorsitzender und seit 1915 erster Vorsitzender.
Universitätsprofessor Geh. Reg.-Rat Dr. Otto Hintze, seit 1915 zweiter Vorsitzender.

Generalsekretäre (seit 1899 Schriftführer).

Geh. Archivrat Dr. Riedel (1837—1862).
Professor Dr. Friedrich Holtze (1862—1899).

Amtsgerichtsrat Dr. F. Holtze (1899—1905).
Universitätsprofessor Dr. Otto Hintze (1905—1915).
Direktor am Geh. Staatsarchiv Dr. Melle Klinkenborg seit 1915.

Bibliothekare.

Landgerichtsdirektor Odebrecht (1837—1852).
Realschulprofessor Ferd. Voigt (1852—1870).
Schulvorsteher F. A. Budczies (1872—1891).
Universitätsprofessor Dr. G. Schmoller (1891—1899).
Archivrat Dr. Louis Erhardt (1899—1908).
Archivrat Dr. Melle Klinkenborg (1908—1915).
Universitätsprofessor Dr. Hofmeister seit 1915[1]).

Schatzmeister.

Rendant Zander (1837—1844).
Kanzleirat Voßberg[2]) (1844—1870).
Buchhändler A. Bath (1872—1878).
Geh. Archivrat Dr. Reuter (1878—1898).
Geh. Archivrat Dr. Hegert (1899—1906).
Geh. Archivrat Dr. Kohlmann seit 1906.

Vorstandsbeisitzer.

Universitätsprofessor Dr. Otto Hintze (1899—1905).
Professor Dr. Tschirch in Brandenburg seit 1899.
Amtsgerichtsrat Dr. F. Holtze (1905—1915).
Prof. Dr. Hans Droysen (1915—1917).
Archivrat am Reichsarchiv Professor Dr. B. Volz seit 1920.

Herausgeber der Märkischen Forschungen, seit 1888 der Forschungen zur Brandenburg.-Preuß. Geschichte.

Geh. Archivrat Dr. Riedel (1840—1862).
Professor Dr. F. Holtze (1862—1887).
Universitätsprofessor Dr. Reinhold Koser (1888—1891).
Universitätsprofessor Dr. Albert Naudé (1892—1897).
Universitätsprofessor Dr. Otto Hintze (1898—1912).
Hausarchivar Dr. H. v. Kämmerer (1913—1914).
Archivdirektor Dr. M. Klinkenborg seit 1914.

---

1) Die Geschäfte der Bibliotheksverwaltung führt nach Versetzung Hofmeisters Professor Dr. Häpke.

2) Eine von ihm angelegte Siegelsammlung besitzt das Geh. Staatsarchiv.

Zum Arbeitsausschuß gehörten neben dem Vorstande seit 1899:

Universitätsprofessor Dr. K. Breysig.
Universitätsprofessor Dr. Heymann, Geh. Justizrat.
Wirkl. Geh. Oberreg.-Rat Professor Dr. R. Koser, Generaldirektor der Staatsarchive († 1914).
Geh. Oberreg.-Rat Professor Dr. P. Kehr, Generaldirektor der Staatsarchive.
Universitätsprofessor Dr. K. Kretschmer.
Studienrat Dr. Pieper.
Universitätsprofessor Dr. D. Schaefer, Geh. Reg.-Rat.
Geh. Studienrat Dr. P. Schwartz.
Geh. Reg.-Rat Dr. Seidel, Direktor des Hohenzollernmuseums.
Universitätsprofessor Dr. M. Tangl, Geh. Reg.-Rat († 1921).
Universitätsprofessor Dr. K. Zeumer († 1914).

II

Die Beziehungen zwischen Brandenburg und den wettinischen Landen unter den Kurfürsten Albrecht Achilles und Ernst. 1464—1486.

Von

Hellmut Kretzschmar.

Einleitung.

Die politische Lage der ostdeutschen Territorien in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Lebendiger und aktiver Politik ist ein Staat nur dann fähig, wenn er in sich einen einheitlichen politischen Willen verkörpert und wenn ihm seine inneren und äußeren Verhältnisse ein gewisses Maß von Freiheit des Handelns gestatten. Darum muß bei einer Darstellung der politischen Beziehungen zwischen Brandenburg und Kursachsen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Frage, wieweit diese Staaten eine so begründete Politik führen konnten, von vornherein angeschnitten und erörtert werden, ja ein Eingehen auf sie erscheint um so gebotener, als sie ein Blick auf die unklaren und widerspruchsvollen Verfassungs- und politischen Zustände des Reiches und der Territorien durchaus nicht vorbehaltlos zu bejahen scheint.

Der Entwicklungsgang vom mittelalterlichen Lehens- zum neuzeitlichen ständisch-dynastischen Staate war um die Mitte des 15. Jahrhunderts von den ostdeutschen Territorien schon wesentlich bis zu Ende durchlaufen; auf diesem Wege hatten sie aus mancherlei Gründen die west- und süddeutschen Gebiete weit hinter sich gelassen. Auf breiter räumlicher Basis hatten sich geschlossene Territorien gebildet, in denen ein immer ausgedehnteres selbständiges politisches Leben sich zu entfalten begann, dessen Träger nach und nach vornehmlich drei politische Potenzen geworden waren.

Am längsten, stärksten und expansivsten lebte der neue Staatsgedanke im Landesfürstentum. Rückschläge gegen eine teilweise schon frühe Übertragung des Gedankens des staufischen Absolutismus auf

einzelne Territorien, namentlich des Ostens[1]), hatte der Gang der durch die wachsende Schwäche der kaiserlichen Zentralgewalt beschleunigten Entwicklung nicht aufzuhalten vermocht. Eine Gefahr, die dem neuen Landesfürstentum im eigenen Lande in dem gewaltig aufstrebenden Ständetum erwuchs, konnte nur durch starke Zugeständnisse und noch keineswegs endgültig beschworen werden. Diese wenigstens vorläufig eine gewisse Entspannung bewirkende Verständigung zwischen Landesherr und Ständen in den beiden östlichen Kurfürstentümern stärkte nicht unwesentlich die Geschlossenheit des politischen Willens dieser Territorien gerade nach der Mitte des 15. Jahrhunderts. Der jüngste Träger des partikularen Staatsgedankens, ein Kind erst des 15. Jahrhunderts — gleichwohl aber dem politischen Leben der Zeit einen ganz bestimmten Ton gebend, ist das römisch-rechtlich geschulte, vorwiegend weltlich gebildete und durchweg weltlich empfindende landesfürstliche Beamtentum. Diese Schüler italienischer Hochschulen tragen einen neuen weltweiten und wirklichkeitsfrohen Geist in Ratsstube und Kammer, der gar bald auch auf die an ihrer Seite tätigen Angehörigen des Adels und der territorialen Geistlichkeit seine Wirkung nicht verfehlte. Aufgewachsen im Bannkreise der von stärkster Energie wie von unbedenklicher Klugheit bewegten Politik der Kleinstaaten in der Heimat Macchiavells fanden sie auf dem ostdeutschen Kolonialboden ein Tätigkeitsfeld unter Bedingungen, die in mancher Hinsicht den italienischen Verhältnissen ähnelten. Die angestrebte Konzentration der staatlichen Kräfte trotz des Widerstandes des Großgrundbesitzes, der Kirche und der Städte und die auf dieser Basis begonnene aktive Politik in Wirtschaft und Verwaltung, Rechtspflege und Landeskirchentum fand in ihnen tatkräftige Vertreter, deren Persönlichkeiten den Rahmen der genossenschaftlichen Bindung als der bisherigen Form individuellen politischen Lebens restlos gesprengt hatten. Das Spiel der politischen, nach Expansion drängenden Kräfte des deutschen Ostens stand — wieder in Analogie zu Italien — unter dem ständigen Drucke von überlegenen Außenmächten, die alle Geschehnisse bestimmend beeinflußten: wie jenseits der Alpen Spanien und Frankreich, so hier Polen, Ungarn, Böhmen, aus der Ferne wirkend auch Burgund.

Der von diesen drei wesentlichen Faktoren bestimmte politische Wille der deutschen Ostmächte fand auch in der zentralen Stellung des habsburgischen Kaisertums keine ernstlich hemmende Beschränkung seiner

1) Vgl. Spangenberg. Vom Lehensstaat zum Ständestaat, S. 20. Heinrich der Erlauchte und Friedrich II. von Sachsen, die Askanier Johann I. und Otto III. von Brandenburg. Siehe auch den Hinweis auf die Übernahme des sizilischen Hofrichteramtes bei Hampe, Deutsche Kaisergeschichte 2. Aufl. S. 230.



Handelsfreiheit. Das Kaisertum Friedrichs III. ist eine, namentlich in ideeller Hinsicht höchst beachtliche politische Macht, die darum auch mit größter Vorsicht und Ehrerbietung behandelt, ja zu Zeiten umworben wird, aber seine Bedeutung als Träger des Gedankens der Reichseinheit ist stark verblaßt. Die östlichen Staaten hat der ständige Druck, der auf ihren Grenzen von Osten her lag, haben die besonderen Bedürfnisse und Nöte ihres territorialen Lebens, bei deren Bewältigung ihnen weder Kaiser noch Reich half, dem Reichsgedanken stark innerlich entfremdet. Darum ist ihr tätiger Anteil an der großen Reichsreformbewegung so verhältnismäßig gering. In das an sich schon recht wirre Gewebe des politischen Lebens und Strebens Ostdeutschlands in jenen Tagen bringt natürlich das Kaisertum noch einen besonderen Einschlag. In der Stellung zu ihm und in seiner eigenen Politik (unter dem Grafen Haug v. Werdenberg) spiegelt sich auch der Stand der politischen Beziehungen zwischen Brandenburg und Kursachsen. Es darf daher nicht vernachlässigt werden.

Unter dem Einfluß einer neuen, lebendigen und tatkräftigen Auffassung vom Wesen des Staates, kaum beengt von der Bindung im Reichsgefüge und getragen vom Führerwillen kluger und energischer Landesfürsten, bieten die beiden ostdeutschen Kurfürstentümer in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Bild, wie es in der Folgezeit in dieser Besonderheit nicht wiederkehrt. Welch völlig anderes Gepräge schon zwei Menschenalter später in den Tagen der Reformation! Diese hat vor allen dem Landesfürstentum ein wesentlich verändertes Gesicht verliehen, und mit ihm änderte sich auch das Wesen des Staatsbegriffes und der Politik von Grund aus. Die theoretisch-politische Entwicklung der ostdeutschen Territorialstaaten verlief das ganze 16. Jahrhundert hindurch und darüber hinaus in Bahnen, die der Gang der Dinge im 15. Jahrhundert schwerlich hatte vermuten lassen.

Die Erkenntnis dieses Gegensatzes scheint eines Eingehens auf die politischen Beziehungen beider Territorien in dieser Zeit über die Feststellung der einzelnen historischen Tatsachen hinaus wert zu sein.

I.

Überblick über die Beziehungen zwischen Brandenburg und Sachsen vom Naumburger Frieden bis zum Tode Friedrichs des Sanftmütigen. 1451—1464.

Die schwere Erschütterung, die die sächsischen Lande durch den Bruderkrieg erfuhren, ist in ihrem Verlaufe und ihrer schließlichen Beilegung stark von äußeren Einwirkungen bedingt, unter denen die Stellung-

nahme der hohenzollerschen Brüder, Kurfürst Friedrichs II. und Markgraf Albrechts, in erster Linie steht. Der im Dualismus der Regenten und Territorien — Franken und die Mark, Meißen und Thüringen — begründete Widerstreit ihrer Interessen und Ziele verwickelt den Gang ihrer Politik noch besonders. Zu Beginn des Krieges ist das Verhältnis der beiden Kurfürsten, basiert auf den Vertrag vom 3. April 1441[1]), zu einander so freundschaftlich, daß der unter brandenburgischer Vermittlung zwischen Kurfürst Friedrich und seinem Bruder Wilhelm zu Halle am 11. Dezember 1445 geschlossene Frieden eine offene Begünstigung des Kurfürsten durch die Vermittler und Mituntersiegler darstellt.[2]) Bekanntlich blieb dieser Vertrag nicht von Dauer, aber noch auf dem Erfurter Tag im September 1446 ist die Sympathie Friedrichs von Brandenburg auf kursächsischer Seite. Allerdings bereitet sich der Umschwung schon vor in dem stärkeren Hervortreten des Gegensatzes zwischen Markgraf Albrecht und dem Meißner, veranlaßt durch den Handel über die Zulassung des fränkischen Rates Dr. Knorr als thüringischen Vermittler.[3]). Dem wachsenden Einfluß Albrechts auch auf die märkische Landespolitik seines Bruders kommt ein äußerer Umstand, der Polenzsche Handel, zu Hilfe. In der neu ausbrechenden Fehde der wettinischen Brüder tritt der Brandenburger offen auf Wilhelms Seite. Der bald wieder gebrochene Zerbster Vertrag (3. Juni 1450) wird erhärtet im Naumburger Frieden vom 27. Januar 1451.[4]) Die Bedeutung dieser Vereinbarung ist für die innere wettinische Geschichte groß: hier bedeutet sie doch eine dauernde Beilegung des Bruderstreites und begründet eine fernerhin nur wenig getrübte Gemeinsamkeit der thüringischen mit der meißnischen Politik. Diese abschließende Bedeutung fehlt dem Naumburger Frieden in Hinsicht auf die brandenburgisch-kursächsischen Beziehungen. Zwar wird die alte Erbeinung erneuert, auch die Polenzsche Frage in dem Sinne gelöst, daß Sachsen aus dem Erbe der Polenz, das sonst an Brandenburg fällt, Senftenberg und Hoyerswerda erhält, aber die schon seit so langer Zeit offene Frage nach der Abgrenzung der beiderseitigen Ansprüche und Interessen in dem ganzen großen Gebiete der Lausitz fand doch mit dem nominellen Übergang des ganzen

1) Riedel, Codex dipl. Brandenburg. B. 4, 239.

2) Vgl. H. Koch, Der sächsische Bruderkrieg (Erfurt 1910), S. 48.

3) Koch, S. 98f. Ebendort, s. Näheres über den Polenzschen Handel und den Fortgang des Bruderkrieges.

4) Dresden, Hauptstaatsarchiv, Kopial 17, S. 118f. „Ewige fruntliche eynunge und vertracht myner gnedigen herren von Sachsen und Brandburg."

Landes eine für Sachsen durchaus unbefriedigende und darum wohl von dieser Seite als nur vorläufig angesehene Lösung. Seit längerer Zeit arbeitete Kursachsen nicht ohne Erfolg an einer Steigerung seines Einflusses in Schlesien. Drei Monate nach dem Naumburger Frieden mußte unter kaiserlichem Drucke Liegnitz den Sachsen huldigen, im Mai verschrieb der Kaiser Oels der Kurfürstin Margarete, seiner Schwester. Wenn Kursachsen sich trotz dieser Erfolge in Schlesien zu einem Verzicht auf die ihm ja ebenfalls vom Kaiser bereits verbriefte Niederlausitz verstand, so lag darin wohl nicht so sehr eine Neuorientierung der Politik im Sinne eines resignierten Zurückweichens oder gar eines entschlossenen Einlenkens in brandenburgische Bahnen; es war vielmehr eine Folge der augenblicklichen Erschöpfung des Landes und nicht weniger eine Folge der böhmischen Gefahr, die gerade jetzt in den Jahren des Aufstieges Georg Podjebrads so drohend erschien wie kaum je seit den Tagen der Hussitenkriege. Man durfte sich einer gleichzeitigen Umklammerung von Norden und Süden, wie man sie eben kennen gelernt hatte, nicht noch einmal aussetzen.

Die Jahre der friedlichen Festigung im Innern, die in beiden Kurfürstentümern folgten, standen nach außen durchaus im Zeichen eines bedrohlichen Wachstums der böhmischen Macht. Sachsen konnte seine schlesischen Erwerbungen nicht halten und wurde von dem unter Georgs Führung in seinen utraquistisch-radikalen Teilen gerade dem nördlichen Nachbar, dem alten Vorkämpfer des Deutschtums und der Orthodoxie, stark abgeneigten Böhmenvolke auch in seinem Kernlande aufs schwerste bedroht. 1454 wurde ein offener Ausbruch der Feindseligkeiten kaum vermieden.[1]) Was dann, ganz abgesehen von seiner Bündnispflicht auf Grund der neugefestigten Einung, Brandenburg insbesondere für seinen neuen niederlausitzer Besitz zu erwarten hatte, konnte nicht zweifelhaft sein. Bei beiden Kurfürsten trat diese beiden drohende Gefahr, die alle weiter reichenden Pläne ebenso wie die Fragen der Reichspolitik augenblicklich weit überschattete, durchaus in den Vordergrund und schuf gemeinsame Richtlinien ihrer politischen Tätigkeit. Die Notwendigkeit, nicht die politische Theorie hatte die neue Lage geschaffen. Man beginnt gemeinsam zu handeln. So geht z. B. 1453 eine gemeinsame Gesandtschaft nach Preußen, um dort zwischen Ordensrittern und Ständen zu vermitteln.[2]) Selbst Markgraf Albrecht, dessen Wirkungskreis ja die

1) **Bachmann**, Font. rer. Austr. II, 46, Nr. 1—34.

2) Die wachsende Lebhaftigkeit der beiderseitigen Beziehungen äußert sich in einer zum Teil schon ziemlich weit gehenden gegenseitigen Inanspruchnahme.

Reichspolitik ist und bleibt, bemüht sich in Prag für eine Verständigung Böhmens mit Sachsen.

Eine feste Form erhält dieses neue Zusammengehen durch den Erbverbrüderungsvertrag vom 29. April 1457.[1]) Diese Naumburger Vereinbarung geht weit über die von 1451 hinaus. Der Erbvertrag, dem außer den Wettinern Friedrich und Wilhelm und den Hohenzollern Friedrich, Johann, Albrecht und Friedrich dem Jüngeren auch der Landgraf von Hessen beitritt — „mit sunderlicher erleubnisse und gunst des Kaisers unsers gnedigen liben herren" abgeschlossen —, bringt eine Verbrüderung in der denkbar festesten Form. Neben Bestimmungen über innere Verwaltung des Territoriums und Erbschaftsregelung beim Aussterben der Dynastie eines Beteiligten wird unbegrenzte gegenseitige Unterstützung und Zusicherung des Besitzstandes „wan und wie digke des ymmer noit geschiet" gewährt. Hessen, mit dem Sachsen allein schon vorher verbündet war, trat nach einer auf den folgenden Tag datierten Urkunde[2]) der sächsisch-brandenburgischen Einung von 1451 bei.

In den schweren Wirren, die das folgende Jahr 1458 brachte, bestand der neue Bund alle Proben und wurde noch weiter gefestigt. Der Tod des Ladislaus Postumus rief vor allem Sachsen auf den Plan. Wohlbegründete Erbansprüche erhob Herzog Wilhelm von Thüringen. Er konnte sich besonders auch auf Sympathien, die er in den böhmischen Nebenländern, Schlesien vor allen, aber auch der Lausitz genoß, stützen; auch im Reiche fand seine Bewerbung keine beträchtliche Gegnerschaft. Brandenburg lieh seinen Plänen weitgehende Unterstützung. Gewiß mußte in einer so gewaltigen Ausdehnung der sächsischen Macht nach Osten eine ernste Gefährdung der hohenzollerschen Machtsphäre liegen, aber Kurfürst Friedrich sah darin wohl nicht mit Unrecht das kleinere Übel im Vergleich zum Heranwachsen einer neuen großen slawischen Macht unter einem Manne, wie Georg Podjebrad, dessen gefährliche Pläne man wohl kannte.[3]) Hatte doch schon der Verlauf der polnischen Kämpfe in Preußen — vor wenigen Monaten war die Marienburg gefallen — Brandenburgs Aufmerksamkeit und Besorgnis auf sich ziehen

1457 Jan. 3 bittet z. B. Markgraf Friedrich der Jüngere den sächsischen Kurfürsten, ihm schleunig 200 gute Trabanten für eine wichtige Angelegenheit zu leihen. Riedel B, 5, 21.

1) Riedel B, 5, 22f.

2) Riedel B, 5, 26.

3) Vgl. den Bericht über die Prager Verhandlungen vom 17. Mai 1458, Riedel C, 1, 327.

müssen. An eine eigene Bewerbung hat Kurfürst Friedrich wohl kaum gedacht.[1]) Einen Tag nach Beginn der Prager Wahlverhandlungen, am 28. Februar 1458, wurde zu Leipzig der Ehevertrag[2]) unterzeichnet, der Anna, Tochter Kurfürst Friedrichs von Sachsen, mit Markgraf Albrecht von Brandenburg verband und eine Ehe zwischen dessen Tochter Ursula mit Herzog Albrecht von Sachsen in Aussicht nahm. Ausdrücklich werden neben der allgemeinen Notwendigkeit guter Beziehungen unter den Reichsfürsten die „lange bestehende liebe, truwe, eynickeid und fruntschaft, die erst kurczlichen mit sunderlicher verbruderung ernuwert ist", zwischen den Fürsten genannt. Wenn also auch nur die politische Notwendigkeit den damals fast 54jährigen Albrecht mit der 21jährigen Wettinerin verband, so gestaltete sich doch die Ehe sehr harmonisch[3]), und Anna hat öfters in der Folgezeit die nicht immer leichte Rolle einer Vermittlerin in dem Interessenwiderstreit ihres Gatten und ihrer Brüder gespielt. Man geht wohl mit der Annahme nicht fehl, daß die sächsisch-brandenburgische Annäherung hier in Leipzig beide Parteien auch innerlich einander näher brachte. Zur Not kam die persönliche Wertschätzung und Neigung als Triebkraft in das beiderseitige politische System.

In Prag siegte die tschechisch-hussitische Partei; Georg Podjebrad war gewählter König von Böhmen. Zwar gab Wilhelm seine Bewerbung noch nicht verloren, aber die sächsische und brandenburgische Agitation in Schlesien blieb ohne Erfolg. Im April 1458 erzielte man wenig auf einem Breslauer Tage, bald erkannten auch die katholischen Nebenländer nach und nach Georg als König an. Noch war dieser von der Seite des Kaisers her bedroht, und Markgraf Albrecht konnte seine Annäherung an Ludwig von Bayern, die sich im Sommer 1458 vollzog, nicht nur als Erfolg seiner gegen den Pfalzgrafen gerichteten Reichspolitik betrachten, sondern in ihr lag zugleich eine gewisse Bedrohung Böhmens von Westen her, die im Sinne der sächsischen Politik überaus erwünscht war. Diese energische Politik gemeinsamer Abwehr gegen Böhmen erreichte ihren Höhepunkt und Abschluß in dem Defensivbündnis, das Friedrich und Wilhelm von Sachsen, Friedrich und Albrecht

1) Selbst wenn man mit Droysen (Geschichte der preußischen Politik II, 1, 139) das Anerbieten der Lausitzer (Riedel C, 1, 324) für echt und hierher gehörig — Höfler setzt es ins Jahr 1440 — annimmt, hat es eine sichtbare praktische Wirkung jedenfalls nicht gezeitigt.

2) Riedel B, 5, 32 f. Der Vollzug der Ehe folgte im November: Leibgedingebrief vom 13. November. Riedel B, 5, 40.

3) Vgl. Priebatsch, Politische Correspondenz des Kfn. Albrecht Achilles, Einleitung II, 64. Ferner: Riedel C, 2, 27.

von Brandenburg mit den schlesischen Herzögen Heinrich von Glogau, Balthasar und Hans von Sagan und Konrad dem Weißen von Oels am 20. Februar 1459 zu Cottbus schlossen und das für den Fall eines Angriffs auf Schlesien gemeinsames Handeln gegen „die behemen und den uffgeruckten daselbist" bestimmte.[1])

Die Versöhnung Georgs mit dem Kaiser, seine Annäherung an den Pfalzgrafen, die starke Abneigung auch der bayerischen Wittelsbacher auf Markgraf Albrechts Pläne gegen Böhmen näher einzugehen, endlich die Anerkennung, die auch Schlesien und die Lausitz dem neuen Herrn nicht mehr vorzuenthalten wagten, all das mußte den sächsischen wie den brandenburgischen Politikern eine Wendung ihrer Politik empfehlen, wollten sie nicht in einen schweren Krieg mit einem Feinde hineintreiben, der eben erst in einem siegreichen Feldzuge dem Kaiser die Anerkennung abgerungen hatte. Rasche Umkehr tat Not.[2]) Die staatsmännische Regsamkeit Markgraf Albrechts beflügelte auch den Gang der verbündeten Politik. Noch während zu Cottbus die Schlesier wenigstens für eine bedingte und defensive Stellung gegen den Böhmenkönig gewonnen wurden, knüpfte Albrecht im Februar Verbindungen mit Böhmen an. Von beiden Seiten mit Lebhaftigkeit betrieben, münden die Verhandlungen in den Tag von Eger aus, auf dessen Bedeutung für das Verhältnis nicht nur Kursachsens zu Böhmen, sondern Podjebrads zum Reiche überhaupt schon Ermisch[3]) hingewiesen hat. Für die Geschichte der Beziehungen der beiden Kurstaaten Sachsen und Brandenburg zueinander erscheint einmal wichtig das brandenburgisch-böhmische Bündnis[4]), das hier am 25. April 1459 zustande kam. Seine Bestimmungen umfassen Garantien des gegenwärtigen Bestandes und Hilfszusagen für den Fall eines Angriffs. Etwaige Unstimmigkeiten sollen in einem bestimmten Verhandlungsgange erledigt werden. Ausgenommen werden außer Kaiser und Papst nur die Sachsen und Hessen. Am gleichen Tage verzichtet Herzog Wilhelm auf die böhmische Krone; gleichzeitig tritt eine Gebietsregelung ein, die den Erzgebirgskamm mehr Geltung als natürlich gegebene Grenze verschafft; endlich fordert Sachsen die Schlesier und Lausitzer zum Gehorsam gegen Böhmen auf, verzichtet also damit

1) Weimar, Sächs.-ernestin. Ges. Arch. B 87.

2) In Böhmen war schon 1458 die Erregung gegen Kursachsen, besonders wegen des Salzausfuhrverbots und der Grenzsperre aufs höchste gestiegen. Vgl. Bericht Ruprechts v. Polheim. **Bachmann**, Font. rer. Austr. II, 46, 1.

3) Hubert **Ermisch**, Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1464—1471 (Dresden 1881).

4) **Riedel** B, 5, 47f.

offen auf seine alten Pläne. Die Eheverabredungen, die ebenfalls in Eger getroffen werden, heben zum Teil den sächsisch-brandenburgischen Vertrag vom 28. Februar 1458 auf, insofern nämlich Herzog Albrecht von Sachsen mit Georgs Tochter Sidonie, dessen Sohn Heinrich mit Herzog Wilhelms Tochter Katharina verlobt wurde. Im ganzen betrachtet, dauert der sächsisch-brandenburgische Zusammenschluß auch in Eger unvermindert an. Sachsen wird vorerst von dem wachsenden Gegensatze der Hohenzollern und Wittelsbacher wenig berührt, wenn auch sein Verhältnis zu letzteren durchaus freundschaftlich ist.[1]) In Zukunft sollte sich das sächsisch-böhmische Band als weitaus fester erweisen[2]) als das brandenburgisch-böhmische.

Die Stellung der Hohenzollern in den folgenden Jahren war keine gesicherte und glänzende. Kurfürst Friedrich vermochte die Annäherung Polens an Podjebrad nicht zu verhindern, und zwischen Markgraf Albrecht und seinen wittelsbachischen Gegnern vermittelte Kursachsen ohne günstigen Erfolg. Ein Tag zu Eger im Herbst 1459, bei dem auch Sachsen beteiligt war, vermochte den Anschluß Böhmens an die seit dieser Zeit unter Dr. Martin Mayrs Leitung arbeitende bayerische Partei nicht aufzuhalten. Die Entwicklung der Dinge trieb einer raschen Entscheidung zu. In Franken kommt es bald zum offenen Kampfe. Dem für Albrecht so ungünstigen Frieden von Roth folgen neue Verhandlungen zu Eger, zu Bamberg. Indessen fällt 1461 Georg in die Lausitz ein, und am 5. Juni[3]) des folgenden Jahres muß Kurfürst Friedrich auf die Lausitz verzichten und behält nur Kottbus, Peitz, Teupitz, Bärwalde, Großen Lobben und den Anfall von Beskow-Storkow als böhmisches Lehen. Wie verhält sich nun zu alledem die kursächsische Politik? Kurfürst Friedrich, den eine spätere Sitte den „Sanftmütigen" nannte, leitet seinen Staat ganz im Sinne des für die ganze Zeit ja so bezeichnenden Systems vorsichtigen Tastens. Sein Nachrichtendienst ist gut geleitet, bei allen wichtigen Verhandlungen im Reiche sind seine Gesandten beteiligt. Stets halten sie mit eigenen Entschließungen vorsichtig zurück; friedliches Vermitteln scheint ihre eigentliche Aufgabe zu sein. Unermüdlich arbeiten sie an einem Ausgleich zwischen den großen Parteihäuptern im Reiche, den Wittelsbachern und Albrecht. Die militärische Unter-

1) In einer Einung mit Erzherzog Albrecht z. B. nimmt Kursachsen die Wittelsbacher, den Böhmen, die Hohenzollern, Hessen und Thüringen aus (Leipzig 1459 August 25). (Fontes rer. Austr. II, 44, 32).

2) Vgl. Ermisch, l. c.

3) Riedel B, 5, 63/66.

stützung, die Sachsen dem Markgrafen leiht, ist auch von seiten des ihm nahestehenden Herzogs Wilhelm gering, zu gering nach Albrechts oft unmutigem Urteil. Einzig gegen Würzburg treten die sächsischen Brüder einmal energischer in die Schranken; sind sie doch hier unmittelbarer interessiert. Besonders heikel wurde die Lage der Sachsen in dem von Georg Podjebrad aus reichspolitischen Erwägungen heraus begonnenen Kriege gegen Kurfürst Friedrich von Brandenburg. Die ungünstige Lage des Kurlandes zwischen beiden Parteien zwang zur größten Vorsicht. Wohl fand das brandenburger Hilfsgesuch volles Verständnis[1]) und sicherlich auch zu Hilfe bereiten Sinn in Dresden wie in Weimar, aber das drohende Verbot König Georgs[2]), der sogar auf Grund der Einung tatkräftige Hilfe mit voller Heeresmacht forderte, ließ doch die Sympathien hinter die Forderungen der Notwendigkeit zurücktreten. Beide wettinische Fürsten entschlossen sich, getreu den Grundlinien ihrer Politik, zum Einhalten eines Mittelwegs. Sie kamen nach keiner Seite ihren Verpflichtungen restlos nach und boten ihre Vermittlung an. In einer Zeit, die den Wert papierener Verträge nicht gar hoch anschlug, fand dieses Verhalten keine besondere Mißbilligung der Beteiligten. Friedrich von Brandenburg war von dem Wohlwollen seines Schwagers ebenso überzeugt, wie König Georg sich mit der Haltung des Kurfürsten, an dessen guter Gesinnung er schon seiner Stellung im Reiche wegen nicht wenig interessiert war, zufrieden gab. Als im August 1463 im Prager Frieden die bayerisch-fränkischen Wirren zum Austrag kamen, da standen die Sachsen ebenso, wie in den früheren Verhandlungen zu Bamberg und Nürnberg mit ihren Sympathien deutlich auf brandenburgischer Seite.

Wie oft wird im Meinungsaustausch zwischen Meißen und der Mark gerade das Gemeinsame ihrer Interessen hervorgehoben.[3]) Auch Markgraf Albrecht scheint in einem wirklich herzlichen Verhältnis zu Kurfürst Friedrich, besonders in dessen letzten Lebensjahren, gestanden zu haben.[4]) Man würde weit über das Ziel hinausschießen, wollte man

1) Vgl. Droysen II, 1, 187, Anmerkung.

2) Font. rer. Austr. II, 44, 184.

3) z. B. Kf. Friedrich von Brandenburg an den Schwager: 1461 Mai 2, Nachschrift, Riedel B, 5, 57.

4) Riedel B, 5, 67: Er spricht da von dem „hohem und unczwegfeltem vertrawen und glauben, den wir pielich zu ewr liebe nicht alleyn als unserm Sweher, sunder unnserm vater tragen, der biszhere wol veterliche trewe an uns erczaiget hat und der gewest ist, durch den wir unnser vaterland haben errettet und behalten".

behaupten, daß Kursachsens Politik in der zweiten Periode der Regierung Friedrichs II. seit der durch den Ausgang des Bruderkriegs bedingten Wendung blind den Spuren Brandenburgs gefolgt sei. Aber ebensowenig läßt es sich verkennen, daß bei allen gemeinsamen Unternehmungen die Initiative wesentlich auf hohenzollerscher Seite lag. Und wie könnte das bei einem Vergleiche des Charakters des vorsichtig zurückhaltenden wettinischen Landesfürsten, in dessen Staatsauffassung man an die friedliebenden Wohlfahrtstendenzen, die ein Jahrhundert später sein Land beherrschten, Anklänge zu finden vermeinen möchte, mit dem tatenfrohen Reichspolitiker Albrecht anders sein? So folgte die Reichspolitik Kursachsens innerhalb der Grenzen, die ihr durch die überlieferte Kaiserfreundlichkeit, durch die Pflege guter Beziehungen zur Kurie und vor allem eines stetigen und gesicherten Verhältnisses zur böhmischen Macht, gezogen war, manchmal wohl hemmend, selten aber direkt widerstrebend den Maßnahmen des Markgrafen. Daneben lief die wesentlich in die Defensive gedrängte Territorialpolitik beider Kurfürsten im Osten in gleichlaufenden Bahnen, eine Folge äußerer Notwendigkeit und mindestens seit 1458/59 auch ehrlicher Freundschaft beider Kurfürsten, die vielleicht durch eine ähnliche innere Veranlagung beider noch besonders nahe gelegt war. Herzog Wilhelm folgte der Politik seines Bruders fast mit völligem Verzicht auf eigene Unternehmungen. War er mit dem hohenzollerschen Kurfürsten befreundet[1]), so waren seine Beziehungen zu Markgraf Albrecht ganz besonders innige; wenn auch zeitweilige Trübungen nicht fehlen, so hat doch bis weit in dessen kurfürstliche Zeit hinein Albrecht keiner seiner Standesgenossen so nahe gestanden wie der thüringische Herzog.

II.

Kursachsen und Brandenburg vom Regierungsantritt der Brüder Ernst und Albrecht bis zum Eingreifen König Matthias' in die ostdeutschen Verhältnisse. 1464—1468.

Zwei für die Politik der Kurmark folgenschwere Ereignisse brachte der September des Jahres 1464: Fast am gleichen Tage verstarben Otto III., letzter Herzog von Pommern-Stettin, und Friedrich II., Kurfürst von Sachsen. Sollte ersteres Ereignis jenen langen Erbfolge-

1) Eine zeitweilige Entfremdung bedauert ein undatiertes Schreiben eines der Räte Wilhelms an den Kurfürsten nach dem Egerer Tage. Weimar Ges. Arch. B 90, 136 f.

streit nach sich ziehen, der schließlich im Soldiner Vertrag (Januar 1466) zu ungunsten der hohenzollerschen Ansprüche auslief, so bedeutete der kursächsische Thronwechsel ebenfalls einen Brandenburg wenig günstigen Umschwung der Lage, der anfangs nur langsam, bald aber mit zunehmender Schärfe in die Erscheinung trat.

Es ist bekannt, wie glücklich das wettinische Brüderpaar, Kurfürst Ernst zählte damals 23, Herzog Albrecht 21 Jahre, die Gefahr, die das durch die Erbbestimmung ihres Vaters bedingte Doppelregiment in sich barg, überwand. Ihre Charaktere ergänzten einander gut: Der Kurfürst klug, beharrlich, weitblickend, ein erfolgreicher Fortsetzer der politischen Tradition seines Hauses, Albrecht dagegen weit mehr Soldat als Politiker, draufgängerisch und gegenwartsfroh, „beherzt" nennt ihn die hier einmal treffende dynastische Überlieferung; mit Recht mochte ihm sein gleichnamiger fränkischer Oheim als Vorbild ritterlicher Tatkraft vor Augen stehen. Sie erbten ein ausgedehntes Territorium, das sich nach den Stürmen des Hussiten- und des Bruderkrieges rasch zu ansehnlichem materiellen Wohlstand erhoben hatte.[1]) Im Ausbau des staatlichen Organismus nach innen hatte die Regierungszeit ihres Vaters hochbedeutsame Fortschritte gebracht: in Verbindung mit der Ausbildung des Ständewesens war die Rechtssprechung verselbständigt, das Finanzwesen[2]) in geordnete Bahnen gelenkt worden. Ohne daß der Humanismus gerade glänzende Vertreter in ihren Reihen gefunden hätte, erfreuten sich auch die diplomatischen Ratgeber des wettinischen Hauses eines besonders guten Rufes. Die Berechtigung dieses Ansehens sehen wir begründet in der geschickten Behandlung weitgespannter Interessen und auch sichtbaren, rein territorialen Erfolgen.

Gegenüber Kurfürst Friedrich von Brandenburg zeigen die „jungen Herren" das sichtbare Bemühen, die vom Vater überkommenen guten Beziehungen weiterzupflegen. Der Ton ihrer Schreiben ist herzlich, und den Soldiner Vertrag begrüßen sie z. B. „glicherweyß also ob es

1) Vgl. Böttiger-Flathe, Gesch. des Kurstaates und Königreichs Sachsen (1867) I, 410—428.

2) Wenn Markgraf Albrecht an einer später zu erörternden Stelle (1466, vgl. Droysen II, 1, 327) verächtlich von der Finanzkraft der Wettiner spricht, so ist dem entgegenzuhalten, daß allgemein die Finanzlage der Fürsten — auch der Brandenburger — keine glänzende war. Nur Ludwig „der Reiche" von Bayern machte darin eine Ausnahme. Ihm waren die meisten großen Territorialfürsten verschuldet, Markgraf Albrecht selbst z. B. mit 40000 Goldgulden (Kluckhohn, Ludwig der Reiche, S. 52f.).



uns selbs widerfüre" mit ehrlicher Anteilnahme.[1]) Sie hatten auch beim Kaiser in brandenburgischem Sinne gearbeitet und im Einverständnis mit ihrem thüringischen Oheim die Handelssperre der Hohenzollern gegen Pommern-Stettin unterstützt. Im Streite König Georgs mit der Kurie stehen Sachsen und Brandenburg auf dem Boden einer vorsichtigen Neutralität. Dabei sind die Sachsen dem König gegenüber von großem Wohlwollen und Entgegenkommen.[2]) Besonders Georgs Schwiegersohn, Herzog Albrecht, hält es zum Verdrusse der Kurie doch recht deutlich mit dem Böhmen. Von ihm läßt er sich mit Plauen belehnen an Stelle der von Georg entsetzten Reuße. Im ganzen betrachtet kann zwischen Böhmen und beiden kurfürstlichen Höfen von gleichgearteten, guten Beziehungen gesprochen werden. Die östliche Territorialpolitik, deren ausschlaggebender Faktor damals ja eben Böhmen ist, steht also auch nach 1464 unter dem Zeichen ausgesprochener Gemeinsamkeit beider Staaten. Der vorher angedeutete Umschwung trat zuerst allein in der süddeutschen und überhaupt der Reichspolitik zutage.

Bis zu seinem Tode hatte der sächsische Kurfürst Friedrich in Freundschaft mit den Wittelsbachern, vor allem mit Ludwig dem Reichen, gelebt. Dies kommt in der häufigen Verschwägerung beider Häuser sichtbar zum Ausdruck. Gleichwohl hatte dieser Verbindung jeder offensive Charakter gefehlt, die größere Interessengemeinschaft mit den Hohenzollern hatte sie zur Seite geschoben. Hierin brachte der Regierungswechsel eine bemerkliche Veränderung. Ganz deutlich suchten Ernst und Albrecht Anschluß an die Bayern und fanden ihn durch Vermittlung des Pfalzgrafen. Wie sehr diese neue Richtung der sächsischen Politik die brandenburgischen Interessen berührte, sollte sich bald zeigen. Schon im Mai 1465 mahnt die Markgräfin Anna ihre Brüder zu einem Besuche mit dem Zusatze, daß sie ein Fernbleiben als „unfrüntschafft und das Ir andern domit hofierten" verstehen müsse.[3]) Der anhebende Streit um die Erneuerung der Erbeinung veranlaßte beide Häuser zu einer bestimmten Fixierung ihres Standpunktes.[4]) Im Februar 1466 berichtet Markgraf Albrecht an den Grafen von Werdenberg von einem ihm vorgeschlagenen Bündnis der Hohenzollern, Wettiner, Wittelsbacher und Hessen, das alle früheren Einungen aufheben, weder Papst noch Kaiser ausnehmen und gegen niemand außer König Georg erweitert werden darf.

---

1) Riedel C, 2, 34.

2) Ermisch, S. 36f.

3) 1465 Mai 26, Ansbach. Riedel C, 2, 33.

4) Vgl. über diese Frage auch Ermisch, S. 18f.

Diesen von Herzog Wilhelm ausgegangenen Antrag hat er abgelehnt. Er will an der alten Erbeinung festhalten und rät, daß der Kaiser die jungen Herren ernstlich ermahnen möge, in kein Verständnis gegen ihn zu treten.[1]) Man erkennt deutlich die Besorgnis der Markgrafen, die Sachsen möchten sich neue Verbindungen suchen. Geschickt verbindet er damit den Versuch, ihre Stellung am kaiserlichen Hofe zu verschlechtern.[2]) Gegen die Mitte des April[3]) berichtet Kurfürst Friedrich von Brandenburg seinem Bruder, daß die sächsischen Räte Obermarschall von Schleinitz — der eigentliche Leiter der sächsischen Politik —, v. Schönberg und Freiberger bei ihm gewesen sind und die Auflösung der Erbeinung gefordert haben. Sie haben sich gegen Bayern schon gebunden, keine Hilfe gegen Wittelsbach zu leisten. Er habe alles getan, um sie abzuhalten, sie darauf hingewiesen, daß sie doch „mit uns alleczeyt vil anders gewest, wann mit den Heren zu beyern". Vergebens! Er rät nun, doch auf ihre Vorschläge einzugehen; so wäre man ihrer doch einigermaßen sicher. Sonst wären sie ja in anderer Hinsicht zu allerhand Freundschaftsdiensten erbötig, und er hofft, wenn jetzt Herzog Albrecht nach Österreich geritten sei, könne man doch noch den Kurfürsten auf seine Seite bringen. Deutlich zeigt dies Schreiben den Charakter des gealterten friedliebenden Territorialfürsten, der fühlt, daß er bei dem gleich ihm mehr in der ostdeutsch-territorialen Interessensphäre, dem Gebiete der politischen Gemeinsamkeit also, festgelegten Kurfürsten Ernst mehr zu erreichen hoffen darf als bei dem ehrgeizigen jungen Herzog Albrecht, der sich mit kühnem Unternehmungsgeiste der reichspolitischen Tätigkeit widmet. Aber der weit ausschauende ansbachische Markgraf denkt anders. Sein Antwortschreiben ist bedeutsam als Spiegel seiner politischen Anschauungen überhaupt. Er glaubt einfach nicht, daß die sächsischen Brüder solch eidbrechende Pläne hegen und Verbindungen eingegangen sind, wie sie der offenbar übertreibende Schleinitz ausgesprochen. Ein Appell an den Kaiser soll nötigenfalls beweisen, daß ihre Abmachungen kräftiger sind „als wort on grund auß eyner durftikeit". Aller Gefahren einer neuen Einung ohne den Kaiser ist er sich bewußt. Er sieht nur den Versuch einer Isolierung seiner selbst darin. Bayern würde bestimmt nicht helfen, und Schleinitz könnte ebenso wie jetzt die Einung brechen. Darum — und er glaubt sich hier im Einverständnis auch mit Herzog Wilhelm —

1) Font. rer. Austr. II, 46, 36 f.

2) Kluckhohn, Ludwig der Reiche, S. 255.

3) Schon Ermisch beanstandet die falsche Datierung Riedels C, 1, 390, von Mitte Mai.

soll es so bleiben wie bisher. Die Sachsen hält er eines Treubruches doch nicht für fähig: sie sind aber „zu frum on zweiuel und werden nichts unbillichs furnemen". In schönen Worten schließt er sein Schreiben mit Ausdrücken restloser Hingabe an seinen kaiserlichen Herrn und an die göttliche, seinem Hause bisher so gnädige Führung und Gerechtigkeit.[1]) Ein erster Zusatz zu diesem Briefe[2]) beschäftigt sich ebenfalls mit der Unwahrscheinlichkeit einer Abkehr der jungen Herren. Die nahe Verwandtschaft — „so ligen wir Jne all nacht bey Jhre Swester und sind unnsere kinder Jr swester kinder" — spricht ebenso dagegen, wie die tatsächliche Machtverteilung: „sind unncz mer wartend land, leut, hilff und beystandes, auch widerstandes wo es zu schulden kom, do got vor sey, nachdem wir Jne gesessen sind, dann von Jenen. Es ist ein weyte gevatterschaft vom Rein gen Sachsen deßgleichen von der Tonaw. So grenczen wir an beden orten mit Jne und haben Jne nye kein unglauben erzeigt noch kein hilff versagt und wollen Jn ob vorwill nymermer kein unglauben erzeigen, sunder uff das mynst bey Jne halten nach laut der eynung und als sich frundt bey frundt billich halten sollen". Deutlich zeigen diese ehrlichen Worte, wie sehr dem Markgrafen an einem dauernden guten Verhältnis mit den Sachsen gelegen war. Wenige Tage später spricht er davon, selbst die Einungsangelegenheit auf seinem Ritte zum Kaiser unterwegs mit zu ordnen.[3]) Kurfürst Friedrich lehnt nun in einem Schreiben an Schleinitz[4]) den sächsischen Antrag ab und spricht die Erwartung aus, daß die alte Einung in Einverständnis mit Ernst und Albrecht bestehen bleibe. Nun ziehen sich die in freundlichem Tone gehaltenen Verhandlungen noch weiter tief ins Jahr 1467 hinein. Auch der im Herbst 1466 zu Jüterbog gehaltene Tag dient zum Teil den Auseinandersetzungen über die Einungsfrage ohne greifbares Ergebnis. Klar kommt der sächsische Standpunkt in verschiedenen Schreiben Kurfürst Ernsts zum Ausdruck.[5]) Eine Erneuerung der Einung in alter Form erscheint den sächsischen Brüdern nicht „fugelich". Entweder müssen beide Wittelsbacher in die Einung aufgenommen werden oder den Sachsen das Recht zustehen, sie ausdrücklich auszunehmen. Gleichzeitig sehen die jungen Herren in einem durch beiderseitige Aufnahme

1) Riedel C, 3, 74.

2) Berlin, Geheimes Staatsarchiv, Rep. 44, Nr. 1, 30.

3) Riedel C, 2, 35.

4) Riedel C, 1, 393.

5) so z. B. 1467 Februar 11 an Kurfürsten Friedrich. Berlin, GStA. Rep. 41, 9. 1467 Juli 10 an Herzog Wilhelm von Thüringen. Weimar, Ges. Archiv B 92, 1., 1467 August 23 an Markgraf Albrecht, Riedel C, 1, 442.

in die Einung bedingten Ausgleich eine wichtige Förderung des Reichsfriedens. Wie weit sich die Sachsen von vornherein schon nach der bayerischen Seite hin gebunden hatten, ist nicht ganz sicher[1]), doch kann man annehmen, daß solche Verbindung weit mehr gegen etwaige böhmische Angriffe gerichtet war als gegen Albrecht von Brandenburg, dem sie darum auch zusichern, nie die Wittelsbacher gegen ihn oder Kurfürst Friedrich irgendwie mit Rat oder Tat zu unterstützen. Doch auch die Hohenzollern gaben ihren Standpunkt nicht auf.[2]) Wenn trotzdem die persönlichen Beziehungen in diesen Jahren durchaus freundschaftlich blieben[3]), so ist das ein deutlicher Beweis für die Stärke des von anderer Seite wirkenden Zwanges, der beide Häuser immer wieder zueinander drängte. Die Interessengemeinschaft in der böhmischen Frage spielt dabei die Hauptrolle. So unbeliebt bei den sächsischen Ständen die Podjebrad freundliche Haltung der kurfürstlichen Politik war[4]), so standen doch Kursachsen wie Brandenburg deutlich auf seiner Seite. Ins Jahr 1467 fällt die Verheiratung der Tochter Markgraf Albrechts Ursula mit König Georgs Sohn Heinrich von Münsterberg. Gregor Heimburg, „jener klare, scharfe, allem Diplomatisieren abgeneigte Staatsmann"[5]) leitete die böhmische Politik und stand dabei gleichzeitig in sächsischem und brandenburgischem Solde. Welch weite Pläne Sachsen übrigens an sein Zusammengehen mit König Georg knüpfte, zeigt ebenso das in den Sechsstädten umlaufende Gerücht, der König habe den jungen Herren die Oberlausitz verschrieben[6]), wie der durch Herzog Wilhelm dem Kurfürsten Friedrich unterbreitete Vorschlag, sein Kurland gegen Thüringen und das Vogtland zu veräußern. Dieser allzukühne Gedanke konnte natürlich keine Frucht tragen, zeigt aber doch deutlich, wie weit über die Grenzen des Gesichtskreises ihres Vaters hinaus die jungen

---

1) Im Schreiben an Kurfürsten Friedrich heißt es: „wer es aber, das die genanten herrn vonn Bayernn sülchs verschlugen — als wir uns nicht vorsehen nochdem sie uns in dem erstenn fürnemen bey unserm herrn dem keyser eins großen verfolgt hetten..."

2) Vgl. Riedel C, 1, 444 und 446.

3) Kurfürst Friedrichs vertrauensvoller Bericht betreffs der sächsischen Freundschaft an seinen Bruder, 1467 Oktober 14, Riedel C, 1, 447. Die Sachsen helfen Kurfürst Friedrich übrigens auch mit Truppen aus. 1467 August 23 bitten sie von 1800 Mann 1000 Mann zurück. Riedel C, 1, 442.

4) Riedel C, 1, 401.

5) Kluckhohn, l. c. 264.

6) Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer = Fonts rer. Austr. II, 20, 411.

Herren ihre politischen Ziele steckten. Auf dem Nürnberger Reichstage Mai/Juni 1467 verhinderten zwar die sächsischen und brandenburgischen Fürsten persönlich eine Reichsexekution gegen Böhmen, aber die starke Schwenkung, die die kaiserliche Politik schon seit Februar dieses Jahres vorgenommen hatte, mußte doch auch ihnen Vorsicht und Zurückhaltung auferlegen.

Der Kaiser hatte sich Bayern genähert. Ein harter Schlag für Markgraf Albrechts reichspolitische Stellung! Er zieht sich denn auch vom gebannten König, gegen den ja schon im April der Herrenbund in Böhmen die Waffen erhoben hatte, merklich zurück. Bei Beratungen zu Landshut im September tritt er für völlige Neutralität ein. Auch Sachsen hielt sich zurück, doch war ihm mehr als dem Brandenburger augenblicklich an der Pflege seiner guten Beziehungen zum Kaiser und seinen bayrischen Bündnern gelegen. Bayern endlich konnte die unbekümmertste Haltung Böhmen gegenüber einnehmen. Alle drei Staaten senden Gesandtschaften an den Papst zur Beteuerung ihrer Neutralität im Kampfe gegen den Ketzer.

Aber der Papst wollte mehr als bloße Neutralität. Besonders Kurfürst Friedrich suchte er durch weitgehendes Entgegenkommen für ein aktives Eingreifen zu gewinnen. Auf Veranlassung des päpstlichen Legaten Rudolf trat die Niederlausitz im Herbst 1467 in ein Schutzverhältnis zu Friedrich, im November bot er ihm beide Lausitzen und Schlesien, ja selbst die böhmische Krone an[1]), und Gesandte wiederholten dies Angebot im Februar 1468.[2]) Dafür sollte er den Krieg gegen König Georg beginnen. Er lehnte mehr auf Veranlassung seines Bruders als aus eigenem Entschlusse ab. Grund war wohl ebenso das immer noch gute Verhältnis zum gebannten König, wie auch die Gefährdung, die ein Kampf mit dem mächtigen Fürsten ebenso wie ein etwaiger Sieg unter den Augen eifersüchtiger Nachbarn hätte bringen müssen. Polen, eben siegreich im Kampfe gegen Preußen und dabei in ständiger Fühlung mit den mecklenburgischen und pommerschen Gegnern der Hohenzollern, bildete für sie eine dauernde Gefahr. Im Markgrafen Albrecht regte sich dazu eben jetzt wieder das alte Mißtrauen gegen seine sächsischen Neffen. Besonders Herzog Albrecht schien die alten Pläne, die einst sein Oheim Wilhelm gehegt hatte, wieder aufzunehmen und nach der böhmischen Krone — offenbar auf gütlichem Wege bei König Georg — zu streben. So lagen die Verhältnisse, als zu Beginn

1) Riedel C, 1, 439.
2) Riedel C, 1, 455.

des Jahres 1468 eine neue Macht stärker in dem politischen Wechselspiel der deutschen Ostmächte fühlbar zu werden begann, Matthias Corvinus von Ungarn.

Treten mit seiner Wirksamkeit auch die brandenburgisch-sächsischen Beziehungen in eine neue Phase, so ist hinsichtlich der bayerischen Beziehungen kein wesentlicher Fortschritt in der unter sächsischer Vermittlung 1467 zu Regensburg und Landshut eingeleiteten Annäherung Markgraf Albrechts an die Wittelsbacher, besonders Ludwig den Reichen, zu spüren. Die Gegensätze — vor allem in der Frage des fränkischen Landgerichts — werden nicht überbrückt.[1]) Kursachsen steht dauernd gut mit dem südwestlichen Nachbar; Juli 1469 kommt eine förmliche Einung zustande. Insofern die bayrisch-brandenburgische Rivalität am Kaiserhofe seit 1467 zugunsten der Wittelsbacher entschieden schien, konnte auch die Stimmung der Hohenzollern für den Kaiser nicht besonders günstig sein.

So befand sich Brandenburg in einem Zustand recht bedrohlicher Isolierung, Sachsen wohl gesicherter, aber ebenfalls nicht wenig bewegt von Hoffnungen und Befürchtungen, als Matthias Corvinus in die große Frage der Reichspolitik, in den Kampf um Böhmen und seine Nebenländer einzugreifen begann. Er bleibt eine Hauptperson des diplomatischen Spiels bis über die Zeit Markgraf Albrechts und der gemeinsamen Regierung in Kursachsen hinaus.

III.

Die Wirkung des böhmisch-ungarischen Krieges bis zur Abdankung Kurfürst Friedrichs. 1468—1470.

Der Beginn einer Verbindung der brandenburgischen Fürsten mit dem Ungarnkönig fällt ins Jahr 1464. Damals bewarb sich Matthias bei Kaiser Friedrich um eine Gemahlin aus deutschem Hause, und Friedrich II. wie Albrecht, waren geneigt, ihm eine ihrer Töchter in die Ehe zu geben.[2]) Der Plan scheiterte am Widerwillen der ungarischen Stände. Der Ungarnkönig war eifrig bemüht, seinen Einfluß auf die Reichspolitik zu steigern, denn er erhoffte Gewinn aus der bevorstehenden Klärung der böhmischen Frage. 1466 in engem Anschluß an den Kaiser auf dem Nürnberger Reichstage vertreten, wurde er zwar in der Folgezeit durch anderweitige Ereignisse — ein Aufstand in Siebenbürgen

---

1) Riedel C, 1, 467.

2) Briefe Albrechts, 1464 April 30 und Mai 12, im Archiv für österreichische Geschichtsforschung. Vgl. Fraknoi, König Matthias, 113 f.

und ein Türkenfeldzug — abgehalten, aber er verlor die Kriegsvorbereitungen nicht aus dem Auge, und als ihn Kaiser Friedrich III., durch Georg Podjebrads unmittelbaren Angriff 1468 bedrängt, um Hilfe bat, da erklärte er sich zum Kriege gegen Böhmen bereit und begann den Feldzug. Nicht unwichtig mußte für den weiteren Verlauf des beginnenden Feldzuges für beide Parteien die Haltung der großen östlichen Territorien sein. Für Brandenburg war zu Beginn des Jahres der leidige pommersche Streit wieder einmal in ein akutes Stadium getreten, und um die Jahresmitte drohte der Zollstreit mit Würzburg und Eichstädt kriegerische Formen annehmen zu wollen. Trotzdem beobachteten die hohenzollerschen Brüder den Verlauf des böhmischen Krieges wohl. In einem Schreiben an seinen Bruder weist Markgraf Albrecht auf die Gleichheit seiner und der sächsischen Interessen im Kriege hin und tritt für die Neutralität ein.[1]) Ende August 1468 schließen Herzog Wilhelm und Markgraf Albrecht eine förmliche ewige Einung zu Schleiz. Es ist ein richtiger Kriegsbund: Unter Hinweis auf Dauer und Lebhaftigkeit ihrer alten Verbindung und auf die neuerlich geplante Verschwägerung — die übrigens bis 1473 verschoben wird — treten sie in Vereinbarung über militärische Unterstützung, Beuteteilung usw.[2]) Gegner ist der Bischof von Würzburg. Inwieweit hier schon die Frage des Verhaltens gegen Ungarn erörtert worden ist, muß dahingestellt bleiben. Das Verhältnis auch des kurfürstlichen Sachsens zu den Brandenburgern war in dieser Zeit schon um ihrer gleichgearteten Stellung zu König Georg willen verhältnismäßig gut. Ihre Sympathien waren offensichtlich auf Georgs Seite, wenn sie auch die Neutralität im Reichskriege gegen Böhmen wahrten. Dies wurde auch anderwärts sehr deutlich erkannt: Die Kurie behandelte Sachsens Gesandte mit wachsendem Mißfallen, ihr Legat suchte schon längst die erregte Stimmung des sächsischen Volkes noch mehr gegen die böhmischen Ketzer aufzustacheln. Auch für den neugewonnenen starken Arm des kaiserlichen Willens, Matthias selbst, stieg die Bedeutung der Haltung Sachsens, als sein Feldzug einen zwar im ganzen günstigen Verlauf nahm, aber eine abschließende Entscheidung doch nicht zeitigte, besonders aber als sein Versuch, die böhmisch-polnische Annäherung zu hintertreiben, mißlang. Im Herbst ging der Preßburger Propst Georg v. Schönberg nach Sachsen[3]), um für seinen Herrn ein Ehebündnis mit einer sächsischen

1) 1468 Juli 4: Berlin, GStA. Rep. 44/1, 43. Gleichzeitig ein lebhafter Schriftwechsel zwischen beiden Kurfürsten s. ebenda.

2) Riedel B, 5, 124 und 126.

3) Fraknoi, 135.

Prinzessin zu schließen. Die sächsische Diplomatie sah sich vor Entscheidungen von großer Tragweite gestellt. Da war es nur natürlich, daß man mit dem brandenburgischen Nachbar in ein möglichstes Einvernehmen zu treten suchte, und diesem Zwecke diente der Tag von Erfurt im Oktober 1468. Sein Ergebnis war: Festhalten an der Neutralitätspolitik. Das bedeutete hier nicht nur das übliche entschlußfeindliche Zuwarten nach der politischen Grundstimmung dieser Zeit überhaupt, es war bei der Unklarheit der Verhältnisse und der militärischen Macht, die die Entscheidung nach einer Seite zum Feinde machte, auch die klügste und gebotenste Maßnahme. Auch der immer noch tatenfrohe Markgraf Albrecht war ja für sie eingetreten. Die Verhandlungen boten ferner nach dem Schleizer Tage im Sommer Gelegenheit zu einer weiteren Annäherung Herzog Wilhelms an die Brandenburger. Damit berühren wir eine neue für die Zukunft bedeutsame Entwicklungsreihe: Schon die früher erwähnte Hinneigung seiner Neffen zu den Wittelsbachern hatte der reichspolitisch wenig interessierte Herzog nicht mitgemacht. Sein Hauptaugenmerk war neben Ausbau der inneren Struktur seines Landes wesentlich auf Pflege der alten Beziehungen zu Hessen, auch zum Erzbistum Magdeburg gerichtet, und gerade damals kam eine lebhaftere Neigung zu den Hohenzollern, besonders seinem altvertrauten Freund Markgraf Albrecht hinzu. Der stand ihm offenbar näher als seine meißnischen Neffen. Diese verkörperten ihm eine neue Generation, die anderen politischen Idealen huldigte als der gealterte Territorialfürst im Herzen Deutschlands. Es entzieht sich leider der Kenntnis, ob noch festere Formen diplomatischer Kombination ihn veranlaßten, den jungen Herren die Erbhuldigung zu weigern[1]).

Noch wenig zeigt sich dieser Gegensatz auf dem stark besuchten Landshuter Tage. Allein die Wittelsbacher schienen einem offenen Vorgehen gegen den Böhmenkönig geneigt. Sachsen wie Brandenburg vertreten wiederum das Neutralitätsprinzip, obwohl beide bemüht waren, sich den Rücken nach beiden Seiten freizuhalten. Sachsen stand mit Georg ebenso in Verbindung, wie seit Oktober 1468 mit Matthias. Um die gleiche Zeit beglaubigte Matthias einen Gesandten bei Markgraf Albrecht.[2])

Indessen nahm der Krieg einen im ganzen für Matthias erfolgreichen Fortgang. Neue Entscheidungen schien der für Februar 1469 nach Regensburg berufene Fürstentag zu bringen. Der Meinungsaustausch zwischen Herzog Wilhelm, den Brandenburgern und den

1) Vgl. Ermisch l. c.

2) Font. rer. Austr. II, 46, 76, Nr. 66.

jungen meißnischen Herren ist vorher sehr rege. Noch im Dezember trifft sich ersterer mit Markgraf Albrecht in Schleiz.[1]) Die jungen Herren wenden sich — ist es mehr als eine Höflichkeit? — zugleich um Rat an ihren Oheim, als sie ihm das Eintreffen der Einladung von seiten des Kaisers und des Ungarnkönigs melden, und er antwortet ihnen umgehend[2]); Kurfürst Friedrich setzt sich gleichzeitig mit den Sachsen ins Einvernehmen.[3])

Über alle Unstimmigkeiten hinweg traten dann in den Regensburger Verhandlungen die sächsischen und brandenburgischen Fürsten geschlossen auf. Ein brandenburgischer und ein thüringischer Rat — Dr. Knorr und der Abt von Hailsbrunn — waren ihre gemeinschaftlichen Vertreter. Auch diesmal — schon in stärkerem Gegensatze zu den übrigen Reichsständen, besonders aber zur Kurie — traten sie für die Wahrung ihrer Neutralität ein.[4]) Man sieht: Die Unterhandlungen, die beide getrennt nach allen Seiten führten, waren noch nicht zu Entscheidungen herangereift, die einen Gegensatz in der reichspolitischen Haltung bedingt hätten. Als dann die versammelten Reichsstände von der Nachricht über die zu Wilemons erfolgte Verständigung der beiden Gegner überrascht wurden, konnten die sächsisch-brandenburgischen Vertreter sich dieses Ereignisses ohne Zweifel nur freuen. Es befreite sie von der Notwendigkeit, in einen lebhafteren Gegensatz zum Kaiser und zu den übrigen Ständen treten zu müssen.

Beide Mächte verhielten sich auch fernerhin dem Ungarn gegenüber äußerst zurückhaltend. Markgraf Albrecht vor allem wollte nichts von den zu Olmütz beratenen Königsplänen Matthias' wissen.[5]) Sachsen hielt zwar seit April einen Vertreter am ungarischen Hofe, ließ sich aber auf direkte Abmachungen nicht ein, sondern suchte und fand — anders als Brandenburg — Anlehnung an die wittelsbachisch-kaiserliche Partei. Im März zu Naumburg geführte Verhandlungen zwischen den sächsischen und brandenburgischen Fürsten hatten nicht den Erfolg, den Bayern

---

1) Font. rer. Austr. II, 44, 652, Nr. 537.

2) Ebenda II, 42, 456 f, Nr. 344, 345. Ermisch sieht in der schon vorher erfolgten Annahme der Einladung seitens Herzog Wilhelms eine Übertretung der Vereinbarung von Erfurt, doch entschuldigt sich der Herzog mit Gründen, die ihm offenbar ausreichend erscheinen. Immerhin ist der Vorfall ein Zeichen nicht allzu tiefen gegenseitigen Einvernehmens.

3) Font. rer. Austr. II, 44, 653, Nr. 539.

4) Vgl. die Kopie einer markgräflichen Instruktion. Font. rer. Austr. II, 46, 77, Nr. 68.

5) Riedel C, 1, 501.

und ebenso wohl auch der Kaiser und die jungen meißnischen Herren selbst wünschten, nämlich den Abschluß einer sächsisch-bayerisch-brandenburgischen Einung, der eine Spitze gegen Böhmen natürlich nicht abzusprechen gewesen wäre.[1]) Matthias' neuerlicher Versuch, im Mai, Wettiner wie Hohenzollern durch eine Einladung nach Breslau fester an sich zu ziehen, scheiterte. Immerhin stand Sachsen der bayerisch-kaiserlich-ungarischen Koalition unbedingt näher als Brandenburg. Mit Bayern schloß es am 8. Juni die schon erwähnte Erbeinung, der junge Herzog Albrecht hielt sich lange am kaiserlichen Hofe auf. Kurz, König Georg konnte nicht mit jener Sicherheit auf seine nördlichen Nachbarn zählen, wie er es z. B. Burgund gegenüber tat.[2]) Erst als der Kaiser sich ihm wieder näherte, also im Herbst 1469, brachte diese Wandlung auch eine gewisse Sicherung Böhmens von sächsischer Seite her mit sich. Brandenburg und in seinem Gefolge auch Wilhelm von Thüringen waren diese ganze Zeit hindurch die einzigen verläßlichen Stützen Georgs im Reiche gewesen.[3]) Aber auch hier durfte er seine Wünsche nicht überspannen: Die Unterstützung seiner burgundischen Pläne lehnten Brandenburg wie Sachsen trotz der verlockenden Angebote für den Fall der Zustimmung ab.[4])

Die für die ostdeutschen territorialen Verhältnisse ausgleichende Wirkung, die die beginnende Abkehr der kaiserlichen Politik von Ungarn gegen Ende 1469 bedeutete, behob trotzdem nicht die unverkennbare Isolierung, in der sich damals die hohenzollerschen Brüder befanden. Wenn man auch nicht sagen kann, daß „die sächsischen Brüder endgültig aus der Vertrauensstellung zu den Hohenzollern schieden und an der

1) Über die von Markgraf Albrecht in die Offenheit der Sachsen gesetzten Zweifel vgl. die von Ermisch zitierte, von Droysen ins Jahr 1468 gesetzte Stelle Riedel C, 1, 499. Ebenso scheiterten Verhandlungen zu Regensburg, bei denen Martin Mayr auch die Sachsen vertrat, am brandenburgischen Widerstand.

2) Vgl. Bachmann, Geschichte Böhmens II, 633.

3) Bedenk Zedel der werbung an meinen gnedigen herrn marggraven Albrechten. Von erst als geratslagt ist von einem haymlichen verstantnuß zwusschen unnsern herrn dem konig, den fursten von Brandburg, von Hessen und Hertzog Wilhelmen etc. wider allermeniglichen. ... Nach dem nu hertzog Wilhelm die tag der Vitzthum halben absleht, hat unnser herr der konig nicht gewiß mit was fugen sein koniglich gnad die Jungen herren zu tagen beschreiben mocht; deßhalben ist kein tag bestimbt worden. Dann userer herr der konig hat nicht gewißt, ob meinem gnedigen herren von Brandburg und hertzog Wilhelm gemaynt weren außerhalben der jungen herren zu tagen. Weimar Rep. 94, 5.

4) Vgl. über die Lausitz als Kompensationsobjekt, Werbung Georg v. Steins. Weimar B, 94, 30f. und auch H. Knothe, Die politischen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Meißen im Archiv für sächsische Geschichte XII, S. 304.

Seite der Wittelsbacher Platz nahmen"[1]), denn derartig schroffem Wechsel war ihre Politik völlig abgeneigt, so waren doch die Beziehungen beider Häuser in den Jahren seit 1464 um nichts herzlicher geworden. Gewiß traten sie oft nach außen Schulter an Schulter auf, gewiß verhandelten sie auf zahlreichen Tagen über ihre gemeinsame Haltung; so im Oktober 1469 wieder zu Naumburg; aber es war weder Kurfürst Friedrich noch Markgraf Albrecht gelungen, die Verbindung der jungen meißnischen Herren mit den Wittelsbachern zu hintertreiben — eine Brücke, über die Herzog Albrecht seinen Weg zu seiner bedeutsamen Stellung am Kaiserhofe gefunden hatte — noch hatten sie diese Einbuße dadurch etwa wettgemacht, daß sie den Sachsen bei König Georg den Rang abgelaufen hätten; er bewertete beide Häuser gleich in seiner politischen Berechnung. Einzig den Herzog Wilhelm schien Markgraf Albrecht mit Erfolg von seinen Neffen abgezogen zu haben. Die bedeutsame Stellung der Sachsen trat gerade Ende des Jahres 1469 klar zutage, als sie — Herzog Albrecht und Herzog Otto von Bayern — die Verständigung zwischen dem Kaiser und dem Böhmen anbahnten. Es liegt in dem schon früher angedeuteten Zuge der Zeit, der scharfe Entscheidung nach Möglichkeit zu vermeiden und alle Dinge zu runden und zu glätten sucht, daß sich die geschilderte wachsende Entfremdung der beiden großen Territorialstaaten nicht in raschem Zuge, mit deutlichen Einschnitten vollzieht. Die Wandlungen der politischen Lage, gleicherweise bedingt von den verschieden oder gleichlaufend gerichteten staatlichen Interessen wie von der Art der führenden Männer und ihrer Ziele, begreifen auch immer ausgleichende, die Gegensätze überwindende Strömungen in sich, deren Quellen in im Einzelfalle etwa gerade einmal zusammenfallenden Forderungen des Augenblickes oder in der stillen Wirksamkeit der dynastischen Tradition — man denke etwa an die Rolle der Markgräfin Anna — zu suchen sind. Die Rivalität an einzelnen Punkten beherrscht die politische Haltung, nicht das Verhältnis der staatlichen Interessenkreise in ihrem vollen Umfange. Daher ist es möglich, daß Kursachsen jederzeit die Brandenburger in deren Kämpfen mit Pommern unterstützt; die Wettiner waren eben an diesen ihnen entlegenen Gebieten nicht interessiert. Den unglücklichen Sommerfeldzug Kurfürst Friedrichs unterstützen die jungen Herren auch militärisch.[2]) Der Miß-

1) So Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Max I. II, 238.

2) Riedel B, 5, 133, 134f., 138f., „daß es ewr libe in iuwern krigen glugselig unde wol ginge, erfuren wir gar gerne", heißt es offenbar ehrlich in einem Schreiben Kurfürst Ernsts.

erfolg dieses Krieges brachte in erster Linie in Friedrich den Entschluß zur Reife, sich ganz von der Regierung seines Territoriums zurückzuziehen. Als er nach längeren Vorverhandlungen im Mai 1470 vom politischen Schauplatz abtrat und seinem Bruder die Regierung gegen eine angemessene Entschädigung überließ, da wohnten dem Abschlusse des Vertrages zu Gera die sächsischen Fürsten bei.[1]) Nur ungern wohl sahen sie Friedrich in seine fränkische Heimat ins Privatleben scheiden. Wohl hatten Reibungen nicht gefehlt[2]), aber bei aller Selbständigkeit war dieser wohl tatkräftige, aber ebenso besonnene Fürst ein angenehmer Nachbar gewesen. Er war einer von der Art jener in weiser Selbstbeschränkung der Kräfte des Staates gerade für das Wohl ihres Territoriums so segensreich wirkender Herren. Friedrich II. von Sachsen, auch Herzog Wilhelm in seiner späteren Zeit, sind seines Schlages. Ihnen allen fallen die Grenzen ihrer Aufgaben, ihres Strebens und ihrer Ziele mit den Marken ihres ererbten Landes zusammen. In ihren Nachfolgern schon lebt ein neuer Geist. Denen ist ihr Gebiet wohl Basis und seine Macht wohl Quelle des politischen Wollens, aber ihre Ziele liegen weiter. Sie lockt das freie Spiel der mannigfach wirkenden Kräfte des Reiches und seiner Nachbarn. Sie wollen Häupter oder doch Glieder von Koalitionen sein. Ihnen ist wohler im bunten Treiben der „großen Tage der Christenheit" als in der Stille ihrer bescheidenen östlichen Residenz. Reinster Vertreter dieser Richtung ist Markgraf Albrecht, aber auch Herzog Albrecht von Sachsen zählt dahin und selbst bei Kurfürst Ernst finden sich manche dieser modernen Wesenszüge.

1) Bezeichnend ist, daß Markgraf Albrecht vorher den Rat Herzog Wilhelms dazu einholte. Priebatsch, Polit. Corresp. I, 16. Markgraf Albrecht an Asmus v. Eberstein, 1470 Februar 17.

2) Erst noch in den Sommer 1469 fällt ein Jüterboger Tag über Grenzirrungen. Über Grenzstreitigkeiten im Gebiete des Abtes von Lehnin vgl. Priebatsch, Politische Correspondenz I, 15. Brief Kurfürst Friedrichs II. an Kurfürst Ernst, 1470 Februar 16.

III

Der polnische Handelsvertrag von 1775.

Von

Margot Herzfeld.

Fortsetzung (Vgl. Bd. 32, S. 57 ff.)

VII.

Ostpreußen.

Die Handelslage der Provinz. Der Streit zwischen Königsberg und Memel. Die Art des Königsberger Handels. Der Zolltarif von 1725. Riga und Libau. Der Verfall des Königsberger Handels. Neue Handelsblüte Anfang der achtziger Jahre. Zollermäßigungen unter Friedrich Wilhelm II.

Für die Provinz Ostpreußen war der polnische Handelsvertrag von der größten Bedeutung. Ostpreußen besaß weder eine einträgliche Landwirtschaft noch blühende Manufakturen. Der ganze Wohlstand der Provinz wurzelte im Handel[1]). Deshalb war das neue Zollabkommen mit Polen für diesen Landesteil von weit größerer Wichtigkeit als für alle anderen Gebiete der preußischen Krone, deren Bewohner noch aus anderen Quellen Nahrung schöpften und nicht auf den Handel allein angewiesen waren.

Ostpreußen besaß vor 1775 einen stark entwickelten Handelsverkehr, den es in erster Linie seiner günstigen geographischen Lage verdankte. Während die Häfen, Pillau und Memel, in einem regen Schiffsverkehr Beziehungen zu England, Frankreich, Holland, Dänemark und Schweden vermittelten, war das Hinterland der Provinz, Polen und ein Teil von Rußland, für den Absatz seiner Produkte auf die ostpreußischen Kaufleute angewiesen. Die schiffbaren Ströme, Weichsel und Memel, erleichterten es den Polen, Ostpreußen als Stapelplatz für ihre Produkte zu benutzen. Die Provinz selbst war, wie bereits erwähnt, keineswegs ertragreich, weder an Rohmaterialien noch an Industrieerzeugnissen. Was von den in Ostpreußen gewonnenen Produkten nach Befriedigung des Landesbedarfs übrig blieb, hätte niemals einen Handelsverkehr von einiger Bedeutung mit anderen überseeischen Staaten ermöglichen können. Die

1) v. Baczko, Annalen des Königreichs Preußen, 1792, 2. Quartal, S. 48 ff.

glückliche Lage der Provinz ersetzte diesen Mangel vollkommen. Das angrenzende Königreich Polen lieferte eine große Menge von Waren, welche für den Handel über See in Betracht kamen. Die in Polen entspringenden, in ihrem Unterlaufe in Ostpreußen einfallenden Ströme erleichterten den Transport. Doch auch auf dem Landwege wurden die polnischen Produkte nach Ostpreußen gebracht, um von dort über die Ostsee verschifft zu werden.

Der Hauptthandelsplatz der Provinz war Königsberg. Die preußische Regierung beschützte diese Provinzialhauptstadt in ihren Handelsbestrebungen selbst zuungunsten der übrigen Städte Ostpreußens. Sie verfuhr dabei nach dem stets bewährt gefundenen Grundsatz: „Die Handlung dieser an sich selbst kleinen Provinz in eine Quelle zu leiten, die durch sorgsame Pflege den Gelderwerb vom Auslande erleichtern konnte, aus der sich solcher durch unzählige Kanäle über das ganze Land ergießt und den Fleiß der Einwohner reizt und erhebt."[1]) Aus diesem Grunde wurden die hinter Königsberg liegenden Städte, an denen die polnischen Waren vorbeigeschifft werden mußten, wie Tilsit, Labiau, Wehlau und Tapiau, sehr benachteiligt. Trotzdem sie der polnischen Grenze näher lagen, also die polnischen Produkte wohlfeiler erwerben konnten, wurden ihnen keine anderen städtischen Gerechtsame erteilt, „als die dem Zuge des polnischen Handels unmittelbar nach Königsberg keinen Eintrag tun konnten"[2]). Da Königsberg das Stapelrecht besaß, konnten die Kaufleute der übrigen ostpreußischen Städte wohl Waren an die Polen verkaufen, aber ihre Erzeugnisse durften sie ihnen nicht abkaufen. Was sie an polnischen Produkten, sei es zum eigenen Gebrauch, sei es zum Verkauf, brauchten, mußten sie über Königsberg beziehen. Es ist nicht anzunehmen, daß die Polen in größerer Anzahl zum Einkauf Städte aufsuchten, in welchen sie ihre eigenen Waren nicht loswerden konnten. Vereinzelte Gutsbesitzer aus den Grenzgebieten, die über bares Geld verfügten, mochten wohl ihre Einkäufe in den kleineren Städten besorgen, von einem regelrechten Handelsverkehr mit den Polen aber konnte unter diesen Umständen keine Rede sein.

Erst im Jahre 1782 geschah der Königsberger Handelsherrlichkeit durch eine königliche Verordnung ein gewisser Abbruch. Im Frühjahr des genannten Jahres waren die Städte Königsberg und Memel wegen des Stapels und beiderseitigen Handels in Streit geraten[3]). Die Kauf-

1) v. Baczko, Annalen des Königreichs Preußen, 1793, 3. Quartal, S. 94.

2) Ebenda.

3) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVII, Nr. 9.

leute von Memel hatten zu Anfang des Jahres unweit Tilsit von den ersten den Fluß herabkommenden Wittinen[1]) 30000 Stein Hanf aufkaufen lassen. Die Königsberger erhoben Einspruch dagegen und ließen auf Grund ihres Stapelrechts den Hanf mit Arrest belegen. Sie gründeten ihre Ansprüche auf die Verleihung des Stapelrechts durch den Ordenshochmeister Winrich von Kniprode im Jahre 1365. Alle späteren Beherrscher Ostpreußens, auch Friedrich der Große, hatten bei ihrem Regierungsantritt das Handelsprivileg der Stadt bestätigt. Danach war Königsberg die allgemeine Niederlage des ostpreußischen Handels. Kein Pole, Russe oder Jude durfte seine Waren bei Strafe der Konfiskation von der Fahrt auf Königsberg ablenken, und keine andere Stadt Ostpreußens durfte solche kaufen. Der polnische Handelsvertrag von 1775 erwähnt ausdrücklich das bestehende Stapelrecht Königsbergs[2]). Er hob dasselbe keineswegs auf, wie irrtümlicherweise behauptet worden ist[3]). An dem Streite zwischen Königsberg und Memel war nach Ansicht Friedrichs des Großen nur die Eifersucht von seiten der Königsberger schuld, „indem Memel anfängt, ein bisgen sich im Handel aufzunehmen, das erstere nicht gerne sehen“[4]). Die Kaufmannschaft der Stadt Memel behauptete Königsberg gegenüber ihre Handelsfreiheiten, welche ihr 1639 durch König Wladislav von Polen erteilt und 1657 durch Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg nach Erwerbung der Souveränität in Ostpreußen bestätigt worden waren. Sie erbat den Schutz Friedrichs II. Würde der Hanf zurückbehalten werden und nicht nach Memel gelangen, so müßten drei fremde Schiffe, die darauf warteten, mit Ballast zurückgehen, der Auftraggeber würde sich im nächsten Jahre nach Riga wenden, und der Memeler Handel, welcher in diesem Jahre in Blüte stände, würde Abbruch erleiden. Der König entschied zugunsten der Memeler Kaufmannschaft und befahl Aufhebung des Arrests[5]).

Abgesehen von dieser einmaligen Begünstigung Memels ging der gesamte Handel der Provinz Ostpreußen über Königsberg. Man geht nicht zu weit, wenn man den ostpreußisch-polnischen Handelsverkehr mit

---

1) Wittinen sind polnische Fahrzeuge, welche auch Strusen genannt werden. Sie bestehen teils aus bloßen Holzflößen, welche, nachdem sie abgeladen worden, auch verkauft werden, teils in wirklichen Kähnen. Baczko, Annalen, 1792, 2. Quartal, S. 51.

2) Art. II: Il sera permis aux Polonois d'exporter par les États de Sa Majesté à l'exception de Königsberg en Prusse, à qui le droit d'Étape est réservé.

3) Meier, Beiträge zur Geschichte Königsbergs, S. 294.

4) K.-O. an Heinitz, vom 7. I. 1782.

5) Ebenda, K.-O. an die litauische Kammer, den 13. Juni 1782.

den geschäftlichen Beziehungen der Polen zur Kaufmannschaft der Stadt Königsberg gleichsetzt. Die polnischen Händler brachten ihre Produkte nach dieser Stadt, und die Königsberger Kaufleute verfrachteten dieselben über Pillau und Memel ins Ausland, von wo sie wiederum einen großen Teil der Waren bezogen, welche die polnischen Kaufleute für die Bedürfnisse ihrer Landsleute einzuhandeln pflegten. Die Rohmaterialien, welche Königsberg von den Polen erwarb, bestanden in der Hauptsache aus Hanf, Lein- und Hanfsaat, Pott- und Waidasche, Hanföl, Wachs, Talg, Wolle, Borsten, Juchten u. dgl. Die Königsberger Kaufmannschaft lieferte diese polnischen Erzeugnisse nach Schweden, Dänemark, Holland, England, Frankreich, Spanien und Portugal, von wo dafür Weine, französischer Branntwein, Manufaktur-, Material- und Gewürzwaren kamen, welche zum Teil im Lande selbst verbraucht, zum weitaus größeren Teile aber den Polen für ihre nach Königsberg gebrachten Materialien als sog. „Retourwaren" in Zahlung gegeben wurden. Gegen bares Geld kaufte oder verkaufte der Pole selten in Ostpreußen. Der ostpreußisch-polnische Handelsverkehr war in der Hauptsache ein Tausch- oder Baratthandel[1]).

Die Königsberger Kaufleute pflegten mit den polnischen Grundbesitzern oder mit ihren Geschäftsträgern, welche meistens Juden waren, Kontrakte auf Lieferungen für das folgende Jahr abzuschließen[2]). Sie gaben den Polen gewöhnlich ansehnliche Vorschüsse, ein Drittel oder sogar die Hälfte des für die Lieferung vereinbarten Preises. Die Waren wurden im kommenden Frühjahr bei günstigem Wasserstande herabgeschifft und bei der Ablieferung der Rest bezahlt. Um die Zeit waren gewöhnlich bereits Bestellungen auf polnische Produkte aus dem Auslande eingetroffen, so daß diese oft direkt aus den polnischen Wittinen in die Schiffe geladen und seewärts versandt wurden. Diese Art der Handelsbeziehungen zu den Polen war für den Königsberger Kaufmann von einer gewissen Gefahr. Es kam vor, daß die polnischen Geschäftsleute, welche den Vorschuß erhalten hatten, ausblieben und die bestellten Waren einfach nicht ablieferten. Bei den verworrenen Verhältnissen in Polen war auf dem Klagewege selten etwas zu erreichen. Ähnlich lagen die Dinge bei dem Ausfuhrhandel nach der Republik Polen. Der Kaufmann mußte seinen polnischen Abnehmern sechs Monate Kredit gewähren. Er selbst war gezwungen, die aus dem Auslande zur Lieferung nach Polen bezogenen Waren bei seinem Kommissionär in Hamburg oder Amsterdam schon drei bis vier Monate nach Empfang der Gegen-

1) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVII, Nr. 39.

2) v. Baczko, Annalen, 1792, 2. Quartal, S. 52 ff.

stände zu bezahlen, und er mußte immer mit der Möglichkeit rechnen, daß der polnische Handelsmann keine Zahlung leistete. Trotzdem hat Ostpreußen bei diesem Handel einen großen Gewinn erzielt, denn die Kaufleute brachten stets die Gefahr des Verlustes und die Zinsen für Vorschüsse und Kredit bei der Abrechnung in Anschlag[1]).

Polen, insbesondere das Großherzogtum Litauen, bedeutete die Quelle des ostpreußischen Handels. Blieben die polnischen Händler mit ihren Waren aus, so konnten die Aufträge der überseeischen Handelshäuser nicht ausgeführt werden, und der ostpreußische Kaufmannsstand verlor Verdienst und Lebensunterhalt. Die 1772 erfolgte Teilung Polens, durch welche ein großes Stück von Weißrußland unter die Herrschaft der russischen Krone kam, änderte die Handelsverhältnisse der Provinz Ostpreußen in erheblichem Maße. Aus den an Rußland gefallenen polnischen Gebietsteilen kamen ehedem die besten Qualitäten von Hanf und Flachs nach Königsberg. Die russische Regierung verbot zwar nicht die Ausfuhr dieser Rohmaterialien, aber trotzdem ging der Handel Ostpreußens mit Weißrußland stark zurück. Der Verkäufer mußte nämlich beim Verlassen des russischen Gebietes den sog. Lehnszoll von 20% an die russische Zollbehörde, ferner im polnisch gebliebenen Großherzogtum Litauen den polnischen Transitzoll und schließlich bei der Einfuhr in Ostpreußen noch den preußischen Einfuhrzoll von 2% nach dem Tarif vom 24. Mai 1775 entrichten[2]). Brachte er seine Waren nach dem russischen Riga oder dem kurländischen Libau, so brauchte er gar keinen Zoll zu bezahlen, so daß er in diesen beiden Handelsstädten seine Produkte zu bedeutend niedrigeren Preisen verkaufen und dabei doch weit mehr verdienen konnte als in Königsberg. Hatte er doch keine anderen Spesen als die Transportkosten zu tragen. Der Handel mit dem an Rußland gefallenen Teile Polens war demnach stark beeinträchtigt und derjenige mit dem Reste der Republik erlitt auch eine gewaltige Verminderung durch die ungünstige Wirkung des mit der Krone und Republik Polen geschlossenen Handelsvertrages vom 19. März 1775 und des ihm folgenden Warschauer Tarifs.

Bis zum Jahre 1775 galt für den ostpreußisch-polnischen Handel der revidierte alte Zolltarif von 1725[3]). Dem zwischen Preußen und Polen geschlossenen Abkommen folgte am 24. Mai ein neuer Zolltarif, welcher auf Grund der im Vertrage festgesetzten Ein- und Ausfuhrzölle von 2%

1) Ebenda.

2) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVII, Nr. 39.

3) Ebenda.

und 12% für den Transithandel ausgearbeitet worden war[1]). Da jedoch nicht ausgemacht worden war, daß als Grundlage für den neuen Zolltarif die bisher bei der Zollberechnung üblichen Taxwerte beibehalten werden sollten, so wurden die angenommenen Werte ganz bedeutend heraufgesetzt, so daß der neue Zoll weit höher ausfiel als der alte. Wie hoch sich der neue Ein- und Ausfuhrzoll im Vergleich zu dem vor 1775 gültigen belief, erkennt man am besten aus einer von dem Königsberger Kommerzienkollegium aufgestellten Tabelle[2]). Danach wurde z. B. bezahlt:

An Einfuhrzoll nach dem Tarif von 1725		An Einfuhrzoll nach dem Tarif von 1775	
Weizen pr. Last	20 gr.	Weizen pr. Last	5 f.
Hauf „ „	25 „	Hanf, ungehechelter p. L.	10 f. 9 1/4 gr.
Roggen „ „	10 „	„ gehechelter „ „	20 „ 18 3/4 „
Pottasche pr. Faß . . .	15 „	Roggen pr. Last . .	2 „ 15 „
Waidasche pr. Last . . .	1 f.	Pottasche nach Größe der Fässer	6, 7, 8, 10 f.
Wolle pr. Stein	1 gr.	Waidasche pr. Last	9, 10, 11 „
Juchten pr. Stück . . .	2 „	Wolle pr. Stein	17 „
Wachs pr. Stein	2 „	Juchten pr. Stück . . .	6 „
		Wachs pr. Stein . . .	10 1/2 „ [3])

Man sieht, die neuen Zölle sind ganz bedeutend höher und mußten lähmend auf die Einfuhr aus Polen wirken. Dazu kam noch, daß die Zollabgabe nach dem Traktat und auf Grund früherer Abmachungen mit Polen auf Gegenseitigkeit beruhte. Für die polnischen Produkte mußte auf polnischem Boden Ausfuhrzoll, nach Überschreiten der Grenze in Ostpreußen Einfuhrzoll an die preußische Regie bezahlt werden, und zwar in gleicher Höhe wie in Polen. Diese doppelte Zolleistung war um so lästiger, als in Polen auch die zeitraubende Revision und die umständliche Erhebungsart der preußischen Zollverwaltung nachgeahmt wurden[4]). Die polnische Zollverwaltung begann auch ihrerseits die Taxwerte für preußische Fabrikwaren zu erhöhen und höhere Einfuhrzölle für Tuch- und Seidewaren, welche die Hauptausfuhrartikel der preußischen Industrie nach Polen bildeten, zu erheben. Bereits 1776 liefen beim Handelsdepartement in Berlin Beschwerden darüber ein, daß die polnischen Zollaufseher zuviel Zoll von preußischen Waren verlangten,

1) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXV, Nr. 16.

2) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVII, Nr. 39.

3) Nach ostpreußischem Münzfuß hatte der Reichstaler 3 Gulden oder 90 Groschen. Leonhardi, a. a. O. I, S. 141.

4) v. Baczko, Annalen, 1793, 3. Quartal, S. 101.

oft bis 4%. Auch rissen sie die Ballen auf und maßen die Stoffe mit der Elle nach[1]). Im Jahre 1779 traf ein Bericht der Königsberger Kaufmannschaft beim 5. Departement ein, der heftige Klagen über das Verhalten der polnischen Zollbehörden enthielt. Seit dem 9. Juli wurden im Großherzogtum Litauen die Zollgefälle für alle aus Preußen kommenden Waren nicht mehr nach dem Tarif von 1775 erhoben, sondern nach ganz unerschwinglichen Sätzen, welche bis zu 40 und 70% vom Werte der Sachen betrugen. Besonders die einheimischen Manufakturerzeugnisse wie Wollen-, Seiden- und Leinenstoffe wurden mit diesem enormen Zoll belegt[2]). Durch diese unerwartete Maßnahme litt der Handel in Königsberg, die anwesenden Polen gingen ohne Retourwaren in ihre Heimat zurück, und die auf dem Wege nach Königsberg begriffenen polnischen Händler gaben die Reise gänzlich auf. Da gleichzeitig eine Beschwerde der Grüneberger Tuchfabrikanten an den König einlief[3]), welche über den durch diese Zollerhöhung verringerten Absatz ihrer Waren klagten, wurde der preußische Resident Axt in Warschau beauftragt, beim Conseil permanent und beim Könige Klage zu führen. Nach längerem Hin und Her hatten seine Bemühungen Erfolg, und am 17. Dezember 1779 konnte er der Königsberger Kaufmannschaft mitteilen, daß die Zollsätze wieder ermäßigt worden seien. Die polnische Regierung aber hörte nicht auf, Versuche zu machen, um aus den Grenzzöllen höhere Einnahmen zu erzielen. 1782 erhöhte sie den Zoll für die aus den ostpreußischen Grenzstädten, wie z. B. Tilsit, zum Verkauf auf die polnischen Jahrmärkte der Grenzbezirke gebrachten Waren[4]), und noch 1789 beschwerte sich die Kaufmannschaft von Memel über die außergewöhnlich hohen Zölle, welche ihr bei der Einfuhr auf polnischem Gebiete abverlangt wurden. Die preußische Regierung ließ auch diesmal durch den Gesandten von Buchholz in Warschau Einspruch erheben. Die Angelegenheit wurde aber so lässig betrieben, daß noch 1791 kein Resultat erzielt worden war[5]).

Bei einem derartigen Verhalten der polnischen Zollbehörden und den erhöhten Zöllen des Tarifs von 1775 gewöhnten sich die Polen allmählich daran, ihre Handelsfahrten statt nach Ostpreußen nach Kurland und Livland zu machen. Als die russische Regierung in ihrem Lande für Manufakturen und Fabriken zu sorgen begann, auch die Städte Riga

1) v. Schrötter, a. a. O. XIV, S. 544.
2) Geh. St. Gen. Dir. Ostpreußen und Litauen. Materien. XXII, Nr. 81.
3) Ebenda.
4) Geh. St. Gen. Dir. Ostpreußen und Litauen. Materien. II, Nr. 30.
5) Geh. St. Gen. Dir. Ostpreußen und Litauen. Materien. XXII, Nr. 108.

und Libau in immer regeren Verkehr mit dem Auslande traten und von dort viele Waren bezogen, versorgten sie die Polen mit denjenigen Fabrikaten, welche diese sonst für ihre Rohmaterialien in Königsberg einzuhandeln pflegten. Seitdem wurde der Ausfall für Ostpreußen noch fühlbarer. In einem Bericht des Königsberger Kommerzienkollegiums heißt es darüber: „Liebau hat ehedem seine Fabriquen Waaren von Coenigsberg gezogen, jetzt wird derer so wenig mehr gedacht, daß dieser Ort nicht nur seinen eigenen Bedarf, sondern sehr beträchtliche quanta zum Debit nach Pohlen aus Holland, Frankreich, England Seewärts kommen läßt.

Folgendes wird solches am deutlichsten beweisen.

Schon in

anno	1771	sind	in	Liebau	an	Fabrique	Waren	eingebracht	für 522915	Gulden
„	1772	„	„	„	„	„	„	„	„ 565933	„
„	1773	„	„	„	„	„	„	„	„ 511700	„
„	1774	„	„	„	„	„	„	„	„ 607537	„
„	1775	„	„	„	„	„	„	„	„ 590355	„
„	1776	„	„	„	„	„	„	„	„ 634441	„
„	1777	„	„	„	„	„	„	„	„ 656213	„
„	1778	„	„	„	„	„	„	„	„ 761361	„

Die alljährlich gesteigerte Einfuhr in Liebau zeiget gar deutlich, wie sehr zum Nachteil Coenigsbergs dergleiche Waare daselbst in einer fortwährenden Zunahme debitieret wird."[1])

Nicht allein die erhöhten Zollsätze hielten die Polen von der Fahrt auf Königsberg zurück. Nach den neuen Zollerhebungsbestimmungen wurde der Einfuhrzoll sogleich beim Betreten von preußischem Gebiet vom ersten Grenzzollamt verlangt[2]). Vorher brauchte der Zoll erst beim Verkauf der Waren entrichtet zu werden. Offenbar sollte die Einrichtung des Grenzzolls und die damit verbundene Deklaration den Schmuggel verhindern. Das Schwärzen der Waren konnte diese Anordnung nicht aus der Welt schaffen, die Polen aber sahen sich veranlaßt, ihre Produkte nach Riga und Libau zu bringen, wo sie bei der Einfuhr gar keine Abgaben zu leisten hatten. Um die Tragweite der Grenzzollbestimmungen in ihrem ganzen Umfange zu würdigen, muß man sich vor Augen halten, daß die Polen sehr selten über Betriebskapital verfügten. Sie kamen nach Königsberg, um die ihnen notwendigen Manufakturwaren gegen ihre Produkte einzutauschen. Außer ihren Erzeugnissen, pflegten sie, wenigstens die kleineren Händler, keine größeren Geldwerte auf die

1) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVII, Nr. 39.
2) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXV, Nr. 16.

Reise mitzunehmen. Wovon sollten sie den preußischerseits in barem Gelde verlangten Einfuhrzoll beim ersten Zollamt, welches sie mit ihren Waren passierten, bezahlen? Selbst wenn sie die Absicht gehabt hätten, trotz der erhöhten Zölle Königsberg zum Ziel ihrer Reise zu wählen, mußte die Forderung, den Einfuhrzoll vor dem Verkauf zu begleichen, einen großen Teil der polnischen Händler vom Besuch Königsberg abbringen. Die reicheren Kaufleute Polens, welche über flüssige Gelder verfügten, mochten aber, trotz der ihnen bereiteten Schwierigkeiten, wohl doch nicht die einmal mit Königsberg angebahnten Handelsbeziehungen abbrechen, denn ganz versiegte die polnische Einfuhr nicht, wenn sie auch in den Jahren nach 1775 sank und die Einfuhr polnischer Erzeugnisse nach Riga und Libau ständig stieg.

Der Rückgang des Königsberger Handels war Ende der siebziger Jahre so offenkundig, daß sich das Königsberger Kommerzienkollegium in einer Immediateingabe an den König wandte und um Erleichterung des Handelsverkehrs bat[1]). Nach den Angaben des Kollegiums war die Einfuhr polnischer Produkte nach Königsberg in den Jahren von 1774 bis 1778 im Vergleich zu der Einfuhr der Jahre 1769 bis 1773 sehr stark gesunken. Nach einer der Beschwerdeschrift beigefügten Tabelle wurden in Königsberg eingeführt:

an:	in den Jahren von 1769—73 incl.	in den Jahren von 1774—78 incl.	Es ergibt sich also ein Minus von:
Roggen	22 848 Last	16 925 Last	5 918 Last
Hanf	1 574 880 Stein	1 062 120 Stein	512 760 Stein
Flachs	170 400 Stein	156 000 Stein	14 400 Stein
Leinsaat	325 205 Tonnen	211 392 Tonnen	113 813 Tonnen
Hanfsaat	110 447 Tonnen	56 833 Tonnen	53 614 Tonnen
Talg	23 180 Stein	18 148 Stein	5 032 Stein
Garn	7 216 Schock	4 783 Schock	2 433 Schock
Juchten	27 898 Stück	5 617 Stück	22 281 Stück
Sohlleder	3 648 Stück	846 Stück	2 802 Stück
Hanfoel	9 475 Ohm	5 985 Ohm	3 490 Ohm
Bauholz	4 407 Schock	4 043 Schock	364 Schock
Klappholz	4 940 Schock	3 492 Schock	1 448 Schock

Diese Aufstellung zeigt deutlich die starke Verminderung der polnischen Einfuhr. Infolgedessen konnte Königsberg den Aufträgen der auswärtigen Handelshäuser nicht in demselben Umfange gerecht werden wie früher. Der Verdienst sank stark, und die Kaufmannschaft mußte be-

1) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVII, Nr. 39.

fürchten, daß ihre überseeischen Geschäftsfreunde sich andere Bezugsquellen zur Deckung ihres Bedarfs suchen würden. In den Jahren 1774 bis 1778 kamen 644 Wittinen mit polnischen Produkten weniger nach Königsberg als in der Zeit von 1769 bis 1773, wo 1875 Wittinen in der Provinzialhauptstadt eingetroffen waren. In den erstgenannten fünf Jahren waren nur 1231 angekommen.

Der Handelsverkehr Rigas mit den Polen in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre zeigt ein ganz anderes Bild. Das Königsberger Kommerzienkollegium fügte seiner Klageschrift auch eine Tabelle über sechs polnische Artikel, welche von Riga aus seewärts versandt wurden, bei. Danach verfrachtete Riga:

an:	in den Jahren 1763—70 in jährlichem Durchschn.:	von anno 1771—78 in jährlichem Durchschnitt:	Es ergibt sich also ein jährliches Plus von:
Hanf	384 300 Stein	466 700 Stein	82 400 Stein
Flachs	370 000 Stein	400 000 Stein	30 000 Stein
Roggen	6 735 Last	14 450 Last	7 715 Last
Leinsaat	27 747 Tonnen	34 299 Tonnen	6 552 Tonnen
Schlag-Leinsaat	42 187 Tonnen	69 207 Tonnen	27 020 Tonnen
Hanfsaat	47 703 Tonnen	56 830 Tonnen	9 067 Tonnen

Nach Berechnung der Königsberger stieg der Handel Rigas in den Jahren von 1771 bis 1778 um 17124608 preußische Gulden, während der Umsatz in Königsberg in der Zeit von 1774 bis 1778 um 10175802 preußische Gulden fiel. In der letzten Summe ist allerdings auch noch der Ausfall mitinbegriffen, welchen die Königsberger Kaufmannschaft durch die Übertragung des Salzhandels an die Seehandlungsgesellschaft im Jahre 1772 erlitten hatte. Der Absatz von Salz in Polen wurde nach der Teilung auf 4000 Last jährlich berechnet, was in den sieben Jahren von 1773 bis 1779 28000 Last im Werte von 4200000 preußische Gulden ausmachte.

Die Steigerung der Ausfuhr aus dem kurländischen Hafen Libau war für die Königsberger Kaufmannschaft ein weiterer Beweis dafür, daß ihr eigener Handel durch die hohen Zölle zurückging. Sie sandte dem Könige auch eine Aufstellung über die Libauer Ausfuhr und bemerkte dazu: „Diese vermehrte Ausschiffungen rühren zum Teil daher, weil wegen der seit 1775 auf die Pohlnischen Produkte erhobenen neuen Zoll-Abgaben, solche nach Liebau gebracht werden, woselbst sie gar keinem Zoll unterworfen sind." Nach der eingeschickten Tabelle muß der Handel der Stadt Libau allerdings in demselben Verhältnis gestiegen sein wie derjenige des russischen Hafens Riga; es ist daher wohl begreiflich, daß

die Königsberger in wachsender Angst auf diese beiden Rivalen blickten und die Hilfe ihres Landesherren erbaten. Die Ausfuhr aus Libau betrug:

an	in den Jahren bis 1771	von 1771—1778	Es ergibt sich also ein jährliches Plus von:
Roggen	4000 Last	6300 Last	2300 Last
Weizen	200 Last	500 Last	300 Last
Gerste	2100 Last	2300 Last	200 Last
Schlagsaat	4400 Tonnen	7300 Tonnen	2900 Tonnen
Rindleder	600 Dächer[1]	800 Dächer	200 Dächer
Kalbleder	180 Dächer	400 Dächer	220 Dächer
Hanf	5000 Stein	11000 Stein	6000 Stein

Die polnischen Kaufleute bevorzugten Libau vor Königsberg nicht nur deshalb, weil Kurland keinen Einfuhrzoll für polnische Produkte verlangte, sondern weil auch die Republik Polen für die Ausfuhr nach dem Herzogtum die alten mäßigen Ausfuhrzölle beibehalten hatte[2]). Da sie auf dem Wege nach Königsberg sowohl in Polen Ausgangszoll, wie in Preußen Einfuhrzoll nach demselben erhöhten Tarif zahlen mußten, gewöhnten sie sich daran, die neuen Handelsverbindungen vor den alten zu bevorzugen.

Daß Königsberg nicht mehr in demselben Umfange wie früher mit polnischen Produkten versehen wurde, ergibt sich auch aus einer „Nachweisung von denen in Sr. Kgl. Majestät Landen eingeführten fremden Sachen und Waaren, welche entweder bereits im Lande gezogen und fabriciert werden oder wovon noch leicht Fabriquen angelegt und deren Cultur erweitert werden könnte"[3]). Danach wurden aus Polen in das Königsbergsche Departement eingeführt Waren im Werte von:

Bezeichnung	1775/6	1776/7	1778/9	1779/80	1780/1
Rohe Leinwand	4333 Rtl.	—	1024 Rtl.	1436 Rtl.	2412 Rtl. 12 Gr.
Weiße Leinwand	—	1324 Rtl.	760 „	1030 „	1540 „ 8 „
Tischzeuge, Handtücher	3560 Rtl.	1675 „	221 „	297 „	880 „ 5 „
Rohes Garn	1747 „ 8 Gr.	1929 „	720 „	2730 „	763 „ 10 „
Wolle	13813 „ 8 „	3620 „	6400 „	1292 „	—
Rohes Leder	11997 „ 8 „	7831 „	5772 „	1566 „	2158 Rtl.
Wachs	69951 „ 16 „	6533 „	4784 „	3551 „	4286 „ 16 Gr.
Honig, Met	1323 „ 8 „	476 „	503 „	320 „	824 „ 8 „
Hopfen	—	3035 „	2609 „	203 „	706 „

1) Ein Dächer = 10 Stück.

2) v. Baczko, Annalen, 1793, 3. Quartal, S. 102.

3) Ric. 145.

Das Jahr 1777/8 fehlt leider in der Tabelle. Immerhin ist sie für diese Untersuchung von einigem Wert. Sie beginnt gerade mit dem Rechnungsjahr 1775/6. Auf den Handel dieses Jahres, das die Zeit vom 1. Juni 1775 bis zum 31. Mai 1776 umfaßt, konnte der Tarif vom 24. Mai 1775 bereits seinen Einfluß ausgeübt haben. War dies vielleicht doch noch nicht der Fall, da die neuen Bestimmungen nicht so schnell in weiteren Kreisen bekannt wurden, so zeigt sich um so deutlicher in den folgenden Jahren die Wirkung der erhöhten Zollsätze in einer starken Abnahme der polnischen Einfuhr. Ganz erheblich ist der Rückgang der Einfuhr an roher Leinwand. Daß die für das Jahr 1780/1 angegebene Summe etwas über die Hälfte des für das Jahr 1775/6 angeführten Wertes beträgt und die Zahlenangaben für die Jahre 1778/9 und 1779/80 wieder übertrifft, erklärt sich daraus, daß in der Ziffer für 1780/1 auch die Einfuhr aus Danzig mitinbegriffen ist. Die Einfuhr der übrigen Artikel weist eine ähnliche Abnahme auf, nur an weißer Leinwand ist 1780/1 im Vergleich zu 1776/7 ein geringer Überschuß zu verzeichnen. Dieser offensichtliche Rückgang der polnischen Einfuhr ist zweifellos auf die Teilung Polens und die erhöhten Zölle des Warschauer Tarifs zurückzuführen. Es handelt sich hier mit Ausnahme der ersten drei Artikel um Rohmaterialien. Die Abnahme der Einfuhr dieser Produkte kann gar keine andere Ursache haben als die drückenden Zollgefälle und die Forderung, den Zoll bei dem ersten preußischen Zollamt jenseits der Grenze bar zu bezahlen, da, wie bereits erwähnt, Ostpreußen selbst wenig oder gar nichts an derartigen Handelsartikeln hervorbrachte. Was die Manufakturwaren, wie rohe und weiße Leinwand, Tischzeug und Handtücher, anbelangt, so könnte man vielleicht annehmen, daß der Bedarf daran durch inzwischen gegründete oder erweiterte einheimische Betriebe in größerem Umfange als früher gedeckt wurde. Das konnte jedoch nicht der Fall sein, denn Friedrich der Große empfiehlt in einem Schreiben an Tarrach aus dem Jahre 1780 dafür zu sorgen, daß Leinwand u. dgl. in der Provinz Ostpreußen in der Art wie Polen und Böhmen solche Waren liefern, hergestellt werde[1]). Demnach genügte noch im Jahre 1780 die im Lande hergestellte Leinwand nicht, um die Bedürfnisse des Handels zu befriedigen. Mithin muß man als Ursache für den Rückgang der Einfuhr der erwähnten Manufakturwaren notwendigerweise auch den polnischen Handelsvertrag und den anschließenden Tarif ansehen. Wie sehr der Handel der Stadt Königsberg unter den veränderten Verhältnissen litt, erhellt am besten daraus, daß im Zeitraume

1) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVII, Nr. 37.

von fünf Jahren, von 1775 bis 1780, in Königsberg 44 Handelshäuser fallierten[1]).

Es wäre aber falsch, wollte man den Verfall des Königsberger Handels allein dem polnischen Traktat zuschreiben. Dieser trägt ein gut Teil Schuld am Rückgang des polnischen Handelsverkehrs, aber auch die Zeitverhältnisse, die allgemeine politische Lage, übten einen ungünstigen Einfluß auf den ostpreußischen Handel aus. Das Bestreben Friedrichs, ausländische Manufakturwaren vom Handelsverkehr auszuschließen, um den Erzeugnissen der einheimischen Fabriken größeren Absatz zu verschaffen, wirkte lähmend auf den Königsberger Handel. Die preußischen Untertanen konnten wohl zum Verbrauch der einheimischen Fabrikate gezwungen werden, selbst wenn diese den ausländischen an Güte und Schönheit nachstanden. Die fremden Käufer aber ließen sich keine Vorschriften machen. Auf Ostpreußen, welches fremde Industrieerzeugnisse in großen Mengen an Polen und Russen verkaufte, ließen sich die Verbote ausländischer Fabrikwaren nicht anwenden, ohne starke Rückschläge hervorzurufen. Der Handel mit Manufakturwaren nach Rußland und Polen, welcher wiederholt einen Umsatz von 1500000 Rtl. erreicht hatte, sank bis auf 200000 Rtl. und noch weniger herab[2]). Die Königsberger Kaufleute klagten, daß die Polen und Russen durch die 1771 „gehemmte und limitierte Einbringung der frembden wollenen Waren" nicht mehr die verlangten Quantitäten in Königsberg vorfänden und unverrichteter Dinge nach Hause zurückkehren müßten[3]). Zwar wurde in dem Vertrage von 1775 den Städten Königsberg, Memel und Tilsit die Erlaubnis erteilt, fremde Fabrikate in Seide und feinem Tuch für die Bedürfnisse der Polen bereitzuhalten, aber das umständliche Verfahren der Akzieseverwaltung bei der Ein- und Ausfuhr dieser Waren war dem Handel damit recht hinderlich[4]). Bei der Einfuhr wurden sehr hohe Konsumtionsakzisen erhoben, nach der Ausfuhr wurden sie, wenn der betreffende Kaufmann beweisen konnte, daß die Ware wirklich, der gegebenen Vorschrift entsprechend, ins Ausland versandt worden war, wieder zurückgezahlt. An und für sich bedeutete diese Einrichtung eine Vergünstigung.

1) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVII, Nr. 39.

2) v. Baczko, Annalen, 1793, 3. Quartal, S. 103.

3) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVII, Nr. 39 (gemeint ist die Deklaration vom 14. Mai 1771, nach welcher für alle fremden Manufakturwaren 8% Transitzoll gezahlt werden mußten und welche die Einfuhr fremder Tücher und Wollwaren, außer zum Meßverkauf, bei 500 Taler Strafe und Konfiskation der Waren verbot). Schrötter, a. a. O., XIV, S. 534.

4) v. Baczko, Annalen, 1793, 3. Quartal, S. 103.

Sie brachte aber eine solche Menge von Kontrollen und Förmlichkeiten zum Schutze vor Betrug und Übervorteilung der königlichen Kassen mit sich, daß die Wirkung für den Handel eher nachteilig als vorteilhaft war[1]). Die einheimischen Kaufleute fürchteten die zahllosen Schreibereien und Eingaben, welche notwendig waren, wenn sie den bereits gezahlten Zoll zurückerhalten wollten, und die Ausländer suchten den Schikanen der Regie, über welche allgemein geklagt wurde, nach Möglichkeit zu entgehen und bemühten sich, die fremden Manufakturwaren anderweitig zu beschaffen. Vorteil aus diesen den Handel mit auswärtigen Erzeugnissen erschwerenden Einrichtungen zogen die Berliner Fabriken. Ihr Absatz an Sammet- und Seidewaren an die Königsberger Händler weist ganz stattliche Zahlen auf. 1773 verkauften sie für 56624 Rtl., 1774 bereits für 78297 und 1775 sogar für 90677 Rtl. Stoffe nach Königsberg. 1776 sank die Absatzziffer auf 64413 Rtl., um 1777 wieder auf 76169 Rtl. zu steigen[2]).

Damit war jedoch der Königsberger Kaufmannschaft nicht gedient. Sie mußte die Folgen des friderizianischen Fabrikenschutzes gar zu sehr am eigenen Leibe spüren und war mit dem schutzzöllnerischen System der preußischen Regierung gar nicht einverstanden. Sie äußerte sich darüber folgendermaßen: „Es ist allerdings billig, daß zur inneren Landes-Consumtion alles dasjenige so man im Lande anschaffen und anfertigen kann, nicht aus frembden Landen eingebracht werde. In Ansehung der Frembde aber hat es eine gantz andere Bewandniß, diese haben das Recht für ihr Geld oder mitgebrachte Producten Waren von welcher Gattung und in so großen Quantitaeten zu kauffen als sie wollen. — Durch den Weg der Monopole und Verbothe werden die hiesigen Fabricanten und Manufacturisten nie einen Vorzug im Absatz ihrer Waren für die Frembde erhalten, nur allein eine eifrige und unablässige Bemühung ihre Fabricata, den ausländischen in der Qualität gleich zu machen und wo nicht zu einem wohlfeileren so doch in einem gleichen Preise mit den frembden zu liefern, ist allein das sicherste und alleinige Mittel den Debit der einländischen Fabricaten zu befördern."[3])

Derartige Ideen wurden damals von der Kaufmannschaft aller Landesteile vertreten. Sie bedeuteten aber für den Staat Friedrichs des Großen eine Utopie. Wie sollte Preußen ohne Verbote, Schutzzölle und Monopole auskommen, während doch die Nachbarländer, mit welchen es in Handelsverkehr stand, fast alle derartige Maßnahmen trafen! Der

1) Ebenda.

2) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVII, Nr. 39.

3) Ebenda, Bericht des Kommerzienkollegiums vom 30. September 1779.

König selbst war durchaus kein Freund des Monopolwesens. Er sah es nur als ein notwendiges Übel an, als ein Aushilfsmittel, als eine Übergangsform des volkswirtschaftlichen Betriebes[1]). Aber er war von der Notwendigkeit dieser Einrichtung überzeugt, und keine noch so bewegliche Klage der Kaufleute seiner Staaten konnte ihn zu einer Änderung veranlassen.

In ihrer Beschwerdeschrift vom 30. September 1779 führen die Königsberger als Grund für den Verfall ihres Handels neben dem polnischen Traktat auch die Errichtung der Seehandlung an. Durch die Gründung der Seesalzkompagnie im Oktober des Jahres 1772 wurde der ostpreußischen Kaufmannschaft der Salzhandel entzogen. Vor der Teilung Polens hatte sie jährlich wenigstens 7000 Last Salz im Werte von etwa 300000 Rtl. im Königreich Polen abgesetzt. Später durfte das Salz weder in Westpreußen noch im Bistum Ermeland vertrieben werden. Rußland verbot die Salzeinfuhr in die von ihm okkupierten, ehemals polnischen Provinzen vollständig. Für den Verkauf von Salz blieb nur noch das Großherzogtum Litauen übrig, wohin jährlich etwa 4000 Last gegen polnische Produkte barattiert wurden. Die Seehandlungsgesellschaft nahm den Kaufleuten auch diesen verminderten Salzhandel. Das ausschließliche Recht des Einkaufs von Garn, Leinwand, Pottasche, Hanf- und Leinsamen nebst Flachs im Ermeland, das den ostpreußischen Händlern zugesichert wurde, um sie für den Ausfall des Salzhandels zu entschädigen[2]), bot ihnen keinen Ersatz. Da ein Unglück selten allein kommt, so erlitten die Königsberger Kaufleute in jener Zeit auch noch einen Verlust von mehreren Millionen durch heftige Feuersbrünste, welchen zahlreiche Speicher und öffentliche Niederlagen, in denen hauptsächlich polnische Produkte lagerten, zum Opfer fielen[3]).

Die Kaufmannschaft, welche ihren Ruin vor Augen sah, griff zur Erhaltung ihres Handelsverkehrs mit den Polen zu einem sehr gefährlichen Mittel. Sie gewährte ihnen einen weit beträchtlicheren Kredit als vorher. Aber Riga und Libau folgten ihrem Beispiel, die Unruhen in Polen richteten viele Schuldner zugrunde, die Hoffnungen der Königsberger wurden zuschanden, und ihre Handlungsweise zog nur unangenehme Folgen nach sich, da infolge der Insolventerklärung ihrer polnischen Geschäftsfreunde der Bankerott zahlreicher Firmen beschleunigt und vergrößert wurde. Das gleiche Schicksal war auch einigen Königsberger Kommissionären beschieden. In Ermanglung auswärtiger Aufträge

1) Koser, a. a. O., III, S. 254.

2) N. C. C. V, 1, Nr. 51.

3) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVII, Nr. 39.

hatten sie für eigene Rechnung in Polen beträchtliche Mengen Getreide aufgekauft, um sie nach Holland, England und Frankreich zu verfrachten. Da aber der Getreidehandel in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre sehr ungünstig stand, verloren sie ihr ganzes Vermögen bei dieser Spekulation[1]). In späteren Jahren aber war der Verdienst der Königsberger Getreidehändler recht ansehnlich. Ostpreußen war die einzige Provinz, in welcher den Kaufleuten gestattet war, Getreide ohne jede Einschränkung aus Polen zu beziehen und über See zu exportieren. Die Provinzialhauptstadt konnte auch einen gewaltigen Kornexport verzeichnen. Trotzdem Riga und Libau darin in Wettbewerb mit den ostpreußischen Kaufleuten traten, hatte Königsberg 1784 eine Ausfuhr von 48000, 1785 von 42000 Wispel an polnischem Getreide[2]).

1779, als es um den Königsberger Handel recht schlecht bestellt war, empfahl das Kommerzienkollegium zur Wiederherstellung der alten Handelsbeziehungen zu Polen: Reduzierung der erhöhten Zoll- und Akzisegefälle auf den alten Fuß[3]), glimpflichere Behandlung der Polen bei der Einfuhr ihrer Produkte und bei der Ausfuhr der in Ostpreußen erworbenen Retourwaren durch die Zolloffizianten sowie eine Erleichterung in der Art der Revision und Erhebung der Gefälle, Freigabe aller fremden Waren, ohne Ausnahme, zum Verkauf ins Ausland, schließlich Aufhebung der Seesalzkompagnie und Überlassung des Salzhandels an die Kaufmannschaft wie vor 1772.

Die Eingabe des Königsberger Kommerzienkollegiums mit den zahlenmäßigen Belegen machte doch Eindruck auf den König. Nach ihrem Empfang beschloß er im Oktober des Jahres 1779 zur Untersuchung des Verfalls des ostpreußischen Handels eine Kommission nach Königsberg zu senden. Er bestimmte dazu den Minister von Görne, den Chef des 4. und 5. Departements, und den Geheimen Finanzrat Tarrach. Görne machte allerlei Ausflüchte, schob die Abreise immer weiter hinaus und erklärte endlich, im Februar 1780, nicht vor April reisen zu können, worauf der König die Geduld verlor und den Auftrag an den Minister von Gaudi, den Leiter des Departements für Ost- und Westpreußen, überwies. Gaudi reiste am 17. Februar 1780 mit Tarrach nach Königsberg ab[4]).

Friedrich stand den Angaben der Königsberger Kaufleute sehr skeptisch gegenüber. Er glaubte, die Polen hätten sie aufgehetzt, um die

1) Ebenda.

2) Koser, a. a. O., III, S. 265.

3) Nach dem revidierten Zolltarif von 1725.

4) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVII, Nr. 37 u. 39.

preußische Regierung zu nötigen, die Zölle wieder herabzusetzen. Auch den Bischof von Ermeland hatte er deshalb in Verdacht. Der König war der Ansicht, daß der Handelsverkehr der Polen mit Riga und Libau nicht von langer Dauer sein würde, da sie doch nicht auf dem Wasserwege dahin kommen könnten, sondern alles zu Lande hinbringen müßten, wodurch sich der Transport viel teurer stelle[1]). Den Niedergang des Kornhandels schrieb er dem Kriege zwischen England und Frankreich zu, durch welchen die Schiffahrt unsicher geworden sei. Aus diesem Grunde werde eine hohe „assecurance" verlangt, was den Getreidehandel sehr erschwere. Er gab aber zu, daß er sich auch täuschen könne und daß andere Ursachen für den Rückgang des Königsberger Handels vorhanden sein möchten. Diese sollte die Kommission genau feststellen, aber sie sollte sich nicht damit begnügen, „bloß zu hören, was die Kaufleute da sagen, sondern man muß selbst mit aller circumspection in die Sache hineingehen und alles gründlich examinieren"[2]). In der Instruktion für Görne vom 18. Oktober 1779 legt der König seine Auffassung der Gründe für den Verfall des ostpreußischen Handels genau dar[3]). Auf die Bitten und Vorschläge des Königsberger Kommerzienkollegiums geht der Monarch gar nicht ein. Er erkennt vier Umstände als ungünstig einwirkend an, es handelt sich aber durchweg um solche, deren Abänderung nicht in seiner Macht liegt. Da die Russen bei der Teilung Polens ein Stück von Livland erhalten haben, Hinterland für das ihnen schon gehörige Riga, so bemühen sie sich naturgemäß den Handel dorthin zu ziehen und verbieten deshalb den Verkehr mit Königsberg. Der litauische Schatzmeister, Graf Thiesenhausen, welchen Friedrich als den homme d'affaires des Königs von Polen bezeichnet, wolle Preußen zwingen, die Zölle auf der Weichsel herabzusetzen und bemühe sich nur zu diesem Zwecke, den Handel nach Riga und Libau hinzuleiten. — Graf Thiesenhausen hatte selbst mehrere Fabriken in Grodno und Umgebung errichtet. Da diese noch nicht so weit ausgestaltet waren, um mit ihren Erzeugnissen für das Großherzogtum Litauen auszureichen, sorgte er für große Warenlager französischer und englischer Stoffe, welche er über Riga bezog. Durch seine Maßnahmen verloren die Königsberger Kaufleute einen großen Teil ihres Absatzgebietes in der Republik Polen[4]). — Friedrich aber hält das alles nur für „Schreckpulver", es könne unmög-

1) K.-O. an das 5. Departement, den 13. Oktober 1779.

2) K.-O. an Gaudi, den 11. Februar 1780.

3) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVII, Nr. 39. Dieselbe Instruktion für Tarrach XXXVII, Nr. 37.

4) Geh. St. Gen. Dir. Ostpreußen und Litauen. Materien. XXV, Nr. 81.

lich lange so weiter gehen, da der Transport der Waren auf die Dauer zu hohe Kosten verursachen würde. Ferner erschwere der Seekrieg den Handel, und was den Verlust der Kommissionäre beim Getreideverkauf anbelange, so sei das allein ihre Schuld, da sie „gemeint haben mit dem Kornhandel was zu verdienen und wohl deshalb zu viel Korn sich auf den Hals gekauft haben, und solches nun nicht los werden können, darüber machen sie nun ein Geschrey. Ich glaube auch wohl, daß ihnen das ein bisgen drückt, aber was kann Ich dafür, daß in gantz Europa ein so gutes Jahr ist, und aller Orten eine so reichliche Korn-Erndte gewesen".

Der König geht hier um den Kern des Übels herum. Angesichts der Klagen der Kaufmannschaft und der ihm übersandten tabellarischen Beweise kann er den Niedergang des ostpreußischen Handels nicht verkennen. Er erklärt sich auch bereit, für Abhilfe zu sorgen, aber an die eigentliche Wurzel der mißlichen Verhältnisse will er die Hand nicht legen. Er erkennt alle Gründe an, welche sich aus der allgemeinen politischen Lage ergeben, wie z. B. die ungünstige Einwirkung des herrschenden Seekrieges und die Besitzergreifung Weißrußlands durch die russische Krone[1]), alles Dinge, welche er nicht ändern kann. Die Bemerkung der Kaufleute, daß der Absatz der einheimischen Industrien nicht durch das Verbieten fremder Waren, sondern allein durch eine den ausländischen Fabrikaten gleiche oder überlegene Qualität der preußischen Erzeugnisse bei geringerem oder doch wenigstens gleichem Preise gehoben werden könne, übergeht er mit Stillschweigen. Solche freihändlerischen Ideen passen nicht in sein System. In seinem Staate ist der Handel nur der Handlanger der Industrie. An Zöllen und Akziseeinrichtungen will er nichts geändert wissen[2]), und er empfiehlt der Kommission, bei ihrer Untersuchung die größte Sorgfalt und Umsicht walten zu lassen, „denn Ich muß Euch nun sagen, wenn Ihr mir einen falschen rapport macht, wovon Ich nicht zufrieden bin, so werde Ich darauf gar nicht attendieren, sondern solchen ins feuer schmeißen"[3]).

Trotz dieser bestimmten Vorschrift des Königs kamen Gaudi und Tarrach bei Beratung der gerügten Übelstände im Verein mit dem Königsberger Kommerzienkollegium, dem Stadtdirektor Stockmar und dem Akzisedirektor Peters zu dem Ergebnis, „daß in Ansehung des neuen Tarifs von 1775 wohl eine Moderation der Zollsätze stattfinden

1) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVII, Nr. 39. K.-O. an Gaudi.

2) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVII, Nr. 37. K.-O. an Tarrach.

3) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVII, Nr. 37. Instruktion für Tarrach und Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVII, Nr. 39. Instruktion für Görne.

und dem Commercio hiesiger Provinz zur Aufnahme desselben ganz zuträglich sein würde"[1]). Einige Tage später aber kam Peters zu dem überraschenden Ergebnis, daß der erhöhte Tarif von 1775 keineswegs schlecht auf die polnische Ein- und Ausfuhr gewirkt, sie im Gegenteil, wie er nach eingehender Durchsicht der Zollregister festgestellt, noch erhöht habe. Er schrieb deshalb an Gaudi, daß er von einer Ermäßigung der Tarifsätze abrate, man müsse den Rückgang des Handels eben den allgemeinen Zeitumständen zuschreiben.

Tabelle
des polnischen Ein- und Ausfuhrzolles der Provinz Ostpreußen.

Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVII. Nr. 39.

Jahre	Eingangszoll von polnischen Produkten			Ausgangszoll von den zu Wasser nach Polen gegangenen Waren			Ausgangszoll von den zu Lande nach Polen gegangenen Waren			Summa totaliter.		
	Rtl.	Gr.	₰	Rtl.	Gr.	₰	Rtl.	Gr.	₰	Rtl.	Gr.	₰
1775/76	9847	43	9	5789	41	9	15788	60	12	31425	55	12
1776/77	13759	66	3	9811	86	15	13444	56	12	37016	29	12
1777/78	19865	50	—	10190	47	15	10889	13	12	40945	21	9
1778/79	22934	88	3	9554	28	—	9110	58	12	41599	84	15
Summa	66407	67	15	35346	24	3	49233	9	12	150987	11	12

Die gleichzeitig mit diesem Briefe an Gaudi abgesandte Tabelle zeigt in der Tat ein Anschwellen des Ertrages der Einfuhrzölle für polnische Produkte, ebenso wie eine erhöhte Einnahme aus den Ausfuhrzöllen nach Polen in den Jahren 1775 bis 1779. Zieht man aber in Betracht, daß seit 1775 bedeutend höhere Zölle gezahlt wurden, so ergibt sich ohne weiteres, daß die Zollgefälle auch bei verminderter Ein- und Ausfuhr einen größeren Betrag als vorher abwerfen konnten. Auf Gaudi und Tarrach hat dieser Einwurf des Akzisedirektors seine Wirkung nicht verfehlt. In ihrem Bericht an den König über den Verfall des Königsberger Handels werden zwar die seit 1775 erhöhten Zollabgaben mit unter den Gründen für den Rückgang aufgezählt, aber mit der merkwürdigen Erklärung, daß der Zolltarif keinen Schaden tun würde, wenn Riga und Libau nicht wären, wo die Polen alle Retourwaren fänden. Dadurch allein gewöhnten sie sich ganz und gar von

1) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVII, Nr. 39. Königsberg, den 18. März 1780.

Königsberg weg[1]). Wenn Ostpreußen das alleinige Absatzgebiet der Polen gewesen wäre, so wäre es allerdings ohne Einfluß auf den Handelsverkehr geblieben, wenn der preußische Staat auch noch so hohe Ein- und Ausfuhrzölle angesetzt hätte. Da es aber einmal Konkurrenten gab, mit denen man rechnen mußte, so klingt diese Bemerkung der Kommission fast wie ein Scherz. Ihr eigentlicher Sinn wird aber in dem Bestreben zu erblicken sein, den Salzhandel und größere Freiheit im Handel mit fremden Manufakturwaren für Königsberg wiederzugewinnen. Außer dem polnischen Tarif werden für die Abnahme des Handels, welcher den ausländischen Kredit, „das wesentlichste soutien des Commercii", fast ganz verloren habe, die vom Kommerzienkollegium angeführten, dem Könige zum Teil bereits bekannten Gründe angegeben: die Feuersbrünste in Königsberg, die Unruhen in Polen und der dadurch hervorgerufene Zusammenbruch zahlreicher polnischer Handelshäuser, der verloren gegangene Handelsverkehr mit Weißrußland, die Gründung der Seehandlung sowie schließlich die von seiten der Akzise- und Zolldirektion den Leuten „ohne alle Noth und Nutzen" bereiteten Erschwerungen und Schikanen. Trotzdem die Polen vorschriftsgemäß die Zölle bereits am Orte des Einkaufs bezahlt hätten, würden ihre Waren bei der Rückkehr in die Heimat an der Grenze, wahrscheinlich in den laut Vertrag von 1775 errichteten Grenzbureaus[2]), noch einmal untersucht, obwohl sie schon die Plomben als Zeichen der stattgefundenen Revision trügen. Von den auswärtigen Artikeln, welche zur Jahrmarktszeit nach Polen geschickt würden, erhebe man doppelte Gefälle. Solche Vorkommnisse entmutigten den Kaufmann, seinen Handel fortzusetzen, und zwängen den Polen dazu, die ostpreußischen Handelsplätze zu meiden und statt dorthin lieber nach Livland und Kurland zu gehen. Die Königsberger Kaufmannschaft bemühte sich zwar schon, andere Wege für den Handel zu finden und hätte zu diesem Zwecke bereits Handelsverbindungen mit Elbing angeknüpft, wie ihr der König empfohlen hatte[3]), aber es wäre doch notwendig, ihr zu größerem Gedeihen den Salzhandel nach dem Großherzogtum Litauen wieder freizugeben und ihr den freien und ungebundenen Handel mit fremden Seiden- und Wollwaren zu gestatten.

Diese Angaben und Vorschläge nahm Friedrich sehr ungnädig auf. Die einzige Beschwerde, welche er als berechtigt anerkannte, waren die

1) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVII, Nr. 37, den 22. April 1780.

2) Geh. St. Rep. 96, 424 J.

3) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVII, Nr. 39. K.-O. an Görne, den 13. Oktober 1779.

Klagen über die Schikanen der Regieoffizianten. Das sollte geändert werden. Von den anderen Ursachen aber wollte er nichts hören. Der Salzhandel wäre kein so wichtiger Handelszweig, sein Umsatz hätte jährlich nur ungefähr 150000 Rtl. betragen. Die Hauptsache wäre der verlorene Handel mit den an Rußland gefallenen polnischen Landesteilen, dagegen könnte aber nichts getan werden. Bei Gelegenheit der Feuersbrünste hätte er den Kaufleuten Geld zum Wiederaufbau gegeben, und daß sie an polnischen Forderungen soviel eingebüßt hätten, wäre ihre eigene Schuld, sie hätten Zug um Zug, gegen bar Geld oder Baratt-waren, Handel treiben sollen. Ganz empört war der König über den Rat, fremde Fabrikate zum Verkauf freizugeben. „Wenn Ihr darauf antragen können, daß Ich fremde wollene Waren ins Land herein lassen und den freyen und ungebundenen Handel damit gestatten solle, so müßt Ihr Eure fünf Sinne da nicht zusammen gehabt haben, denn ist ja wieder alle principia, wir haben ja Manufakturen genug davon im Lande, und müssen ja eher darauf bedacht sein, unsere eigenen Wollen-Waren auswärts zu debitiren, als fremde hereinkommen zu lassen." Derartigen Wünschen der Kaufmannschaft hatte sich Friedrich immer unzugänglich gezeigt. Als 1776 die Königsberger Kaufleute auf Grund des polnischen Vertrages, welcher ihnen gestattete, fremde Schiffe für die Polen bereit zu halten, um die unbeschränkte Erlaubnis, auswärtige Webwaren zum Vertrieb nach Polen einzukaufen, baten, wurden sie abschlägig beschieden, obwohl de Launay dem König empfahl, ihnen größere Einkäufe als solche in Höhe von 200000 Rtl., wie sie ihnen bis dahin freigegeben waren, zu gestatten[1]).

Da der König auf nichts eingehen wollte, verlief die Königsberger Inspektionsreise völlig resultatlos. Dieselben Beschwerden und Vorschläge wie in der Beschwerdeschrift des Kommerzienkollegiums enthält auch eine Denkschrift über den preußischen Handel, welche zwar undatiert ist, aber in allen Angaben über die Handelslage so mit den Klagen der Kaufleute übereinstimmt, daß man bestimmt annehmen kann, der unbekannte Verfasser habe sie zur selben Zeit aufgesetzt wie die Königsberger Kaufmannschaft ihre Eingabe an den König[2]). Möglich, daß sie den Anstoß dazu gab, den ostpreußischen Handel im folgenden Jahre etwas zu erleichtern. Der Stadt Königsberg und den anderen ostpreußischen Städten wurde in Rücksicht darauf, daß der Handel und damit auch die Ausfuhr von Pillau gelitten hatten, die Ausfuhr polnischer

1) Geh. St. Rep. 96, 421 W.

2) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXI, Nr. 96.

Wolle bei 10% Zoll wie Elbing gestattet. Auch der Weinversand wurde milderen Bedingungen unterworfen, kleine Mengen sollten ganz zollfrei sein[1]). Später wurden die Ausfuhrzölle für polnische Produkte noch mehr herabgesetzt[2]). Die Wollausfuhr über Pillau wurde nur mit 4% Zoll belastet, und die Zölle für andere polnische Rohmaterialien, welche die preußischen Fabriken nicht aufbrauchen konnten, wurden von 30 auf 12% herabgesetzt, hauptsächlich für die Artikel: Leder, Häute, Flachs, Hanf, Leinwand, Pottasche. Auf die Dauer konnte sich der König also doch nicht den Klagen der Kaufmannschaft verschließen. Er muß sie endlich als berechtigt angesehen haben, sonst hätte er kaum diesen Zollnachlaß bewilligt. Allerdings blieb er auch hier seinem Grundsatz, erst die Manufakturen, dann der Handel, treu. Erst mußte die preußische Industrie genügend mit Rohstoffen versorgt werden. Blieb dann noch ein Überschuß aus der polnischen Einfuhr, so konnte er zu den oben erwähnten ermäßigten Zollsätzen ins Ausland versandt werden.

Im allgemeinen aber blieb der Tarif von 1775 mit seinen den Handel hemmenden Taxwerten bestehen. Trotzdem blühte der Königsberger Handelsverkehr Anfang der achtziger Jahre wieder auf. Verschiedene Umstände haben dazu beigetragen, besonders aber ein Ereignis hat die schädigende Wirkung des polnischen Traktat nahezu aufgehoben. Die Kaiserin Katharina von Rußland, welche Kurland gegenüber eine ähnliche Politik verfolgte wie Friedrich der Große gegen Danzig, erließ im April des Jahres 1782 einen Ukas, der den Handel der Stadt Libau, der einen Rivalin von Königsberg, stark einschränkte[3]). Sie verfügte auf Grund eines alten Vertrages zwischen der Stadt Riga und dem Herzog von Kurland aus dem Jahre 1615, daß der ganze Handel Kurlands über Riga gehen müsse. In dem betreffenden Traktat hatte nämlich Kurland ganz dem Rechte entsagt, in Zukunft aus seinem eigenen Hafen Getreide und Lebensmittel auszuführen. Im Laufe der Zeit war diese Abmachung in Vergessenheit geraten, Libau war zu einer ziemlich bedeutenden Handelsstadt geworden. Durch den Ukas der mächtigen russischen Kaiserin wurde der ganze Export aus dem kurländischen Hafen untergraben. Die Polen, welche ihre Waren nicht mehr an Libauer Kaufleute absetzen konnten, kamen wieder trotz der höheren Zölle in größerer Anzahl nach Königsberg. Auch der neue russische Zolltarif von 1783

1) Verordnung das Commercium der Stadt Elbing betreffend, N. C. C. VII, 1781, Nr. 1.

2) N. C. C. VII, 1781, Nr. 5.

3) Geh. St. Gen. Dir. Ostpreußen und Litauen. Materien. XXII, Nr. 93.

trug dazu bei, den ostpreußisch-polnischen Handelsverkehr zu heben. Seine Taxwerte sollen noch höher gewesen sein als diejenigen des Warschauer Tarifs. Zwar hatte die russische Regierung in einem Ukas vom 27. Dezember 1782 versprochen, $^7/_8$ des für die zum polnischen Handel gehörigen Waren entrichteten Zolles zurückzuzahlen, allein, wie so manche andere russische Verfügung, gelangte dieses Versprechen nicht zur Ausführung[1]). Als Rußland die Einfuhr von fremden Waren zu Lande durch Polen überhaupt verbot und nur erlaubte, ausländische Erzeugnisse zur See einzuführen[2]), sahen sich die polnischen Kaufleute, welche nun auch in Riga keine Abnehmer fanden, erst recht veranlaßt, die alten Beziehungen zu Ostpreußen wieder anzuknüpfen. Aus einem Bericht der Königsberger Kammer vom 23. Januar 1784 geht hervor, „daß durch die Russischer Seits in Riga und Liebau gemachte Arrangements und Veränderungen, dem hiesigen Commercio und Schiffahrt ansehnliche Vorteile zugeflossen sind, indem ein guter Teil derjenigen Schiffe, welche sonsten nach Riga und Liebau zu gehen gewohnt gewesen, sich hieher gewendet und ihre Ladungen hier eingenommen haben"[3]).

Hatte Ende der siebziger Jahre die allgemeine Lage neben dem polnischen Handelstraktate dazu beigetragen, den ostpreußischen Handelsverkehr zu vermindern, so verursachte sie jetzt, im Verein mit den Maßregeln der russischen Regierung, eine Steigerung desselben. In Schweden, Norwegen, einigen dänischen Provinzen und Schottland war 1783 eine sehr schlechte Ernte gewesen. Königsberg aber hatte aus Polen beträchtliche Getreidevorräte erhalten, so daß die Kaufmannschaft in der Lage war, alle überseeischen Aufträge auf Korn auszuführen, was die Engländer veranlaßte, die Stadt wieder zahlreicher zum Einkauf zu besuchen. Die Schiffahrt nahm einen großen Aufschwung. Heinitz gibt an, daß Ostpreußen und Litauen 1782 über 90 Schiffe verfügten, von denen 25 im Werte von 301966 Rtl. erst 1780 und 1781 gebaut worden waren, da die günstige Handelskonjunktur eine Vergrößerung des Schiffsmaterials erforderte[3]). Ein Pro Memoria, welches die Königsberger Kaufleute auf Veranlassung der Kriegs- und Domänenkammer über die außerordentlich große Schiffahrt im Jahre 1783 in Königsberg und Memel verfaßten, führt verschiedene Gründe für die neue Handelsblüte an[4]). An erster Stelle steht der gegen Ende des Jahres 1782 erlassene und am 1. Januar

1) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXV, Nr. 16.

2) Baczko, Annalen, 1793, 3. Quartal, S. 192.

3) Geh. St. Rep. 96. Friedr. Wilh. III. B. VIIa 1.

4) Geh. St. Gen. Dir. Ostpreußen und Litauen. Materien. XXII, Nr. 93.

1783 in Kraft getretene neue Zolltarif der russischen Regierung. Die darin festgesetzten Zollabgaben waren von solcher Höhe, daß die polnischen Händler es vorzogen, zum Ein- und Verkauf nach Königsberg zu gehen und die Verbindung mit Riga aufgaben. Dieser Tarif scheint also noch höhere Zoll- und Taxwerte enthalten zu haben als der preußisch-polnische vom 24. Mai 1775. Da Libau schon durch den erwähnten Ukas vom Handel mit den Polen ausgeschlossen worden war, zogen naturgemäß die ostpreußischen Städte Nutzen aus den russischen Zollverfügungen. Sodann hatten die kriegführenden Seemächte in der Ungewißheit, ob die eingeleiteten Friedensverhandlungen zum Ziele führen würden, bereits gegen Ende 1782 große Aufträge zum Einkauf von Schiffsmaterialien gegeben. Da sie ihre Flotten nach Friedensschluß erst recht weiter ausbauen wollten, gingen im Frühjahr 1783 noch weit größere Bestellungen ein und bewirkten, „daß der Handel, welcher in vielen Jahren nicht von so schlechtem Gewächs als dieses mahl gewesen, dennoch zu einem so hohen Preise stieg, als er seit Menschen Denken nicht gestanden und auch nicht leicht wieder steigen wird". Infolge der starken Nachfrage erhielten die Polen höhere Preise für Hanf und kauften deshalb auch mehr Retourwaren, so daß der Absatz der heimischen Manufakturerzeugnisse eine Steigerung erfuhr. Heinitz berechnete damals den Aktivhandel der Provinz, d. h. den Überschuß des Exports über den Import, auf 500000 Rtl. jährlich[1]). Die Kaufleute benutzten die Gelegenheit wiederum, um Erleichterungen für den Handel zu bitten, da dieser, wie ersichtlich, an die Orte gehe, wo die „wenigste Bedrückung" herrsche. Vermehrter Handel fülle auch des Königs Kassen. Eine Aufhebung oder Milderung des polnischen Vertrages erzielten sie jedoch nicht. Friedrich war wahrscheinlich gerade durch das erneute Anschwellen des Handels von der Berechtigung seines Zollsystems überzeugter als je.

Wenn der König bei Abschluß des polnischen Traktats die Hoffnung gehegt hatte, daß die Polen, infolge der hohen Transitzölle auf fremde Manufakturwaren, allmählich immer größere Quantitäten der preußischen Landeserzeugnisse kaufen würden, so hatte er sich nicht betrogen. Der Vertrieb inländischer Stoffe durch ostpreußische Kaufleute weist ganz ansehnliche Ziffern auf. So betrug im Jahre 1784/5 der Export an Seidenwaren nach Polen 46231 Rtl., an baumwollenen Stoffen 42284 Rtl. 30 Gr. und an Wollwaren, welche immer am meisten von den polnischen Händlern gekauft worden waren, 111418 Rtl.[2]) Da die

1) Geh. St. Rep. 96, 219A.

2) Geh. St. Gen. Dir. Ostpreußen und Litauen. Materien. XXVI, Nr. 7.

Industrien in Ostpreußen nicht sehr stark entwickelt waren, die Tuchfabriken auch in der Hauptsache ihre Fabrikate an preußische Regimenter lieferten, wie z. B. das Tuchmachergewerk in Neidenburg[1]), handelte es sich bei der Ausfuhr der einheimischen Stoffe nach Polen besonders um Berliner und schlesische Erzeugnisse[2]).

Die Hoffnung des Königs durch Einrichtung der Grenzbureaus und der verschärften Kontrolle durch die Regieoffizianten den Schmuggel eindämmen zu können, verwirklichte sich nicht. Auch nach 1775 blühte die Konterbande in Ostpreußen. Sie nahm im Laufe der Jahre so überhand, daß Friedrich Wilhelm II. am 28. Februar 1784 die Verfügung traf, die Grenze von Memel bis Soldau mit Grenzjägern zu besetzen[3]).

Trotzdem die Kaufmannschaft sich die größte Mühe gab, König Friedrich von der Schädlichkeit des polnischen Vertrages zu überzeugen, trotzdem von berufener Seite immer wieder betont wurde, daß Ostpreußen bei seinem wichtigen Tausch- und Transithandel die größte Handelsfreiheit genießen müßte[4]), wurde zu des großen Königs Lebzeiten keine Änderung des Traktats und des Warschauer Tarifs vorgenommen. Als jedoch Friedrich Wilhelm II. zur Regierung kam, setzte er, durch die wiederholten dringenden Beschwerden des ostpreußischen Handelsstandes veranlaßt, im Jahre 1788 eine besondere Kommission zur Untersuchung der Handelslage in Ostpreußen ein[5]). Zur Unterstützung dieser Kommission wurden Königsberger Kaufleute nach Berlin berufen. Sie sollten über den Zustand ihres Handels Bericht erstatten und Vorschläge zur Verbesserung desselben machen[6]). Die Folge davon war, daß, zur Begünstigung des Verkehrs zwischen Polen und Königsberg und Memel, die Einfuhrzölle für zahlreiche Artikel gänzlich aufgehoben wurden. Zu diesen gehörten: Pott-, Blau- und Waidasche, Borsten, Flachs, Hanf, Felle, Hanföl, Talg, Wachs, Leinengarn, Juchten, Getreide, Erbsen, Leinsaat, Hirsch- und Elenshörner, Leinöle, Leinwand, Salpeter, Anis, Bibergeil, Segeltuch, Sohlleder[5]). Für die aus Ostpreußen nach Polen gehenden Material-, Mineral-, Gewürz-, Manufaktur-, Galanterie- und Quincailleriewaren wurde der Ausfuhrzoll abgeschafft. Sodann wurden Änderungen in dem umständlichen und zeit-

1) Geh. St. Gen. Dir. Ostpreußen und Litauen. Materien. II, Nr. 28.

2) Geh. St. Gen. Dir. Ostpreußen und Litauen. Materien. XXII, Nr. 81.

3) Geh. St. Gen. Dir. Ostpreußen und Litauen. Materien. XLIV, Sect. 2, Nr. 23, und Gen. Dir. Zoll- und Akzise-Dep. XXVII, Nr. 7.

4) Rep. 96, 219A.

5) Gen. Dir. Fabr. Dep. XXV, Nr. 27.

6) Baczko, Annalen, 1793, 3. Quartal, S. 106.

raubenden Revisionsverfahren der Zollbehörde getroffen, auch brauchten die Polen beim Betreten Ostpreußens keine Kaution mehr zu stellen, was bis dahin Vorschrift gewesen war, und der polnische Retourhandel wurde von den lästigen Formalitäten befreit. Außerdem wurden Verfügungen erlassen, um die polnischen Händler gegen alle willkürlichen Erhebungen, eigennützigen Schikanen und unbotmäßiges Wesen von seiten der Zollbeamten zu schützen.

Somit geschah preußischerseits alles, um den Handelsverkehr der Provinz Ostpreußen mit den Polen wieder zu beleben und zu der früheren Blüte zurückzuführen. Die Krone und Republik Polen aber folgte keineswegs dem Beispiele des westlichen Nachbarn. Die von der preußischen Regierung erlassenen Zolländerungen bedeuteten noch keine Aufhebung des Vertrages von 1775 und des auf Gegenseitigkeit beruhenden Warschauer Tarifs. Deshalb hörten die Klagen über die auf polnischem Gebiet geforderten hohen Zölle nicht auf. 1789 fühlte sich die Kaufmannschaft von Memel, bei Gelegenheit einer Beschwerde über übermäßige Zollforderungen der polnischen Grenzzöllner, veranlaßt, der Regierung vorzuschlagen, den 1775 vereinbarten Zoll in Ostpreußen gänzlich aufzuheben, was ihr das Recht geben würde, von Polen das gleiche zu verlangen[1]). Zu einem wirksamen neuen Handelsvertrage mit Polen ist es jedoch nicht mehr gekommen. Ein solcher wurde zwar ausgearbeitet, er wurde aber erst fertiggestellt, als die zweite Teilung Polens schon vollzogen war. Da Danzig, Thorn und Südpreußen an Preußen fielen, konnte der Traktat keine große Bedeutung mehr für den Handel haben. Trotzdem wurde er am 9. April 1794 mit dem Reste der Republik abgeschlossen, doch trat er nicht mehr in Kraft, da bald darauf die dritte Teilung Polens dem polnischen Staate ein Ende machte[2]).

VIII.

Westpreußen.

Der Kampf gegen Danzig. Stolzenberg. Die Messe von Altschotland. Elbing.

Der polnische Handelsvertrag, welcher im allgemeinen hemmend auf den Handelsverkehr der östlichen Hälfte der preußischen Monarchie wirkte, förderte die Entwicklung des Handels der Provinz Westpreußen in hohem Maße. Da der König 1772 die reiche Kaufmannsstadt Danzig nicht miterworben hatte, so war es seine Hauptaufgabe, wollte er Neupreußen oder, wie die Provinz seit 1773 genannt wird, Westpreußen

1) Geh. St. Gen. Dir. Ostpreußen und Litauen. Materien. XXV, Nr. 108.

2) Fechner, Wirtschaftsgeschichte, S. 98.

und den Netzedistrikt, zu einem nützlichen wirtschaftlichen Bestandteil seines Staates machen, neben der Gründung von Manufakturen, den Danziger Handel zu untergraben und denjenigen der Städte, welche unter preußische Herrschaft gekommen waren, an dessen Stelle zu setzen. Schon der in Neufahrwasser unmittelbar nach der Besitzergreifung eingerichtete Hafenzoll schädigte den Handel Danzigs, ebenso die in Fordon nach einem sehr hohen Tarif erhobenen Zölle von der polnischen Ausfuhr[1]. Besonders aber diente diesem Zwecke der Artikel VI des polnischen Traktats, welcher Danzig zum Zollausland erklärte[2]. Darin wurde festgesetzt, daß die Stadt nicht als zum polnischen Reiche gehörig, sondern wie ein fremder Staat betrachtet werden sollte. Alle von Polen nach Danzig und von Danzig nach Polen gehenden Waren mußten auf preußischem Gebiet, welches seit 1772 die Stadt vom Heimatstaate trennte, mit 12% verzollt werden. Dazu kam noch, daß verschiedene Waren, wie z. B. Wolle, beim Transit durch Preußen 30% zahlen mußten[3]. Diese Vertragsbestimmung mußte notwendigerweise den Handel der Danziger lähmen. Der Rat der Stadt tat, was er konnte, um im Vertrage von Warschau günstigere Bedingungen für den Handel Danzigs zu erhalten. Aber alle seine Bemühungen waren vergeblich, denn der Vorsitzende der polnischen Delegation, der Bischof von Cujavien, Anton Ostrowski, war ein Gegner der Stadt, welche um ihrer Handelsprivilegien willen von den Polen überhaupt scheel angesehen wurde[4]. Wie richtig man in Danzig die Wirkung des Traktats auf den Handel, welcher das Lebenselement der Stadt bedeutete, beurteilte, zeigt eine Stelle aus dem Briefe, den der Vertreter des Rates am polnischen Königshofe, der Sekretär Gralath, am 19. März 1775, nach Hause sandte: „Die Not ist da, der Traktat ist geschlossen und hier ist keine Hülfe, keine Rettung mehr zu erwarten.“[5]

Hatten die Danziger schon vorher über den Schaden, welchen sie durch die preußischen Zölle und ihre Erhebungsart erlitten, geklagt, so hatten sie nach Veröffentlichung des Tarifs vom 24. Mai noch mehr Grund dazu. Die Regiebeamten besetzten alle Straßen, welche von der

1) Bär, Westpreußen unter Friedrich dem Großen, I, S. 440/41.

2) Article VI: La ville de Danzig étant totalement étrangère au roi de Prusse, sera assujettie aux mêmes lois et conditions que l'étranger pour payement du transit sans aucun autre péage, sous quelque prétexte que ce soit.

3) R. C. C. VII, 1781, Nr. 1.

4) Damus, Die Stadt Danzig gegenüber der Politik Friedrichs des Großen, S. 62—67.

5) Damus, a. a. O., S. 66.

Stadt Danzig durch preußische Enklaven führten — die Orte Schidlitz, Altschottland, St. Albrecht, Stolzenberg waren rings von Danziger Gebiet umschlossen, während umgekehrt die Danziger Ortschaft Löblau von preußischem Besitz umgeben war — und bestanden ihrer Instruktion gemäß auf Zollzahlung beim Transport von Waren aus der Stadt nach dem Danziger Territorium. Das ging so weit, daß Danziger Bürger, wenn sie ihre Sommerwohnungen in Pelonken oder Oliva beziehen wollten, visitiert wurden und Zoll bezahlen mußten. Später einigten sie sich mit der Regie und zahlten eine einmalige Abfindungssumme, um für die Zeit ihres Sommeraufenthaltes Zollfreiheit zu genießen[1]). Die Beamten schikanierten auch die Landbevölkerung und zwangen sie zuweilen, ihre Ware zuerst in den preußischen Städten feilzuhalten. Beschwerden gegen Übergriffe der Regie hatten keinen Erfolg, denn nach einem Bescheide de Launays ging alles auf eine ausdrückliche Kabinettsorder zurück, welche verfügte, daß die Stadt soviel wie möglich mit Auflagen beschwert werden sollte[2]). Auch hier häuften sich die Klagen der Kaufmannschaft über den Warschauer Tarif. Sie behaupteten, durch ungünstige Taxierung würden einzelne Artikel statt mit 2 und 12% mit 30 bis 50% verzollt. Damus meint, man könne ihr wohl glauben, wenn man die Tantieme, welche die Steuerbehörde erhielt und die zugunsten der preußischen Zollkasse eingeführte Umrechnung der Landesmünze zum Zoll hinzurechne[3]).

Neben der Erschwerung des Handels im allgemeinen traf die Danziger das Verbot sämtlicher Waren, welche in Preußen Monopol waren, sehr hart. Auch der Handel mit Rohstoffen, die in preußischen Fabriken gebraucht wurden, ward für Danzig dadurch fast zur Unmöglichkeit, daß der Transitzoll für diese Artikel nicht 12 sondern 30% betrug. Die große Schärfe im Vorgehen gegen Danzig zeitigte aber auch Rückschläge, die eigene Industrie begann darunter zu leiden, und bald mußte die Strenge in der Handhabung der Zölle gemäßigt werden. Für westpreußische Waren wurde eine besondere Verfügung erlassen, welche den Verkehr mit Danzig erleichterte, denn der Handelsverkehr der westpreußischen Städte nahm infolge des Zollkrieges gegen die polnisch gebliebene Stadt ab. Für Fabrikate, welche in der Provinz Westpreußen angefertigt worden waren, wurde der Ausfuhrzoll gänzlich aufgehoben. Für andere Waren, welche aus der Provinz nach Danzig gesandt wurden, mußten

1) Damus, a. a. O., S. 68.

2) Damus, a. a. O., S. 69.

3) Preuß, Urkundenbuch, V, S. 211, Nr. 44. K.-O. vom 27. Sept. 1772.

4% Zoll bezahlt werden, ebenso für alle Waren, welche von Danzig nach den Städten Westpreußens gingen[1]). Diese Anordnung wurde später auch auf den Handelsverkehr mit den übrigen Provinzen diesseits der Elbe ausgedehnt[2]). Der Bezug und Vertrieb westpreußischer Fabrikate scheint aber der Danziger Kaufmannschaft nach wie vor sehr erschwert worden zu sein. Heinitz äußerte sich sehr abfällig darüber, daß die General-Akzise- und Zoll-Administration sich einen Ausgangszoll von den durch Danzig versandten westpreußischen Tuchen bezahlen ließ. Dadurch wären die Wollfabriken der Provinz sehr geschädigt worden, denn die Stadt Danzig hätte immer bar bezahlt, die Tuche gut appretiert und nach Rußland verkauft, infolge der Zölle aber wäre der Verkauf stark zurückgegangen[3]).

Damit alle Verordnungen richtig erfüllt würden, mußten sämtliche in Danzig ein- und ausgehenden Waren in Altschottland deklariert werden, was durch den damit verbundenen Zeitverlust dem Danziger Handel sehr zum Nachteil gereichte. Die preußische Regierung besaß jedoch schwerwiegende Gründe für ihre Maßnahmen. Nicht allein die Absicht, den Handel Danzigs zu erschweren, sondern auch die Fürsorge für die preußischen Industrien machte hier äußerste Strenge zum Gebot. In Danzig wurden die an den preußischen Stoffen befestigten Plomben nachgeahmt, an ausländischer Ware angebracht und letztere als preußisches Erzeugnis über Altschottland ins Ausland versandt. Deshalb wurden am 27. April und 17. Juni 1775 Deklarationen erlassen, in welchen den Regiebeamten anbefohlen wurde, in den Vorstädten von Danzig von allen einheimischen Fabrikwaren die Plomben abzunehmen. Dadurch sollte ihre Nachahmung und Verwendung zu Konterbandezwecken vermieden werden. Erfolg hat diese Anordnung nicht gehabt. Die Danziger kannten bereits die Plomben, ahmten sie vorzüglich nach und überschwemmten die Staaten des Königs von Preußen mit einer Flut von Schleichwaren; auch ins Ausland versandten sie weiterhin fremde Erzeugnisse, welche in Altschottland als preußische Waren deklariert wurden. Daher wurden 1782 die Deklarationen erneuert und dahin ergänzt, daß für sämtliche inländische Stoffe neue Stempel und Siegel angefertigt werden sollten[4]).

Ferner bemühte sich die preußische Regierung, die Polen zu veranlassen, ihre Waren, um Zoll zu sparen, lieber in preußische Städte

1) Bär, a. a. O., II. Quellen, Nr. 293. K.-O. an de Launay vom 23. Jan. 1775. Damus, a. a. O., S. 70.

2) Stett. Kr. A. Titel 12, Commerziensachen Nr. 206.

3) Geh. St. Rep. 96, 219 A.

4) Br. St. Rep. 199. M. R. VI, 1 vol. 5.

zu bringen und sich gleichzeitig dort mit den gewünschten Retourwaren zu versehen. Dadurch wurden der Danziger Kaufmannschaft immerhin auch einige Geschäftsfreunde abspenstig gemacht. Die Königsberger Kaufleute wurden darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei Umgehung Danzigs, durch Benutzung des Weges über Stolzenberg, den hohen Zoll vermeiden könnten, wenn sie Waren aus dem Westen bezögen[1]). Durch alle diese Maßnahmen ging der Danziger Handel immer mehr zurück[2]). Während vor 1775 jährlich etwa 1090 Schiffe mit Exportwaren den Hafen der Stadt verlassen hatten, fuhren in den Jahren nach 1775 nur noch 652 ab; auch die Zahl der ankommenden Schiffe ging um mehr als $^1/_3$ zurück. Vor 1775 waren jährlich ungefähr 1097 Schiffe in Danzig eingetroffen, nach 1775 nur noch 658. Der Wunsch des Königs, den Handel der Stadt Danzig zu unterbinden, ist in Erfüllung gegangen. Der polnische Handelsvertrag hat das meiste dazu beigetragen, wenn der Erfolg ihm auch nicht einzig und allein zugeschrieben werden kann. Das ganze preußische System lief darauf hinaus. Der Traktat bildete nur das Endglied einer ziemlich langen Kette. Welche Maßnahmen Preußen nach 1775 gegen Danzig ergriff, auszuführen, gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit. Nur soviel sei hier noch erwähnt, die Tatsache, daß die Stadt 1793 sich schon im Verlaufe von etwa 14 Tagen dazu entschloß, zu Preußen überzugehen — die Proklamation wurde den Danzigern am 24. Februar überreicht, und am 11. März erklärten sie sich bereit, die Herrschaft Preußens anzuerkennen[3]) — beweist, daß sich die Politik Friedrichs des Großen, welcher bis zu seinem Lebensende daran arbeitete, durch die Erwerbung Danzigs den Besitz von Westpreußen abzurunden, bewährt hat. Die Partei der Kaufleute, welche ein Verbleiben Danzigs in den für sie ungünstigen Verhältnisse mehr fürchtete als die Annexion durch Preußen, bewog den Rat zur kampflosen Übergabe der Stadt an den neuen Herrscher.

Daß Danzig so lange als Feindesland betrachtet und dementsprechend behandelt wurde, gereichte dem Handel der übrigen Städte Westpreußens zum Segen. Wäre Danzig schon bei der ersten Teilung Polens an Preußen gefallen, hätte sich wahrscheinlich die Fürsorge der preußischen Regierung auf diese reiche und blühende Stadt gerichtet. Der König hätte sich vermutlich nicht soviel Mühe gegeben, Kaufleute zur Übersiedlung nach Elbing, Kulm und Graudenz zu veranlassen[4]), und es hätte bedeutend

1) Damus, a. a. O., S. 71.
2) Ebenda, Tabellen, S. 200 bis 203.
3) Damus, a. a. O., S. 161/62.
4) Preuß, a. a. O., V, S. 48, Nr. 88 und S. 109, Nr. 235.

länger gedauert, den verwahrlosten Zustand, in dem sich die Provinz bei der Übernahme durch Preußen befand, zu beheben. Die größte Schuld an der mißlichen Lage Westpreußens trugen die Wirren in der Republik Polen, doch mochten auch Mißernten und Hungerjahre, wie z. B. 1771, ihr Teil dazu beigetragen haben. Elbing allein zeichnete sich unter den Städten des neu erworbenen Gebietes durch seine Größe und die Einrichtungen der städtischen Verwaltung aus, doch war auch diese Stadt lange nicht mehr so reich und angesehen, wie sie früher gewesen. Bereits im Anfange des 18. Jahrhunderts war ihr ländliches Territorium als Pfand für polnische Schulden in preußischen Besitz gekommen[1]). Die übrigen Städte waren klein und von geringer Einwohnerzahl; am kümmerlichsten war es um die Städte des Netzedistriktes bestellt. In Polnisch-Preußen, wie das heutige Westpreußen zur Zeit der polnischen Herrschaft zum Unterschiede von Ostpreußen genannt wurde, betrug die Einwohnerzahl der Städte im Durchschnitt 1700, im Netzedistrikt 760 Seelen[2]). In den noch folgenden 14 Regierungsjahren Friedrichs des Großen blühten diese Gebiete auf. Hier trug der polnische Handelsvertrag mit seinen gegen Danzig gerichteten Bestimmungen viel zur Hebung des Wohlstandes bei.

Kurze Zeit nach der Besitzergreifung ließ König Friedrich aus den Vorstädten Danzigs die Immediatstadt Stolzenberg einrichten, welche auch unter dem Namen der „kombinierten Städte", auch unter dem der „Vorstädte von Danzig" vorkommt[3]). Sie bestand aus Stolzenberg, Altschottland mit Hoppenbruch, St. Albrecht und Schidlitz. Stolzenberg wird seitdem mehrfach in Verordnungen erwähnt, da man den ost- und westpreußischen Handel bei Vermeidung von Danzig über Stolzenberg leiten wollte, wo bei dem neuangelegten Postamt auch die notwendigen Einrichtungen zur Lagerung von Transitgütern getroffen wurden[4]). Die Hauptabsicht bei der Gründung der neuen Stadtgemeinde war die, der Stadt Danzig eine Konkurrenz in nächster Nähe zu schaffen, ihrem Handel durch Unterstützung und Begünstigung der Vorstädte Abbruch zu tun. Dieser Wunsch ging jedoch nicht in Erfüllung. Die Vorstädte waren vom Danziger Gebiet vollständig eingeschlossen, und der Rat der Stadt war in der Lage, durch Zoll- und Akziseerhebung die Benutzung

1) Bär, a. a. O., I, S. 388.

2) Ebenda, S. 415, und Damus, S. 78 ff.

3) Damus, a. a. O., S. 78 ff.

4) Z. B. in einem Schreiben des Hofpostamtes von Königsberg vom 14. Mai 1775 an die Königsberger Kaufmannschaft, Damus, S. 17.

der Straßen nach Stolzenberg sehr zu verteuern, wozu ihn die preußischen Schikanen nur um so geneigter machten[1]). Die preußische Regierung gab sich die größte Mühe, aus den Kombinierten Städten ein blühendes, wirtschaftlich entwickeltes Gemeinwesen zu bilden. Allein statt des erwarteten Aufschwungs trat ein jäher Niedergang ein. Die Zahl der Bevölkerung nahm ab, während 1773 in den Vorstädten 9636 Einwohner gezählt wurden, 1774 sogar 9905, waren 1792 dort nur noch 6515 und 1793 gar nur 5641 Seelen[2]). Die Judenschaft, welche von der preußischen Regierung in jeder Weise unterstützt wurde, verringerte sich in diesen zwanzig Jahren von 1257 auf 904 Personen. Durch die strenge Absperrung Danzigs wurde auch den Bewohnern Stolzenbergs die Nahrung entzogen. Ihr Handel bestand in der Hauptsache darin, die Waren, welche sie aus Danzig bezogen, auf dem umliegenden platten Lande weiter zu verkaufen. Der Handel der Juden, welche als Hausierer das Land durchzogen, war nach dem Urteil der Kammer zu Marienwerder meistens ein Schleichhandel. Sie selbst äußerten sich in einer Eingabe an den König, 1772, dahin, daß die Fremden in Danzig gern mit ihnen Geschäfte abgeschlossen hätten, weil sie infolge ihrer bisherigen Abgabenfreiheit imstande wären, billigere Preise zu verlangen als die Danziger Kaufleute; sie täten dadurch dem Handel der Stadt Danzig großen Abbruch[3]). Jedenfalls waren sie auf den Verkehr mit Danzig angewiesen. Auch die in Stolzenberg wohnenden Manufakturisten und Brauer hatten ihre Abnehmer in dieser Stadt. Ihre ganze Existenz beruhte auf der Verbindung mit Danzig. Der polnische Handelsvertrag zerriß den Verkehr der Stadt mit den Vorstädten fast gänzlich. Die Handelsbeziehungen zwischen ihnen wurden durch die neuen Zolleinrichtungen sehr erschwert, um so mehr, als sich die Danziger veranlaßt sahen, in Beantwortung der preußischen Zollauflagen 1775 alte Edikte zu erneuern, welche den Handel mit Stolzenberg zum Teil ganz verboten, zum Teil durch hohe Zollforderungen einschränkten. Unter solchen Verhältnissen half es nichts, daß König Friedrich Maßnahmen zum Besten des Handels in Stolzenberg traf, Manufakturen anlegen ließ und einen Fabrikenfond stiftete. Erst als Danzig dem preußischen Staate einverleibt wurde, begann auch für Stolzenberg wieder eine bessere Zeit.

Die Konkurrenz der Vorstädte hatte dem Danziger Handel nichts anhaben können. Trotz aller daraufhin zielenden Bemühungen der

---

1) Bär, a. a. O., I, S. 417.

2) Damus, Kapitel 7.. Die Danziger Vorstädte.

3) Damus, Beilage, Nr. 9.

Regierung nahm gerade der Handelsverkehr Stolzenbergs mehr und mehr ab. Eine andere Einrichtung aber, welche zu demselben Zwecke getroffen worden war, tat dem Handel der Stadt Danzig fühlbaren Abbruch. Friedrich gründete auf Veranlassung de Launays 1775 eine Messe in Altschottland, welche eine ziemliche Bedeutung erlangte[1]). Sie wurde zur Zeit der Danziger Dominikanermesse abgehalten und wies bereits im ersten Jahre einen Umsatz von 84000 T. auf[2]). Der König hegte die Hoffnung, die Messe werde einen immer größeren Umfang annehmen und ließ es nicht an Mahnungen an die westpreußische Kammer fehlen, welche dafür sorgen sollte, daß die Tuch- und anderen Fabrikanten der Provinz die Messe besuchten[3]). 1786 betrug der Meßumsatz 455125 T.[4]), also mehr als das Fünffache der Umsatzsumme des Anfangsjahres. Die Schottländer Messe erwies sich als eine wirksame Waffe gegen die polnisch gebliebene Stadt Danzig. 1784 konnte die Kammer dem Könige mitteilen, daß die Dominikanermesse in Danzig schon seit dem Jahre 1781 zurückgegangen sei, und Friedrich sprach ihr seine Zufriedenheit mit den Erfolgen der Schottländer Messe aus[5]).

Zwei Jahre, bevor die Messe in Altschottland eingerichtet wurde, schlug die Kammer in Marienwerder dem Könige vor, eine Messe in Bromberg einzurichten. Friedrich hielt den Zeitpunkt nicht für geeignet und verfügte vorläufig die Abhaltung eines Hauptjahrmarktes daselbst[6]). Mit Beginn des Jahres 1775 bestimmte er, daß in Bromberg vier große Jahrmärkte abgehalten werden sollten[7]), und zwar im Januar, Mai, Ende Juli, den Sonntag nach Jakobi und am 28. November, „letztere beide aus dem Grunde, weil den 25. Juli zu Frankfurt die Margarethen-Messe erst zu Ende gehet und den 11. November die Martini-Messe daselbst erst anfängt"[8]). Die Veranlassung für diese Bestimmung mochte die Erwägung sein, daß die Händler ihre noch unverkauften Waren von der Frankfurter Messe sofort nach Bromberg schaffen konnten, das sie nach Fertigstellung des Brahe-Netze-Kanals bequem erreichen konnten. Bei der Anlage dieser Art von Messe in Bromberg leiteten den König zwei Beweggründe. Erstens wollte er den polnischen Handel nach West-

1) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. XXXII, Nr. 65.
2) Preuß, Urkundenbuch, IV, Nr. 346.
3) Preuß, Urkundenbuch, IV, Nr. 425.
4) Bär, a. a. O., I, S. 456.
5) Ebenda und Quellen, II, Nr. 628.
6) Preuß, Urkundenbuch, IV, Nr. 120.
7) Preuß, Urkundenbuch, IV, Nr. 266.
8) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXII, Nr. 65, vol. I.

preußen ziehen[1]), zweitens glaubte er Danzig damit schaden zu können[2]), wie auch aus einem Schreiben vom 7. Juni 1775 an den Kammerdirektor von Gaudi bei der westpreußischen Kammer hervorgeht[3]). Friedrich sagt dort: „Meine Absicht gehet dahin, den Polnischen Handel von Dantzig weg und nach Bromberg hin zu ziehen, weshalb Ich denn daselbst jährlich 4 große Märkte, die den Messen gleichkommen, anlegen lassen. Um diesen Zweck zu erreichen, muß man den Pohlen bei Vordon suchen alles ihr Korn- und andere Produkte abzukaufen und zwar in der Art wie es die Dantziger machen und ihnen dagegen das, was sie brauchen und sie sonsten von Dantzig hohlten, dorten und zu Bromberg verschaffen." Aber trotz aller Bemühungen, trotz der für Bromberg günstigen Bestimmungen für die Messen vom 25. Dezember 1775 erblühten die dortigen Jahrmärkte nicht derart, um eine ernsthafte Konkurrenz für Danzig zu bedeuten[4]).

Dazu entwickelte sich jedoch mehr und mehr der Handel der Stadt Elbing, welche ihr Aufblühen der Verbesserung ihrer Wasserstraße[5]) und zum größten Teil den Wirkungen des polnischen Tarifs verdankte. Allerdings verstanden sich die Elbinger Kaufleute auch darauf, aus dem Vertrage Nutzen zu ziehen. Sie fuhren, wie der König geraten hatte, den Polen bis Fordon entgegen, klärten sie über die Vorteile einer Handelsverbindung mit Elbing auf und bemühten sich nach Kräften, den neugewonnenen Geschäftsfreunden die Zoll- und Akziseangelegenheiten zu erleichtern[6]). Dadurch brachten sie es so weit, daß die Polen sich nach und nach daran gewöhnten, anstatt nach Danzig nach Elbing zum Ein- und Verkauf zu fahren. Schon 1777 äußerte sich der König sehr befriedigt über die steigende Einfuhr aus Polen[7]). Er wurde aber nicht müde, die Kammer zu ermahnen, für die Anlage von Fabriken und Manufakturen zu sorgen, deren Waren nach Polen exportiert werden könnten, wie Baumwollwaren, Tuch, Strümpfe, Mützen, Handschuhe, polnische Wagen usw.[8]) Von dem Ansteigen des polnischen Handels mit Elbing erhält man die beste Vorstellung, wenn man die Importzahlen für polnisches Getreide nach 1775 miteinander vergleicht. — Um den Handelsverkehr

1) Geh. Minüten, 1775, Nr. 20.
2) Geh. Minüten, 1775, Nr. 26.
3) Stadelmann, a. a. O., II, S. 409, Nr. 289.
4) Bär, a. a. O., I, S. 455.
5) Stadelmann, a. a. O., II, Nr. 296 und Preuß, IV, Nr. 310.
6) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVIII, Nr. 41.
7) Stadelmann, II, Nr. 396.
8) Ebenda, Nr. 522, 570, 631, 566.

der Stadt Elbing mit den Polen zu heben, war der Elbinger Kaufmannschaft der Ankauf polnischen Getreides zu Exportzwecken gestattet worden: In allen übrigen Landesteilen, von der Provinz Ostpreußen abgesehen, war die Einfuhr des polnischen Korns aufs strengste untersagt. — Der Getreideimport der Stadt Elbing betrug:

im Jahre:	Last:
1775	81
1776	1300
1778	5000
1781	8000
1786	15000[1]).

Diese starke Steigerung des Getreideimports war ohne Zweifel eine Folge der niedrigen Einfuhrzölle für Getreide in preußisches Gebiet und der hohen Transitzölle für den Transport desselben nach Danzig, wo der Getreideexport von jährlich 39672 Last (Durchschnitt der Jahre 1766 bis 1772) auf 18019 Last (Durchschnitt der Jahre 1777 bis 1787) sank, während über Elbing 1786 28000 Last Getreide ins Ausland versandt wurden[2]). Auch der Wollhandel Elbings hob sich, da dieser Stadt die Ausfuhr polnischer Wolle zollfrei gestattet wurde, während sonst der Transit der Wolle mit 30% belegt war, in erheblichem Maße. In den ersten neun Monaten des Jahres 1780 stieg der Export Elbings an polnischer Wolle auf über 30000 Stein[3]). de Launay versuchte in diesem Jahre den ertragreichen Elbinger Handel mit erhöhten Zöllen zu belegen, doch gelangte sein Plan nicht gänzlich zur Ausführung. Der König bewilligte nur einen Zoll von 12% auf den von Elbing nach Polen zu exportierenden fremden Zucker, damit der Besitzer der Splittgerberschen Zuckerraffinerie in Bromberg veranlaßt werde, seinen Betrieb in dem Maße zu erweitern, „als zur Verlegung dieses Königreichs erforderlich ist". Den Transitzoll von 30% auf polnische Wolle schlägt Friedrich dem Generalregisseur ab, denn „wenn denen Polen der Wollabsatz erschweret werden sollte, sie leicht solche in ihrem eigenen Lande zu verarbeiten und Manufakturen anzulegen sich genötiget sehen und dieser Zweig der Handlung in Königlichen Landen einen großen Stoß leiden dürfte"[4]). Um dieselbe Zeit beschuldigte Friedrich der Große die Elbinger Kauf-

1) Bär, a. a. O., I, S. 448.

2) Bär, a. a. O., I, S. 445 und 448.

3) R.-C. C., VII, 1781, Nr. 1.

4) Bär, II, Quellen, Nr. 467, K.-O. an das Generaldirektorium, den 15. Juni 1780.

mannschaft mit den Danziger Handelsherren Hand in Hand zu arbeiten und aus diesem Grunde Durchstechereien zu begehen. Er warf ihnen vor, daß sie im Handel mit den Polen nur die Kommissionäre der reichen Danziger Kaufleute bildeten und ihn auf diese Weise um den Transitzoll betrögen. Dadurch, daß polnische Produkte zuerst von Elbinger Kaufleuten gekauft und von ihnen dann nach Danzig versandt wurden, sparten die Danziger 6% Zoll, denn die Polen zahlten 2% bei der Einfuhr in Westpreußen, die Elbinger 4% bei der Ausfuhr nach Danzig, gingen die polnischen Waren also für Rechnung der Danziger Kaufmannschaft den Weg über Elbing, so hatte dieselbe nur 6% Zoll zu tragen, anstatt 12% beim direkten Bezug der Produkte aus Polen. Die königlichen Kassen hatten demnach einen Verlust von 6% Zoll bei derartigen Manipulationen. Friedrich rechnete sogar mit einem solchen von 10%, da er den Ausfuhrzoll von 4% von Elbing nach Danzig nicht berücksichtigte[1]). Die Kaufmannschaft Elbings verwahrte sich entschieden gegen diesen Verdacht, vermochte aber nicht den Monarchen zu überzeugen. Wahrscheinlich hat diese Mutmaßung des Königs dazu beigetragen, daß den Elbingern ein Teil ihrer Handelsprivilegien — sie durften, wie bereits erwähnt, polnisches Korn exportieren und zahlten für polnische Rohstoffe geringere Zölle, als in anderen Provinzen erhoben wurden — entzogen wurde. Der Ausfuhrzoll für polnische Wolle über Elbing wurde ebenso wie über Ostpreußen auf 10% festgesetzt, damit die übrigen Städte in ihrem Handel durch eine Bevorzugung Elbings nicht litten[2]). Kaum drei Wochen später wurde, auf eine Klage der Polen hin, welche ihre Wolle nicht unterbringen konnten, die Ausfuhr über Elbing und Pillau bei nur 4% Zoll gestattet[3]). Trotz des geringeren Ausfuhrzolls ging der Export polnischer Wolle über Elbing zurück. Bereits Ende 1782 bezeichnete der westpreußische Kammerpräsident Domhardt den Zoll auf Wolle als ungünstig für die Provinz und riet zu einer Änderung[4]). 1786 wurden nur noch 21311 Stein polnische Wolle aus Elbing transportiert[5]). Bis 1781 waren die Elbinger von den Handelsabgaben bei der Einfuhr von Wein und bei dessen Versand ins Ausland befreit gewesen, durch die Verordnung vom 1. Januar 1781 wurde ihnen diese Vergünstigung nur noch bei Liefe-

1) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVII, Nr. 39.

2) N. C. C., VII, 1. Januar 1781, Nr. 1. Königliche allergnädigste Verordnung das Commercium der Stadt Elbing betreffend.

3) N. C. C., VII, 1781, Nr. 5, 22. Januar.

4) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXVIII, Nr. 6.

5) Bär, a. a. O., I, S. 451.

rungen zum persönlichen Bedarf gewährt, nicht aber beim Verkauf an fremde Kaufleute. Die Einfuhr des polnischen Getreides wurde ihnen weiter gestattet, aber ausschließlich zum Verkauf ins Ausland. Zur Deckung des Landesbedarfs durfte nichts davon genommen werden. Im übrigen wurden die Zölle für Ostpreußen und Elbing auf den gleichen Fuß gesetzt. Fremde Rohmaterialien aber, wie Leder, Häute, Flachs, Hanf, Leinwand und Pottasche wurden mit dem dreifachen Transitimport belegt, da der König glaubte, dadurch werde den preußischen Fabrikanten der Einkauf der ausländischen Produkte erleichtert werden und annahm, daß sich infolgedessen auch der Absatz der einheimischen Fabrikwaren vergrößern werde[1]). Im großen und ganzen gedieh der Elbinger Handel. Der Export stieg von Jahr zu Jahr, z. B. erhöhte sich der Versand von Pottasche von 6582 Tonnen im Jahre 1779 auf 17336 Tonnen im Jahre 1785, auch der Import nahm ständig zu[2]). Der König konnte mit der Wirkung der polnischen Zölle wohl zufrieden sein.

Den übrigen Städten der neuen Provinz wurde durch die Wochenmärkte, die der König einzurichten befahl, Gelegenheit zum Verkehr mit den Polen gegeben[3]). Daraus zogen besonders die Städte des Netzedistriktes Nutzen, in den anderen gingen die Märkte bald wieder ein, da sich weder die Landbevölkerung noch die Polen an bestimmte Tage binden wollten. Auf den Wochenmärkten von Schneidemühl, Deutsch-Krone, Märkirch-Friedland und Jastrow wurde viel polnisches Getreide eingehandelt und nach Pommern verladen[4]).

Auch in Westpreußen konnte der Schleichhandel durch die scharfen Revisionsbestimmungen des polnischen Traktats nicht gänzlich verhindert werden. Leichte Wollstoffe wurden aus Danzig über Elbing oder aus Sachsen über Sagan nach Polen und von dort in die Provinz eingeschleppt, was dem Könige großen Verdruß verursachte. Den geringen Absatz an Wollwaren auf der Frankfurter Reminisceremesse 1785 schrieb Friedrich der Große diesem Schmuggel zu. Der Königsberger Kammerpräsident, von Gobe, stellte fest, daß die Konterbande besonders in der Gegend von Danzig getrieben werde. Die Schmuggler kämen zur Nachtzeit auf leichten Kähnen über das Haff und setzten ihre Waren dann heimlich im Lande ab. Der König ließ an den verdächtigen Punkten Posten aufstellen, welche das Schwärzen verhindern sollten. Auch ließ

1) R. C. C., VII, Nr. 1.

2) Mirabeau, a. a. O., III, Appendice, Tabellen.

3) Preuß, Urkundenbuch, IV, Nr. 97.

4) Bär, a. a. O., I, S. 453.

er an den Orten, wo man der Konterbande auf die Spur gekommen war, Kaufleute ansetzen, welche mit Wollstoffen aus den Landesfabriken Handel treiben sollten. Er war der Meinung, die Bevölkerung würde keine Konterbandewaren mehr kaufen, wenn sie mit einheimischen Fabrikaten zur Genüge versehen werden würde[1]). Ob diese Maßregeln eine Verminderung des Schmuggels zur Folge hatten, läßt sich nicht feststellen.

Eine Abänderung des Warschauer Tarifs, wie sie für Ostpreußen und Schlesien nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. vorgenommen wurde, erfolgte für Westpreußen nicht. Die neue Regierung hielt es für bedenklich, an der Zollverfassung der 1772 erworbenen Provinz etwas zu ändern, solange das eigentümliche Verhältnis des preußischen Staates zu Danzig fortbestand. Nur in dem zwischen Ostpreußen und der Weichsel gelegenen Teile Westpreußens wurde der polnische Retourhandel von den lästigen Formalitäten, den beschwerlichen Grenzrevisionen und den Exportbescheinigungen befreit, wodurch den Kaufleuten Verluste an Zeit und Geld erspart wurden[2]). Erst als bei der zweiten Teilung Polens, 1793, Danzig und Thorn sowie die Palatinate Posen, Gnesen und Kalisch an Preußen fielen und die Städte Danzig und Thorn der Provinz Westpreußen einverleibt wurden[3]), begannen zwischen Preußen und Polen Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag, in welchem weit niedrigere Zölle angenommen wurden als in dem Traktat von 1775. Da nunmehr Danzig eine preußische Stadt geworden war, fielen alle Bedenken, auch Westpreußen in die neue Konvention einzubeziehen, fort. Das neue Abkommen hat aber auf den westpreußischen Handel keine Wirkung mehr ausgeübt, da kurz nach seiner Ratifizierung, am 18. April 1794, in Polen die Revolution ausbrach, welche den Untergang des polnischen Reiches herbeiführte[4]).

---

1) Geh. St. Gen. Dir. Ostpreußen und Litauen. Materien. XLIV, Sect. 2, Nr. 23.

2) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXV, Nr. 27.

3) Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk, S. 419.

4) Warschauer, Handel, Gewerbe und Verkehr, und Prümers, Das Jahr 1793, S. 530

IV.

Die Besprechung von Philippsthal am 22. August 1813.

Von

Theodor Eggerking.

Das Denkmal auf dem Schlachtfeld von Großbeeren trägt die Inschrift: „Unsere Knochen sollen südlich von Berlin bleichen, nicht rückwärts!"

Zum erstenmal erscheinen diese Worte 1853 in Varnhagen von Enses „Leben des Generals Bülow von Dennewitz." Hier spricht Bülow sie im Anschluß an die Konferenz von Philippsthal am 22. August 1813. Die Erzählung, an die Varnhagen diese Worte geknüpft hat, ist dann 1859 in etwas veränderter Form von der historischen Abteilung des Generalstabes in die „Geschichte der Nordarmee"[1]) aufgenommen und von hier in zahlreiche Geschichtswerke übergegangen.

Diese Erzählung besagt kurz, daß Bernadotte, der Führer der Nordarmee, bei dieser Besprechung von Philippsthal den Entschluß zeigte, hinter Berlin zurückzugehen und daß Bülow durch energisches Auftreten die Ausführung dieses Entschlusses verhinderte. Gegen die Zuverlässigkeit dieser Erzählung hat zuerst Pallmann[2]) Bedenken geltend gemacht, jedoch noch ohne nachhaltige Wirkung. Erst Wiehr[3]) stempelte diese Erzählung zu einer Legende, und, wenn auch Quistorp[4]) in seiner fast gleichzeitig mit dem Werk Wiehrs erschienenen „Geschichte der Nordarmee" noch an der alten Auffassung festhielt, so hat doch Friederich[5]) und damit die historische Abteilung des Generalstabes selbst die Ansicht Wiehrs aufgenommen, die nunmehr als unbestritten gelten konnte.

1) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1859.

2) Die Schlacht bei Großbeeren und General v. Bülow. Berl. Programm 1872.

3) Napoleon und Bernadotte, Berlin 1893.

4) 1894.

5) Herbstfeldzug 1813. I. 1902.

Nun hat jüngst Bernhard Schmeidler[1]) versucht, die Legende von Philippsthal wieder zu einer historischen Tatsache zu erheben. General Friederich[2]) ist ihm entgegen getreten; aber der Erwiderung Friederichs fehlt es an durchschlagender Wirkung. So besteht die Gefahr, daß die Auffassung Schmeidlers wieder an Boden gewinnt und daß die Legende von Philippsthal eine fröhliche Auferstehung feiert. Es erscheint deshalb wünschenswert, daß das Lückenhafte am Beweis Friederichs ergänzt und die völlige Unhaltbarkeit der Behauptungen Schmeidlers nachgewiesen wird.

Schmeidler geht von der Darstellung in der „Geschichte der Nordarmee" von 1859 aus, die er irreführend als „Zeugnis Wehrachs" bezeichnet; er beginnt also mit dem jüngsten, den Ereignissen am fernsten stehenden Zeugnis und sucht die hieraus gewonnene Auffassung in die älteren Quellenzeugnisse hinein zu interpretieren: ein absolut unzulässiges Verfahren! Die Untersuchung muß im Gegenteil ausgehen von den ältesten Quellenzeugnissen, insbesondere den zeitgenössischen, und dann fragen, ob die so viel spätere Darstellung dazu im Einklang steht.

Die Hauptpersonen bei der „Besprechung von Philippsthal" sind Bernadotte und Bülow. Es fragt sich also in erster Linie: ist die Darstellung bei Varnhagen und in der „Geschichte der Nordarmee" von 1859 mit dem vereinbar, was wir über das Verhalten und die Auffassungen dieser beiden Hauptpersonen aus zeitgenössischen Quellen, insbesondere ihren eigenen Aufzeichnungen wissen.

Über das Verhalten Bernadottes während der in Frage kommenden Zeit ist bisher noch kein klares Bild gewonnen. Um eine sichere Grundlage zu haben, setzen wir mit unserer Untersuchung da ein, wo Bernadotte das Kommando über die Nordarmee antritt. Man ist bisher allgemein der Ansicht gewesen, daß Bernadotte „von vornherein zur Defensive entschlossen" gewesen sei[3]), und nur darüber gingen die Meinungen auseinander, ob diese Defensive eine Preisgabe Berlins einschloß oder nicht.

Nun finden sich aber in den Befehlen und Briefen Bernadottes aus den Tagen nach Übernahme des Oberbefehls folgende Stellen:

An Tauentzien, 26. Juli: „Die schnelle Übergabe dieses Platzes (Stettin) würde . . . unsern Unternehmungen einen Stützpunkt verschaffen. . . . Vielleicht werden meine Unternehmungen mich von Berlin

---

1) Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. Bd. 29, S. 159 ff.

2) Ebenda, S. 480 ff.

3) So Meinecke im Leben Boyens, 1894, Bd. I, S. 312.

entfernen. Die Stadt würde dann der Drehpunkt meines linken Flügels bleiben und ein von Ihnen zu dem Zweck zu bildendes Beobachtungskorps hätte bei Berlin in Übereinstimmung mit mir zu handeln. ... Damit (der Übergabe Stettins) würde unsere Verbindung zur Ostsee gesichert und Sie könnten mit 20000 Mann in die Linie einrücken, sei es, um links zur Armee des Königs abzumarschieren oder durch einen Rechtsabmarsch sich mit mir zu vereinigen, oder endlich — vielleicht das Wahrscheinlichste — mit meiner Armee die Elbe zu überschreiten."[1])

An Wallmoden, 9. August: „Sollte ich auf Luckau oder auf Wittenberg und Dessau erfolgreich vorgehen, dann stelle ich Ihnen anheim, ... die Elbe zu überschreiten."[2])

An Hirschfeld, 13. August: „Dasselbe hat den ... Zweck, ... sich an die Armee anschließen zu können, gleichviel, ob dieselbe vorgeht oder sich für einige Tage in der Verteidigung hält."[3])

An Blücher, 16. August: „Ich habe gestern Ihren Brief vom 12. in dem Augenblick empfangen, in welchem ich Anordnungen zum Überschreiten der Elbe treffen wollte."[4])

An Blücher, 19. August: „Die Nachrichten, welche Sie mir mitteilen, hatte ich bereits erhalten und mich dadurch bewogen gefunden, meinen Plan, die Elbe zwischen Magdeburg und Wittenberg zu überschreiten, aufzugeben. ... Ich werde Sorge tragen, Sie ebenso von allem zu benachrichtigen, was ich gegen die Elbe oder auf Luckau zu unternehme."[5])

Diese Äußerungen Bernadottes bilden eine einheitliche Linie und zeigen deutlich, daß er die Möglichkeit einer Offensive der Nordarmee durchaus ins Auge gefaßt hat. Man hat bisher diese Äußerungen als „sehr unwahrscheinlich"[6]) bezeichnet oder als durch die Tatsachen widerlegt[7]) hingestellt; das ist aber unbegründet. Stellt man Äußerungen offensiver Gedanken eines Feldherrn deshalb beiseite, weil diese Gedanken nicht zur Ausführung kommen, so vergißt man die Abhängigkeit eines Feldherrn von dem Verhalten des Feindes.

---

1) Quistorp, Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813. Berlin 1894, I, S. 137.

2) Ebenda, S. 138.

3) Ebenda, S. 139.

4) Ebenda, S. 197.

5) Quistorp, S. 218 f.

6) Meinecke, Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch., 7, S. 461.

7) So Quistorp, S. 137 und S. 198.

Bernadotte hatte die Offensive ins Auge gefaßt, aber, den getroffenen Verabredungen gemäß, nur für den Fall, daß nicht Napoleon mit seiner Hauptmacht die Nordarmee seinerseits angriffe. Tat das Napoleon, so war Bernadotte zur Defensive entschlossen. So spricht er sich in dem bekannten Gespräch mit Moreau aus: „Ich werde mich nie den Keulenschlägen Napoleons aussetzen. Ich werde ihm nur mit einem ermüdenden, langsamen, methodischen Krieg entgegenwirken und einen ihn in Flanke und Rücken umfassenden Insurrektionskrieg organisieren."[1])

Nachrichten, die mit Bestimmtheit auf einen Anmarsch Napoleons hinwiesen, hatte Bernadotte zunächst nicht; er sah diesen nur als eine Eventualität an: mehr ist aus dem Gespräch mit Moreau nicht zu schließen, und es ist quellenmäßig nicht zu begründen, „daß der kluge und kriegskundige Altmarschall ohne stichhaltigen Grund seinem großen Gegner die grillenhafte Schwäche zutraute, aus persönlichem Haß zuerst sich auf ihn zu stürzen", wie Ulmann neuerdings wieder behauptet hat.[2]) Bernadotte ist sich einstweilen vielmehr völlig unklar über das zu erwartende Verhalten des Feindes und darüber, ob ihm die ins Auge gefaßte Offensive möglich oder er zur Defensive gezwungen ist; und dieser seiner Unsicherheit entspricht denn auch der Plan, den er faßt: eine Stellung in Höhe von Berlin[3]) zu beziehen, seine Armee zwischen Brandenburg und Spandau zusammenzuziehen.[4]) Daß Bernadotte diesen Plan tatsächlich gehabt hat, ist, trotz des berechtigten Mißtrauens gegen den Bericht Bülows vom 15. August, nicht wohl zu bestreiten, da Bernadotte es in dem Befehl an Hirschfeld vom 13. August[4]) ausspricht.[5])[6]) Nur hat diese Stellung einen durchaus abwartenden Charakter: sie gab Bernadotte die Möglichkeit, aus ihr zur Offensive überzugehen, wie auch: von ihr aus eine andere zur Verteidigung geeignete Stellung zu beziehen. Die Absicht, gerade hier den ev. Anstoß Napoleons aufzufangen, schließt dieser Plan nicht notwendigerweise in sich; es ist nicht ein Plan zur Deckung Berlins, wie Wiehr[7]) ihn auffaßt. Dem steht entgegen, daß Bernadotte eben in dem Augenblick diese Stellung verläßt

1) Klaeber, Marschall Bernadotte, Gotha 1910, S. 340.

2) Ulmann, Geschichte der Befreiungskriege 1813 u. 1814. Berlin 1915, II, S. 79.

3) Im Moreau-Gespräch: Klaeber, S. 339.

4) Quistorp, S. 139.

5) Vgl. Roloff, Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 18, S. 343.

6) Bisher hieß es: „zwischen Brandenburg und Berlin", so an Wallmoden, 9. August. Siehe Quistorp, 137.

7) Preuß. J. 78, S. 334 ff.

und seine „Armee bei dieser Stadt ihrer Deckung halber zu vereinigen"[1]) beschließt, in dem ihm ein Anmarsch Napoleons zur Gewißheit geworden ist. Wenn aber Meinecke meint, daß Bernadotte „sich vermutlich schon von vornherein gefaßt gemacht hatte," diese Defensivstellung zugunsten der südlich von Berlin aufzugeben[2]), so liegt es doch viel näher, zu vermuten, daß er von vornherein diese Stellung nicht als Defensivstellung gedacht hat, sondern als abwartende Stellung, in der er freilich auch durch die Havel gegen alle Eventualitäten geschützt war.

Auch die Äußerung Bernadottes im Moreau-Gespräch: „Berlin kann ich . . . an ihn verlieren, aber ich werde es ihm nicht billig lassen,"[3]) der Befehl zu Verschanzungsbauten im Süden Berlins Ende Juli[4]), sowie der Befehl an Bülow vom 27. Juli[5]) stärken die Auffassung, daß für die Wahl dieser Stellung nicht denfensive Absichten maßgebend waren, sondern eher der Gedanke an eine Offensive, an die Unternehmungen, denen Berlin als Drehpunkt des linken Flügels dienen sollte. Bei solchen Unternehmungen auf Dessau, einem Überschreiten der Elbe zwischen Magdeburg und Wittenberg kam diese Stellung als Versammlungsraum durchaus in Frage.[6])

Die abwartende Tendenz seines Planes läßt es auch verständlich erscheinen, daß Bernadotte so leicht den Wünschen Bülows nachgegeben hat, die dieser bei der Oranienburger Besprechung vorbrachte. Für eine abwartende Stellung war es nicht von sehr großem Belang, ob das Korps Bülow in seiner Stellung hinter der Nuthe-Notte-Linie verblieb oder nicht. In jedem Fall blieben die Truppen der Nordarmee auf einen so weiten Raum verteilt, daß für einen Zusammenstoß mit dem Feind doch Stellungsänderungen vorgenommen werden mußten; und dabei konnte das Korps Bülow ebensogut seine Stellung wechseln, wie die Russen und Schweden. Was Bülow in Oranienburg erreichte, war nur eine nicht sehr bedeutungsvolle Modifizierung, und es ist deshalb irrig, wenn Meinecke sagt: „Den entschiedenen Vorstellungen Bülows . . . gelang es noch rechtzeitig, den Kronprinzen umzustimmen, so daß nun die Nordarmee in der freien Ebene südlich von Berlin . . . den Feind erwartete."[7]) Tatsächlich blieb ein sehr beträchtlicher Teil der Nordarmee

1) Quistorp, S. 197.
2) Boyen I, S. 313.
3) Klaeber, S. 340.
4) Wiehr, Napoleon und Bernadotte, 77.
5) Ebenda, 78, Nr. 5.
6) Das ist Meinecke, Forsch. 7, 461, gegenüber zu betonen.
7) Boyen I, 313.

auf weitem Raum hinter der Havel, und es war noch nicht entschieden, ob die Nordarmee vorgehen oder sich für einige Tage in der Verteidigung halten sollte.[1]) Ganz irrig ist es natürlich, wenn Schmeidler[2]) den Kronprinzen von Schweden in Oranienburg „seine Befehle für die gesamte Anlage des Feldzuges" geben läßt.

Und wenn Schmeidler weiter von dem Bericht Bülows an seinen König vom 15. August meint, daß an ihm auch nicht der Schatten eines Zweifels „erhoben worden ist" (!), so ist das nicht minder irrig. Zweifel an Bülows Bericht sind nicht nur erhoben sondern sie sind in gewisser Hinsicht auch durchaus begründet. Bülows Bericht ist nicht etwa eine Wiedergabe „ausgearbeiteter Ordres"[3]), sondern er gibt nur einen subjektiven Auszug aus den von Bernadotte verlesenen Befehlen. Das zeigt ein Vergleich des Berichtes[4]) mit dem im Kriegsarchiv befindlichen Befehl an Tauentzien und Hirschfeld,[5]) der mit dem von Bernadotte verlesenen identisch sein muß. So fehlen im Bericht die Sätze aus dem Befehl an Hirschfeld: „gleichviel ob dieselbe (die Armee) vorgeht oder sich für einige Tage in der Verteidigung hält," „General von Hirschfeld . . . muß sich also als rechte Seitendeckung der Armee ansehen, zugleich bereit sein, sich mit ihr . . . zu vereinigen und eine Schlacht zu schlagen." Diese Unterschiede genügen, um den abwartenden Charakter der beabsichtigten Stellung zu verwischen und Bernadottes Plan rein defensiv erscheinen zu lassen. Infolgedessen erscheint auch das von Bülow erreichte Verbleiben seines Korps vorwärts Berlin als ein größerer Erfolg, als es tatsächlich war. Insofern bestätigt sich, was angesichts der Äußerungen Bülows über die Schlacht von Dennewitz vermutet ist[6]): „Hier wie dort mag er wichtige Momente, deren Kenntnis das von ihm gezeichnete Bild korrigieren würde, ausgelassen haben, hier wie dort mag er, erfüllt von starkem Selbstgefühl, wie er einmal war, seine persönliche Tätigkeit über Gebühr in den Vordergrund gerückt haben."

So ist diesem Bericht Bülows kein rückhaltloses Vertrauen zu schenken, das beweist er aber mit Bestimmtheit, daß von einer erregten Spannung zwischen Bülow und Bernadotte noch nicht die Rede ist. Dieser Bericht Bülows nun liegt der Darstellung zugrunde, die Varn-

1) Quistorp, S. 139.
2) Forsch. 30, S. 251.
3) Roloff, Forsch. 18, S. 343.
4) Abgedruckt von Meinecke, Forsch. 7, S. 463 ff.
5) Bei Quistorp, 139, leider nur unvollständig abgedruckt.
6) Roloff, Forsch. 18, S. 343.

hagen in seinem Leben Bülows[1]) von der Besprechung zu Oranienburg gibt. Im Hinblick auf den späteren Kriegsrat zu Philippsthal ist eine Untersuchung dieser Darstellung Varnhagens wichtig.

Das Leben Bülows ist etwa 40 Jahre nach der Schlacht bei Großbeeren veröffentlicht und kaum früher geschrieben: in der „Nachweisung der gebrauchten Hilfsmittel" sind Werke aus den Jahren 1851 und 1852 verzeichnet; auch hat Varnhagen noch in den 40er Jahren, bis 47, eine Reihe anderer Werke veröffentlicht.

Im allgemeinen gibt Varnhagen den Bericht Bülows richtig wieder, nur weiß er ihn mit allerhand anekdotenhaftem Beiwerk auszustaffieren. Wo es in Bülows Bericht heißt: „Nach Berührung allgemeiner Angelegenheiten erteilte der Prinz an seinen Generaladjutanten, den Generalmajor von Tawast .. die Ordre," worauf dann ein Auszug aus den von Bernadotte gegebenen Befehlen folgt, gibt Varnhagen eine ausführliche Rede Bernadottes über die Lage der Nordarmee. Hätte Bernadotte diese Rede tatsächlich gehalten, so hätte Bülow sie sicher nicht als „Berührung allgemeiner Angelegenheiten" unbeachtet gelassen. Gewiß ist das argumentum ex silentio lahm[2]); hier haben wir aber einen Bericht Bülows, zwei Tage nach der Besprechung verfaßt, für dessen „detaillierte Auseinandersetzung" Bülow sich bei dem König entschuldigt, dessen Absicht es ist, den König „von den militärischen Ideen und Ansichten des Kronprinzen von Schweden in Kenntnis zu setzen," der sogar erwähnt, daß Bülow und Tauentzien eine Stunde warten mußten, bis sie vorgelassen wurden — eine ganz belanglose Sache —, der aber von dieser für „die militärischen Ideen und Ansichten des Kronprinzen von Schweden" so aufschlußreichen Rede keine Spur aufweist. Schon das würde genügen, die Darstellung Varnhagens zu diskreditieren. Zudem kennen wir für einen größeren Teil der Varnhagenschen Rede die Vorlage, die fast wörtlich übernommen ist: Wagners „Plane der Schlachten und Treffen"[3]).

Varnhagen, S. 195:	Wagner, S. 35:
„zunächst der Elbe hebt sich der Boden zu einer Hochfläche, der hohe Fläming genannt. . . . von da fließen nordwärts mehrere Gewässer ab, welche sumpfige Ufer und weite Niederungen bilden,	„der südliche Teil ist unter dem Namen des hohen Flämings bekannt. Der nördliche wird von mehreren morastigen Bächen und Bruchstücken durchschnitten, zwischen denen

1) S. 195.

2) Vgl. Schmeidler, Forsch. 30, S. 250.

3) Berlin 1821, I, S. 35 f.

zwischen denen flache Sandhügel und Kieferngehölze hervorragen; dies durchschnittene Land ... vereinzelt die Bewegung, welche für Geschütz und Reiterei an vielen Orten nur auf schmalen Dämmen geschehen kann."

sich einzelne flache, teilweise mit Kiefernwaldungen bedeckte Höhen und Hügel befinden ... Sie (die Nuthe und Notte) sind den größten Teil des Jahres nur auf den gebauten Dämmen zu überschreiten."

Für den anderen Teil der Ausführungen Bernadottes bei Varnhagen ist mit einer andern Quelle eine Ähnlichkeit vorhanden, die groß genug ist, eine Verwandtschaft anzusetzen: mit dem Moreaugespräch, das bereits seit 1838 bekannt war.

Varnhagen, S. 195:

„sein rechter (Flügel) an der Niederelbe durch die beträchtliche Macht des Marschall Davout bedroht ... im Besitz des Feindes im Rücken Stettin,

Napoleon frei zu jedem Entschluß, im Gebrauch aller seiner Machtmittel unbedingten Gehorsams gewiß. Das Vorrecht, den Kampf nach eigener Wahl zu eröffnen, dahin oder dorthin zu werfen, könne man einem solchen Feldherrn auch diesmal kaum streitig machen."[2])

Moreau-Gespräch,[1]) S. 339:

„Davout mit seinem Korps und den Dänen bei meinem Vorrücken gegen die Elbe im Rücken .... Stettin noch in Feindeshand.

Napoleon könnte überraschend über Sie herfallen, wie er dies über jede Armee vermag, die sich ihm von der Peripherie des Kreises nähert, dessen Zentrum und Radien er in seiner Gewalt hat."

Auch die Erwiderung Bülows auf diese Ausführungen Bernadottes ist nur als Kompilation anzusehen. In seinem Bericht sagt Bülow: „Da ich zu einer solchen retrograden Bewegung durchaus keinen zureichenden Grund absehen konnte, da nach allen eingegangenen zuverlässigen Nachrichten die kombinierte Armee mindestens noch einhalbmal so stark als der gegenüberstehende Feind ist, so hielt ich es für meine Pflicht, mir dagegen kräftige Vorstellungen zu erlauben." Bei Varnhagen dagegen berief Bülow „sich auf die ausdrückliche Bestimmung, welche der König ihm erteilt hatte, und ohne die angegebenen Boden-

1) Klaeber, S. 339 f.

2) Friederich, Geschichte des Herbstfeldzuges 1813, Berlin 1902, I, S. 363, hat schon diese Ähnlichkeit festgestellt, aber den falschen Schluß daraus gezogen: „Es ist kein Grund vorhanden, an der Richtigkeit dieser Darstellung zu zweifeln".

verhältnisse zu leugnen, erwies er, daß auch diesseits Vorteile daraus zu ziehen seien."[1]) Woher weiß Varnhagen das nach 40 Jahren, wenn Bülow es nach zwei Tagen anders angibt? Dabei hätte es hinsichtlich der Berufung auf den Befehl des Königs doch besonders nahe gelegen, sie in dem Bericht an den König zu erwähnen.

Varnhagens Leben Bülows ist demnach kein Geschichtswerk im eigentlichen Sinn des Wortes, wie alle seine Biographien; „sie sind und wollen in erster Linie historische Bilder, literarische Kunstwerke sein; sie tragen und tragen bewußterweise den Stempel dilettantischer Bildung."[2]) Dementsprechend sind sie zu werten, wenn man sie als historische Quellen benutzt.

Am 13. August in Oranienburg zeigte Bernadotte die Absicht, zunächst das Verhalten des Feindes abzuwarten; zu dem Zweck plante er die Stellung zwischen Brandenburg und Spandau. In den folgenden Tagen gingen ihm von den Vorposten Nachrichten zu, die ein Abrücken der gegenüberstehenden Franzosen als möglich erscheinen ließen.[3]) Bülow war es schon „fast zur Gewißheit geworden, daß sich der Feind von hier weg nach der Oberlausitz hinzieht."[3])[4]) Tauentzien schloß sich dieser Ansicht an[3]), und auch Bernadotte selbst war schon im Begriff, diese Auffassung zu der seinigen zu machen und demgemäß „Anordnungen zum Überschreiten der Elbe"[5]) zu treffen (15. Aug.), als er durch Nachrichten von verschiedenen Seiten die Überzeugung gewann, Napoleon selbst sei im Anmarsch über Baruth auf Berlin.[5])[6]) Jetzt trifft Bernadotte in einer Reihe von Befehlen Anordnungen, die ganz dem Verhalten entsprechen, das er in dem Moreaugespräch für diesen Fall in Aussicht gestellt hatte: „Berlin kann ich an ihn verlieren, aber ich werde es ihm nicht billig lassen," und: „ich werde mich nie den Keulenschlägen Napoleons aussetzen."[7]) Seine Anordnungen entsprechen aber auch der für diesen Fall verabredeten Defensive.

Befehl vom 15.: „Morgen, den 16., gegen Abend stehen sämtliche Truppen zum Schlagen bereit."[8])

---

1) S. 196.
2) Haym, Preuß. Jahrb. 11, S. 485.
3) Quistorp, S. 193.
4) Wiehr, Napoleon und Bernadotte, S. 104.
5) Quistorp, S. 197.
6) Friederich, Herbstfeldzug, S. 371 f.
7) Klaeber, S. 340.
8) Quistorp, S. 194.

An Bülow, 16. August: „Le prince Royal Vous ordonne de préscrire au Général de Thumen et au Général de Borstell, de tenir à Mittenwalde et à Trebbin, autant que l'honneur et les forces de l'ennemi doivent l'exiger, et que dans le cas où ils fussent forcés dans leur position, ils se retirent, savoir: le Général de Thumen sur Saarmund et delà sur Potsdam, si toute fois les forces de l'ennemi l'exigeaient impérieusement. Le Général de Borstell se retirerait sur Berlin.... Vous êtes prévenu que l'armée Suédoise se porte sur Charlottenburg et l'armée Russe sur Spandau..... Le général de Thumen doit toujours communiquer avec l'infanterie Russe, qui se trouve à Beeliz, ainsi qu'avec les Cosaques, et les rallier à lui, s'il vient se porter à Potsdam."[1])

Befehl vom 16. nachm.: „Die ganze russische Armee ... geht in einem Eilmarsch nach Spandau. ... General v. Wintzingerode hat seine Bewegung in der Art einzurichten, daß die gestern befohlene Aufklärung ihren ungestörten Fortgang habe, und daß die dazu verwendete Reiterei ... morgen auf dem kürzesten Wege in die Aufstellung zwischen Spandau und Charlottenburg zurückkehren kann."[2])

„Es ist die Absicht des Kronprinzen, den General Hirschfeld mit einem Korps von wenigstens 10000 Mann zwischen Genthin und Brandenburg bereit zu halten, während nur 5 bis 6000 Mann zur Beobachtung von Magdeburg stehen bleiben, die sich ... gleichfalls an Brandenburg heranziehen oder je nach den Umständen gegen Treuenbrietzen wenden. — General Hirschfeld wird benachrichtigt, daß der Kaiser Napoleon von Luckau über Baruth auf Berlin im Anmarsch ist. Wahrscheinlich wird innerhalb dreier Tage eine große Schlacht geschlagen; eintretendenfalls dürfte sie in der Gegend von Berlin stattfinden. Die schwedische Armee bricht morgen früh um 2 Uhr auf und marschiert nach Charlottenburg."[3])

Dazu kommen Anordnungen, durch die der Anmarsch der Franzosen in Flanke und Rücken beunruhigt werden soll.[3])

Es ist nicht eigentlich eine Verteidigungsschlacht, die nach diesen Befehlen Bernadotte beabsichtigte, sondern mehr ein großes Arrieregardengefecht, — im Sinne des: „ich werde es ihm nicht billig lassen" — durch das den verbündeten Armeen Schwarzenbergs und Blüchers Gelegenheit gegeben werden sollte, Napoleon zum Aufgeben seines Angriffes zu zwingen.[4]) Das zeigt der Befehl für Thümen und Borstell:

1) Boyen, Erinnerungen, 1890, III, S. 556.
2) Quistorp, S. 196 f.
3) Quistorp, S. 196 f.
4) Vgl. den Brief an Blücher, Quistorp, D, 197.

sich zu halten — nicht à outrance —, sondern nur „autant que l'honneur et les forces de l'ennemi doivent l'exiger", das zeigt der Befehl an Thümen, sich auf Potsdam zurückzuziehen, der Befehl an Wintzingerode, daß die Kosaken auf dem kürzesten Wege in die Aufstellung zwischen Spandau und Brandenburg zurückkehren sollen. Hierhin gehört auch der Befehl an Bülow, Charlottenburg, den 17.: „Der Kronprinz befiehlt, daß man sogleich mit dem Bau der zwei Brücken über die Spree beginne, an den Orten, welche er E. E. bezeichnet hat, und daß man daran mit der größten Tätigkeit arbeite, Tag und Nacht, damit sie sobald als möglich hergestellt werden."[1])

In diesem Sinne, einer Verteidigung mit schrittweisem Zurückweichen, sind auch die Äußerungen Bernadottes in seinen Schreiben an Blücher vom 16.[2]) und an Karl XIII. vom 18.[3]) aufzufassen. Daß Bernadotte gehofft hat, bei einem Angriff der Hauptmacht Napoleons es verhindern zu können, daß Berlin in seine Gewalt fiel, ist nur möglich, wenn er dabei an die Mitwirkung Blüchers und Schwarzenbergs gedacht hat. Seine Nordarmee allein war dazu nicht stark genug, dazu sind seine Anordnungen zu wenig im Sinne einer Verteidigung coûte que coûte gehalten. Auch die Aufstellung des Gros der Nordarmee zwischen Spandau und Berlin ist in diesem Sinne aufzufassen. Die Ansicht Wiehrs über diese Aufstellung geht deshalb fehl, wenn er meint: „Für die Zeit des Abwartens stellte er seine Hauptkräfte hinter der Sperrlinie auf, und zwar so weit hinter derselben, daß dasjenige Maß von Bewegungsfreiheit gewahrt blieb, das zu einheitlicher zweckentsprechender Verwendung nötig erschien; daß die Truppen leicht und sicher auf allen möglichen Anmarschstraßen des Gegners rechtzeitig ... zusammengezogen werden konnten."[4]) Wäre diese Auffassung richtig, dann hätte Bernadotte Thümen und Borstell und den Kosaken befehlen müssen, nicht sich zurückzuziehen, sondern sich à outrance zu halten, bis das Gros zu Hilfe gekommen wäre. Auch war Bernadotte keineswegs über die Anmarschlinien des Feindes im klaren, als er seine Armee vor-

1) Wiehr, Napoleon und Bernadotte, S. 71. W. benutzt den Befehl ohne Grund für den 13.; da Bernadotte und Bülow am 17. zusammentrafen, kann Bernadotte auch am 17. Bülow die Orte bezeichnet haben, und der Befehl kann nur die schriftliche Fixierung eines mündlichen Auftrages sein. Jedenfalls beweist er, daß Bernadotte gerade am 17. besonderen Wert auf den Brückenbau legte.

2) Quistorp, S. 197.

3) Klaeber, S. 346.

4) Wiehr, Napoleon und Bernadotte, S. 223 f.

schob, sondern er tat dies nur, sobald und weil er erfuhr, daß nicht Napoleon selbst im Anmarsch sei.

Aus diesem Stadium der strategischen Absichten Bernadottes haben wir wieder außer seinen eigenen Briefen und Befehlen andere Quellen, den Bericht Bülows[1]) an seinen König und die Darstellung Boyens in seinen Erinnerungen.[2]) Nach dem Bericht Bülows hat er im Anschluß an eine Besichtigung auf dem Tempelhofer Feld dem Kronprinzen erneut Vorschläge zu einer Offensive gemacht, die zwar von Adlerkreutz und Löwenhielm unterstützt seien, die aber Bernadotte mit dem Hinweis auf den zu erwartenden Anmarsch Napoleons abgelehnt habe. Von einem Verdacht Bülows, Bernadotte wolle Berlin kampflos aufgeben, ist nicht die Rede.

Auch Boyen kann, nach seinen Erinnerungen, damals einen solchen Verdacht nicht gehegt haben. Er berichtet von einem Kriegesrat in Charlottenburg, — der mit den von Bülow berichteten Besprechungen identisch sein muß[3]), wenn wir seiner Darstellung überhaupt trauen dürfen.[4]) Auf diesem Kriegesrat habe Bernadotte „die Nachrichten, welche er von der französischen Armee habe, vorgetragen und aus ihnen gefolgert, daß wir jeden Augenblick einen von Napoleon selbst geführten Angriff ... zu erwarten hätten.“ Boyen selbst habe vorgeschlagen, den aktiven Teil der Nordarmee zwischen Ziethen und Heinersdorf zu versammeln, und trotz der Vorstellungen Bülows habe Bernadotte diese Ansicht als Grundlage der zu treffenden Anordnungen bestimmt.

Beide Quellen stehen somit im Einklang mit dem, was wir bereits aus Bernadottes eigenen Äußerungen erschlossen hatten.

Vom 15. bis 17. August hatte Bernadotte diese Überzeugung von dem bevorstehenden Angriff Napoleons; aber noch am 17. wird diese Gewißheit erschüttert: es heißt im Befehl vom 17.: „Nach den letzten Nachrichten, welche der Kronprinz von 3 Uhr nachmittags aus Berlin erhalten hat, hat der Feind diesen Morgen die Lager bei Lübben und Luckau abgebrochen und das Gerücht war verbreitet, daß die Truppen von dort nach Liegnitz oder Dresden marschiert seien.“[5]) Um größere Sicherheit zu erhalten, wird Wintzingerode beauftragt, seine Aufklärungen mit Nachdruck vorzutreiben.[5])

1) Quistorp, S. 268.
2) III, S. 108 f.
3) Am 16. war das Hauptquartier in Potsdam.
4) Vgl. Meinecke, Boyen I, S. 314. A.
5) Quistorp, S. 210.

Dieser Annahme von der Möglichkeit eines feindlichen Rückzuges entsprechend, wird aber auch schon Wintzingerode etwas weiter nach vorn dirigiert.[1])

Bernadottes so schon erschütterte Annahme von Napoleons Anmarsch wird nun in der Nacht vom 17. zum 18. vollends zerstört durch das Ergebnis der Aufklärungsgefechte: Bernadotte erfährt, daß ihm gegenüber Oudinot mit etwa 70000 Mann stehe, Napoleon aber in Schlesien sei.[2]) Bülow hat diese Meldungen am Abend des 17. um $8^1/_4$ Uhr an den Kronprinzen nach Charlottenburg geschickt[3]); es ist aber anzunehmen, daß Bernadotte sie erst in den frühen Morgenstunden des 18. erhalten hat, da sein Brief an Karl XIII. vom 18.[4]) in dem Brief an Blücher vom 16.[5]) seine Parallele hat und ihm gegenüber noch keine veränderte Situation zeigt, die erst in dem Brief an Blücher vom 19.[6]) zutage tritt.

An sich hätte es nicht die notwendige Folge der neuen Nachrichten über Napoleons Verhalten zu sein brauchen, daß Bernadotte nun den Gedanken an einen Angriff Napoleons fallen ließ. Bernadotte kannte Napoleon und wußte, wie blitzschnell er sich von einem Feind auf den andern werfen konnte. Wenn daher die Nachrichten auch besagten: Napoleon sei in Schlesien, so hätte trotzdem nichts dem im Wege gestanden, daß Napoleon sich in kurzer Zeit auf die Nordarmee gestürzt hätte. Tatsächlich hat Napoleon am Morgen des 23. mit seinen Reserven die Boberarmee verlassen und am 26. mittags schon auf der großen Brücke zu Dresden seinen Truppen den Weg zur Schlacht gewiesen.[7]) Derartige Gedanken scheint Bernadotte jedoch nicht gehegt zu haben; sein Brief an Blücher vom 19. klingt in dieser Beziehung ganz sicher: „Der Kaiser Napoleon hat in der Tat die Absicht gehabt, auf Berlin zu marschieren; aber Ihre Bewegung nach Breslau und die des Generals Wintzingerode auf Jüterbogk haben ihn veranlaßt, den Entschluß wieder fallen zu lassen.“[8])

---

1) Ebenda: „Stellen Sie Ihre Truppen zum Schutz von Berlin und Potsdam auf und nehmen Sie Ihr Hauptquartier in Saarmund. So sind Sie in der Lage, die Befehle auszuführen, welche der Prinz je nach Umständen Ihnen erteilen wird.“

2) Quistorp, S. 207.

3) Ebenda, S. 211.

4) Klaeber, S. 346.

5) Quistorp, S. 197.

6) Ebenda, S. 218.

7) Ulmann, S. 40 u. S. 55.

8) Quistorp, S. 219.

Sobald Bernadotte an den Anmarsch Napoleons nicht mehr glaubt, nehmen seine Maßnahmen eine andere Haltung an. Es ist nicht mehr nur eine Verteidigung Berlins im Sinne des: „ich werde es ihm nicht billig lassen"; es ist nicht mehr nur ein großes Arrieregardengefecht, was Bernadotte vorbereitet: es ist die Schlacht.

Für den 18. selbst sind derartige Anordnungen Bernadottes noch nicht festzustellen. Wegen Verpflegungsschwierigkeiten scheint Bernadotte an diesem Tage Truppenbewegungen nicht vorgenommen zu haben. Er schreibt am 19. an Blücher: „Seit zwei Tagen ist meine Armee ohne Verpflegung. Dieser Umstand hat meine Pläne aufgehalten."[1])[2])

Am 19. befiehlt Bernadotte dann das Vorrücken der Nordarmee: Wintzingerode in die Linie Teltow-Lichtenrade, die beiden bisher noch unmittelbar bei Berlin verbliebenen Divisionen Bülows in eine Stellung links von Wintzingerode bis zur Straße nach Königswusterhausen, Tauentzien nach Berlin.[3])[4]) Den Zweck dieses Vorrückens fast seiner ganzen Armee kann man nicht nur in einem Rückhalt für Erkundigungen sehen.[5]) Dazu hätten bedeutend geringere Kräfte ausgereicht; auch würde Bernadotte Anordnungen, die nur Erkundungszwecken dienen, nicht Blücher mitteilen. An den schreibt er aber am 19.: „Indessen gebe ich soeben den Befehl, daß die Kavallerie meines rechten Flügels zwischen Beelitz, Saarmund und Mittenwalde vorgehe und die Infanterie sich vorwärts Teltow aufstelle. Heute abend werden alle Truppen ihre Plätze eingenommen haben."[6])

In der Nacht[7]) vom 19. auf den 20. modifiziert Bernadotte, infolge der über den Feind eingelaufenen Meldungen, seine Anordnungen insofern, als nun die Armee zum rechten Flügel hin konzentriert wird. Auch die Schweden werden jetzt vorgenommen — bis Potsdam —, und Hirschfeld wird auf den Abmarsch von Brandenburg vorbereitet.[8])

---

1) Quistorp, S. 219.

2) Wenn am 19. „alles zu einer viertägigen Verpflegung der ganzen Armee besorgt" und abgefertigt war, so widerlegt das diese Angabe Bernadottes keineswegs. Ulmann II, S. 26, scheint dieser Ansicht zu sein.

3) Quistorp, S. 217 f.

4) Ulmann, II, S. 80, gegenüber ist festzustellen, daß Bernadotte sich durchaus nicht widerstrebend gefügt hat, sondern die Armee aus freiem Entschluß vorgeführt hat; und zu einer Offensive war er jetzt nicht mehr in der Lage; dazu stand er zu weit hinter dem Gürtel der Nuthe—Notte-Linie.

5) Wie Quistorp, S. 216 f. und Friederich, Herbstfeldzug, S. 381.

6) Quistorp, S. 219.

7) Ebenda, S. 225.

8) Wiehr, Napoleon und Bernadotte, S. 466.

Die Befehle vom 21. 9 Uhr und 9½ Uhr abends verstärken die Konzentration und weisen energisch auf die kommende Schlacht hin.

9 Uhr: „Der Kronprinz beauftragt mich (Adlerkreutz), Sie (Tauentzien) zu benachrichtigen, daß der Feind von Luckenwalde und von Baruth auf Trebbin und auf Zossen vorrückt. Alles verkündet, daß morgen eine allgemeine Affaire stattfinden wird. Der Befehl zur Schlacht wird Ihnen zugesandt werden."[1])

9½ Uhr: „General v. Tauenzien marschiert um Mitternacht von Berlin ab und begibt sich mit allen seinen Truppen nach Klein-Beeren ... General v. Bülow befiehlt dem General v. Thümen, dem Feind plötzlich in die linke Flanke und den Rücken zu fallen. ... General v. Bülow befiehlt dem General Borstell, sich in Mittenwalde bis aufs äußerste zu halten. ... General v. Bülow steht morgen früh um 3 Uhr in Schlachtordnung vor dem Dorfe Saarmund. ... Die ganze schwedische Armee marschiert morgen früh zwischen 5 und 6 Uhr nach Saarmund. Jedermann hält sich zur Schlacht bereit. General v. Hirschfeld marschiert pünktlich um Mitternacht von Brandenburg ab, um sich nach Potsdam zu begeben. Seine Infanterie läßt er auf Wagen fortschaffen. Es ist nötig, daß er in Potsdam am 22. August um 10 Uhr eintrifft. General v. Wintzingerode setzt sich bei Empfang des Befehls in Marsch, ohne eine Minute zu verlieren. Die schwedische Armee setzt sich um Mitternacht in Marsch, statt zu der oben bezeichneten Stunde."[2])

Völlig verfehlt sind die Ausführungen Schmeidlers zu diesem Befehl: „Der Befehl vom 21. abends enthält in der Tat die Worte: „Alle Truppen bereiten sich zur Schlacht vor", aber er ist keine eigentliche Schlachtsdisposition, wie es z. B. der Befehl vom 22. abends ist. Den Truppen werden bestimmte Stellungen angewiesen, es wird jedoch kein Angriff befohlen, keine einheitliche Schlachtidee ausgesprochen. In Wahrheit konnte der Kronprinz auch auf dem gewählten Gelände von Saarmund am 22. gar keine Schlacht erwarten."[3])

Tatsächlich zeigt der Befehl vom 21. 9 Uhr abends, daß Bernadotte doch für den 22. „eine allgemeine Affaire" erwartete. Aber abgesehen davon, wäre der Befehl vom 21. abends keine Schlachtdisposition, weil diese Schlacht nicht für den 22., sondern erst für den 23. erwartet würde? Kann man Schlachtdispositionen nicht zwei Tage vorher treffen? Gerade der Hinweis auf den Befehl vom 22. abends hätte Schmeidler

1) Ebenda, S. 133.
2) Wiehr, Napoleon und Bernadotte, S. 467 f.
3) Forsch., 29, S. 162.

zeigen müssen, wie völlig sich beide Schlachtdispositionen decken; nur daß in der Tat der Befehl vom 22. abends ausführlicher und deutlicher die Absichten Bernadottes ausspricht: ganz natürlich, denn inzwischen sind neue Nachrichten über das Verhalten des Feindes eingetroffen. Dann macht Schmeidler hier einen Unterschied zwischen einem Befehl „zur Aufstellung der Armee für eine kommende Schlacht" und einer „Disposition für die Schlacht selbst." Gehört denn etwa die „Aufstellung einer Armee für eine kommende Schlacht" nicht zur „Disposition für die Schlacht selbst"? ist sie nicht, insbesondere bei Defensiv- und Defensiv-offensiv-Schlachten ein überaus bedeutsamer Bestandteil der Schlachtdisposition? Ist nicht endlich die Tatsache, daß Bernadotte am 21. abends den Befehl zur Aufstellung seiner Armee für die Schlacht gibt, ein Beweis, daß er die Schlacht selbst will? Und einen derartigen Befehl: „General v. Hirschfeld läßt seine Infanterie auf Wagen fortschaffen!", „General v. Wintzingerode setzt sich bei Empfang des Befehls in Marsch, ohne eine Minute zu verlieren!" „Die schwedische Armee setzt sich um Mitternacht in Marsch, statt zu der oben bezeichneten Stunde!" Wozu denn so die befohlenen Anordnungen noch wieder umändern, die Bewegungen der Truppen noch mehr beschleunigen, als um die Schlacht herbeizuführen?

Wie Schmeidler auf den Gedanken gekommen ist: „Genau bezeichnet sind nur die Punkte und Linien für den Rückzug", ist einfach unerfindlich. Ein einziger Satz des langen Befehls befaßt sich mit den Bagagen, die sich hinter Spandau bzw. Lehnin begeben sollen. Der Befehl an Bülow: „Er läßt die kleinen Flüsse Saare und Nuthe, welche durch Saarmund fließen, rekognoszieren, um jeden Augenblick Brücken schlagen zu können, damit die russische Armee dort übergehen kann"[1]), dieser Befehl enthält natürlich keine Rückzugsanordnung; das zeigt ein Blick auf die Karte: Wintzingerode stand zwischen Beelitz und Saarmund, und, wenn er nun die beiden kleinen Flüsse überschritt, kam er dahin, wo der Feind zu erwarten war. Für einen Rückzug Wintzingerodes war zudem der Weg Potsdam—Spandau gegeben.

Schmeidlers Argumente sind wirklich „weit davon entfernt, beweiskräftig zu sein."[2]) Bernadottes Befehl vom 21. abends ist eine Disposition für eine erwartete Schlacht und zeigt deutlichen Schlachtwillen.

Im selben Geist ist der Brief an Blücher vom 22. morgens 2½ Uhr geschrieben: „Meine Vorposten sind gestern von den Truppen des Her-

1) Wiehr, Napoleon und Bernadotte, S. 468.
2) Schmeidler, Forsch., 29, S. 162.

zogs von Reggio angegriffen worden. Seine Armee wird auf etwa 80000 Mann geschätzt. Ich werde höchstens eine gleiche Anzahl versammeln können. Ich bin im Begriff, ihm eine Schlacht zu liefern. (Je marche pour lui livrer bataille.)"[1])

Wie sucht Schmeidler dieses Zeichen von Bernadottes Schlachtwillen beiseite zu schieben?[2]) Zunächst beanstandet er die Übersetzung „Ich bin im Begriff", statt „ich marschiere, ihm eine Schlacht zu liefern." In der Tat waren die Truppen Bernadottes zu dieser Zeit auf dem Marsche in die Stellungen, in die er sie für die Schlacht haben wollte. Insofern erscheint bei dieser Übersetzung Bernadottes Äußerung erst recht „bestimmt". In jedem Fall aber beweist sie, daß er die Schlacht wollte.

Weiter beanstandet Schmeidler die Zahlen Bernadottes. Die Zahl für die Armee Oudinots kann irgendwelchen Bedenken nicht begegnen; wir können nicht wissen, ob nicht unter den Nachrichten, die Bernadotte erhielt, auch solche waren, die die Feinde auf 80000 schätzten. Wir kennen sogar einen Rapport Borstells vom 20., nach dem vier feindliche Korps im Anmarsch seien: „diese vier Korps mögen ohne Übertreibung 100000 Mann stark gewesen sein."[3]) Selbst wenn Bernadotte diese Höchstzahl angegeben hätte, so wäre daraus für seine Schlachtenlust oder -unlust nichts Besonderes zu schließen. Zu allen Zeiten und bei allen Völkern hat es für einen besonderen Feldherrnruhm gegolten, die Feinde mit unterlegenen, zum mindesten nicht überlegenen Kräften zu schlagen, und dieser Umstand hat in zahllosen Fällen dazu geführt, die Zahlen für die Stärke der Heere zu „korrigieren."[4]) Es würde deshalb auch nichts Besonderes besagen, wenn Bernadotte hier die Zahl für seine eigenen Truppen zu gering angegeben hätte. Inwieweit das der Fall ist, ist aber nicht sicher festzustellen; wir können aus dem vorliegenden Material die Effektivstärke der Russen nicht genau erschließen, auch die Verluste aus den bereits gelieferten Gefechten nicht nachprüfen und wissen nicht, ob Bernadotte die Kosaken zu den regulären Truppen zu rechnen pflegte oder nicht. Schließlich ist festzustellen, daß Bernadotte dieselbe Zahl 80000 für die Nordarmee, außer in diesem Brief an Blücher vom 22., auch in seinem Brief an Karl XIII. vom 18. und an Blücher vom 19. angibt. Er scheint sie demnach als runde Summe der zur Schlacht zur Verfügung stehenden Truppen im Kopf gehabt zu haben. Zu irgendwelchen Rückschlüssen bieten die Zahlenangaben jedenfalls keinen Anhalt.

1) Quistorp, S. 242.
2) Schmeidler, Forschungen 29, S. 162.
3) Wiehr, S. 123.
4) Vgl. Hans Delbrück, Geist und Masse in der Geschichte. Berlin 1912, S. 4f.

Endlich meint Schmeidler: „Und an wen schrieb Bernadotte die Worte: „Je marche pour lui livrer bataille“? An den Marschall Vorwärts, der unablässig und ungestüm zum Angreifen und Schlagen drängte. Ihn sollten die Worte beruhigen und zufriedenstellen.“[1]) Ja, hatte denn Blücher den Kronprinzen jemals „unablässig und ungestüm“ zum Angreifen und Schlagen gedrängt? Es ist nicht die geringste Spur davon nachweisbar. Es lag ja auch gar kein Anlaß dazu vor: der letzte Brief, den Bernadotte von Blücher erhalten hatte, war vom 15. datiert, also noch vor Eröffnung der Feindseligkeiten; und in diesem Brief ist nicht das Mindeste von ungeduldigem Drängen zu bemerken. Damit läßt sich dies Argument für den Schlachtwillen Bernadottes nicht ins Gegenteil verkehren, wie Schmeidler es will.

Der eigentliche Zweck des Briefes ist, Blücher von der Nachricht in Kenntnis zu setzen, „daß der Kaiser Napoleon am 17. August sein Hauptquartier in Bautzen hatte und sich von dort nach Görlitz begeben wollte.“[2]) „In diesem Augenblick erfahre ich,“ beginnt Bernadotte sein Schreiben; gerade eben, nachts 2½ Uhr ist die Nachricht der Patrouille Löwenstern eingetroffen, die den Kurier Berthiers gefangen hatte.[3]) Und Bernadotte hält sie für wichtig genug, sie sofort an Blücher weiterzugeben.

6 bis 7 Stunden darauf ist die Besprechung von Philippsthal. Die Zeit ist annähernd dadurch gesichert, daß der dabei ausgegebene Befehl die Angabe trägt: „9½ Uhr morgens.“[4]) Von dieser Besprechung wissen wir durch ein Schreiben Adlercreutz' an Bülow, Teltow, den 22.: „ . . . so beauftragt er Sie, diesem General (Tauentzien) die Befehle mitzuteilen, welche heute morgen in Philippsthal in Gegenwart der Generale ausgegeben sind.“[5])

Diese Befehle vom 22., 9½ Uhr vormittags, sucht Schmeidler[6]) im Sinne seiner Auffassung auszulegen. Er schreibt: „Die einzige positive Eventualdisposition ist eine Anordnung für den Rückzug.“ Positive Eventualdisposition ist ein seltsamer Begriff: Eventualdispositionen befassen sich mit Eventualitäten. Und die Möglichkeit eines Rückzuges ist bei jeder Schlacht vorhanden; daß für sie in einem der zahlreichen Befehle vor Großbeeren eine Disposition getroffen wird, ist durchaus nichts

1) Forsch. 29, S. 163.
2) Quistorp, S. 241.
3) Ebenda, S. 204.
4) Wiehr, S. 469.
5) Ebenda, S. 136.
6) Forsch. 29, S. 166.

Auffälliges, durchaus nichts, was auf einen Entschluß Bernadottes hinwiese, diesen Rückzug nun auch anzutreten, außer wenn es unbedingt erforderlich wurde.[1])

Das Verhalten Bernadottes in der Nacht vom 22. zum 23. und am 23. selbst kann man nicht darstellen, ohne sich in die taktischen Einzelheiten der Schlacht bei Großbeeren zu vertiefen. Diese Vorgänge werden deshalb nur so weit berührt, als es erforderlich ist, um die Folgerungen zurückzuweisen, die Schmeidler daraus für seine Auffassung gezogen hat.

Die Argumentation Schmeidlers ist etwa folgende: „Ein Beweis dafür, daß Bernadotte sehr wohl imstande war, im Widerspruch zu seinen sonstigen Äußerungen und Anordnungen bei Philippsthal den Rückzug zu befehlen, liegt darin, daß er auch in der Nacht vom 22. auf den 23. und am 23. selbst kurz vorher gefaßte Entschlüsse plötzlich über den Haufen wirft."

So sagt Schmeidler[2]): „Wollte Bernadotte wirklich den Feind überraschend überfallen und glaubte er, daß er mit seiner Hauptmacht auf der Heinersdorfer Straße anrückte, so mußte er ihm diese scheinbar freigeben, um ihn um so besser von der Seite packen zu können. In der Tat befahl die Disposition vom 22. abends dem General Bülow, ‚sich mit seinem rechten Flügel Ruhlsdorf so zu nähern, daß er sich an den linken Flügel des Zentrums der ganzen Armee anlehnt.'" Offenbar meint Schmeidler, daß Bernadotte diesen Befehl an Bülow gegeben habe, weil er dem Feinde die Heinersdorfer Straße freigeben wollte. Er übersieht dabei den Befehl an Tauentzien[3]), der diesem Befehl an Bülow folgt: „General v. Tauentzien nimmt das Lager des Generals v. Bülow bei Heinersdorf ein." Wenn Tauentzien in die Stellung rücken soll, in der Bülow stand, ist durch Bülows Abmarsch die Straße doch nicht frei geworden.[4]) Daß Bernadotte nicht an ein Freigeben dieser Straße dachte, zeigt auch der Befehl an Bülow vom 23., 10½ Uhr:[5]) „Diese Bewegung muß den General v. Bülow bestimmen, sich nicht von Heinersdorf zu entfernen," wie überhaupt die Tatsache, daß Bernadotte immer wieder die Aufmerksamkeit Bülows auf Heinersdorf lenkt.[6])

1) Die Übersetzung Schmeidlers ist ungenau: „Die Truppen haben in dieser Lage den Feind bis Mittag zu erwarten." Es heißt (vgl. Quistorp, S. 243 f.; Wiehr, S. 146): „in dieser Stellung ist der Feind bis Mittag zu erwarten" (auch Boyen III, S. 559).

2) Forsch. 29, S. 167.

3) Wiehr, S. 470.

4) Mit der „Finte" ist es also nichts! Vgl. Schmeidler, Forsch. 29, S. 169.

5) Wiehr, S. 473.

6) Wiehr, S. 182 f.

Der Befehl vom 23., 1 Uhr morgens[1]), ordnet an, daß Bülow sich nach seinem rechten Flügel zu konzentrieren soll, besagt aber gleichzeitig: „um in der Lage zu sein, große Korps anzugreifen, welche auf Heinersdorf vorrücken." Diesen Befehl der Konzentration nach rechts, also nach Ruhlsdorf zu[2]), gibt Bernadotte auf, wenn er Boyen die Erlaubnis gibt: „daß das 3. Armeekorps wiederum dahin zurückkehren könne, wo es die Nacht gelagert habe."[3]) Schmeidler ist so wenig in den Sinn der Befehle eingedrungen, daß er eben aus diesem Befehl vom 23. morgens 1 Uhr herausliest[4]): Bernadotte habe damit das Festhalten Bülows an der Heinersdorfer Straße gebilligt! Und dabei ist der Befehl auch noch 1 Uhr nachts erteilt, während Boyen erst bei Tagesanbruch zu Bernadotte geschickt wurde!

Bernadotte hat also nicht im geringsten einen integrierenden Bestandteil seiner Schlachtdisposition über den Haufen geworfen, wenn er Boyen die erbetene Erlaubnis erteilte.

Schmeidler stellt weiter fest, daß Bernadotte in seinem Gespräch mit Boyen[5]) und in seinen Befehlen vom 22./23. nachts an Bülow und Tauentzien „nur von einer Frontalschlacht zwischen Bülow und den auf der Heinersdorfer Straße anrückenden Franzosen" spreche, „nur von selbständiger Verteidigung Tauentziens und der Vorbereitung angriffsweisen Vorgehens Bülows."[6]) Er sieht darin ein Fallenlassen der „eben erst dargelegten Ideen der allgemeinen Überfallsschlacht"[6]), Bernadotte habe „einen genauen und ausführlichen Schlachtentwurf" „leicht aufgegeben."[7]) Er übersieht dabei, daß Bernadotte die Eventualabsicht einer Überfallsschlacht — es hieß im Befehl: „wenn der Feind unseren linken Flügel umgehen will"[8]) — notgedrungen fallen lassen mußte, nachdem es bei Blankenfelde zum Gefecht zwischen Bertrand und Tauentzien gekommen war und Tauentzien infolgedessen nicht mehr nach Heinersdorf abrücken konnte. Jetzt war eine Überfallsschlacht in der Ebene

1) Ebenda, S. 472.

2) Denn: „General v. Bülow nähert sich mit seinem rechten Flügel Ruhlsdorf" hieß es am 22. (Wiehr, S. 470)

3) III, 119.

4) Forsch. 29, S. 169.

5) Hierbei sei daran erinnert, daß Boyens Memoiren „bei höchster subjektiver Wahrhaftigkeit des Verfassers voll sind von Gedächtnisfehlern", wie Meinecke, Hist. Z. 73, S. 501, sagt.

6) Forsch., 29, S. 168.

7) Forsch. 29, S. 169.

8) Wiehr, S. 471.

gar nicht mehr möglich, der Feind konnte nicht mehr versuchen, den linken Flügel zu umgehen. So hat sich Bernadotte in der Tat das „Konzept zu einer großangelegten Schlacht" verderben lassen, aber durch das Verhalten des Feindes! Das ist kein Vorwurf.

Weiter sagt Schmeidler[1]): „Weder das vom Kronprinzen ja gebilligte Festhalten Bülows an der Heinersdorfer Straße, noch das Anrücken stärkerer Massen des Feindes gegen die Schweden und Russen brauchte den Schlachtplan des Kronprinzen völlig zu nichte zu machen, noch immer konnte er mit seiner Streitmacht oder wenigstens einem erheblichen Teil derselben sich von der Seite auf den Feind stürzen und damit zu dessen schnellster Vernichtung beitragen." Das läßt die tatsächlichen Verhältnisse unberücksichtigt: Bülow hatte die doppelte Überlegenheit — ca. 34000 gegen ca. 17000 —; Bernadotte war also berechtigt, ihm zu schreiben[2]), „daß der Erfolg nicht zweifelhaft sei." Und da er an den Anmarsch einer feindlichen Kolonne über Ahrensdorf auf Sputendorf glaubte[3]), sah er es mit Recht als seine Aufgabe an, diese zu schlagen, wie es die Aufgabe Bülows war, die ihm gegenüberstehenden Franzosen zu schlagen: „Chacun défend son front! J'ai l'ennemi devant moi!"[4])

„Welcher Unbefangene wird aus allen diesen Umständen einen andern Schluß ziehen, als den, daß der Kronprinz niemals ernstlich zu schlagen gedacht hat?" fragt Schmeidler[5]), und man kann ihm nur erwidern: Jeder Unbefangene!

Nun Schmeidlers letztes Argument: die Erzählung Reiches von einem Rückzugsbefehl am 23. nachmittags.

Sie lautet folgendermaßen[6]): „Am Nachmittage des 23. erwartete man gemäß der zu Philippsthal bei Saarmund gepflogenen Konferenz, wonach in der Ebene zwischen Berlin und der Überschwemmungslinie eine Schlacht angenommen werden sollte, eine solche für den folgenden Tag. Statt dessen wurde jedoch befohlen, daß die Armee in die verschanzte Stellung auf den Templower Bergen bei Berlin zurückgehen solle. Bülow versammelte hierauf sämtliche Brigadechefs seines Korps bei sich, um ihnen die zur Ausführung dieses Befehls erforderlichen Instruktionen zu erteilen. Der Beschluß zum Zurückgehen ... machte einen ergreifenden Eindruck auf mich ... Alles dies fühlend ... trat

1) Forsch. 29, S. 169.
2) Wiehr, S. 472.
3) Ebenda, S. 182.
4) Reiche I, S. 300.
5) Forsch. 29, S. 169.
6) Memoiren I, S. 268 ff.

ich ... in das Zimmer des Generals v. Bülow, wo ich die Brigadechefs noch versammelt fand, in ihn dringend, nicht zurückzugehen, sondern den vor ihm bei Großbeeren stehenden Feind unverzüglich anzugreifen. Der General Bülow ... sagte: „Reiche kann Recht haben, wir greifen an," worauf er .... mir ... den Befehl gab, zum Kronprinzen von Schweden nach Ruhlsdorf zu eilen, ihm von dem gefaßten Beschlusse Meldung zu machen, zugleich ihn seinerseits zu einer Diversion in des Feindes linke Flanke zu veranlassen.

„Ich fand den Kronprinzen unter der Windmühle bei Ruhlsdorf auf seinen Mantel gelagert.[1]) Als ich ihm meine Meldung abstattete, die Aufforderung des Generals Bülow hinsichtlich einer Diversion hinzufügend, gab er zu dem Verhalten des Generals Bülow insofern seine Zustimmung, als er sagte: „Chacun défend son front!" Was dagegen die Zumutung einer Diversion betraf, so nahm er unter der Äußerung: „J'ai l'ennemi devant moi" davon Abstand, darauf einzugehen."

Diese Erzählung Reiches ist, soweit sie den angeblichen Rückzugsbefehl Bernadottes betrifft, bereits von Pallmann[2]) als unhistorisch abgelehnt und von keinem Forscher wieder aufgenommen, auch von Ulmann[3]) nicht, trotzdem Schmeidler[4]) bemerkt: „Seine (Reiches) Schilderung der Vorgänge, die sich damals abgespielt haben, ist neuerdings mit vollem Recht von Ulmann als glaubwürdig angenommen worden." In dem hier entscheidenden Punkt, dem Rückzugsbefehl, ist das nicht der Fall! Dieser angebliche Rückzugsbefehl erscheint vor den — 1842—45 verfaßten — Memoiren Reiches schon in einer Reihe anderer Darstellungen und Erinnerungen[5]), sowohl für das Bülowsche Korps, wie für Tauentzien. So auch in dem ersten, aus dem Generalstab hervorgegangenen Werk: Wagners „Plane der Schlachten und Treffen." Hier heißt es[6]): „Hier erhielt der General v. Tauentzien vom Kronprinzen von Schweden die schriftliche Ordre, am 23. mittags um 12 Uhr mit seinen Truppen auf den Weinberg bei Berlin zurückzugehen, wenn der Feind bis dahin nicht angriffe." Diese schriftliche Ordre kennen wir: es ist der Befehl von Philippsthal: „on attendra l'ennemi jus'qu'à midi. . . . S'il était un mouvement de retraite Winzingerode, Steding, Bulow

1) Über die Situation, in der Reiche den Kronprinzen nach schwedischen Erzählungen traf, vgl. Wiehr, S. 186.

2) S. 11 ff.

3) II, S. 84.

4) Forsch. 29, S. 170.

5) So Wagner, Klinkowström; Friccius.

6) I, S. 43.

gagner les hauteurs de Steglitz, Tauentzien et Borstell à Goltzens Weinberg."[1]) Infolge falscher Interpretation ist aus der Eventualdisposition ein Befehl geworden und damit schon der halbe Weg zurückgelegt, bis zu der Erzählung von dem unbefristeten, bedingungslosen Rückzugsbefehl. Der Gedanke ist demnach keineswegs von der Hand zu weisen, daß allen derartigen Erzählungen der Philippsthaler Befehl zugrunde liegt mit seiner unklaren und zu falschen Interpretationen verleitenden Fassung.

Auch bei Reiche macht die Mitteilung von diesem Rückzugsbefehl nicht den Eindruck eines primären Zeugnisses; es heißt ganz allgemein: „Statt dessen wurde jedoch befohlen, daß die Armee zurückgehen solle." Der Befehlsausgabe Bülows hat Reiche nicht beigewohnt. Es ist deshalb nicht sicher, ob er die „zur Ausführung dieses Befehls erforderlichen Instruktionen" und damit „diesen Befehl" selbst richtig gekannt hat. Bei Niederschrift seiner Memoiren kann er sich diesen Befehl nach den ihm bekannten Darstellungen rekonstruiert haben[2]).

Hätte Bernadotte am 23. nachmittags diesen Rückzugsbefehl gegeben — „daß ‚die Armee' zurückgehen solle" —, so hätten irgendwelche Spuren sich erhalten müssen, wenn nicht von den Befehlen für die verschiedenen Kommandeure, so doch von der Ausführung dieses Befehls. Denn die andern Teile der Nordarmee und vor allem Bernadotte selbst konnten doch nicht wissen, daß Bülow diesem Befehl den Gehorsam verweigern würde. Damit daß dieser Befehl Bernadottes von Ruhlsdorf nach Heinersdorf gebracht wurde, Bülow hierauf sämtliche Brigadechefs bei sich versammelte, ihnen die erforderlichen Instruktionen erteilte, Reiche eingriff, Bülow die Angriffsdispositionen gab und Reiche wieder von Heinersdorf nach Ruhlsdorf ritt, — mit dem allen mußte doch so viel Zeit vergehen, daß zum mindesten das Hauptquartier des Armeeführers bereits aufgebrochen sein mußte. Statt dessen findet Reiche den Kronprinzen noch genau so unter der Mühle von Ruhlsdorf gelagert, wie am Vormittag Boyen[3]), als er ihn im Auftrag Bülows aufsuchte. Auch von irgendeiner Einleitung zu einer Rückzugsbewegung ist bei Schweden und Russen nicht das mindeste festzustellen: statt dessen sind die Pferde der schwedischen Artillerie zur Tränke geritten.[4])

1) **Boyen** III, S. 559.

2) Besonders **Wagner** als Generalstabswerk oder **Friccius** — 1843 erschienen —, kämen dabei in Frage.

3) Memoiren III, S. 118.

4) **Wiehr**, S. 197.

Weiter steht dieser angebliche Rückzugsbefehl in völligem Widerspruch mit den anderen Befehlen Bernadottes, die ihn umrahmen würden, insbesondere dem Befehl an Bülow, 1 Uhr: „General v. Bülow konzentriert sich in Heinersdorf und Großbeeren,"[1]) und dem Befehl an Hirschfeld[1]), nach dem dieser General sich bereithalten soll, die linke Flanke des Feindes von Saarmund aus anzugreifen.

Dazu die psychologische Unmöglichkeit, daß ein Feldherr einen Rückzugsbefehl erteilt und daß er, als ihm einer seiner Untergebenen den Gehorsam aufsagen läßt, nichts entgegnet, als die Worte: „Chacun défend son front.!"

Auch der Brief Müfflings[2]) stützt die Reichesche Darstellung in diesem Punkte keineswegs. Der darin zitierte Ausspruch Bülows besagt „charakteristischerweise"[3]) nur: Reiche hätte ihm am Tage von Großbeeren zuerst geraten, ohne weitere Befehle auf den Feind loszugehen." Bülow sagt nicht: Reiche hätte ihm zuerst geraten, dem Rückzugsbefehl nicht zu folgen, wie es nach der Darstellung Reiches unbedingt zu erwarten wäre. Dieser Anspruch Reiches ist keineswegs durch diesen Ausspruch Bülows „gesichert", wie Schmeidler unterstellt. Er ist auch keineswegs erforderlich als Voraussetzung für Reiches Vorschlag, ohne Befehl anzugreifen. Außer Angriff ohne Befehl und Rückzug gibt es doch noch andere Möglichkeiten, vor allem, den Befehl abwarten.

Endlich zeigt der Brief Bülows an seine Frau vom 27. August[4]) die Unmöglichkeit dieses Rückzugsbefehls. Dort schreibt Bülow: „Es ist nicht wahr, daß er (Bernadotte) mir befohlen, den Feind komplett anzugreifen; seine Idee war, ich sollte nur den Vorposten bei Großbeeren wieder nehmen," statt wie wir erwarten müßten, wenn Bülow am 23. nachmittags wirklich den in Philippsthal mit solcher Entrüstung zurückgewiesenen Rückzugsbefehl erhalten hätte: „Es ist nicht wahr, daß er mir befohlen, den Feind komplett anzugreifen; ganz im Gegenteil: er hat mir ja befohlen, den Rückzug anzutreten!" So etwa hätte Bülow unbedingt geschrieben; daß er es nicht tat, beweist, daß der Rückzugsbefehl vom 23. Legende ist.

So sehen wir Bernadotte vom Antritt seines Kommandos an stets ein und denselben Plan befolgen, den Plan, Napoleon selbst gegenüber defensiv zu bleiben, seine Untergenerale aber anzugreifen, mit ihnen die Schlacht zu wagen, in jedem Fall endlich die Deckung Berlins zu

1) Ebenda, S. 473.
2) Reiche I, S. 305.
3) Schmeidler, Forsch. 29, S. 171.
4) Varnhagen, S. 220.

versuchen. Daß Bernadotte diese Einheitlichkeit seines Denkens und Handelns in Philippsthal auf einmal mit einem durch nichts motivierten Rückzugsbefehl unterbrochen hat, darauf weist auch nicht das geringste hin; es erscheint völlig undenkbar!

Läßt nun das, was wir von Bülow wissen, die Möglichkeit zu, daß hier in Philippsthal ein solcher Rückzugsbefehl gegeben ist und sich infolgedessen ein scharfes Mißtrauen Bülows gegen Bernadotte in leidenschaftlicher Erregung entladen hat?

Wir sahen, wie in Bülows Oranienburger Bericht von einem Gegensatz in der strategischen Auffassung die Rede ist, wie aber von einem lebhaften Mißtrauen, einer persönlichen Spannung keine Spur zu finden ist. Dasselbe gilt von Bülows Bericht über die Charlottenburger Besprechung: Bülow läßt hier noch nicht das geringste von einem Verdacht merken, Bernadotte könnte Berlin ohne Schlacht preisgeben.

Ebenso schreibt Bülow am 17. an Adlercreutz[1]):

„Da aus den der vereinigten Nordarmee angegebenen Positionen hervorzugehen scheint, daß wir bei einem etwaigen Vordringen des Feindes wohl in der Gegend von Berlin zu einem Gefecht kommen könnten, so kann ich dabei meinen Wunsch nicht unterdrücken, an diesem Tage, wo es der Erhaltung der Hauptstadt meines Monarchen gilt, das mir untergeordnete Korps zusammen zu haben."

Auch das Schreiben Bülows an seinen König vom 19. klingt keineswegs nach einem besonders heftigen Gegensatz zwischen Bülow und Bernadotte[2]):

„Eure Königl. Majestät erdreiste ich mich ehrerbietigst auf die Notwendigkeit aufmerksam zu machen, einen Offizier höheren Ranges bei der Person des Kronprinzen von Schweden .... anzustellen, der ... Allerhöchst dero Interesse im Allgemeinen und das des mir anvertrauten 3. Armeekorps insbesondere wahrnehmen könnte. Die Erfahrung hat mir gelehrt, daß dieser Prinz gern geneigt ist, mündlich gegründeten Vorstellungen weit eher als schriftlichen Gehör zu geben."

Auch das Schreiben Bülows an Tauentzien abends 8 Uhr vom selben 22., an dem die Philippsthaler Besprechung stattfand, läßt sich mit einer solchen Erregung am selben Vormittag nicht in Einklang bringen: „Wir sind bereit ... uns, je nach den Dispositionen des Kronprinzen, mit den Schweden und Russen zu vereinigen."[3])

1) Wiehr, S. 156.
2) Quistorp, S. 220.
3) Wiehr, S. 153.

Ganz besonders gilt dies aber von dem Brief Bülows vom 27.[2]) an seine Gattin: dem ersten Zeugnis seiner Mißstimmung über Bernadotte. Hier, wo Bernadotte seinem Groll die Zügel schießen läßt, spricht er nur von der Relation über Großbeeren und der Untätigkeit Bernadottes während der Schlacht; ein so überaus bedeutender Anlaß zur Empörung, wie es ein Rückzugsbefehl am 22. gewesen wäre, hätte in diesem Brief, fünf Tage darauf, nicht unerwähnt bleiben können. Dies argumentum ex silentio ist geradezu zwingend; die Szene von Philippsthal ist dadurch völlig unmöglich!

In Übereinstimmung damit stehen die Memoiren Boyens: er weiß nichts von diesem Rückzugsbefehl. Gelegentlich der Darstellung der Ereignisse vom 23. heißt es[3]): „Fügt man noch hinzu, ... daß in den Dispositionen bereits der Rückzug auf die Höhen von Steglitz nicht allein angedeutet war, sondern daß man sich aus dem Hauptquartier auch noch außerdem nach der Beschaffenheit des Weges und der Brücke bei Charlottenburg angelegentlich erkundigt hatte, so konnte man es dem General Bülow wohl nicht verargen, daß er sich unabhängig zu halten suchte."

Hier, wo Boyen zum erstenmal den Verdacht ausspricht, Bernadotte könne Berlin preisgeben, weiß er ihn nicht besser zu begründen! Ist das denkbar, wenn am Tage vorher der Rückzug nicht nur angedeutet war, man sich aus dem Hauptquartier nicht nur nach der Charlottenburger Brücke angelegentlich erkundigt hatte, sondern von Bernadotte befohlen war: „Es ist mein Wille, daß sich die Armee über die Charlottenburger und Moabiter Brücke zurückzieht?" Sollte der Generalstabschef Boyen, der weiß und berichtet, daß man sich nach der Brücke erkundigt hatte, nicht wissen, nicht berichten, daß schon befohlen war, über diese Brücke zurückzugehen?

Nun sagt allerdings Boyen bei der Schlachtbeschreibung von Dennewitz: er beschränke sich immer auf das, was er selbst „gesehen oder persönlich angeordnet habe".[4]) Vermutlich hatte er es selbst „gesehen", daß „man sich aus dem Hauptquartier ... nach der Beschaffenheit des Weges und der Brücke bei Charlottenburg angelegentlich erkundigt hatte!" Memoiren sind in der Tat „eine mit Vorsicht zu benutzende Quelle!"[5])

Auch über die Spannung zwischen Bülow und Bernadotte bezeugt Boyen dasselbe, was wir aus Bülows eigenen Aufzeichnungen wissen;

---

2) Varnhagen, S. 219 f.
3) III, S. 118.
4) III, S. 148.
5) Forsch. 29, S. 165.

er sagt[1]): „So war auch hier der errungene Sieg (Großbeeren) die Veranlassung, daß die bereits zwischen dem Kronprinzen und Bülow eingetretene Spannung sich bedeutend vergrößerte"; denn er kann dabei mit „der bereits eingetrenenen Spannung" nicht eine Stimmung Bülows meinen, wie sie aus der Philippsthallegende spricht.

Ebenso weiß Reiche in seinen Memoiren noch nichts von einer Spannung zwischen Bülow und Bernadotte vor Großbeeren; er schreibt[2]): „Doch hatte das passive Verhalten des Kronprinzen bei dieser Gelegenheit die üblen Folgen, daß das persönliche Verhältnis zwischen ihm und Bülow merklich gestört wurde und den Keim zu den späteren Zerwürfnissen zwischen beiden legte."

Von einem Rückzugsbefehl Bernadottes am 22. weiß Reiche ebenfalls nichts, weder in seinem am 28. August 1848 für die Zwecke der historischen Abteilung des Generalstabes erstatteten Bericht[3]), noch in seinen Memoiren[4]), bei denen die Erwähnung dieses Befehls der ganzen Tendenz Reiches gemäß besonders nahe gelegen hätte.

Auch die Erzählung Reiches über die Vorgänge vom 23. nachmittags stützt die Auffassung Schmeidlers von der Konferenz zu Philippsthal keineswegs. Bülow erhält nach dieser Erzählung den Rückzugsbefehl; darauf „versammelte er die Brigadechefs seines Korps bei sich, um ihnen die zur Ausführung dieses Befehls erforderlichen Instruktionen zu erteilen." Erst Reiche dringt in ihn, nicht zurückzugehen; da sagt Bülow: „Reiche kann Recht haben, wir greifen an." Derselbe Bülow soll am Tage vorher Bernadottes Rückzugsbefehl in leidenschaftlicher Erregung zurückgewiesen haben und ausgerufen haben: „Mich bekommt er nicht gutwillig dazu, daß ich über seine Brücke bei Moabit zurückgehe. Unsere Knochen sollen vor Berlin bleichen, nicht rückwärts!" Das wäre ja ein ganz anderer Bülow!

Wessen Zeugnisse wir also betrachten, ob Bernadottes, Bülows, Boyens oder Reiches[5]), nirgends zeigt sich auch nur im geringsten die Spur einer solchen Szene in Philippsthal, im Gegenteil schließen alle diese Zeugnisse eine solche Szene aus.

---

1) III, S. 125.

2) I, S. 304.

3) Friederich, Forsch. 29, S. 483.

4) I, S. 268.

5) Plotho, der Krieg in Deutschland und Frankreich 1813 und 1814. Berlin 1817, II, S. 134 (nach Wiehr, S. 136 f.) weiß nur, daß beschlossen wurde, die Schlacht anzunehmen.

Aus dem Rahmen dieser Überlieferungen fällt nun zuerst die Darstellung Varnhagens in seinem Leben Bülows.

Was kann dieser Darstellung Varnhagens zugrunde liegen? Seinem Hilfsmittelverzeichnis nach kämen an sich vielleicht in erster Linie Aufzeichnungen Bülows in Frage, und Pallmann hat auch geglaubt, das annehmen zu dürfen.[1]) Erhalten ist eine solche Aufzeichnung Bülows nicht, auch nicht ein Bericht an den König, wie er über die Oranienburger und die Charlottenburger Besprechung vorhanden ist. Immerhin könnte gerade diese Aufzeichnung, gerade dieser Bericht verloren gegangen sein, wenn wir es nicht nach all den übrigen Zeugnissen Bülows, die wir betrachtet haben, für völlig ausgeschlossen halten müßten.

Eher könnte Varnhagen der Bericht eines Mannes vorgelegen haben, der sich unter den Begleitern Bülows befand, zu denen er die berühmten Worte gesprochen haben soll: „Den hab' ich weg! Der ist nicht der Mann, den wir brauchen!" — und weiter: „Mich bekommt er nicht gutwillig dazu, daß ich über seine Brücke bei Moabit zurückgehe! Unsere Knochen sollen vor Berlin bleichen, nicht rückwärts!" Diese Worte sind der Effekt der ganzen Geschichte, die Pointe, auf die die Erzählung aufgebaut ist und die allein es verständlich macht, daß Varnhagen diese Unterhaltung über eine Möglichkeit, an die niemand glaubt, so ausführlich erzählt.

Von den bei Varnhagen genannten Persönlichkeiten, die sich dabei in Bülows Begleitung befunden haben könnten, kommt Reiche kaum in Frage, da er weder in seinen Memoiren, 1842—1845 verfaßt, noch in seinem 1848 erstatteten Bericht etwas davon erwähnt. Wahrscheinlicher erscheint Weyrach, derselbe, der bei der später zu berührenden Tradition eine Rolle spielt. Daß aber Weyrach oder einer der andern bei Varnhagen genannten Personen an der Besprechung selbst teilgenommen hat, ist so gut wie ausgeschlossen. Das muß Schmeidler gegenüber betont werden, der meint[2]), „Weyrach, der 1813 Kapitän und Adjutant Bülows war . . ., war also bei jener Szene zugegen." Als Teilnehmer der Oranienburger Besprechung kennen wir nur Bernadotte mit seinen Generalstabschefs, Bülow und Tauentzien; an der Charlottenburger Besprechung nahmen, nach Boyen[3]), nur teil: Bernadotte, Stedingk, Adlercreutz, Tawast, Wintzingerode mit Chef des Stabes Rönne und Bülow mit Boyen. Boyens Abwesenheit in Philippsthal ist wahr-

1) Die Schlacht bei Großbeeren, Berl. Progr. 1872, S. 28, Anm. 27.

2) Forsch. 29, 164.

3) III, S. 108.

scheinlich durch seine Darstellung von den Ereignissen des Tages[1]); und daß ein gewöhnlicher Kapitän und Adjutant, wie Weyrach, einer solchen Besprechung beiwohnte, entsprach zu keiner Zeit den Gepflogenheiten.

Auf wessen Bericht die Darstellung Varnhagens aber auch zurückgehen mag: unsere Untersuchung über seine Darstellung der Oranienburger Vorgänge hat uns gezeigt, wie Varnhagen einen derartigen Bericht verwertet, wie er überhaupt weniger historische als literarische Absichten verfolgt.

Aus quellenkritischen Gründen ist deshalb die Erzählung Varnhagens mit äußerstem Mißtrauen anzusehen.

Dazu kommen entscheidende sachkritische Momente.

Die Darstellung Varnhagens läuft auf folgendes hinaus: „Wiederholt erklärte Bernadotte, eine Schlacht liefern zu wollen . . ., er äußerte aber Bedenklichkeiten aller Art, sprach von der Möglichkeit, daß Napoleon selbst mit aller Heeresmacht vielleicht im Anmarsche sein könne. In diesem Fall sei der Rückzug fortzusetzen. Bülow erhob sich gegen diese Ansicht: Berlin dürfe in keinem Fall ohne Schlacht aufgegeben werden. Bernadotte erwiderte, noch seien keine Nachrichten vom Anmarsch Napoleons da, mit dem Feind, der jetzt gegenüberstehe, dürfe man es aufnehmen, und der Beschluß, eine Schlacht zu liefern, sei gefaßt."

Dabei ist mit Entschiedenheit zu betonen, daß Varnhagen nicht im mindesten angibt, Bernadotte habe einen Befehl zum Rückzug gegeben. Im Gegenteil sagt er: „Wiederholt erklärte er, eine Schlacht liefern zu wollen," „der Beschluß, eine Schlacht zu schlagen, sei gefaßt."

Nun soll Bernadotte aber von der Möglichkeit gesprochen haben, daß Napoleon selbst mit aller Heeresmacht vielleicht im Anmarsche sein könne" und weiter: „noch seien keine Nachrichten vom Anmarsch Napoleons da, bis dahin habe man Zeit." Ist das möglich?

Vom Antritt seines Kommandos an hatte Bernadotte einen Angriff Napoleons gegen seine Nordarmee als Möglichkeit ins Auge gefaßt, Nachrichten, die ein Abrücken der Franzosen meldeten, hatten diesen Gedanken vorübergehend zurückgedrängt, aber vom 15. ab war er Bernadotte fast zur Gewißheit geworden, hatte er alle seine Dispositionen beherrscht, seine Briefe an Blücher, an Karl XIII. sprechen davon. Am 17. wird diese Gewißheit erschüttert, die Erkundungsmeldungen in der Nacht vom 17. zum 18. besagen: Napoleon ist nicht da; endlich am 22. August, 2½ Uhr nachts, kommt die bestimmte Mitteilung: ein Schreiben Berthiers an Oudinot ist abgefangen: Napoleon sei in Schlesien und überlasse es Oudinot, Berlin zu nehmen.

1) III, S. 113.

Sieben Stunden darauf soll Bernadotte erklären: „Vielleicht sei Napoleon mit aller Heeresmacht im Anmarsch"? Das ist völlig undenkbar.

Mit dieser Feststellung aber fällt Varnhagens Darstellung in sich zusammen; sie spricht ja sowieso nur von einer Eventualabsicht Bernadottes: „in diesem Fall sei der Rückzug fortzusetzen." Kann Bernadotte von „diesem Fall" nicht gesprochen haben, so kann er auch nicht die Absicht gehabt haben, „in diesem Fall" den Rückzug fortzusetzen.

Dazu kommt: gerade die Absicht, die hier Bernadotte unterstellt wird, die Absicht, beim Anmarsch Napoleons Berlin ohne Schlacht aufzugeben, hatte er nie gehabt, solange er diesen Anmarsch Napoleons tatsächlich mit Sicherheit erwartete. Wir haben Bernadottes Dispositionen, seine brieflichen Äußerungen aus dieser Zeit untersucht und haben festgestellt, daß Bülow in dieser Zeit, nach seinem Bericht über die Charlottenburger Besprechung, wohl auf eine Offensive drängt, die Möglichkeit einer Preisgabe Berlins ohne Kampf aber gar nicht erwähnt, daß auch Boyen mit keiner Silbe einen solchen Verdacht äußert.

Dazu kommen weitere Unrichtigkeiten, vom irrigen Nachmittag als Zeit der Besprechung abgesehen; es heißt bei Varnhagen, „der Rückzug sei fortzusetzen." Dabei hat Bernadotte in den Tagen seit der Charlottenburger Besprechung, seiner letzten Zusammenkunft mit den Generalen, seine Armee nur weiter vorgeführt.

Weiter: Der Kronprinz rief aus: „Was ist Berlin? eine Stadt!"[1]) Wir kennen das Moreaugespräch[2]), kennen Bernadottes Brief an Karl XIII.: „Die moralischen und politischen Ansichten, die sich mit der Erhaltung dieses Platzes verbinden, haben mich hierzu bestimmt (Berlin nicht in Napoleons Gewalt fallen zu lassen)."[3])

Alles das macht Varnhagens Darstellung völlig unmöglich. Schmeidler bei seinem Versuch, die Legende von Philippsthal wieder zu einer historischen Tatsache zu erheben, berührt alle diese Fragen nicht; er hilft sich sehr einfach damit, Varnhagens Zeugnis als „ganz untergeordnet" beiseite zu lassen und auf das „viel wertvollere" Zeugnis Weyrachs einzugehen.

---

1) Dieselbe Anschauung, die Varnhagen hier Bernadotte beilegt, zeigt bei Boyen III, S. 109, Wintzingerode. Vielleicht liegt auch hier eine Beziehung zugrunde.

2) Merkwürdig ist die Ähnlichkeit zwischen der Darstellung Varnhagens und dem Moreau-Gespräch. Bei V.: Bern. „Was ist Berlin? Eine Stadt!" Bülow erwiderte: „Die Hauptstadt Preußens sei einem Preußen etwas mehr". Im Moreau-Gespräch: Mor.: „Wollen Sie, um eine Stadt zu verteidigen .., sich in eine gefährliche Sackgasse begeben?" Bernadotte: „Berlin ist das Herz der preußischen Monarchie!" — Die Rollen sind vertauscht! Vgl. dazu S. 90.

3) Klaeber, S. 346.

Wie steht es damit?

Zunächst ist festzustellen, was Weyrach denn eigentlich bezeugt.

Der betreffende Abschnitt in der Geschichte der Nordarmee[1]) lautet folgendermaßen:

„Die Gefechte an dem Haupt-Nuthe-Graben hatten bereits begonnen, als der Prinz in Philippsthal, einem Dörfchen bei Saarmund, eintraf und hier die Generale v. Bülow, v. Wintzingerode und v. Stedingk zu einer Konferenz berufen ließ, in welcher er ihnen mitteilte, daß es sein Wille sei, über die Spree zurückzugehen, und hierzu die Brücken zwischen Charlottenburg und Berlin ungefährdet zu benutzen seien.

„Die Besorgnis, Napoleon kommandiere persönlich gegen ihn, hatte der Kronprinz, wie wir soeben hörten, aufgegeben, und wurde derselben von ihm in dieser Konferenz auch nicht mehr gedacht. Ein Mißverhältnis der Stärke der Armee gegen die des Feindes konnte der Prinz gleichfalls nicht berühren; ebensowenig auf eine Gefahr hindeuten, welche für ihn aus der strategischen Situation entspränge. Waren doch alle Vorteile ausschließlich auf seiten der Nordarmee. Es blieb daher nur ein Punkt übrig, der als Motiv des Rückzuges von ihm herausgehoben wurde, nämlich das Mißtrauen in den Wert der neuformierten Truppen. Einmal anerkannt, hätte dieses Motiv auch jeden weiteren Rückzug mit gleichem Rechte begründen können.

„Die Generale Wintzingerode und Graf Stedingk schwiegen, und wieder war es Bülow, der mit der bestimmten Erklärung opponierte, er werde ihm, dem Prinzen, nicht über die Spree folgen, bevor nicht zum Schutze der Residenz Berlin eine Schlacht geschlagen sei. Was aber die Armee betreffe, so entgegnete v. Bülow (nach einer Mitteilung Sr. Exzellenz des Generals d. Inf. v. Weyrach, damals Kapitän und Adjutant des General-Lieutenants v. Bülow)[2]):

„„Die Truppen, welche Ew. Königl. Hoheit kommandieren, gehören zu den besten Europas. Die Preußen haben es vor dem Waffenstillstand bewiesen und sich auch in diesen Tagen nicht minder entschlossen geschlagen; ihr Geist ist vortrefflich, bei den jüngeren wie bei den älteren Soldaten. Die Russen würden sich nicht auf diesem Boden befinden, wenn sie nicht als Sieger über die Franzosen hierhergekommen wären,

1) Beiheft zum Militär-Wochenblatt für 1859, redigiert von der Hist. Abt. des Gr. Gen.-Stabes, I, S. 262 f.

2) Das hier in Klammern Gesetzte ist im Original an dieser Stelle als Fußnote angeschlossen. Der Bearbeiter der „Gesch. d. Nordarmee" von 1859, Quistorp, hat in seinem Werk von 1894 dieselbe Fußnote an den Schluß der nun folgenden Rede Bülows angeschlossen, S. 243.

und was die Schweden anbetrifft, so werden Ew. Königl. Hoheit wohl selbst für diese einstehen.'

„Der Kronprinz, welcher allerdings mit den Russen und Schweden allein nicht über die Spree zurückgehen konnte, sah sich genötigt, insoweit nachzugeben, daß das Gros der Armee vorläufig nur bis in die Linie Gütergotz, Ruhlsdorf und Heinersdorf zurückgehen solle, um hier die weiteren Schritte des Feindes zu erwarten. Den preußischen General vollständig zu beruhigen, gab der Prinz selbst die Möglichkeit einer Schlacht zu, sprach mit Feuer über dieselbe und hörte mit Wohlwollen die zustimmenden Ansichten der Generale Wintzingerode und Stedingk. Bülow aber verließ diese Konferenz mit gesteigertem Mißtrauen gegen den Prinzen. Der Eindruck, welchen er hier von neuem empfangen, machte es ihm unzweifelhaft, daß der Kronprinz sich auch am folgenden Tage nicht freiwillig zu einer Schlacht entscheiden werde. Indessen Bülows Entschluß, die Residenz nicht preiszugeben, stand fest, und er sprach denselben auch gegen seine Umgebung mit den Worten aus: ,Unsere Gebeine sollen diesseits Berlin bleichen, nicht jenseits der Spree.'"

Es ist völlige Willkür, das Zeugnis Weyrachs auf mehr zu beziehen, als auf den Teil der Darstellung, bei dem Quistorp sich auf dies Zeugnis beruft: die direkt wiedergegebene Rede Bülows. Das zeigt schon allein die Tatsache, daß kurz vorher („Einmal anerkannt usw.") und unmittelbar nachher („Der Kronprinz, welcher allerdings usw.") die „Geschichte der Nordarmee" anstatt eines Berichtes Kritik gibt, die natürlich das Werk des Bearbeiters ist.

In seiner „Geschichte der Nordarmee" von 1894 läßt Quistorp dies Verhältnis nicht mehr so klar hervortreten, indem er S. 243 die betreffende Fußnote an den Schluß der direkt wiedergegebenen Rede Bülows setzt; so kann der Eindruck erweckt werden, als ob die ganze Darstellung der Philippsthaler Besprechung bis zu dieser Stelle auf dieser Mitteilung Weyrachs beruhe. Ebenso läßt Quistorp infolge kleiner Änderungen in seinem späteren Werk die Abhängigkeit von Varnhagen nicht mehr so deutlich erkennen.

Man kann nun annehmen, daß auch das, was die „Geschichte der Nordarmee" vor und nach der Rede Bülows berichtet, auf Weyrach zurückgeht, zu beweisen ist es nicht.[1])

Nimmt man das aber an, so ist man auch zu der Annahme gezwungen, daß auch Varnhagens Bericht auf Weyrach zurückgeht.

---

1) Schmeidler setzt das ohne weiteres voraus. — Die Annahme Friederichs, S. 387, daß nur der 1. Teil der Darstellung auf Weyrach zurückgehe, der 2. dagegen auf Varnhagen, ist Willkür. Die Fußnote steht in der Mitte.



Gewiß gibt die „Geschichte der Nordarmee" keine Wiederholung Varnhagens an sich. Bei Varnhagen „sprach Bernadotte von der Möglichkeit, daß Napoleon selbst mit aller Heeresmacht vielleicht im Anmarsche sein könne", nach der „Geschichte der Nordarmee" „wurde derselben von ihm in dieser Konferenz nicht mehr gedacht." Bei Varnhagen „erklärt Bernadotte wiederholt, eine Schlacht liefern zu wollen"; „der Beschluß, eine Schlacht zu liefern, sei gefaßt", nach der „Geschichte der Nordarmee" teilte er mit, „daß es sein Wille sei, über die Spree zurückzugehen." In dieser Beziehung ist der Bericht in der „Geschichte der Nordarmee" in der Tat nicht eine Wiederholung Varnhagens, er ist bestimmt und deutlich (wie Schmeidler sagt[1]), nur vergißt er leider fortzufahren:) etwas ganz anderes als die Darstellung Varnhagens. In dieser Hinsicht sind sich die beiden keine Stütze, sie schließen sich vielmehr völlig aus.

Zwei unbedeutende Kleinigkeiten bringt die „Geschichte der Nordarmee" über Varnhagen hinaus: „Die Generale Wintzingerode und Graf Stedingk schwiegen" und „(der Kronprinz) hörte mit Wohlwollen die zustimmenden Ansichten der Generale Wintzingerode und Stedingk."[2])

Es ist nun aber unzulässig, nur gerade diese Stellen, in denen die „Geschichte der Nordarmee" von Varnhagen abweicht, herauszuklauben oder gar sie auf die „Mitteilung" Weyrachs zu beziehen, die gar nicht für sie bezeugt ist. Denn der ganze übrige Bericht der „Geschichte der Nordarmee" zeigt eine unbestreitbare Verwandtschaft mit Varnhagen.

Auf Grund seines Quellenmaterials wußte der Bearbeiter „der Geschichte der Nordarmee", daß die Darstellung Varnhagens nicht zutreffend sein konnte (darauf weist auch seine Bemerkung: „wie wir soeben hörten"): die Bedenklichkeit, die bei Varnhagen Bernadottes Eventualabsicht motiviert — die Möglichkeit, daß Napoleon vielleicht im Anmarsche ist — mußte (vor allem nach dem Blücherbrief) falsch sein; dafür wurde nun eine andere bei Varnhagen erwähnte Bedenklichkeit eingesetzt.

Wo Varnhagen sagt:	sagt die Gesch. d. Nordarmee:
„Mißtrauen in die Leistungen der Truppen, der vielen Landwehr, die zum erstenmal den Feind sähe."	„Mißtrauen in den Wert der neuformierten Truppen."[3])

1) Forsch. 29, S. 164.

2) Diese Stellen können leicht entstanden sein, ohne daß ihnen eine besondere Quelle zugrunde liegt. Daß die beiden Generale anwesend waren, war ja bekannt.

3) So ganz geheuer erschien das nicht: „Einmal anerkannt hätte dieses Motiv jeden weiteren Rückzug begründen können."

Damit ließ sich eine Eventualabsicht Bernadottes, Berlin preiszugeben, schlechterdings nicht begründen. Also wurde ein Entschluß daraus.

Sagt Bernadotte dort:	so sagt er hier:
„In diesem Fall ... sei der Rückzug fortzusetzen und nördlich von Berlin eine Stellung zu nehmen, für diesen Zweck sei die Brücke zu Charlottenburg glücklich vorhanden und habe er aus Vorsicht auch schon eine 2. bei Moabit schlagen lassen."	daß es sein Wille sei, über die Spree zurückzugehen, und hierzu die Brücken zwischen Charlottenburg und Berlin ungefährdet zu benutzen seien."[1]

Charakteristisch und nur durch die Einwirkung der Schlußpointe erklärlich ist es, daß beide Male nur „die Brücken zwischen Charlottenburg und Berlin" (die Brücken bei Charlottenburg und bei Moabit) erwähnt werden, während doch für das bei Saarmund versammelte Gros der Nordarmee der Rückzug Potsdam—Spandau besonders nahelag und es überhaupt aller Klugheit widersprach, die ganze Armee auf diese zwei Brücken zusammenzudrängen.

Die Erwiderung Bülows auf Bernadottes Mitteilung brauchte nicht geändert zu werden.

Varnhagen:	in der „Gesch. d. Nordarmee":
„Bülow erhob sich gegen diese Ansicht mit allem Nachdruck und erklärte, Berlin dürfe in keinem Fall ohne Schlacht aufgegeben werden, ... er versichere, daß er und seine Truppen von jenen Brücken keinen Gebrauch zu machen wünschten."	„war es Bülow, der mit der bestimmten Erklärung opponierte, er werde ihm, dem Prinzen, nicht über die Spree folgen, bevor nicht zum Schutze der Residenz Berlin eine Schlacht geschlagen sei."

Auch auf den Schluß des Berichtes trifft diese Verwandtschaft zu.

Varnhagen:	„Geschichte der Nordarmee":
„Der Kronprinz bemerkte, ... mit dem Feinde, der jetzt gegenüberstehe, dürfe man es aufnehmen, und der Beschluß, eine Schlacht zu liefern, sei gefaßt... Bülows Zutrauen aber war tief erschüttert, und im Wegreiten rief er un-	„Den preußischen General vollständig zu beruhigen, gab der Prinz selbst die Möglichkeit einer Schlacht zu, sprach mit Feuer über dieselbe. ... Bülow aber verließ diese Konferenz mit gesteigertem Mißtrauen gegen den Prinzen. Indessen Bü-

1) Bei Quistorp, S. 242, ist die Verwandtschaft schon etwas verwischt, indem er das „ungefährdet" wegläßt, das dem „glücklich vorhanden" Varnhagens dem Sinne nach entspricht.

willig aus: „Den hab ich weg!“ ... Er sagte ferner: „... Unsere Knochen sollen vor Berlin bleichen, nicht rückwärts.“

lows Entschluß, die Residenz nicht preiszugeben, stand fest, und er sprach denselben auch gegen seine Umgebung mit den Worten aus: „Unsere Gebeine sollen diesseits Berlin bleichen, nicht jenseits der Spree.“

Wie sagt doch Schmeidler von dieser Darstellung in der „Geschichte der Nordarmee“? „Sie ist in keinem Punkte von der Varnhagens abhängig oder eine Wiederholung derselben.“ Mir scheint die Abhängigkeit unbestreitbar, die Wiederholung stellenweise wörtlich!! Von der Darstellung Varnhagens haben wir gesehen, daß sie gänzlich abzulehnen ist. Da nun die „Geschichte der Nordarmee“ auf Varnhagen basiert, ist ihre Schilderung ebenso abzulehnen. Ob dabei beide Darstellungen auf Weyrach zurückgehen, oder ob Weyrach nur die Rede Bülows bezeugt hat, ist nicht von entscheidender Bedeutung.

Für die Annahme, daß die Schilderungen auf Weyrach zurückgehen, spricht der Umstand, daß nur gelegentlich dieser Philippsthaler Konferenz Weyrach von der „Geschichte der Nordarmee“ als Quelle genannt ist. Es liegt nahe, anzunehmen, daß Weyrach über den einzigen Punkt, über den er dem Hauptmann v. Quistorp eine Mitteilung gemacht hat, auch Varnhagen gegenüber sich geäußert hat. Dagegen spricht, daß der einzige Passus in der „Geschichte der Nordarmee“, der zuverlässig auf Weyrachs Mitteilung beruht, bei Varnhagen keine Parallele hat: Bülows Rede über den Wert der Truppen. Diese Rede hat der nunmehr 82jährige ehemalige Kapitän und Adjutant Bülows, Weyrach, im Jahre 1859 wortwörtlich mitzuteilen gewußt! Diese Äußerung seines Kommandeurs dem Armee-Oberbefehlshaber gegenüber, 46 Jahre vorher in einer Besprechung gefallen, an der nur die kommandierenden Generale teilnahmen? Kann Weyrach sich 1859 wortwörtlich dieser Äußerung entsinnen? Es erscheint doch nicht völlig müßig[1]), sich diese Frage zu stellen. Denn: muß man sie, wie nicht anders möglich, mit „Nein“ beantworten, so ist damit der Quellenwert dieser einzigen, bestimmt von Weyrach herrührenden Mitteilung gerichtet; und es ist nicht angängig, andere Mitteilungen, von denen man nur vermutet, daß sie von Weyrach herrühren, als positives, höchst wertvolles Zeugnis zu behandeln. Dazu kommt die sachkritische Erwägung, daß Bernadottes ganzes Verhalten vorher und nachher einem Rückzugsbefehl in Philippsthal Hohn spricht!

---

1) Wie Schmeidler meint. Forsch 30, S. 250, Fußnote.

So erscheint die Darstellung der „Geschichte der Nordarmee" als Versuch, den Bericht Varnhagens mit den andern Quellen, die ihm widersprachen, in Einklang zu bringen: einen selbständigen Quellenwert kann sie nicht beanspruchen.

Wir wissen also von der Besprechung zu Philippsthal nichts, als daß sie stattgefunden hat und welcher Befehl dabei ausgegeben ist; alles andere ist Legende.

Wie mag nun diese Legende entstanden sein?

Wir haben schon gesehen, wie infolge der Untätigkeit Bernadottes während der Kämpfe des 23. und infolge seiner Relation über Großbeeren sich eine starke Mißstimmung bei den Preußen gebildet hatte; diese Mißstimmung rief, wie Varnhagen[1]) berichtet, eine Erörterung der von Bernadotte gegebenen „Rückzugsbefehle" hervor. Jetzt wurde zwischen dem Verhalten Bernadottes und dem Angriffswillen, der die preußischen Truppen erfüllte, ein lebhafter Gegensatz empfunden, und als prägnanter Ausdruck dieses Gegensatzes bildete sich die Legende von Philippsthal.

Die Mißstimmung der Preußen, die so den Untergrund für die Legendenbildung darstellt, war nicht berechtigt, insofern als Bernadotte subjektiv vom Standpunkt seiner strategischen Anschauungen und Absichten, wie auch objektiv nach Lage der Dinge im Recht war, wenn er Bülow nicht unterstützte. Verständlich aber ist diese Mißstimmung durchaus, weil die Preußen tatsächlich fast ganz allein an den Kämpfen von Großbeeren beteiligt waren und weil ihnen das Verständnis für die Auffassung Bernadottes, wie sie aus seiner Relation sprach, notwendigerweise fehlen mußte.

Die Kraftworte Bülows endlich: „Unsere Knochen sollen südlich von Berlin bleichen, nicht rückwärts!" können freilich nicht im Gegensatz zu Bernadotte gefallen sein, da, wie wir gesehen haben, ja Bernadotte selbst die Schlacht südlich von Berlin wollte und Bülow vor Großbeeren einen Gegensatz zu Bernadotte in dieser Weise noch gar nicht empfand. In anderm Zusammenhang, vielleicht sogar als Zustimmung zu Bernadottes Absichten, kann Bülow aber diese Worte sehr wohl gesprochen haben, um seiner und seiner Truppen Entschlossenheit und Kampfbegier Ausdruck zu geben. Deshalb war der General Friederich im Recht, wenn er diese Worte für geeignet hielt, auf das Denkmal von Großbeeren gesetzt zu werden.

1) S. 218.

Kleine Mitteilungen.

Die Parchwitzer Rede.

Von G. B. Volz.

In die Tage voll ungeheurer Spannung, die der Schlacht bei Leuthen vorangingen, führt uns die folgende Untersuchung. Ihren Gegenstand bildet die berühmte Ansprache, die Friedrich der Große bevor er zur Waffenentscheidung aufbrach, an die höheren Offiziere seiner Armee hielt. Noch mancherlei Rätsel birgt dieser Vorgang troß der trefflichen kritischen Studie, die wir aus der Feder Reinhold Kosers darüber besitzen[1]). „Kraus und zweifelhaft" ist nach seinem treffenden Ausdruck die Überlieferung; denn nicht weniger als sechs Niederschriften der Rede lagen ihm vor, die von Tempelhoff und Retzow in ihren Darstellungen des Siebenjährigen Krieges[2]), die des Majors von Kaltenborn in seinen „Briefen eines alten preußischen Offiziers"[3]), des Feldpredigers Küster in seiner Schrift „Die Lebensrettungen Friedrichs II."[4]), des Pagen von Puttlitz in seinen Erinnerungen und endlich eine anonyme in der Ungerschen Sammlung der Anekdoten[5]). Dazu kommt, daß die früheste dieser Fassungen, die von Tempelhoff mitgeteilte, erst ein volles Vierteljahrhundert nach dem Vorgange selbst datiert; überdies beschränkt sie sich auf Wiedergabe des Hauptinhaltes der Rede, bringt aber nicht, wie die späteren, ihren Wortlaut. Wenn sich auch alle Gewährsmänner auf Ohrenzeugen berufen, stimmen doch die Fassungen keineswegs überein; die eine gibt mehr als die andere. Die späteren sind zum Teil sogar

1) Vgl. Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Geschichte, Bd. 1, S. 605 ff.

2) G. F. v. Tempelhoff, „Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Deutschland," Bd. 1, S. 323 (Berlin 1783), und v. Retzow, „Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des Siebenjährigen Krieges", Bd. 1, S. 240 ff. (Berlin 1802).

3) Teil I, S. 53 ff. (Hohenzollern 1790).

4) S. 14 f. (Berlin 1792).

5) „Aus den Erinnerungen eines Leibpagen des Großen Königs", hrsg. von Jany (Hohenzollern-Jahrbuch 1912, S. 84) und „Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben Friedrichs II.", Bd. I, S. 32 ff. (Berlin 1786, bei Johann Friedrich Unger).

ausführlicher als die früheren. Die Frage taucht auf: Handelt es sich um Ergänzungen oder setzt bereits die Legendenbildung ein?

Mit sicherem Griff die Schwierigkeiten anpackend, stellte Koser zunächst die Frage nach einer Abhängigkeit der verschiedenen Berichte untereinander, und durch Gegenüberstellung ermittelte er, daß in der Retzowschen Niederschrift, die dank ihrer Aufnahme in die akademische Ausgabe der „Oeuvres"[1]) bisher als die authentische Wiedergabe der Rede galt, zwei bereits früher veröffentlichte Fassungen, nämlich die von Tempelhoff und von Kaltenborn, einheitlich zusammengeschweißt worden waren. Damit scheidet die Retzowsche Fassung aus, ein Ergebnis, wie wir später sehen werden, von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Ferner gelangte Koser mit Berufung auf das, wenngleich spätere, ausdrückliche Zeugnis des Königs gegenüber seinem Vorleser Catt und auf Grund von Tempelhoffs Darstellung zu der endgültigen Feststellung, daß Parchwitz als der Ort, wo die Rede gehalten wurde, anzusehen ist. Da Friedrich hier 6 Tage verweilte, vom 28. November bis 3. Dezember, so meinte er mit logischer Folgerichtigkeit, als den Zeitpunkt für die Rede den letzten Tag, nämlich den 3. Dezember, ansetzen zu müssen, obgleich damit die Angaben von Kaltenborn, Küster und dem Herausgeber der Anekdoten in augenscheinlichem Widerspruch stehen; denn sie verlegen ausdrücklich die Rede auf den Tag vor der geplanten Schlacht. Doch immerhin will Koser diese Folgerung nicht als unbedingt sicher hinstellen und fügt daher die Klausel hinzu: „vermutlich wird die Rede dem 3. Dezember angehören." Ganz unbestimmt dagegen läßt er die Zahl der Teilnehmer; nur soviel bezeichnet er als gewiß, daß ihrer „viele" waren.

Seit der Forschung Kosers ist ein neues wertvolles Zeugnis hinzugekommen, eine Aufzeichnung des Prinzen Ferdinand, des jüngsten Bruders des Königs, über die Ereignisse des Jahres 1757, denen er selbst beigewohnt hat[2]). In dem Berichte findet sich gleichfalls eine Niederschrift der Parchwitzer Rede. Ihre Bedeutung springt in die Augen. Teilt dieses Zeugnis auch mit den früheren das Schicksal, daß es erst spät aufgesetzt ist, um die Wende des 19. Jahrhunderts, so hat doch schon der Herausgeber des Berichts darauf hingewiesen, daß derselbe, von Einzelheiten abgesehen, einen hohen Grad historischer Glaubwürdigkeit besitzt. Erweitern wir ferner den Kreis unserer Untersuchung noch durch Heranziehung weiterer zeitgenössischer Quellen, so scheint die Möglichkeit gegeben, uns das Bild der Ereignisse, deren Mittel- und Höhepunkt die Parchwitzer Rede bildet, mit großer Deutlichkeit wieder vergegenwärtigen zu können.

1) Vgl. Oeuvres de Frédéric le Grand, Bd. 27, Teil III, S. 261 ff.

2) Vgl. Otto Herrmann, „Prinz Ferdinand von Preußen über den Feldzug vom Jahre 1757" (Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Geschichte, Bd. 31, S. 85 ff.).

Wie war, so fragen wir zunächst, zu Anfang des Dezember die Lage bei Freund und Feind? Am 22. November hatte die österreichische Armee das schlesische Korps unter dem Herzog von Bevern bei Breslau geschlagen. Schweidnitz und Breslau waren gefallen. Die Österreicher hatten ein festes Lager bezogen, vor sich den Lohebach, den Rücken gedeckt durch das von ihnen eroberte Breslau. Um ihnen Schlesien wieder zu entreißen, war der König in starken Eilmärschen, fast vom Schlachtfeld von Roßbach, mit seinen siegreichen Truppen herbeigeeilt, hatte am 28. November sein Hauptquartier in Parchwitz aufgeschlagen, wo nunmehr das geschlagene Bevernsche Korps unter General Zieten zu ihm stieß. Am 1. Dezember teilte der König seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, mit: „am folgenden Tage" werde Ruhetag sein und „am nächstfolgenden Tage" werde er geradenwegs gegen den Feind marschieren, um ihn „am 4. oder 5. oder 6." anzugreifen[1]). Der danach auf den 3. angesetzte Aufbruch aus Parchwitz verzögerte sich, da sich erst am 2. die Vereinigung mit dem schlesischen Korps vollzog und der anberaumte Ruhetag nunmehr erst am 3. erfolgte. An diesem 3. schrieb Friedrich, bei dem alten Plan beharrend, an den Generalmajor von Finck in Dresden, die Schlacht werde „zwischen hier und dem 7." stattfinden[2]). So geschah denn der Aufbruch erst am 4. Dezember.

Noch ehe der König Parchwitz verließ, hatte er besondere Maßregeln für den beabsichtigten Angriff auf das österreichische Heer getroffen. Der Page Puttlitz berichtet darüber in seinen Aufzeichnungen: „Es waren einige Bataillons Freiwillige aus der Armee gezogen, um den ersten Angriff auf den Feind zu machen in ihren Verschanzungen."[3]) Tempelhoff (I, S. 325) beziffert sie auf 800 Mann und berichtet, daß sie beim Aufbruch in der Frühe des 4. bei der Avantgarde marschierten. Puttlitz fährt darauf fort: „Sowie der König erfahren, die Feinde wären übers Schweidnitzsche Wasser, so mußten diese (Freiwilligen) wieder einrücken, aber das gab ein Lamento; keiner wollte wieder einrücken, sondern es wollten noch immer mehr Freiwillige sein." Diese aus den Feldtruppen gebildeten Freiwilligen-Bataillone waren für die preußische Armee etwas ganz Neues. Es waren Sturmbataillone, wie Puttlitz ausdrücklich angibt, „zum ersten Angriff auf die Verschanzungen des Feindes" bestimmt. Da sie nach dem Aufbruch der

1) Vgl. „Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen", Bd. 16, S. 68.

2) Vgl. „Politische Korrespondenz", Bd. 16, S. 73.

3) Vgl. Hohenzollern-Jahrbuch (Jahrg. 1912, S. 84). Diese Nachricht wird bestätigt durch die Angabe in der „Geschichte" des zum Korps des Königs gehörigen Infanterieregiments Prinz Friedrich von Braunschweig (damals: Markgraf Karl): „Den 3. Dezember wurden einige Bataillons Freiwillige aus der Armee ausgesucht und formiert" (vgl. „Sammlung ungedruckter Nachrichten, so die Geschichte der Feldzüge der Preußen von 1740 bis 1779 erläutern", Teil 4, S. 551, Dresden 1783).

Österreicher, der ebenfalls am 4. erfolgte und dem König im Laufe des Tages gemeldet ward, wieder aufgelöst wurden, so ist damit erwiesen, daß Friedrich den Gegner ursprünglich in seinen befestigten Stellungen hinter der Lohe anzugreifen beabsichtigte. An Stelle der Freiwilligen-Bataillone eröffnete nunmehr am 5. das Regiment Meyerinck den Angriff auf den Feind[1]).

Die militärische Lage war also am 3. und am 4. eine ganz verschiedene. Am 3. rechnete der König noch mit einem Sturmangriff für den folgenden Tag auf das alte Lager der Österreicher bei Breslau. Nachdem, um Friedrichs Ausdruck zu gebrauchen, „der Fuchs aus seinem Loch gekrochen" war, stand jetzt nur eine Schlacht im offenen Felde in Frage, und diese lieferte der König am 5. bei Leuthen.

Dieser Wechsel der militärischen Lage ist bisher für die Beurteilung der Rede von Parchwitz übersehen worden. Die Ansprache stand unter dem Eindruck des für den folgenden Tag geplanten Sturmes auf die feste österreichische Stellung hinter der Lohe. Nun erst verstehen wir die Bedeutung der Wendung in der von Tempelhoff mitgeteilten Fassung der Rede Friedrichs: er werde alles tun, um den Feind zu schlagen, „wenn er sich auch bis an die Zähne verschanzt hätte"; oder wenn er nach Kaltenborn von dem Angriff auf den „auf Anhöhen verschanzt stehenden Feind" spricht, oder wenn er nach Puttlitz sagt: „Die Feinde stehen bis an die Zähne in ihrer Verschanzung, hier müssen wir sie angreifen." Dazu stimmt völlig, wenn der Freikorporal von Barsewisch vom Regiment Meyerinck in seinem Tagebuch verzeichnet, daß der König „im Lager bei Parchwitz" Beförderung für jeden Unteroffizier und Gemeinen und die Verleihung des Ordens pour le mérite für jeden Offizier verheißen habe, „so zuerst die feindliche Schanze erstiege"[2]). So war also die Erwähnung von dem Sturm auf die Schanzen des Gegners nicht etwa bloß eine rhetorische Ausschmückung der Rede, die die Stimmung des Königs und seinen verzweifelten Entschluß, um jeden Preis eine Entscheidung herbeizuführen, charakterisieren sollte, sondern ganz einfach die Schilderung der Lage, wie sie damals, am 3., tatsächlich bestand. Damit wird der Hintergrund der Parchwitzer Rede noch gewaltiger.

Doch noch ein zweites Rätsel findet jetzt seine natürliche Lösung. Bei Kaltenborn spricht Friedrich von der „Bataille, die ich morgen liefern werde und liefern muß". Ebenso läßt Küster den König sagen: „Ich werde den Feind morgen angreifen." Und ähnlich heißt es bei

1) Höchst anschaulich schildert der damalige Freikorporal v. Barsewisch in seinem Tagebuch, wie der König das Regiment Meyerinck, bei dem jener stand, zum Angriff ansetzte. Das Tagebuch liegt der späteren und in der Folge gedruckten Aufzeichnung zugrunde. Vgl. v. Barsewisch, „Meine Kriegserlebnisse in den Jahren 1757 bis 1763", S. 15 (Berlin 1863).

2) Vgl. v. Barsewisch, Kriegserlebnisse, S. 10.



dem Herausgeber der Anekdoten: „Ich werde morgen auf den Feind losgehen und ihm ein Treffen liefern." Es lag nahe, und auch Koser ist diesem Irrtum nicht entgangen, unter dem für „morgen" angekündigten Kampfe die Schlacht vom 5. zu verstehen, während nach den obigen Darlegungen der König bei jener Zeitbestimmung an den für den 4. geplanten Angriff auf das Lager bei Breslau gedacht hat. Besteht noch ein Zweifel, so hebt ihn die von dem Prinzen Ferdinand mitgeteilte Version, der zufolge der König erklärte: „Der Feind steht in einem befestigten Lager vor Breslau. ... Morgen marschiere ich, um ihn anzugreifen."

Als Ort der Rede ist damit Parchwitz und als Zeitpunkt der 3. Dezember mit voller Sicherheit erwiesen. Schließen wir daran die Frage nach der Zahl der Teilnehmer, die Koser noch offen läßt. Tempelhoff spricht von „allen Generalen und Stabsoffizieren", und er wird damit recht haben; denn auch Prinz Ferdinand, der selbst, wie erwähnt, zugegen war, nennt als Zuhörer ausdrücklich die Generale, Regiments- und Bataillonskommandeure. Einen Beweis dafür bildet auch die namentliche Erwähnung des Majors von Billerbeck, der nach Puttlitz' Zeugnis mit derbem Kraftwort dem Könige bestätigte, daß ihn niemand in des Vaterlandes Not verlassen würde. Billerbeck aber war Major im Regiment Prinz Heinrich[1]), das in der Schlacht bei Leuthen mitgefochten hat.

Kommen wir nunmehr auf die Rede selbst. Wie schon erwähnt, ist ihr Inhalt bald länger, bald kürzer mitgeteilt. Dennoch stimmen die Versionen im wesentlichen darin überein, daß der König zunächst seine verzweifelte Lage und die Notwendigkeit einer Entscheidungsschlacht darlegte, dann seinen festen Entschluß eröffnete, diese zu liefern und zu siegen oder zu sterben. Er ermahnt die Offiziere zu ihrer Pflicht, verheißt denen, die fallen würden, für ihre Hinterbliebenen zu sorgen, bietet andrerseits den Verzagten ihren Abschied an. Nunmehr spielt sich eine bewegte Szene ab, in der die Generale und Offiziere ihn stürmisch ihrer unerschütterlichen Treue versichern. Hierher gehört auch jenes eben erwähnte Kraftwort Billerbecks. Der König dankt und schließt mit der Aufforderung, die Truppen auf die bevorstehende Schlacht vorzubereiten. Nur ein einziger Bericht fügt die Strafandrohung für die Regimenter hinzu, die nicht ihre Schuldigkeit tun würden.

Nicht alle Teile der Rede sind vollbeglaubigt. Fehlt bei Tempelhoff das Abschiedsangebot an die Verzagten, so werden wir es doch mit Koser durch das übereinstimmende Zeugnis der übrigen, zu denen

---

1) Es handelt sich um Konstantin v. Billerbeck, den der König auch in seiner Darstellung des Krieges rühmend erwähnt (vgl. Oeuvres, Bd. 4, S. 124 und „Politische Korrespondenz", Bd. 15, S. 206), aber nicht um Hans Christoph (Kommandeur eines Grenadierbataillons und 1764/65 Kommandeur des I. Bataillons Garde), mit dem ihn Koser (S. 611 Anm. 2) verwechselt.



jetzt noch das des Prinzen Ferdinand hinzutritt, für gesichert halten dürfen.

Anders steht es hingegen um die Strafandrohung für die Regimenter am Schlusse der Rede. Friedrichs Drohung, jedes versagende Kavallerieregiment zum Garnisonregiment zu degradieren, jedem im Angriff stockenden Infanteriebataillon Fahne und Säbel, sowie die Borten von der Montierung zu nehmen — gerade diese Drohung bildet vielleicht den volkstümlichsten Bestandteil der gesamten Rede. Und gerade sie erscheint vom kritischen Standpunkt aus als am anfechtbarsten. Schwer fällt ins Gewicht, daß die beiden zuverlässigsten Gewährsmänner, sowohl Tempelhoff als auch Prinz Ferdinand, darüber schweigen. Aber auch die übrigen Zeugen wissen nichts davon. Nur Kaltenborn führt sie an; denn Retzow, der sie von ihm entlehnt, scheidet für unsere Untersuchung aus.

Wir sehen davon ab, daß diese Strafandrohung in der Kaltenbornschen Fassung der Rede gleichsam nur ein Anhängsel bildet[1]). Weit bedeutsamer ist die Frage: was wurde den Truppen gemäß der in der Rede ergangenen Aufforderung über die bevorstehende Schlacht bekanntgegeben? Klare Auskunft erteilt darüber das schon genannte Tagebuch des Freikorporals v. Barsewisch. Zunächst erwähnt er die durch Parolebefehl im Parchwitzer Lager bekannt gemachten zahlreichen Beförderungen. Dann fährt er fort: „Zugleich befahlen Se. Majestät der König im Lager bei Parchwitz, daß Sie gewilligt wären, mit denen Österreichischen zu schlagen, wo Sie selbige antreffen würden." Nachdem er darauf die schon erwähnten Belohnungen an Offiziere und Mannschaften, „so zuerst die feindliche Schanze erstiegen", und die ausgesetzten Kanonenbeutegelder angeführt hat, schließt er mit der Erklärung des Königs: „Sie hätten das Zutrauen zu Ihrer Armee, daß sie in eben der Absicht, als Se. Majestät selbst, dem Feind entgegen marschieren würden, umb ihn zu überwinden und zu siegen oder zu sterben."[2])

Man sieht: Diese Aufzeichnung deckt sich inhaltlich vollkommen mit der Ansprache an die Offiziere. Nur die Strafandrohung fehlt. Statt dessen hören wir vielmehr von Beförderungen und Belohnungen, die für Offiziere und Mannschaft in Aussicht gestellt werden. Und in welchem Umfang fanden die Beförderungen statt: nicht weniger als 4 Generalmajors (davon 3 von der Bevernschen Armee) waren zu Generalleutnants und 12 Obersten zu Generalmajors ernannt![3]) Und Prinz Ferdi-

1) Offenbar aus dieser Empfindung heraus und um einen Übergang zu schaffen, schiebt Retzow einen Absatz des Inhalts ein: daß der König, nachdem er sich von der unwiderstehlichen Gewalt seiner Worte auf die Zuhörer überzeugt hatte, nunmehr zur Strafandrohung schritt.

2) Vgl. v. Barsewisch, Kriegserlebnisse, S. 10.

3) Vgl. „Die Kriege Friedrichs des Großen. Teil III: Der Siebenjährige Krieg", hrsg. vom Großen Generalstab, Bd. 6, S. 11, Anm. 2. (Berlin 1904).

nand[1]) und Puttlitz[2]) berichteten denn auch, damit die Angaben von Barsewisch bestätigend, von Kanonenbeutegeldern, wie auch von Prämien für eroberte Fahnen und Standarten, die nach der Schlacht den Truppen ausbezahlt wurden.

Aber der König begnügte sich nicht mit der Ansprache an die höheren Offiziere. Er begab sich persönlich unter die Truppen, sprach mit den Soldaten, indem er dabei versuchte, besonders auf die dem schlesischen Korps angehörigen einzuwirken. Seine Bemühungen schildert er in der „Geschichte des Siebenjährigen Krieges" folgendermaßen: „Die schlesische Armee war mutlos und durch die eben erlittene Niederlage tief gedrückt. Man faßte die Offiziere bei ihrer Ehre, erinnerte sie an ihre früheren Siege, suchte durch Frohsinn den frischen Eindruck der traurigen Bilder zu verwischen. Selbst der Wein mußte zur Wiederbelebung der niedergeschagenen Geister herhalten. Der König sprach mit den Soldaten und ließ unentgeltlich Lebensmittel verteilen. Kurz, er erschöpfte alle Mittel, die die Einbildungskraft ersinnen konnte und die die Zeit irgend erlaubte, um im Heere wieder Vertrauen wachzurufen, ohne das die Hoffnung auf Sieg eitel ist."[3]) Ähnlich erzählt Warnery: „Der Monarch sprach mit den Soldaten des Zietenschen Korps, beklagte sie und verhieß ihnen goldene Berge. Er zeigte ihnen die Truppen seines eigenen Korps, die neu eingekleidet waren. Mit einem Worte, er bezeugte ihnen, daß er ihre Nöte mit ihnen teilte, und ermahnte sie, ihre Pflicht zu tun."[4]) Auch eine Reihe von Einzelzügen sind uns überliefert. So begrüßt Friedrich das Husarenregiment Puttkamer vom Bevernschen Korps beim Einrücken in das Lager, den Hut abnehmend, mit den Worten: „Guten Tag, Kinder! Ihr habt viel gelitten! Aber alles soll gut werden."[5]) Das Grenadierbataillon Kahlden erhielt für 4 Kanonen, die es am 22. November den Österreichern abgenommen hatte, Beutegelder ausbezahlt[6]). Eine weitere anschauliche Ergänzung bildet endlich die Schilderung Kaltenborns (S. 56 f.), wie der König am Abend des 3. durch das Lager reitet. Er stößt auf die Gardedukorps. Man fragt ihn: „Was bringst Du uns noch so spät?" — „Eine gute Nachricht", antwortete der König. „Kinder, Ihr sollt morgen die Österreicher brav zusammenhauen." Mit einem derben

1) Schreiben vom 6. Dezember 1757 an die Prinzessin Heinrich (vgl. Berner u. Volz, „Aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges", S. 364; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, Bd. 9, Berlin 1908).

2) Vgl. Hohenzollern-Jahrbuch 1912, S. 85.

3) Vgl. Oeuvres, Bd. 4, S. 161 f.

4) Vgl. Warnery, „Campagnes de Frédéric II, roi de Prusse, de 1756 à 1762", S. 238 (1788).

5) Vgl. „Selbstbiographie des Husaren-Obersten von [Bodgursky]. Aus dessen hinterlassenen Papieren herausgegeben", Bd. 2, S. 126 (Leipzig 1843).

6) Vgl. „Sammlung ungedruckter Nachrichten", Teil 4, S. 229.

Soldatenschwur versicherten sie einmütig, das wollten sie gewiß tun. „Ja, aber seht einmal", fing der König von neuem an, „wo sie dort stehen, wie sie verschanzt sind." — „Und wenn sie den Teufel um und vor sich hätten, wir schmissen sie doch heraus", war die naive Antwort: „Führ' Du uns nur hin." — „Nun, ich werde sehen, was Ihr könnt; legt Euch nieder und schlaft wohl." Dann kommt der König zum Regiment Manteuffel. Er fragt: „Nun, Kinder, wie wird's morgen aussehen? Der Feind ist beinahe noch einmal so stark als wir." — „Das laß Du nur sein", ward ihm zur Antwort gegeben. „Es sind doch keine Pommern dabei? Du weißt ja wohl, was die können." — „Ja freilich weiß ich das; sonst könnt' ich auch morgen die Bataille nicht liefern wollen. Nun schlaft wohl! morgen haben wir also den Feind geschlagen oder wir sind alle tot." — „Ja!" wiederholte das ganze Regiment, „tot oder die Feinde geschlagen!"

Aus allen diesen Aufzeichnungen geht hervor, wie sich der König bemüht, bei den Truppen des schlesischen Korps das Selbstgefühl wieder zu wecken und zu heben und der ganzen Armee frohe Siegeszuversicht einzuflößen. Und zwar stimmen alle Angaben dahin überein, daß er sich des Mittels der gütigen Zusprache bedient, die hohen Offiziere durch Beförderungen, die Soldaten durch verheißene Belohnungen anzuspornen sucht. Dagegen kein Wort der Drohung — außer in dem Zusatz, den Kaltenborn seiner Fassung der Parchwitzer Rede anfügt. Dieser Zusatz fällt offenbar aus dem Rahmen des ganzen Bildes, das die historisch beglaubigten Vorgänge jener Tage bieten: er stellt ein Stück Legende dar, die sich bereits um die Ansprache Friedrichs zu ranken begonnen hat.

Wie ist nun diese Legendenbildung zu erklären? Allem Anschein nach knüpft sie an ein bekanntes historisches Begebnis an, an die Bestrafung, die ein preußisches Infanterieregiment während des Krieges in der vom König vor Leuthen angedrohten Form erlitten hat. Es handelt sich um das Regiment Bernburg, das sich während der Belagerung von Dresden im Sommer 1760 durch die einen nächtlichen Ausfall machenden Österreicher auf Wache hatte überraschen lassen. Darüber erzürnt, hatte der König befohlen, daß die Offiziere die Tressen und Kordons von den Hüten, die Unteroffiziere und Mannschaften die Litzen, Seitengewehre und Hutborten verlieren sollten. Doch wenige Wochen später wetzten sie die erlittene Scharte bei Liegnitz aus, wo sie nach dem Bericht eines Augenzeugen sich wie ein „Korps von Furien und Teufeln" mit dem Rufe: „Ehre oder Tod!" wild auf den Feind stürzten und ihn überrannten[1]). Da gab ihnen Friedrich dann auch die verlorenen Ehrenzeichen wieder. Dieser Vorgang ist in den zeitgenössischen Darstellungen und in Anekdotenbildern festgehalten worden und damit in die weitesten Kreise des Volkes gedrungen. Wäre nicht denkbar, daß, hier an-

1) Vgl. Generalstabswerk, Bd. 12, S. 152ff., 209 u. 216.

knüpfend, die geschäftige Legende die Drohung, wie sie 1760 tatsächlich ausgeführt wurde, dem König bereits bei seiner denkwürdigen Ansprache in den kritischen Tagen vor Leuthen in den Mund legte? In diesem Zusammenhang ist gleichfalls von Interesse, daß Puttlitz auch nach Kolin — sofern es nicht eben auf einfacher Verwechslung beruht — das Regiment Bernburg, das sich zweimal während jener Schlacht zur Flucht wandte, zur Strafe dafür Tressen und Pallasche verlieren läßt[1]).

Mag unser Versuch einer Erklärung zutreffen oder nicht, jedenfalls werden wir die Strafandrohung an die Regimenter aus der Rede des Königs streichen müssen; sie ist nicht nur unzulänglich beglaubigt, sondern sie widerstreitet auch dem Auftreten Friedrichs, wie es durch die verschiedensten zuverlässigen Nachrichten bestätigt wird. Er verhehlte nicht der Armee, weder den Offizieren noch den Mannschaften, den furchtbaren Ernst der Stunde; er forderte von jedem höchste Pflichterfüllung bis zur Selbstaufopferung. Aber nicht Zwang und Drohung waren die Mittel, die er anwandte; vielmehr ließ er, der Menschenkenner, die Macht und den Zauber seiner Persönlichkeit wirken. Mit väterlichem Zuspruch richtete er die Niedergedrückten auf und entflammte den Enthusiasmus des Heeres. So gehören jene Tage vor der Schlacht bei Leuthen zu denen, wo uns das Bild seiner Persönlichkeit in ihrer ganzen Größe und schlichten Menschlichkeit mit wahrhaft plastischer Anschaulichkeit vor Augen tritt.

Blücher-Briefe.

Von W. von Unger.

Seit im Jahre 1913 die von mir vervollständigte Sammlung von „Blücher-Briefen" des Generals E. v. Colomb im Cottaschen Verlage erschienen ist, sind noch etwa 30 mir bisher unbekannte Briefe unseres Helden zu meiner Kenntnis gekommen. 27 davon hatte der Geschichts- und Altertumsverein zu Liegnitz in seinen Mitteilungen für 1911/12 bereits abgedruckt. Sie stammen aus den Jahren 1812—15 und sind fast alle an Blüchers Vermögensverwalter Heinen in Breslau gerichtet. Die meisten beziehen sich vorwiegend auf Geld- und Gutsangelegenheiten, sind aber im freundschaftlichsten Ton gehalten. Einer beginnt mit dem Vers: „Gelder muß der Vater schicken, wenn der Sohn studieren

1) Vgl. Hohenzollern-Jahrbuch, Jahrg. 1912, S. 82. Bezeichnend für die Legendenbildung ist auch die Erzählung des Husaren-Obersten v. Bodgursky aus der Zeit des Ersten Schlesischen Krieges in seiner „Selbstbiographie" (Bd. I, S. 70 f.): „Ein Gerücht ging, der Monarch habe bei Anfang des Feldzuges geäußert, ein jedes Regiment, das sich nicht so hielte, wie es sollte, nach der Schlacht zu einem Garnisonregimente zu machen."



soll; — also, mein alter Freund, schicken Sie mich mehr Valuta damit ich Reißegelld habe." Daneben enthalten sie Ergänzungen der geschichtlich wertvollen Mitteilungen an seine Frau und an Freunde. So wirft der Brief vom 23. 3. 12 Licht auf Blüchers Übersiedlung nach Schlesien; einer aus dem Januar 13 frohlockt: „Bei uns wird negstens alles auf die Beine kommen." Ende November begrüßt er den Freund mit dem Liede: „Am Rhein da wachsen unsre Trauben" und fügt hinzu: „und schmecken gut". Am 1. Mai 14 gibt er aus Paris seiner Besorgnis vor der Reise nach England Ausdruck: „Ich fürchte mich bey dem Volk hinzukommen; sie werden Teuffelszeug mit mich machen." Ein Zettel nach Napoleons Rückkehr von Elba lautet: „Bonaparte ist in Lion, Muratt in Florenz; beides ist mich lieb; für uns Preußen kann es da nicht tohll genug werden; es gibt uns, wenn wihr entschlossen sind, Gelegenheit, von unsern allten Provintzen (gemeint sind Ansbach-Bayreuth und Westgeldern) keinen Fuß abzuträten, denn nemen kann uns kein Mensch waß." Einblick in seine Stimmung gewähren Briefe vom 20. und 27. März und vom 13. Mai 15 aus Namur, wo es heißt: „Wollte Gott, der Krieg wäre zu Ende! Ich sehne mich nach Ruhe. Ich mußte den Wunsch der Nation befridigen und selbiger meine Dankbarkeit für ihr Vertrauen beweisen; daß ist bei Gott im Himell die eintzige Uhrsache, die mich bewogen hat, das Comando anzunehmen. Es ist freilig schmeigelhaft, 200,000 Man zu comandiren, aber ich kan vihles verlihren und nichts mehr gewinen." Als Schlußsatz ist angefügt: „Nach soeben bey mich eingehende Raporte scheint die Fehde beginnen zu wollen; ich setze mich gleich zu Pferde um zu sehn waß paßirt." Am 27. aber schreibt er: „Noch immer stehe ich hir und sehe mich mit die Francosen an. Ich bin mit der Armey völlig schlagefertig und sehe mit Verlangen dem Courier entgegen, der mich die Ordres zum Einrücken in Frankreich bringt. Denn soll es bigen oder brechen. Werden die Verbündeten ihre Berahtschlagung guht und bestimter wie in Wien beim Congreß machen, so hoffe ich nicht, daß der Krieg lange dauern soll .... So ballde die Bückse hir loß geht, sollt ihr in Breslau von alles Nachricht bekomen. ...Mein alter York verläßt mich alßo auch!" (Y. hatte den Abschied eingreicht, weil er kein mobiles Kommando bekam) ... „Ich habe nicht so vihl Zeit, daß ich essen kan; 150,000 Man machen mich den Kopff wahrm." Ein ausführlicher, offenbar diktierter Bericht vom 21. Juni über Ligny und Bellealliance enthält verschiedene bemerkenswerte Einzelheiten und Wendungen. Auf ihn und die weiteren Briefe aus Frankreich kann hier leider nicht eingegangen werden. Den Briefwechsel aus der folgenden Friedenszeit hat Heinen verbrannt!

Unter den mir zugegangenen, bisher ungedruckten Briefen befinden sich zwei, die an Blüchers Schwägerin, Frau v. Geisler gerichtet (April 1808 und Januar 1816) und geschäftlicher Art sind. Wiedergeben möchte ich aber einen anderen Brief, der auf Blüchers sagenumwobene Krankheit

einiges Licht wirft. Im März 1808 war Blücher beim Militär-Cabinetschef vorstellig geworden, seine Gesundheit sei zwar ziemlich retabliert, aber es könnten doch unvorhergesehene Zustände eintreten; man möge den Oberstabschirurgus Horlacher seinem Stabe zugeteilt lassen, bei dem doch ein Arzt nötig sei. Horlacher war dann zu einem in der Nähe liegenden Regiment versetzt worden.

Blücher an Horlacher.

Stargard, 1809 Juli 20. Eigenhändig. Im Besitz von General v. Berrer.

Blüchers Gesundheit.
Hoffnung auf Besserung der politischen Verhältnisse.

Mein wehrter Freund! Ihr lieber Brief hat mich vihll Vergnügen gemacht, und heutte erhalte ich ein Schreiben von meinem allten Freund und Gönner den Minister v. Hardenberg, das ich auch sogleich beantwohrte; gerne, recht gerne spreche ich den braven Mann. — Meine Gesundheit betreffend geht es vortrefflich. Ich handle ihrer Anweisung getreu, bediene mich der Bougies und habe schon einige Mahle durch den dicken Cateder uhrriniert. Mein Schlaf ist guth, und der Appetit gemäßicht. Daß wahrme Wetter tuht mich recht wohl, und ich reitte alle Tage eine Stunde. Vileicht sehe ich sie ballde im Königsberg. Sorgen sie doch, daß ich ballde einige Cateders erhallte, die nicht zu dünn sind.

Mögte es am politischen Horizont erst auch guhte Witterung geben; ich bin in gespanter Erwartung, waß ich von oben her vor Resolution erhallde. Mein Entschluß ist feste genomen. Leben sie wohl, vergessen mich nicht. Von hir grüßt ihnen alles und von mich können sie die hertzlige Ergebenheit versichert sein.

Blücher.

Napoleon hatte sich zum Waffenstillstand von Znaim bequemt; Blücher drängte den König, ihn mit einem Korps über die Elbe gehen zu lassen. —

Ein Brief aus dem folgenden Jahr hat sich im Nachlaß eines Generals v. Ernest gefunden, der damals in Brandenburg lebte.

Blücher an Ernest.

Stargard, 1810 März 20. Eigenhändig. Im Besitz des Rittmeisters v. Ernest Rothaus (Schwarzwald)

Geldverhältnisse. Wiederanstellung.

Teuerster Freund! Verzeihe, wenn ich Dein geehrtes Schreiben erst so spät beantworte. Viel widrige Ereignisse und Reisen haben mich behindert, meine geringen Geschäfte mit sonst gewohnter Ordnung zu

betreiben. Ich freue mich über Dein Wohlsein und bezeige Dich meine herzliche Dankbarkeit über Dein freundschaftliches Andenken. Ich hoffte selbst nach Brandenburg zu kommen und Dich zu sehn, aber dieses Vergnügen ist mich vereitelt, da die Zeit herankommt, wo ich sämmtliche Truppen des Gouvernements bereisen muß. Sei versichert, daß ich an Deiner unangenehmen Lage aufrichtigen Anteil nehme, und daß es mich viel Misvergnügen verursacht, zu Deiner Zufriedenheit nicht wirken und handeln zu können. Gern stände ich Dich mit einen Geldvorschuß zu diensten, aber Gott ist mein Zeuge daß ich es nicht habe. Durch den unglücklichen Krieg, durch meinen Verlust in Münster und Lübeck und den Ruin meiner Güter bin ich so derangiert, daß ich nicht weiß, wie ich alle Ausgaben bestreiten soll. Der König hat meine Lage einigermaßen verbessert; aber ich habe durch drei Jahre so viel Geld aufnehmen müssen, daß ich lange zu tun habe, um alle Sünden abzubüßen.

Was Deine Anstellung betrifft, liebster Freund, so rate ich Dich als Freund, den Gedanken aufzugeben. Bei uns ist das System angenommen, daß alles jung sein soll, und wir Alten sollen nicht grade verstoßen werden, aber man weist uns unser Auskommen kärglich zu; zudem fehlt es den König an Mitteln, seinem Herzen angemessen handeln zu können. Man muß also Geduld haben und sehn, ob bessere Zeiten hervorgehen wollen, wozu aber leider wenig Aussicht vorhanden.

Vielleicht komme ich doch bald nach Brandenburg und sehe und spreche Dich; dann mündlich über alles mehr. Die Frau Gemahlin habe ich in Berlin gesehn und den Sohn groß und gebildet gefunden. Z.... (?) sah ich auch in Berlin, aber ich habe nicht mit ihm gesprochen. An Gaza habe ich meinen alten bewährten Freund wiedergefunden.

Die Meinigen empfehlen sich. Meine Tochter wird nächstens Brandenburg, P... (?) und Dich aufsuchen. Lebe wohl und bleibe Freund Deines wahrhaftigen treuen Freundes

Blücher.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf das sogenannte „Vermächtnis" Blüchers an das Heer aufmerksam machen, das 1915 bei Johannes Baum, Berlin (Kl. 8⁰, 11 Seiten) erschienen ist. Die Vorlage stammt aus gräflich Henckelschem Besitz; nach der Überlieferung sollen die mahnenden Worte des sterbenden Helden an seine Kriegskameraden in seinen letzten Lebenstagen entstanden sein; man habe sie dann im Druck den nächsten Freunden als Erinnerungsgabe zugeschickt. Zumal der Herausgeber für den Titel die Handschrift Blüchers hat nachahmen lassen, bedarf die Sache der Aufklärung. Ist Blücher wohl kaum als Verfasser anzusehn, so muß die Schrift doch in seiner nächsten Umgebung entstanden sein. Wunderbar passen sie auf unsere Zeit: „Unglück gehört zum Staatsleben wie zum Menschenleben; auch der Große Kurfürst und der Große König erfuhren

es. Das machte sie aber groß, daß sie ihr Unglück nicht klein machte. . .
Läßt euch ja nicht irre machen vom Geschwätz unruhiger Köpfe dieser
Zeit, die bald diese bald jene Veränderung in den Regierungsformen
wünschen. . . . Ein Säbel hat viele Teile, doch muß ihn eine Hand lenken;
griffen viele daran, einer wollte links, einer gradeaus hauen, würde es
übel gehen. . . Ein Heer von rechten Brüdern, die in Not und Tod nicht
von sich lassen, wird nie besiegt."

Das Posener Zaren-Attentat vom 19. September 1843.[1])

Von Manfred Laubert.

In der politischen Geschichte der Provinz Posen während der ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms IV. ist ein Ereignis nicht ohne Bedeutung, das wahrscheinlich niemals stattgefunden hat: das berüchtigte Attentat vom 19. September 1843. Am Abend jenes Tages passierte der Kaiser von Rußland die Hauptstadt und nach einer aus Warschau eingehenden Meldung war hierbei auf den Kanzleiwagen seines Gefolges in einer dunklen Straße der Walischei ein Schuß abgefeuert worden, der wohl dem Zaren gegolten hatte.[2]) Von den sieben Kugeln, also offenbar Rehposten oder groben Schroten, sollten drei durch den Mantel einer in dem Gefährt sitzenden Person gedrungen sein.

Sofort wurden die eingehendsten Untersuchungen eingeleitet, aber „zunächst das Factum noch nicht aufgehellt". Es ergaben sich vielmehr „die auffallendsten Widersprüche und Dunkelheiten". „Um diese höchst wichtige Sache mit der erschöpfenden Gründlichkeit zu verfolgen und alle nur mögliche(n) Schritte zu ihrer Aufklärung und zur Ermittelung der Schuldigen anzuwenden", erteilte deshalb der Monarch dem General der Infanterie Frhrn. v. Müffling ein eigenes Kommissorium und „volle diskretionaire Gewalt". Er sollte über die ihm notwendig erscheinende richterliche Hilfe disponieren und sich durch eine königliche Ordre bei den Posener Behörden legitimieren. Von seinem Eifer wurde erwartet, daß „Nichts verabsäumt werden wird, was zur Feststellung der Tatsache irgend geschehen kann". Generalmajor v. Rauch wurde Müffling beigegeben, um später dem Kaiser von den Ergebnissen der Untersuchung noch vor Eingang der Verhandlungen in St. Petersburg mündlichen Bericht zu erstatten.[3])

---

1) Nach den Oberpräsidialakten II. C. 3 im Staatsarchiv zu Posen und Rep. 89 C. XII. Posen 104 im Geh. Staatsarchiv zu Berlin. 2) Nikolaus, der erst am zweiten Tag nach seiner Ankunft in Warschau von dem Vorfall erfuhr, war hiervon fest überzeugt, zumal die rechte Seite des Wagens getroffen war. Vgl. seinen Brief an die Zarin v. 21. Sep. bei Schiemann: Gesch. Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. IV. Berlin u. Lpz. 1919. 23. 3) Kabinettsordre an Müffling 30. Sept.

Der Justizminister v. Mühler sollte durch den Oberappellationsgerichtspräsidenten v. Frankenberg die richterliche Hilfe sicher stellen, der Oberpräsident von Beurmann jede andere Unterstützung den Kommissaren darbieten lassen und zugleich von allen Verhandlungen sofort dem Minister des Inneren, Grafen Arnim, berichten.[4])

„Aber trotz aller Anstrengungen wurde nicht der geringste Anhalt gewonnen. Dagegen erzählte der gewandte Leiter des Posener Polizeiwesens, Polizeidirektor v. M i n u t o l i, der sich, zurzeit kommissarisch in Berlin beschäftigt, an dem fraglichen Tage wegen der Beerdigung des Generals v. Grolman († 15. Sept.) gewissermaßen als Privatmann in Posen aufgehalten hatte, daß er am Abend des 19. die bedrohten Kanzleibeamten nicht im Hotel de Bavière bemerkt habe, in dem sie ihrer Angabe zufolge sich aufgehalten hatten. Auffälligerweise wußte in Posen selbst sogar am folgenden Tage noch keine Menschenseele etwas von dem Vorfall.[5])

Die Minister waren bereits Ende Oktober geneigt, die Sache als aussichtslos auf sich beruhen zu lassen, doch der König wünschte mit großer Zähigkeit, jede Spur zu verfolgen, um seinem Schwager einwandfrei beweisen zu können, daß der Vorfall mit jeder erdenklichen Sorgfalt behandelt worden war. Rauch sollte nicht nur die von Warschau eingegangenen corpora delicti, die beschädigten Spritzleder, sondern auch einen Plan von Posen an den Zarenhof mitnehmen, um an dessen Hand dem Kaiser Vortrag zu halten. Auch die Aussetzung einer Prämie auf Ermittelung des Täters nach Abschluß der Untersuchungen wurde befohlen.[6])

In einem kleinen Kronrat vom 5. November, an dem neben den Kommissaren Arnim und der Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Bülow, teilnahmen, wurde die Absendung des Generals mit einem eigenhändigen Schreiben des Königs zur vertraulichen Mitteilung an Nikolaus und allen Akten beschlossen, ausgenommen die Berichte von Beurmann und Polizeirat Duncker, „weil in diese sich mancherlei Äußerungen und Ansichten verwebt finden, die zu einer Mitteilung an die russischen Behörden nicht geeignet scheinen können." Weiter beharrte der Monarch dabei, daß Rauch unter Vorlegung des Stadtplans zwei der Zeugen zu möglichst genauer Angabe der Stelle anhalten möge, wo der scharfe Schuß gefallen sein sollte. Bestätigte sich dann die Annahme eines zweiten Schusses, so wurde nach Eingang vom Bericht des Generals die Aussetzung von 1000 Dukaten Belohnung für Namhaftmachung des Täters vorbehalten.[7]) Später entschied Friedrich Wilhelm wirklich in diesem Sinne, aber der Erfolg blieb ein ganz negativer und es ist niemals gelungen, das über

4) Kabinettsordres v. 1. Okt.; Generaladjutant v. Thile an Müffling 4. Okt. 5) Ministerialdirektor Bode an Thile 31. Okt. nach einem mündlichen Bericht M's. 6) Kabinettsrat Müller an Thile 2. Nov. 7) Thile an Müller 6. Nov.



der Sache schwebende Dunkel zu lichten.[8]) Nikolaus aber schimpfte auf die „miserables Posnaniens" und die erzeugte Mißstimmung zwischen den beiden Schwägern wurde durch alle Bemühungen des Königs nicht behoben. Der übliche Briefwechsel ruhte ein volles Jahr.[9]) So übte das Attentat in außerpolitischer Hinsicht eine lang andauernde Wirkung.

Naturgemäß fand der mysteriöse Fall auch in der Presse Widerhall. Das gut gemeinte, aber übereifrige Vorgehen der Behörden und namentlich des Königs wirbelte viel Staub auf und gab zu boshaften Glossen Anlaß. Bereits am 28. September wurde Thile von Arnim um Einholung der Willensmeinung Friedrich Wilhelms darüber ersucht, wie inbezug auf die Presse „bei dem abscheulichen Attentat in Posen" verfahren werden sollte? Nach des Grafen Meinung gab es nur zwei Wege: entweder durch eine Kabinettsordre an das Oberzensurkollegium die Erwähnung in allen inländischen Blättern zu verbieten oder in der Allgemeinen Preußischen Zeitung eine kurze Darstellung mit der Bemerkung zu veröffentlichen, daß die Untersuchung im Gange sei. Diese letztere von Arnim bevorzugte Alternative wurde dann auch gewählt.[10]) Ende Oktober entwarf Bode nach eingeholter Allerhöchster Genehmigung eine neue Notiz in der Hoffnung, daß sie von selbst den Weg in andere Blätter finden werde.[11])

Aber dadurch konnten unerwünschte Auslassungen fremder Organe nicht unterdrückt werden. Peinliches Aufsehen erregte besonders ein Aufsatz der Allgem. Augsburger Zeitung (Nr. 280), weil dem Korrespondenten offenbar die amtlichen Verhandlungen zugänglich gewesen waren. Beurmann vermutete ihn in seinem Bureau oder beim Posener Inquisitoriat, weshalb ihm die Entlarvung sehr wertvoll war. Er fügte hinzu, die Aufregung sei noch immer recht groß, und mit Spannung sähe das Publikum einer amtlichen Bekanntmachung über das Untersuchungsergebnis entgegen. Das Kommissorium der beiden Generäle war Mißdeutungen ausgesetzt und manche Leute glaubten wohl, daß es sich darum handele, die Russen zu entschuldigen und politischen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen. Er stellte daher der ministeriellen Erwägung anheim, ob es nicht möglich sei, durch einen amtlichen Artikel die Einwohner der Stadt und Provinz Posen von jedem Verdacht rein zu waschen? Die Stadtverordneten hatten bereits beschlossen, deswegen an den Oberpräsidenten, wenn nicht gar an den Landesherrn eine Deputation zu entsenden.[12]) Arnim hegte jedoch gegen diese Anregung starke Bedenken. Er machte vor allem geltend, daß bei der Anwesenheit von

8) Müffling wurde durch Ordre v. 23. Febr. 1844 von seinem Kommissorium entbunden. — Auch Treitschke (Deutsche Gesch. V. 542) ist geneigt, das Attentat als Phantasiegeburt der Moskowiter zu erklären. 9) Schiemann a. a. O. 24. 10) Randbem. Thiles v. 1. Okt. 11) Bode an Thile 30. Okt. 12) An Arnim eigenhänd. Konz. 13. Okt.



über 1000 russischen und polnischen Deserteurs der Verdacht durchaus nicht ohne weiteres auf die Einsassen der Provinz fiel und bezweifelte nicht, daß ein entsprechender Hinweis die städtischen Behörden beruhigen und von unpassenden Schritten zurückhalten werde. In Sachen der Augsburger Zeitung wahrte der Minister ebenfalls diplomatische Zurückhaltung und erklärte sich nur mit etwaigen Recherchen Beurmanns nach dem Verfasser des anstößigen Aufsatzes einverstanden.[1]) Da die Akten jedoch hierüber schweigen, darf man vermuten, daß solche unterblieben sind. Über die ganze Angelegenheit kann man also nur sagen: Viel Lärm um nichts.

Zur November-Krise des Jahres 1850.

Aus den Papieren des Kriegsministers von Stockhausen.

von Ludwig Dehio.

Über die Beurteilung, besser: die Verurteilung der amtlichen Tätigkeit des Kriegsministers von Stockhausen kann ein Zweifel heute füglich nicht mehr bestehen: die Akten sprechen eine zu deutliche Sprache. Über seine politische Gesinnung, konservatives Urgestein ohne den Humus der pietistischen Bildung, geben die Tagebücher Leopolds von Gerlach Auskunft. Und doch ist es ein großer, fast schreckhafter Eindruck, wenn uns heute aus den Aufzeichnungen seines bisher versiegelten Nachlasses[2]) der Mensch Stockhausen in greller Lebendigkeit entgegentritt.

Diese Aufzeichnungen sind schon ihrer Form nach für den Verfasser bezeichnend. Der General hatte die Gewohnheit, — wohl noch mehr, um sein Herz augenblicklich zu erleichtern, als sein und der Nachwelt Gedächtnis zu unterstützen — die einlaufenden Briefe mit teilweise ausführlichen Anmerkungen zu versehen, und die Reihe dieser kommentierten Schriftstücke aus den Jahren 1850 und 1851 bildet eine Art ruckweiser, impressionistischer Erzählung, die es an Unmittelbarkeit mit jedem Tagebuch aufnehmen kann.

Ein gleichzeitiges Porträt zeigt uns einen Mann mit stechenden, tiefliegenden Augen, überscharfen Gesichtszügen und ausgemergelter Gestalt, dem der Stempel der Kränklichkeit aufgeprägt ist. Und den Eindruck des Krankhaften empfängt auch sofort der Leser des Nachlasses. Bisweilen — in den ersten Wochen seines Ministeriums besonders — erfrischt eine bilderreiche und treffende militärische Grobheit. Aber nur zu oft steigert sie sich zu Schimpf- orgien, in deren ausschweifenden Superlation alle Zwischenwerte verloren gehen. Zur Charakteristik des Generals

---

1) An Beurmann 18. Okt.

2) Im Geh. Staats-Archiv. Bis vor kurzem war er nach einer Bestimmung Edwin von Manteuffels, dem ihn St. übergeben hatte, sekretiert gewesen. Er betrifft nur die Jahre 1849—51.



v. Schöler, des Abteilungschefs für persönliche Angelegenheiten, stehen z. B. folgende Ausdrücke zur Verfügung: „ohne ein einziges Atom edlen Stoffes, ein Mensch ohne Erziehung, auch ohne sonstige Bildung irgendwelcher Art; er ist völlig herz-, gemüt- und rücksichtslos, heftig, plump, hart, roh, gehässig, störrig, brutal, borniert, flach, parteiisch, ohne Einsicht, eigne Ansicht, unklar, unselbständig, dünkelhaft, undankbar, übelwollend, oberflächlich und von geringer Pflichttreue, mithin in seinem Posten eine Gefahr und eine widerliche und schädliche Geißel für den Kriegsminister." Wer erkennt in der folgenden Charakteristik den Prinzen von Preußen? „Ihm gehen alle Eigenschaften eines Königs von Preußen und alle Eigenschaften eines Generals ab — und ein König von Preußen muß auch General sein; auch mangeln ihm gänzlich die Gesinnung und das Gefühl eines preußischen Offiziers. Er ist ohne allen Geist, ohne Verstand, ohne Herz und Gemüt, ohne Takt, ohne die leiseste Spur von Mitleidsgefühl und von einer Härte, welche ihm zwischen Njemen und Saar schwerlich streitig gemacht werden dürfte". Genug: das sind Urteile eines krankhaft Überreizten. Das Nervensystem Stockhausens war vielleicht der normalen Geschäftslast nicht gewachsen; die Geschäfte der Mobilmachungskrise, die ihm, wie er dem König klagte, auch nachts keine Ruhe ließen, die unausgesetzten Reibungen des Intrigenkampfes am Hof, die neurasthenische und saloppe Arbeitsweise des Monarchen, der die Minister stundenlang warten ließ, um sie ohne klare Entscheidung zu entlassen: das alles zermürbte ihn.

Aber aus seinem körperlichen Zustand sind doch nur mildernde Umstände herzuleiten. Ergüsse wie die obigen — sie sind freilich unter dem frischen Eindruck seiner Verabschiedung niedergeschrieben — deuten auf tief liegende Defekte des ganzen Menschen, auf hemmungslose Leidenschaft, der alle Gegengewichte des Geistes und Charakters mangeln. Daß er dem Pietismus fern stand, der so vielen Männern seines Lagers eine vornehme Herzensbildung aufprägte, bemerkt Leopold v. Gerlach. Die zersetzende Kritik, mit der er jeden Andersdenkenden übergoß, hebt sich häßlich ab gegen sein, durch keine Leistungen gerechtfertigtes Selbstgefühl. Die Neigung, hinter jedem sachlichen Gegensatz unedle Motive, Ehrgeiz besonders, zu wittern, macht seinen eignen Charakter verdächtig. Ängstlichkeit irgendwelcher Art freilich wird man ihm zuletzt vorwerfen, und darin behält Bismarcks Urteil in den Gedanken und Erinnerungen, das im allgemeinen stark durch dessen damalige Parteistellung beeinflußt ist, sicherlich Recht[1]). Ein rücksichtsloser Draufgänger und blinder

1) Auch die Bezeichnung St̃s. als „ehrliebend" ist zu verstehen. Noch im Mai schrieb St. an Rochow: „Von den enervierten und depravierten Österreichern, welche bloß daraufhin gegen uns insolent sind, weil sie wissen, wie Rußland mit seiner Armee ihnen über die Schulter sieht, können wir uns nicht zwingen lassen: das ist gegen unsere Ehre." Gegen Schwarzenbergs Drohungen, der Preußen wie einen Parvenü und Lumpen behandle, habe er militärische



Parteimann, von Klügeren gelenkt und „endoctriniert", um die grobe Arbeit zu verrichten!

Seine reaktionäre Zuverlässigkeit lenkte schon im Sommer 1849 den Blick der Kamarilla auf ihn und als er immer bestimmter als der Nachfolger des zu stark „konstitutionell-deutsch" gefärbten Strotha genannt wurde, wußten die Eingeweihten sehr wohl, was von ihm zu erwarten war. „Die Prinzessin v. Preußen ließ mich rufen", erzählte St. in einem Brief an Rochow, „und sagte mir mit erhobenem Tone und hochaufgehobener Hand: daß die Armee mich nicht wolle, daß dieselbe nur Strotha, diese ritterliche Gestalt, wolle, und daß ich es mir nicht beikommen lassen solle, eine dergl. Ernennung vom Könige anzunehmen. Ich stand sogleich vom Stuhle auf und entfernte mich mit einigen sehr deutschen Worten (obgleich von ihrer deutschen Gesinnung sehr abweichend)."

Zusammenstöße mit dem Prinzen von Preußen konnten nicht ausbleiben. Der erste, äußerst heftige, ereignete sich anläßlich der Militärkonvention mit Baden, im Sommer 1850. Der Prinz befürwortete aus seiner deutschen Gesinnung heraus ein für Baden günstiges Projekt, dessen Unterzeichnung dem General einen „Schlag in's Gesicht der preußischen Armee" und „Hochverrat" bedeutete. Die Hoffnung, daß Kaiser Nikolaus den Prinzen in Warschau „curieren" werde (Mai 1850), wie er Rochow schrieb, erfüllte sich nicht, und so hat es denn an weiteren Reibungen nicht gefehlt (Einberufung von Landwehren!), die in dem Abschiedsgesuch Stockhausens vom 3. November 50 gipfelten, aber nicht endeten[1]). (Streit um die Auflösung des Armeekommandos des Prinzen; I, 1851.)

Aber auch sonst fühlte sich Stockhausen in den höheren militärischen Kreisen, in seinem eigenen Ministerium dauernd von Feinden, „Verschwörern" umgeben. Zu ihnen rechnete er den oben gekennzeichneten Schöler; als ihr Anführer aber galt ihm der „wühlerisch-liberale" Oberst v. Griesheim, der fähigste Kopf seines Ministeriums, der es auf seinen „Untergang" abgesehen haben mußte, um sein Nachfolger zu werden. Griesheim wurde aus Berlin entfernt, aber leider gelang es nicht „auf dem segensreichen Wege der Contrerevolution" fortzuschreiten und das ganze „Wespennest auszuräuchern". Nach wie vor fühlte sich der Minister, in einer Art Verfolgungswahn, von „dem lähmenden, famösen Alpdruck der Coterieen" bedrückt, deren Taktik darin besteht, „ihn in seinen ungeheuren Arbeiten **nicht** zu unterstützen, alles, was er verlangt, ungebührlich, zaudernd, unrichtig oder schlecht auszuführen und ihn so fallen — zusammenbrechen! — zu lassen." — Man versteht, wie der kleinlich-miß-

---

Vorkehrungen er griffen. „Wir hätten sonst risquiert, daß die Österreicher eines Tages vor Berlin gestanden hätten." Und gerade er ließ, sich immer tiefer in den Kampf gegen Radowitz verbeißend, diese Gefahr nahe herankommen!

1) v. Poschinger, O. v. Manteuffel I, 306.

trauische und ehrgeizige Charakter Stockhausens dem geschwächten Körper doppelte Arbeitslast zumutete und wie das Resultat, eine verworrene Mobilmachung, kaum ein anderes sein konnte.

Es darf freilich nicht übersehen werden, daß die Gegensätze, die sich in dem Prinzen von Preußen und der Kamarilla verkörperten, auch auf die Armee übergriffen. Und mit Recht entrüstet sich Stockhausen darüber, daß der König, nach Olmütz, insgeheim Stabsoffiziere der Garde nach ihrem Urteile über ihren Vorgesetzten fragte. Aber Stockhausens nervöse Bekämpfung von Intrigen gab diesen doch erst recht Nahrung. Ein Fehler trieb den andern hervor.

Kein Zufall auch, daß Friedrich Wilhelm IV. den Feinden des Ministers gerade nach Olmütz Gehör schenkte. Der Sieg seiner Partei untergrub dessen Stellung. Der Monarch fühlte aufs tiefste die Schmach des „innern Olmütz", das ihm seine eigenen Diener bereitet, und keiner hatte ihm den Stachel der Demütigung brutaler eingedrückt, als der Kriegsminister mit seiner Weigerung, den gestürzten Radowitz zum Vorsteher des militärischen Erziehungswesens zu machen und seine Reaktivierung gegenzuzeichnen. Als der König die Briefe Stockhausens in dieser Sache zurücksandte zum Zeichen, daß sie abgetan sein solle, fügte er hinzu: „auch wünsche ich dringend, daß Dokumente dieser Gattung von der Hand meines Kriegsministers und Generalleutnants niemals vorgefunden und bekannt werden." Wenn auch bis zu Stockhausens Abgang noch über ein Jahr verging, zu einem erquicklichen Verhältnis konnte es nicht mehr kommen. So kam er auch mit seinem Plan, Linie und Landwehr mehr zu verschmelzen[1]) — das partei-konservative Gegenstück der späteren Heeresreform, das Kaiser Nikolaus dem Autor „wie eine gewonnene Schlacht" anrechnete[2]) — nicht mehr zu Stande.

Er stand eben auch seinerseits dem Könige, bei allem prinzipiellen Royalismus, ohne jedes warme menschliche Gefühl gegenüber: ihre Naturen waren so ganz verschieden. So sah er nur die Schwächen des Monarchen. Der Anschuldigung der öffentlichen Meinung gegenüber, 1850 den Krieg hintertrieben zu haben, räumt er in seiner letzten Aufzeichnung ein: „Wahr ist, daß ich diesen Krieg, der nichts als das folgerechte Resultat 100fältiger, von uns verschuldeter, grober Fehlgriffe gewesen sein würde, vermieden zu sehen wünschte, weil ich ihn für einen großen politischen Fehler und mit dem konkreten König für undurchführbar hielt, in dem sicherlich Dieser nach dem ersten ungünstigen Avant- oder Arrieregarden-Gefecht heimlich per Handbillet dem Jüngling Franz Joseph den Frieden angeboten haben würde."

In der Tat: ein Krieg unter diesem König wäre ein Verhängnis gewesen, und — fügen wir hinzu — unter diesem Kriegsminister!

1) Leop. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten 1. XII. 1850.

2) Hugo Münster an St. 30. XII. 1850.



I[1])

Aus dem eigenhändigen Protokoll v. Reyhers über den Kriegsrat vom 28. Okt. 1850, bei dem Radowitz, Stockhausen und Reyher unter dem Vorsitz des Prinzen von Preußen in dessen Palais berieten.[2])

... Das Korps des Grafen v. d. Gröben zählt 10000 Köpfe, ausschließlich der unter General v. Tietzen und Hennig bei Warburg konzentrierten Truppen, wogegen das bayerische Korps zwischen Aschaffenburg und Brückenau 8000 Mann stark ist und binnen 14 Tagen ... eine Stärke von 22000 M. erreicht. Werden nun die Division Parrot vom mobilen III. österr. A.-K. aus Böhmen und das IV. mobile A.-K. aus Vorarlberg nach Franken in Marsch gesetzt, so kann die erstere 14000 M. stark am 15. Tage und das letztere 25000 Köpfe zählend am 22. Tage vom Tage des Empfanges der Ordre an gerechnet bei Würzburg resp. bei Aschaffenburg eintreffen, und es würde alsdann die sog. Bundesarmee am 15. Tage 36000 M. und am 22. Tage in runder Zahl 60000 M. stark sein. In Böhmen und Mähren verbleiben die 2. Division des III. mobilen A.-K. und das nicht vollständig ausgerüstete 2. A.-K., zusammen 35000 M., welche zu einer Operation gegen Berlin und Breslau verwendet werden könnten. (Daraufhin einigte man sich dahin, daß Stockhausen, nach zuvor eingeholter Zustimmung des Staatsministeriums, dem König vorschlagen solle:) ... sofortige Mobilmachung des II., III., IV., VI., VII., VIII. A.-K. und des Garde-K. Mobilmachung des I. u. V. A.-K. soll vorläufig unterbleiben, um jeden Schein einer Demonstration gegen Rußland zu vermeiden.

Die mobilen Truppen erreichen schleunigst nachstehende Punkte:
- a) 16. J.-D.: Kreuznach;
- b) 15. J.-D. und VII. A.-K. rechtes Rheinufer zwischen Koblenz und Wetzlar;
- c) III. u. IV. A.-K.: bei Erfurt;
- d) Garde und II. A.-K.: bei Torgau;
- e) VI. A.-K.: bei Breslau.

1) Die folgenden Stücke sind im Interesse der Raumersparnis mit unwesentlichen Kürzungen abgedruckt. — II, III und IV beruhen natürlich auf Berechnungen des Generalstabs. Doch hat derselbe seine Akten fortlaufend stark kassiert, so daß sich in dem von H. General Jany mir auf das entgegenkommendste zugänglich gemachten Generalstabs-Archive kein ähnlich zusammenfassendes Material mehr zu befinden scheint. Auch in dem Archive des Kriegs-Ministeriums fand ich nur zerstreute Unterlagen. Einen um so höheren Wert dürften unsere Stücke zu beanspruchen haben. — Herrn Dr. Möring darf ich auch an dieser Stelle für die Freundlichkeit danken, mir seine Abschriften aus dem Radowitz-Nachlasse zur Verfügung zu stellen; sie waren mir für die Beurteilung des politischen Hintergrundes wertvoll.

2) Man erstaunt, daß in den folgenden Berechnungen von der hannoverschen, sächsischen, ja württembergischen Armee gar nicht die Rede ist. Noch erstaunlicher aber ist, daß der Kriegsrat, daß Radowitz die Energie des Hauptgegners noch so völlig falsch beurteilte (vgl. auch Meinecke, Radowitz 464). Eine Mobilmachung in diesen Versammlungspunkten hätte die Hauptstadt entblößt und die Armee verzettelt. — Noch am 31. Oktober beantragte Radowitz Mobilmachung in denselben Sammelplätzen! (Bloemer, Zur Gesch. der Bestrebungen ... für Reform Dtschlds. 1860, S. 144.)

Bei der Erörterung über die Mobilmachung bemerkte der Kriegsminister, daß er unter den eingetretenen Umständen zwar mit der Maßregel an sich einverstanden sei, daß er aber nicht wohl absehe, wo der Finanzminister das Geld hernehmen solle.[1])

II.

Aus einer eigenhändigen Berechnung Stockhausens betr. die disponiblen Stärken und Konzentrations-Zeiten der feindlichen Armeen, vom 2. Nov. 1850.

I. Ohne die russische Armee sind zum Kriege entweder sofort oder pp. binnen 4 Wochen nach dem Befehl zur Konzentration disponibel:

Österreichische Truppen (III. u. IV. A.-K.) bei Hof oder Oschatz	=	52614 M.	4833 Pf.	176 Gesch.
Bayerische Truppen bei Hanau od. Bamberg	=	18400 „	2800 „	48 „
Württemb. Truppen bei Hanau od. Bamberg	=	13742 „	2392 „	48 „
Sächsische Truppen bei Oschatz oder Leipzig	=	23356 „	2160 „	48 „
Hannoversche Truppen bei Hannover	=	21206 „	2688 „	54 „
Summe	=	129318 „	14873 „	374 „

II. Ohne die russische Armee sind zum Kriege spätestens in 52 Tagen nach dem Befehl zur Konzentration disponibel:

Österreichische Truppen (I., II., III., IV. A.-K.) bei Hof oder Oschatz	=	154794 M.	11233 Pf.	288 Gesch.
Bayerische Truppen bei Hanau oder Bamberg oder Hof	=	42750 „	4200 „	104 „
Württembergische Truppen bei Hanau oder Bamberg	=	13742 „	2392 „	48 „
Sächsische Truppen bei Oschatz oder Leipzig	=	26479 „	2160 „	64 „
Hannoversche Truppen bei Hannover	=	21206 „	2688 „	54 „
Summa	=	258971 M.	22673 Pf.	558 Gesch.

1) Diese mit sauer-süßer Miene gegebene Zustimmung St.s zur Mobilmachung bedeutete — und das ist neu — nichtsdestoweniger seine Emanzipation von der Kamarilla: für 2 Tage. Leop. v. Gerlachs Bemerkung (I, 547), St. habe am 29. Okt. Brandenburgs Rückkehr abwarten wollen, ist ein Irrtum; an den Rand eines Briefes Manteuffels vom 30. Okt., in dem diese Verzögerung empfohlen wurde, notierte er: „Bedenklich." Und als Radowitz ihm am 31. Okt. früh schreibt, man müsse die Mobilmachung bis zum Einrücken der Bayern in Hessen aufschieben (wie es auch der Ministerrat am 29. Okt. beschlossen hatte; Meinecke, Radowitz 483) oder sie auf das III. u. IV. A.-K. beschränken, wenn die Bayern sich bis zur Konzentration ihres Korps zurückhielten, da bemerkt er ungeduldig: „Also wieder abwarten! Darüber werden die Krisen hereinbrechen und wir verblüfft dastehen!" und: „Einer partiellen Mobilmachung muß ich mich widersetzen, sie ist ... eine Halbheit ... und zieht doch allernächstens eine allgemeine Mobilmachung nach sich; ich kann mich daher nur entschieden für diese letztere aussprechen." Erst am 31. Okt. unter dem Eindruck der Nachrichten von den österreichischen Konzentrationen in Böhmen und von der Kriegsentschlossenheit Rußlands, als die wirklichkeitsfremde Ansicht des Kriegsrats von der militärischen Lage wie ein — Kartenhaus zusammenstürzte, da wurde St. in die Arme

III. Mit den russischen Armeen[1]) sind zum Kriege entweder sofort oder pp. binnen 4 Wochen nach dem Befehl zur Konzentration disponibel:

A. Deutsche Armeen:

bei Hof, Oschatz, Hanau, Bamberg, Hannover	= 129318 M.	14873 Pf.	374 Gesch.

B. Russische Armeen:

bei Suwalki, Lowicz, Dubno	= 218816 „	18816 „	520 „
Summa	= 348134 M.	33689 Pf.	894 Gesch.

---

der Kamarilla zurückgescheucht und unterstützte sie mit dem (folgenden) Zahlenmaterial über die russische Kriegsbereitschaft, vor dem man die Frage nicht unterdrücken kann, ob er es selbst ernst nahm.

1) Bei der Bedeutung, die die Frage der Schlagfertigkeit der russischen Armee besitzt, seien für dieselbe aus der gleichen Berechnung die genaueren Zahlen angeführt; sie stehen in einem erstaunlichen Gegensatz zu unsern sonstigen Nachrichten (vgl. Meinecke, Radowitz S. 253 u. 481) und sind als das Rüstzeug anzusehen, mit dem Stockhausen am 1. und 2. Nov. seinen Satz verfocht: daß Preußen den beiden Gegnern, mit denen es durch eine Mobilmachung in Krieg geraten werde, Österreich und Rußland, nicht gewachsen sein würde.

Russische Armee:

I. Zum Kriege sofort disponible Truppen nach dem bisher bekannten Stande der Armee.

A. Truppenteile und Stärke:

I. Inf.-Korps (Hpqt. Suwalki)	= 54704 M.	4704 Pf.	112 Gesch.
II. u. III. Inf.-Korps (Hpqt. Warschau) .	= 109408 „	9408 „	288 „
IV. Inf.-Korps (Hpqt. Dubno)	= 54704 „	4704 „	120 „
Summa	= 218816 M.	18816 Pf.	520 Gesch.

B. Konzentrationszeit:

I. Inf.-Korps bei Suwalki	in 17 Tagen,
II. u. III. Inf.-Korps bei Lowicz	„ 10 „
IV. Inf.-Korps bei Dubno	„ 10 „

II. Zum Kriege disponible Truppen nach dem wahrscheinlich bevorstehenden Stande der Armee.

A. Truppenteile und Stärke:

I., II., III. IV. Inf.-Korps wie vorher angegeben	= 218816 M.	18816 Pf.	520 Gesch.
Garde (Hpqt. Petersburg)	= 48584 „	10584 „	110 „
Grenadier-Korps (Hpqt. Petersburg) . . .	= 42704 „	4704 „	112 „
Summa	= 310104 M.	34104 Pf.	742 Gesch.

B. Konzentrationszeit:

für die Garde bei Wilna	in 46 Tagen,
für das Grenadier-Korps bei Wilna . . .	„ 43 „

Das V. und VI. Inf.-Korps, sowie das I., II. und III. Res.-Kav.-Korps sind hier nicht berücksichtigt, da das V. Inf.-Korps in den Donau-Fürstentümern, das VI. Inf.-Korps zur Besetzung des Innern in und um Moskau, die Res.-Kav.-Korps in der Ukraine disloziert sind.

IV. Mit der russischen Armee sind zum Kriege spätestens in 52 Tagen nach dem Befehl zur Konzentration disponibel:

A. Deutsche Armeen:

bei Hof, Oschatz, Hanau, Bamberg, Hannover = 258971 M. 22673 Pf. 558 Gesch.

B. Russische Armeen:

bei Suwalki, Lowicz, Dubno, Wilna . . = 310104 „ 34104 „ 742 „

Summa = 569075 M. 56777 Pf. 1300 Gesch.

III.

Eigenhändiges Promemoria Stockhausens (vom 8. Nov. 1850).

Der Feind kann in 13 Tagen, vom Tage des Aufbruchs an gerechnet, in Sachsen etwa bei Oschatz konzentriert haben:
III. u. IV. österr. Korps u. sächsische Truppen = 76000 Mann.

Wir können ihm erst in 15 Tagen, von heute an, entgegenstellen:
zwischen Magdeburg und Torgau, vom
Garde-, II., III. u. IV. Korps . . . = 47325 M. 4083 Pf. 118 Gesch.
bei Glogau, vom V. Korps . . . . = 22532 „ 2328 „ 32 „
bei Breslau, vom VI. Korps . . . . . . = 21270 „ 2368 „ 64 „

Summa = 91127 M. 8779 Pf. 214 Gesch.

Die feindlichen Armeen (ohne Besatzungen).

Nach Berechnungen, die dem Generalstabe vorliegen, beträgt die Stärke der gesamten Streitkräfte, welche der Feind gegen uns aufstellen kann:

Rechter Flügel: 1. in 13 Tagen in Sachsen . . . . = 76000 Mann
2. in 48 Tagen bei Hof, in 52 Tagen bei Oschatz (in geringerer Stärke auch früher) können ferner das I. u. II. öst. Korps konzentriert sein = 95000 „

Der rechte Flügel in Sachsen also in 52 Tagen . . . . . . = 171000 Mann
(ungerechnet sächsische Verstärkungen . , ... = 6000 „
ungerechnet 3. österr. Kav.-Brig., die aus Ungarn nach Mähren gezogen wird) . . . . = 3000 „

Linker Flügel: an der unteren und mittleren Mainlinie:
1. das bayerische Korps, zurzeit . . . . . . = 18400 „
2. Bayern kann in 5—6 Wochen noch gestellen = 24300 „
3. Württemberg gestellt . . . . = 13700 „

Der linke Flügel aslo . . . . = 56000 Mann
Die gesamte feindliche Armee in Linie . . . . = 227000 „

(Außerdem das VII. u. IX. Korps, welche aus Italien nach Wien gezogen werden. Konzentrierung bei Wien: der Infanterie in 15—20 Tagen, der Kavallerie und Artillerie in 35—50 Tagen.)

Die preußische Armee (ohne Besatzungen).

1. Elb-Armee zwischen Magdeburg und Torgau (Garde, II., III., IV. A.-K.):

	Infanterie	Kavallerie	Geschütze
in 24 Tagen:	65542	8837	144
in 34 Tagen:	73449	11887	224
in 55 Tagen:	101461	17063	352

2. Ganze Armee (ohne die Korps in Baden und Hessen; Elb-Armee vgl. oben; VI. A.-K. bei Breslau; V. A.-K. bei Glogau; VII. A.-K. bei Minden; VIII. A.-K. bei Koblenz; I. A.-K. erst unter der 3. Rubrik zugezählt, ohne Ortsangabe):

	Infanterie	Kavallerie	Geschütze
in 24 Tagen:	160852	22681	416
in 34 Tagen:	171123	27537	528
in 55 Tagen:	222728	37529	744

3. Das Korps aus Baden und die bei Frankfurt a. M. stehenden Truppen schließen sich dem VII. A.-K. bei Minden an, nachdem die von ihnen zum VIII. A.-K. gehörigen Truppen zu demselben übergetreten sind = 23000 Mann. Das Korps in Hessen = 20000 Mann. Mit diesen beiden Korps ist die ganze Armee stark:

	Infanterie	Kavallerie	Geschütze
in 55 Tagen:	265728	37529	744

Betrachtet man nach der Berechnung der gegenseitigen Streitkräfte die möglichen Operationen, welche der Feind unternehmen kann, so findet man, daß sich ihm drei Hauptobjekte darbieten, gegen die er sich gleichzeitig oder zu verschiedenen Zeiten wenden kann, nämlich Kassel, Berlin und Breslau. Der 1. Fall wäre für uns der günstigste und dürfte daher nicht eintreten, vielmehr ist es wahrscheinlich, daß der Feind gegen eins der genannten Objekte mit seiner Hauptkraft die Offensive ergreift und sich unterdes bezüglich der übrigen Linie auf die Defensive beschränkt, oder sie doch nur zu untergeordneten Bewegungen benutzt.

Wählt der Feind die Linie auf Kassel und gelangt er in den Besitz dieser Stadt, so kommt er mit Hannover in Verbindung und kann die dortige Regierung aus ihrer Lethargie reißen, Nassau und vielleicht auch Oldenburg und die Hansestädte fallen von Preußen ab, und die Rheinprovinz und Westfalen werden von den alten Provinzen getrennt. Dagegen hat diese Operation für den Feind den Nachteil, daß er seine Spitzen weit vortreiben und seine Flanken preisgeben muß, daß er seine Rückzugslinie durch starke Detachements zu sichern genötigt ist und daß er folglich das Unternehmen nur mit bedeutenden Streitkräften auszuführen vermag, was dann eine Schwächung seines rechten Flügels zur Folge haben würde. Er könnte zu dieser Operation vereinigen:

1. das 4. A.-K., zurzeit bei Bamberg	= 25000 M.
2. Bayern	= 42000 „
3. Württemberg	= 13000 „
4. Division Parrot des III. A.-K. aus Böhmen .	= 12000 „
	= 92000 M.

Die 2. Hauptoperation, welche der Feind einschlagen kann, ist die, daß er mit seiner Hauptmacht auf dem rechten, auf dem linken oder auf beiden Ufern der Elbe, indem er sich auf das Gebirge basiert, konzentrisch gegen Berlin vordringt und die Schlacht sucht, der wir nicht ausweichen können und werden. Gewinnt er dieselbe, so wird er Berlin erobern und mit diesem Schlage sein nächstes Ziel erreichen. Da diese Operation dem Feinde die Aussicht auf eine unmittelbare Entscheidung gewährt, so darf sie militärisch und, wenn man von der Politik abstrahiert, als die wahrscheinlichste betrachtet werden. In der Voraussetzung, daß dem Feinde die erforderliche Zeit gelassen wird, kann er folgende Streitkräfte zu diesem Unternehmen konzentrieren:

1. die oben aufgeführten . . . = 76000 M.
2. das I. u. II. österr. A.-K. . . = 95000 „
(in 52 Tagen; in geringerer Stärke auch früher)
= 161000 M. (!)

Der 3. Operationsfall wäre ein Marsch von Mähren oder von Böhmen aus auf Breslau. Würde ein solcher — zu dem der Feind in beiden genannten Provinzen hinreichende Mittel hat, sofern er sich unterdeß an der sächsischen Grenze auf die Defensive beschränkt — im Vergleich zu der Stärke des VI. A.-K. mit großer Überlegenheit unternommen, so kann er (der Marsch) zur Folge haben, daß letzteres sich zurückziehen und einen großen Teil der Provinz Schlesien einschließlich der Stadt Breslau preisgeben muß.

Dies sind die drei Hauptoperationen, und die außerdem möglichen Unternehmungen werden sich immer einem oder dem andern dieser Fälle unterordnen lassen, weshalb denn auch die Wahl der Sammelplätze für unsere Korps auf sie gegründet werden muß. Anfänglich war es der Plan, das VII. und VIII. A.-K. nebst dem Korps aus Baden bei Limburg a. d. L. aufzustellen; aber näherer Erwägung erscheint diese Maßregel nicht empfehlenswert. Ist der Kampf in Mainz entschieden und Frankfurt vom Gegner besetzt, so liegt dem letzteren kein Ziel vor, das ihn bestimmen könnte, in die Rheinprovinz einzurücken. Zum Schutz derselben bedarf es demnach der Aufstellung so bedeutender Streitkräfte nicht. Vorübergehend möchte es dem letzteren allerdings gelingen, Frankfurt zu besetzen und die untere Mainlinie festzuhalten oder auch gegen die linke Flanke des in Kurhessen vordringenden Feindes zu wirken. Allein der zuerst gedachte Vorteil würde sich schwerlich auf die Dauer behaupten lassen, und der Angriff auf den Feind in Hessen könnte, wenn er auf eine überlegene Macht stieße, leicht nachteilige Folgen haben. Zu einem kombinierten Angriff auf beide Flanken des Feindes zugleich wäre aber eine Verabredung mit dem auf der entgegengesetzten Seite kommandierenden Befehlshaber unserer Truppen schwerlich zu treffen, ganz abgesehen davon, daß dergleichen künstliche Pläne in der Regel mißlingen. Der Hauptgrund aber zu dem Aufgeben des ersten Gedankens ist der, daß die Entscheidung des Kampfes von beiden Teilen an der Elbe gesucht werden wird, daß der Feind hier, wie wir gesehen haben, in 52 Tagen 160000 (!) Mann konzentrieren kann, daß es von der höchsten Wichtigkeit ist, ihm am Tage der Schlacht nicht nur in gleicher Stärke, sondern womöglich mit überlegenen Kräften entgegenzutreten und daß wir uns folglich nicht zersplittern dürfen. Siegen wir an der Elbe, so wird der Feind ohnehin genötigt sein, die Rheinprovinz, falls er in dieselbe eingedrungen wäre, zu räumen und auch Frankfurt und die Mainlinie aufzugeben. Werden wir aber geschlagen, so helfen uns die dort etwa errungenen Vorteile nichts. Ganz ohne Schutz darf indes die Rheinprovinz nicht bleiben, und so scheint es rätlich, nur das 8. A.-K. bei Koblenz zu lassen, mit der Weisung, sich nötigenfalls zwischen den Festungen zu bewegen und etwaigen Angriffen feindlicher Detachements entgegenzutreten. Auch findet es vielleicht Gelegenheit, auf einem oder dem andern Punkte dem Feinde Besorgnis einzuflößen, nur darf es sich niemals der Gefahr auszusetzen, isoliert geschlagen werden. — Wenn demnach das VII. A.-K. nicht an die Lahn marschiert, so konzentriert es sich am zweckmäßigsten bei Preußisch-Minden, von wo aus die Infanterie, vielleicht auch die Artillerie, per Eisenbahn, und die Kavallerie in forcierten Märschen nach der Elbe herangezogen werden kann. Sollte der Feind vor beendigter Mobilisierung des Korps

die Straße durch Hannover besetzt haben, so dürfte dasselbe in Vereinigung mit dem Rest des Badenschen Korps, welches zu ihm stoßen soll, stark genug sein, sich Bahn zu brechen.

Die Aufstellung des Garde- und des III. A.-K. bei Torgau, des II. A.-K. bei Wittenberg und des IV. A.-K. bei Magdeburg rechtfertigt sich durch folgende Gründe: Die Truppen können sich bei den genannten Festungen mit Sicherheit versammeln und finden in denselben Gelegenheit, die etwa noch vorhandenen Mängel ihrer Ausrüstung zu beseitigen; die Verpflegung und Unterkunft derselben wird wesentlich erleichtert, und endlich sind die Korps bei der geringen Entfernung der Plätze voneinander imstande, sich auf dem einen oder dem andern Ufer der Elbe schnell zu konzentrieren, und so dem Feinde, falls er auf Berlin vorzudringen sucht, in jeder beliebigen Richtung entgegenzurücken.

Das V. A.-K. bei Glogau steht an der Eisenbahn, so daß wenigstens dessen Infanterie schnell nach Berlin, auch über Kohlfurt nach Görlitz herangezogen werden kann. Auch ist dasselbe so aufgestellt, daß es das VI. A.-K. unterstützen und ebenso in der Richtung auf Torgau in die rechte Flanke des Feindes dirigiert werden kann, wenn dieser längs der Elbe gegen Berlin vordringen sollte.

Schlesien darf ebensowenig wie die Rheinprovinz von Hause aus ohne Schutz gelassen werden, und daher muß das VI. A.-K. sich bei Breslau aufstellen. Wollte man den Sammelplatz weiter nach Oberschlesien hin verlegen, so wäre das Korps der Gefahr ausgesetzt, für den Fall, daß der Feind über Trautenau in die Provinz einrückte, seine schnelle Vereinigung mit dem V. A.-K. gefährdet zu sehen.

Für die Aufstellung des I. A.-K. bei Posen spricht der Umstand, daß es von dort mit Leichtigkeit nach Breslau, nach Glogau und nach Berlin in Marsch zu setzen ist, und daß in letzterer Richtung ihm zu einer beschleunigten Beförderung seiner Infanterie die Eisenbahn zu Gebote steht. Es kann demnach zur Verstärkung der Elbarmee, sei es über Berlin oder durch die Lausitz, dem V. A.-K. folgend, herangezogen werden, so wie es zur Unterstützung des VI. A.-K. über Rawicz oder über Glogau auf dem rechten und resp. linken Oderufer disponibel ist.

In welcher Art es möglich sein wird, das Korps des Grafen v. d. Gröben aufzulösen und die Truppenteile desselben in ihre Armeekorps zurücktreten zu lassen, ist jetzt noch nicht zu übersehen und muß daher die Ausführung dieser Maßregel von den Umständen abhängig bleiben.

Da gegenwärtig von mehreren Armeekorps noch Linientruppen detachiert sind, so ist es nötig, sofort anderweitige ordres de bataille aufzustellen, die so lange in Kraft bleiben, bis die abkommandierten Truppen in ihr ursprüngliches Verhältnis zurückkehren, wo alsdann die vorgeschriebene ordentliche Schlachtordnung für jedes Korps in Wirksamkeit tritt. . . . . Die allerschleunigste Konzentrierung der Armeekorps auf den angegebenen Punkten ist dringend notwendig, wie sich dies aus nachstehender Berechnung ergibt (folgt wesentlich Wiederholung der eingangs gegebenen Zahlen).

Wie die Verhältnisse jetzt liegen, sind wir in der Tat einem förmlichen Überfall ausgesetzt, und die Truppen dürfen daher die Beendigung ihrer Mobilmachung nicht abwarten, sondern müssen einzeln nach den Sammelplätzen aufbrechen, sobald sie marschfertig sind. Alle dann noch fehlenden Bedürfnisse sind ihnen nachzusenden. Die Bestimmung des Aufbruchs aus den Standquartieren muß indes den Kommandeuren überlassen bleiben, da es bedenklich erscheint, in dieser Beziehung durch Befehle von oben her in die Formation nachteilig einzugreifen.

Es ist notwendig, daß forcierte Märsche zurückgelegt werden. Das Gepäck der Infanterie ist zu fahren, die Kavallerie kann vielleicht an jedem Marschtage die Pferde 2 Meilen führen und 2 Meilen reiten, so daß sie täglich 4 Meilen macht. Die Franzosen haben dergleichen Märsche ausgeführt. Im Jahre 1815 hat unsere Landwehr nach dem Rhein bewunderungswürdige Märsche zurückgelegt. Wo Eisenbahnen vorhanden sind, werden diese für die Infanterie, vielleicht auch für die Artillerie benutzt. Es handelt sich darum, einem Überfall des Feindes zuvorzukommen. B. d. 8. XI. 1850.

IV.

Aus einer eigenhändigen Berechnung Stockhausens betr. die Stärke der Unions-Truppen

(ohne Baden; auch ohne Ersatz- und Reserve-Mannschaften) vom 25. Nov. 1850:

27850 Inf.
1700 Kav.
1600 Art.
180 Pion.
31330 Mann; 48 Gesch..

Davon ab zur Besatzung von Erfurt und Torgau 2100 Mann.

Bismarckerinnerungen des Staatsministers Freiherrn Lucius von Ballhausen.[1]

Von H. v. Petersdorff.

In dem Briefwechsel Gustav Freytags mit Herzog Ernst von Coburg findet sich eine reizende Schilderung, die Freytag von einer Wahlversammlung im Januar 1867 entwirft. In dieser Versammlung trat neben Freytag als liberaler Kandidat im Kreise Erfurt-Schleusingen-Wiedenbrück der damals 31jährige Dr. med. Lucius auf, „Rittergutsbesitzer, Mann einer Frankfurter Souchay mit 5 Millionen Mitgift und Sohn einer alten katholischen Patrizierfamilie Erfurts . . . . Herr Lucius war kein gewöhnlicher Mensch, noch jung, von festem einfachem Wesen, längere Zeit in England gelebt, auf der Thetis um die Welt gesegelt, Freiwilliger im dänischen und böhmischen Feldzug, er gefiel mir." Damals neigte sich bei der Wahl die Wagschale noch für den auf der Höhe seines Ruhmes stehenden Dichter. Ausschlaggebend war dabei wohl der von Freytag festgestellte Argwohn der Liberalen, Lucius wolle Landrat werden, Karriere machen und sie täuschen. Dazu gab offenbar vor allem die Tatsache Anlaß, daß die von Lucius unterhaltenen geselligen Beziehungen, wie Lucius selbst mitteilt, meist konservativ-militärisch waren. Bei den Reichstagswahlen im Jahre 1870 gewählt, wurde

1) Mit einem Bildnis und einem Faksimile. 1.—3. Auflage. Stuttgart und Berlin 1920. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 8° XII und 589 Seiten.

L. denn auch einer der Gründer der freikonservativen Partei. Als Bismarck seine neue Wirtschaftspolitik einleitete, berief er (am 13. Juli 1879) L. an die Spitze des landwirtschaftlichen Ministeriums, an der dieser über 11 Jahre blieb — bis zum November 1890, als Caprivi die Schutzpolitik für die Landwirtschaft aufgab.

L. hat sonach lange Jahre in enger Gemeinschaft mit dem Fürsten Bismarck gewirkt und ist ihm auch freundschaftlich nahegetreten, obwohl die Beziehungen der beiden sich schließlich etwas abkühlten. Der kluge, welterfahrene, auf vielen Gebieten bewanderte und von vornherein durch soziale Stellung unabhängige Mann hat über seine Erlebnisse Tagebücher geführt und nach dem Tode Bismarcks vornehmlich dasjenige, was sich auf den Kanzler und Lucius' Berührungen mit dem kaiserlichen Hause bezieht, zu einem Buche vereinigt, das als eine Quelle ersten Ranges besonders für die Jahre 1879—1890 angesprochen werden muß. Es werden nicht so sehr „Erinnerungen" geboten, als gleichzeitige Niederschriften. Hier und da sind wohl zusammenfassend Erinnerungen eingeschaltet und auch Überarbeitungen vorgenommen. Im allgemeinen ist aber anscheinend der ursprüngliche Text wiedergegeben, wie L. denn auch ausdrücklich angibt, daß er Selbstverleugnung geübt und irrige Urteile nicht modifiziert habe. Bei manchen wichtigen Mitteilungen ist hervorgehoben, daß sie unmittelbar nach den Unterredungen möglichst wortgetreu niedergeschrieben seien, so bei dem Bericht über die Arnimsche Sache vom 6. Januar 1875 und über die Äußerungen des Kanzlers vom 26. September 1876, er habe die Dinge, für welche Kaiser Wilhelm I. verherrlicht wurde, ihm mühsam abgerungen. In der Ministerzeit stehen im Vordergrunde die Berichte über Sitzungen des Staatsministeriums. Es ist klar, daß damit eine historische Quelle von allergrößtem Werte erschlossen wird. Die kgl. preußische Regierung hat die Ministerialprotokolle stets ängstlich verschlossen gehalten und die Originale, soweit sie bereits ins Geheime Staatsarchiv gelangt waren, von dort wieder zurückgezogen. Die Mitteilungen von L. sind zum Teil noch wertvoller wie die amtlichen Protokolle, insofern als sie Farbe hineinbringen, während amtliche Protokolle gewöhnlich ganz farblos gehalten zu sein pflegen und interessante Nebenumstände übergehen.

Es waren die Jahre der höchsten Machtfülle Bismarcks und des Deutschen Reiches, in denen L. an der Seite des großen Staatsmannes arbeitete. Im vollen Stolzgefühl darüber schrieb L. im Januar 1884 in sein Tagebuch: „Es ist eine glorreiche Zeit, die des Lebens wert ist". Das Wort könnte als Motto über dem ganzen Werke stehen. Das Wirken in jenen Jahren gestaltete sich für die damals am Ruder stehenden Männer um so ersprießlicher, als in der Hauptzeit (1881—1888) eine Einigkeit unter den Ministern herrschte, wie es nicht häufig der Fall gewesen ist. Bei dem greisen Herrscher kommt die hohe Zufriedenheit über sein damaliges Ministerium immer wieder zum Ausdruck.

Im Vordergrund, des Buches steht natürlich der gewaltige Kanzler, der unablässig bedacht ist, sein Werk zu sichern und auszubauen, der unter der Last der Geschäfte und der Jahre stöhnt und sich am liebsten lediglich auf die äußere Politik, seine eigenste Domäne, zurückziehen möchte. Einer seiner engeren Mitarbeiter, der Gesandte Radowitz, erklärte L. schon im Oktober 1875, von Bismarcks Leistungen werde man erst später eine Idee erhalten. L. war damals schon so hingebender Bewunderung für ihn voll, daß er sich gelegentlich blindlings der überlegenen Einsicht Bismarcks unterordnen zu müssen glaubte, so z. B. als der Fürst von dem Rößlerschen Krieg-in-Sicht-Artikel friedliche Wirkung voraussagte. Angesichts der gigantischen Pläne, die der Reichskanzler in den Sitzungen entwickelte, schwindelte seinen Mitarbeitern wohl zuweilen (150, 212). Die mächtigsten Augenblicke waren es doch immer, wenn er sich über die auswärtige Politik verbreitete. „Er sprach ernst und weitblickend, wie immer, wenn es sich um europäische Fragen handelt", heißt es am 22. Juli 1884. Die Rede vom 6. Februar 1888 nennt L. gut einen großen Moment, wie der 1870 bei der Verkündung der französischen Kriegserklärung. In komplizierten Lagen, wie den Boulangerwochen, ist dem Tagebuchschreiber Bismarck „doch der feste Pol und Trost". Im März 1888 schreibt er von ihm: „Er bleibt der überlegene Meister in allen Transaktionen." In stiller Bewunderung pflegt er stets den großartigen, durch Klarheit und Einfachheit ausgezeichneten Resumeen zu lauschen, die Bismarck in den Sitzungen gibt.

Ergreifend sind die Bekenntnisse zur Monarchie, die wir von dem auf einsamer Höhe Wandelnden vernehmen: Er sei absoluter Monarchist und werde alles in Trümmer schlagen, wo es sich um Gegensätze gegen die Monarchie handle (1874). In Deutschland liege die Gefahr einer Republik noch weit, vielleicht würden sie unsere Kinder oder Enkel erleben — aber nur dann, wenn sich die Monarchie selbst aufgebe (1887). Den Demokraten will er schon 1848 ins Gesicht gesagt haben: „Wenn ihr siegt, wird es so scheußlich in der Welt werden, daß ich überhaupt nicht mehr leben mag und lieber mit den andern sterbe" (S. 41). Seine Hauptsorge ist, wie schon angedeutet, die äußere Politik. Schon 1881 erklärt der müde Mann: „Er könne nicht mehr. Nichts, was er einmal angriffe, vermöge er wieder loszuwerden. In der auswärtigen Politik gäbe es Dinge sekretester Natur, welche er selbst machen müsse. Im Parlament habe er mit lauter Verrückten zu tun, nirgends eine Stütze." Im März 1884: „In seiner Stellung als auswärtiger Minister sei er, wie er sagen dürfe, zurzeit nicht zu ersetzen. Er habe darin eine längere Erfahrung und höhere Autorität, wie irgendeiner seiner Vorgänger, und diese Geschäfte wären ihm leicht." Und wieder zum Schluß, in der erschütternden Kronratsitzung vom 24. Januar 1890: „Von den Geschäften des Auswärtigen könne er sich nicht trennen, weil sich auf keinen andern das Kapital an Vertrauen, welches er in London, Wien und Paris besitze, vererben ließe."

Unaufhörlich quält ihn die Sorge, daß das deutsche Volk das Erworbene nicht zu bewahren wissen werde. Am 5. Mai 1871 schalt er auf das Verkennen der Verhältnisse durch den Reichstag: „In ein paar Jahren schießen die Soldaten nicht mehr". Von den Sozialdemokraten befürchtet er natürlich am meisten. Immer wieder denkt er daran, sie mit Waffengewalt niederzuschlagen. In derselben Zeit, in der er die soziale Botschaft erwirkte, im November 1881, erklärte er, die Sozialisten erstrebten Unmögliches, was doch unter allen Umständen schließlich mit dem Schwert niedergeschlagen werden müsse. Bei den Wahlen im Oktober 1884: Wenn sie über Gebühr oppositionell ausfielen, so würde das parlamentarische System um so schneller ruiniert und die Säbelherrschaft vorbereitet werden. Am 15. Dezember 1884: „Mit diesem Wahlgesetz sei nicht auszukommen. Man müsse sagen, wie Fürst Schwarzenberg von der Verfassung von Kremsier: Diese Einrichtung hat sich nicht bewährt." Am 14. März 1886: „Das allgemeine Wahlrecht habe er 1866 gegen Österreich ausgespielt, mit der Absicht, es so früh wie möglich zu revidieren." Indes das waren alles hingeworfene Gedanken; zu festen Plänen haben sie sich nirgends verdichtet. Nicht eine Spur davon findet sich in diesen intimen Mitteilungen, daß Bismarck ernstlich die Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts beabsichtigt habe. Es finden sich doch auch wieder entgegenstehende Bemerkungen, wie die: „gewisse elementare Fragen müßten sich ausleben und natürlich entwickeln", deren Großartigkeit tiefen Eindruck auf L. machten (S. 181).

In Verbindung mit den Sorgen von der sozialistischen Gefahr drückte ihn der Alb vor den europäischen Krisen. „Nicht an dem guten Willen der Fürsten und Regierungen scheiterten seine Pläne, sondern an der Torheit der Parlamente", schrieb er dem Kronprinzen 1883 zu dessen Geburtstage; „er wünsche das Reich zu festigen für die große europäische Krisis, welche sich vorbereite". Am 26. März 1886 berichtet der Tagebuchschreiber: Großartig waren die Andeutungen der künftigen Gefahren, welche dem Deutschen Reiche drohten. „Vor 100 Jahren regierte noch Friedrich der Große mit dem ganzen Prestige seiner Erfolge und wenige Jahre später machte die französische Revolutionsarmee ihren tour du monde! Könnten nicht die anarchistischen Ideen, vor die französischen Fahnen geheftet, ähnliche Erfolge haben?" Die Gefahr des Zweifrontenkrieges ins Auge fassend — an Großbritannien wurde nicht im entferntesten gedacht — erklärte er im März 1887 dem Großfürsten Wladimir: „Deutschland könne auch nach zwei Seiten Krieg führen. Es werde eine Million in Defensiv-Stellungen an die Ostgrenze bringen können. Es werde sich schlagen bis zum letzten Blutstropfen und ihm werde dann, im Fall der Niederlage, eine anständige Grabschrift lieber sein wie das Leben."

Mit bewundernswerter Klarheit beurteilte er die Verhältnisse zu den andern Mächten. „Für uns würden die Franzosen nie auch nur zu aufrichtigen defensiven Bundesgenossen werden. Diese Feindschaft

sei zu alt und werde auch ferner dauern" (1885). Im Einklang mit seiner berühmten Rede vom 11. Januar 1887, in der er sagte, er werde nicht einen Krieg mit Frankreich anfangen, weil er doch unvermeidlich sei; die Vorsehung lasse sich nicht in die Karten sehen, bekannte er auch in der Ministerialsitzung vom 27. März 1887 wiederholt, daß er Frankreich nicht angreifen werde. Dann aber (1888) meinte er: „Die Dinge ständen so, daß man einem Krieg mit Frankreich nicht mehr mit so besonderem Eifer aus dem Wege zu gehen habe. Man werde weder provozieren noch angreifen, aber wenn man Dinge, wie den Schnäbele-Fall gehen ließe, so sei der Krieg leicht da." Er bemerkt indes (23. März 1888): Bei der allgemeinen Wehrpflicht sei kein Eroberungskrieg möglich. Über den Nationalcharakter der Franzosen fällt er (1871) das Urteil: „Die Franzosen sind in ihrer blinden Leidenschaft und Wut wie Raubtiere, wie ein Fuchs, den man, längst totgeschossen, von Hunden zerbissen, die Hessen durchschnitten, als tot fortträgt, den Treiber noch in den Hintern beißt."

Immer aufs neue erörtert er die Frage eines Krieges zwischen England und Frankreich, bei dem man England beistehen müsse (316, 356, 442, 468, 501). Über Italien äußert er: „Bei seiner Doppelzüngigkeit und Unzuverlässigkeit habe man gar nicht auf es zu rücksichtigen" (1881) und ein andermal (1888): „Es sei kein Verlaß auf ein Land, wo das Parlament mitrede, ob Truppen marschieren sollten." Im Dezember 1882 setzte er dem Prinzen Wilhelm seine ägyptische Politik auseinander. Es sei nötig gewesen, eine englisch-französische Allianz zu verhindern, womöglich diese beiden Mächte zu entzweien; das sei der Schlüssel der deutschen Politik. Eine Bemerkung zu L. vom 19. April 1876 wirft ein Schlaglicht auf seine schon damals englandfreundliche ägyptische Politik; zu dem in jener Zeit nach England reisenden L. äußerte er: „Sagen Sie Lord Derby; er solle nicht so ängstlich mit dem Suezkanal sein." Von Rußland meinte er (1886): „Es werde, im Besitz von Konstantinopel, uns gegenüber eher schwächer dastehen wie es jetzt sei." Denselben Gedanken vertrat er, wie er 1888 mitteilte, bereits 1879 dem Kaiser Franz Josef gegenüber. Wenn Österreich, ohne daß ein casus foederis vorliege, mit Rußland in Krieg geriete, müßte Deutschland — so war seine Auffassung — anfangs faire le mort, aber nicht solange, um Österreich vernichten zu lassen. Am 23. März 1888 bekennt er: Seit 1871 sei seine Politik darauf gerichtet gewesen, die Koalitionen zu verhüten, welche Deutschlands fernere Existenz gefährden könnten. In der Aufzählung der feindlichen Mächte, die dabei in Betracht kämen, fehlt England. Im Fall eines unglücklichen Krieges gibt er (1887) die Dynastie Romanow verloren. 1876 gesteht er, er würde eine Grenzregulierung, welche Schlesien vor russischer Invasion sicherer stellte, nicht ablehnen. Auch die Garantie für die belgische Neutralität fehlt nicht in den bei den Ministersitzungen behandelten Fragen. Bismarck erklärte nämlich die Neutralität Luxemburgs für eine bedeutungslose Sache unter Hinweis auf die Auslegung,

welche Gladstone der Garantie für Belgien gegeben habe, wonach sie nur geltend sei, solange alle Mächte ihr anhingen. Im September 1876 warf er den Gedanken hin, sich von Rußland bei den Orientwirren das Elsaß garantieren zu lassen. Im Oktober 1879 meinte er im Ministerrat: Es sei Österreich nicht zuzumuten, für Elsaß-Lothringen zu fechten; ebensowenig könne Preußen gegen Italien zu Felde ziehen. Wenn das Elsaß verwüstet werde, so schade das nichts, äußerte er 1887 gleichmütig.

Besonders scharf beleuchtet wird in den Erinnerungen die Battenbergsche Affaire. Ganz klar geht daraus hervor, daß es sich dabei um eine Intrige Englands gehandelt hat, eingefädelt, um Deutschland mit Rußland zu verfeinden. Das ziemlich törichte Buch von Corti, das zur Ergänzung heranzuziehen ist, weil es einige wertvolle Aktenstücke enthält, verschleiert einen der wichtigsten Punkte, die Verschlagenheit und Unzuverlässigkeit des Fürsten Alexander, die Bismarck vornehmlich bewog, sich von ihm gänzlich fernzuhalten. Immer schärfer betonte Bismarck im Verlauf der Dinge den gefährlichen Charakter des Bulgaren, der ihm durch sein polnisches Blut vererbt sei. L. schien die Art, wie der Kanzler die ganze Angelegenheit behandelte, „famos“, insbesondere das von ihm der Kronprinzessin gegenüber geübte Spiel, die, wie wir jetzt durch Corti wissen, ihre Tochter dem Battenberger in geradezu unverantwortlicher Weise an den Hals warf. Verglichen mit Corti hat Radolin, der den Postillon d'amour zwischen dem Battenberger und der Prinzessin Viktoria (unter falschem Namen) machte, doch nicht die korrekte Rolle in der Sache gespielt, wie es bei L. scheint.

Manches unbedachte, von krankhaften Stimmungen eingegebene Wort des sich in der Arbeit für sein Werk aufreibenden Mannes, der L. zuweilen wie ein gefesselter Prometheus erscheint, wird gebucht. Am erstaunlichsten sind wohl seine am 12. Januar 1877 bei einem Tischgespräch zu dem Tagebuchschreiber gefallenen galligen Bemerkungen über den alten Kaiser. L. schränkt sie selbst alsbald ein: „Es handelte sich bei solchen Äußerungen des Fürsten mehr um Ausbrüche momentaner Verstimmung“. Am 7. März 1886 wetterte er bei der Beratung einer verhältnismäßig untergeordneten Frage (der Lizenzsteuer) in der Ministersitzung: „Er wolle gar nicht gerecht und billig sein, er kümmere sich nicht um die Verfassung des Reichs, sie solle in allen Fugen krachen; er erwarte die Unterstützung aller Minister, nötigenfalls die Verfassung zu brechen.“ Er beschuldigte Adolf Wagner, das Schlagwort von dem Patrimonium der Enterbten aufgebracht zu haben, „während wir uns alle“ (so heißt es bei L.) „sehr wohl entsannen, gerade diese Wendung wiederholt aus seinem Munde gehört zu haben.“ Nach manchen heftigen Ausbrüchen beruhigte er sich wohl wieder. Zwei Tage nach dem Kronrat am 24. Januar 1890, in dem Kaiser und Kanzler hart aneinander gerieten, lenkte der zürnende Staatsmann selbst in aller Form ein: „Man müßte sich mit dem Monarchen einrichten wie mit dem Wetter. Er liebe

ihn als Sohn seiner Vorfahren und als Souverän, bedauere, daß er neulich wohl etwas weiter wie nötig gegangen sei." Die gelegentlichen Zornesausbrüche wurden im allgemeinen in seiner Umgebung weniger gefürchtet, als die weichen, sentimentalen Stimmungen, die sich zuweilen seiner bemächtigten; und auch L. empfing oft von diesen Stimmungen beängstigende Eindrücke.

Es bestand, wie L. schon, ehe er Minister war, hervorhebt, geradezu eine fast krankhafte Neigung bei dem Fürsten, aus jeder Kleinigkeit einen Konfliktfall zu machen, die zu ewigen Friktionen führte. Die seltsamste Episode ist wohl der Sturz Botho Eulenburgs im Jahre 1881 durch die von Geheimrat Rommel verlesene „Kanzlerbotschaft". L. trägt zu dieser Sache ein umfassendes Material zusammen (196ff., 558ff.), durch das diese bisher immer noch nicht ganz geklärte Affaire doch wohl endgültig klargestellt wird. Man kann jetzt wohl kaum anders urteilen, als daß Bismarck den ihm nicht ganz bequemen Eulenburg durch einen diabolischen Schachzug beseitigt hat. Dazu steht allerdings der Immediatbericht des Fürsten vom 21. Februar 1881 (S. 558ff.) in einem sonderbaren Kontrast. Eine ähnliche diabolische Handlungsweise, durch die sich namentlich Friedberg geniert fühlte, zeigt sich in der widerspruchsvollen Behandlung der Verlängerung der Legislaturperiode in den neunundneunzig Tagen. Eingegeben könnte sie von seiner Abneigung gegen diese Verlängerung sein.

Das Unberechenbare in Bismarcks Wesen vermochten seine Mitarbeiter im Feuer zwischen Monarch und Ministerpräsident schließlich nicht mehr zu ertragen, und so ließen sie ihn im Januar 1890 im Stich. Sie waren alle viel zu sehr korrekte preußische Beamte und Diener des Königs, nicht von der wünschenswerten Elastizität; und in der Zwickmühle, in der sie sich befanden, gewannen sie nicht das richtige Augenmaß für das, was auf dem Spiel stand. Anstatt beim Monarchen mit ganzer Kraft ausgleichend zu wirken, nahmen sie Stellung gegen den Fürsten, gegen dessen „Zumutungen". Der Finanzminister Scholz, der überhaupt eine gute Rolle in den Luciusschen Erinnerungen spielt, hatte in einem Gespräch mit dem Kronprinzen Wilhelm im Dezember 1887 (S. 413) eine klare Auffassung davon gezeigt, was es bedeutete, wenn Bismarck ginge.

Prachtvolle Aussprüche des Gewaltigen lernen wir kennen. So das Wort über die Entstehung des Willens: „Es sei, als wenn plötzlich eine Feder einschnappe und nun die Wage feststehe. Solche Momente habe er mehrere im Leben durchgemacht." „Die preußische Bureaukratie dehne sich aus wie das Grundwasser, überall dasselbe Niveau gewinnend". Als ihn die Gießener theologische Fakultät im Jahre 1888 zum D. theol. ernannte, fand er in seinem Dankschreiben das schöne Wort: „Wer sich der eigenen Unzulänglichkeit bewußt ist, wird in dem Maß, in welchem Alter und Erfahrung seine Kenntnis der Menschen und Dinge erweitern, duldsamer für die Meinung anderer". Auch viele humoristische Wen-

dungen sind köstlich, so der Triumph über seinen Erfolg beim Papst durch den Gebrauch der Anrede „Sire“: „Königliche Hoheit bin i nit, aber den Urlaub kriegst“, die ständige Kritik an dem Minister Hofmann: „ein Pferd, was von jedem gesattelt, bestiegen und irgendwohin geritten werden könne“, über seine verzweifelten Bemühungen, das Ganze zusammenzuhalten: „er müsse wie der Böttcher ums Faß laufen (25. 188.). Eine beliebte Redewendung war bei ihm: „Was sich grün mache, fräßen die Ziegen“. Das galt besonders für ein zu nahes Einlassen mit dem Parlament. Nach den Debatten im Reichstage war es ihm oft, als wenn er sich „in einer schmutzigen Kneipe mit Gesindel gebalgt habe“.

Helle Streiflichter fallen auf die Monarchen, denen L. diente. Der alte Kaiser gewinnt auch bei dieser Publikation. „Mit von der Jagd erstarrten Fingern“ schreibt der 78jährige Monarch drei Seiten an seinen Kanzler, um die Beisetzungsfrage des Kurfürsten von Hessen zu regeln (68). „Der Kaiser rauche nicht, lese keine Zeitungen, sondern nur Akten und Depeschen; es wäre nützlicher, wenn er Patience legte“, äußerte Bismarck am 28. Februar 1875. Fortgesetzt zeigt sich L. durch das klare richtige Urteil und die männliche natürliche Art des alten Herrn beeindruckt (196, 277, 320, 329, 362, 406). Zu dem Interessantesten gehörte es, wenn Wilhelm I. aus seinen Erinnerungen erzählte (214, 238, 277, 332). Der Minister Friedberg, mit dem L. in ein sehr vertrautes Verhältnis kam, betonte, Wilhelm I. habe in hohem Grade die Gabe, aufmerksam zu lesen, neben dem enormen Fleiß, mit welchem er regelmäßig alle Eingänge lese, und zwar mit großem Interesse und Verständnis (1885). Im Dezember 1886 bekennt Bismarck: „Der alte Herr halte fest an dem einmal gegebenen Wort und vertrete seine Minister auch dann, wenn sie einen falschen Rat gegeben hätten, der übel ausschlüge.“ Noch im Juli 1887 urteilt der Kanzler über seinen Herrn: „Er habe ihm über sein Zusammentreffen mit dem Kaiser von Österreich einen seitenlangen Brief geschrieben, klar und präzis, und die Hauptsachen wiedergebend, besser wie mancher Botschafter.“ Die Grenzen seines Gesichtskreises finden sich gelegentlich angedeutet, wenn Bismarck z. B. im Jahre 1881 erzählt, daß der Name Mommsens dem hohen Herrn völlig unbekannt gewesen sei. Aus Musik machte er sich nichts und schlief in Soireen bei den ersten Takten ein, so daß man oft befürchtete, er würde vom Stuhle fallen. Wertvoll sind in den Anlagen die Mitteilungen über sein Verhalten in der Regentschaftsfrage (1858). Das berühmte Wort: „Ich habe keine Zeit müde, zu sein“, empfängt eine abermalige Beglaubigung durch die Mitteilung der Kaiserin Augusta vom 25. März 1888: Wenn sie ihm geraten habe, sich mehr zu schonen, habe er immer gesagt: er habe keine Zeit zum Ausruhen.

Verschiedenartig sind die Züge, die von seinem Sohn mitgeteilt werden. Dessen Selbstbescheidung und vornehme Zurückhaltung zeigt sich in der Dotationsfrage (119), seine doch wohl unkluge Uneigennützig-

keit in der Braunschweiger Erbschaftsfrage. L. hebt sein männliches, einfaches, wohlwollendes Auftreten hervor. Auf der andern Seite klagt Bismarck (1883) über die Indolenz, Vergnügungslust und den Mangel an politischem Verständnis des Kronprinzen gelegentlich dessen spanischer Reise. Das Urteil über seine politische Verständnislosigkeit wiederholte der Kanzler im Juli 1888 mit Bezug auf den Rückversicherungsvertrag (469). Noch im Dezember 1886 quälte den Fürsten die Sorge vor seiner „Empfindlichkeit, seinen Prätensionen, unmotivierten Wünschen und Mißtrauen aller Art, die ihn in kürzester Zeit tot machen würden." Daß der Kronprinz über die Einsetzung des Prinzen Wilhelm zum Stellvertreter im Herbste 1887 Empfindlichkeit zeigte, war allerdings nach den Luciusschen Mitteilungen nur zu wohl begründet. Frühzeitig wußte sich Bismarck mit dem Thronfolger zu stellen, wie seine „Deferenz und Courtoisie" in seinem Geburtstagsschreiben an ihn vom Jahre 1883, über die Friedberg berichtet, andeutet. Der Justizminister nannte jenes Schreiben eine Art großartiges politisches Testament. Im Dezember 1885 äußerte der Kronprinz nach einer Unterredung mit Bismarck, er habe wieder gefunden, daß er sich in allen großen Fragen in vollem Einverständnis mit dem Fürsten befinde. Sie hätten sich gegenseitig die Worte aus dem Munde genommen. Die wiederholten Unterredungen mit Kaiser Friedrich unmittelbar nach dessen Thronbesteigung befreiten den Kanzler von schweren Besorgnissen. Er sah, daß der neue Kaiser keine abweichenden Ziele verfolgen, sondern im alten Geleise fahren wolle. Noch in gesunden Tagen fiel L. die Unsicherheit und Befangenheit auf, die der Kronprinz bei öffentlichem Auftreten verriet. Ein beachtenswerter Zeuge wie Friedberg urteilt über ihn (1885): Er erfasse leichter klare mündliche Vorträge als schriftliche Berichte und verstehe nicht, aufmerksam zu lesen. Die Unschlüssigkeit des Kronprinzen und Kaisers Friedrich wird öfters betont.

Der hemmende Einfluß der Kaiserin Augusta wird viel berührt; gelegentlich erkennt Bismarck die Selbstbeherrschung der temperamentvollen Frau an (S. 32), die er schon 1877 gegen L. als „Feuerkopf" bezeichnet. „Ihre Intrigen grenzten an Landesverrat" grollt er im April 1877. „In ihrer Borniertheit habe sie stets die Rolle der Gegenpartei, sowohl ihrem Gemahl als ihm selbst gegenüber eingenommen. Jetzt übe sie den Haupteinfluß durch die Großherzogin von Baden." In demselben Sinne äußert sich der Kanzler im Oktober 1882: „Die Kaiserin hat stets das Gegenteil von dem gewollt, was der Kaiser wollte, sie war zeitweise liberal bis zum Extrem, österreichisch, französisch, je nachdem sie das Gegenteil hätte sein sollen." Bei Abschluß des Zweibundes im Oktober 1879 äußert sie sich indes bewundernd über Bismarck. Mit ihrem Mann wetteiferte sie in Pflichttreue (221, 278). Von ihrem schlichten, herzlichen und doch königlichen Wesen waren alle Minister am 25. März 1888 bewegt.

Am schlimmsten kommt die Kaiserin Friedrich weg. Vor allem tritt ihre politische Urteilslosigkeit kraß hervor. Die Leidenschaft, mit der sie ohne jedes Verständnis für das Interesse des Landes die Heirat ihrer Tochter mit dem Battenberger betrieb, wird scharf gegeißelt. „So fest auch bei uns die Monarchie stehe, so werde sie doch solche Proben nicht aushalten, daß er der Liebschaft einer Prinzeß halber einen Krieg mache", erklärte Bismarck. Auch Friedberg äußerte (Juni 1887) über sie: „Sie habe den Teufel im Leibe und England gehe ihr doch über alles." Am 20. Juni 1887 gibt Bismarck unter Seitenblicken auf ihren Hofmarschall Seckendorff seiner Überzeugung Ausdruck: „sie mache sich gar nichts daraus, Kaiserin zu werden, und würde es vorziehen, ihren Privatliebhabereien zu leben". „Sie wolle populär sein, in der Konversation glänzen, habe aber keinen eigentlichen Ehrgeiz" (14. Juli 1887). Ähnlich wieder 8. März 1888: „Sie habe nicht den Ehrgeiz, Herrscherin zu sein, sie sei vorwiegend selbstisch und genußsüchtig. Ihr konveniere der Witwenstand als Kaiserin am besten"; und wieder am 7. Dezember 1888: „vergnügungssüchtige Dame von wenig oder zur Schau getragenem geringem Verständnis für politische Fragen." Für diese letztere Eigenschaft liefert er einige Tage darauf ein starkes Beispiel in dem Worte der Kaiserin: „Wollen Sie Puttkamer wieder ernannt haben? Der Kaiser tut es gleich!" Von eigenem Reiz ist es, bei L. zu verfolgen, wie der Kanzler diese Frau zu behandeln versteht (437f., 446, 462f., 466). Am 12. Juni 1888 teilt kein anderer als Friedberg mit: „Ihre Majestät habe sich zu Bismarck auf einen sehr guten Fuß gesetzt und halte ihn für ihren besten Freund." Am Todestage Kaiser Friedrichs urteilt L.: Bismarck habe sein Ziel fest verfolgt und beinahe erreicht, ihr Vertrauen zu erwerben.

Vielfach schneidet auch Kaiser Wilhelm II. ungünstig ab. Hier arbeitet das Tagebuch dem 3. Bande der Gedanken und Erinnerungen vor. Das erste, was L. bei ihm (schon 1882) feststellen zu müssen glaubt, ist trotz aller gegenteiligen Reden des Prinzen eine große — unbewußte — Vorliebe für England. Sein Großvater hielt große Stücke auf ihn; das wußten wir. Bei L. wird es wieder bestätigt (265, 358). „Er sei ernst, tüchtig, und sei auch politisch ganz sicher und korrekt", meinte der alte Kaiser von ihm. L. rühmt an ihm geistige Regsamkeit und die Fähigkeit, Dinge richtig aufzufassen (357). Eine Probe für die Bismarckbegeisterung, von der der Prinz erfüllt war, erhalten wir in den von L. mitgeteilten Randbemerkungen des Prinzen zu der bekannten Rede Bismarcks vom 27. Januar 1863, jener Rede, die auch seinerzeit auf den jungen Lucius den tiefsten Eindruck gemacht hatte. Sie bekundeten zugleich starke Gegnerschaft gegen den Parlamentarismus und gegen England. „Was dieser Jüngste (d. h. Thronerbe) dazu tun kann, so soll es nie dazu (zu einem parlamentarischen Regiment in Preußen) kommen", lautete eine davon. Öfter nahm er eine demonstrative Haltung gegen den elterlichen Hof ein (374, 490). Bald häuften sich die Urteile über seine

Unreife. Der Kriegsminister Paul Bronsart meint (Mai 1887): Prinz Wilhelm bedürfe bei seinen vortrefflichen Anlagen doch noch sehr der Erziehung und der Reife, um vor Übereilungen bewahrt zu bleiben. Im Februar 1888 spricht Herr v. Rochow, dessen Kugel einst Hinckeldey zum Opfer fiel, seine Besorgnisse aus, über die mangelnde Reife des Prinzen und seine ungenügende Vorschule; und L. fügt hinzu: „Alle Beobachter betonen immer seine mangelnde Reife, was allerdings bei einem Alter von 29 Jahren auffallend." Bismarck hebt in derselben Zeit hervor, der Prinz habe noch sehr wenig Begriff und Respekt vor dem Gesetz. Kurz vorher war ein drastisches Beispiel geliefert, in dem von einem Wort des Prinzen zu Puttkamer berichtet wurde: „Wenn er einmal dran käme, werde er nicht dulden, daß Juden in der Presse tätig seien." Auf Puttkamers Bemerkung: das sei wegen der geltenden Gewerbeordnung nicht zu verhindern: „Dann schaffen wir die ab". Der Fürst von Lippe-Detmold, der im Dezember 1888 eine Charakteristik des jungen Kaisers gibt, die auf genauester Kenntnis beruht, hebt das starke Gedächtnis bei ihm hervor und betont wieder seine Neigung zu Übereilungen. Dem entspricht die Meinung Bismarcks, der junge Herr habe die Auffassung von Friedrich Wilhelm I. über seine Machtbefugnisse, und es sei sehr nötig, ihn vor Übereilungen in dieser Beziehung zu schützen (497). In die Arbeiterpolitik Wilhelms II. erhalten wir die schätzenswertesten, die Mitteilungen aus dem Nachlasse Böttichers bestätigende und vervollständigende Einblicke, ebenso wird Material zur Kritik der bekannten, von Schlitter veröffentlichten Briefe Wilhelms II. an Franz Josef geliefert. Der unglückliche Einfluß Hinzpeters tritt dabei stark hervor. Die Absicht, sich von Bismarck zu trennen, bekundete der Monarch schon als Kronprinz, indem er im Dezember 1887 zum Finanzminister Scholz äußerte: Den Fürsten Bismarck brauche man natürlich noch einige Jahre sehr dringend, später würden seine Funktionen geteilt werden und der Monarch müsse mehr davon übernehmen. L. meint, daß Bismarck selbst zum Teil Schuld an dem autokratischen Wesen des Kaisers trage, weil er ihn früher gelehrt habe, seine Souveränitätsrechte vor allem wahrzunehmen, die größte Rücksichtslosigkeit zu üben gegen Beschlüsse und Wünsche von Ministerien und Parlamenten (471).

Auch über viele andere Monarchen und Fürstlichkeiten erfahren wir mancherlei, insbesondere aus dem Munde Bismarcks, so über Friedrich Wilhelm IV., Franz Josef (z. B. S. 371), Kaiser Alexander II., Napoleon III. Die Mitarbeiter des Kanzlers werden, wie an dieser Stelle nicht anders zu erwarten ist, vielfach charakterisiert. Der Minister Friedberg ist neben Bismarck eine Hauptquelle für die Mitteilungen von L. Es ist nicht möglich, aus der unendlichen Fülle des Gebotenen in einer Anzeige auch nur einen nennenswerten Bruchteil markanter Bemerkungen und Mitteilungen hervorzuheben. Einen breiten Raum nimmt die Schilderung der Beziehungen Bismarcks zu Bennigsen und des Versuchs,

diesen Parlamentarier für das Ministerium zu gewinnen, ein. Mehr wie bisher tritt es in die Erscheinung, wie sehr es Bismarck darum zu tun gewesen ist, seine Politik mit Bennigsen zusammen zu machen. Der Gang der Dinge im Innern wäre dann, wie es der Kanzler sich auch zweifellos dachte, voraussichtlich ein anderer, glücklicherer gewesen. Die Parallel-Erzählungen Bismarcks zu seinen Gedanken und Erinnerungen, die Robert Pahncke 1914 sammelte, erfahren eine wesentliche Vermehrung, so z. B. über die Emser Depesche (98), Nikolsburg (118, 173, 324), die Kontribution für Paris (119, 129 f.), Harry Arnim (62 f., 65 ff.) usw. Über die Krisis im Herbste 1879, die sich infolge der deutsch-österreichischen Bündnispolitik Bismarcks entwickelte, liefert L. einen sehr guten Bericht. Von Waldersee sagt Bismarck: Er sei ein feiner, gescheiter Mann, aber Sanguiniker im Schwarz- wie im Rotsehen! Miquel nennt er wiederholt einen sehr ideenreichen Mann, vergleicht ihn aber mit einer schlecht gewickelten Rakete. Auf den hetzenden Einfluß Holsteins wird schon 1882 aufmerksam gemacht. Recht interessant sind die wiederholten Schilderungen der römischen Verhältnisse, die Schlözer, auf dessen Vertrautheit mit B. gleichfalls Lichter fallen, dem Minister Lucius gibt. Wir notieren, daß die Thronrede vom 12. Februar 1879 von Bismarck verfaßt ist. Wichtig sind die Angaben über Stosch's und Kamekes Rücktritt, die auf Friedberg zurückgehen. (Es muß aber S. 258 statt 1883/84 heißen 1882/83). Die schon öfter gemachte Beobachtung, daß Bismarck den Verlust der Freundschaft mit den altkonservativen Junkern nicht verwinden konnte, findet mehrfach Bestätigung. So klagt der Fürst im Oktober 1882 Lucius auf einer Fahrt durch seine pommerschen Forsten: Die Anfeindung von früheren politischen Freunden, wie beim Schulaufsichtsgesetz und den Äraartikeln sei ihm stets das angreifendste gewesen, was er nie vergessen könne. Nur selten gestand der Gewaltige ausdrücklich ein, einen Fehler gemacht zu haben. Insofern will es etwas sagen, wenn er, auch im Oktober 1882, Lucius bekannte, daß es ein Fehler gewesen wäre, den Monopolgedanken vor den Wahlen zu verkünden. Caprivi verlangte, unterstützt von Bismarck, bereits im Mai 1884 Helgoland zur Deckung des Kanals. Der militärische Widerspruch erwies sich damals offenbar als zu stark.

Für die Entstehung des Rückversicherungsvertrages in Besprechungen mit Schuwalow erhalten wir einiges Material. „Sein ganzes Bemühen ginge dahin, den russischen Elefanten so zu leiten, daß er kein Unheil bei seinen täppischen Bewegungen anrichte", teilt Bismarck den Ministern am 9. Januar 1887 mit. Die tiefe Befriedigung des Kanzlers über das Zustandekommen dieses Sicherungswerkes leuchtet aus seinen andeutenden Gesprächen hervor. Sie macht den schmerzlichen Unmut des Exkanzlers, als später der im Osten geknüpfte Draht zerrissen wurde, noch verständlicher, so sehr beachtlich die Gründe der Berater Caprivis bei dem Verzicht auf den Vertrag sind.

Wie große Stücke Bismarck auf Bötticher hielt, zeigt die Mitteilung, daß er den von schwerer Krankheit Wiederhergestellten am 1. April 1886 umarmte und küßte mit den Worten: „Gott möge Sie uns noch lange erhalten". Um so begreiflicher wird es, daß sich der Zorn in ihm regte, als er mit zweifellos richtigem Blick erkannte, daß Bötticher sich der neuen Sonne zuwandte. Es ist bemerkenswert, daß sich in einer Besprechung der Minister bei Bötticher vom 2. Februar 1890 Scholz und Goßler vergeblich bemühten, Bötticher zur Nachgiebigkeit Bismarck gegenüber zu bewegen. Bötticher verschärfte aber im weiteren Verlaufe die Spannung durch sein Verhalten. Öl ins Feuer hieß es gießen, als der Kaiser dem von Bismarck abtrünnig werdenden Minister am 9. März 1890 den Schwarzen Adler verlieh. L. bemerkt gleich dazu: „Ein neuer avis au lecteur", Worte, die verraten, daß auch L. sich innerlich bereits von Bismarck gelöst hatte. Schlimme Redewendungen des Monarchen, wie die vom „Zerschmettern", die schon damals viele Patrioten erzittern machten, trafen L. nicht allzu tief. Als er am 9. März hört, daß der Kaiser als Kandidaten zum Kanzlerposten Caprivi habe, hat er sich anscheinend schon mit dem Rücktritt Bismarcks abgefunden. „Keine üble Wahl!" notiert er. Am 16. März kommt, wie wir jetzt erfahren, der Führer der Konservativen, Graf Limburg-Stirum, zu Bötticher — das war der richtige! — und stellt sich ihm zur Verfügung: Mit Bismarck könne man nicht mehr verhandeln. So zeigten die führenden Männer im Lande vornehmlich bei der rasch wechselnden Taktik Bismarcks unter dem Druck der schwierigen Verhältnisse, unter denen sie sich befanden, durchgehend nicht genügend Verständnis für den furchtbaren Ernst der Lage. Mit einer Art von Überraschung verzeichnet L., daß Bismarcks Abschiedsgesuch die Bereitwilligkeit zu bleiben durchblicken ließe. Er erkannte zusammen mit den übrigen Beratern der Krone und den Parteiführern nicht, daß die Sorge um sein eigenes Werk es dem großen Staatsmann unmöglich machte, sich von ihm zu trennen. Wie viel tiefer erfaßte schon im August 1883 der Franzose Waddington, was der Rücktritt des Kanzlers bedeuten würde. L. hat uns seine Worte mitgeteilt (S. 270): „Wenn der Kanzler einst sein Amt niederlegt, so werden stürmische Zeiten für Europa kommen; ich kann nur mit Sorge und Beklemmung daran denken. Die jetzt in den Schranken gehaltenen Begehrlichkeiten stets unbefriedigter Nationen werden dann zum Ausbruch kommen und die kleinen Geister, welche sie anfachen, um ihre persönliche Herrschsucht und Eitelkeit zu befriedigen, werden überall ihr Haupt erheben. Dann wird man erst erkennen, von welchem unschätzbaren Wert für den Frieden und das Gedeihen der Völker die jetzige deutsche Politik ist!" Ungehemmt durch die zur Vermittlung berufenen Männer vollzog sich im März 1890 die Tragödie des Bismarcksturzes, die das Geschick des deutschen Volkes verhängnisvoll beeinflußte und mittelbar zum Zusammenbruch des Hohenzollernthrons beitrug. Mit dem Bericht darüber schließen die Luciusschen Erinnerungen.

Der Druck des Buches ist gut; er zeigt wenig Fehler. Ein Vorzug der Aufzeichnungen von L. ist es, daß häufig die äußere Erscheinung der Persönlichkeiten geschildert wird, so der Prinz Ludwig (spätere König Ludwig III.) von Bayern, der General Gurko, König Viktor Emanuel III., Crispi usw. Auf Anmerkungen ist verzichtet worden. Auf das schärfste muß das Fehlen eines Registers getadelt werden. Da das Werk vermutlich außerordentliche Verbreitung finden dürfte, kann man der Hoffnung Raum geben, daß diesem Übelstand später abgeholfen wird. (Späteren Auflagen ist ein Register beigegeben worden).

Notizen.

Historische Kommission für Schlesien.

Am 12. November 1921 wurde in Breslau die **Historische Kommission für Schlesien** gegründet.

Nach dem ersten vorliegenden Tätigkeitsbericht hat die Werbetätigkeit bereits ansehnliche Erfolge gehabt. An der Spitze der Stifter stehen die Handelskammer und der Magistrat Breslau, welche der heimatlichen Geschichtsforschung die Beträge von 30000 und 20000 Mark überwiesen haben.

Die Kommission hat eine Reihe Unternehmungen, z. T. in Verbindung mit anderen schlesischen Vereinigungen, in Angriff genommen:

1. Ein bibliographisches Sammelwerk: Schlesische Lebensbilder;
2. Eine Bibliographie zur schlesischen Geschichte;
3. Schlesisches Klosterbuch;
4. Schlesische Regesten 1334—40;
5. Die vor- und frühgeschichtliche Besiedelung Schlesiens.
6. Ein Text- und Kartenwerk über die deutsche Besiedlung Oberschlesiens;
7. Kleinere Einzelschriften.

Ferner sind Abteilungen gebildet worden für die Bearbeitung der schlesischen Siedlungsgeschichte, der schles. Rechtsgeschichte, eines schles. Urkundenbuchs, die Akten betreffend die Säkularisation der Klöster und für die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive.

Als erste Veröffentlichung in der Reihe kleinerer Einzelschriften liegt bereits eine Arbeit von Heinrich Wendt „Ergebnisse der schlesischen Wirtschaftsgeschichte" vor (Breslau 1922, 32 S.). Sie gibt einen Umriß der schlesischen Wirtschaftsgeschichte und zeigt, wie die menschliche Erwerbstätigkeit nicht nur durch materielle Kräfte bestimmt, sondern auch stets durch politische Momente, durch religiöse Institutionen und Geistes- und

Willenskraft einzelner Persönlichkeiten beeinflußt wurde. Die Schrift soll ferner dartun, daß die heimatgeschichtliche Forschungsarbeit „immer an ihrem Teile dem praktischen Leben zu dienen sucht, daß die Betrachtung der Vergangenheit sich in geläuterte Erkenntnis unserer Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben umzusetzen bestrebt ist".

Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung.

Je 5000 Mark werden für nachstehende in deutscher Sprache abzufassende Arbeiten ausgesetzt:

1. Die Bündnispolitik Bismarcks

soll erforscht und im weiteren Rahmen der Rolle gewürdigt werden, die das Deutsche Reich in der europ. Politik von seiner Gründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges gespielt hat.

2. Die Bedeutung der deutschen Juristenfakultäten als Spruchkollegien für die Rechtsentwickelung.

Gewünscht wird systematische Darstellung und eingehende Würdigung möglichst vieler Rechtsgutachten der deutschen Juristenfakultäten aus der Zeit vom 16. bis 19. Jahrhundert. Die Untersuchung kann auf das Gebiet des Privatrechtes oder des öffentlichen Rechtes (Straf-, Prozeßrechtes) beschränkt werden.

Einsendung der Bewerbungsschriften bis spätestens 1. März 1925 an Rektor u. Senat der Universität Greifswald. Zuerkennung der Preise am 17. Oktober 1925.

Mitteilung.

Die „Neuen Erscheinungen" werden der zweiten Hälfte dieses Bandes vorbehalten.

I.

Der Siebenjährige Krieg.

Ein Schlußwort zum Generalstabswerk. [1])

Von

Curt Jany.

Am 15. Februar 1763 unterzeichneten im Schlosse Hubertusburg die Vertreter Preußens, Österreichs und Sachsens den Friedensvertrag. Sieben schwere Jahre hindurch hatte der Krieg auf Europa gelastet. König Friedrich schätzte den gesamten Menschenverlust des preußischen Staates in dieser Zeit auf etwa 500 000 Seelen, während man die 1756 vorhandene Volksmenge auf wenig über 4 Millionen berechnet hat. Sachsen und Schlesien hatten die Hauptlast des Krieges zu tragen gehabt und besonders schwer gelitten. Die Neumark, Hinterpommern und Ostpreußen waren den Verheerungen der Russen und ihrer barbarischen Fremdvölker anheimgefallen. Aber auch über Hessen und Westfalen war jahrein jahraus der Kriegsschrecken gekommen. Halberstadt, Thüringen und Franken, Böhmen und Mähren hatten seine Geißel gespürt, auf ganz Mitteleuropa hatte sein lähmender Druck gelegen. Das Ende aber war, daß alles beim alten blieb, die einfache Wiederherstellung des Standes vor dem Kriege. War dies Ergebnis solcher Opfer wert?

Mit ruhigem Gewissen konnte der König, mit Stolz sein tapferes Heer, mit froher Erleichterung die den preußischen Namen fortan erhobenen Hauptes tragende Nation solche Frage bejahen. Der preußische Staat hatte sich freilich nur in den Grenzen behauptet, welche die Landkarte schon vor dem Kriege zeigte, und keinen Gewinn an Gebiet, keine „Salbe auf die Brandwunde", an die der König zeit-

1) Der Abschluß des Generalstabswerks über die Kriege Friedrichs des Großen muß vorläufig vertagt werden. So möge der hier gegebene zusammenfassende Überblick noch einmal vor Augen führen, wie der König als Feldherr dachte und handelte, und wie sich die Grundlinien seiner Krieg- und Heerführung in der Bearbeitung des Generalstabes heraushoben.

weise gedacht hatte, davongetragen. Aber die Vernichtungsabsichten der Feinde Preußens waren vereitelt. Sie hatten diese aufstrebende Macht zertrümmern und zerstückeln wollen, die in den beiden ersten Schlesischen Kriegen unter einem ehrgeizigen jungen Könige eine gefährliche militärische Stärke gezeigt hatte. Vor allem fühlte Österreich, das seit Alters und noch zur Zeit Friedrich Wilhelms I. mit Erfolg bemüht gewesen war, das Aufstreben des Hohenzollernstaates zu hemmen, seine Vormachtstellung in Deutschland bedroht, und das heiße Verlangen der Kaiserin Maria Theresia nach der Zurückeroberung von Schlesien setzte Europa von neuem in Flammen. Den vereinten Kräften des Kaiserstaates und seines deutschen Anhanges, Frankreichs, Rußlands und Schwedens aber hatte der Marquis de Brandebourg mit seiner „Potsdamer Wachtparade“ die Spitze geboten. Die militärische und finanzielle Kraft Preußens schien unerschöpflich, während Österreich bittere Not litt, das reiche Frankreich dem Staatsbankrott zutrieb. Das Wachstum an politischem Ansehen und europäischer Geltung, das sich aus dem Eindrucke dieser Tatsachen ergab, stellte Preußens über die Selbstbehauptung hinausgehenden Gewinn aus dem Kriege dar.

Überall, in den Staatskanzleien, in den Heeren, in der öffentlichen Meinung, wandte sich das Interesse der Frage zu, was diesen wunderbaren Ausgang bestimmt habe, an den so viele Zweifler im preußischen Lager selbst nicht hatten glauben wollen. War König Friedrich doch mit der Eröffnung dieses Krieges eben deshalb seinen Gegnern zuvorgekommen, weil er selbst befürchtet hatte, der sich gegen ihn zusammenballenden Koalition nicht widerstehen zu können, wenn er seinen Feinden Zeit zu gemeinschaftlichem Handeln ließe.

Auf der Suche nach den Gründen traf man auf eine Reihe einzelner Glücksfälle, die in kritischen Zeitpunkten die Wage des Schicksals zu Friedrichs Gunsten belastet hatten: das Stocken der französischen Offensive in Norddeutschland nach der Kapitulation des Herzogs von Cumberland bei Kloster Zeven, den Rückmarsch der Russen nach ihrem Siege bei Groß-Jägersdorf, den Vormarsch des Prinzen Karl von Lothringen über die Lohe vor der Schlacht von Leuthen, den Zufallssieg von Liegnitz, den Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland und ähnliches. Aber dem standen auch schwere Unglücksfälle gegenüber: so die Irrungen, welche die Niederlage von Kolin verschuldeten, der Überfall von Hochkirch, Fincks Kapitulation bei Maxen, die Vernichtung des Korps Fouqué bei Landeshut. Die Schwankungen des Kriegsglücks hoben sich schließlich auf. Mehr als solche Einzelfälle wirkten

tiefliegende, durch die Reihe der Feldzugsjahre immer wieder erkennbar hervortretende innere Ursachen auf den Ausgang ein.

Der große Feind, dem es ein halbes Jahrhundert später gelingen sollte, den alten preußischen Staat niederzuwerfen, weil diesem bestimmt war, durch Bitternis zur Größe, zur Höhe seines geschichtlichen Berufes emporzusteigen, hat das vom Hasse eingegebene Wort gebraucht: nicht die preußische Armee habe sich sieben Jahre hindurch gegen die vereinigten Kräfte von Europa behauptet, sondern Friedrich der Große. So unglücklich der Versuch ist, den Feldherrn von dem Heere trennen zu wollen, das er sich erzogen hatte, in dem sein Geist lebte, dessen Tapferkeit und Hingabe seine Entwürfe erst zu Taten machten, so liegt in jenem Satze doch die Wahrheit, die Napoleon an anderer Stelle in den Worten zuspitzte: „Im Kriege sind die Menschen nichts, ein Mann ist alles!" In der Persönlichkeit des Königs ist, vor allen begleitenden Umständen und Erscheinungen, die Erklärung für den Ausgang des Siebenjährigen Krieges zu finden.

Der Krieg brachte dem Könige wenige Sonnentage, peinvolle Zeiten monatelangen Wartens, Zweifelns, Hoffens und Fürchtens, ja, dunkle Stunden der Verzweiflung. In aller Not aber blieb er dem Vorbilde treu, das sich einst der junge Kronprinz Friedrich gewählt hatte: Der König von Preußen glich dem Palmbaum, der seinen Wipfel nach jedem Gewittersturm stolz von neuem erhob. „Er war besonders groß" — nach Napoleons Wort — „in den verzweiflungsvollsten Augenblicken. Das ist das schönste Lob, das man seinem Charakter spenden kann." Die seelische Kraft, alle Schicksalsschläge, die ihn trafen, mit so wunderbarer Ausdauer zu überwinden, verlieh dem Könige ein ideal gesteigertes monarchisches Pflichtgefühl gegenüber seinem Staate. Es war nicht nur seine hohe allgemeine Auffassung vom Berufe des Fürsten als des ersten Dieners des Staates, sondern sein persönlicher Lebensgang führte ihn dahin, daß das politische Interesse des preußischen Staates sich ganz und gar mit der persönlichen Ehre des preußischen Königs deckte. Als Friedrich bald nach seinem Regierungsantritte die sich zur rechten Stunde bietende Gelegenheit ergriff, die alten schlesischen Erbansprüche seines Hauses aufzunehmen und mit den von seinem Vater ererbten Machtmitteln durchzuführen, hat er nicht geahnt, wie teuer ihm der Besitz von Schlesien noch zu stehen kommen würde. Noch zweimal entbrannte der Krieg um die rasch gewonnene Grenzprovinz, und er steigerte sich schließlich zu einem Ringen um den Bestand des preußichen Staates. Unterlag Friedrich in diesem Kampfe, so bedeutete dies den endgiltigen Mißerfolg seiner Politik und Krieg-

führung seit dem Beginne seiner Regierung. Die Taten seines tapferen Heeres waren dann letzten Endes nutzlose Blutopfer gewesen. Er selbst stand dann vor Mit- und Nachwelt kaum anders da als Karl XII. von Schweden, dessen Bild in Tagen des Unglücks oft seinem geistigen Auge erschien. So gab es für ihn kein Zurück, ja, er war entschlossen, den Tag der letzten Niederlage nicht zu überleben. Dieser unbeugsame Wille ist es gewesen, der tiefen Eindruck auf die Seele seiner Gegnerin gemacht und sie schließlich von der Aussichtslosigkeit ferneren Kampfes überzeugt hat.

In der Person dieses zum Letzten entschlossenen Helden vereinigte sich die gesamte Schlagkraft und Widerstandsfähigkeit des preußischen Staates, über den er als souveräner Herrscher gebot. Die unbedingte monarchische Autorität und die materiellen Machtmittel, Heer und Schatz, hatte er als Nachfolger Friedrich Wilhelms I. übernommen. Er selbst hatte dies Erbe durch das Vertrauen vermehrt, mit dem Armee und Nation nach den Erfolgen der beiden ersten Kriege zu seiner politischen und militärischen Führung aufsahen. Niemals hat ein Monarch unbeschränkter über die Gesamtkraft seines Landes verfügen können.

Dieser straff zentralisierten Militärmacht aber trat ein vielköpfiges Bündnis gegenüber, dessen Glieder in ihren letzten Zielen keineswegs übereinstimmten. Es leuchtet ein, wieviel dieser Gegensatz für die Überlegenheit der preußischen Waffen bedeutete. Selbst wenn Preußens Feinde dauernd einig blieben, mußte es ihnen schwer fallen, in der Aufstellung der Feldzugspläne, in der Versammlung der Heere, in der Leitung der Operationen eine Übereinstimmung zu erzielen, wie sie auf preußischer Seite ein Wort des Königs hervorbrachte. Sie waren aber von solcher Einigkeit weit entfernt.

Das Bündnis zwischen Österreich und Frankreich bedeutete eine Umwandlung in dem politischen Verhältnis zweier seit Jahrhunderten miteinander verfeindeten Mächte. Der Kolonialkrieg gegen England hatte Frankreich zu dem Wechsel seines politischen Systems veranlaßt, der es auf die Seite der Feinde Preußens führte. Die französische Politik konnte aber gar nicht wünschen, daß Preußen zur politischen Ohnmacht herabgedrückt würde, wie Graf Kaunitz dies anstrebte; denn auf dem Gegensatz der beiden deutschen Großmächte beruhte wesentlich Frankreichs eigener Einfluß in Mitteleuropa. Die andauernden Mißerfolge der französischen Waffen zu Lande und zur See, die zunehmende Zerrüttung der Finanzen taten das Ihre, den Kriegseifer in Versailles zu dämpfen.

In Rußland hielt zwar die Regierung bis zum Ableben der Kaiserin Elisabeth fest zu Österreich; aber es gelang nicht, zwischen den Heerführern beider Mächte Vertrauen herzustellen. Nach ihrer Auffassung sowohl 1758 wie 1759 von dem österreichischen Oberbefehlshaber im Stiche gelassen, verloren die Russen nicht mehr den Argwohn, daß der Bundesgenosse sie lediglich ausnutzen, ihnen die Opfer zuschieben, selbst aber die Früchte ernten wolle.[1] Sicherlich hat auch die russische Heeresleitung nur mit halbem Herzen gehandelt und, nachdem Ostpreußen einmal besetzt war, keine sonderliche Neigung verspürt, den Österreichern Schlesien zu erobern. Die hauptsächliche Verantwortung dafür, daß die Russen sich in den späteren Kriegsjahren einer wirksamen Hilfeleistung versagten, trifft jedoch die Heerführung Dauns.

Als Feldmarschall Daun den Oberbefehl über das sich langsam von dem schweren Schlage von Leuthen erholende österreichische Heer übernahm, handelte er zunächst vollkommen der Lage gemäß, indem er einer Entscheidungsschlacht, die der König im Frühjahr 1758 in Mähren suchte, auswich. Er gewann damit die nötige Zeit für die Wiederherstellung seiner Armee, und es war natürlich, den Anmarsch der Russen abzuwarten. Daß es zu einem Zusammenwirken der beiden Heere gleichwohl nicht kam, nachdem die Russen die Oder erreicht hatten, machten die Verbündeten sich später gegenseitig zum Vorwurf. War es bei den Russen in diesem wie in den späteren Jahren vor allem die Sorge für die Verpflegung ihres Heeres und für ihre rückwärtigen Verbindungen, die sie an der Oder zum Stehen brachte, so tritt bei Daun schon 1758 die sein Verhalten im ganzen weiteren Verlaufe des Krieges kennzeichnende Scheu vor einer Angriffsschlacht zu Tage. Er fühlte wohl, daß seine Aufgabe die strategische Offensive verlange, aber er hatte zu sich selbst und zu der Manövrierfähigkeit und Angriffskraft seines Heeres nicht genug Vertrauen, um auch die taktische Offensive gegen seinen großen Gegner zu wagen. Nur in seltenen Ausnahmefällen, wo der Feind sich Blößen gab wie bei Hochkirch und Maxen, wagte sich Daun zum Angriffe vor. Im allgemeinen aber war es sein Bestreben, dem Gegner den Angriff zuzuschieben, den er in einer festen Stellung wie einst bei Kolin abzuschlagen hoffte. Dieses Bestreben, das ihn dauernd an die böhmischen Randgebirge und ihre Vorhöhen fesselte und von dem Hinaustreten in die Ebene zurückhielt, ließ sich allerdings mit einer wirksamen Unterstützung der Russen schwer vereinigen. Der österreichische Oberfeldherr verscherzte sich ihr Vertrauen ganz, als er auch 1759 nach den beiden russischen Siegen bei

Kay und Kunersdorf nicht den Entschluß fand, mit seiner geschonten großen Armee den vom Könige selbst erwarteten „Gnadenstoß" zu führen, der dem ganzen Kriege ein Ende gemacht hätte.

In Wien erkannte man, daß Dauns Versuch, die strategische Offensive, welche seine Aufgabe forderte, mit taktischer Defensive zu vereinigen, die österreichische Kriegführung ihrem Ziele nicht näher brachte. Das bestimmte Verlangen der Kaiserin, die den Feldmarschall im voraus von jeder Verantwortung für den Ausgang befreite, zeitigte im August 1760 den Entschluß zu einer Angriffsschlacht großen Stils. Doch der Tag von Liegnitz durchkreuzte diesen Plan, die noch immer sehr gefahrvolle Lage des Königs nach der Schlacht blieb ungenutzt, und nach der abermaligen schweren Niederlage bei Torgau zog man sich mehr und mehr auf die Hoffnung zurück, daß die Zeit den König mürbe machen und wenigstens ein kleiner Gewinn, wenigstens Glatz, zu retten sein würde; aber sebst diese Berechnung erwies sich als trügerisch. So endete Dauns Heerführung, wie Clausewitz sagt, schließlich damit, „daß Friedrich der Große seinen Zweck vollkommen erreichte und Maria Theresia den ihrigen vollkommen verfehlte".

Daß die österreichische Heerführung trotz allen Drängens der eigenen Regierung andauernd solche Schwäche zeigte, und der Oberbefehlshaber dennoch sein Ansehen am Hofe wie im Feldlager nicht völlig verlor, ist eine merkwürdige Tatsache. Sie findet ihre Erklärung hauptsächlich darin, daß Dauns Heerführung mit allgemein verbreiteten, tief im militärischen Denken der Zeit eingewurzelten Anschauungen im Einklang stand, die seine Abneigung gegen das Wagnis einer Schlacht entschuldigten, bestärkten, ja, als das wahre Kennzeichen eines großen Generals erscheinen ließen. Die Auffassung vom Kriege, welche die Geister damals beherrschte, war der Schlachtentscheidung abgeneigt. Der Zwang bestehender Verhältnisse hatte jene Herabminderung in der Energie der Kriegführung zur Folge gehabt, die den Kabinettskriegen der vergangenen Zeit den Stempel aufdrückt.

Es war keineswegs immer Geringfügigkeit der politischen Zwecke, die den Kraftaufwand verminderte. In dem großen Ringen um das Erbe des erloschenen spanischen Zweiges der Habsburger, mit dem das Jahrhundert begann, standen die größten politischen und wirtschaftlichen Werte der damaligen Staatenwelt in Europa und über See im Einsatz. Die Heere, welche Prinz Eugen und Marlborough führten, zählten nach Hunderten von Bataillonen und Eskadrons. Nicht weil diesen Feldherren der Wille zu einer großen Entscheidung gefehlt hätte, sondern weil die Beschaffenheit der Kriegsmittel ihrer Zeit ihnen Schran-

ken setzte, versandete ihre Kriegführung trotz einzelner großer Erfolge immer wieder im Stellungskrieg.

Die meisten Heere wurden vorwiegend durch Werbung ergänzt, und Verluste waren schwer zu ersetzen. Sie wurden hauptsächlich aus Magazinen verpflegt, und die Heeresbewegungen waren durch die Rücksicht auf diese gehemmt. Da die Magazine mit Vorliebe in festen Plätzen angelegt wurden, spielte der Kampf um Festungen eine große Rolle; selbst unbedeutende Orte hielten die Offensive auf, wenn sie Straßen oder Flußläufe für den Nachschub sperren konnten. Die Zeit für die Operationen war beschränkt, denn im Winter, wo man nicht lagern konnte, wo die Pferde kein Futter fanden, wo der Zustand der Wege die Zufuhren erschwerte, bezog man Ruhequartiere. Die taktischen Formen waren unbehilflich, und die noch unentwickelte taktische Manövrierfähigkeit führte meist zu frontalen Zusammenstößen. Die aus dem Streben nach Ausnutzung des Feuergewehrs hervorgegangene lineare Aufstellung bedurfte gesicherter Flankenanlehnung, die sie am leichtesten in festen Stellungen fand. Auch die Schwerfälligkeit der Artillerie wies darauf hin, den Stellungskrieg und die Defensive zu bevorzugen. Die Feldbefestigung wurde zu hoher Vollendung entwickelt. So war der Entschluß zum Angriffe schwer, das Wagnis groß, das Ergebnis aber blieb oft gering. Sehr oft beschränkte sich der Erfolg, wie es die parallele Anlage der meisten Schlachten mit sich brachte, auf ein frontales Zurückwerfen des geschlagenen Teiles, der nach einiger Zeit wieder kampfbereit dastand. Derartige Ergebnisse aber ließen sich oft auch o h ne den blutigen Einsatz, der bei der Ergänzung der Heere durch Werbung so schwer wog, erreichen. Der Versuch lag nahe, den Gegner durch „Manöver", durch Bedrohung seiner empfindlichen Flanken und seiner Zufuhrstraßen zur Aufgabe seiner Stellung zu veranlassen. Gelang es gar, ihm seine Magazine fortzunehmen, so konnte der Hunger und seine regelmäßige Folgeerscheinung, die Fahnenflucht, ihm größeren Schaden tun als eine blutige Schlacht. So erschien die blutige Entscheidung nur als äußerster Notbehelf berechtigt, und man lebte sich in die Vorstellung hinein, daß ein General, der die „Regeln der Kriegskunst" beherrschte, die Bedeutung des „Manövers" würdigen müsse und immer erst versuchen werde, durch dieses zum Ziele zu gelangen, ehe er es auf die Schlachtentscheidung ankommen lasse.

Die matt geführten späteren Kriege der ersten Hälfte des Jahrhunderts bildeten für solche Anschauungen einen guten Nährboden. Ein gewisses Gleichgewicht der Kräfte hatte sich in der europäischen Staatenwelt gebildet. Die Streitigkeiten der Kabinette riefen weder nationale

Leidenschaften auf den Plan, noch berührten sie wirtschaftliche Lebensfragen der Länder. Die beschränkten Aufgaben der Kriegführung ließen sich in der Tat oft ohne „das Wagnis einer Schlacht" lösen.

Diese Lehre verbreitete sich um so leichter, je mehr sie der menschlichen Schwäche entgegenkam, und darin lag ihre große Gefahr. Sie hing der Halbheit und Entschlußlosigkeit ein gelehrtes Mäntelchen um, sie machte sich auch dort breit, wo die zu lösende Aufgabe mit den Künsten der Manöverstrategie nicht zu bewältigen war. Indem die Theorie die „Geschicklichkeit" des Feldherrn rühmte, der das Blutvergießen zu vermeiden wüßte, führte sie, wie Clausewitz sagt, dahin, daß „Mangel an Entschlossenheit, Mut und Unternehmungsgeist, Furcht vor Verantwortlichkeit oft die Stelle wahrer Gegengewichte vertraten, wobei wir nur an Feldmarschall Daun zu erinnern brauchen."

Mitten in dies Zeitalter der Kabinettskriege mit ihren beschränkten Zielen, der konventionellen Stellungs- und Manöverstrategie, fiel nun der siebenjährige Daseinskampf Preußens gegen die zu seiner Niederwerfung verschworenen Mächte. Die Strategie, die Friedrich der Große in diesem Kriege anzuwenden hatte, mußte den besonderen Anforderungen seiner Lage entsprechen. Diese aber stellte den König vor eine Aufgabe, die weit schwerer war als die Aufgaben der Heerführer in den Kabinettskriegen der vorangegangenen Zeit, als noch seine eigene in den beiden ersten Schlesischen Kriegen gewesen war.

Auch Friedrich der Große mußte mit den Zeitverhältnissen rechnen. „Nous ne nous flattons pas assez, pour ne pas sentir que nous ne vivons pas dans le siècle des Césars", schrieb der König Ende 1756. „Tout ce qu'on peut faire maintenant, c'est, je crois, d'atteindre au plus haut point de la médiocrité. Les bornes du siècle ne s'étendent pas puls loin."[1]) Wenn seine Kriegführung aber auch an die begrenzten Mittel der Zeit gebunden war, so wurde sein klares Auge doch nicht getrübt durch den Nebel der Schulmeinungen und Vorurteile der Zeit. Auf der Unabhängigkeit des Denkens, mit der er die Mittel seiner Zeit auf die jeweiligen Erfordernisse seiner besonderen Lage anwendete, beruht sein Erfolg, in ihr liegt seine militärische Größe.

Wie die politische und militärische Lage Preußens sich im Laufe der sieben Jahre häufig verschob, so wechselt auch die Strategie des Königs ihr Antlitz. Sie bedient sich, wie er einst geschrieben hatte, „der Löwen- und der Fuchshaut, eines um das andere".[2]) Es finden

1) Oeuvres XVIII, 103.
2) General-Principia vom Kriege 1753, S. 76.

sich Zeitabschnitte, wo der König mit seinen Gegnern in den Winkelzügen des Positions- und Manöverkrieges wetteifert und sie darin übertrumpft. Den entscheidenden Grundzug seiner Strategie aber bildet die entschlossene Abkehr von der herrschenden Bevorzugung des Manövers, das Suchen der blutigen Entscheiduug. Die Zertrümmerung der feindlichen Streitkräfte ist sein Ziel, wo immer die Aussicht auf den Sieg winkt.

Kein Zweifel, daß hieran das persönliche Moment starken Anteil hatte. Dieser in zwei glücklichen Kriegen seiner Kraft bewußt gewordene, von Selbstvertrauen erfüllte, kriegerische Feuergeist folgte seiner innersten Natur. Seinem stürmischen Temperament sagte es mehr zu, sich aus schwierigen Lagen durch entschlossenen Angriff zu befreien, als eine Nerven und Kräfte langsam aufreibende Strategie des Hinhaltens durchzuführen. Er hat am meisten gelitten, wo die Verhältnisse ihm eine solche aufzwangen.

Den Ausschlag aber gaben doch nicht persönliche Neigungen und Charaktereigenschaften. Es waren vielmehr zwingende Forderungen seiner Lage, triftige praktische Gründe, die den König dahin führten, grundsätzlich die Schlachtentscheidung zu suchen, wo er nur irgendwie auf Erfolg hoffen konnte. Aus der Beschaffenheit seines Staates und aus dem Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit seines Heeres ergab sich ihm die Folgerung, „daß unsere Kriege kurz und vives sein müssen, maßen es uns nicht conveniret, die Sachen in die Länge zu ziehen.“[1])

Man vergegenwärtige sich die damalige geographische Lage und Grenzgestaltung Preußens. Ostpreußen und die niederrheinisch-westfälischen Lande waren unhaltbare Außenposten. Den Kern des Staates bildete die Mark Brandenburg mit Pommern und Magdeburg-Halberstadt; ein schmaler Landstreifen bei Krossen verband dieses Gebiet mit Schlesien. Von Süden trat die kursächsische Grenze bis auf wenige Meilen an Berlin heran. Vorpommern nördlich der Peene war schwedisch. Dieses von lauter offenen Grenzen umgebene, an natürlichen Hilfsquellen nicht eben reiche Gebiet, dem Oder und Elbe gegen den Hauptfeind keinen Schutz gewährten, dessen flache Landschaft keine starke Verteidigungsstellung darbot, dessen Hauptstadt unbefestigt war, ließ sich gar nicht anders als durch eine offensive Kriegsführung von größter Schlagfertigkeit behaupten. „Vous raisonnez en ministre“, schrieb der König nach der Schlacht bei Kunersdorf dem Staatsminister Finckenstein. „Comment voulez-vous que l'on fasse une guerre défensive et que l'on couvre Berlin qui est ouvert de tous côtés? Comment dé-

1) General-Principia S. 183.



fendre les deux bords de la Spree, sans se battre?"[1]) Mußte dieses Land gar auf mehreren Fronten verteidigt werden, so konnte das erst recht nicht durch einen langwierigen Positionskrieg geschehen. Der König bedurfte vielmehr gegen den einzelnen Gegner rascher und durchschlagender Entscheidungen, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, allmählich eingekreist und schließlich erdrückt zu werden. Die Kräfte seiner kleinen Armee vervielfältigte er durch eine Ausfallstrategie, die mit kurzen Offensivstößen den einen Gegner so gründlich wie möglich abschüttelte, um dann dem andern zu Leibe zu gehen. Daher der in so auffälligem Gegensatze zu der herkömmlichen Manövrierstrategie stehende, zur „Bataille" drängende Geist seiner Kriegführung, der den Zeitgenossen als waghalsige Mißachtung aller „Regeln der Kunst" erschien, besonders da Unglücksfälle nicht ausblieben, der aber mit immer neuen Schlägen seinen Feinden schließlich die Hoffnung auf ein Ermatten des preußischen Widerstandes benahm. Wer denkt dabei nicht an Deutschlands Lage im Weltkriege!

Die Ermutigung, praktisch so zu handeln, wie es ihm die Betrachtung der Lage seines Staates anriet, fand der König in dem Vertrauen auf seine noch nie geschlagene Armee. Ihre Ausbildung in dem Jahrzehnt vor dem Kriege bevorzugte entschieden die taktische Offensive. Den Geist ihrer Führer, die Entwicklung der taktischen Formen, die Anlage der großen Truppenübungen, alles durchdrang der Angriffsgedanke. „Die ganze Force unserer Truppen", betonte der König, „bestehet im Attaquiren, und wir würden thöricht handeln, wann wir ohne Ursache darauf renonciren wollten."[2])

Als Friedrich sich nach langem Zögern Ende August 1756 entschloß, den Angriff der sich gegen ihn bildenden Koalition nicht abzuwarten, faßte er bei der vorgerückten Jahreszeit zunächst ein beschränktes Ziel ins Auge, die Besetzung Sachsens und eines Grenzstreifens von Böhmen. Für einen Angriff auf den österreichischen Hauptfeind war die notwendige Vorbedingung der Besitz von Sachsen, das der König nicht wie 1744 unbezwungen in seinem Rücken lassen durfte. Damit sicherte er sich eine sehr günstige Operationsbasis für eine Offensive gegen Österreich, insbesondere den Nachschub auf der Elbe. Zugleich gewann er für den Fall einer Defensive gegen Österreich eine Gebirgsgrenze in ausreichender Entfernung von seinen Stammlanden und von Berlin, die es ihm wiederholt ermöglicht hat, hier durch ein schwaches Neben-

1) Politische Korrespondenz XVIII, 11357.
2) General-Principia, S. 159.

Heer einen Verteidigungskrieg führen zu lassen und dadurch Kräfte zum großen Schlage an anderer Stelle freizumachen. Die reichen Hilfsquellen des Landes bildeten eine Entschädigung, wenn es nötig wurde, Ostpreußen zu räumen. Mit diesem wertvollen Ergebnis hat der König sich 1756 begnügt. Ein Winterfeldzug in Böhmen wäre wahrscheinlich in ähnlicher Weise durch Verpflegungsschwierigkeiten ins Stocken geraten, wie Napoleons Feldzüge im Winter 1806/1807 und 1812 stecken geblieben sind. Die Operationspause kam auch den preußischen Rüstungen zugute, und das kommende Jahr mußte Entscheidungen bringen, in die es mit gesammelten Kräften einzutreten galt.

Im Frühjahr 1757 beabsichtigte der König zunächst, so lange er mit einem frühzeitigen Vorgehen der Franzosen gegen seine rechte Flanke zu rechnen hatte, in der strategischen Defensive nördlich des Erzgebirges zu bleiben und im geeigneten Augenblicke aus dieser günstigen Stellung zum taktischen Angriffe vorzubrechen. Dann sollte „jede Bataille, so wir liefern, ein großer Schritt vorwärts zum Verderben des Feindes werden". Als sich herausstellte, daß der rechten Flanke für absehbare Zeit keine Gefahr drohte, eröffnete sich ihm die Aussicht, einen entscheidenden Schlag gegen seinen Hauptgegner zu führen, ehe dieser von seinen Bundesgenossen Hilfe erhielt. Er beschloß den konzentrischen Einmarsch in Böhmen, um dort die „Schlacht von Pharsalus" zu schlagen, die „über das Geschick der Reiche entscheiden" würde. Der im Gedankenaustausche mit Schwerin und Winterfeldt entstandene Feldzugsplan, auf Grund dessen das preußische Heer im April 1757 in vier Kolonnen in Böhmen einrückte, nahm nicht von Anfang an ein Zusammendrängen der Österreicher in der Richtung auf Prag in Aussicht, dieses Ergebnis stellt sich vielmehr als Schlußstein einer mit höchster Energie durchgeführten Kriegshandlung dar, die sich überall den Umständen geschickt anzupassen, sie in vollendeter Weise auszunutzen verstand. Der Sieg bei Prag warf die feindliche Armee in die Festung hinein, die Kapitulation der Eingeschlossenen stand dicht bevor, es handelte sich nur noch darum, das letzte Heer, das der Kaiserstaat zum Entsatze von Prag aufzubringen vermochte, zu schlagen. Dann hatte der König freie Hand, sich gegen seine übrigen Gegner zu wenden, ja, er durfte hoffen, daß Österreich nach der Zerschlagung seiner Kriegsmacht den Kampf aufgab. Seine Niederlage bei Kolin aber zerstörte diese Aussicht.

Fortan stellt sich die Kriegführung des Königs als eine Reihe offensiver Ausfälle aus der strategischen Verteidigung dar, in die er zurückgeworfen ist, immer mit der Absicht, durch einen vernichtenden Schlag die Gefahr auf der einen Front abzutun, um dann der anderen

Front Hilfe zu bringen. Gerade weil der König seine Offensive nicht zu weit ausdehnen darf und mit dem Einzelgegner in beschränkter Zeit abrechnen muß, sucht er das Ergebnis von vornherein so entscheidend wie möglich zu gestalten, schreitet er wiederholt unbedenklich zum Kampfe mit verwandter Front. Aber die räumliche und zeitliche Begrenztheit, der ausfallartige Charakter der preußischen Offensivstöße bringt es mit sich, daß die Wirkungen oft nicht so weit reichen, wie es der taktische Schlachterfolg zu versprechen schien, daß die Verfolgung in der Regel bald zum Stillstande kommt. So muß der König nach seinem Siege über die Franzosen und Reichstruppen bei Roßbach doch bald von ihnen ablassen, um nach Schlesien zu eilen. Dafür gestaltete sich der glänzende Sieg von Leuthen zu einem der größten Waffenerfolge der Kriegsgeschichte. Nur Trümmer des geschlagenen feindlichen Heeres, kaum der vierte Teil der 90000 Mann, welche die Grenze überschritten hatten, retteten sich durch die Gebirgspässe nach Böhmen.

Der Einmarsch des Königs in Mähren im Frühjahr 1758 stellt sich wiederum als ein Offensivstoß mit beschränktem Ziele dar. Es handelte sich für ihn nicht darum, in Wien den Frieden zu diktieren. Ein Sieg über das Heer Dauns oder, wenn es dazu nicht kam, die Einnahme von Olmütz sollte dem Könige die Möglichkeit geben, sich mit einem Teil seines Heeres gegen die Russen zu wenden, während die Österreicher in Mähren festgehalten wurden. Seine beiden Gegner blieben dann so weit voneinander getrennt, daß der König nicht zwischen zwei Feuer geriet. Obwohl es Daun gelang, die Absichten des Königs zu vereiteln, und dieser in Mähren weder die gewünschte Schlacht fand noch Olmütz erobern konnte, ermöglichte Friedrich es durch schnelle und entschlossene Ausnutzung der inneren Linien, die Russen bei Zorndorf zu schlagen, ohne daß sie österreichische Hilfe erhielten, und sich dann abermals gegen die in Sachsen eingerückten Österreicher zu wenden. Trotz der empfindlichen Schlappe, die sich der König bei Hochkirch zuzog, wich der Gegner beim Eintritt der rauhen Jahreszeit wieder über das Grenzgebirge zurück.

In diesem Feldzuge tritt schon deutlich der für den ferneren Verlauf des Krieges charakteristische Gegensatz zwischen der die Entscheidung suchenden Kriegführung des Königs und dem vorsichtigen und bedächtigen Verfahren Dauns zutage, der in festen, mit starker Artillerie bestückten „Posten" die Angriffsabsichten Friedrichs zunichte macht. Der König selbst hat in den „Réflexions sur la tactique et sur quelques parties de la guerre", die er am Schlusse dieses Jahres niederschrieb, dem Geschick der österreichischen Generale in der Auswahl und Be-

festigung ihrer Stellungen Anerkennung gezollt. Er hat später in der Einleitung zu seiner Geschichte des Krieges die Methode Dauns „unstreitig gut (sans contredit la bonne)“ genannt und in dem sogenannten militärischen Testament von 1768 die Erwartung ausgesprochen, daß die Österreicher auch in Zukunft den „Postenkrieg“, d. h. die Defensive in festen Stellungen, bevorzugen würden, weil die Überlegenheit der preußischen Kavallerie und die Beweglichkeit der preußischen Infanterie sie zwängen, das Flachland zu meiden. Diese Bemerkungen, bei denen er die österreichische Verteidigung und den preußischen Angriff gegenüberstellt und ihre Aussichten prüft, sind wohl zu verstehen. Die Methode Dauns erscheint ihm gut, weil sie sein eigenes, die Entscheidung suchendes Streben oft mit Erfolg durchkreuzt hat. Daraus folgt aber nicht, daß für ihn selbst eine die Entscheidung suchende Kriegführung verwerflich gewesen wäre und irrige Bahnen gewandelt hätte. Der König zieht aus seiner Anerkennung des österreichischen Verfahrens nicht den Schluß, daß der Versuch, diesen Gegner zu schlagen, fortan aussichtslos sei. Im Gegenteil: „Comment engager une affaire, dira-t-on, avec des gens sie bien préparés? Serait-ce dons que ces troupes sie souvent battues seraient devenues invincibles? Assurément non; c'est de quoi je ne conviendrai jamais.“ Und im militärischen Testamente von 1768: „Si malgré tant d'obstacles, une raison supérieure oblige d'affronter tant de hasards, il y a encore des ressources pour l'entreprendre.“ Diese raison supérieure, ein höheres Gebot, vor dem die taktischen Bedenken zurücktreten mußten, war im Siebenjährigen Kriege durch die strategische Gesamtlage gegeben. Er geht dann sowohl 1758 wie 1768 ausführlich auf die zur Überwältigung der feindlichen „Posten“ (Positionen) dienlichen Mittel ein. Sie gipfeln in der grundsätzlichen Empfehlung des tief gegliederten, möglichst umfassenden Flügelangriffs statt der von ihm für die freie Ebene bei einigermaßen gleichen Kräften bisher bevorzugten „generalen Affaire“ (Parallelschlacht), sowie in der schon 1758, besonders aber 1759 einsetzenden gewaltigen Vermehrung der schweren Artillerie, namentlich an Wurfgeschütz, die dem preußischen Heere eine große Verstärkung seiner Angriffskraft gab.

Gelang es der Methode Dauns aber wirklich, den König zum Verzicht auf den Angriff gegen die Höhenstellungen seines Gegners zu bewegen, so waren die Verbündeten Österreichs doch keineswegs gesonnen, diese Tätigkeit des österreichischen Heerführers mit ihrem rein negativen Ertrage „unstreitig gut“ zu finden. Mußten sie doch Jahr um Jahr sehen, wie das Heer derjenigen Macht, deren Politik diesen Krieg herbeigeführt hatte, sich durch seine Stellungsreiterei freiwillig zur Unwirk-

samkeit verurteilte und dem Könige damit freie Hand gab, sich gegen seine übrigen Feinde zu wenden.

Daß der König vom Jahre 1758 ab fast seine gesamte Kraft verwenden konnte, um zwei seiner Hauptfeinde, Österreich und Rußland, zu bekämpfen, während er sich um den dritten mächtigen Gegner, Frankreich, fortan wenig zu sorgen brauchte, ist das große Verdienst des Herzogs Ferdinand von Braunschweig. Seine Leistung, bei der ihn sein Sekretär Westphalen in hervorragender Weise unterstützte, erscheint in hellem Lichte, wenn man erwägt, daß die Franzosen im Herbst 1757 bereits die Saale überschritten, Halberstadt erreicht hatten, Magdeburg bedrohten und bis an die Niederelbe vorgedrungen waren. In welche Lage der König geraten wäre, wenn die Heere dieser Macht, die noch vor einem Menschenalter die erste Militärmacht Europas gewesen war, einer starken Hand gehorchten, ist schwer auszudenken. Der große Kehraus, der sie 1758 über den Rhein zurückwarf, sobald Ferdinand den Oberbefehl über die „Alliierte Armee" übernommen hatte, zeigt friderizianischen Schwung. Wenn die Kriegführung des Herzogs in den folgenden Jahren oft das Bild der herkömmlichen Manöverstrategie bietet, so ist seinem Verfahren innere Berechtigung zuzuerkennen. Seine Aufgabe forderte nicht die schnellen Entscheidungen, die der König in seiner eingeengten Lage brauchte. Durch Hinausschieben eines Kampfes unter Ausnutzung der zahlreichen Fluß- und Gebirgsabschnitte des westlichen Kriegsschauplatzes ließ sich das Vorgehen seines dauernd an höfischen und persönlichen Reibungen krankenden, seine Übermacht nicht gebrauchenden Gegners aufhalten, die eigene Kraft für den Zeitpunkt sparen, wo die blutige Entscheidung nicht länger vermieden werden konnte. Daß der Herzog sie nicht scheute, wo die Mittel der Manöverstrategie nicht mehr ausreichten, hat er oft genug bewiesen.

Die Einleitung des Feldzuges von 1759 unterscheidet sich von derjenigen der drei vorangegangenen darin, daß der König zum ersten Male in diesem Kriege seinen Gegnern die Initiative überläßt. Der defensive Charakter, den seine Kriegführung, im großen betrachtet, schon seit Kolin trägt, tritt dadurch deutlicher hervor. Diese strategische Defensive aber ist durchdrungen und belebt von dem Willen, bei erster Gelegenheit die taktische Entscheidung mit den Waffen herbeizuführen. Von ihr gelten die Sätze, die der König 1775 in den „Réflexions sur les projets de campagne" niederschrieb: „Une règle générale pour ces sortes de guerres est de ne jamais se borner à une défensive trop restreinte, et surtout de ne point perdre de l'esprit l'idée de changer, à la première occasion, la défensive en offensive." Und: „Ayez toujours

pour maxime de changer, sitôt que l'occasion se présente, la guerre en offensive de votre part; c'est où doivent tendre toutes vos manoeuvres."

Der Grund, weshalb der König in diesem Frühjahr auf ein Vorgehen nach Böhmen oder Mähren verzichtete und das Herankommen der Gegner abwartete, war seine Hoffnung, die Österreicher würden, da sie doch Schlesien zurückerobern wollten, trotz ihrer Vorliebe für Gebirge und Wälder endlich nicht umhin können, in die niederschlesische Ebene hinabzusteigen. „C'est alors que, obligés de quitter les postes" (die Höhenstellungen), „la force de leur ordonnance et l'attirail imposant de leur canon se réduira à peu de chose. Si leur armée entre dans la plaine au commencement d'une campagne, leur témérité peut entraîner leur ruine totale." Diese Worte aus den Réflexions vom Dezember 1758 kennzeichnen Friedrichs Auffassung um diese Zeit. Der erfolglose Feldzug Dohnas gegen die Russen und die Niederlage Wedels bei Kay nötigten den König dann, sich zuerst gegen diesen Feind zu wenden, und die Katastrophe von Kunersdorf brachte ihn in die furchtbarste Lage seiner ganzen Feldherrnlaufbahn. Aber auch jetzt verließ den unerschrockenen Kämpfer nicht die Klarheit des militärischen Urteils und die Festigkeit des Charakters, die ihm übereinstimmend geboten, nicht das Gesetz von seinen Feinden anzunehmen. Aus dieser Zeit stammt das angeführte Schreiben an den Minister Grafen Finckenstein, in dem der König den schwächlichen und aussichtslosen Gedanken eines defensiven Hinhaltens unter Vermeidung ernsten Kampfes zurückweist. Als das völlige Versagen Dauns trotz dringender Mahnungen des Hofkriegsrates diese in solcher Art nie wiedergekommene Gelegenheit, die preußische Macht „gänzlichen zu zernichten", ungenützt verstreichen läßt, wird der König alsbald wieder Herr der Lage. Solange er noch genötigt ist, den Russen an der Klinge zu bleiben, drängt er den Prinzen Heinrich, der in Sachsen den Österreichern gegenübersteht, zu „kraftvollen Entschlüssen". Sobald er selbst in Sachsen eintrifft, beginnt der Gegner das Feld zu räumen. Obwohl ihm seine, nach dem bisherigen Verhalten Dauns verständliche Nichtachtung dieses Gegners bei der Entsendung des Generals v. Finck nach Maxen noch einen bösen Streich spielt, endet das Kriegsjahr dennoch damit, daß trotz Kunersdorf die Wage beider Parteien im Gleichgewicht schwebt.

Im Verlauf des nächsten Kriegsjahres 1760 tritt die auf die Feldschlacht abzielende Grundabsicht des Königs mit besonderer Schärfe hervor. Nach einer Reihe schwerer Unglücksfälle, denen sich noch zu Beginn des neuen Feldzuges die Vernichtung des Korps Fouqué bei

Landeshut anreihte, brachte ihm dieses Jahr wieder zwei Siegestage. In den langen, von Märschen und Manövern erfüllten Zeitabschnitten vor und zwischen den Schlachten sehen wir den König unausgesetzt bestrebt, zum Kampfe zu gelangen, so schwer der Feind es ihm auch macht. Den ganzen Sommer über verfolgt er die Absicht, Daun eine Schlacht zu liefern, die ihn von diesem Gegner befreien soll, um dann gegen die Russen zu marschieren. Wiederum vereitelte Dauns Methode diesen Plan. Im August trat ein, was der König hatte vermeiden wollen. Seine beiden mächtigsten Gegner gaben sich ein Stelldichein in Schlesien, und jetzt endlich gewann, von Wien aus angefeuert, in der österreichischen Heeresleitung der Gedanke Kraft, die große Übermacht, über die man gebot, zur Angriffsschlacht einzusetzen. Der Sieg von Liegnitz rettete den König aus seiner schwer bedrohten Lage. Im Herbstfeldzuge spielen sich ähnliche Vorgänge wie im Sommer ab. Der König ist eifrig bestrebt, die Waffenentscheidung herbeizuführen, aber die Österreicher weichen ihm fortgesetzt aus, bis Friedrich bei Torgau endlich zu dem großen Schlag ausholen kann, der den Krieg beendigen soll. Der blutig erkaufte Sieg vernichtete zwar nicht, wie es der König beabsichtigt hatte, das österreichische Heer, wohl aber den letzten Rest von Zuversicht und Selbstvertrauen bei seinem Oberbefehlshaber.

Im Feldzuge von 1761 sah sich der König noch einmal von einem gemeinsamen Vorgehen der Russen und Österreicher bedroht. Eine Strategie des Hinhaltens, wie sie Prinz Heinrich ihm anriet, wollte er nur in einem mit gleichen Kräften geführten Kriege gelten lassen. In seiner jetzigen Lage aber müsse er suchen, die eigene Kraft zu verdoppeln, indem er den einen Gegner abschüttelte, um dann dem anderen entgegenzugehen. „Je n'entends pas cet art de se débarrasser de beaucoup d'ennemis, sans se dépêtrer de force de l'un d'eux, et ceux qui ne veulent pas le laisser parvenir à quelque décision, ont le même sort que le duc de Cumberland ou que le duc de Bevern ont eu. Je connais tous les hasards des batailles; malgré cela, Vous pouvez compter pour certain que je ne permettrai jamais que l'ennemi m'enveloppe à son aise, mais que je le chercherai plutôt partout où je le trouverai.“[1])

So erblickte er auch diesmal den besten Ausweg in einer bei vorteilhafter Gelegenheit zu liefernden Schlacht gegen die Österreicher. Eine österreichische Niederlage würde, wie er in Erinnerung an die Liegnitzer Tage meinte, auch das russische Vorgehen zum Stillstande bringen.

1) Politische Korrespondenz XX, 12957, 12995, 13101.

Loudon bot dem Könige freilich nicht die gewünschte Gelegenheit, mit ihm gesondert abzurechnen, aber als sich die beiden Verbündeten angesichts des Lagers von Bunzelwitz miteinander vereinigt hatten, fanden sie doch nicht den Entschluß, gemeinsam die Entscheidung zu suchen.

Sechs Feldzüge hatten Österreich seinem Ziele nicht näher gebracht. Der Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland änderte die Lage zu Friedrichs Gunsten. Der König sah die schwerste Gefahr von sich genommen. Ein letzter Kraftbeweis, die Erstürmung der Höhen von Burkersdorf und Leutmannsdorf, zeigte dem Hauptgegner noch einmal die Überlegenheit der preußischen Waffen. Entmutigt gab Maria Theresia die Fortsetzung des Kampfes auf.

Überblickt man den Gesamtverlauf des Krieges, so tritt der böhmische Feldzug von 1757 als sein Höhepunkt hervor. Die Kriegführung des Königs wandelt beim Einmarsche in Böhmen, indem sie das feindliche Heer aufsucht, um die Waffenentscheidung herbeizuführen, durchaus die Wege der schlachtensuchenden Vernichtungsstrategie der Neuzeit. In die strategische Verteidigung zurückgeworfen, hält der König auch in seiner weiteren Kriegführung an der Absicht fest, die Schlacht zu wagen, wo ihm ein Erfolg möglich erscheint, aber der Wille zur Schlacht, der ihn beseelt, wird oft durch das entgegengesetzte Streben Dauns vereitelt, der die Schlacht ebenso sehr meidet, wie der König sie sucht. Überdies nötigt der zunehmende Kräfteverbrauch, die nachlassende Angriffskraft eines großen Teiles der eigenen Armee den König, sorgfältiger zu wägen, ehe er wagt, vorsichtiger die Bedingungen des Erfolges zu prüfen, haushälterischer mit dem Blut der Seinen umzugehen. So gewinnt der Stellungs- und Manöverkrieg allmählich immer breiteren Raum, er füllt das ganze Kriegsjahr 1761, in dem es überhaupt zu keinem größeren Kampfe kommt, und gibt der Kriegführung in den letzten Feldzügen eine große äußere Ähnlichkeit mit der herkömmlichen Strategie der Tatenlosigkeit.

Die Zeitgenossen, denen dieses Zurückgleiten in die Bahnen der alten Schule als ein Beweis für die Richtigkeit der alten Regeln galt, erblickten darin ein Eingeständnis früher begangener Fehler. Der König hatte, so zeigten die „Kenner des Handwerks", oft die blutige Entscheidung angerufen, wo keine zwingende Notwendigkeit vorlag. Er hatte sein Heer durch eine dessen Kräfte übersteigende und verzehrende Kriegsweise schnell verbraucht. Schwerer Rückschläge hatte es bedurft, um ihn von einem Spiel mit der Gefahr abzubringen, das Armee und Staat wiederholt bis dicht an den Rand des Abgrundes geführt hatte. Wie anders standen die Heerführer da, die in weiser Vorsicht und sorgsamer

Ökonomie der Kräfte ihre Armeen niemals einer Katastrophe ausgesetzt und doch ihre Aufgaben glücklich gelöst hatten: Herzog Ferdinand von Braunschweig, dem es gelungen war, gegen sehr überlegene französische Streitkräfte Westdeutschland zu decken und dem Könige einen mächtigen Feind vom Leibe zu halten; Prinz Heinrich, der mit einem schwachen Heere Jahre hindurch Sachsen verteidigt, die österreichische Hauptarmee und die Reichsarmee im Schach gehalten und mit geringem Verluste bei Freiberg den letzten Sieg erkämpft hatte. Diese mit vergleichsweise kleinen Opfern errungenen Erfolge galten der Zeit nicht als Ausdruck einer geringeren Energie der Kriegführung, die auf diesen Nebenkriegsschauplätzen gegen schwächliche Gegner für begrenzte, meist defensive Aufgaben genügt hatte, sondern als Triumph einer vergeistigten, die Kriegführung von roher Blutarbeit auf eine höhere Stufe erhebenden Kunst. Überlegen erklärte der Prinz: „Mein Bruder wollte immer nur bataillieren. Das war seine ganze Kriegskunst.“ Vollends die Epigonen gedachten nur mit berechneter Einschränkung ihres Lobes der Kriegstaten Friedrichs „des Einzigen“. Weihrauch aber dampfte den Helden der Manöverstrategie, „deren Arm den am Rande des Unterganges oft strauchelnden König hielt“.[1])

Nach der furchtbaren Aufklärung, welche der Krieg von 1806 brachte, begann eine zweite Periode in der Beurteilung der friderizianischen Strategie. Vor dem überwältigenden Eindruck der napoleonischen Erfolge, der alles vor sich niederwerfenden Wucht dieser auf scheinbar unerschöpfliche Mittel gestützten Kriegsweise erschien die Vergangenheit klein, kaum einer genaueren Betrachtung wert. Als Clausewitz die Lehre vom Kriege auf die in den Erfahrungen der napoleonischen Ära gegebene Grundlage stellte, trat auch für ihn vor allem der gewaltige Abstand zwischen der neuen Zeit und dem 18. Jahrhundert hervor. Gegenüber dem blendenden neuen Lichte breitete sich über die ganze vornapoleonische Periode ein Halbdunkel, in dem die Unterschiede verschwanden. Der Gegensatz zwischen Friedrichs schlachtensuchender Kriegführung und der schlachtenscheuen Denkweise seiner Zeit, den die Mitlebenden und die nächstfolgende Generation so stark empfunden, wenn auch mitunter falsch gewertet hatten, fand wenig Beachtung.

Erst in der neueren Zeit hat die Erschließung der Kriegsakten und persönlichen Zeugnisse es ermöglicht, der Entstehung der Entschlüsse so weit nachzugehen, als es menschliches Erkenntnisvermögen gegenüber

1) Lobrede des Obersten v. Massenbach auf Herzog Ferdinand von Braunschweig, Denkwürdigkeiten der Militärischen Gesellschaft IV, 43.

einer letzten Endes auf dem dunklen Untergrunde subjektiver Seelenregungen wurzelnden Geistestätigkeit vermag. Mit diesem Vorbehalt vermögen wir der Strategie des Königs die rechte Stelle sowohl im Verhältnis zur Kriegstheorie seiner Zeit wie zur neueren Kriegslehre anzuweisen. War das kennzeichnende Merkmal der Kriegführung des 18. Jahrhunderts ihre Bevorzugung des Manövers vor der Schlacht, so tritt dagegen in der neueren Zeit die Feldschlacht nach dem Worte von Clausewitz auf den ihr gebührenden Platz als „der erstgeborene Sohn des Krieges", ohne daß deshalb das strategische Manöver aus dem Arsenal des modernen Krieges verschwunden wäre. Prüft man nach diesem Maßstabe die Anschauungen und das Verhalten des Königs, so tritt die nahe innere Verwandtschaft seines militärischen Denkens mit der neueren Kriegslehre klar zutage. „Der Charakter der heutigen Kriegführung", schrieb 1869 General v. Moltke, „ist bezeichnet durch das S t r e b e n nach großer und schneller Entscheidung." Ebenso s t r e b t e Friedrich der Große danach, daß Preußens Kriege „kurz und vives" seien. Aber nur wo die Kraft vorhanden ist, die den Sieg hoffen läßt, kann das Streben zur Tat werden. Der König wurde durch die Beschränktheit seiner Hilfsmittel mit jedem Jahre stärker gehemmt, daher entsprach der wirkliche Verlauf seiner Feldzüge oft genug nicht seinen Zielen und Absichten. Der Not gehorchend mußte er viel „manövrieren", aber er suchte die Schlacht, wo immer er Aussicht auf den Sieg sah. Diese Zurückwendung zur Wahrheit des absoluten Krieges stellt das Feldherrntum des Königs in Gegensatz zu der Kriegslehre seiner Zeit und begründet seine Wesensverwandtheit mit der neueren Kriegführung. Seine in Zeit und Raum beschränkte, an abgemessene Mittel gebundene und doch immer wieder dem höchsten militärischen Ziele, der Vernichtung der feindlichen Streitkraft, zustrebende Kriegführung steht hoch über der Manöverstrategie der alten Zeit; aber sie kann sich, eingeengt von den „Schranken des Jahrhunderts", noch nicht zu der elementaren Gewalt der napoleonischen Kriegsweise erheben, der die französische Revolution jene Schranken schon hinweggeräumt hatte.

Während die Strategie des Königs schon während des Krieges, namentlich aber in der Epigonenzeit, vielfach nicht verstanden und absprechend beurteilt wurde, fanden die Vorzüge der „preußischen Taktik" allgemeine Anerkennung. Wie großen Anteil die überlegene taktische Manövrierfähigkeit der Preußen an ihren Erfolgen gehabt hatte, war leicht zu erkennen. Man begann also die Ursache des preußischen Waffenglücks in der preußischen Exerzierkunst zu suchen. Das allgemeine Interesse wandte sich der Vervollkommnung in den Evolutionen zu. Über der

eifrigen Beschäftigung mit den formaltaktischen Einzelerscheinungen aber verlor man sich an diese, und es trübte sich der Blick für die wahren Ursachen der preußischen Schlachterfolge.

Sicherlich hatte die Weiterbildung der linearen Fechtweise, die sich der König vor dem Siebenjährigen Kriege besonders angelegen sein ließ, gute Früchte getragen. Der Hauptwert dieser Arbeit lag aber weniger in den einzelnen taktischen Formen und Bewegungen, die auf den preußischen Exerzierplätzen damals erprobt und eingeübt wurden, als in der durch fortgesetzte Schulung erlangten Sicherheit und Schnelligkeit der Gefechtsentwicklungen und Bewegungen, die den Preußen auf diesem Felde ein unbestrittenes Übergewicht über alle anderen Heere gaben. Der König vermochte Truppenmassen von der Größe eines heutigen Armeekorps mit derselben Pünktlichkeit zu lenken wie ein einzelnes Bataillon. Hatte er so die günstigste Angriffsrichtung gewonnen, so verbürgte das gefürchtete Schnellfeuer und der unwiderstehliche Bajonettangriff der Infanterie, die Wucht der festgeschlossenen Reiterattacken den Sieg. „Marchiret Ihr, so kommet Ihr durch ihre Geschwindigkeit dem Feinde vor. Attaquiret Ihr einen Wald, so forciret Ihr den Feind aus solchen. Steiget Ihr mit ihnen Berge heran, so werdet Ihr diejenigen wegjagen, welche solche defendiren. Gebrauchet Ihr euch des Schießgewehrs, so ist es eine Massacre. Lasset Ihr die Kavallerie agiren, so wird der Feind niedergehauen und destruiret.“[1])

Alle diese Vorzüge aber kamen erst zur Geltung in der Hand einer guten Führung. Mit seinem sicheren, durch die Praxis des Friedens wie des Krieges geschärften Blick für das Gelände und mit fast immer treffender Beurteilung des Gegners brachte der König seine Armee meistens in der einfachen Form des gewöhnlichen treffenweisen Abmarsches nach rechts oder links in die gewollte Front, aus der sie dann den Angriff, wie sie ihn auf dem Exerzierplatz erlernt hatte, unter stetem Vorwärtstragen des Feuers mit ungestümer Tapferkeit durchführte. Von einem kunstvollen taktischen Manövrieren vor dem Angriff ist selten die Rede. Nur bei Leuthen, wo die Armee flügelweise in vier Kolonnen — die beiden Kavallerieflügel außen, die beiden Infanterieflügel innen — anrückte und dann durch Abbiegen der Spitzen des ersten und zweiten Trefffens, die innerhalb jeder Kolonne aufeinander folgten, den treffenweisen Abmarsch herstellte, gab sie eine Paradeprobe ihrer Manövriergewandtheit. Verfolgt man im übrigen die lange Reihe der Schlachten des Siebenjährigen Krieges, so ist die Ähnlichkeit der Anmärsche und

1) General-Principia, S. 13—14.

Entwicklungen so groß, daß man versucht ist, von einem Schema zu sprechen. Die Übereinstimmung liegt in der häufigen Wiederkehr der wenigen klaren, keineswegs künstlichen Formen, die vor dem Feinde überhaupt nur zur Anwendung kamen, die aber der König mit dem „coup d'oeil" des geborenen Führers vollkommen dem jedesmaligen Gefechtszweck und Gelände anzupassen wußte, während die Truppen seinen Befehlen mit der ihnen anerzogenen musterhaften Ordnung und Geschwindigkeit nachkamen.

Wie Friedrich der Große in seiner Strategie seine Streitkräfte in ihrer Wirkung auf den Feind zu vervielfachen wußte, so war auch seine Schlachtentaktik darauf angelegt, die Überzahl, mit der er kämpfen mußte, nicht zur Geltung kommen zu lassen. Das Mittel dazu bot ihm seine „schräge Schlachtordnung".

Die meisten Schlachten der beiden ersten Schlesischen Kriege waren, im großen betrachtet, Frontalkämpfe gewesen, und sie hatten sich auf vorwiegend ebenem Gelände abgespielt, wo die Vorzüge der preußischen Ausbildung zu voller Geltung kamen. Auch das Zahlenverhältnis war meist nicht ungünstig gewesen. Die überlegene Angriffskraft der preußischen Truppen war überall in so glänzendem Lichte hervorgetreten, daß der König unter sonst gleichen Bedingungen von ihnen allemal den Sieg erwartete. Setzte ihm der Feind nicht eine gar zu große Übermacht entgegen, machte er den Angriff durch die Stärke seiner Stellungen nicht allzu schwer, so wollte er auch in Zukunft Parallelschlachten schlagen und frontal auf der ganzen Linie angreifen. „Les batailles sont des actions générales où toute l'armée s'engage avec celle de l'ennemi; c'est ce que j'appelle affaires de rase campagne, à cause qu'elles n'ont rarement lieu que dans des terrains ouverts. C'est dans ces occasions-là où il ne faut point marchander l'ennemi, se former promptement, marcher tout de suite à lui en ligne parallèle de son front." So schrieb Friedrich noch 1755, kurz vor Ausbruch des Siebenjährigen Krieges.[1]) Aber er sah voraus, daß der Gegner ihm so vorteilhafte Kampfbedingungen nicht mehr bieten, sondern die Ebene meiden und dafür die „affaire de poste", den Stellungskampf, bevorzugen würde. Er machte sich darauf gefaßt, überlegene feindliche Streitkräfte in starken Stellungen angreifen zu müssen, eine Aufgabe, deren Schwierigkeit die Schlacht bei Soor gezeigt hatte. In den 1753 an die Generale ausgegebenen „General-Principien vom Kriege" bespricht der König die „Bataillen en rase campagne" ganz im Einklange mit der angeführten

1) Oeuvres XXVIII, 118.

Äußerung von 1755. Er verlangt, daß sie „general" seien, d. h. daß der Feind auf der ganzen Linie angegriffen werde. Diesem für die Ebene und für einigermaßen gleiche Kräfte bestimmten Verfahren aber stellt er für die „affaire de poste" ein anderes gegenüber, das es ermögliche, den Feind auch „mit inegaler Force" zu schlagen. „Schwache Armeen müssen coupirte und bergichte Länder suchen, weil alle Terrains darin enge seind, so daß die stärkere Zahl des Feindes, wenn er damit nichts überflügeln kann, ihm unnütz und zuweilen selbst zur Last wird.... In diesen Gelegenheiten ist es, wo Meine oblique Ordre de Bataille sehr nützlich angewandt werden kann, denn man refusiret den Feind einen Flügel und man verstärkt denjenigen, welcher attaquiren soll. Mit letzteren thut Ihr alle Eure Efforts auf einen Flügel des Feindes, welchen Ihr in die Flanke nehmet. Eine Armee von 100000 Mann, wann sie in der Flanke gefaßt wird, kann durch dreißigtausend Mann geschlagen werden, denn die Affaire decidiret sich sodann geschwinde."[1])

Im Verlauf des Siebenjährigen Krieges hat sich dem Könige keine einzige Parallelschlacht mehr geboten, wie er sie „en rase campagne" bei einigermaßen „egaler Force" schlagen wollte. Auch dort, wo der Gegner eine große Entscheidung in offenem Gelände annahm, wie bei Leuthen, waren die preußischen Streitkräfte denen der Feinde zahlenmäßig so unterlegen, daß auch hier nur die „schräge Schlachtordnung" nach den Regeln der „General-Principien" Aussichten auf den Sieg gewährte. In fast allen Schlachten des Siebenjährigen Krieges wiederholt sich ihr Grundgedanke: Flankenangriff mit verstärktem Angriffsflügel und versagtem Reserveflügel. Der zum Angriffe bestimmte Flügel wurde durch ein Vortreffen, die sogenannte „Attaque", verstärkt, bis Torgau meist Grenadier-Bataillone; auf diesem Flügel wurde die Masse der Kavallerie vereinigt; schwere Artillerie wurde ihm beigegeben, um zusammen mit dem Feuer der Bataillonsgeschütze der Infanterie den Weg zu bahnen. Den anderen Flügel aber hielt der Heerführer zurück, um sich eine Reserve für die Wechselfälle der Schlacht zu sichern und nicht alles auf einmal zu verausgaben, wie es in der alten, in zwei Treffen ausgerichteten, auf der ganzen Linie zum Angriff schreitenden Schlachtordnung der Fall gewesen war. Die Bedeutung des Zufalls wurde dadurch eingeschränkt. Indem die Armee durch Rechts- oder Linksabmarsch eine schräg zur feindlichen laufende Front gewann, kam beim Vorgehen der eine Flügel früher als der andere an den Feind. Während es sich aber in einer zusammenhängenden Schlachtlinie schwer verhindern

1) General-Principia, S. 164 und 153.

ließ, daß auch der anfangs zurückgehaltene Flügel ins Feuer geriet, sobald der Angriffsflügel erst auf Widerstand gestoßen war, gewährleistete die sogenannte Echelonattacke, d. h. die Staffelung mit Tiefenabständen, besser die Zurückhaltung des Flügels, der versagt werden sollte. Sie sicherte zugleich die Flanke, und sie erleichterte der Truppe ihre Aufgabe, denn das Vorgehen in Staffeln zu einem oder ein paar Bataillonen war leichter als das Avancieren in den großen zusammenhängenden Schlachtfronten.

Aber nur dann war Aussicht, daß eine Übermacht durch einen schwächeren Angreifer geschlagen werden könne, wenn es gelang, den Stoß der Hauptkräfte gegen die schwache Stelle der linearen Ordnung, die Flanke des Gegners, zu richten und dort eine örtliche Überlegenheit herzustellen. Die Kunst, womit der königliche Feldherr seine kleine, aber bewegliche Armee in die Flanke des Gegners warf und diese eindrückte, ehe es dem an Zahl überlegenen, aber schwerfälligeren Feinde gelang, seine Front zu verändern, machte es ihm möglich, so gar keine Rücksicht auf die Stärke der feindlichen Heere zu nehmen; denn die Niederlage des allein angegriffenen Flügels riß gewöhnlich auch den Rest der linear aufgestellten Truppen des Gegners in die Verwirrung hinein. Traten nicht besonders ungünstige Umstände dazwischen, so stand immer ein großer Erfolg in Aussicht. Es bestand Aussicht auf Siege, wie sie der König brauchte, vernichtende Schläge, die das feindliche Heer zertrümmerten, da dieses von der Flanke her aufgerollt und in einer Richtung zurückgeworfen wurde, die es von seinen Verbindungen und Rückzugslinien abschnitt, wenn möglich gegen ein Hindernis drängte, das ihm zum Verderben werden mußte. Dieses Bestreben kennzeichnet, wenn man von eigenartigen Verhältnissen absieht, wie sie sich bei Lobositz, Hochkirch und Liegnitz ergaben, die meisten Angriffe des Königs im Siebenjährigen Kriege. Der Vernichtungsgedanke ist das eigentliche Merkmal seiner Schlachtenleitung. „Ses tentatives sont toujours“, sagt einer seiner Offiziere, „de détruire entièrement l'armée à laquelle il a affaire, comme on l'a vu à Kolin, à Kunersdorf où les Russes coururent grand risque d'être culbutés dans l'Oder, et l'année suivante à Torgau.“[1]) Wenn dem Wollen nicht immer das Vollbringen entsprach, so hat doch ein neuerer Geschichtsforscher treffend bemerkt: „Hier gilt das: In magnis voluisse sat est. Denn wie viele Beispiele kennt die Kriegsgeschichte vor 1870, daß ein ganzes Heer zur Vernichtung oder Übergabe gebracht worden wäre?“[2])

1) Warnéry, Campagnes de Fréderic II, S. 343.

2) Koser, Die preußische Kriegsführung im Siebenjährigen Kriege. Historische Zeitschrift, Bd. 92, S. 239ff.

Bei Prag umgeht der König den mit der Front nach Norden auf schwer zugänglichen Höhen östlich der Stadt stehenden Gegner von Osten her, drückt seine rechte Flanke ein und wirft ihn in die Festung hinein und gegen die Moldau. Auf der Kleinseite von Prag, westlich des Flusses, versperrt die Armee des Feldmarschalls Keith den Ausweg, ein Entweichen flußaufwärts soll das oberhalb von Prag an den Fluß vorgeschobene und zum Uferwechsel bestimmte Korps des Fürsten Moritz von Anhalt verhindern. Bei Kolin will der König die Armee Dauns, die auf den Höhen südlich der Kaiserstraße eine feste Stellung eingenommen hat, wiederum von Osten umfassen und gegen die Teichniederung der Beczvarka drängen. Bei Leuthen umfaßt er das westlich von Breslau stehende Heer des Prinzen Karl von Lothringen von Süden, also von der Seite seiner nach dem Gebirge führenden Rückzugsrichtung, und sucht es gegen die Festung Breslau und die Oder zu drängen. Bei Zorndorf haben die Russen, nachdem der von Norden kommende König, ihr Heer völlig umkreisend, die Angriffsrichtung von Süden her gewonnen hat, den morastigen Taleinschnitt der Mietzel im Rücken. Bei Kunersdorf hätte eine Niederlage sie in die Oder gesprengt. Bei Torgau hofft der König, wie er seinen Generalen vor der Schlacht erklärt, daß der Feind „entweder in die Elbe gesprengt oder gefangen werden und dadurch der Krieg, den wohl jedermann überdrüssig wäre, einmal geendigt werden würde."[1]) Von Südwesten kommend, umgeht er mit seinen Hauptkräften Dauns Heer durch die große Dommitzscher Heide westlich Torgau und greift es von Norden her an, während Zieten dem Feinde von Südwesten her in den Rücken fallen soll. Gegen die enge Festung und die Elbe gedrängt, soll das österreichische Heer vernichtet werden. „Aus allen diesen Schlachten, die Friedrich dem Großen geglückt oder mißglückt sind, geht das Bestreben hervor, von vornherein eine Flanke oder vielleicht auch den Rücken des Feindes anzugreifen, ihn womöglich gegen ein unpassierbares Hindernis zu drängen und dann durch Umfassung eines oder zweier Flügel zu vernichten."[2])

Bei Torgau führte der König zum letzten Male seine Armee in rangierter Schlacht zum Siege. Die größeren Kämpfe des letzten Kriegsjahres, sowohl das Treffen von Burkersdorf wie der Sieg des Prinzen Heinrich bei Freiberg, gehören dagegen unter die damals sogenannten Postenkämpfe. In dem gebirgigen, von tiefen Tälern durchschnittenen, zum großen Teil von Wald bedeckten Gelände, in dem sich diese Kämpfe

1) Journal Gaudis.

2) Graf Schlieffen, Cannae, Gesammelte Schriften I, 35.

abspielten, ließ sich die zusammenhängende Schlachtordnung nicht aufrechterhalten, es ergaben sich von selbst Einzelgefechte und getrennte Kampfgruppen, deren Zusammenwirken der Oberbefehlshaber durch die von ihm den Unterführern gestellten, der allgemeinen Absicht dienenden Aufgaben regelte. Ähnliche Geländeverhältnisse beeinflußten auf dem westdeutschen Kriegsschauplatz, besonders im hessischen Berglande, vielfach den Charakter der Operationen und der Gefechtsführung. In solchen Kämpfen mußten die starren Linien und die einheitlichen geschlossenen Angriffe der Lineartaktik einem freieren Verfahren Platz machen. Hier war daher der rechte Ort für die „leichten Truppen“ und ihre fester Schulformen entbehrende Kampfweise, das zerstreute Gefecht. Seine ersten Träger waren in der preußischen Armee die Freibataillone.

Die preußische Armee besaß beim Beginn des Krieges, abgesehen von dem kleinen Jägerkorps, eine leichte Infanterie überhaupt nicht. Geringschätzig spricht der König in seinen Lehrschriften vor dem Kriege über die Kroaten und Panduren, die er in den beiden ersten Schlesischen Kriegen kennen gelernt hatte. Die Zahl der Freibataillone, die er in den ersten Jahren des Krieges errichten ließ, blieb lange unverändert. Während der drei Feldzüge 1758, 1759 und 1760 bestanden deren, abgesehen von einem Bataillon bei der Alliierten Armee, nur 10, die sich noch dazu auf die drei Kriegsschauplätze in Sachsen, Schlesien und Pommern verteilten. Sie kamen schon infolge ihrer geringen Zahl trotz einzelner ehrenvoller Kämpfe für Gefechtszwecke kaum in Betracht und waren auch nicht dazu bestimmt, in der Schlachtentaktik eine Rolle zu spielen. Ihre Tätigkeit beschränkte sich auf Vorpostendienst, Marschsicherung, Bedeckung der Bagage, Beitreibungen, kleinen Krieg usw. Erst in den letzten Jahren, als der Gegner sich der Feldschlacht fortgesetzt entzog, dafür der Postenkrieg an Bedeutung gewann und in den langen Zeiträumen des Abwartens und Hinhaltens die Tätigkeit der leichten Truppen das Feld beherrschte, kam es auch bei der preußischen Armee zu einer starken Vermehrung der Freibataillone und sonstigen Freikorps, wie sie auf dem westdeutschen Kriegsschauplatz durch ähnliche Ursachen schon früher hervorgerufen worden war. Der größte Teil dieser Neuformationen blieb bei der Armee des Prinzen Heinrich in Sachsen und hat dort, wenn die Armee auch auf diese in Eile zusammengerafften, kaum ausgebildeten, schlecht disziplinierten Truppen herabsah, immerhin auch bei Kämpfen im Armeeverbande, so bei Freiberg, eine Rolle gespielt. Der König hatte zwar keineswegs im Sinne, an der bewährten Ausbildung und Fechtweise seiner Linieninfanterie etwas zu ändern; aber er wollte ihr die furchtbaren Einbußen ersparen,

welche der erste Angriff so oft und noch zuletzt bei Torgau gekostet hatte. Er war entschossen, hierzu nicht mehr die Grenadier-Bataillone zu verwenden, sondern die „Frei-Bataillone oder andere schlechte Bataillons, auf die man allenfalls selber feuern kann". „Der erste Angriff muß stets als verloren angesehen werden." Beim Sturm auf die Schanzen von Leutmannsdorf hatte das Freiregiment Wunsch, eines der besten dieser Gattung, die „erste Attaque". Im militärischen Testamente von 1768 sagt der König vom Angriff auf feste Stellungen: „Je donnerois la première attaque à des bataillons francs, je les ferois monter sans ordre à la débandade et tiraillant, pour qu'attirant sur eux le feu des ennemis les troupes réglées puissent l'aborder en meilleur ordre." Ähnlich in den „Grundsätzen der Lagerkunst und Taktik" von 1770.

Es waren erste Anfänge späterer Entwicklungen, wie sie noch ausgeprägter auch auf dem westdeutschen Kriegsschauplatze um diese Zeit hervortraten. Die von der Militärliteratur der Franzosen längst empfohlene, auch in ihr Reglement aufgenommene Kolonnenform paßte sich der unregelmäßigen Geländebildung des dortigen Kriegsschauplatzes vortrefflich an. Ihren Linientruppen eilten die zahlreichen buntscheckigen Freischaren der „Volontaires", unterstützt von den brigadeweise zusammengezogenen Elitekompagnien der Infanterie, Grenadieren und Chasseurs, durch das bewaldete Bergland voraus, und so fanden sich hier schon die Grundstoffe zusammen, aus denen eine spätere Zeit eine neue Taktik entwickeln konnte.

Noch aber war es nicht so weit. Die Lineartaktik stand auf der Höhe ihrer Erfolge. In der preußischen Armee hatte man sie zu einer bisher unerreichten Leistungsfähigkeit ausgebildet. In der Tat zeigen gerade die Kämpfe der letzten Kriegsjahre, so Burkersdorf, daß die Fechtart der preußischen Infanterie unter kriegserfahrenen Führern eine bewundernswerte Biegsamkeit und Unabhängigkeit von der Exerzierplatzschablone erlangt hatte, die sich mit jedem Gelände abzufinden wußte. Nichts verrät die Pedanterie, welche die verbildete und überfeinerte Revuetaktik der Epigonenzeit kennzeichnet.

Die inneren Triebkräfte, welche der preußischen Taktik Leben gaben, waren schwerer zu erkennen als ihre äußeren Formen. Bis in die neueste Zeit sind sie Gegenstand sehr verschiedener Urteile gewesen. Schlagworte, wie „Söldnerheer" und „Volksheer", „Drill" und „Erziehung" haben dazu beigetragen, die Erkenntnis der geschichtlichen Wahrheit zu erschweren. Welcher Geist in diesem Heere herrschte, mit dem so Großes ausgerichtet wurde, an dessen Spitze der König sieben Jahre lang fast das ganze bewaffnete Europa im Schach hielt, das wird sich am besten

beurteilen lassen, wenn die Frage geprüft ist, aus welchem Stoff die Armee zusammengesetzt war, wessen Herz unter dem blauen Rock schlug. Auch in dieser Beziehung sind die größten Abweichungen des Urteils zu verzeichnen. Auf der einen Seite das Zerrbild des Franzosen Guibert, der die Landeskinder, den wertvollsten Teil der Armee, einfach vergißt: „Les troupes.... n'y sont point citoyennes, elles y sont, plus qu'en aucun autre pays, un assemblage de stipendiaires, de vagabonds, d'étrangers, que l'inconstance ou la nécéssité amène sous les drapeaux, et que la discipline y retient.“[1]) Auf der anderen Seite die gleichfalls zu weit gehende Behauptung, daß „bei Endigung des Siebenjährigen Krieges die mehresten Regimenter nur aus Einländern bestanden,“[2]) oder daß die Armee gar schon am Ende des zweiten Feldzuges, um die Zeit der Schlacht bei Leuthen, fast national gewesen sei, „da gegen Ende des besagten zweyten Jahres neun Zehntel der geworbenen Ausländer tot oder desertirt waren.“[3])

Die Armee hatte beim Regierungsantritt des Königs zu einem Drittel aus Ausländern bestanden, sie zählte im Jahre 1740 unter 76000 Mann deren fast 26000.[4]) Friedrich II. erhöhte die Ausländerzahl aus volkswirtschaftlichen Gründen und um die Kantonisten als eine sichere Hilfsquelle für Kriegszeiten aufzusparen. Nach den Festsetzungen von 1742, die in die später gedruckten Reglements übergingen, sollte jede Kompagnie zwei Drittel Ausländer und nur ein Drittel Landeskinder haben. Dies erwies sich aber als undurchführbar, die hohen Kosten der Werbung, welche die Kapitäns aus den Gebührnissen der Beurlaubten bestreiten mußten, standen dem entgegen. In den 1748 niedergeschrie-

1) Essai général de tactique (1772) I, Préliminaire, S. 101. Auch D. H. v. Bülow, Kritik des Feldzugs in Deutschland im Jahr 1806 (1808), S. 159, behauptet, die Armee Friedrichs des Großen habe zu Ende des Siebenjährigen Krieges „beinahe aus lauter Ausländern, freiwilligen und gezwungenen“, bestanden!

2) Mirabeau-Mauvillon, Von der Preußischen Monarchie IV, S. 68 und 78.

3) (v. Berenhorst), Betrachtungen über die Kriegskunst I, S. 211. Ähnlich Tempelhof I, S. 284. Diese Angaben wiederholt die neuere Literatur (Graf Lippe-Weißenfeld, Jähns u. a.).

4) Oeuvres II, S. 1 und 2. Damit stimmt Friedrichs Bemerkung im Anti-Macchiavell (1739) überein, nie dürfe die Zahl der Fremden im Heere die der Landeskinder übersteigen, Oeuvres VIII, S. 100 und 101. Die Generallisten geben von 1740 ab die Zahl der monatlich eingestellten Landeskinder und Ausländer an, wobei die Zahl der Ausländer erheblich größer ist. Daraus darf man aber nicht auf den vorhandenen Stand an Mannschaften schließen, die stärkere Einstellung von Ausländern entspricht nur dem stärkeren Abgange bei diesen, teils infolge Desertion, teils infolge Ablaufs ihrer gewöhnlich auf 6 Jahre lautenden Kapitulation (Werbungs-Reglement von 1732).

benen Principes généraux de la guerre und in seinem politischen Testament von 1752 gibt der König selbst die Zahl der Kantonisten auf die Hälfte, nicht mehr auf ein Drittel an. Die erhaltenen Stammrollen und sonstigen Listen aus den 1750er Jahren zeigen übereinstimmend, daß die Zahl der Landeskinder in den Regimentern sogar bedeutend größer war als die der Ausländer.[1]) Nur sehr wenige Regimenter, die keine eigenen Kantons hatten, machten eine Ausnahme.[2])

Zur Gewinnung eines richtigen Bildes von der inneren Zusammensetzung der Truppe ist auch zu berücksichtigen, daß die sogenannten „Ausländer" größtenteils Deutsche waren, welche die Regimenter namentlich „im Reich", d. h. im Süden und Westen Deutschlands, in Köln, Frankfurt, Nürnberg, auch in den Hansestädten, in Danzig usw. angeworben hatten, und daß besonders in Kriegszeiten der Name des großen Preußenkönigs viel gutes Soldatenblut unter die preußischen Fahnen führte. Sodann verstand man unter „Ausländern" keineswegs bloß die außerhalb der preußischen Grenzen angeworbenen Rekruten, sondern alle nicht auf Grund der Kantonpflicht, sondern freiwillig Eingetretenen, also die Kinder der kantonfreien Städte (z. B. Berlins) und der kantonfreien Gewerbe, z. B. der Wolleninduſtrie, ferner die bei der Kompagnie geborenen Soldatensöhne, endlich die wegen Unsicherheit strafweise zu Ausländern erklärten, bei der Fahne behaltenen und in den Stammrollen gleich den wirklichen Ausländern „rot geschriebenen" Kantonisten.

Gleich zu Beginn des Siebenjährigen Krieges erfolgte eine Vermehrung der Einländerzahl durch die Einstellung der doppelten Überkompletten, sodann im Frühjahr 1757 durch eine Verstärkung der Infanteriekompagnien um 30 Mann, die sämtlich den Kantons entnommen wurden. Nun traten die schweren Verluste der blutigen großen Schlachten ein, dazu kam ein starker Abgang durch Fahnenflucht, besonders bei Heeresteilen unter schwacher Führung und bei versagender Verpflegung, z. B. 1757 beim Rückzuge des Prinzen von Preußen nach der Lausitz und bei der Armee des Herzogs von Bevern in Schlesien. An den Verlusten dieser zweiten Gattung waren natürlich vor allem die Ausländer

1) Beispiele:

	Einländer	Ausländer
1756 Infanterie-Regiment Fürst Moritz (Nr. 22, Stargard) .	1025	649
1755 Füsilier-Regiment Markgraf Heinrich (Nr. 42, Frankenstein)	1056	598
1752 Leibkarabinier-Regiment (Nr. 11, Rathenow)	451	341
1753 Dragoner-Regiment Holstein-Gottorp (Nr. 9, Riesenburg)	469	344
1750 Husaren-Regiment Wechmar (Nr. 6, Pleß)	895	205

2) So hatte 1756 das Füsilier-Regiment Jung-Braunschweig (Nr. 39, Königsberg i. N.) 393 Einländer, 1261 Ausländer (dabei viele Braunschweiger).

beteiligt. Das Regiment Prinz von Preußen (Nr. 18) hat von 1756 bis 1764 971 Mann durch Desertion verloren. Unglaublich war der Desertionsverlust bei den Regimentern ohne eigene Kantons. Das Füsilier-Regiment Jung-Braunschweig (Nr. 39) verlor durch Fahnenflucht von 1756—1763 27 Unteroffiziere, 29 Spielleute, 1650 Gemeine! Die Ausländerwerbung durch die Truppen beschränkte sich im Kriege nicht bloß dadurch, daß ein großer Teil der Werbeplätze im Reiche preußischen Werbern jetzt verschlossen war, sondern vor allem, weil den Truppen die Geldmittel für die Werbung fehlten. Konnten die Kapitäns in Friedenszeiten deren Kosten doch nur deshalb bestreiten, weil sie für 10 Monate des Jahres die Gebührnisse der für diese Zeit beurlaubten Einländer bezogen; im Kriege aber gab es keine Beurlaubten. Hieraus folgte ein weiteres Anwachsen der Einländerzahl besonders innerhalb derjenigen Truppenteile, die große Verluste gehabt hatten.

Allerdings trat an die Stelle der von den Truppen geworbenen Ausländer eine andere, neue Klasse des Ersatzes: die den Regimentern gelieferten Rekruten, die der König in großen Massen in Sachsen, Mecklenburg, Anhalt, Thüringen ausheben ließ und den Truppen je nach Bedarf zuwies. Sie desertierten auch, wo sie konnten, aber sie wurden immer wieder durch neue Aushebungen ersetzt. Die ostpreußischen Regimenter, deren Ersatzbezirke sich in russischer Gewalt befanden, verloren allmählich durch diesen schlechten Ersatz ganz ihren Provinzialcharakter.

Nach den ersten Feldzügen fand noch alljährlich eine Auswechslung der Gefangenen statt. Im Frühjahr 1758 kehrten aus österreichischer Gefangenschaft nicht weniger als 529 Offiziere, 11958 Unteroffiziere und Gemeine zurück, hauptsächlich Gefangene von Kolin, und der Abgang infolge dieser Schlacht wurde damit zum guten Teil wieder ausgeglichen. Ebenso kehrten im folgenden Winter die Gefangenen von Hochkirch zurück und traten wieder in Reih und Glied. Aber mit dem Jahre 1759 hörte dies auf, da die Österreicher erkannten, wie wertvoll die Rückgabe der alten Offiziere und Soldaten für den König war. Die bei Maxen in Gefangenschaft geratenen Truppenteile mußten beinahe neu errichtet werden. Daraus ergab sich wieder eine sehr starke Rekrutierung in einzelnen Bezirken, während andere Regimentskantons geschont blieben. Obwohl der König mehrfach einen Ausgleich herbeiführte, indem er Abgaben von Rekruten einzelner Kantons an andere Regimenter befahl, wurde die Bevölkerung doch von der Wehrpflicht sehr ungleichmäßig betroffen. Das Regiment Prinz von Preußen (Nr. 18) hat, obwohl es bei Prag, Breslau, Leuthen, Zorndorf, Hochkirch, Torgau, Burkersdorf kämpfte, von 1756—1763 überhaupt nur

1229 Mann aus seinem Kanton eingestellt. Auch beim Regiment Alt-Braunschweig (Nr. 5) bedurften die Kompagnien durchschnittlich im Jahre nicht über 20—30 inländische Rekruten. Bei anderen Truppenteilen waren die Ziffern dagegen viel höher. Allgemein mußte jetzt die Vorliebe für große Leute zurücktreten. Das Regiment Markgraf Karl (Nr. 19), das im Jahre 1756 nur 32 Mann unter 5 Fuß 7 Zoll hatte, zählte im Jahre 1762 993 Mann von 1—6 Zoll, die man im Frieden gar nicht eingestellt haben würde. Die Verschiebung innerhalb des Mannschaftsstandes war bei manchen Regimentern so groß, daß sie einer völligen Erneuerung nahe kam. So wird berichtet, daß das Regiment Linden (Nr. 26) beim Wiedereinmarsch in Berlin 1763 nur noch etwa 50 alte Soldaten gezählt habe, die 1756 mit ausmarschiert waren. Den Gesamtabgang während des Krieges berechnet das Regiment Prinz von Preußen auf 3768 Köpfe, einschließlich 54 Offiziere. Bei den Regimentern ohne Kantons war er natürlich noch größer. Das Füsilier-Regiment Jung-Braunschweig hatte im ganzen 4474 Köpfe Abgang gehabt, was einer dreimaligen Erneuerung entspricht. Als der Krieg zu Ende ging, bestanden die meisten Infanterie- und Kavallerie-Regimenter zum weitaus größeren Teil aus Landeskindern. Bei der Kavallerie, wo der Abgang geringer war, hatten sich auch viele altgediente Ausländer gehalten. Die Husaren ergänzten sich im Kriege fast nur durch freiwillige Werbung. Man sah bei ihnen nicht auf die Größe, das ungebundene Leben, der Schmuck der Uniform zog eine Menge junger Leute an. Der durch ganz Deutschland verbreitete Ruf der hervorragenden Reiterführer, deren sich die preußischen Husaren erfreuten, eines Zieten, Werner, Kleist, Belling und anderer, führte ihnen den besten Ersatz zu.[1]) Die meisten Regimenter bestanden ebenfalls in überwiegender Zahl aus Landeskindern. Die Freibataillone und sonstigen Freikorps waren dagegen Ausländerformationen, die Deserteure annahmen, Gefangene einstellten und besonders in den letzten Jahren viel übles Gelichter enthielten.

Im Februar 1763 zählte nach den vorliegenden genauen Listen aller Truppenteile unter den Gemeinen

die Infanterie .	69806	Landeskinder,	9148	Sachsen,	29420	Ausländer,
die Kavallerie .	27767	„	1628	„	6793	„
die Feldartillerie	5448	„	257	„	413	„
zusammen	103021	Landeskinder,	11033	Sachsen,	36626	Ausländer.

1) Die Stammrollen des Husaren-Regiments Belling vom Frühjahr 1761 führen Angehörige aller Stände auf, auch eine Anzahl Studenten, darunter sehr viele junge Leute von 16—18, sogar von 14 und 15 Jahren.



Namentlich der Ersatz der Kernregimenter, mit denen der König seine Schlachten gewann, die er immer wieder dorthin mitnahm, wo die Gefahr am größten war, ist ein ganz überwiegend nationaler gewesen.[1]) „Setze ich mich vor meine Pommern und Märker," sprach er dankbar aus, „und habe schon die Hälfte meiner Monarchie verloren, nur selbst den Kopf nicht...., so jage ich den Teufel aus der Hölle!" Und zu einer Abordnung der pommerschen Ritterschaft sagte er nach dem Kriege: „Ich liebe die Pommern wie meine Brüder, ...denn sie sind brave Leute, die mir jederzeit in Verteidigung des Vaterlandes sowohl im Felde als zu Hause mit Gut und Blut beigestanden haben." Diese Leute wußten, daß sie Hof und Herd verteidigten, sie sahen zu ihrem Könige, der zugleich ihr Feldherr war, in selbstverständlicher Treue und mit festem Vertrauen empor, und sie standen fest in dem ihnen von Kindesbeinen eingepflanzten alten Bibelglauben. In den Bataillonen, die in den Schrecken der Nachtschlacht von Hochkirch tapfer zusammenhielten, war ein sehr guter, damals wie heute unentbehrlicher „Drill", dem regelmäßig auch die Rekruten in den Winterquartieren unterworfen wurden, aber dieser allein hätte nicht bewirkt, daß die Mannschaft ihre Soldatenpflicht auch tat, wo die Verhältnisse die gewohnte Führung ausschlossen. Diesen Geist in den Truppen trotz des Beisatzes widerwilliger Ausländer lebendig erhalten zu haben, ist ohne Frage das Verdienst der Offiziere gewesen, die damit die höchste Aufgabe ihres Berufes gelöst haben.

Überwog schon, wie wir sahen, in der Mannschaft die Zahl der Landeskinder durchaus, so war das Offizierkorps mit gewissen Ausnahmen (Artillerie, Ingenieure, leichte Truppen) fast ganz dem inländischen Adel entnommen. Die Gliederung der Stände, die im Lande den Gutsherrn über den Gutsuntertan stellte, wiederholte sich in der

---

1) Beispiele:

Markgraf Karl (Nr. 19, Berlin)	1530	Landeskinder,	94	Sachsen,	308	Ausländer
Forcade (Nr. 23, Berlin) . . .	1337	„	129	„	157	„
Zeuner (Nr. 1, Berlin) . . .	1723	„	84	„	138	„
Bevern (Nr. 7, Stettin) . . .	1570	„	184	„	157	„
Hülsen (Nr. 21, Halberstadt) .	1839	„	73	„	129	„
Seydlitz-Kürassier (Nr. 8, Ohlau)	823	„	43	„	96	„
Bayreuth-Dragoner (Nr. 5, Pasewalk)	1616	„	50	„	255	„
Zieten-Husaren (Nr. 2, Berlin).	1224	„	50	„	255	„

Es sind keineswegs Höchstzahlen, sondern besonders bekannte Regimenter gewählt.

Armee. Die militärische Disziplin erschien beiden Teilen als natürliche Fortsetzung des ihr ganzes Leben von Jugend auf bestimmenden Verhältnisses der Überordnung und Unterordnung. Aber die Vorgesetztenstellung des Offiziers verpflichtete, und wie die Offiziere ihre Führerpflicht verstanden haben, das zeigen die Verlustlisten so vieler Schlachten. Durch die Opfer, die der preußische Adel in diesen schweren Jahren für das Vaterland darbrachte, hat er sich ein Denkmal immerwährenden Ruhmes errichtet. „In dem Feuer des Siebenjährigen Krieges", schrieb 1903 ein neuerer Forscher, „ist das feste Band geschmiedet worden, das Krone und Adel in Preußen noch heute aneinander fesselt."[1]) Der König schätzte die Gesamtzahl der während des Krieges gefallenen und verstorbenen Offiziere auf über 1500. Schon 1757 klagte er: „Meine Generale nehmen den Acheron im Galopp." In den vier Jahren 1756 bis 1759 sind nicht weniger als 33 preußische Generale vor dem Feinde gefallen oder ihren Wunden erlegen, eine gewaltige Ziffer für die damalige kleine Armee.

Solche Zeiten und solche Opfer ließen sich nicht vergessen. Ihr Andenken wirkte wie ein Vermächtnis der gefallenen Helden an die Nachkommen, und dies Erbe hatte länger Bestand als die äußere Form des friderizianischen Staates. Als diese ein Menschenalter später zerbrach, da zeigte sich, welche fortwirkende moralische Kraft in der Erinnerung an die Taten der Väter lag. Sie gab dem neuen Geschlecht Zuversicht und Stärke, sich jener wieder wert zu zeigen.

Von dem siebenjährigen Daseinskampfe Preußens gegen alle Großmächte des Kontinents wendet sich der Blick zu dem mehr als vierjährigen Ringen des deutschen Volkes gegen die Feindschaft des ganzen Erdballs. Von jener Höhezeit preußischer Geschichte, die hart und schwer auf dem damaligen Geschlecht lastete, aber dem rückschauenden Auge im Glanze des Erfolges verklärt erscheint, hinab in das dunkle Tal der von uns durchlebten Schicksalswende! Der Vergleichspunkte bieten sich manche. Über allen Ähnlichkeiten und Unterschieden aber steht um so leuchtender das beherrschende Moment: das Heldentum eines großen Königs, Staatsmannes und Feldherrn.

---

1) O. Hintze, Geist und Epochen der preußischen Geschichte, Hohenzollern-Jahrbuch 1903, S. 83.

II.

Prinz Heinrich und die Vorgeschichte der Ersten Teilung Polens.

Von

Gustav Berthold Volz.

In der Vorgeschichte der Ersten Teilung Polens hat Prinz Heinrich, der Bruder Friedrichs des Großen, eine entscheidende Rolle gespielt. Auf Einladung der Zarin Katharina II. verbrachte er den Winter 1770/71 am Petersburger Hofe, und als er von dort im Februar 1771 heimkehrte, wußte er seinen Bruder, den König, davon zu überzeugen, daß die Stimmung am russischen Hofe für den Gedanken der Teilung günstig sei. Daraufhin beauftragte dann Friedrich den Grafen Solms, seinen dortigen Vertreter, mit diesem Vorschlage einer Teilung Polens an den Leiter der russischen Politik, Graf Panin, heranzutreten.

So war das Ergebnis der bisherigen Forschung.[1]) Durch einige Aktenstücke aus den russischen Archiven, die, obwohl seit langen Jahren veröffentlicht, dennoch den Forschern entgangen waren, scheint dasselbe in Frage gestellt, wenn nicht ganz über den Haufen geworfen. Nach diesen Zeugnissen ist die Einladung an den Petersburger Hof von dem Prinzen Heinrich selbst veranlaßt worden, und zwar, wie Forst-Battaglia, der die Aufmerksamkeit auf diese Urkunden gelenkt hat, behauptet, mit Vorwissen des Königs. Die ganze Einladung sei eine „Komödie" ge-

1) Vgl. Koser, „Geschichte Friedrichs des Großen," Bd. 3, S. 303ff. (Stuttgart und Berlin 1913) und „Aus der Vorgeschichte der Ersten Teilung Polens" (Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1908, S. 286ff.); Volz, „Prinz Heinrich von Preußen und die preußische Politik vor der Ersten Teilung Polens" (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 18, S. 151ff.), „Die Vie privée und die ältere Literatur über den Prinzen Heinrich von Preußen" (ebenda, Bd. 19, S. 432ff.), „Friedrich der Große und die Erste Teilung Polens" (ebenda, Bd. 23, S. 71ff.), und „Die auswärtige Politik Friedrichs des Großen" („Deutsche Rundschau", September 1921, S. 287ff.). Das Verdienst, die Bedeutung der Rolle des Prinzen Heinrich zuerst erkannt zu haben, gebührt Adolf Beer („Die Erste Teilung Polens", Bd. 2, S. 59; Wien 1873).

wesen, und der Zweck der „Komödie“: „der Zarin die Initiative (für die polnische Teilung) aufzuhalsen“. Als dann am 8. Januar 1771 Katharina II. in einer Abendgesellschaft zum Prinzen Heinrich von der leichten Beute sprach, die in Polen für jedermann zu holen sei, da sei „das Losungswort“ zur Teilung gefallen, „von russischer Seite, ganz wie es der Preußenkönig gewollt und vorbereitet hatte“.[1])

Seinen Mittelsmann, durch den er den Wunsch der Einladung nach Petersburg gelangen ließ, hatte der Prinz um „die Bewahrung des strengsten Geheimnisses“ gebeten, „um ihn“, wie er wörtlich sagt, „vor dem Könige nicht zu compromittieren, der sicher nichts davon wüßte“. Wußte also Friedrich tatsächlich nicht darum? oder war es, entsprechend der Annahme Forst-Battaglias, ein abgekartetes Spiel zwischen Friedrich und dem Prinzen Heinrich? Das ist der Kern der Frage. Von ihrer Beantwortung hängt es ab, ob wir die bisher geltende Ansicht über die Politik des Königs zu revidieren haben oder nicht.

Gehen wir nunmehr auf die näheren Einzelheiten der Vorgeschichte der Teilung ein.

Die Einladung der Zarin knüpfte an den Besuch des Prinzen am schwedischen Hofe an, der im Sommer 1770 erfolgte. Schon zweimal, 1764 und 1768, hatte seine Schwester, Königin Ulrike, die seit ihrer Vermählung mit König Adolf Friedrich im Sommer 1744 die Heimat nicht wieder gesehen hatte, um seinen Besuch gebeten. Beide Male war sie abschlägig beschieden, und zwar „aus politischen Rücksichten“; 1764 berief sich König Friedrich in seiner ablehnenden Antwort geradezu auf die „russische Eifersucht“.[2]) Und auch jetzt wandte er sich zunächst an Rußland, um sich des Einverständnisses des russischen Hofes zu versichern. Am 31. Dezember 1769 schrieb er an Solms, er beabsichtige, im kommenden Jahre den Prinzen nach Stockholm zu entsenden, „um der Königin Ulrike Ansichten einzuflößen, die mehr mit ihren wirklichen Interessen übereinstimmen“; das Wiedersehen mit ihr sei nur ein „Vorwand“. Hoffentlich habe man in Petersburg nichts dagegen einzuwenden.[3]) Tags darauf, am 1. Januar 1770, schrieb Heinrich der Schwester,

---

1) Vgl. Forst-Battaglia, „Eine unbekannte Kandidatur auf dem polnischen Thron. Landgraf Friedrich von Hessen-Kassel und die Konföderation von Bar“ (Heft 3 der „Schriften zur europäischen Geschichte seit dem Mittelalter“, Bonn und Leipzig 1922), S. 28 und 30.

2) König Friedrich an Ulrike, 17. Juli 1764, 2. Oktober 1768 und 8. Oktober 1770: „Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen“ (zitiert: P. K.), Bd. 23, 435f.; 27, 368f.; 30, 180.

3) Vgl. P. K. 29, 276f.

er hoffe, sie im kommenden Sommer zu besuchen; er sei des Einverständnisses des Königs sicher. Sie solle ihm eine ostensible Antwort senden, die er überall zeigen könnte, und dem König schreiben, „daß Du mich wiederzusehen wünschst".[1])

Worin bestanden die „Rücksichten" auf Rußland? Welches waren die Beweggründe für die Entsendung des Prinzen nach Stockholm?

Das Bestreben der Russen ging dahin, wie Polen, so auch die nordischen Reiche ihrer Machtsphäre einzuverleiben. Sie rangen auf schwedischem Boden mit Frankreich um den beherrschenden Einfluß. So schied sich auch das Land in zwei Parteien, eine russische und eine französische. Der Hof, mit der letzteren im Bunde, strebte die Verfassung von 1720, welche die Vorrechte der Krone einschränkte, zu beseitigen. Auf dem eben jetzt, im Winter 1769/70, zu Ende gehenden außerordentlichen Reichstag hatte die französische Partei, allerdings vergeblich, eine Änderung der Verfassung zugunsten der Krone beantragt.[2])

König Friedrich hatte sich den inneren Kämpfen in Schweden ferngehalten. Seine 1764 mit Rußland abgeschlossene Allianz verpflichtete ihn nur ganz allgemein zur Aufrechterhaltung der schwedischen Verfassung: gemeinsam mit dem russischen Gesandten sollte sein dortiger Vertreter gegen die französische Partei arbeiten. Für den Fall, daß diese „Kooperation" erfolglos blieb und der Umsturz der Verfassung drohte, behielten sich beide vertragschließenden Mächte nähere Vereinbarungen vor.[3]) Mit anderen Worten: für König Friedrich kam bisher nur die diplomatische Unterstützung der Petersburger Regierung in Frage, und verschärfte sich die Lage der Dinge im Norden, so war auf dem Wege der Verhandlung mit Rußland Abrede über das weitere Vorgehen zu treffen. Also abgesehen von gewissen Rücksichten, die Friedrich gegen seinen Bundesgenossen üben mußte, blieb im wesentlichen seine Handlungsfreiheit gewahrt. Entscheidender Wandel erfolgte aber im Jahre 1769 mit der Erneuerung der russischen Allianz.

Bei Ausbruch des russisch-türkischen Krieges, Ende 1768, hatte der König geglaubt, die Gunst der Umstände für die Verlängerung dieser Allianz wahrnehmen zu sollen.[4]) Um für die vertragsmäßig zu zahlenden

---

1) Vgl. P. K. 29, 277 Anm. 1.

2) Vgl. P. K. 29, 585. Bekanntlich führte erst der Staatsstreich König Gustavs III. drei Jahre später (1772) zum Erfolge.

3) Vgl. den Article secret II des Vertrages von 1764 bei v. Martens, Recueil des traités et conventions conclus par la Russie, Bd. 6, S. 19ff. (Petersburg 1883).

4) Vgl. für die Verhandlungen über die Verlängerung des Vertrages P. K. 27, 597; 28, 503f.; 29, 580.

Subsidien eine Entschädigung zu erhalten, hatte er von der russischen Regierung gefordert, den von Österreich streitig gemachten Heimfall der Markgrafschaften Ansbach und Baireuth oder eine entsprechende Entschädigung — er dachte an einen Austausch mit der Lausitz oder Mecklenburg[1]) — ihm zu verbürgen. Rußland gestand die Bürgschaft zu, verlangte aber als Gegenleistung, daß sich Friedrich zu einem Angriff auf Schwedisch-Pommern bereit erklärte, falls die schwedische Verfassung von 1720 umgestürzt oder Rußland selbst von Schweden angegriffen würde. Anfangs war der König nicht gewillt gewesen, eine Verpflichtung von solcher Tragweite auf sich zu nehmen; ja, er hatte daran gedacht, statt sich mit Rußland weiter einzulassen, ein Bündnis mit Österreich einzugehen[2].) Allein die Begegnung mit Kaiser Joseph II. in Neiße, im August 1769, war in dieser Hinsicht ergebnislos verlaufen, und so hatte er sich im Oktober 1769 entschlossen, den neuen Vertrag mit Rußland zu unterzeichnen.

Damit war die Stellung des Königs gegenüber den Ereignissen und inneren Kämpfen in Schweden eine ganz andere geworden. Alles kam für ihn darauf an, den Ausbruch einer offenen Krise, die für Preußen sofort den casus foederis bedeutete, zu beschwören. Er beschloß also, seinen Einfluß auf die Königin Ulrike geltend zu machen und den Prinzen Heinrich mit dieser Mission zu betrauen. Obwohl jetzt das preußische und das russische Interesse Hand in Hand gingen, hielt er es für ratsam, das russische Einverständnis zu Heinrichs Schwedenreise im voraus einzuholen. Damit erklärt sich, daß er durch den Prinzen bei Ulrike auf eine offizielle Einladung nach Stockholm dringen ließ; denn bis diese eintraf, durfte er rechnen, die russische Antwort in Händen zu haben, und je nach deren Ausfall war er imstande, die Einladung für Heinrich anzunehmen oder auch abzulehnen.

Schon am 19. Januar 1770 konnte Solms berichten, daß Panin sich erfreut über den Gedanken der Reise des Prinzen nach Schweden geäußert habe und dem schönen „Plane" des Königs vollen Erfolg wünsche.[3]) Damit waren alle Hindernisse beseitigt. Am 4. Februar war der Bericht des Gesandten in Friedrichs Händen; tags darauf teilte er ihn seinem Bruder mit.[4]) Als nun am 6. Februar Ulrike förmlich

1) Vgl. „Die Politischen Testamente Friedrichs des Großen", herausgegeben von Volz, S. 210f. und 215 (Berlin 1920).

2) Friedrich an den Kabinettsminister Graf Finckenstein am (3.) August 1769: P. K. 29, 11f.

3) Vgl. P. K. 29, 325, Anm. 2.

4) Vgl. P. K. 29, 331f.

um Heinrichs Besuch bat, stellte der König ihr diesen in seiner Antwort vom 21. für den August des Jahres in Aussicht, indem er bedeutungsvoll hinzufügte: „Die Gründe, die ehedem diese Reise verhindert haben, bestehen nicht mehr".[1]) Und sofort erhielt auch der dortige preußische Gesandte Befehl, den Prinzen seinerzeit über die Hauptpersonen am Schwedenhof, über die Parteien und die Vorgänge auf dem letzten Reichstag zu orientieren.[2]) Kaum in Stockholm angekommen, ging Heinrich ans Werk. Am 27. August meldete er seinem Bruder: „Nichts ist leichter gewesen, als meine Schwester zu dem Eingeständnis zu bringen, daß sie die russische Zarin schonend behandeln müsse".[3])

Doch wir sind den Ereignissen voraufgeeilt. Am 5. Februar, sahen wir, teilte König Friedrich bereits seinem Bruder die russische Zustimmung zu seiner Schwedenreise mit, am 21. nahm er die mittlerweile eingelaufene offizielle Einladung der Königin Ulrike für den Prinzen an. In der Zwischenzeit hatte sich Heinrich bereits mit seinem russischen Mittelsmann wegen seiner Einladung nach Petersburg in Verbindung gesetzt. Dieser Mittelsmann war Fürst Dmitrij Alexejewitsch Golizyn, Sohn des Heerführers Fürst Alexej. Er befand sich im Februar 1770 in Berlin[4]) auf der Durchreise nach dem Haag, wo er sein Amt als russischer Gesandter antreten sollte. Er war kein Fremdling in Berlin; schon das Jahr zuvor hatte er dort geweilt.[5]) Außerdem war er mit einem Mitgliede der preußischen Hofgesellschaft, der Tochter des verstorbenen Feldmarschalls Graf Schmettau, vermählt. So war er auch persönlich dem Prinzen Heinrich bekannt, der ihn jetzt in sein Vertrauen zog.[6]) Über die ihm gemachten Eröffnungen erstattete er dem Vizekanzler, Fürst Alexej Golizyn, Meldung. Dieser Bericht vom 20. Februar, den er mit Kurier absandte, lautet in deutscher Übersetzung: „Prinz Heinrich habe ihm gesagt, der König schicke ihn im Sommer nach Stockholm, um der Königin, ihrer Schwester, friedliche Gesinnungen einzuflößen

1) Vgl. P. K. 29, 353.

2) Friedrich an Cocceji, 24. Februar 1770: P. K. 29, 358. Am 20. Juli bei Abreise des Prinzen wurde dieser Befehl wiederholt (P. K. 30, 36f.).

3) Vgl. P. K. 30, 123.

4) Vgl. „Aus den Tagebüchern des Reichsgrafen Ernst Ahasverus Heinrich Lehndorff", herausgegeben von K. Ed. Schmidt-Lötzen, Nachträge, Bd. 2, S. 174 (Gotha 1913).

5) Vgl. ebenda, S. 143f.

6) Der ständige Gesandte, Fürst Dolgoruki, dessen Inanspruchnahme am nächsten zu liegen schien, genoß indessen weder am preußischen noch am russischen Hofe großen Kredit, da er überschuldet war (vgl. P. K. 27, 598; 29, 334f.).

und damit sie sich nicht gegen die Anhänger der Zarin ablehnend verhalte. Der Prinz sagte, er wäre höchst zufrieden mit diesem Auftrage, aber er würde noch mehr zufrieden sein, wenn es ihm bei dieser Gelegenheit gelänge, auch in Petersburg zu verweilen, lediglich um der Zarin seine Hochachtung zu bezeugen. Aber das würde sicher nicht anders möglich sein, als wenn die Zarin selbst dabei mitwirkte und unverzüglich nach seiner Ankunft in Stockholm dem Könige deshalb einen Brief schriebe, der vielleicht beim ersten Mal nicht zustimmen, aber schließlich nachgeben würde, wenn die Zarin darauf bestehen sollte. Der Prinz schloß mit der Bitte, Fürst Golizyn möchte der Zarin diesen seinen Wunsch melden, dessen einziges Ziel wäre, mit der erhabenen Monarchin bekannt zu werden. Und er, Golizyn, möchte jedenfalls über diese Bitte strengstes Geheimnis bewahren, um ihn vor dem Könige nicht zu comprimittieren, der sicher nichts davon wüßte."[1])

Darauf antwortete Katharina II. selbst am 25. Februar (a. St.) dem Fürsten Dmitrij: „Sagen Sie der in Frage stehenden Person, alles werde buchstäblich nach ihrem Wunsch besorgt werden, ich empfände viel Freude und Genugtuung über die Idee und schmeichelte mir, noch größere in einiger Zeit zu genießen. Sie können diese Zeilen vorzeigen, wenn Sie wollen." In einem zweiten Schreiben vom 20. April (a. St.) geht die Zarin auf die näheren Einzelheiten ein. Nach den Zeitungen, so führt sie aus, solle „die fragliche Person" im Juli abreisen, nach dem Berichte vom 20. Februar die Einladung erst nach Aufbruch derselben abgehen. Der Aufenthalt bei den „Nachbarn" werde sich auf den August oder September erstrecken — böte dann aber nicht eine Seereise Gefahren? Ihre eigenen kaiserlichen Yachten werde sie senden. Lieber würde sie, die Zarin, allerdings sehen, daß der Besuch während der schönen Jahreszeit auf einem ihrer Landhäuser erfolge, wo man weniger geniert sei als in der Stadt. Ferner gibt Katharina zu bedenken, daß „sie selbst es im Herbst und Winter mit den Murmeltieren hielte" und daß ihre Munterkeit und ihre Vorzüge im Frühling und Sommer besser zur Geltung kämen. Im Anschluß daran stellt sie die Doppelfrage: erstens, müsse sie für das Schreiben an den König die Abreise nach Schweden abwarten? und zweitens, sei die „voyage préliminaire en Suède" unwiderruflich für den Juli beschlossen? „Im übrigen", so schließt sie, „werden wir unser bestes tun, um eine Persönlichkeit von so großem Verdienst würdig zu empfangen und ihr zu be-

1) Nach der russischen Inhaltsangabe des Berichtes Golizyns im Sbornik (Magazin) der Kaiserlich Russischen Historischen Gesellschaft, Bd. 97, S. 34, Anm. 1 (Petersburg 1896).



zeugen, wie sehr ihr Kommen uns freut. Das ist gewißlich wahr und aufrichtig gesprochen."[1])

In den letzten Julitagen 1770 trat der Prinz, als „Gesandter der Familie", wie es in dem Begleitschreiben des Königs vom 21. an ihre Schwester Ulrike[2]) heißt, die Schwedenreise an. Vom 19. Juli (a. St.) ist der Brief der Zarin an Friedrich mit der Einladung für den Prinzen nach Petersburg datiert: „Keine anderen Gründe als Hochachtung und Freundschaft für den König und die Seinigen", so schreibt sie darin, diktierten ihr diesen Wunsch. Sie stellt dem Prinzen für die Überfahrt ihre Yachten zur Verfügung, wofern er nicht die Reise über Land durch Finnland vorziehe. Am 12. August war der Brief in Friedrichs Händen, und noch am gleichen Tage antwortete er ihr, indem er mit überschwänglichen Worten des Dankes die Einladung für Heinrich annahm.[3]) Dem Prinzen selbst erklärte der König in einem Schreiben, ebenfalls vom 12., politische Rücksichten forderten die Zusage. Vielleicht bereite ihm die Reise kein großes Vergnügen, aber, so fügte er hinzu, „man muß aus der Not eine Tugend machen". Er erklärte: „il faut ménager cette femme". Könne Heinrich die Versöhnung zwischen der Zarin und der Königin Ulrike zuwege bringen, so sei das ein verdienstliches Werk. Ganz allgemein legte er ihm dann ans Herz „tout ce qui regarde nos intérêts". Der Prinz soll auch mit Schmeicheleien und Komplimenten nicht sparen und zu diesem Zwecke beizeiten „ein ganzes Magazin von Lobsprüchen" aufspeichern. Höchst bedeutsam ist endlich die Äußerung Friedrichs: „Es tut mir leid, es nicht früher gewußt zu haben; ich hätte Dich noch über vieles unterrichten können". Ein zweites ganz vertrauliches Schreiben vom 31. August, das Heinrich sofort verbrennen soll, ergänzt die Instruktion: auch dieses handelt von Lobsprüchen für die Zarin, dann von Schweden, vom Türkenfrieden und von dem Gegenbesuch, den Friedrich dem Kaiser in Mähren abzustatten sich eben anschickte.[4])

Auf das Schreiben des Königs vom 12. mit der Mitteilung der Einladung der Zarin antwortete Heinrich am 24. August: „Ich brauche

1) Vgl. die beiden (französischen) Schreiben Katharinas II. an Golizyn vom 25. Februar (a. St.) und 20. April (a. St.) 1770 im Sbornik, Bd. 97, S. 34 und 66f.

2) Vgl. P. K. 30, 37.

3) Schreiben Katharinas II. und Antwort des Königs: P. K. 30, 72f. Auch in dem Einladungsschreiben, das die Zarin an Heinrich selbst richtete, und in dessen Antwort findet sich keinerlei Anspielung auf die Eröffnungen des Prinzen an Golizyn (vgl. Krauel, „Briefwechsel zwischen Heinrich, Prinz von Preußen, und Katharina II. von Rußland", S. 45f.; Berlin 1903).

4) Friedrich an Heinrich, 12. und 31. August 1770: P. K. 30, 73f. und 94f.

Dir nicht, lieber Bruder, meine Überraschung zu schildern, als ich Deinen Brief, betreffend die Reise nach Rußland, die Du mir anzutreten befiehlst, empfing. Von großer Wichtigkeit wäre für mich gewesen, hätte ich durch Dich selbst instruiert werden können." Ferner sprach er von seiner Verlegenheit: er habe sich einzig und allein für die Schweden eingerichtet, es fehle ihm an Geld für die erforderlichen Geschenke in Petersburg und für die Reise dorthin. Er habe sich nicht anders zu helfen gewußt, als nach Berlin zu schreiben und die Verpfändung seines Silberservices und die Sendung von „nippes" anzuordnen.[1]) Aber der König erklärte, selbst für die Kosten aufkommen zu wollen; er könne nicht zulassen, daß der Prinz sein Silberzeug verpfände, wie er wörtlich sagt, „für eine außerordentliche Ausgabe, die Du nicht vorhersehen konntest" (que vous n'avez pu prévoir).[2])

Wie steht es nach alledem um die Behauptungen von Forst-Battaglia? Unbestreitbar wußte der König um den Brief Heinrichs vom 1. Januar 1770, worin dieser seiner Schwester Ulrike seinen Besuch in Aussicht stellte und um eine offizielle Einladung bat; denn Heinrich sagt darin: „Je suis sûr et certain de l'agrément du Roi". Und am 12. Februar erwähnt er Friedrich gegenüber nochmals dieses Schreiben, „das, wie Du mir sagtest, lieber Bruder, ich ihr schreiben sollte".[3]) Sollte da nicht auch ebenso die Bitte des Prinzen um seine Einladung nach Petersburg, wie der erwähnte Forscher annimmt, mit Vorwissen des Königs erfolgt sein? Wenn Heinrich davon spricht, daß die erste Antwort Friedrichs vielleicht ablehnend ausfallen würde, wenn er am Schluß um Bewahrung des Geheimnisses bittet, „um ihn vor dem König nicht zu comprimittieren" — konnten diese Wendungen nicht ein abgekartetes Spiel sein, um den Anschein zu erwecken, daß Friedrich nicht darum wüßte? Aber sie lassen in gleicher Weise auch die Deutung zu, daß Heinrich tatsächlich auf eigene Faust handelte. Wohin der Zeiger der Wahrheit ausschlägt, mußte zu tage treten, als die Einladung Katharinas II.

1) Heinrich schreibt, Drottningholm, 24. August 1770: „Je n'ai pas besoin, mon très cher frère, de vous parler de ma surprise, lorsque j'ai reçu votre lettre au sujet du voyage de Pétersbourg que vous m'ordonnez de faire. Il m'aurait importé de beaucoup d'être instruit par vous-même.... Je ne m'étais arrangé qu'absolument pour la Suède." (Berlin, Geheimes Staatsarchiv.) Für den Rest des Schreibens vgl. P. K. 30, 121, Anm. 5.

2) Vgl. P. K. 30, 121.

3) Heinrich schreibt am 12. Februar 1770: „J'attends encore la réponse de ma soeur de Suède sur la lettre que vous m'avez dit, mon très cher frère, de lui écrire." (Berlin, Geheimes Staatsarchiv.)

eintraf. Da ist nun von höchster Bedeutung, daß, wie wir hörten, Friedrich bei der Mitteilung an seinen Bruder am 12. August sein Bedauern ausspricht, „es nicht früher gewußt zu haben", da er ihn noch über vieles mündlich hätte unterrichten können. Wollte Heinrich sich nicht selbst verraten, mußte er den Überraschten spielen, wie er denn auch tatsächlich in seiner Antwort von seiner „Überraschung" über seine Einladung nach Petersburg spricht. Und weiter, als der Prinz die Verlegenheiten berührt, da erklärt der König, die Kosten der Reise nach Petersburg übernehmen zu wollen — „die außerordentliche Ausgabe", wie er sagt, „die Du nicht vorhersehen konntest". Mit diesen Äußerungen Friedrichs ist der schlagende Beweis erbracht, daß er in Heinrichs Abmachungen mit Golizyn nicht eingeweiht war; denn welchen Zweck hätte es gehabt, sofern von einer „Komödie" die Rede war, diese „Komödie" im vertraulichen Briefwechsel noch vor einander weiter zu spielen? Etwa, um auch die Nachwelt über den wahren Sachverhalt zu täuschen, falls ihr dieser Briefwechsel vor Augen kam?

Dazu kommt, daß in den ganz geheimen Instruktionen, die Friedrich nach Empfang der Einladung Katharinas seinem Bruder für Petersburg erteilt, jeder Hinweis auf Erwerbungen in Polen fehlt.[1]) Waren sie aber der Grund, um derentwillen der König den Prinzen nach Rußland schickte, wie ist zu verstehen, daß die Hauptsache in jenen Instruktionen unerwähnt blieb, während von Schweden, vom Türkenfrieden, von der Begegnung Friedrichs mit Joseph II. ausdrücklich die Rede ist? Die Erklärung liegt eben darin, daß die Einladung nach Petersburg das Werk Heinrichs war, und daß der König, wie wir sehen werden, gar nicht mit der Möglichkeit von Erwerbungen in Polen rechnete.

In diesem Zusammenhange sei auch darauf hingewiesen, daß Prinz Heinrich im Jahre 1784, als er die Reise nach der Schweiz antrat, ganz dasselbe Spiel spielte. Er hegte damals den Wunsch, die Reise nach Frankreich auszudehnen, und da er des Einverständnisses seines königlichen Bruders nicht sicher war, so bestellte er sich bei dem französischen Gesandten Graf d'Esterno, wie dessen Berichte bezeugen, eine Einladung an den Versailler Hof, die er wohlgemerkt gleichfalls erst nach seiner Abreise aus Berlin in Friedrichs Hände gelangen ließ. Der Abrede gemäß

1) Nur von der Pazifizierung Polens ist die Rede, und zwar erst seit der Zusammenkunft des Königs mit Joseph II. und Kaunitz in Mährisch-Neustadt, wo Kaunitz am 4. September anregte, daß Rußland einen Plan dafür entwerfen und daß Österreich und Preußen diesen Plan in Polen zur Durchführung bringen sollten. Zum ersten Male spricht der König zum Prinzen davon am 9. September 1770. Vgl. P. K. 30, 111. 122f. 516. 520f. und 525.

kam dann die französische Einladung, und mit der Erlaubnis des Königs setzte er darauf die Reise aus der Schweiz nach Frankreich fort.[1])

Zu unserem Thema zurückkehrend, haben wir weiter zu fragen, wann in Heinrich der Gedanke entstand, sich die Einladung nach Petersburg zu verschaffen. Schwebte er ihm vielleicht schon vor, als der Plan zur Schwedenreise gefaßt wurde? Und hat der Prinz vielleicht gar den Besuch in Stockholm veranlaßt, um mit ihm die Handhabe für den Besuch in Petersburg zu gewinnen?

In unseren Nachrichten über den Verkehr der beiden Brüder klafft hier eine Lücke. Einmal fällt in diese Zeit der Karnevalsbesuch des Königs in Berlin (22. Dezember 1769 bis 24. Januar 1770), wo nur ein mündlicher Meinungsaustausch stattfand. Dazu fehlen, zweitens, bereits vom 3. Dezember an alle Briefe Friedrichs an Heinrich bis zum 1. Februar 1770. Immerhin gestatten die uns erhaltenen Schreiben einen lehrreichen Einblick in den Ideenkreis der Brüder. Das Verhältnis Preußens zu Österreich und das zu Rußland — diese beiden Fragen kommen in dem Briefwechsel jener Zeit zur Sprache, die erstere im November und Dezember 1769, die letztere im Februar und März 1770.

Am 18. November 1769 hatte der König von seinem geplanten Gegenbesuch bei Kaiser Joseph II. in Mähren gesprochen, den er als Etappe auf dem Wege der von ihm erstrebten Versöhnung beider Häuser bezeichnete; denn der bedrohliche russische Ehrgeiz werde eines Tages diese Annäherung gebieten.[2]) In seiner Erwiderung vom 22. tritt Heinrich als begeisterter Anwalt des Bundes mit Österreich auf. Beherrschenden Einfluß vermöchten beide Herrscher gemeinsam in Europa auszuüben, und den Gipfel der Macht würde Friedrich erreichen, sobald er, nach dem Vorbild von Octavian und Augustus, das Reich mit Joseph II. teilen werde. Es gelte, sogleich Hand ans Werk zu legen, da die politische Konstellation Europas selten glücklich sei. Doch der König schüttet Wasser in den Becher schäumenden Weines. Er erwiderte am 26. November dem Bruder: Er nähere sich den Sechzigern, er sei zu alt, um solche Pläne zur Reife und Ausführung zu bringen; nicht nur die Erinnerung an die Vergangenheit müsse ausgelöscht, sondern auch festes Vertrauen zueinander begründet werden. Dazu müsse Maria Theresia ihren seit 30 Jahren gewohnheitsmäßig gegen ihn genährten Haß begraben. Aber wenn auch Kaiser Joseph sich freundlich stelle, so fragt Friedrich, sei

1) Vgl. Forsch., Bd. 19, S. 441, und den Aufsatz von Larivière, „Le prince Henri de Prusse à Paris en 1784 et en 1788", in der „Revue bleue" vom 14. und 28. September 1901.

2) Vgl. P. K. 29, 210f.

bei seiner Jugend auf ihn Verlaß? und wann werde dieser zur Alleinherrschaft kommen? Also handle es sich bei diesen Plänen nur um Versuche, die durch glücklichen Zufall gelingen, aber ebenso leicht auch scheitern könnten.[1])

Indessen ließ sich Heinrich nicht so leicht abfertigen. Ludwig XIV., so hielt er den Altersbedenken des Königs am 1. Dezember[2]) entgegen, sei über 70 Jahre alt geworden: also hätte auch Friedrich noch Aussicht auf das Gelingen einiger seiner Pläne. Wohl sei die Kluft zwischen Preußen und Österreich nicht so schnell und so leicht zu überbrücken, aber man werde sich bei näherer Aussprache über die gegenseitigen Interessen leicht verständigen können. „Es giebt keine Mächte," so ruft Heinrich aus, „die nicht Freunde würden, sobald man Verträge mit Plänen für die Vergrößerung beider Teile schließt!" Käme es so weit, dann könnten beide Herrscher sich volles Genüge schaffen. Freilich bestände das Bedenken, daß Österreich durch neue Erwerbungen allzu mächtig würde. Aber solange das Bündnis dauere, kämen ihre Kräfte beiden gleichmäßig zugute, und erfolge ein Bruch, so habe Preußen alle Aussicht, mehr Alliierte zu finden als Österreich, da auf den mächtigeren der beiden Staaten die übrigen eifersüchtig werden würden. Nochmals wiederholt der Prinz, daß die gegenwärtige politische Konstellation, wo Rußland mit der Türkei im Kriege liege, wo Frankreich und England durch Finanznot und inneren Zwist geschwächt seien, ihm als der gegebene Augenblick zur Verwirklichung der preußisch-österreichischen Allianz erschiene. „Träumereien", nennt es Heinrich, aber er bekennt, daß der Gedanke ihn berausche; er fühle, der Geist Alberonis sei über ihn gekommen und habe ihm diesen Enthusiasmus eingegeben, „um das System Europas vor allem im Interesse Deutschlands zu verändern".

Trotz dieser schwungvollen Ausführungen Heinrichs bewahrte Friedrich seine skeptische Haltung. Den Vergleich mit Ludwig XIV. will er nicht gelten lassen; dieser habe sich überlebt, wie so viele andere Große der Welt. Er selbst fühle das Nahen des Alters. Und was Heinrichs Vergrößerungspläne für Preußen angehe, so scheine ihm die Epoche ihrer Erfüllung noch in weiter Ferne zu liegen. Allem Anschein nach käme dafür Bayern in Betracht, aber der bayerische Kurfürst könne noch 40 Jahre leben.[3])

Hier bricht der Briefwechsel ab. Doch ergibt sich soviel aus ihm, daß Heinrichs Gedanken einzig auf eine Allianz mit Österreich gerichtet

1) Vgl. P. K. 29, 223ff.

2) Vgl. Beilage I, S. 209f.

3) Friedrich an Heinrich, 3. Dezember 1769: P. K. 29, 234f.

waren, daß er neue Erwerbungen sich einzig aus dem Bunde mit Österreich versprach. Der Russen geschieht dagegen kaum Erwähnung. Danach lag der Gedanke einer Reise nach Petersburg damals offensichtlich noch ganz außerhalb des Gesichtskreises des Prinzen. Und tauchte Ende Dezember das Projekt des Besuches in Stockholm auf, so ist der Anlaß dazu in den schwedischen Verhältnissen zu suchen, die seit der Erneuerung der Allianz mit Rußland einen ernsten Faktor in der Politik des Preußenkönigs bildeten.

Erst im weiteren Verlaufe des Briefwechsels kommt die russische Allianz zur Sprache. Der König ist es, der am 9. Februar 1770 dieses Thema anschlägt. Mit Resignation bekennt er: „Für meine Subsidien werde ich nur ein Stück Papier mit der Garantie der Erbfolge in Ansbach haben. Ich verspreche mir nicht allzu viel davon, aber von einem schlechten Zahler muß man nehmen, was man kriegt. Überdies sind die Russen vielleicht ebenso eifersüchtig auf unsere Vergrößerung wie die Österreicher".[1]) Darauf erwiderte Heinrich unwillig am 12. Februar: „In ihrem eigenen Interesse sollten die Russen alles auf der Welt tun, um Deine Allianz zu bewahren. Sie sollten an Deiner Vergrößerung arbeiten, und diese müßte den Knoten des Bündnisses abgeben. Davon würden sie den Vorteil haben, daß keine Macht Europas je einen Angriff auf sie wagen würde, solange Dein Bündnis mit ihnen besteht. Dann könnten sie auch in Polen — abgesehen von einem schönen Stück, das Dir zukäme — alle Macht ausüben und die größte Autorität genießen, wobei der Polenkönig nur das Werkzeug ihres Willens darstellen würde."[2])

Wieder bricht der Briefwechsel ab. Doch dieses letzte Schreiben Heinrichs erhellt gleichsam blitzartig die Situation. Der Prinz fordert ein Stück von Polen für den König; hierzu sollen ihm die Russen verhelfen. Diese Worte waren am 12. Februar geschrieben; vom 20. datiert Golizyns Bericht über die Eröffnungen Heinrichs. Sollte dieses zeitliche Zusammentreffen nicht mehr als bloßer Zufall sein? Alles spricht dafür, daß der Gedanke einer Entschädigung in Polen für die Opfer, die der König, wie er klagt, der russischen Allianz bringen muß, in dem Prinzen den Entschluß gereift hat, sich durch Golizyn eine Einladung nach Petersburg zu verschaffen, um hier selber Hand ans Werk zu legen.

Offenbar hat dann Heinrich in den folgenden Wochen diesen Faden weitergesponnen. Als der König am 14. März von seinen Plänen für den Ausbau der Festung Glatz und von dem Schutze spricht, den die schle-

1) Vgl. P. K. 29, 336f.

2) Vgl. Forsch., Bd. 18, S. 166, Anm. 5.



sischen Festungen vor einem österreichischen Angriff gewähren würden[1]), da stimmt ihm sein Bruder lebhaft bei. Vielleicht, so läßt sich der Prinz vernehmen[2]), werde das die Österreicher bestärken, „ihre ehrgeizigen Absichten anderswohin zu richten", vielleicht auf Belgrad, zumal wenn die Russen ihren Siegeszug gegen die Türken fortsetzten. „Ich weiß nicht", fährt Heinrich geheimnisvoll fort, „aber mir scheint, der Russenkrieg wird noch seltsame Ereignisse im Gefolge haben. Mein Wunsch ist, daß das eine oder das andere derselben auch Dir Nutzen bringt, lieber Bruder; denn ich begreife, daß, wie Du schreibst, Subsidien, die man einem Alliierten zahlt, ohne daß Aussicht besteht, davon Früchte zu ernten, eine unerfreuliche Sache sind, zumal wenn die Zahlung an das barbarischste Volk der Welt und an eine Fürstin erfolgt, deren Charakter keine Freundschaft einflößt" (18. März).

Wie Heinrichs Pläne oder — nach seinem mehrfach gebrauchten Ausdruck — seine „Träume" sich fernerhin gestalteten, können wir in dem weiteren Briefwechsel mit seinem Bruder verfolgen. Seine Lieblingsidee bleibt das Bündnis mit Österreich. Als er von einem Projekt des österreichischen Kanzlers Fürst Kaunitz erfuhr, wonach das Land zwischen der Ostsee und einer Linie, die sich von der ostpreußischen Grenze über Graudenz, Thorn und Posen nach Glogau zog, dem preußischen Staate zufallen sollte[3]), da schrieb er am 22. Juni in flammender Begeisterung: „Ich möchte Dich als Herrn der Ufer des Baltischen Meeres und mit der stärksten Macht Deutschlands den Einfluß teilen sehen, den diese vereinigten Kräfte in Europa ausüben können."[4]) Nach einem Briefe vom 30. Juni[5]) soll Rußland in das Bündnis einbegriffen werden, das die Befriedigung „aller ihrer Interessen" zum Ziele hat. Die Erwerbungen solle man sich gegenseitig garantieren. Aber, wie Heinrich schon Ende 1769 erklärt hatte, ihm schien dieses Projekt nur während der Dauer des russisch-türkischen Krieges ausführbar.

Als der Prinz in Petersburg angelangt war, ergriff er daher sogleich die Initiative und brachte den Plan der Tripelallianz in Vorschlag. Wiederum sprach er von „Vorteilen", die alle drei Teilnehmer sich ausbedingen sollten, sobald man die Türken zum Frieden gezwungen habe;

1) Vgl. P. K. 29, 386.

2) Vgl. Beilage II, S. 210 f.

3) Nach einer Äußerung des österreichischen Gesandten Nugent bei seiner Abschiedsaudienz am 6. Mai 1770 (vgl. P. K. 29, 464). Der König hatte sie dem Prinzen mündlich mitgeteilt.

4) Vgl. Forschungen, Bd. 18, S. 187.

5) Vgl. Forsch., Bd. 18, S. 187 f.

denn er bestand darauf, daß zur Erhaltung des Gleichgewichts die Erwerbungen, die Österreich im Kampfe gegen die Türken davontrüge, dem Könige durch neue Erwerbungen „vergütet" würden. Er dringt in Friedrich, seinen Gewinnanteil vorher mit dem Wiener Hofe zu vereinbaren; dann will er es auf sich nehmen, ihm auch die Zustimmung der Russen zu verschaffen. Nicht etwa, daß diese ihm einen Gewinn mißgönnten, aber sie sähen ihn ungern in Polen Fuß fassen. Suche er dagegen seine Vergrößerung in Deutschland, so würden sie bereit sein, die davon betroffenen deutschen Fürsten in Polnisch-Preußen zu entschädigen.[1] Sofort ging Panin auf die Gedanken des Prinzen ein; er bezeichnete die Tripelallianz als „die schönste und glücklichste Idee, die man haben könne".[2] Andrerseits faßte er einen „allgemeinen Krieg" ins Auge, falls man bei den Österreichern auf Schwierigkeiten stoße, und sprach von einer „besonderen Convention" mit Preußen und von „Maßregeln für einen Feldzug".[3]

Wie stellte sich der König zu den Ideen des Prinzen und des russischen Ministers? Als Heinrich im Juni 1770 den Wunsch äußerte, ihn als „Herrn der Ufer des Baltischen Meeres" zu begrüßen, lobte Friedrich zwar seinen „Appetit", lehnte aber den Gedanken selber kurz ab, indem er erklärte: damit solche Unternehmungen gelängen, müßte man den Wind des Glückes in seinen Segeln haben, und darauf dürfe er nicht rechnen. Er begründete es zwiefach: einmal mit der Zwangslage, in der sich Preußen zwischen den übermächtigen Nachbarn Österreich und Rußland befände, und sodann mit der Unlust beider Höfe, zu Preußens Vergrößerung beizutragen.[4] Dieses letztere Argument hatte er bereits in seinem Schreiben vom 9. Februar geltend gemacht.[5] Ebenso kühl verhielt er sich dem Gedanken der Tripelallianz gegenüber; denn unmöglich werde es sein, so war seine Ansicht, die Österreicher von Frankreich zu trennen, mit dem sie durch die Versailler Allianz von 1756 verknüpft waren, und schwerlich ließe sich auch auf ihren Beistand für Erwerbungen in der Türkei rechnen, da der Wiener Hof auf unveränderter Erhaltung des Gleichgewichts im Orient bestände.[6] Desgleichen wollte

1) Heinrich an Friedrich, 31. Oktober und 27. November 1770: P. K. 30, 268f. und 316f.

2) Heinrich an Friedrich, 8. November 1770: P. K. 30, 294f.

3) Heinrich an Friedrich, 31. Oktober und 27. November 1770: P. K. 30, 269 und 316.

4) Friedrich an Heinrich, 25. Juni 1770 (Sitzungsber. der Akademie 1908, S. 286).

5) Vgl. S. 204.

6) Vgl. P. K. 30, 524.

Friedrich nichts von dem Abschluß eines neuen Vertrages mit Rußland wissen. Bündig erklärte er dem Bruder: „Point de convention nouvelle quelconque!"[1]) Befürchtete er doch, sobald ein allgemeiner Krieg zum Ausbruch kam, die ganze Last des Kampfes mit Österreich und Frankreich allein tragen zu müssen, ohne von Rußland anderen Lohn als „imaginäre Versprechungen" und „schöne Komplimente" zu ernten.[2]) Auch das Angebot des Bistums Ermland, das Katharina II. an jenem denkwürdigen 8. Januar 1771 durch den General Graf Tschernyschew ihm machte,[3]) konnte seine Auffassung nicht erschüttern. Vielmehr lehnte der König das Angebot kurzerhand ab. „Die Erwerbung von Ermland", antwortete er am 24. Januar dem Bruder, „ist nicht sechs Dreier wert", und wiederholte am 31.: „Das Spiel lohnt nicht die Kerze". Er sah den Krieg zwischen den Kaiserhöfen in naher Sicht und erklärte: „Ich werde mich gezwungen sehen, in diesem Streit neutral zu bleiben".[4]) Am 7. Februar unterrichtete dann Friedrich den Kabinettsminister Graf Finckenstein von seinem Plan, „absolut und um jeden Preis die Neutralität zwischen Österreich und Rußland zu bewahren".[5]) Das war der Verzicht auf alle Erwerbungen.

Während der König resignierte, war Heinrich die treibende Kraft. Dieser erkannte, daß in dem Zusammenstoße, der zwischen Österreich und Rußland drohend bevorstand, Preußen die Wage in der Hand hielt[6]). Diese Gunst des Augenblicks wollte er ausnutzen. War auch eine starke Strömung am Petersburger Hofe vorhanden, die den russischen Einfluß in Polen gern unverkürzt erhalten hätte — darum hatte auch Heinrich nach seiner Ankunft in Rußland zunächst von polnischen Erwerbungen abgeraten —, so gewann unter dem Eindruck des Vorgehens der Österreicher, die bereits einige polnische Grenzgebiete ihrer Herrschaft einverleibt hatten, in Petersburg die Stimmung Oberhand, daß die Teilung Polens sich nicht aufhalten lasse. Ihren greifbaren Ausdruck fand diese Ansicht in der Erklärung der Zarin, daß in Polen für jedermann leichte Beute zu holen sei, und in dem gleichzeitigen Angebot von Ermland an Preußen. Damit war nach Forst-Battaglia das „Losungswort" zur

1) Friedrich an Heinrich, 16. November 1770: P. K. 30, 269.

2) Friedrich an Heinrich, 13. Dezember 1770: P. K. 30, 318.

3) Bericht Heinrichs, 8. Januar 1771: P. K. 30, 406f.

4) Friedrich an Heinrich, 24. und 31. Januar 1771: P. K. 30, 407 und 418. Bezeichnete er am 31. Januar die Erwerbung von Westpreußen, selbst ohne Danzig, als lohnend, so wollte er doch dafür nur Geld zahlen.

5) Vgl. P. K. 30, 432.

6) Heinrich an Friedrich, 3. März 1772: vgl. Forsch., Bd. 23, S. 124f.

Teilung gefallen. Aber wie sehr verkennt er den wahren Sachverhalt! Denn wir sahen, statt mit beiden Händen zuzugreifen, lehnte Friedrich ab; er ging so weit, daß er im Streit der Kaisermächte neutral zu bleiben beschloß. Da war es Prinz Heinrich, der den Umschwung in der Anschauung seines königlichen Bruders herbeiführte.

Die Auffassung von Forst-Battaglia, daß der König von langer Hand die Teilung Polens vorbereitet und mit Geschick den Russen die Initiative zugeschoben habe, ist nicht zu halten. Gar zu leicht hat sich der Forscher die Argumentierung gemacht, indem er den Briefwechsel zwischen Friedrich und seinem Bruder, der die entscheidenden Aufschlüsse bringt, völlig beiseite läßt und die Entwicklung nur bis zum 8. Januar 1771 verfolgt, ohne Rücksicht darauf, ob der König nun auch wirklich auf das Angebot der Zarin einging.[1])

Immerhin hat sich durch die neuen russischen Aktenstücke das Bild der Dinge verschoben. Und zwar ist es Prinz Heinrich, dessen Person und Wirken in noch schärfere Beleuchtung rückt.

Brennender Ehrgeiz beseelte ihn. Aber für die Umgebung des Königs bestand nur geringe Möglichkeit, Einfluß auf seine Entschließungen zu erlangen. Auch die Mission nach Schweden bot dem Prinzen nur geringe Aussicht auf große politische Betätigung. Wie anders lagen die Dinge bei einem Besuche in Rußland! Dort hatte er Bewegungsfreiheit und ein reiches Wirkungsfeld. Die politische Konjunktur erschien ihm als günstig für die großen Pläne, die er in seinem Kopfe bewegte. Er dünkt sich ein zweiter Alberoni, der das Antlitz Europas verändern will. Der Zufall führt den Fürsten Golizyn nach Berlin. Durch ihn

---

1) Zwei grobe Irrtümer von Forst-Battaglia seien noch kurz berichtigt. Nach ihm soll Friedrich in Neiße bei der Begegnung mit Joseph II. „in scherzhafter Form das Thema polnischer Annexionen gestreift", aber bei dem Kaiser nicht die erhoffte „Ermutigung" gefunden haben (S. 28). Nach dem „Journal" Josephs (P. K. 29, 45) war die Rede von „bruits de ville": „Je lui en contai un; c'était qu'on avait dit qu'il nous donnerait la Silésie pour avoir Danzig. ‚Oui', (répondit-il) en riant, ‚pour être roi de Pologne'; mais il s'embarrassa." Wenn man überhaupt darin eine Anspielung auf „polnische Annexionen" sehen kann, dann ging diese, so lehrt der Wortlaut des Berichts, nicht von Friedrich aus, wie Forst-Battaglia will, sondern von Joseph. Der zweite Irrtum betrifft die angebliche „diskrete Tätigkeit" des Freiherrn von der Asseburg bei der Vorbereitung der Teilung (S. 28 und 39). Asseburg hatte vielmehr seine Hand lediglich im Spiel bei der Vorbereitung der Vermählung des Großfürst-Thronfolgers Paul mit der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Darmstadt, bezüglich deren er auch mit dem Minister Graf Finckenstein in Korrespondenz stand (vgl. P. K. 32, 670; 33, 677).

tritt er in geheime Verbindung mit der Zarin, von der er seine Einladung an ihren Hof erbittet. In Petersburg angelangt, ergreift er die Initiative, sucht die dortigen Staatsmänner für seine Pläne zu gewinnen. Und indem er in Potsdam vollendet, was er in Petersburg eingeleitet hat, gelingt es ihm unter der Gunst der politischen Verhältnisse, die Verhandlungen über die Teilung Polens tatsächlich in Gang zu bringen. War es ihm auch nicht beschieden, auf ihren Verlauf und Abschluß Einfluß zu gewinnen, so gebührt ihm doch das Verdienst, die Vorarbeit für das Werk der Teilung geleistet zu haben, ein Verdienst, das sein Bruder, König Friedrich, immer wieder bereitwillig anerkannt hat.[1]) Doch Heinrich ließ sich nicht daran genügen. Er ruhte nicht eher, als bis auch die Zarin in einem ostensiblen Schreiben ihm das Zeugnis ausstellte, daß er „le premier promoteur" der Teilung gewesen sei[2]); denn, so schrieb er an Solms, dessen Vermittlung er sich dabei bediente: „Ich geize nach Ruhm".[3])

Beilagen.[4])

I. Prinz Heinrich an den König, Rheinsberg, 1. Dezember 1769.[5])

Je ne trouve pas, s'il m'est permis de le dire, qu'il soit un âge où l'on doive renoncer aux projets, surtout de ceux qui ont pour objet l'intérêt d'un État. Louis XIV est parvenu jusqu'au delà de soixante et dix ans. Cet exemple prouve que, si mes voeux sont accomplis, vous verrez encore la réussite de plusieurs projets, parmi lesquels je pense qu'il (n')en est aucun qui puisse produire un changement plus considérable que si jamais une union s'établissait entre vous, mon très cher frère, et la maison d'Autriche. Vos lumières sont trop étendues pour vous faire voir que la confiance ne peut s'établir si promptement. Il est tout naturel qu'après une inimitié de près de trente années vous soyez sur vos gardes, tout comme l'Impératrice-Reine doit être sur les siennes. Mais si le bonheur voulût qu'on pût s'ouvrir davantage

---

1) Vgl. P. K. 31, 856; 32, 659.

2) Vgl. das Schreiben der Zarin vom 24. September (a. St.) 1772 bei Krauel, Briefwechsel, S. 99f., und Forsch., Bd. 19, S. 456f.

3) Vgl. Forsch., Bd. 19, S. 457.

4) Beide Stücke sind dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin entnommen.

5) Vgl. dazu oben S. 203. Das Schreiben ist die Antwort auf den Brief des Königs vom 26. Nov. (vgl. P. K. 29, 224f., und oben S. 202f). Einige Sätze sind bereits gedruckt: P. K. 29, 235, Anm. 2.

sur les intérêts réciproques, je pense qu'alors on s'accorderait bien facilement. Il n'y a point de puissances qui ne soient amies, lorsqu'on entre dans des traités où l'on projette l'agrandissement des États respectifs, et si cela en venait là, il y aurait tant de choses à faire que vous pénétrez bien mieux encore, mon très cher frère, que moi, que je pense que les deux souverains pourrai(en)t pleinement se satisfaire. On peut répliquer que la puissance autrichienne, accrue par de nouvelles possessions, deviendrait encore plus préjudiciable; mais on peut répliquer que, tant que l'union durerait, les forces serai(en)t respectives pour les deux alliés, et si cette alliance venait à se rompre, la jalousie des autres puissances tomberait sur le plus puissant, et que vous trouveriez plus d'alliés dans ce cas que les Autrichiens n'en auraient. J'avoue encore que je pense que, si un tel arrangement entre vous, mon très cher frère, et l'Impératrice doit avoir lieu, que je souhaite que cela arrive durant la guerre entre les Russes et les Turcs et dans un temps où la France et l'Angleterre sont occupées par les finances et par des querelles domestiques.

Vous pardonnerez à ma franchise, si j'ai parlé trop librement sur ce sujet. J'avoue que j'en suis épris, et que, lorsque j'y pense, il semble que l'esprit d'Alberoni me donne cet enthousiasme que ce cardinal avait, pour changer le système de l'Europe et faire un arrangement qui intéresserait surtout beaucoup l'Allemagne. Vous me pardonnerez ces rêveries en faveur de l'attachement que j'ai pour vous, et du zèle qui m'anime pour votre gloire.

II. Prinz Heinrich an den König, Rheinsberg, 18. März 1770.[1])

Les soins que vous prenez, mon très cher frère, des forteresses de la Silésie, sont en même temps la plus sûre garantie de cette province. Si Glatz se construit, comme vous me faites l'honneur de me l'écrire, il est à présumer que les Autrichiens ne s'engageront plus à une guerre trop difficile pour eux. En effet, leur présomption, quelque forte qu'elle puisse jamais être, ne peut pas les porter à vouloir entreprendre contre tant de force. Cette barrière de forteresses, une armée redoutable, aucun point d'attaque, toujours de nouvelles difficultés — ce ne sont pas des objets qui rendent une guerre attrayante. C'est encore un motif de plus qui doit faire présumer qu'ils songeront à tourner leurs vues ambitieuses d'un autre côté. Ne se pourrait-il pas

1) Vgl. dazu oben S. 205. Das Schreiben ist die Antwort auf den Brief des Königs vom 14. März (vgl. P. K. 29, 386f. und oben S. 204f).



que, si les Russes poussent leurs conquêtes sur les Turcs encore plus loin, les Autrichiens alors ne s'emparassent de Belgrade, et les troupes qu'on fait filer pour la Transylvanie, ne serai(en)t-elles pas peut-être destinées à cet usage? Je ne sais, mais il me paraît que cette guerre des Russes tirera encore après elle d'étranges évènements. Ce que je souhaite, c'est qu'il s'en trouve qui puissent vous être utiles, mon très cher frère; car je sens très bien, comme vous daignez me l'écrire[1]), que les subsides qu'on paie à un allié, sans qu'on ait l'apparence d'en retirer du fruit, sont très désagréables à payer, et quand, au surplus, il se trouve que c'est à la nation la plus barbare et à une souveraine dont le caractère n'inspire pas l'amitié, il faut que cela soit plus pénible encore. Je comprends cependant très bien que ce désagréable allié vous a été nécessaire et même utile après la guerre[2])....

1) Der König hatte von den Russen geschrieben: „Si tout le monde les laisse faire, ils mèneront les Turcs grand train. Pourvu que mes maudits subsides dont je m'ennuie beaucoup, prennent une prompte fin, je me consolerai du reste, faute de pouvoir empêcher ce qui arrive."

2) Über Ursprung und Bedeutung der russischen Allianz hatte der König am 9. Februar 1770 dem Prinzen geschrieben (vgl. P. K. 29, 337).

III.

Wittgenstein und das letzte Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III.

Von

L. Dehio.

Als es mit dem alten Wittgenstein zu Ende ging, der in die verwandelte Zeit als unheimliche Ruine hineinragte, fühlte sich Varnhagen zu dem Ausruf gestimmt: „Der Fürst, einst der einflußreichste Mann im preußischen Staate, jetzt so herabgekommen, daß sich niemand um ihn kümmert."

Der einflußreichste Mann: in dem letzten Jahrzehnt des alten Königs ist er es zweifellos gewesen. Nur daß sein Einfluß ein „geheimer Garderobeneinfluß" (Stein) war, den der die Akten durchforschende Historiker oft mehr spürt, als deutlich vor sich sieht.[1]

Bis zuletzt blieb er Hofmann, wie er es von Anfang gewesen: ganz wie sein Ahn, der ebenfalls höfischer Taktik seine glänzende Stellung im Staate des ersten Königs verdankte. Und wenn der seine Macht schimpflich mißbraucht hatte, so ist doch auch die politische Tätigkeit seines Nachfahren mit privaten Finanzplänen verquickt gewesen.[2]

---

1) Immerhin vermag die Benutzung des Nachlasses Wittgensteins im Hausarchiv zu Charlottenburg das von Treitschke gezeichnete Bild nicht unwesentlich zu ergänzen. Das zeigten schon die Arbeiten Haakes zum preußischen Verfassungskampf vor 100 Jahren, und auch die folgende Untersuchung schöpft ihre Hauptergebnisse aus dieser Quelle. Es sind vor allem Wittgensteins Akten über das „politische Testament" und sein Briefwechsel mit Metternich benutzt worden.

2) Altenstein spricht in seiner gegen Wittgenstein gerichteten Denkschrift vom Frühjahre 1810 (G. St. A. rep. 92; Nachlaß Friedrich Wilhelm III.) mit Bezug auf seinen Gegner von „schleichender Intrige, die sich hinter Kälte und Uneigennützigkeit verberge" und wirft ihm vor, als Judengenosse und gemeiner Agioteur auf Kosten des Staates spekuliert zu haben. Seine damals projektierte Nationalbank — und dieser Vorwurf gegen den künftigen Polizeiminister ist besonders pikant — werde zu Nationalständen und Revolution führen: „was kümmert ihn alles..., wenn er bei dieser Gelegenheit eine Stelle oder ein Ge-

Beiden aber blieb das beste Wesen dieses Staates, das sich andern Landfremden im mühseligen Heeres- oder Verwaltungsdienst erschloß, innerlichst fremd. War es doch nicht der Stern Friedrichs des Großen, sondern der der Gräfin Lichtenau, der unserm Fürsten voranleuchtete! Bewundernswert, wie er sich nach ihrem jähen Sturz auch an dem tugendhaften Hofe des jungen Königspaares zurechtfand[1]), wie er dann später, im Frühjahr 1810, alte Börsenverbindungen und die ratlose Verwirrung des Ministeriums benutzte, um bei den entscheidungsvollsten Entschlüssen mitzuwirken, wie er sich endlich, im unterirdischen Kampf gegen denselben Hardenberg, den er gerufen, für die Dauer im Vertrauen des Monarchen den ersten Platz eroberte. Er machte damals die Sache Metternichs zu der seinen. Ein Standesherr und ohne jedes preußische Macht- und Ehrgefühl, ein Verächter der Canaille und ohne jede Berührung mit den jungen literarischen und religiösen Bildungswerten: so mußte ihm das österreichische System freilich aus dem Grunde gefallen. Gewährte es ihm doch gleichermaßen Raum, seine Neigungen zu befriedigen, wie seine Fähigkeiten zur Geltung zu bringen.

Allerdings behielt Preußen den streng österreichischen Kurs, den es seit Karlsbad steuerte, nicht unverändert bei. Unter Motz und Witzleben, Bernstorff und Eichhorn teilte sich wieder ein frischerer Geist dem Staate mit. Aber auch diesmal verstand sich Wittgenstein anzupassen. Man zählte ihn nicht mehr zur österreichischen Partei[2]), freilich auch nicht zu ihren Gegnern. Er rückte der großen Politik überhaupt ferner. Aber immer noch blieb er mit Witzleben und Bernstorff einer der ersten Männer des Staates. Zumal in den Personalfragen gab er den Ausschlag. Kannte er doch alle Eigenheiten seines Herrn und verstand

schäft erhält, die er lange sucht, und wenn er dabei sein Vermögen errettet und vermehrt!" Ähnlich urteilte damals Niebuhr (G. St. A. rep. 92; Altensteins Nachlaß: Finanzplan): auch er nennt Wittgenstein einen Agioateur, er habe gelogen, um dem Sinn des Königs zu schmeicheln, er habe Hardenberg belogen; er kenne keine innere Angst über den Erfolg, wenn er auch seine Idee „möglicherweise" für ausführbar halte. — Diese Sätze sind in der höchsten Nervenspannung geschrieben. Um so schwerer wiegt, daß Niebuhr noch Jahre später (Pertz, Stein VI, 1; 109) eine mit von Wittgenstein betriebene Bankgründung bekämpft, weil sie im eigennützigen Interesse der Befürworter läge. — Stein, der behauptet, Wittgenstein sei 1810 Hardenbergs Gläubiger gewesen, wirft ihm in seiner vernichtenden Charakteristik (Pertz V, 762) auch Streben nach Geld vor.

1) In den Zwanzigerjahren bezeichnete ihn der Klatsch als das Haupt der Tänzerinnen-Camarilla. Varnhagen, Blätter aus der preußischen Geschichte V, 264.

2) Varnhagen, Blätter aus der preußischen Geschichte V, 243.

sie zu benutzen, wie kein anderer. Den früheren Reichsunmittelbaren bestach keine Liebe zu einem angestammten Herrscher, so wenig wie den Freiherrn von Stein, und bei allem Legitimismus machte seine zynische Menschenverachtung auch vor den Souveränen nicht Halt: er sei des Umgangs mit ihnen überdrüssig, meinte er einmal zu Varnhagen[1]), an dem er einen wesensverwandten Zuhörer hatte. Wie sicher er sich fühlen durfte, zeigt sein Betragen gegen den Kronprinzen. Der kalte Rationalist und der in weltweiten Gedanken, in religiöser Inbrunst schwelgende Jüngling — Gegensätze genug! Sie öffentlich herauszukehren, sie heimlich zu vertiefen und zu vergiften, das war der rechte „Seelenschmauß" des Boshaften, dem Schadenfreude die beste Würze der Macht bedeutete.

Noch teilte er diese Macht mit andern. Es kam die Juli-Revolution und die Gelegenheit, sie ganz zu gewinnen.

I.

Wittgenstein auf dem Gipfel der Macht.

Zunächst freilich sah es nicht danach aus, als ob dem überraschenden Gewitter im Westen ein reaktionärer Ostwind folgen sollte. So herausfordernd sich der Zar gebärdete, Metternich war die Behutsamkeit selber. Im Bewußtsein seiner Schwäche gab Österreich dem waffenmächtigen Rivalen die Bahn frei. Die deutsche Politik Eichhorns und Bernstorffs mochte die Stunde nutzen, um die in zähem Kampf mit Wien vorbereiteten Erfolge einzuernten. Voraussetzung freilich war, daß das ganze Staatswesen auf dies Ziel eingestellt wurde. Und die beiden Männer, die in der Wilhelmstraße einträchtig die Geschäfte leiteten, waren sich dessen wohl bewußt. Als der König die Frage stellte, wie in Deutschland die innere Ruhe für den Fall des Krieges zu sichern sei, antworteten sie ihm in einer geheimen Denkschrift (vom 29. Januar 1831)[2]), die nach ihrem Bekanntwerden durch das „Portofolio" bei den Liberalen Berühmtheit erlangte. Preußen solle fortfahren, so rieten sie, durch Sonderverhandlungen mit den einzelnen deutschen Staaten gemeinnützige Zwecke zu fördern, insbesondere — was mit Hilfe des Bundestages nie zu erreichen sein werde — der Handelseinheit zuzustreben. Sein Einfluß beruhe auf der guten Meinung der Völker. Erhalten aber werde er vor anderm durch Reformen, welche ein richtig erkanntes

---

1) Tagebücher I, 219.

2) Treitschke IV, 214.

Bedürfnis der Zeit erfordere. Mit seinem Beispiel solle Preußen den übrigen Staaten Deutschlands voranleuchten.

Und war es nicht, von seiner Stellung zu den Staaten des Bundes abgesehen, sein eigenstes Interesse, durch Reformen dem Zeitgeiste entgegenzukommen? Es ist bekannt, wie nicht nur Stein, die Humboldts, Boyen — sie waren ohne Einfluß — dieser Ansicht zuneigten, sondern auch Witzleben und Krauseneck. Und auch so unzweifelhaft konservative Männer, wie Müffling und Lottum waren zu Konzessionen bereit. Der erstere war überhaupt keineswegs enger Doktrinär. Wie er die Landwehr, die vielgeschmähte, verteidigte und mit Begeisterung für die Ideen seines Freundes Motz eintrat, so erkannte er auch weitsichtig die Notwendigkeit von Reichsständen an. Nichts sei gefährlicher, sagte er schon 1825 in der Einleitung zu dem Entwurf[1]) eines Reichsstände-Gesetzes, als die Zeiten der Not untätig herankommen zu lassen. Er brachte damals eine periodische Versammlung von 110 aus den Provinzialständen hervorgehenden Abgeordneten in Vorschlag. Sie solle nur beratende Kompetenz haben. Würden ihr im Sinne des Staatsschuldenediktes von 1820 auch Entscheidungen aufgetragen, so schienen ihm noch besondere Vorsichtsmaßregeln geboten, wie Bildung von zwei Kammern (in der ersten die Virilstimmen, in der zweiten die gewählten Mitglieder) oder einer ständigen Kommission, deren Beschlüsse das Plenum zu billigen hätte, widrigenfalls dem König die Entscheidung zufallen solle. Bei aller Ängstlichkeit, die aus dem Entwurf spricht: hinter die von Hardenberg 1819 gezogenen Grundlinien ging er doch nicht zurück. Wesentlich bescheidener freilich sahen die Reichsstände aus, die der General nach der Juli-Revolution (1832) empfahl[2]). Auch jetzt — und gerade jetzt — ging er von der Erwägung aus, der König solle seine Verheißungen erfüllen, solange ihm die Verhältnisse noch freie Hand ließen. Doch die Zahl der frei aus den Provinzialständen hervorgehenden Mitglieder der Reichsstände beschränkte er diesmal auf 27 — eines für jeden Stand jeden Landtages, — zu denen noch die 8 vom König ernannten Landtagsmarschälle hinzukommen sollten. Dafür — und dieser Gedanke war folgereich — tritt ein neuer, andersartiger Bestandteil ergänzend hinzu: 35 vom König dazu bestimmte Mitglieder des Staatsrates[3]).

1) G. St. A. rep. 89 D III, 20.

2) Müfflings Denkschrift über diesen Gegenstand habe ich nicht finden können. Ihr Inhalt geht deutlich genug aus einem Brief Ms. an Wittgenstein vom 7. März 1832 hervor (vgl. G. St. A. rep. 89 E XIV, 1).

3) Die Anregung entnahm Müffling dem § 29 der Verordnung wegen Einführung des Staatsrates vom 20. März 1817. Dort wird vorgesehen, daß die

Das „Parlament des absoluten Beamten-Staates" (Bornhak) und die Stände sollten sich verschmelzen: ein sinnfälliger Ausdruck jenes Bündnisses von Büreaukratie und Großgrundbesitz, das sich seit dem Tode Hardenbergs anbahnte, seit der Juli-Revolution immer enger knüpfte. Diese eigenartige Versammlung sollte nur alle 3 Jahre zusammentreten und auf die im Staatsschuldengesetz von 1820 vorgesehenen Befugnisse beschränkt bleiben. Aber wie Müffling schon 1825 zwei Versammlungen konstruiert hatte, deren Zusammensetzung kaum verschieden, deren Befugnisse aber gesonderte waren, hier beschließende, dort beratende, so verfuhr er auch jetzt: neben die in ihrem engen finanziellen Aufgabenkreise beschließenden „Reichsstände" stellte er die „Landesrepräsentation", die zwar nur beraten sollte, deren Verhandlungen und Petitionen aber alle Angelegenheiten der Gesamtmonarchie berühren durften; sie sollte aus denselben ständischen Abgeordneten, wie die Reichsstände bestehen, das ständische Element in ihr aber noch weiter verdünnt werden: der ganze Staatsrat sollte hinzutreten! Die Landesrepräsentation war gedacht als die Erfüllung des Versprechens von 1815, die Reichsstände desjenigen von 1820, obgleich Müffling selbst zugesteht, daß Hardenberg beide Male wohl dieselbe Institution im Auge gehabt habe. So ist sein Entwurf eine Mischung politischer Voraussicht und juristischer Rabulistik. Daß etwas geschehen müsse, sah er ein. Aber es schien ihm genug, wenn die alten Verheißungen dem engsten Wortlaute nach erfüllt würden: als ob es sich um einen Rechtsspruch handle, bei dem die öffentliche Meinung sich eben zu beruhigen habe.

Hätte sie es wirklich getan? Wir wollen es nicht untersuchen. Nur soviel: von der Gesamthaltung, zumal der deutschen Politik Preußens hätte vor allem die Aufnahme dieser einzelnen Maßregel abgehangen. Wäre sie, wie es im Sinne Eichhorns lag, im Zusammenhang mit einem frischen Streben nach Zoll- und Militärkonventionen (an letztere dachte bereits Witzleben) erfolgt, warum hätte sie nicht als erster Luftzug auch in der inneren Politik, als Symptom einer „neuen Ära" manchen Liberalen zu Königsberg und Köln, manch einen der radikalen Jugend in Berlin und Breslau mit neuer Hoffnung erfüllen sollen? Und hätte sie nicht vielen aus der älteren Generation, zumal in den alten Provinzen, die das Zutrauen zu der väterlichen Regierung nicht verloren hatte, sogar

---

Verhandlungen mit den Ständen durch den Staatsrat zu führen seien, welcher eine oder mehrere seiner Mitglieder dazu nach der Auswahl des Präsidenten deputiert. — Die Konstitution des Königreichs Westfalen dürfte hier die Anregung gegeben haben. Sie bestimmt im § 24, daß die Kommissionen der Stände mit Sektionen des Staatsrates gemeinsam beraten sollten.

als ein Abschluß der Reformzeit Genüge getan? Bei wie manchem eifrigen Verfassungsfreund des Jahres 1815 war doch inzwischen der Glaube an liberale Institutionen erschüttert worden, und durch die Juli-Revolution am stärksten. Stägemann[1]) hatte einst an den Verfassungsentwürfen Hardenbergs hervorragenden Anteil gehabt: jetzt war er starrer Absolutist. Selbst Gneisenau[2]) wollte es nun gefährlich erscheinen, öfter als bei wichtigen Gelegenheiten aus den Provinzialständen Reichsstände zu bilden; und so blieb er noch hinter Müffling zurück, der doch für Periodizität eintrat. Von Boyen[3]) aber besitzen wir aus dem August 1830 eine Denkschrift, die sogar dieselbe Verschmelzung von Staatsrat und Ständen empfiehlt. Ist diese merkwürdige Übereinstimmung nicht das beste Anzeichen, daß — wie vermutlich noch 1840! — auch 1830 eine sparsame Gabe willig entgegengenommen worden wäre?

Und doch ist es — Metternich gewesen, dem das Boyensche wie das Müfflingsche Projekt — daher ihre Verwandtschaft — höchstwahrscheinlich ihre Grundidee verdanken. Aber nicht der Metternich von 1830 oder 1832, sondern der von 1818 und 1819; und so löst sich der Widerspruch leicht auf. Zur Zeit des Aachener Kongresses mochte noch eine wirkliche Volksvertretung, etwa nach Humboldtschem Plan, im Bereich des Möglichen scheinen. Diese Gefahr glaubte der Fürst, der das gewissenhafte Festhalten des Königs an dem einmal verpfändeten Wort kannte, am wirksamsten durch einen Plan zu bekämpfen, dessen Verwirklichung ihm ja auch für Österreich damals vorschwebte: durch den Vorschlag[4]) eines kleinen ständischen Ausschusses der künftigen Provinziallandtage, der durch Mitglieder des Staatsrats erweitert werden könnte. Auf diese Idee, die Metternich zunächst, November 1818, dem Fürsten Wittgenstein mitgeteilt, die er mit Nachdruck zu Teplitz im folgenden Jahre vertreten hatte, griff man nun in Preußen zurück, und so verändert hatten sich nach einem Jahrzehnt des Stillstandes die Maßstäbe,

---

1) Vgl. Rühl, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III.: III, 490.

2) Pertz, Stein VI, 1. S. 1111.

3) Meinecke, Boyen II, 476. Leider gelang es mir nicht, im Reichsarchiv diese Denkschrift aufzufinden, so daß ich etwas Sicheres über das Verhältnis beider Projekte zueinander nicht auszusagen vermag. Es bleibt die Möglichkeit, daß beide aus gemeinsamer Quelle schöpfen, der Konstitution des Königreichs Westfalen, die die gemeinsame Beratung von Sektionen des Staatsrats mit ständischen Kommissionen vorsah. Dergleichen dürfte auch schon Hardenberg vorgeschwebt haben.

4) Aus Metternichs nachgelassenen Papieren. II. Teil, 1. Bd. no: 305.

daß nun viel war, was damals wenig, und fortschrittlich ein — längst wieder aufgegebener — Metternichscher Gedanke!

Müffling teilte seine Denkschrift an Lottum mit. Der fand nichts Wesentliches dagegen einzuwenden.[1]) Nur möchte er die Abgeordneten lieber gleich sämtlich zu Gliedern des Staatsrats machen. Zwar, meint er, werden dadurch Kosten verursacht, aber auf irgendeine Art verursache eine solche Versammlung immer Kosten! Für dies enge und genaue Büreaukratenregiment eine bezeichnende Erwägung. Lottums Zustimmung wog schwer. Er saß dem Ministerium vor und bildete das einzige regelmäßige Bindeglied zwischen ihm und dem Monarchen. Er war Kabinettsminister in dem Sinne, wie er unter Friedrich Wilhelm IV. gebräuchlich wurde. Unter Friedrich Wilhelm III. bezeichnete dieser Titel vielmehr noch, wie im 18. Jahrhundert, den Minister des Auswärtigen, damals also Bernstorff. Beider Ansichten in den Fragen der Ausbildung der Verfassung wie der deutschen Politik mögen sich damals wesentlich nahe gekommen sein. Auch von Witzleben darf ein gleiches gelten. Die einflußreichsten Berater des Königs sehen wir nach der Juli-Revolution bereit, auf den Bahnen der inneren und äußeren Politik voranzuschreiten.

Aber der König selbst? Er hatte sich mit den Jahren nur immer noch mehr in sich zurückgezogen. Es ist, als ob noch sein Bild dem forschenden Blicke scheu ausweiche[2]) und selten einmal begegnet seine Hand in den schattenhaften Bleistiftstrichen einer Randnotiz. Daß aber von ihm in höherem Maße als zu Steins und Hardenbergs Zeiten doch alle wichtigeren Entscheidungen ausgehen, werden wir uns gegenwärtig zu halten haben, wenn im folgenden die Rolle Wittgensteins plastisch hervortreten wird. Es ist ein Mangel der Überlieferung, wenn der König, über dessen vertraute Unterhaltungen kein Gerlachsches Tagebuch Auskunft gibt, dabei notgedrungener Weise in den Hintergrund tritt.

Der Fürst aber kannte ihn bis in die letzte Falte. — Und seine Stunde nahte. Die Konstellation der Karlsbader Zeit erneuerte sich. Als

1) G. St. A. rep. 89, XIV. 1.

2) Hier mag ein Vorgang bei Witzlebens Abgang seinen Platz finden. Durch Wittgenstein hatte ihm der König nahelegen lassen, den General von Rauch, zunächst als Stellvertreter, in Vorschlag zu bringen. Witzleben schrieb, wenn auch widerstrebend, dementsprechend an den König. Der aber ließ den Brief durch Wittgenstein zurückbringen: derselbe müsse bei den Akten niedergelegt werden und man werde daraus ersehen, daß der König befohlen habe, den General von Rauch vorzuschlagen. Es mußte ein neuer Brief aufgesetzt werden, der die königliche Initiative nicht ahnen läßt (vgl. Aufzeichnung der Frau von Witzleben, G. St. A. rep. 92, Nachlaß Witzleben, Nr. 104).

erst einmal die drohendste Kriegsgefahr überwunden, als Metternich, sein Verbündeter von ehemals, sich von seinem panischen Schrecken zu erholen begann, um mit diplomatischen Künsten das Terrain zurückzugewinnen, das dem Konkurrenten kampflos zugefallen war, da war für ihn der Augenblick gekommen, den Platz des Zuschauers mit der Arena zu vertauschen.

Seine locker gewordene Verbindung mit dem österreichischen Staatskanzler knüpfte sich nun fester denn je. Die Korrespondenz schwoll gewaltig an. Der österreichische Gesandte wurde Stammgast in jenem vertrauten Kreise, der sich allabendlich um des Fürsten Spieltisch zu versammeln pflegte. Nicht alle Fäden, die da gesponnen wurden, sind uns heute noch sichtbar. Denn gar manches wurde natürlich dem Papier nicht anvertraut und zudem wissen wir, daß Wittgenstein indiskrete Stücke aus seinen Mappen entfernt hat. Die Hauptpunkte werden aber doch deutlich.

Metternich hatte längst die Taktik befolgt, die Politik des Gegners in ihren leitenden Männern zu treffen. Seine Hetze gegen Eichhorn und Bernstorff hatte freilich in den Zwanzigerjahren keinen Erfolg erzielt. Er nahm sie nun mit neuem Eifer auf. Ein Zufall kam ihm zu Hilfe. Wir erwähnten jene geheime, für den König bestimmte Denkschrift der Wilhelmstraße über Preußens deutsche Politik. Durch irgendeine Indiskretion — der Verdacht fiel später auf den liberalen Rühle von Lilienstern, der damals auftragsgemäß die deutschen Höfe bereiste — war sie in die Hände des hessen-homburgischen Präsidenten von Ibell gelangt, der sie dem Erzfeind Preußens, dem Herzog von Nassau, mitteilte; vielleicht in Erneuerung seiner Versuche, Nassau dem Zollverein zu gewinnen[1]), vielleicht im Gegenteil, wie wenigstens der Herzog unterstellte, um sich von dem Verdacht liberaler Gesinnung zu reinigen, der ihm sein nassauisches Amt gekostet hatte. Jedenfalls hatte der Herzog nichts Eiligeres zu tun, als diesen geheimsten Aufmarschplan des Feindes nach Wien zu verraten, und so gelangte er schließlich durch Metternich nach Berlin zurück und in Wittgensteins Hand.[2]) Eine bessere Waffe gegen die Demagogenclique konnte sich der Fürst nicht wünschen! Konnte er doch nun mit ihren eigenen Worten ihre revolutionären Pläne vor ängstlichen Zuhörern ausmalen. Aber auch auf den König ließ sich mit diesem Dokument wirken, mochte er es auch seinerzeit im wesentlichen gebilligt haben, wie eine Kabinettsordre vom 22. März 1831 beweist. Wittgenstein wußte sehr wohl, daß diese Billigung nur mit halbem

1) Vgl. von Petersdorff, Motz II, 281.

2) Brief Metternichs vom 22. April 1832.

Herzen erfolgt sein konnte, und hatte bereits in Wien Klage geführt über das Ministerium, das in den deutschen Dingen dem Könige sicherlich zuwiderhandle.[1]) Und lag das jetzt nicht am Tage? Konnte ein anderer als Eichhorn oder Bernstorff dies geheimste Schriftstück hinter dem Rücken des Königs deutschen Höfen mitgeteilt haben? Metternich deutet dergleichen in dem für des Königs Augen bestimmten Begleitschreiben an und Wittgenstein wird mündlich nichts unterlassen haben, um den Zorn des Monarchen zu schüren, der um so heftiger war, als ihn die eigene frühere Entscheidung gereute: Vollends jetzt, wo sie bekannt geworden war, kompromittierte sie sein Verhältnis zu Österreich, wenn er nicht deutlich von ihr abrückte. So erklärt sich, daß gleich diese erste von Metternich gelegte Mine mit durchschlagendem Erfolge aufflog. Am 22. April 1832 hatte er seinen Brief abgesandt und schon unter dem 6. Mai konnte ihm Wittgenstein triumphierend melden: „Das ist der Schwanengesang dieser Clique gewesen. Die Feder, die jenen Bericht geschrieben, wird nicht mehr schaden.“ Künftig möge Metternich ihm nur alle Klagen über das preußische Ministerium mitteilen; er werde beim König die Dinge schon wieder einrenken.

Was war geschehen? Bernstorff war schon seit Jahren ein kranker Mann, doch noch immer vom König, dem jeder Wechsel lästig fiel, trotz mehrfacher Abschiedsgesuche festgehalten worden. Jetzt nun reichte er, am 30. April (!)[2]), ein neues ein — der Zusammenhang mit der österreichischen Intrige springt in die Augen — und: in wenigen Tagen war es genehmigt. So unabweislich bei seinem Gesundheitszustande sein Abgang geworden war, die Umstände, unter denen er erfolgt, stempeln ihn nicht weniger zu einem politischen Ereignis.

Um so mehr, als Ancillon der Nachfolger hieß. Er war freilich nicht erst jetzt als solcher bestimmt worden, sondern schon im vorhergehenden Jahre; aber sehr zum Leidwesen des Scheidenden. Der Graf hatte mit den Jahren nur immer weniger von ihm gehalten und sein leicht gekränkter Untergebener hatte sogar einmal — umsonst — beim Könige über Zurücksetzung Klage geführt.[3]) Am liebsten hätte sich Bernstorff seiner überhaupt entledigt. Als 1831 zu seiner Entlastung die Geschäftsbehandlung neu organisiert wurde, wollte er Ancillon auf das Altenteil des Neufchâteler Dezernats abschieben und den Pariser

1) So in einem Brief an Metternich vom 3. März 1832.

2) Vgl. Elise von Bernstorff, Aufzeichnungen II, 234.

3) Ancillons Abschiedsgesuch vom 2. Mai 1827. G. St. A. rep. 89 D. I, 15. Dort und im Wittgensteinnachlaß im Haus-A auch die Unterlagen für das folgende.

Gesandten Werther als Vertreter und präsumptiven Nachfolger nach Berlin rufen. Die Weigerung Werthers aber machte einen Strich durch diese Rechnung. Der Kronprinz legte sich für seinen Erzieher ins Mittel, Lottum stimmte bei und mit Freuden diesmal auch Wittgenstein. So kam es zu einem Kompromiß. Ancillon wurde noch nicht Kabinettsminister, eine Würde, die man vorher Werther zugedacht hatte, sondern nur Staatssekretär. Zwar erhielt er die Vertretung des Ministers, die direkte Leitung aber nur in der ersten sog. politischen Abteilung. Auf die zweite, die die deutschen Angelegenheiten bearbeitete, war er ohne jeden Einfluß und hier herrschte sein Antipode Eichhorn, gedeckt durch die Autorität des Grafen!

Mit dieser Deckung war es nun nach Bernstorffs Abgang vorbei. Eichhorn schien rettungslos einem erbitterten Gegner überantwortet. Ja, er war es im eigentlichen Wortsinne und Wittgenstein hatte guten Grund, zu frohlocken. Sein Haupterfolg — so durfte er erwarten — sollte sich erst noch ausweisen. Er hatte den König vermocht, den Wunsch zu äußern, daß an Eichhorns Stelle ein anderer Rat den Vortrag in Bundesangelegenheiten übernehmen möge. Ein Wunsch, der sich bezeichnenderweise zu einem Befehl nicht verdichtet hatte. Ancillon war, vor seiner Ernennung, von des Königs Äußerung durch Lottum unterrichtet worden; ja, beide hatten schon über die Fassung einer Kabinettsordre beraten, durch die die neue Geschäftsverteilung festgelegt werden sollte. Schließlich war aber alles bei mündlicher, wie sich herausstellen sollte, zweideutiger Abrede zwischen dem königlichen Vertrauensmann und Ancillon geblieben[1]), der also speziell als Scherge Eichhorns bestellt wurde. So gering war in Wahrheit die Teilnahme Friedrich Wilhelms an dem Werke, das ein Ruhmestitel seiner Regierung geworden ist! Wer hätte gerade im damaligen kritischen Augenblick bei den Zollvereinsverhandlungen Eichhorn ersetzen sollen! Wie einst gegen Hardenberg hatte sich auch diesmal der König durch ausländische Einflüsterungen gegen den besten Diener seines Staates einnehmen lassen. Vielleicht liegt hier der Fall sogar noch schlimmer als der vom Jahre 1819.[2]) Die Reichsstände waren ein Kernpunkt in Hardenbergs Programm gewesen; der Zollverein ließ sich rein geschäftsmäßig vollenden, auch ohne liberalisierende Innenpolitik. Der König hätte sich begnügen können, dem verdächtigen Mann scharf auf die Finger zu sehen, ihn aber an seinem Platz zu lassen.

---

1) Dieser Hergang ergibt sich aus dem Briefwechsel Ancillons mit Wittgenstein und besonders aus des letzteren Brief vom 29. Mai 1833.

2) Vgl. Haake, Verfassungskampf, S. 87.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Metternich irgend etwas von dieser geheimen Bindung des neuen Ministers zu Ohren gekommen ist. Aber war es auch nicht der Fall, so mußte ihm doch die Kaltstellung Eichhorns als sichere Folge von Bernstorffs Abgang erscheinen. Das hieß: Reaktion am Bunde nicht nur, sondern auch Zerreißen der Maschen des Zollvereins, die sich gerade damals bedrohlich zuzogen. Mit Ancillon konnte er leichtes Spiel erhoffen. Hatte der nicht in manchem „freundschaftlichen Erguß" dem österreichischen Gesandten sein Herz ausgeschüttet über den „Elenden, der sich des Geistes des Grafen Bernstorff bemächtigt habe" (will sagen: an seiner, Ancillons, Zurücksetzung Schuld trage!). Und schlimmsten Falles: was konnte der eitle Schönredner, der Bürgerliche, den der preußische Hof selbst nicht für voll nahm, ihm großen Widerstand leisten![1])

In der Tat ließ sich zunächst auch alles hoffnungsvoll an. Die Reaktion am Bunde ging in ein beschleunigtes Tempo über. Der Annahme der sechs Artikel — ihnen hatte noch Bernstorff dicht vor seinem Abgang den Giftzahn ausgebrochen — folgte eine „mächtige Sturzwelle" (Treitschke) außerordentlicher Sicherheitsmaßregeln. Um so unbegreiflicher: Eichhorn blieb ruhig an seinem Platze.

Da galt es zu mahnen. Es geschah, so weit ich sehe, zum ersten Male November 1832 gelegentlich der belgischen Wirren. Das preußische Kabinett beabsichtigte, über die Frage, was die deutschen Regierungen im Falle des Einrückens französischer Truppen in Belgien zu tun gedächten, zunächst einmal mit Hilfe der Bundesgesandten ein Einverständnis herbeizuführen, in der Hoffnung, so schneller zum Ziel zu gelangen, als durch Einzelverhandlungen mit den Höfen. In diesem Vorschlag aber wollte Metternich eine „liberale Idee" erkennen, einen Rückfall in Wangenheims Zeiten, den Versuch, die persönliche Stellung der Gesandten zu erhöhen. In einem Brief an Trautmannsdorf[2]), den dieser Wittgenstein und kaum ihm allein zeigte, nimmt er das zum Anlaß, um ein wahres Wehgeheul über Eichhorn anzustimmen, den „Pedanten, Aktenschmierer", der an allem Schuld sei, der nicht nur wie ein Liberaler, sondern wie ein „ganz unfähiger Mensch" handle. In der Tat hat sich Ancillon einschüchtern lassen (schon vor diesem Brief): die Depesche an Nagler wurde kassiert.

Aber schon im Januar desselben Jahres erhielt der begriffsstutzige Minister, wiederum wegen einer Depesche an Nagler, „eine Ohrfeige auf

---

1) Bezeichnend sind Melanies Urteile in ihrem Tagebuch. Aus Metternichs Papieren V, 427.

2) Vom 7. Dezember 1832. Kopie im Briefwechsel Wittgenstein-Metternich im Haus-A.

Eichhorns Wange". So schreibt er selbst mit aufsteigender Empfindlichkeit an Wittgenstein. Der leicht Gekränkte fühlte sich in seinem Untergebenen getroffen; er setzt sich zur Wehr; er verteidigt den preußischen Standpunkt und findet, Metternich vermöge nicht zu ertragen, daß in deutschen Sachen die Initiative einmal von Preußen ausgehe (um welche Angelegenheit es sich handelt, habe ich nicht mit Sicherheit feststellen können).

Der Staatskanzler aber war zu hochmütig, um das Fehlerhafte seiner Taktik einzusehen. Auch hatte er noch seinen besonderen Grund, keine Zeit zu verlieren. Galt es doch den in der Bildung begriffenen Zollverein zu zerstören, den Gegner noch im Aufmarsch zu zersprengen. Es handelt sich damals um den so wichtigen Beitritt Kurhessens zum Verein. Er war bereits erfolgt, aber unter offenbarer Verletzung des Vertrages, der das Kurfürstentum für den mitteldeutschen Verein verpflichtete. Hannover und andere Bundesstaaten führten in Frankfurt Klage. Österreich, in der Gewißheit, daß jedes Zivilgericht den Beklagten verurteilen mußte, verlangte Einleitung des Austrägalverfahrens. Die Mehrheit stimmte dem Präsidium bei. Es war ein dramatischer Augenblick. Gelang es Österreich, die Blöße, die sich sein Gegner gegeben, zum Gegenstoße auszunutzen, so war der Verein vereitelt, Preußen in einer Lebensfrage gedemütigt, in seiner Entwicklung gehemmt, seine Zukunft in Deutschland in Frage gestellt.

Mit Wucht legte sich das Wiener Kabinett ins Geschirr. Eichhorn, in diesem Augenblicke der Krise beseitigt — und der schon in die Enge getriebene Gegner war, seines besten Führers beraubt, leicht zu schlagen. Baron Werner, Metternichs rechte Hand in den deutschen Dingen, flehte Wittgenstein um Beistand an: „denn es ist eine Hauptschlacht, die er (Metternich) Ihrer heillosen Partei liefert und der größte, treueste Liebesdienst, den er Ihrem Kabinett je geleistet hat; er trachtet es von der Bahn des Verderbens auf die der Vernunft zurückzuführen."[1]) Es läßt sich nicht nachweisen, wie viel Wittgenstein für die Sache seiner Freunde hat tun können: zunächst jedenfalls schien sich ihnen der Erfolg zuzuwenden. Am 31. Januar hatte Nagler eine von Eichhorn selbst aufgesetzte Erklärung des preußischen Standpunktes am Bunde verlesen, die es schroff aussprach: „Die preußische Regierung ist der Ansicht, daß die vorliegende Streitsache auf keine Weise zur Erledigung durch das bestehende Austrägalverfahren sich eigne."[2]) Darauf antwortete Met-

1) Brief vom 7. Februar 1833. Briefwechsel Wittgenstein-Metternich, Haus-A.

2) G. St. A. Ausw. Amt II rep. 6, Kurhessen 14, vol. 2. Dort auch die im folgenden zitierten Stücke.

ternich mit einer Depesche an Trautmannsdorf in einem Ton, als ob der Abbruch der alten, freundschaftlichen Beziehungen vor der Tür stände, und ließ Werner an den Fürsten schreiben, die beiden Mächte könnten sich ernstlich broullieren, wenn die „Partei" so weitermache: die Entfernung Eichhorns als Pfand der Freundschaft wurde von neuem angedeutet. Und bis zu einem gewissen Grade schien der Einschüchterungsversuch zu glücken. Die preußische Antwort — in zwei Depeschen an Maltzahn vom 6. April — klang wie die Chamade nach der Fanfare; sie räumte ein, daß das Bundesrecht, wie es jetzt läge, der Anwendung des Austrägalverfahrens keine Grenzen ziehe. Aber Metternich erlebte an diesem formalen Erfolge keine Freude. Preußen konnte ruhig der Absendung der Akten an den Wiener Gerichtshof zusehen. Gerade in jenen Wochen hatte es sich mit Süddeutschland geeinigt und nun konnte kein Gerichtsspruch mehr die Ausbreitung des Zollvereins in Frage stellen. Und Eichhorn? Von seinem Abgang war trotz allem nicht die Rede.

War etwa der König unter dem Eindruck seiner letzten Erfolge anderen Sinnes geworden? Vielmehr durfte ihm Wittgenstein ruhig einen Brief Metternichs vorlegen, der mit versteckten und offenen Schmähungen auf Eichhorn geradezu angefüllt war[1]).

Wer aber hielt ihn denn? Ancillon!

Seit er Minister geworden, war eine große Veränderung in seiner Denkungsweise vor sich gegangen. Es mochte ihm damals, wie später seinem Nachfolger Werther gehen, der auch als Freund Österreichs sein Amt antrat, aber nachdem er von Eichhorns Akten Kenntnis genommen, ausrief: „Nein, ich habe mich geirrt, wir haben in allen Dingen Recht gehabt und Österreich Unrecht."[2]) Sein leicht verwundbares Selbstgefühl kam seinem Staatsempfinden zu Hilfe. Er fühlte preußischer als der König von Preußen. Die Wiener Tonart, schrieb er an Wittgenstein, sei mit der Würde Preußens nicht verträglich.[3]) Er, der den Rücktritt Eichhorns herbeiführen sollte, droht jetzt mit seinem eigenen; er falle gerne als Opfer für den Verfolgten, dem Metternich bitter Unrecht tue.

Wittgensteins Enttäuschung machte sich in höhnischem Schimpfen Luft. „Die ganze französische Nation fühlt sich in seiner Person verletzt (daß es die preußische sein konnte, empfand er nicht); wenn Worte Kanonenschüsse wären, läge die ganze Welt zu Füßen Seiner Exzellenz." Aber er gab die Sache nicht verloren. Der unerwartete Widerstand, den ihm seine Kreatur zu leisten wagte, schürte nur seinen Eifer. Nachdem

1) Vom 24. April 1833.
2) Pertz, Stein V, 171.
3) Brief vom 17. April 1833.

Metternich nicht zum Ziele gelangt war, wollte er nun selbständig den Lorbeer verdienen. Die ganze Lust an der Intrigue — wir werden seinen Plan gleich kennen lernen — erfaßte ihn; sein sonst so farbloser Stil ist von dem Feuer der Bosheit überglänzt. „Ich führe die Bataille eigentlich allein und con amore.“ „Ich bin kein Professor oder Prediger, wie Ancillon; ich bediene mich anderer Waffen.“ Metternich habe schon Bresche geschossen — d. h. die österreichischen Drohungen und Hinweise auf die nahe Revolution hatten ihren Eindruck auf den König nicht verfehlt — es handle sich für den Gegner nur noch um freien Abzug.[1])

Unablässig trug der getreue Tzschoppe seine Notizen über das Treiben der Revolutionäre, besonders in der Schweiz, herbei; mit Freuden vervollständigte Metternich dies Material durch die Berichte seiner Agenten, die sich auf dem Hintergrunde des Wachensturmes bedrohlich genug ausnahmen. Kamptz, Schuckmann, Brenn, der Herzog von Mecklenburg brauchten nicht erst von der Gefahr der Lage überzeugt zu werden. Wichtiger war, daß auch Lottum, auch Witzleben sich in dies Gewebe einspinnen ließen. Die Furcht vor der Revolution scheuchte sie beide in Österreichs rettende Arme. Mit seiner Hilfe werde man den Sturm bestehen, schrieb Witzleben; Metternich habe ihm aus der Seele gesprochen: die Verschwörungsfrage sei die wichtigste des Tages[2]). Und Lottum regte in Wien einen gemeinsamen Schritt in Paris gegen die Propaganda an. So war alles aufs beste vorbereitet.

Für eine der Maisitzungen des Staatsministeriums hatte Wittgenstein den Generalsturm angesetzt. Er selbst war nicht Mitglied des Conseils, aber er verfügte in ihm über genügend Freunde. Brenn hatte ihm den Entwurf einer Depesche an Nagler als verdächtig mitgeteilt, der von Eichhorn verfaßt und dem Ministerium des Innern zur Kenntnis gegeben worden war, vermutlich weil es sich dabei um polizeiliche Maßregeln, etwa im Gefolge des Wachensturmes, drehte. In irgendeiner Beziehung muß der Entwurf einer liberalen Ausdeutung fähig gewesen sein: Wittgenstein schlug Alarm, außer Brenn zog er noch zwei weitere Minister ins Vertrauen, und so sah sich denn in der Sitzung Ancillon unvermutet zur Rede gestellt, wurde verwirrt, von seinen sämtlichen Kollegen überstimmt: er mußte die Depesche kassieren.[3])

1) An Metternich im Brief vom 9. Mai 1833.

2) An Wittgenstein im Brief vom 2. April 1833.

3) Das geht aus den in dieser Sache mit Ancillon gewechselten Briefen hervor. Die Protokolle des Staatsministeriums enthalten darüber nichts, wohl deswegen, weil die Angelegenheit nicht auf die Tagesordnung gesetzt war und formlos behandelt wurde.

Die nächste Folge war eine scharfe Auseinandersetzung zwischen den ehemaligen Freunden. Der Fürst bekannte sich als der Regisseur der Szene in der Sitzung des Staatsministeriums; er sprach die Hoffnung aus, jener möge, statt mit seinem Abschied zu drohen, nun endlich den Wunsch des Königs erfüllen, wie er es übernommen.

Aber nun stellte sich heraus, daß die mündliche Abrede mehrdeutig gewesen war. Denn Ancillon versicherte, sich nur zu dem Versuch verpflichtet zu haben, Eichhorn zur Aufgabe seiner augenblicklichen Geschäfte zu veranlassen. Dieser Aufgabe habe sich auf seine Bitte Bernstorff unterzogen, ohne aber ein Resultat zu erzielen; er fühle sich damit jeder Verpflichtung ledig.

Damit war auch dieser Angriff abgeschlagen, die Überrumpelung mißglückt: auch Wittgenstein hatte von Ancillon direkt Eichhorns Entfernung nicht zu erlangen vermocht. Aber es blieb ja noch der Appell an den König! Einen solchen hatte der Fürst sicherlich von vorneherein als ultima ratio in Rechnung gesetzt. Geschickter als durch den Vorstoß im Ministerium konnte er ja auch kaum vorbereitet werden. Und überdies: hatte der König nicht selbst den Wunsch nach anderweiter Verwendung Eichhorns, in welcher Form immer, ausgesprochen? Mußte er ihn jetzt nicht durchsetzen?

Hat es Wittgenstein erwartet — und die angeführten Briefstellen sprechen dafür — so erwies sich auch diese Rechnung als falsch. Friedrich Wilhelm fällte eine Entscheidung ganz in seinem Stile: er gab keiner der beiden Parteien vollkommen Recht. — Wie gern wüßte man, was für Überlegungen den Verschlossenen bewegten. Regte sich sein Billigkeitsgefühl zu Eichhorns Gunsten, imponierte ihm der Widerstand Ancillons, griff Witzleben, der alte Förderer des Zollvereins ein? Genug, der König verzichtete auf die Durchführung seines vor einem Jahre geäußerten Willens. Eine Kabinettsordre (vom 11. Juni 1833) bestimmte, daß künftig Ancillon alle Ausgänge, die deutsche Politik beträfen, und alle Erlasse, die sich auf polizeiliche Vorfälle bezögen, vor ihrer Ausfertigung Lottum und Wittgenstein mitzuteilen habe.

Von einer Beseitigung Eichhorns war also nicht die Rede. Man legte ihn an die Kette, aber er blieb und vermochte den Zollverein weiter auszubauen. Anderseits aber, vom österreichischen Standpunkt aus gesehen: die Gefahr einer liberalen Politik Preußens am Bunde war abgewendet — und das war doch im Grunde immer das wichtigste Ziel Metternichs gewesen, der zu ernsthafter Beschäftigung mit Zoll- und Handelsangelegenheiten sich zu vornehm dünkte. Er durfte also zufrieden sein.

In viel höherem Maße aber gilt das gleiche für Wittgenstein. Dem Ministerium gegenüber gewann seine Macht erst jetzt eine gesicherte Grundlage. Und den Österreichern mußte er, gerade weil Eichhorn blieb, nur um so unentbehrlicher werden. Ja man darf fragen, ob das ungewisse Zwielicht, das die königliche Entscheidung schuf, nicht seiner Natur und seinen Interessen angemessener war, als es der offene, in vollem Tageslicht vollzogene Bruch mit der „Sekte" hätte sein können.

Ancillon endlich war tief gedemütigt, sein Ministerium gleichsam unter Kuratel gestellt, seine Autorität (die Kabinettsordre sollte freilich streng geheim bleiben), seine Entschlußkraft gelähmt und ein Zustand geschaffen, der an Lombards Zeiten erinnerte. Wiederum hatte sich eine neben, nicht in den Geschäften stehende Instanz gebildet, die nur als Hemmschuh wirken konnte, ja es sollte.

Und doch hat, trotz ihrer fehlerhaften Konstruktion, die Maschine reibungsloser gearbeitet als vor 1806. Die Lage des Staates war ganz anders gesichert und geordnet, die Routine zu unterbrechen bei Lebzeiten des alten Königs kein zwingender Grund: Vor allem Wittgenstein war kein Lombard ohne Ansehen und Anhang im Lande. Er sammelte um sich die junge Generation der märkischen Feudalen, deren Prätensionen er im Stillen von seiner fürstlichen Höhe aus verachtete. Er verstand es, ihre besten Köpfe an die Spitze von Ministerien zu bringen: Alvensleben und Rochow. Damit war eine ruhige Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und seinem „Premier hinter der Gardine" (Boyen) gesichert. Altenstein, der gedemütigte Ancillon konnten und wollten nicht wider den Stachel löken. Auch Witzleben sahen wir in Wittgensteins Kielwasser geraten. Seit er Kriegsminister geworden, rückte er dem König nicht nur im äußerlichen Geschäftsverkehr ferner. Wir werden sehen, wie über Rochows Ernennung zum Minister des Innern Wochen lang ohne sein Wissen verhandelt wurde, desgleichen über das „politische Testament". Als der König ihm nicht lange vor seinem Tode durch Wittgenstein Beurlaubung nahe legen ließ, erhielt er nicht einmal eine Audienz, um den von ihm gewünschten Nachfolger vorzuschlagen, ja, auf des Königs ausdrücklichen, wiederum durch den Fürsten vermittelten Wunsch, mußte er sich schriftlich für Rauch aussprechen, den er für wenig geeignet hielt. Der Kummer, die vergötterte Armee solchen Händen anvertraut zu sehen, die Rücksichtslosigkeiten seines Nachfolgers, das bittere Gefühl, für verzehrende Arbeit in des Königs Dienst, diesen Dank zu ernten — all das hat die letzten Wochen des treuen Mannes tief beschattet.[1])

1) Nach der Erzählung der Frau von Witzleben in dessen Nachlaß. G.St.A. rep. 92.

Um so heller leuchtete das Wittgensteinsche Sternbild.

Die Laufbahn Alvenslebens ist von Petersdorff dargestellt worden.[1]) Sie nahm ihren Anfang an dem Whisttisch des Hausministers. Wenig fehlte, und der altmärkische Junker hätte als Minister dem Zollverein doch noch das Schicksal bereitet, das ihm der Fürst wünschte: nur der Kronprinz verhinderte seine Kündigung. Alvenslebens Finanzpolitik bestand in Sparsamkeit, um die Zusammenberufung der Stände entbehrlich zu machen. Als eine Anleihe unvermeidlich geworden war, gab er ihr, um der ständischen Garantie auszuweichen, eine Form, die selbst in konservativen Kreisen Anstoß erregte.[2])

Ist die Entwicklung seiner politischen Gesinnung nur in den Umrissen kenntlich, so liegt sie bei den beiden Rochows, den Brüdern Gustav und Theodor, um so offener vor uns. Ihre Briefe und Aufzeichnungen[3]) können als typisches Zeugnis für die wechselnden Stimmungen weiter Kreise des märkischen Adels gelten. Wie bei den Gerlachs sind die Freiheitskriege das erste große politische Erleben. Wie Leopold v. G. wird auch Gustav v. R. in Göttingen und Heidelberg in die Bahnen der historischen Rechtsschule gezogen. Aber die Erneuerung des religiösen Lebens machen die Rochows nicht mit: von hier ab sondern sich die Straßen. Die romantische Politik des kronprinzlichen Kreises, die ohne religiöse Ergriffenheit und künstlerische Intuition im Grunde nicht begriffen werden konnte, lag ihrem nüchternen, auf das Nächste bedachten, aber willensstarken Geiste außerhalb des Verständnisses. Äußerlich blieb das Verhältnis das alte. So lange man einander brauchte, empfand man die Gegensätzlichkeit nicht.[4]) Der Kampf gegen Hardenberg vereinigte ja noch verschiedenartigere Gegner. Damals schwärmten die Rochows für das provinziale Ständewesen als den letzten Damm gegen das liberale Beamtentum: ihre Stimmung war antibureaukratisch. Von ihrem Schwager, Marwitz, der sie hierin stark beeinflußte, unterschied sie aber doch eine schwächere Ausbildung des naiv wurzelechten Junkergefühls. Die theoretischen Elemente in Gustavs Bildung charakterisieren eine neue Generation. Auch das Rochowsche Preußentum hat anderen Klang;

1) Historische Zeitschrift 160.

2) Wie sich aus einem Brief Müfflings an Wittgenstein ergibt.

3) G. St. A. Depositum Gustav von Rochow. Vgl. vor allem auch Müsebeck, Die märkische Ritterschaft und die preußische Verfassungsfrage. Deutsche Rundschau 1918.

4) Um so heftiger war der Bruch, den die Kirchenpolitik Gustav von Rochows in den letzten Jahren Friedrich Wilhelms III. herbeiführte. Erst die Revolution machte Theodor von Rochow und Leopold von Gerlach wieder zu Verbündeten.

ihm geht das erzene Klirren der friderizianischen Tradition gänzlich ab; es ist rasch bereit, sich den Österreichern in die Arme zu werfen. — Ein neues Ansehen gewann das Staatsbewußtsein der Rochows am Ende der Zwanzigerjahre. Nachdem man sich der konservativen Verwaltung versichert hat, werden starke Töne gegen Österreich angeschlagen. Gustav wandelt sich vom oppositionellen Landjunker zum Bureaukraten, Theodor strebt aus der militärischen in die diplomatische Karriere hinüber. Die frischere Politik des Staates belebt beider Staatsgefühle. Da kam die Juli-Revolution. Sie gab ihren Anschauungen eine neue, die letzte Wendung, sie prägte ihr historisches Gesicht aus.[1]) Die Rochows hatten doch eben nur deshalb die Zollvereinspolitik auf die Gefahr einer Abkühlung der österreichischen Freundschaft mitmachen können, weil sie sich seit der neuständischen Gesetzgebung im Rücken gedeckt fühlten. Nun trat das Gespenst der „Revolution" von neuem und drohender auf: sofort schrumpft ihr preußischer Stolz zusammen. Ein Krieg mit der Entfesselung populärer Gewalten, wie sie das verhaßte Landwehrsystem nötig machte, schien ihnen schon der halbe Untergang, Friede und Anschluß an Österreich die Rettuug zu sein. Den Glauben an die Heilkraft des Ständewesens hatten sie verloren; Reichsstände waren ihnen von jeher ein Greuel gewesen. Im Dienst des konservativen Staates waren sie Bureaukraten geworden, Absolutisten, die mit den Waffen der Polizei den Guerillakrieg gegen die Revolution zu führen entschlossen waren, nachdem der offene Krieg glücklich vermieden war. Ehemals hatten sie nach Hallers Art in dem Königtum ein loses Band erblickt, das die alten, ständisch zu verwaltenden Territorien umschloß; jetzt erkannten sie in ihm, in dem von ihm geschaffenen Beamtentum das feste Rückgrat des Staates. So bilden sie das Bindeglied in der Kette der feudalen Bureaukratie zwischen dem Minister von Voß, dem sie im Kampfe gegen Hardenberg beigestanden, und Otto von Manteuffel, dessen Laufbahn Gustav förderte.[2])

Solcher Art waren die Bundesgenossen Wittgensteins. Und er wußte sie vorwärts zu bringen. Der Jüngere der Brüder, Theodor, wurde wesentlich auf des Fürsten Fürsprache hin zum Gesandten in der Schweiz und Württemberg ernannt: vom reaktionären Standpunkt gesehen damals ein höchst wichtiger Beobachtungsposten. Und Theodor

1) Genau so erging es ja auch den Zeitgenossen des liberalen Lagers, Börne, Heine, Gutzkow usw.

2) Und dessen bonapartistischem System sich Theodor v. R. zu Beginn der fünfziger Jahre anschloß. Das 1848 zusammengeleimte Verhältnis zu den Gerlachs ging darüber von neuem in die Brüche.

rechtfertigte vollkommen das in ihn gesetzte Vertrauen. Seine weitschweifigen Berichte malten das heraufziehende revolutionäre Ungewitter in den schwärzesten Farben, bis Ancillon sich seine Räsonnements verbat. Seitdem reservierte er die pikantesten Polizeinotizen, die schärfsten Hiebe gegen Eichhorn und die deutsche Politik für die ostensiblen Briefe an den Bruder. Der gab sie an den teuren verehrungswürdigen Fürsten weiter und auf diesem Umwege erzielten sie viel größere Wirkung, als wenn sie direkt an den König gelangt wären.

Noch wichtigere Dienste leistete Gustav dem Fürsten. Der Herr von Brenn als Minister des Innern enttäuschte allgemein. Für Wittgenstein war entscheidend, daß Tzschoppe ihn als nachlässig bei den Maßnahmen gegen die Demagogen denunzierte. Gustav, obgleich erst 42 Jahre alt, galt längst als der befähigste und schneidigste Verwaltungsbeamte des Staates. Marwitz wollte schon 1823 einen Provinzialminister aus ihm machen.[1]) Inzwischen hatte er sich als Präsident der „Garde"-Regierung[2]) in Merseburg, dem Sprungbrett für rasche Karrieren, aufs beste bewährt. Ihn also zog Wittgenstein jetzt heran. Der König hatte eine lange Unterredung mit ihm. Sonst war nur Lottum im Vertrauen. Weder der Kronprinz, der Rochow sehr nahe stand[3]), noch Witzleben waren eingeweiht: sie wurden es erst durch Theodor und ohne Wittgensteins Wissen und schließlich sind sie es gewesen, die nach Monate langem Hin und Her Gustavs Ernennung gleich zum Minister durchsetzten. Wittgenstein hätte ihn lieber mit einem Polizeidirektorium abgefunden. Er ließ seine Leute nicht gerne zu mächtig werden. Er hat sich aber auch so über Gustav nie zu beklagen gehabt.

II.

Das „politische Testament."

So stand der Fürst auf dem Gipfel der Macht. Wie lange aber würde Friedrich Wilhelm noch leben? Daß mit dem letzten Tage seiner Regierung auch die Macht seines Beraters zu Ende sein werde, war nicht zweifelhaft. Ein neuer Kurs würde gesteuert werden, und mit einem durch Verständnislosigkeit gesteigerten Unbehagen blickten die Männer des alten Regimes auf die Umgebung des Kronprinzen, aus der die neuen Steuerleute hervorgehen sollten. Ein besonderes Gefühl aber

1) Meusel, Marwitz. II² S. 291.

2) So R. von Delbrück in seinen Lebenserinnerungen.

3) Vgl. „Vom Leben am preußischen Hofe", bearbeitet von Louise von der Marwitz.

mochte Wittgenstein bei dem Blick in die verhangene Zukunft überkommen: er war als Abenteurer an den preußischen Strand geworfen worden; ihn fesselten nicht die engen Traditionen dieser Offiziere, Beamten, Junker, die er nur um so besser zu leiten verstand. Ihm fehlte die selbstverständliche Anhänglichkeit jener an die Dynastie. Vielmehr erbitterte seinen boshaften Geist der Gedanke einmal ohnmächtig zuschauen zu sollen, wie der verachtete Phantast den Vollgenuß der Macht werde kosten dürfen, von dem er ihn bisher so sorglich fern gehalten hatte.

Da bot sich dem Fürsten in der Idee des politischen Testamentes eine Handhabe, um jenem diesen Vollgenuß zu vergällen, um seine eigene Macht in versteckter Weise über den Tod seines Gönners hinaus zu verlängern.

Der Anstoß kam wieder von Österreich. Im Jahre 1835 starb Kaiser Franz. In einem langen Brief an Wittgenstein[1]) versicherte Metternich, die neue Regierung werde ganz die Bahn der alten einschlagen. Zum Zeugnis teilte er die Hauptsätze aus der kurzen Ermahnung mit, die der Sterbende für seinen Nachfolger aufgesetzt hatte, mit der ausdrücklichen Bitte, sie Seiner Majestät und Ancillon mitzuteilen. „Stelle Dich fest und unverbrüchlich auf die Grundsätze, mittels deren steter Beobachtung ich die Monarchie nicht nur durch die Stürme harter Zeiten geführt, sondern derselben den ihr gebührenden Standpunkt gesichert habe, den sie in der Welt einnimmt."

Es läßt sich denken, daß der König durch diese letzte Botschaft des letzten Verbündeten von 1813 ergriffen wurde, vermuten, daß der Fürst, wie es ihm Metternich zwischen den Zeilen nahelegte, das heiße Eisen schmiedete und seinen Herrn zur Revision seinen eigenen Testamentes anregte, das er 1827 bei schwerer Krankheit im Ton der ihm eigenen schlichten Herzlichkeit abgefaßt hatte.[2]) Damals mahnte er den Sohn gleichmäßig vor den unpraktischen Theorien des Tages, wie vor zu weit getriebener Vorliebe für das Alte: eine Formel, die ihm jetzt nicht mehr genügen konnte.

So beauftragte er denn augenscheinlich Lottum und Ancillon mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes. Jedenfalls besitzen wir zwei Testamente ohne Jahresangabe von jener Hand, die ich nicht anstehe, mit dem österreichischen Vorgang in Verbindung zu bringen[3]). Zeigt doch auch der Entwurf Ancillons einen kaum zufälligen Anklang an

1) 11. März 1835.

2) Es ist auch von ihm eigenhändig niedergeschrieben.

3) Um so mehr als Ancillons Begleitschreiben (ohne Jahresangabe) vom 18. März datiert ist. — Alle das „politische Testament" betreffenden Denkschriften usw. hat Wittgenstein in einem besonderen Aktenstück vereinigt.

die kaiserliche Mahnung: in der schwammig-salbungsvollen Sprache des ehemaligen Predigers werden Reichsstände absolut abgelehnt und der Thronfolger bei dem allmächtigen Gott und seiner kindlichen Liebe beschworen, die politischen Formen des Staates unverändert zu lassen.

Anders Lottum. Der packt den Stier bei den Hörnern und setzt sich mit den Verfassungsverheißungen auseinander. Er beginnt damit, die Behauptung zu widerlegen, als sei der König seinem Worte untreu geworden, vielmehr habe sich bisher zu einer Versammlung allgemeiner Landstände keine Veranlassung geboten. Daher seien für solche auch noch keine näheren Bestimmungen getroffen. Sollte die Lage unter dem Nachfolger sich ändern, so möge er darauf halten, daß keine dauernde Versammlung geschaffen und dadurch ein neues hemmendes Rad dem Staat eingefügt werde. Das Versprechen einer Verfassungsurkunde sei am zweckmäßigsten in der Form einzulösen, daß bei der Gesetzrevision einfach die verschiedenen einschlägigen Bestimmungen zusammengestellt würden. Dieselbe Auskunft hatte Lottum bereits 1832 vorgeschlagen, als er, wie erwähnt, Müfflings reichsständischen Plan zustimmend kommentierte.

Es bot sich jetzt überhaupt Gelegenheit, auf die damals erörterten Gedanken — zumal sie dem Könige nicht unbekannt geblieben waren — zurückzukommen. Denn allgemein gehaltene Warnungen, auf die sich Ancillons und Lottums Entwürfe beschränkten, mochten bei eingehender Beratung für die besonderen preußischen Verhältnisse doch nicht ausreichend erscheinen. Viel wirksamer mußte es sein, einen richtigen Gesetzentwurf dem künftigen Herrn zu hinterlassen. Mit dieser Arbeit wurde augenscheinlich Lottum betraut. Sein (undatierter) Gesetzentwurf geht deutlich auf den oben besprochenen Müfflings zurück, vereinfacht ihn aber. Müffling hatte sich daran geklammert, daß in dem Gesetz von 1815 von beratenden Repräsentanten, in dem von 1820 jedoch von mitgarantierenden Reichsständen die Rede sei und hatte daraus zwei Versammlungen mit verschiedenen Befugnissen abgeleitet. Lottums geradem Sinne hatte diese Begriffsspalterei gleich nicht eingeleuchtet. Hingegen Müfflings bzw. Boyens Idee, die Stände mit dem Staatsrat zu verbinden, hatte er freudig aufgegriffen und wiederholte sie auch jetzt: auf Geheiß des Königs, will sagen, nicht periodisch, wählen die Provinzialstände Vertreter für die Reichsstände, und zwar so, daß jeder Landtag für jeden Stand einen Abgeordneten entsendet. Den Provinzialständen ist die Proposition für die allgemeinen Stände mitzuteilen, damit sie die speziell geeignetste Wahl treffen können. Das Plenum der allgemeinen Stände setzt sich zu gleichen Teilen aus Staatsratsmitgliedern und aus ständischen Delegierten zusammen und verhandelt nach der Staatsratsordnung.

Es entscheidet also die Majorität, doch werden die abweichenden Vota der Abgeordneten einer Provinz oder aber eines Standes dem Könige zur Kenntnis gebracht.

Lottum scheint zur Rechtfertigung seines Entwurfes einige Bemerkungen vorausgeschickt zu haben, die wir nur aus der Begutachtung des Ganzen durch Ancillon kennen. Ancillon, der niemals ein prinzipieller Gegner von Reichsständen gewesen war, ließ sich durch die Gründe des Generals umstimmen. Allerdings: hätte die Regierung freie Hand, so würde er bei seinem Widerspruch gegen Reichsstände verharren. So aber sei es in der Tat angemessen, die Modalitäten, unter denen die Stände im Fall einer Anleihe zusammenzutreten hätten, ungedrängt von den Ereignissen schon jetzt ins Auge zu fassen. Man gewänne so einen doppelten Vorteil: den Drängern antworten zu können, es sei schon alles festgesetzt, die kommende Regierung aber zu verhindern, zu weit zu gehen. Im einzelnen findet er noch mancherlei einzuschränken. Auch spricht er sich gegen Vermengung von so heterogenen Elementen, wie Staatsrat und Ständetum, aus. Der französische Doktrinarismus meldet sich unerwartet zum Wort. Aber er drang nicht durch. Seine Stimme hatte kein Gewicht seit dem Zusammenstoß mit Wittgenstein. Nur die feierliche Diktion des Ancillonschen Entwurfes benutzte der König, als er daranging, zusammen mit dem Fürsten eine eigene Fassung festzulegen. Witzleben wurde überhaupt nicht herangezogen.

Die verschiedenen Stadien, die die königliche Redaktion, von Wittgensteins Hand geschrieben, vom König verbessert, durchzumachen hatte, lassen erkennen, wie schwer es Friedrich Wilhelm wurde, den Thronfolger bestimmter zu binden. Zunächst begnügte er sich, ihm den Lottumschen Plan in Umrissen zu empfehlen; selbst bestimmt habe er noch nichts. Erst in der zweiten Fassung verweist er auf eine bereits vollzogene Verordnung, deren Befolgung väterlich empfohlen wird.

Zu einem Weiteren mochte er sich damals nicht entschließen. Wittgenstein wird auch nicht in ihn gedrungen sein. Lottums Plan war ihm noch zu revolutionär.

Doch es kam der Augenblick, wo er hoffen konnte, ihn umzustoßen. 1838 kam der Zar nach Berlin. Sein Besuch galt dem Abschied von dem hinfälligen Schwiegervater, mehr noch der Fühlungnahme mit den Schwägern. Aber sobald er das Gespräch auf die großen Fragen der Zukunft lenkte, traf er auf höchst „incorrecte" Gesinnungen, beim Kronprinzen wie bei dem Prinzen Wilhelm. Es muß zu den unerquicklichsten Szenen gekommen sein. Theodor von Rochow klagte er, er habe Berlin ganz verändert, als fremde, ausgeartete Stadt gefunden. Vor

allem fürchtete er den Einfluß seiner Nichten: Prinz Wilhelm sei durch seine Frau eine alte Memme geworden (zu Rochow!). Mit dem Kronprinzenpaar behauptete er, dem Gesandten gegenüber, in bestem Einvernehmen zu stehen. Tatsächlich aber beunruhigten ihn des Thronfolgers Verfassungspläne aufs tiefste. Auch seine pietistischen Neigungen waren ihm mit Rücksicht auf die Polenpolitik widerwärtig. Und wie er sich in dieser düsteren Stimmung nach Helfern umsah, fand er sich am preußischen Hofe entwurzelt. Gustav von Rochow berichtet, daß er und Alvensleben allein der vorherrschenden russischen Antipathie entgegengetreten seien. Er hätte Wittgenstein als dritten nennen sollen. Der hatte sich früher nicht allzu gut mit dem Zaren gestanden, schon weil Charlotte, des Kronprinzen Lieblingsschwester, ihn nicht leiden mochte — jetzt trafen sie sich in ihren Wünschen und Besorgnissen. Der Fürst entdeckte Nikolaus den Stand der Testamentsfrage und beide kamen überein, die festgefahrene Angelegenheit wiederum ins Rollen und zu einem Abschluß in ihrem Sinne zu bringen.

Das Ergebnis ihrer Vereinbarung haben wir in einer Denkschrift des Fürsten zu erblicken, die, geschickt auf die Lieblingsideen des alten Königs zugeschnitten, mit überraschender Offenheit sich über den Kronprinzen ausläßt. Ausgehend von dessen Wunsch, Hassenpflug in Preußen anzustellen, greift sie die Keckheit der pietistischen Sekte an, die sich des Prinzen bemächtigt habe, seine Äußerungen mißbrauche, um hochstehende Beamte in der Provinz irre zu leiten, die Drostes Wahl erreicht habe, die in Zukunft die Aufhebung der kirchlichen Anordnungen des Vaters erreichen werde. — Auch verleite sie ihn zu übertriebenen geheimen Ausgaben; und bei seinem erstaunlichen Mangel an Menschenkenntnis und seinem Widerwillen gegen jede Beschäftigung mit seinen Finanzen werde er dahin kommen, das Kronfideikommiß zu belasten. Nun erst kommt der Hauptpunkt. Der Zar habe letzthin die Besorgnis geäußert, sein Schwager könne sich zu konstitutionellen Ideen verleiten lassen, und gewünscht, der König möge Anordnungen treffen, durch welche dem Kronprinzen eine Waffe gegeben würde, dem Andringen des politischen Sturmes entgegenzutreten. Zur Abwendung aller drei Gefahren schlägt der Fürst Erweiterung der Hausverträge vor: der Thronfolger und sämtliche Mitglieder des Hauses sollten sich urkundlich zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Gesetzgebung verpflichten; kein künftiger Regent dürfe das Kronfideikommiß ohne Konsens sämtlicher Agnaten belasten, auch solle ein eiserner Bestand von 3 Millionen Th. jederzeit vorrätig sein; endlich solle in einer von allen Prinzen unterfertigten Urkunde festgelegt werden, daß künftige Regenten nicht ohne Hinzuziehung der

Agnaten berechtigt sein sollten, eine Veränderung der augenblicklichen Staatsverfassung mit Bezug auf die ständischen Verhältnisse vorzunehmen. Das heißt, um den Absolutismus zu erhalten, sollte er zerstört werden! Bei näherer Überlegung kann man nur staunen über die völlige Verleugnung des autonomen Entwicklungsrechtes des Staates, wie sie in dieser hausgesetzlichen Fesselung der beweglichsten Teile des Staatslebens liegt: sie ist ohne Beispiel auch in den vorhergehenden Jahrhunderten, aus denen der Hausminister — er war ja der Bewahrer der hausgesetzlichen Tradition — sich seine Anregung geholt haben wird.

Die jüngeren Prinzen sollten gegen den Thronfolger ausgespielt werden! So war denn Prinzen Wilhelm der erste, dem Wittgenstein seine Denkschrift mitteilte. Er durfte es wagen. Wußte er doch aus des Prinzen eigenen Briefen, wie abfällig er den Einfluß der „Sekte" beurteilte; auch war es (z. B. Müffling) bekannt, daß der Prinz dem Bruder keineswegs die Fähigkeit zutraute, das Verfassungswerk zum guten Ende zu bringen. So billigte denn der Prinz den Vorschlag des Fürsten in allen drei Punkten. Er bekennt sich — die Befürchtungen des Zaren schossen also über das Ziel — als Gegner des „evidenten Constitutionalismus". Von dem Bruder nimmt er das gleiche an, hält es aber nicht für unmöglich, daß er sich von seiner Überzeugung abführen oder abdrängen lassen werde. Dann aber berührt er in seiner rechtlichen Denkweise einen Punkt, den Wittgenstein geflissentlich übergangen hatte: die Verfassungsverheißungen. Ob sie bindend seien, will er nicht entscheiden. Geschähe es aber im bejahenden Sinne, so solle der allverehrte König selbst sein Wort einlösen in einer Weise, daß die jetzige Landesverfassung nicht alteriert und man nicht in den evidenten Konstitutionalismus verfalle. Der Nachfolger möge 100% mehr gewähren, man werde mit dem Gewährten doch nicht zufrieden sein. Der Prinz selbst erlaubt sich in seiner bescheidenen Art nur oberflächlich über die Zusammensetzung der Reichsstände sich auszusprechen: Der König möge etwa die Marschälle der Landtage versammeln und nach ihrer Anhörung die Abgeordneten aus den Provinzialständen ernennen, oder auch einen Teil durch die Landtage wählen lassen. — Wolle man dem Nachfolger die Hände in etwas frei lassen, so bestimme man, daß er Stände berufen möge, sobald er ihres Rates bedürfe: das sei dann keine neumodische Konstitution, sondern Organisation einer verheißenen Korporation zu einem bestimmten Zweck.

Gegen diese nicht recht präzise ausgeführten Ideen waren die Lottums freilich noch liberal. Von Wittgenstein unterschied sich der Prinz weniger durch eine andere politische, als durch eine andere moralische Auffassung: das Wort eines Königs sollte nicht uneingelöst bleiben.

Und darin ähnlich dachten auch Lottum und Müffling, denen Wittgenstein demnächst seine Denkschrift mitteilte. Der letztere wiederholte sein altes Argument: man solle frei gewähren, ehe man gedrängt werde; niemals sei der Moment günstiger gewesen. Der erstere tadelt den Einfluß, der den Agnaten gewährt werden solle: er könne lähmender wirken als Stände.

Gleichzeitig mit diesen mehr oder weniger kritischen Glossen des Prinzen und der beiden Generale hat Wittgenstein seine Denkschrift dem Könige vorgelegt. Sie muß auf diesen großen Eindruck gemacht haben. Zum dritten und letzten Male wurde das Testament umgeformt so, wie es sich beim Tode Friedrich Wilhelms vorfand. In Aufbau und Wortlaut lehnt es sich aufs engste an die Schrift des Fürsten an. Wie er vorgeschlagen, werden die kirchlichen Anordnungen des alten Herrn vor jeder Abänderung geschützt, wird die Belastung des Kronfideikommisses von der Zustimmung der Agnaten abhängig gemacht und ein eiserner Vorrat von 3 Millionen Th. vorgeschrieben. In der Verfassungsfrage aber drang Wittgenstein nicht völlig durch. Zwar wurde auch hier seine Forderung: keine Änderung ohne Zuziehung der Agnaten, wörtlich in den Text aufgenommen. Dann aber folgt unvermittelt ein Passus, der aus den Lottumschen Entwürfen stammt: die Verheißung von 1820 solle durch Berufung eines, aus ständischen und Staatsratsmitgliedern gemischten Reichstages erfüllt werden. Einen Bruch des verpfändeten Wortes wollte die Gewissenhaftigkeit des Königs nicht zulassen: ganz wie seinem Sohne standen ihm moralische Bedenken, nicht politische Erwägungen hier voran. Andrerseits: den Wunsch des Prinzen und der Generale einer sofortigen Einrichtung der Stände erfüllte er deswegen doch nicht. Erst wenn eine Anleihe sich nicht mehr umgehen ließe, sollten diese Bestimmungen in Kraft treten. — Hatte sich in diesem inhaltlich wichtigsten Punkte Wittgensteins Meinung nicht ungebrochen durchgesetzt[1]), so triumphierte sie in dem formal Wichtigsten: Die „politischen Testamente" der Hohenzollern waren bisher nur dem Namen

1) Insofern ist auch die Bemerkung Schiemanns, Kaiser Nikolaus I., Bd. IV., S. 6, zu berichtigen, wo er gerade auch den Abschnitt des Testamentes über Reichsstände auf den Zaren zurückführt. Im übrigen war Schiemann auf die richtige Spur durch eine Bemerkung Meyendorffs vom 20. April/2. Mai 1841 geleitet worden: „testament politique secret du roi... qui lui a été inspiré par l'Empereur Nicolaus I. et a été écrit en entier par le prince de Wittgenstein. Bestände Schiemanns Folgerung zu Recht, so wäre der russische Einfluß, den Treitschke und im wesentlichen mit Recht ableugnet, erheblich größer gewesen, als er es tatsächlich war. Auch würden des Zaren Gedanken über Verfassungen in einem relativ liberalen Licht erschienen.

nach Testamente, Rechtshandlungen, gewesen. Dieses sollte wirklich rechtsverbindlich wirken, es sollte ein Hausgesetz sein!

Es sollte! Es ist bekanntlich weder von den Prinzen, noch auch nur vom Könige selbst jemals unterzeichnet worden. Und doch kann ein Zweifel, ob dieser auch wirklich und bis zuletzt an dem Zustandekommen des Gesetzes festhielt, nicht aufkommen. Ein kurz vor seinem Ende hingekritzelter Zettel weist Wittgenstein an, eine endgültige Fassung zur Unterschrift herzustellen. Der Kräfteverfall des Sterbenden ließ es zu keinem Abschluß mehr kommen. Der Tod, der dem diesmal entschlossenen Zauderer die Feder aus der Hand nahm, überlistete zugleich den listenreichen Ratgeber. Er sollte die Frucht nicht pflücken, an die er mit der Hand rührte.

Verwirrung genug hat ja aber schon der Entwurf angerichtet: Er hat Friedrich Wilhelm IV. davon abgehalten, gleich in den frohen Tagen der Erwartung seine Verfassungspläne zu verwirklichen.

Eine viel unheilvollere Verwirrung aber hat das Wittgensteinsche Jahrzehnt im ganzen betrachtet hinterlassen. Die vielgestalteten Lebensformen des ancien régime waren der Neuorganisation des Staates zum Opfer gefallen. Auf ihren Trümmern dehnte sich weithin der moderne Staat aus. Sein Korrelat, die moderne Masse, begann sich, und gerade in den Dreißigerjahren, zu regen und in Parteien zu organisieren. Daß ihr den ersten Eindruck vom Staat das Wittgensteinsche Regime vermittelte, war ein Verhängnis, an dessen Folgen die deutsche Staatsgesinnung noch heute zu tragen hat.

Das sog. „politische Testament" Friedrich Wilhelm III.

Von der Hand des Fürsten Wittgenstein geschrieben. Eigenhändige Randbemerkung des Königs.

(Haus-Archiv Charlottenburg, rep. XLIX. Friedr. Wilhelm III, Testamente).

(I.) Eingedenk der von meinen Vorfahren in der Regierung längst schon gehabten Absicht, die Union der beiden evangelischen Confessionen zu bewirken, habe ich es für eine heilige Pflicht gehalten, diese Union herbeizuführen und nachdem dies geschehen, dafür zu sorgen, daß die von mir nach meiner Überzeugung eingeführte Union auch künftig um so mehr erhalten werde, als derselben sich andere evangelische Staaten Deutschlands angeschlossen haben. Ich verpflichte für diesen Zweck meine Nachfolger in der Krone nicht nur das Unions-Werk, sondern auch die zu dessen Förderung und Befestigung von mir in kirchlicher Beziehung erlassenen Anordnungen aufrecht zu erhalten.

(Vorzüglich aber verordne ich, daß meine Nachfolger die von mir eingeführte erneuerte Agende, wie solche in den einzelnen Provinzen in Gebrauch ist, in ihren Schutz nehmen und auf ihre unabänderliche Beibehaltung wachen.

Die erneuerte Agende ist den reinen evangelischen Lehren gemäß, nach den Vorschriften der Reformatoren, so wie nach den älteren Landesagenden verfaßt, ganz geeignet, einen wahrhaft christlichen Geist und Wandel für die nachkommenden Geschlechter und also ihr zeitliches und ewiges Wohl zu befördern. Ich verordne ferner, daß meine Nachfolger die Consistorial-Verfassung aufrecht erhalten sollen. Sie stammt aus den Zeiten der Reformation, ist von den Landesherren vermöge ihres oberst-bischöflichen Amts eingeführt worden und hat sich seit Jahrhunderten bewährt. Zu ihrer Vervollständigung und besonders der unmittelbaren Aufsicht wegen habe ich in jeder Provinz noch einen General-Superintendenten angeordnet und die bischöfliche Würde denen unter ihnen verliehen, welche sich durch ihre Amtsführung auszeichnen. Ich gebe meinen Nachfolgern ebenfalls auf, diese sich als nützlich erwiesene Einrichtung beizubehalten.)[1])

(II.) Durch Absonderung eines Kronfideicommisses habe ich zur Bestreitung meiner und der Ausgaben des Königl. Hauses einen Fonds festgesetzt. Damit bei demselben Mißverhältnisse oder Verlegenheiten niemals eintreten, bestimme ich, daß meine Nachfolger in der Krone in keiner Weise befugt seyn sollen, das Kronfideicommiß mit Schulden zu belasten oder sonst Beschränkungen, z. B. durch Verpfändungen, eintreten zu lassen. Sollte dieser Anordnung entgegengehandelt werden, so soll der Nachfolger nicht gehalten sein, den von seinem Regierungs-Vorgänger übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Auf den Kronfideicommiß können in besonders dringenden Fällen gültige Verpflichtungen irgend einer Art nur dann übernommen werden, wenn sämtliche Agnaten im Königl. Hause sich damit einverstanden erklärt haben. Ich werde meinem Nachfolger in dem für das Königl. Haus errichteten Kron-Tresor beträchtliche Bestände zurücklassen und ich empfehle deren sorgsame Erhaltung; zugleich setze ich für alle meine Nachfolger fest, daß fortwährend jedenfalls ein eiserner Bestand von drei Millionen Thaler in dem Krontresor vorrätig sein soll, damit keine Verlegenheiten entstehen, wenn irgend ein bedeutender Unglücksfall für das Königl. Haus-Eigentum eintreten sollte. Bei dem Eintritt eines solchen Unglücksfalls muß Sorge getragen werden, daß dieser eiserne Bestand nach und nach wieder gesammelt wird.

(III.) Ich habe die Königl. Gewalt unbeschränkt von meinen Vorfahren in der Krone ererbt und werde dieselbe auch ungeschmälert meinem Nachfolger hinterlassen. Die Erfahrung anderer Staaten hat überzeugend dargetan, daß diejenigen Fürsten, welche die Grundformen ihrer Staaten veränderten und auf einen Teil ihrer Rechte verzichteten, oft auch den anderen Teil eingebüßt und selbst die Möglichkeit, Gutes zu tun, verloren haben.

Meine Untertanen besitzen in der geregelten Staats-Verwaltung, in dem Staats-Rate, in den Provinzial-Ständen, in der Städte-Ordnung, in den Communal-Verfassungen die Garantie für die ungestörte Ordnung und Gesetzlichkeit; ich habe ihnen diese Institutionen aus freiem Willen erteilt und die Gewalt und Macht des Throns unbeschränkt erhalten.

---

1) Die eingeklammerten Sätze sind Randbemerkungen von des Königs Hand.

Auf dieser Unbeschränktheit der königlichen Macht beruht vorzugsweise die Stellung, welche Preußen in dem allgemeinen Staaten-System einnimmt, und da eine Änderung dieses Grundpfeilers der Monarchie letztere selbst nachteilig berühren und wankend machen würde, so bestimme ich hierdurch, daß kein künftiger Regent befugt seyn soll, ohne Zuziehung sämtlicher Agnaten in dem Königlichen Hause eine Änderung oder Einleitung zu treffen, wodurch eine Veränderung in der jetzigen Verfassung des Staats, namentlich in Beziehung auf die ständischen Verhältnisse und die Beschränkung der Königlichen Macht bewirkt oder begründet werden könnte.

In der Verordnung vom Jahre 1820 betreffend das Staats-Schulden-Wesen habe ich festgesetzt, daß, wenn der Staat künftighin zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Notwendigkeit kommen sollte, zur Aufnahme eines neuen Darlehns zu schreiten, solches nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen Reichsstände geschehen könne. Sollte, solange ich die Regierung führe, in diesem einen nur erwähnten Falle die Notwendigkeit eintreten, eine Reichsständische Versammlung zu diesem Behufe zusammenzurufen, so werde ich solche aus den Provinzialständen entnehmen. Diese sollen in der Weise, wie sie bei dem zunächst vorangegangenen Provinziallandtage versammelt waren, von mir zusammenberufen und ermächtigt werden, Abgeordnete aus ihrer Mitte zu wählen, um über das neue Staatsdarlehn in der hiesigen Residenz oder an dem Ort, den ich für diesen Zweck sonst bestimmen werde, nach Maßgabe der ihnen von mir gestellten Fragen zu beraten. Es würde aus jedem der 4 Stände der Provinzial-Stände-Versammlung ein Abgeordneter nach der Mehrzahl der Stimmen durch das Plenum der Versammlung gewählt werden, in den Provinzen aber, wo nur drei Stände sind, als vierter Abgeordneter einer von den mit Viril-Stimmen im ersten Stande Bevorrechteten hinzutreten. In der Provinz Preußen, wo gar keine Viril-Stimmen existieren, werden aus dem ersten Stande zwei Abgeordnete zu wählen sein. Den Abgeordneten der Provinzial-Stände wird eine gleiche Anzahl von Mitgliedern des Staats-Rats nach meiner Wahl beigegeben; in der Versammlung, deren Präsident ich ernennen werde, wird nach dem Geschäftsreglement bei dem Staats-Rat verhandelt. Andere Fragen, als über den einen oben erwähnten Gegenstand, werde ich einer solchen Versammlung nie vorlegen. Sollte während meiner Regierung die Berufung einer solchen Versammlung nicht erforderlich sein, aber späterhin, wenn die Aufnahme eines neuen Darlehns aus den oben angeführten Gründen unerläßlich ist, notwendig werden, so verpflichte ich hierdurch meine Nachfolger in der Krone, nach den vorangegebenen Bestimmungen zu verfahren.

Diese Anordnungen sollen als Hausgesetz betrachtet und dem Kronprinzen sowie sämtlichen Prinzen des Königl. Hauses zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Zugleich bestimme ich, daß in die Reverse, welche die Prinzen des Königl. Hauses nach erlangter Majorennität zu unterzeichnen haben, auch die Verpflichtung aufgenommen werden soll, den Bestimmungen der gegenwärtigen Hausgesetze ebenso nachzukommen, wie darin schon bisher die Verpflichtung zur unverbrüchlichen Befolgung der Haus-Gesetze aufgenommen ist.

Kleine Mitteilungen.

Eine unbekannte Originalurkunde Markgraf Ottos II. von Brandenburg für Kloster Lehnin.

Von Hermann Krabbo.

In früheren Bänden dieser Zeitschrift (XXV, Seite 1—27; XXVII, Seite 391—430) habe ich im Zusammenhang mit meinen Regesten ungedruckte Urkunden der askanischen Markgrafen von Brandenburg veröffentlicht. Unter den veränderten Verhältnissen der jetzigen Zeit beschränke ich mich im allgemeinen darauf, meine Funde in den Regesten zu verzeichnen. Eine Ausnahmebehandlung verdient jedoch eine durch ihr für märkische Verhältnisse hohes Alter besonders wertvolle Urkunde Markgraf Ottos II. (aus den Akten der Potsdamer Regierung, jetzt im Geheimen Staatsarchiv Berlin).

Markgraf Otto II. von Brandenburg verkauft zusammen mit seinem Bruder Graf Albrecht von Arneburg dem Kloster Lehnin das Dorf Nahmitz mit 5 Netzzügen im See unterhalb des Dorfes und die Mühle im Dorf mit 150 Mark und 30 Wispeln Getreide. Das Getreide soll, so lange der Markgraf lebt, mit Klosterfuhre aus dem Speicher der Mönche dem markgräflichen Hofe in Netzen jährlich geliefert werden, nach seinem Tode fällt diese Lieferung weg. 1201.

Überlieferung: Original Berlin Geh. Staatsarchiv, Kloster Lehnin nr. 3 a. Von gleicher Hand geschrieben, wie die ebenfalls von Otto II. ausgestellten Urkunden Lehnin nr. 1 von [1106; rectius] 1204 (Regesten nr. 520); Lehnin nr. 2 von 1193 (Regesten nr. 480), diese wahrscheinlich; Lehnin nr. 4 von 1204 (Regesten nr. 522). Die Hand, die nur in diesen Lehniner Stücken begegnet, kennzeichnet sie als Empfängerausfertigungen, obwohl es sich in allen 4 Fällen um Urkunden desselben Ausstellers handelt. Wahrscheinlich war der schreibgewandte Lehniner Geistliche ein Westdeutscher, da er in der Zeugenliste unserer Urkunde Hosterwalt statt Osterwalt schreibt. Geistliche von der Westgrenze des Reiches begegnen damals auch sonst gelegentlich in Brandenburg; von 1170—1193 ist in der Umgebung der Markgrafen Otto I. und II. der Kaplan und Schreiber Wirich oder Winrich nachweisbar, der sich einmal als Francigena bezeichnet. Um die

Jahrhundertwende schrieb der Brandenburger Domherr Heinrich von Antwerpen seinen Bericht über die Herstellung des Bistums Brandenburg. Und wenn uns in dem Lehniner Mönch, der unsere Urkunde schrieb, ein dritter aus dem Westen kommender, in der Mark heimisch gewordener Geistlicher im Zeitalter Markgraf Ottos II. begegnete, so ist das am so weniger verwunderlich, als dieses Markgrafen Gattin, Ada, selbst aus der Grafschaft Holland stammte.[1])

An die Urkunde, deren Siegel fehlt, ist heute sinnlos mittels Bindfaden eine mit roten und gelben Seidenfäden versehene Bleibulle Papst Honorius' III. angebunden, die vermutlich von einer Urkunde desselben für das Kloster stammt. Tatsächlich hat Lehnin eine Urkunde dieses Papstes besessen, deren Inhalt wir aus dem jüngeren Lehniner Urkundenverzeichnis kennen. Dort steht nach Riedel A X, 196 nr. 28: „Confirmatio Honorii papae tertii super predictis X choris siliginis in Deetz etc. quos prefatus episcopus Gernandus monasterio Lenin contulit“[2]). Da Bischof Gernand seine gleichfalls verlorene Urkunde nach dem älteren und jüngeren Lehniner Urkunden-Verzeichnis 1224 ausgestellt hat,[3]) so hat man auch die päpstliche Bestätigung zu diesem Jahre angesetzt, jedenfalls kann sie nicht früher als Gernands Urkunde ausgefertigt sein. Aber es erhebt sich eine Schwierigkeit. Die jetzt an die markgräfliche Urkunde angebundene Bleibulle des Papstes weist dessen zweiten Namensstempel auf, und dieser ist nach den Feststellungen von Wilhelm Diekamp[4]) nur im Jahre 1222 im Gebrauch gewesen, jedenfalls wurde schon im Januar 1223 der dritte Stempel verwendet. Also müssen entweder die Urkunden Gernands und des Papstes Honorius spätestens 1222 ausgestellt sein, oder die Bulle muß von einer anderen, früheren Urkunde desselben Papstes stammen.

Regest der Urkunde des Markgrafen im neueren Lehniner Urkundenverzeichnis; danach gedruckt: Riedel A X, 187 nr. 12 a. Hermann Bauer, die Überlieferung des Lehniner Archivs (Berliner philos. Dissertation 1913) 132. Vgl. Regesten nr. 514.

⁑In nomine sancte et individue trinitatis Otto dei gratia Brandeburgensis marchio.⁑ Cum exigente equitatis ratione quelibet iusta conventio stabilimento fidei communiri debeat, sagacitate procurandum est pervigili, ut ea, que sanctę religionis viri a nobis conventionis

1) Betreffs des Wiricus Francigena vgl. Regesten nr. 398, 459, 480. Über Heinrich von Antwerpen vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II, 351. Über Ada von Holland vgl. Regesten nr. 526.

2) Vgl. auch Hermann Bauer, die Überlieferung des Lehniner Archivs (Berliner philos. Dissertation 1913) 132.

3) Riedel A X, 195 nr. 28. Bauer, a. a. O. 80 nr. 118; 181 nr. 35.

4) Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung III (1882), 622, 627 (nr. 29) und Tafel (nr. 29).

obtentu percipiunt, tante auctoritatis robore firmentur, ne in posterum de his inquietationem qualemcumque sustineant. Notum sit ergo universis Christi fidelibus tam futuris quam presentibus, fratres de Lenin[1]) a nobis et germano nostro Alberto comite de Arneburch villam Noumiz[2]) cum annuis reditibus et omnibus appenditiis debitoque obsequio ac quinque tractibus sagene in stagno ex inferiori parte ville adiacenti[3]) atque molendinum in eadem villa cum omni utilitatis proventu, centum quinquaginta marcis et triginta wicscepel, scilicet quindecim siliginei et aliis quindecim ordeacei frumenti, in possessionem hereditariam ecclesie sue redemisse. Frumentum sane quoad vixero vectura claustri ex granario fratrum curie mee in Nidecim[4]) annuatim representabitur. Que profecto frumenti redditio post obitum meum iuri heredum meorum, videlicet prefati germani mei A[lberti] comitis de Arneburch ac filiorum nostrorum vel successorum minime stabit, sed in monasterio retenta usui fratrum per reliquum temporis deputabitur, iam emancipata ville ac molendini possessione salva cenobio consistente. Igitur ut hec inconvulsa iam dicti fratres possideant, sigilli nostri inpressione muniendo testibus approbatis ea constabiliri proficuum existimavimus, quorum nomina sunt hec: Norbertus Brandeburgensis episcopus, Baldwinus prepositus in Brandeburch, Burchardus sacerdos in Nidecim, Sifridus comes de Beltiz, Badericus frater suus, Fridericus de Hosterwalt, Heinricus dapifer, Arnoldus advocatus de Tagermunde, Heinricus pincerna. Actum anno ab incarnatione domini MCCI indictione IIII.

Nochmals Philippsthal.

Von Bernhard Schmeidler.

Der Aufsatz von Theodor Eggerking im letzten Heft dieser Zeitschrift S. 83 ff. über die Besprechung von Philippsthal am 22. August 1813 ist inhaltlich und formell scharf gegen meine frühere These in dieser Sache gerichtet, er bedient sich dabei fortgesetzt herabsetzender Ausdrücke gegen meine Ausführungen, wie „irreführend", „natürlich gänzlich irrig", „völlige Unhaltbarkeit" usw. Dabei ist er aber von unrichtiger Wiedergabe und äußerst groben Mißverständnissen meiner Darlegungen ganz durchsetzt, ich weise hier zunächst einmal nach, daß weitaus der größte Teil und die wichtigsten dieser Beschuldigungen vielmehr ihrerseits „gänzlich irrig" sind.

1) Cisterzienserkloster Lehnin in der Zauche, Diözese Brandenburg.
2) Nahmitz nw. Lehnin.
3) Netzener See nw. Nahmitz.
4) Netzen nw. Lehnin.

Ich gehe gern davon aus, daß Eggerking (S. 98) mit Recht gegen meine Behauptung über den Befehl des Kronprinzen von Schweden vom 21. abends (Forsch. 29, 162) polemisiert: „Genau bezeichnet sind nur die Linien für den Rückzug"; eine solche Bezeichnung steht nicht in dem Befehl des 21., ich habe hier in der Tat einmal den Befehl vom 21. abends mit dem vom 22. früh (Philippsthal) verwechselt. Ich hoffe, künftig in anderen Ausführungen näher zeigen zu können, daß das sachlich unerheblich ist, da die angeblich in diesem Befehl sich aussprechende Rückzugsfürsorge vom 21. abends nur ein sehr unbedeutendes Argument für Philippsthal ist, das ich lediglich äußerlich in meinem Aufsatz darum vorangestellt habe, weil ich mich zunächst mit den betreffenden Argumenten von Friederich beschäftigen mußte. Aber es ist der einzige Punkt, an dem Eggerking mir mit Recht ein nennenswertes Versehen vorwerfen kann; über alles andere mag der unbefangene Leser im folgenden sich selbst ein Urteil bilden[1]).

Ich soll (Egg. S. 84) von der Darstellung in der Geschichte der Nordarmeeausgehen, begönne also mit dem jüngsten Zeugnis und suchte die daraus gewonnene Auffassung in die älteren Quellenzeugnisse hineinzuinterpretieren; „ein absolut unzulässiges Verfahren", ruft Egg. triumphierend aus. Es wäre in der Tat ziemlich arg, wenn es so wäre; aber ist es so? Ich behandle Forschungen 29, S. 159—161 oben den Stand der Literatur, lege S. 161 die speziellen Friederichschen Argumente für seine Auffassung von Philippsthal dar und kritisiere diese S. 161 bis S. 163 unten. Als Argumente der Kritik dienen mir (neben einem allgemeinen Gesichtspunkt) in Anlehnung an und zur Widerlegung von Friederich der genannte Schlachtbefehl Bernadottes vom 21. August abends und ein Brief von ihm an Blücher vom 21/22. August nachts. Auf diese beiden gleichzeitigen Zeugnisse vor allem hatte Friederich seine Auffassung der Szene von Philippsthal begründet; wollte ich ihm entgegentreten, so konnte ich loyaler Weise gar nichts anderes tun, als mich zunächst einmal mit diesen seinen eigenen Argumenten zu beschäftigen. Ich schließe daraus (S. 163 f.): „Die wichtigsten Sachargumente Friederichs beweisen keineswegs" usw.; „Sachlage und Zeugnisse schließen durchaus nicht aus" usw.; „Da geht es nicht an, die preußischen Zeugnisse kurzerhand ohne nähere Untersuchung als unmöglich beiseite zu schieben" usw. Ob meine diesbezüglichen Argumente gegen Friederich vollauf richtig sind, ist in diesem Zusammenhang hier unerheblich; ich be-

1) Es ist anstößig, daß Eggerking in seiner Literaturübersicht S. 84 oben mein Schlußwort gegen Friederichs Erwiderung in den Forschungen Bd. 30 unerwähnt läßt und nur gelegentlich an anderen Stellen seines Aufsatzes in polemischer Weise darauf Bezug nimmt. Ein an die Frage neu herantretender Leser mußte vollständig über alle Teile der Kontroverse unterrichtet werden.



merke, daß ich den größeren Teil davon auch heute noch für durchaus zutreffend halte. Wichtig ist hier nur, daß ich mich ausführlich auf zwei Seiten meiner Untersuchung (S. 161—163) mit zeitgenössischen Quellenzeugnissen beschäftige und auf sie meine Auffassung begründe. Eggerking kennt diese meine Ausführungen auch ganz genau, denn er polemisiert, ziemlich weit hinten in seinem Aufsatz, (S. 97—101 oben) ausführlich gegen meine Auffassung jener Zeugnisse. Wie kann er demgegenüber behaupten, ich beginge in der von ihm gerügten Weise einen grundlegenden methodischen Fehler, den man dem jüngsten Anfänger nicht durchgehen lassen darf? Es ist ein irreführendes und unwahres Bild, das er gleich eingangs von dem Gegner entwirft, um sich freien Raum und günstige Entwicklungsbedingungen für seine Darlegungen zu verschaffen, und lediglich seinerseits „ein absolut unzulässiges Verfahren". Und so geht es weiter.

Ich soll (Egg. a. a. O.) die Darstellung in der „Geschichte der Nordarmee" irreführend als Zeugnis Weyrachs bezeichnen; Eggerking meint, daß ich Quistorp[1]) S. 242 „Am frühen Morgen" bis S. 243 „nicht rückwärts" als Zeugnis Weyrachs behandelte. Das ergibt sich unzweideutig aus seinen Ausführungen S. 113 ff., wo er erst einmal festzustellen sucht, was Weyrach denn eigentlich bezeugt; er kommt gegen meine angebliche Meinung zu dem Ergebnis, daß nur die direkte Rede Bülows („Die Truppen, welche — für diese einstehen") als „Mitteilung Weyrachs" bezeichnet und gedeckt seien, alles andere eine große Verwandtschaft mit der Darstellung Varnhagens in seinem Leben Bülows habe, ja unzweifelhaft einfach von ihm abhängig sei. Er begleitet diese Feststellung mit neuen scharfen Ausfällen gegen mich; mein Verfahren sei „völlige Willkür": es sei „unzulässig, nur gerade einige Stellen, in denen die Geschichte der Nordarmee von Varnhagen abweicht, herauszuklauben oder gar auf sie die „Mitteilung" Weyrachs zu beziehen, die gar nicht für sie bezeugt ist". Und Eggerking schließt diesen Teil seiner Erörterungen: „Wie sagt doch Schmeidler von dieser Darstellung in der „Geschichte der Nordarmee"? „Sie ist in keinem Punkte von der Varnhagens abhängig oder eine Wiederholung derselben". Mir scheint die Abhängigkeit unbestreitbar, die Wiederholung stellenweise wörtlich" usw. bis: „von entscheidender Bedeutung".

1) Bei Ausarbeitung meines ersten Aufsatzes und meines Schlußwortes in Leipzig war mir nur die Quistorpsche Bearbeitung der Geschichte der Nordarmee zugänglich, die ursprüngliche Fassung im Beiheft zum Militär-Wochenblatt für 1859 nicht. Auch jetzt habe ich das Beiheft usw. nicht hier und habe es auch aus München nicht erhalten können, das ist aber ganz unerheblich. Eggerking spürt allerhand kleine Unterschiede zwischen beiden Fassungen auf und meint, damit einige wichtige kritische Beweise beibringen zu können. Wir werden aber sehen, daß seine Kritik die Hauptsachen verkannt hat und mit ganz gleichgültigen Nebensachen operiert.



Was habe ich in Wahrheit gesagt? Zunächst auf S. 161: „Es handelt sich um die Besprechung Bernadottes mit Bülow, Wintzingerode und Stedingk — — — in der der schwedische Kronprinz nach Darstellung der Preußen die Absicht eines Rückzuges hinter Berlin geäußert haben soll" und dazu N. 2: „v. Quistorp, Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813, I, S. 242, nach Anm. 174 (diese ist abgedruckt ebenda III, S. 276) beruhend auf Mitteilung des Generals Weyrach vom Jahre 1859. Varnhagen von Ense, Bülow, S. 203 f." Hier stelle ich in einer methodisch unanfechtbaren Weise bei einer ersten ganz kurzen Erwähnungen der Sache, ohne jede genauere Unterscheidung der einzelnen Umstände und Beziehung der verschiedenen Quellen auf einzelnes, die gesamten (zwei) Quellen zur Frage zusammen. Die genauere Erörterung folgt erst auf S. 164; ich sage: „Aber Varnhagens Zeugnis ist hier ganz untergeordnet, da uns ein viel wertvolleres zur Verfügung steht, von General von Weyrach (dazu N. 2: Geschichte der Nordarmee S. 242 mit Anm. 174) aus dem Jahre 1859, der 1813 Kapitän und Adjutant Bülows war. Er war also bei jener Scene zugegen und er gibt ausführlich Bülows Argumentation gegen den Kronprinzen wieder; seine Aussage ist in keinem Punkte von der Varnhagens abhängig oder eine Wiederholung derselben, sie ist bestimmt und deutlich". Sage ich hier: „Die Darstellung in der Geschichte der Nordarmee ist in keinem Punkte — — — abhängig" oder sage ich: „seine (Weyrachs) Aussage ist" usw.? Ist Weyrachs Aussage bei Quistorp ausdrücklich und deutlich durch Anführungsstriche bezeichnet[1]) oder nicht? Ich sage von Weyrachs Aussage: „er gibt ausführlich Bülows Argumentation gegen den Kronprinzen wieder" und weiter nichts. Ich behandle lediglich Bülows Worte: „Die Truppen, welche — — diese einstehen" als Mitteilung Weyrachs[2]), wie das der Sachlage ent-

1) Eggerking setzt in seiner Wiedergabe der betreffenden Teile der Geschichte der Nordarmee alle Abschnitte in Anführungszeichen: „Die Gefechte — — „Die Generale — —, dann die Rede Bülows in doppelte Zeichen: „„Die Truppen — — entstehen"". Bei Quistorp haben die vorherigen Abschnitte natürlich keine Anführungszeichen, nur die Rede Bülows; ebenso wird es wohl im Beiheft usw. sein. Der Druck Eggerkings mit Anführungsstrichen überall (was ja an sich nicht zu beanstanden ist) kann leicht den Eindruck erwecken, als stünden diese Zeichen überall auch im Original. Dort ist aber nur Bülows Rede (nach Weyrach) durch Anführungszeichen scharf von allem anderen abgehoben.

2) Daß die Rede Bülows nach Weyrach im Beiheft usw. als Mitteilung Weyrachs gekennzeichnet ist durch eine Fußnote, die an die Worte: „damals Kapitän und Adjutant des General-Lieutenants von Bülow" angeschlossen, und daß diese Fußnote bei Quistorp an das Ende der Rede Bülows angeschlossen ist, ist absolut unerheblich. Auch bei Quistorp ist für jeden Anfänger, der nur den einfachsten Sinn einer ihm vorliegenden Druckschrift zu verstehen vermag, eindeutig klar, daß nur die Rede Bülows als Mitteilung Weyrachs gekennzeichnet ist.

spricht.[1]) Aber weiter: ich mache auf Seite 164 zu den obigen Worten „eine Wiederholung derselben" eine Note 3, wo es u. a. heißt: „Indem Varnhagen nicht das überliefert, was Weyrach bei Quistorp" usw. Will wirklich jemand glauben, ich hätte sagen können, Weyrachs Aussage sei in keinem Punkte von der Varnhagens abhängig oder eine Wiederholung derselben, und ich hätte damit jene sätzelangen wörtlichen Berührungen zwischen Varnhagen und der Geschichte der Nordarmee meinen können, die Eggerking S. 115 ff. in Spaltendruck bringt? Meine zwar knappen, aber unmißverständlichen Sätze auf S. 164 mit N. 3 besagen genau dasselbe, was Eggerking nach 5 Seiten Erörterungen schließlich feststellt (S. 117): „daß der einzige Passus in der Geschichte der Nordarmee, der zuverlässig auf Weyrachs Mitteilung beruht, bei Varnhagen keine Parallele hat: Bülows Rede über den Wert der Truppen" ist. Wer das nicht aus meinen Darlegungen (man vergleiche auch Forschungen Bd. 30, S. 250) richtig zu entnehmen vermag, bei dem muß es m. E. entweder an der Fähigkeit oder am guten Willen, den Gegner zu verstehen, mangeln. Ich begnüge mich festzustellen: Eggerkings ganze Polemik in diesem Punkte gegen mich ist als jeglicher Grundlage entbehrend einfach zu streichen.

Ein weiterer Angriff Eggerkings gegen mich findet sich S. 88: „Ganz irrig ist es natürlich, wenn Schmeidler (Forschungen 30, S. 251) den Kronprinzen von Schweden in Oranienburg seine Befehle für die gesamte Anlage des Feldzuges geben läßt". Ich verweise, ebenso wie Forschungen 30, S. 251, auf Friederich, Herbstfeldzug S. 364 (bzw. 363 und 365). Da berichtet Friederich des längeren über den Verlauf der Beratung zu Oranienburg zuerst nach Varnhagen, und fährt dann fort: „Nach dieser Einleitung entwickelte der Kronprinz seine Befehle, deren Ausführung die anwesenden Generale veranlassen sollten. Wir geben dieselben wortgetreu nach dem von Bülow am 15. August an den König erstatteten Bericht. General von Bülow schreibt:

„Zunächst erhielt Graf Wallmoden die Ordre — —. Der Generalleutnant Tauentzien erhielt hierauf den Befehl usw. — Die Idee im ganzen war zunächst: sich hinter der Havel zu konzentrieren" usw.

Wenn ein Feldherr seinen Unterführern ihre Stellungen und allgemeinen Aufgaben zuweist und „die Idee im ganzen" entwickelt, was ist das anderes, als daß er „seine Befehle für die gesamte

1) Welches das wahre, tiefere Verhältnis zwischen Varnhagen und der Mitteilung Weyrachs ist oder sein könnte, habe ich a. a. O. S. 164, N. 3 wohl verständlich genug angedeutet. Egg. hat es zwar nicht verstanden; aber jetzt will ich darüber nichts weiter sagen, ich komme später wohl einmal auf diesen Punkt zurück.



Anlage[1]) des Feldzuges" gibt? Die Anwendungsart der Worte: „natürlich ganz irrig" bei Eggerking ist eine recht eigenartige.

S. 102 heißt es bei Eggerking: „Schmeidler ist so wenig in den Sinn der Befehle eingedrungen, daß er" usw. Es handelt sich um den Befehl Bernadottes an Bülow vom 23. August 1 Uhr nachts, in dem es heißt: „Da die Gegenwart des Korps Bertrand dem General Tauentzien nicht erlaubt, die Stellung Ihres Lagers (bei Heinersdorf) einzunehmen, so will Se. königl. Hoheit, daß Sie sich gegen Ihren rechten Flügel zusammenziehen und darauf vorbereiten, starke Abteilungen des Feindes anzugreifen, wenn sie auf Heinersdorf vordringen sollten". Zum richtigen Verständnis dieses Befehls ist Kenntnis der ganzen Situation und der vorhergegangenen Befehle erforderlich. Nach dem Befehl von Philippsthal vom 22. vormittags hatte „das Korps des Generals Bülow, an welches General Oppen (weiter südlich bei Wittstock stehend) heranzuziehen ist, eine Aufstellung mit dem linken Flügel an Heinersdorf" zu nehmen. Nach Boyen III, 117 hatte sich das Bülowsche Korps in der Nacht vom 22. zum 23. zwischen Heinersdorf und Lichtenrade (östlich davon) versammelt, am Abend des 22. hatte der Kronprinz befohlen, daß Bülow sich mit seinem rechten Flügel Ruhlsdorf so nähern sollte, daß er sich an den linken Flügel des Zentrums der ganzen Armee anlehne, und daß Tauentzien das Lager Bülows bei Heinersdorf einnehmen sollte. Hier ist also gänzliche Loslösung Bülows von Heinersdorf und seiner Straße befohlen, Tauentzien soll an Bülows Stelle treten. Statt dessen nun um 1 Uhr der oben wiedergegebene Befehl: da Tauentzien Bülows Lager bei Heinersdorf nicht einnehmen kann (weil er bei Jühnsdorf festgehalten ist), so will der Kronprinz, daß — —: ja, was ist nun der tiefere Sinn seines Befehls? Tauentzien[2]) hatte nach dem Befehl des Kronprinzen vom 21. abends um Mitternacht des 21/22. von Berlin aufbrechen und nach Kleinbeeren marschieren sollen, war aber statt dessen auf Anreguug Bülows und Boyens[3]) bis nach Blankenfelde vorgegangen. Der Kronprinz

1) Eggerking wird mir hier vielleicht unterstellen, ich hätte sagen wollen, daß Bernadotte seine Befehle für die gesamte Anlage des Feldzugs nicht nur der Nordarmee, sondern auch der anderen verbündeten Armeen gegeben habe. Selbstverständlich habe ich einen derartigen Unsinn niemals sagen wollen, und kann ihn kein Verständiger aus meinen Worten entnehmen.

2) Es ist bei diesen Vorgängen zwischen der Person Tauentziens und seinen Truppen zu unterscheiden, die sich in diesen Tagen mehrfach von einander getrennt haben. Ich kann und brauche das hier nicht im einzelnen darzulegen, weise aber ausdrücklich darauf hin, damit mir nicht aus einer verkürzten Ausdrucksweise wieder irgend eine Unkenntnis vorgeworfen wird.

3) Es hat hier wieder einmal ein Vorgang der Selbständigkeit und Eigenmächtigkeit der preußischen Führer gespielt, der für die Beurteilung von

muß nun konzedieren, daß nicht Tauentzien den Schutz von Heinersdorf übernimmt. Statt dessen soll also Bülow: „sich gegen seinen rechten Flügel zusammenziehen" usw. wie oben. Das heißt also, stark verklausuliert ausgedrückt, der Kronprinz genehmigt, daß nicht Tauentzien, sondern Bülow den Schutz der Heinersdorfer Straße übernimmt bzw. behält, er genehmigt es, da er es dank der Eigenmächtigkeit der preußischen Führer nicht ändern kann, oder, kurz gesagt, er billigt das Festhalten Bülows an der Heinersdorfer Straße. Wie ich gesagt habe.

Nun weiter. Diese sehr verklausuliert erteilte Erlaubnis, den Schutz der Heinersdorfer Straße (etwas aus der Entfernung) beizubehalten, genügte Bülow noch nicht, sondern er wollte offene Zurücknahme des Befehls, sich gegen seinen rechten Flügel (nach Ruhlsdorf hin) zusammenzuziehen, und schickte[1]) darum am 23. früh Boyen zu Bernadotte, um zu erwirken, daß sein ganzes Korps wieder in die Stellung der Nacht bei Heinersdorf zurückkehren dürfe; er benutzte dann diese glücklich erhaltene Erlaubnis zu einem Marsch bis Lichtenrade noch ziemlich viel weiter östlich. Der Gang und Zusammenhang der Dinge ist also der: Befehl des Kronprinzen vom 21. abends, daß Tauentzien nach Kleinbeeren gehe, statt dessen ging er nach Blankenfelde; Befehl des Kronprinzen vom 22. abends, daß Bülow gegen Westen nach Ruhlsdorf hin abmarschiere, Tauentzien Heinersdorf besetze. Da sich zumal das letztere nach Kenntnis der Gefechte des Tages als unausführbar erweist, genehmigt er, daß Bülow halb und halb bei Heinersdorf, Tauentzien ganz bei Blankenfelde bleibt, und schließlich, auf Boyens Sendung hin, daß Bülow ganz nach Heinersdorf zurückkehrt. Das heißt, Bernadotte will beständig die Preußen nach Westen und Norden hin ziehen, sie dringen eigenmächtig mehr gegen Osten und Süden hin und nötigen ihn erst zu halben, dann zu ganzen Konzessionen. Das ist der wahre Zusammenhang der Dinge, wie ich ihn mit meinen kurzen Ausführungen, Forschungen 29, S. 167—169, völlig richtig angedeutet habe. Statt der Worte Eggerkings: „Schmeidler ist so wenig in den Sinn der Befehle eingedrungen, daß", muß es richtig

---

Philippsthal sehr wichtig, gleichwohl noch nirgends ausreichend gewürdigt ist. Auch ich kann ihn hier vorläufig nur ganz kurz erwähnen und verweise zum Tatsächlichen nur auf Quistorp I, 246.

1) In meinem Abdruck der betr. Stelle aus Boyens Erinnerungen in Forschungen 29, 167, N. 3 ist mir hier ein Versehen unterlaufen, das aber den Sinn und Zusammenhang meines Textes nicht im mindesten berührt hat. Ich schreibe: „Denn als mit Tages-Anbruch das 3. Armee-Korps dem erhaltenen Befehl gemäß Ruhlsdorf verließ, schickte mich" usw. Es muß sinngemäß heißen, wie auch bei Boyen steht: „Denn als mit Tagesanbruch das 3. Armee-Korps dem erhaltenen Befehl gemäß nach Ruhlsdorf aufbrach, schickte mich" usw.

heißen: „Eggerking ist so wenig in den Zusammenhang der Ereignisse und in den Sinn der Schmeidlerschen Ausführungen eingedrungen, daß" — — den Rest sich ein jeder selbst ergänzen kann.

Eine weitere Entstellung Eggerkings findet sich S. 103 f., wo seine Darstellungsweise bei dem nicht genau nachprüfenden Leser unbedingt den Eindruck erwecken muß, als hätte ich eine Meinung Ulmanns nicht richtig verstanden oder falsch wiedergegeben. Die ausführliche Darlegung würde allzu lästig und platzraubend sein, der dafür interessierte Leser wird den Sachverhalt bei Vergleich von Eggerking a. a. O. mit Forsch. 29, 160, 170, N. 2 und 171 leicht erkennen. — Auf den ganzen sonstigen persönlichen Ton von Eggerking und Kleinigkeiten gehe ich nicht ein; für dergleichen fehlt es heute an Raum, und ich überlasse die Beurteilung davon dem guten Geschmack eines jeden Lesers.

Andere, etwas tiefer greifende kritische und sachliche Argumente von Eggerking und Wiehr, an den er sich vielfach eng anschließt, hoffe ich an anderem Orte künftig behandeln zu können. Sie sind von keinem besseren Gehalt als die meisten persönlichen Angriffe Eggerkings auf mich; aber ihre ausreichende Widerlegung fordert mehr Raum, als hier im Augenblick zur Verfügung steht. Dann wird allerdings die „Legende von Philippsthal", für die sich noch erheblich mehr anführen läßt als bisher geschehen ist, und manches andere, was damit zusammenhängt, endgültig eine „fröhliche Auferstehung" feiern.

Neue Erscheinungen

I. Zeitschriftenschau

(1. Oktober 1921 bis 30. September 1922.)

Brandenburg. Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatpflege. 1. Jahrgang. Eberswalde 1921.

S. 17—19. Rudolf Schmidt, Das ritterbürtige Geschlecht von Wulkow. — S. 60—62. Rütenick, Die Leiden der Insel Neuenhagen im Siebenjährigen Kriege. Aus den Kirchenbüchern von Alt-Gliezen und Neuenhagen.

Brandenburg. 2. Jahrgang 1922. [Die Zeitschrift hat damit ihr Erscheinen eingestellt.]

S. 1—2. R. Schmidt, Werneuchen. Aus der ältesten Entwicklungsgeschichte einer Barnimstadt. — S. 10—11. Heinrich Branitz, Lothringische Glockengießer in der Mark. — S. 13—15. Rudolf Schmidt, Der Seidenbau im Kreise Oberbarnim im 19. Jahrhundert. — S. 61—63. Derselbe, Schloß Vierraden. — S. 89—91. Derselbe, Die Familie Schleich in Eberswalde. — S. 116. J. Schultze, Fr. Eberh. v. Rochow als Erbauer des Denkmals der Schlacht bei Fehrbellin. — S. 121—123. Rud. Schmidt, Amt Friedland im Besitze der Familie von Roebel.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte Berlins. 1922.

S. 9—15. Felix Hasselberg, Willibald Alexis und Friedrich Wilhelm IV. Die Geschichte eines königlichen Handschreibens. Nach den Akten des Geheimen Staatsarchives. [Ein sehr interessanter Beitrag zur Geschichte der preußischen Zensur und Aufklärung über die Genesis des scharfen Kabinettsschreibens an Häring vom 26. März 1843, wonach H. seitdem zu den politisch Verdächtigen gehörte.]

S. 25—28, 33—36, 45—49. Bernhard Hoeft, Die Gräfin Lichtenau in ihrer Ehe mit Franz v. Holbein. Aus dessen noch ungedruckter Selbstbiographie mitgeteilt.

S. 29—30. Franz Lederer, Die Berliner Romantik.

S. 37—40. Hellmut Meyer, Briefe und Dokumente zu Geburt, Thronbesteigung und Tod Friedrichs II. in einer Autographensammlung.

S. 53—58. Friedrich Holtze, E. T. A. Hoffmann und Ernst v. Tettau.

S. 58—65. Hans v. Müller, Hoffmann als Richter. I. Hoffmann als „Regierungsrat" und als „verjagter Offiziant". II. Hoffmann als Kammergerichtsrat [Urteile des Senatspräsidenten v. Trützschler über Hoffmanns dienstliche Tätigkeit in den Jahren 1814—1821.]

Altpreußische Monatsschrift. Band 58., Königsberg Pr. 1922.

S. 239—279. O. Zippel, Die Kolonisation des Ordenslandes Preußen bis zum Jahre 1309. II.

S. 280—348. August Seraphim, Preußen und die Kurländische Frage. Beiträge zur Geschichte der preußischen Politik im Nordischen Kriege. I.

Alle-Pregel-Deime-Gebiet. Heimatkunde und Heimatschutz in den Kreisen Wehlau, Friedland und Labiau. I. Jahrg.

2. Heft, S. 3—9. Donner, Übersicht über die Geschichte unserer Heimat in der Ordenszeit.

S. 10—29. Zimmermann, Labiau in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

3. Heft, 4. Heft, Jahrgang II, 1. und 2. Heft: Donner, Die Besitzverfassung der Ortschaften im Hauptamt Tapiau um 1700 und ihre geschichtliche Entwicklung.

4. Heft. S. 1—10. Joh. Zachau, Allenburg in den Pestjahren 1709—1711. [Nach den vom Pfarrer Kranich geführten Kirchenbüchern.]

II. Jahrg., Heft 1—3, 1922. Das Kirchspiel Groß-Schirrau; das Kirchspiel Goldbach; Zimmermann, Zur Geschichte der Friedländer Schützengilde; Das Kirchspiel Tapiau.

Festschrift zum 40jährigen Stiftungsfest der Altertumsgesellschaft Insterburg. Heft 17 der Zeitschrift. Insterburg 1920.

S. 60—72. K. Kaleschke, Gründung der ältesten Kirchen im Hauptamt Insterburg. [Das kirchliche Leben im Hauptamt Insterburg war in der Zeit vor der Reformation auf 2 Kirchen und 3 Burgkapellen beschränkt. Bis 1640 bestanden 24 Kirchen.]

Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. 58. Heft. 1920.

S. 1—7. Brandt, Zur Kulturgeschichte Westpreußens. Flatow im 18. Jahrhundert. [Kirchbau, Handel usw. nach 1772.]

S. 8—13. Aus dem Bauernleben in Kl. Krebs zwischen 1800 und 1850. Nach Erzählungen einer alten Frau.

— 59. Heft. 1920.

S. 6—10. W. Koerner, Beiträge zur Stammkunde westpreußischer Adelsgeschlechter. [v. Lyskowski.]

S. 11—15 und Heft 60, S. 5—10. Marienwerder vor 100 Jahren. Aufzeichnungen von H. Weilandt, weiland Ratsherr in M., aus dem Jahre 1888.

— 60. Heft. 1921.

S. 1—5. W. Bayreuther, Hat die Nogat je ein eigenes Quellgebiet besessen?

S. 11—14. Beiträge zur Stammkunde westpreußischer Bürgergeschlechter. [Mitteilungen aus dem Jastrower Stadtbuch von 1602 bis 1604.]

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 61. Danzig 1921.

S. 1—102. A. Sielmann, Die Verwaltung des Haupthauses Marienburg in der Zeit um 1400. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen.

S. 103—148. Bertha Quassowski, Obrigkeitliche Wohlfahrtspflege in den Hansestädten des Deutschordenslandes bis 1525. III. [Schluß.]

S. 193—200. Manfred Laubert, Der Kulmer Bischof Ignaz Stanislaus v. Mathy als Kandidat für den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen und Posen [1825—1828. Mathy wurde schließlich auf Andringen Altensteins zugunsten des Polen Wolicki fallen gelassen].

— Heft 62. Danzig 1922.

S. 27—55. J. R. Sellke, Der Übergang der Danziger Nehrung an den Deutschen Orden.

S. 73—86. Erich Keyser, Die Verschwörung des Danziger Gymnasiasten Bartholdy im Jahre 1797 [ein vielfach überschätztes Ereignis, bei dem es sich keineswegs um eine förmliche Verschwörung gegen Preußen handelte].

Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jahrgang 21. Danzig 1922.

S. 29—32. Benrath, Schleiermacher examiniert einen Mediziner für die Danziger Friedensgesellschaft [d. i. ein Unterstützungsverein, den Schön begründet hatte. Das Examen fand 1817 statt].

S. 48—49. W. La Baume, Wie hießen die alten Preußen? [Mitteilung einer Bemerkung Bezzenbergers, daß die alten Preußen nie Pruzzi, sondern Prusai sich genannt haben.]

Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 40. Landsberg (Warthe) 1921.

S. 15—24. Hänseler, Die Altnetzbrucher im Kampf gegen die „Deich-, Ufer- und Graben-Ordnung" (1777—1816).

S. 25—38. Otto Boche, Die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Pehlitz [1828].

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. 56. Band. Breslau 1922.

S. 73—90. Max Schimmelpfennig, Robert Graf von Zedlitz und Trützschler. Mit einem Bilde.

Schlesische Geschichtsblätter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte Schlesiens. 1922.

S. 1—4. Alfons Nowack, Körner und Blücher in Oberschlesien [Daten über die Berührungen beider Männer mit Oberschlesien].

S. 14—15. August Müller, Ein Brief Friedrichs des Großen an den Ordensgeneral Franciscus Trouvé in Citeaux vom Jahre 1771 betr. die Beteiligung der [2] schlesischen Ordensklöster am Generalkapitel [in Frankreich].

S. 18—23. Manfred Laubert, Eine Denkschrift Gottl. Theodor v. Hippels zur Polenfrage 1819. [1819 aufgezeichnet, wurde sie 1830 dem Minister des Innern übersandt. Die polnische Gefahr zu beheben, sah H. 3 Wege: entweder Personalunion mit Preußen oder neue Teilung, bei der Preußen stärker bedacht werden müsse, oder als unsicherste, aber

am leichtesten zu verwirklichende Chance Einsetzung eines unabhängigen Fürsten in Warschau, mit dem Preußen eine feste Allianz eingehen müsse. Bis zur Erreichung dieser Ziele sei eine Verwaltung nötig, die den Polen weder Gunst noch Furcht zeige.]

S. 41—43. Rudkowski, Hochadel und allgemeine Wehrpflicht vor 90 Jahren. [Mitteilung eines Falles, der beweist, daß nach 1813 rücksichtslos auch der Hochadel zur Dienstpflicht herangeholt wurde, selbst, wenn er bereits verheiratet war.]

Neues Archiv für Sächsische Geschichte usw. 42. Band. Dresden 1921.

S. 242—255. Carl Riedner, Rudolph Ackermann und die englischen Hilfsaktionen 1807 und 1813 ff. [Wenn es sich hier auch um Hilfsaktionen zugunsten Sachsens handelte, die der Kunsthändler in London organisierte, wie sich aus den Akten der Leipziger Bibelgesellschaft ergibt, so knüpften sich daran doch noch Beziehungen über Sachsen hinaus.]

Lübische Forschungen. Jahrhundertgabe des Vereins für Lübische Geschichte. Lübeck 1921.

E. Wilmanns, Preußen und die Hansestädte 1795—1800.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinsche Geschichte. 50. Band. Leipzig 1921.

S. 147—392. Herm. Christern, Friedrich Christoph Dahlmanns politische Entwicklung bis 1848. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Liberalismus [Dissertation]. [1922 als selbständige Veröffentlichung erschienen.]

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Münster 1921.

S. 42—94. Franz Scholand, Verhandlungen über die Säkularisation und Aufteilung des Fürstbistums Münster (1795—1806). [Nach den Akten.]

Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde. N. F. XIII. Band. Darmstadt 1922.

S. 287—321. Ludwig Maenner, Ein Querkopf des vormärzlichen Liberalismus: Wilhelm Schulz (-Bodmer).

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 42. Band. Jahrgang 1920. Aachen 1921.

S. 90—232. Alfons Fritz, Geschichte des Kaiser Karls-Gymnasiums in Aachen: das preußische Gymnasium.

S. 317—321. Alfred Wiedemann, Der Plan einer Aachener Badekur Friedrich Wilhelms I. [Mitteilung und Erläuterung eines Schreibens des königlichen Leibarztes Joh. Theodor Eller an Professor Boerhave in Leiden 1735.]

Der Niederrhein. Illustrierte Monatsschrift für Heimatkunde und Heimatpflege. Jahrgang 1922.

S. 14—21, 46—50. J. Tidden, Die Kosaken vor Wesel und die Leiden der Umgegend.

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. 63. Band. München 1922.

S. 143—233. Hans Spielhofer, Bayerische Parteien in ihrer Stellung zur deutschen Frage 1866/70.

Historische Zeitschrift. 125. Band. München und Berlin 1922.

S. 45—62. Aage Friis, Die Aufhebung des Artikels V des Prager Friedens. [Nach skandinavischen, französischen und österreichischen Akten wird gezeigt, daß die Aufhebung dieses von Preußen immer unwillig angesehenen Artikels im Oktober 1878 nicht mit der Verlobung der Prinzessin Thyra von Dänemark mit Ernst August von Cumberland zusammenhing, der soeben gegen die Annektion von 1866 protestiert hatte, sondern bereits im April 1878 erfolgte, als Österreich infolge des Friedens von St. Stefano besonders geneigt war, dem deutschen Wunsche zu willfahren. Nur die vorzeitige Veröffentlichung und Umdatierung auf den Oktober steht damit im Zusammenhang.]

S. 70—79. Manfred Laubert, Die Sendung des Gnesener Erzbischofs v. Przyluski nach Berlin im April 1846. [Der Erzbischof, der zur Vermeidung anderer Wege selbst nach Berlin fuhr, um nach der Entdeckung eines Aufstandsversuchs die Versicherung allseitiger Treue und die Wünsche und Bitten des posenschen Adels dort vorzubringen, zeigte sich dort wie sonst immer als ein Mann, der es mit keinem verderben mochte, und deshalb war die Sendung so gut wie zwecklos.]

S. 248—283. Friedrich Meinecke, 3 Generationen deutscher Gelehrtenpolitik. [Besprechung der dahinzielenden Aufsätze resp. Schriften von Fr. Th. Vischer, G. Schmoller und M. Weber.]

S. 458—475. Paul Haake, Entwurf des Großen Kurfürsten zur Erwerbung von Schlesien. [Haake glaubt mit Rücksicht auf des Großen Kurfürsten Beziehungen zu Frankreich, auf die Verhältnisse in Polen und die Ehe Kaiser Leopolds den Entwurf in das letzte Viertel des Jahres 1668 datieren zu sollen.]

— 126. Band. München und Berlin 1922.

S. 242—270. Julius Heyderhoff, Karl Twestens Wendung zur Politik und seine erste politische Broschüre. Ein Lebensausschnitt. [Ein Kapitel aus der Biographie voller Dithyramben mit einer Analyse von Twestens 1859 erschienener Broschüre: Woran uns gelegen ist.]

Preußische Jahrbücher. 187. Band. Berlin 1922.

S. 265—292. Hans Rothfels, Zur Geschichte des Rückversicherungsvertrages. [Eine breit angelegte Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen im Zeitalter Bismarcks, eine Würdigung des Rückversicherungsvertrages als ihrer notwendigen Konsequenz, voll Bedeutung für beide Teile, und eine Geschichte seines Falles, bei der Rothfels persönliche und sachliche Motive gemischt sieht.]

S. 305—331. Carl Schweitzer, Bismarcks äußere Politik und sein Christentum. [Bismarck ein Gegner der schließlich jeden Staat verneinenden Bergpredigtenmoral, ein Mann, der keinen Kodex für die Politik aufstellen kann, weil ihm alles sachlich Gebotene in der Politik erlaubt erschien, aber trotzdem kein Macchiavellist im gewöhnlichen Sinne

— denn die Macht, für die er arbeitete, bekam durch ihn vollen sittlichen Gehalt, und seine Tätigkeit wurzelte in dem Gedanken an seinen Beruf, der mit dem der Vorsehung untrennbar zusammenhängt, und an den Staat, der aus Gott stammt. Ein Bruch in Bismarcks Entwicklung hinsichtlich dieser Ansichten ist nicht festzustellen.]

S. 337—345. Freiherr v. Danckelman, Brandenburg und die militärische Hilfeleistung für Wilhelm v. Oranien in den Jahren 1688 bis 1690. [Beitrag zu der Frage, ob unter den Holländern, die 1688 und 1690 mit Wilhelm III. nach England resp. nach Irland übersetzten, Brandenburger waren. D. ist geneigt, sie zu bejahen].

— Band 188. Berlin 1922.

S. 203—214. Hugo Schäfer, Die militärischen Abmachungen des Dreibundes vor dem Weltkriege. Nach amtlichen Akten bearbeitet. [Wiener Generalstabsakten! Die Verhandlungen liefen seit 1882. Unter Schlieffen stockten sie. Nach dessen Abgang 1909, neu aufgenommen, führten sie zwischen Deutschland, Österreich und Italien zu losen Abmachungen, die der tatsächliche, nicht zu erwartende Ausfall der italienischen Rheinarmee 1914 geradezu über den Haufen warf. Förmliche, vertragliche Übereinkommen bestanden jedoch nicht.]

S. 283—306. Walter Platzhoff, Die Anfänge des Dreikaiserbundes (1867—1871) unter Benutzung unveröffentlichten Materials. [Schon in den Jahren vor dem Kriege mit Frankreich liegen die Anfänge von Bismarcks Bündnissystem.]

— Band 189. Berlin 1922.

S. 69—78. Friedrich Thimme, Die Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes. [Ansprache, die die Arbeitsmethode und Richtlinien der großen Publikation der Akten von 1871—1914 gegen kritische Einwände rechtfertigen soll.]

S. 79—92. Gottfried Fittbogen, E. T. A. Hoffmanns Stellung zu den „Demagogischen Umtrieben" und ihrer Bekämpfung. [Ein wertvoller, die demagogischen Umtriebe überhaupt scharf analysierender und sondernder Beitrag zur Geschichte dieser Bewegungen und Hoffmanns Anteil an ihrer Verfolgung als Mitglied der 1819 errichteten Immediatkommission.]

S. 93—98. Manfred Laubert, Das vermeintliche Unrecht der polnischen Teilungen. [Ein Überblick über die Beurteilung der Teilungen bei den Zeitgenossen mit scharfer Spitze gegen Veit Valentins Ausspruch von dem folgenreichsten Vergehen wider den heiligen Geist des Volkstums, das die preußische Polenpolitik bedeutet habe.]

Historisches Jahrbuch. 41. Band. München 1921.

S. 281—289. L. Mayer, Ein Brief Andreas Osianders [d. a. 1527].

S. 297—300. M. Bierbaum, Ein Nuntiaturbericht über den münsterischen Domdechanten Ferdinand August Freiherr v. Spiegel. [1821 erstattet von dem Nuntius Herzog Franz Serra-Cassano, als Spiegel zum Erzbischof von Köln vorgeschlagen wurde: „er ist ein schlauer Fuchs und mehr ein Kind dieser Welt als ein Geistlicher". Trotz aller Bedenken gegen ihn als Kleriker glaubt der Nuntius doch, daß er der Kölner Kirche „von Nutzen" sein könne.]

Historisches Jahrbuch. 42. Band. München 1922.
S. 29—56. Ewald Reinhard, Der Züricher Kreis der Hallerfreunde [d. h. der Männer, die Haller zur Bekämpfung der Revolution wie in anderen Orten, so in Zürich zusammenzubringen wußte].

Archiv für Urkundenforschung. VIII. Band. Berlin und Leipzig 1922.
S. 194—200. Freiherr v. Danckelman, Der brandenburgisch-englische Allianztraktat vom Jahre 1690. (Ein Beitrag zur Diplomatik des 17. Jahrhunderts.)

Zeitschrift für Kirchengeschichte. 40. Bd. N. F. III. Gotha 1922.
S. 172—177. Adolf Benrath, Ein Schreiben Schleiermachers vom Jahre 1802 aus Stolp, das Friedrich Wilhelm III. im Interesse der Union entgegentritt. [Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenverhältnisse in Hinterpommern, aus denen das Gutachten Schleiermachers erwachsen ist. Das Gutachten wendet sich gegen die Neueinrichtung einer reformierten Predigtstation in Tuchel].

Neue kirchliche Zeitschrift. XXXIII. Jahrgang. Leipzig-Erlangen 1922.
S. 115—128, 129—167. Mahling, Kirchliche Stimmen zur Arbeiterbewegung von 1839—1862. [Zusammenstellung und kritische Würdigung: die Kirche hat ihren Blickpunkt nicht richtig eingestellt, nicht auf die Wirtschaftsverhältnisse, nur auf die religiöse Besserung gesehen.]

Historisch-politische Blätter. 168. Band. München 1921. S. 748 bis 756. Eduard Hosp, Aus dem Nachlaß Ernst Jarckes. [Mitteilung und Besprechung eines Briefes von dem Studiendirektor an der Propaganda K. A. von Reisach an J. vom 9. August 1833, der für die Gründungsgeschichte der H.-p.-Blätter insofern von hervorragender Bedeutung ist, als er J. Leitgedanken für das geplante Unternehmen gibt.]
— 169. Band. München 1922.
S. 748—751. Ketteler und der ständische Gedanke. [Ketteler war ein überzeugter Vertreter des ständischen Gedankens.]

Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 10. Jahrgang. Berlin 1920.
S. 73—93. Paul Schwartz, Ein streitbarer Schul- und Gottesmann. [Der Rektor der Stadtschule in Königsberg-Neumark, Joh. Gottfr. Elsner, der infolge eines leichtsinnigen Verzichtes des Magistrats auf sein Vokationsrecht von der preußischen Regierung bestellt wurde.]
S. 94—116. Manfred Laubert, Leidenswege deutscher Lehrer in Posen.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 117. Band. III. Folge. 62. Band. 1921 Jena.
S. 289—300. Friedrich Lenz, Woher stammt das Wort: Proletarier aller Länder, vereinigt Euch! [Nicht von Marx oder Engels, sondern aus dem September 1847 herausgegebenen Probeblatt der von Grünberg neu veröffentlichten Londoner Kommunistischen Zeitschrift,

mit dem Marx nichts zu tun hatte. Der Gedanke an internationalen Zusammenschluß war Eigentum der Londoner Bundeszentrale, des Kommunistenbundes, noch bevor Marx Einfluß auf sie gewann, und der eines Weckrufs an die Proletarier entstand im Hinblick auf die Herausgabe jener Zeitschrift. Marx gestaltete das Wort aus einer epigrammatischen Devise zum Kampfruf um.]

— 118. Band. III. Folge. 63. Band. 1922 Jena.

S. 1—8. Heinrich Hedner, Gustav Schmoller als Soziologe. [Schmollers Hauptbedeutung ist die, der deutschen Nationalökonomie Sinn für Soziologie beigebracht zu haben.]

S. 214—220. Friedrich Lenz, Über Adam Müllers Staats- und Gesellschaftslehre [im Anschluß an die von Baxa herausgegebenen Abhandlungen].

Weltwirtschaftliches Archiv. 17. Band (1921/22). Jena 1922.

S. 268—277. F. Rachfahl, Nochmals das angebliche Bündnisangebot Bismarcks an England vom Jahre 1887. [Der Brief an Salisbury bedeutete kein Bündnisangebot, wenn dieser ihn auch 1890 so betrachtete.]

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 49. Band. Tübingen 1922.

S. 212—219. Eduard Bernstein, Vom Werden und Wirken des jungen Engels.

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 16. Band. Stuttgart 1922.

S. 70—87. H. Rothfels, Die 1. diplomatische Aktion zugunsten des internationalen Arbeiterschutzes [angeregt von Friedrich Wilhelm IV. im Dezember 1850 versuchte sie den Gedanken Legrands in London und Paris Eingang zu verschaffen. Sie scheiterte 1852 1. an dem Widerstand in England und 2. an der innen- und außenpolitischen Unfertigkeit der Wirtschafts- und Staatsbildung Preußens.]

Zeitschrift für Numismatik. 33. Band. Berlin 1922.

S. 206—249. H. Heineken, Zur mittelalterlichen Münzkunde Brandenburgs.

S. 260—27[illegible]. F. Freiherr v. Schroetter, Über den Münzhandel in Frankfurt a. M. während des Siebenjährigen Krieges.

Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. N. F. Band II. Wien und Leipzig 1922.

S. 141—147. Jakob Baxa, Die staatswissenschaftlichen Schichten der deutschen Romantiker. [Ein Überblick über die Betätigung der Romantiker auf staatswissenschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet.]

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. 10. Jahrgang. Leipzig 1921.

S. 1—21. Johann Knief, Lassalle. [Analytisch-kritische Ausführungen eines Kommunisten.]

S. 54—66. Gustav Mayer, Neue Beiträge zur Biographie von Karl Marx. [I. Im Londoner Exil. Bericht eines preußischen Polizei-

agenten über Marx' Persönlichkeit, Häuslichkeit und Wirksamkeit sowie über die Teilnehmer des Kommunistenbundes. II. Autobiographisches, niedergeschrieben für seinen Anwalt 1860, einen sehr interessanten Abriß seines Lebens, seiner Arbeiten und seiner Anschauungen enthaltend].

Tägliche Rundschau. 42. Jahrgang. Unterhaltungsbeilage. Nr. 47 vom 7. März 1922.

Laubert, Zur Charakteristik der Radziwills [namentlich des Fürsten Anton Heinrich Radziwill, der sich 1796 mit der Prinzessin Luise von Preußen vermählte. Abgesehen davon, daß er Unsummen für seine Haushaltung gebrauchte und Schulden über Schulden machte, charakterisiert es ihn, daß mit seiner Zustimmung 14 Tage nach dem feierlichen Abschluß seiner Ehepakten von seinem Vater heimlich das ihm kontraktlich zugesicherte Jahreseinkommen von 30000 Rthlr. auf 18000 herabgesetzt wurde].

— Unterhaltungsbeilage vom 27. März 1922.

H. Krabbo, Ein unbekannter Brief Hans v. Bülows. Der Briefschreiber teilt in einem Brief vom 9. Januar 1864 dem preußischen Gesandten am sächsischen Hofe, Herrn von Savigny, mit, daß in Dresden Schmähbilder auf Bismarck öffentlich ausgestellt würden, und bekennt sich dabei als Bewunderer und Verehrer des damals stark angefeindeten preußischen Ministerpräsidenten.

Deutsche Rundschau. Berlin. Gebr. Paetel.

Bd. 189 (Okt.-Dez. 1921): Max Cornicelius, Treitschke und Robert v. Mohl. (Mit bisher unveröffentlichten Briefen). Friedrich Wiegand, Eine Schwärmerbewegung in Hinterpommern vor 100 Jahren.

Bd. 190 (Jan.-März 1922): Aus kritischen Tagen. Berichte des Kgl. sächsischen Gesandten in Berlin, Grafen Hohenthal und Bergen, aus den Jahren 1889—1892. Herausgegeben von Hubert Richter.

Bd. 192 (Juli bis Sept. 1922): Joh. Schultze, Eine preußische Zeitungsgründung in München 1859 (Briefe Heinrich v. Sybels an Max Duncker). Ernst Müsebeck, Aus Hardenbergs letzten Tagen.

Deutsche Revue. Eine Monatsschrift. Herausgegeben von R. Fleischer. Jahrg. 46. Berlin 1921.

Oktober: Aus den Erinnerungen des Generalfeldmarschalls Grafen Waldersee. Ems und Paris im Juli 1870. Mitgeteilt von H. O. Meisner. — Kurd v. Schlözer, Katherina II. und ihre Denkwürdigkeiten. [Anonym in Histor. Zeitschr. V (1861) erschienen]. — Paul Wentzke, Aus dem Lager der Besiegten. Briefe Franz v. Roggenbachs (Schluß).

November: Philipp Losch, Der Zopf und seine Renaissance. [Wiedereinführung des Zopfes durch Kurfürst Wilhelm I. in Hessen 1813].

Dezember: Hans Haeske, Das „Kontinentalsystem" Napoleons. Ein Versuch, das Napoleonproblem zu lösen.

Januar—April: Robert Dohme, Erinnerungen an Kaiser Friedrich. Mitgeteilt von Max Springer.

Februar: Zwei politische Briefe Edwin v. Manteuffels. Veröffentlicht von Ludwig Dehio.

März—August: Manfred Laubert, Eduard Flottwells Briefe aus der Paulskirche 1848-49.

April: Briefe Jakob Burckhardts an seinen Freund Friedrich v. Preen 1864—1893. Mitgeteilt von Emil Strauß. — Gottfried Fittbogen, Der Prozeß gegen A. L. Follen. Ein Beitrag zur Geschichte der Demagogenverfolgungen.

Mai, Juni: Briefe des Reichskanzlers v. Caprivi. Mitgeteilt von Max Schneidewin. [Die Briefe sind an Schn. selbst gerichtet.]

Juli: Ein Brief Bismarcks über die Erweiterung des Norddeutschen Bundes 1867. Veröffentlicht von W. Schüßler.

August: L. Bergsträßer, Aus der Frühzeit des deutschen Liberalismus.

September: Aus dem Briefwechsel Joh. Jacobys. Mitgeteilt von G. Mayer. — Fünf Briefe H. v. Treitschkes an den Freih. F. v. Roggenbach [1866 Juni—1871 März]. Mitgeteilt von Prof. A. Stern.

In der Unterhaltungsbeilage des **„Fränkischen Kuriers"** vom 31. 12. 1921 (Nr. 52) untersucht Dr. Emil Reicke die Überlieferung von einer Heldentat des Markgrafen Albrecht Achilles, welche das bekannte Bild von Karl Steffeck in der Berliner Nationalgalerie zum Gegenstande hat. Diese von J. W. Rentsch „Brandenburgischer Zederhain" (1682), S. 397, nach Joh. Cernitius (Decem e Familia Burggrav. Nurnberg. Electorum Brandenburg. Eicones .... 1626) erzählte Begebenheit eines Heldenkampfes mit Nürnberger Reitern geht auf Aeneas Sylvius Piccolomini zurück, der sie von Albrecht selbst erfahren haben will. Reicke weist nach, daß sich ein solcher Vorgang im nürnbergischen Krieg nicht abgespielt haben kann und bestimmt nicht im Treffen bei Pillenreuth. Völlig auf freier Erfindung scheint sie jedoch auch nicht zu beruhen, sie scheint in Beziehung zu stehen mit einem Scharmützel, das bald nach Pillenreuth zwischen den Markgräflichen und Kriegsvolk der schwäbischen Städte und Nürnbergs im Ansbachischen stattfand, wobei nach dem Weißenburger Chronisten Eikhart Artzt und Ludwig von Eyb Albrecht an der Spitze einen Städter durchrannte. Üppige Phantasie hat dann daraus die Heldentat gegenüber 100facher Übermacht gemacht, die der Kriegsmann dem Aeneas Sylvius zum Besten gab.

Historische Monatsblätter für Posen. 22. Jahrgang 1922.

Heft 1: M. Laubert, Der Ankauf der Herrschaft Samter durch den preußischen Staat. [Als Beispiel, daß die Ankäufe Flottwells aus dem s. g. Güterbetriebsfonds nicht nur zu Angriffszwecken, sondern auch zur Rettung überschuldeter Besitzer dienten.]

Heft 2: M. Laubert, Die Einführung der verbesserten Kirchenagende von 1822 in der Provinz Posen.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. 1922.

S. 352: M. Laubert, Das Gutachten des Kammergerichtspräsidenten v. Kleist zum Moabiter Polenprozeß von 1846. [Das Gutachten unterstützte die Bestrebung des Prinzen Wilhelm, den König von der Beschleunigung des Verfahrens durch mündliche und öffentliche Verhandlung abzubringen.]

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. Jahrgang 1922.

S. 211: M. Laubert, Die jüdische Militärpflicht in der Provinz Posen [behandelt auf Grund des amtlichen Aktenmaterials die Entwicklung dieser für die staatsbürgerliche Stellung der Juden in der Provinz Posen wichtigen Frage seit 1815. Sie fand ihre Regelung durch die Kabinettsorder vom 21. 12. 1845, welche die allgemeine Wehrpflicht für die Juden ganz Preußens einführte unter Aufhebung des Rekrutengeldes.]

Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 47, Bd. 27, Lübeck 1922. S. 218—237: Hans Lutsch, Bausteine zur Kunstgeschichte im Hansegebiet. I. Zisterzienserkirchen im östlichen Neulande: 1. Bergen auf Rügen, 2. Zinna, 3. Lehnin. [Gute Beobachtungen zur Kenntnis der Bauwerke.]

II. Bücher.

A. Zur allgemeinen preußischen und deutschen Geschichte.

G. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. 2. Bd. Nordostdeutschland. 2. Aufl. Bearbeitet von Julius Kohte. Ernst Wasmuth, Berlin 1922. X u. 558 S. Leinw. 60 M.

Die zweite Auflage dieses unentbehrlichen Handbuches zeigt erhebliche Veränderungen. Das Gebiet, das es umfaßt, — Preußen östlich der Elbe, Mecklenburg, Hamburg, Lübeck — ist das gleiche geblieben; die im Osten abgetretenen Gebiete sind mit Recht nicht ausgeschlossen worden. In sachlicher Hinsicht sind viele Verbesserungen vorgenommen. Unwichtiges ist fortgelassen und dafür mancherlei hinzugefügt, die Beschreibung der vornehmsten Denkmäler ist vielfach erweitert, und namentlich in der Datierung sind auf Grund der eindringenden Studien des Bearbeiters, der schon in der 1. Auflage die Provinzen Brandenburg und Posen behandelt hatte, neue Ergebnisse gewonnen worden. Eine Erweiterung hat ferner auch dadurch stattgefunden, daß die bedeutenderen Denkmäler der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts Aufnahme gefunden haben. Sch.

Georg Mentz, Europäische Geschichte im Zeitalter Karls V., Philipps II. und der Elisabeth. B. G. Teubner, Leipzig u. Berlin 1921, Aus Natur und Geisteswelt, 528. Bd. (Gesch. d. neueren Zeit II). 8°. 125 S.

Verfasser legt in diesem Büchlein dieselben Vorzüge an den Tag, die sein größeres Handbuch für Studierende, die Deutsche Geschichte von 1493—1648 (Tübingen 1913), auszeichnen: Die verwickelten Geschehnisse des 16. Jahrhunderts werden in anspruchsloser Darstellung zuverlässig erzählt. Das ist bei der Überfülle des Stoffs auf so knappem Raume keine geringe Leistung. Leider hat Verfasser Fueters „Staatensystem" von 1492—1559 (1919) nicht recht verwertet, obwohl er dies trotz allem, was gegen den Autor eingewandt werden kann, bedeutende Buch, S. 124, ganz richtig charakterisiert. Wir lassen dahingestellt, ob diese Unterlassung dem Verfasser oder, wie jetzt häufig der Fall ist, den

schwierigen Druckverhältnissen zur Last fällt, die Manuskripte wohl so lange lagern lassen, daß sie bei ihrem Erscheinen schon überholt sind. Jedenfalls hätte die Schrift sehr gewonnen, wenn sie auf Fueters Bahnen die militärischen, maritimen, finanziellen, wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse der Staatenwelt des 16. Jahrhunderts kurz umrissen hätte, was jetzt nur gelegentlich geschieht (z. B S. 33 über die Türken). Dafür hätten dann Einzelzüge im politischen Wechselspiel, Escovedos Ermordung usw. eingespart werden können Was das habsburgisch-spanische Reich und insbesondere seine Verhältnisse zu den Niederlanden betrifft, so macht Verfasser in der hergebrachten Weise eine scharfe Cäsur zwischen dem im ganzen günstig beurteilten Karl V. und Philipp II., der im wesentlichen persönlich für die Mißstimmung zwischen Herrscher und Volk verantwortlich gemacht wird. Das ist doch sehr bedenklich; die Politik der beiden Habsburger müßte viel mehr als gemeinsames Ganzes betrachtet werden. Die Anregungen in meinem Buche „Die Regierung Karls V. und der europäische Norden", Lübeck 1914, S. 3 Einl. u. S. 368ff., vgl. jetzt auch meinen Beitrag zu R. Scholz, Handb. d. Staatengesch., Berlin 1922, Heft 3, S. 95—97, sind nicht berücksichtigt. M. E. liegen die Wurzeln für den Abfall der Niederlande weit tiefer, als daß wir sie in Philipps Unbeliebtheit und in den Vorgängen der Jahre 1559—1566 suchen sollten. Bereits die alle Kräfte überspannende, in ihren Zielen die Niederlande enttäuschende Universalpolitik Karls V. hatte besonders in den nördlichen Landesteilen die Entfremdung aufkommen lassen, die dann bei der Erhebung von 1572 in Holland-Seeland keine Umkehr mehr kannte. Dazu — selbstverständlich — die Verweigerung einer Kirchenreform durch die kaiserliche Regierung, die vielmehr gegen die aufrichtig religiösen Täufer aufs schärfste einschreitet. Endlich ist auch die Schwäche der Landesregierung unter Philipp nur zum Teil selbst verschuldet, zum Teil nur das Ergebnis der aus des Kaisers letzten Jahren überkommenen Erschöpfung (Finanzen!). — Die diese Zeitschrift besonders interessierenden deutschen Territorialverhältnisse sind kaum gestreift. Häpke.

Aloys Meister, Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert. Dritte Auflage, 196 S.

Fritz Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Zweite verbesserte Auflage. 205 S.
= **Grundriß der Geschichtswissenschaft.** Reihe II, Abt. 3 und 4. B. G. Teubner. Berlin u. Leipzig 1922.

Die Bedeutung und Brauchbarkeit der beiden obigen Werke ergibt sich aus der raschen Folge ihrer Auflagen, denn von dem erstgenannten sind seit 1903 drei, von dem zweiten seit 1914 zwei Auflagen erschienen. Jede Auflage bietet erhebliche Verbesserungen und Bereicherungen. Es ist zunächst unter den beiden Darstellungen eine etwas anderweitige Verteilung vorgenommen worden, indem die Kapitel über die Anfänge der Territorialbildung und Entstehung der Landeshoheit nunmehr in die Abteilung Meisters übernommen worden sind.

Letztere hat außerdem noch dadurch sehr gewonnen, daß Meister bei verschiedenen Abschnitten allgemeine Einleitungen und Betrachtungen eingeschoben hat, welche die Idee der betreffenden Institutionen beleuchten.

Selbstverständlich sind die Resultate der neuen Forschungen zum Teil unter Zufügung besonderer Abschnitte in weitestgehender Weise berücksichtigt worden.

Ein gleiches gilt von der trefflichen Leistung Harttungs, deren erste Auflage bereits im Bd. 28, S. 594 ausführlicher besprochen worden ist. Hier hebe ich vor allem die Fortführung bis zur Gegenwart hervor: das Deutsche Reich als Republik (§ 57. Die Revolution und die Nationalversammlung, § 58. Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919, § 59. Die neuen Länderverfassungen).

Einer Empfehlung bedürfen beide Bücher wohl kaum mehr, doch sei darauf hingewiesen, daß Ausstattung und Druck gleich vorzüglich sind.

Zum Schluß möchte ich auf die Stellungnahme Harttungs zu meinen Forschungen über die Entstehung des Geheimen Rats hinweisen. Er bezweifelt S. 52 vor allen Dingen, ob die von mir nachgewiesene Organisation (Gegensatz von Kammer und Ratstube), die er für das Ende des 16. Jahrhunderts anerkennt, bereits um die Mitte dieses Jahrhunderts vorhanden gewesen sei. „Der Personalstand der Kammer", so fährt er fort, „ist noch so schwach, daß er kaum zur Erledigung aller Geschäfte ausgereicht haben dürfte". Dieser Einwand ist meiner Ansicht nach nicht stichhaltig, Harttung überschätzt den Umfang der Geschäfte sehr erheblich. Wenn man von der Überlieferung des Aktenmaterials, das trotz erheblicher Lücken eine klare Vorstellung ergibt, ausgeht, so ist zu betonen, daß das Kammerpersonal zur Zeit Joachims II. und Johann Georgs (es handelt sich vornehmlich um die beiden Distelmeier, Thomas Matthias, Eustachius von Schlieben, Levin v. d. Schulenburg, Matthias v. Saldern, Johann Koeppen der Ältere, Berndt v. Arnim) sehr wohl zur Überwältigung der Geschäfte ausreichte. Übrigens hat sich Hintze, der in seinen „Hohenzollern und ihr Werk" eine ähnliche Stellung wie Harttung einnahm, in einer Kritik (Historische Zeitschrift, Bd. 122, S. 516) meiner Ansicht angeschlossen.

Nicht gerecht wird Harttung dem grundlegenden Aufsatz von Koser über die Anfänge des brandenburgischen Geheimen Rats von 1604 (Historische Zeitschrift Bd. 109), denn sonst hätte er die Ausführungen S. 67 wesentlich umgestaltet. Kl.

Platzhoff, Europäische Geschichte im Zeitalter Ludwigs XIV. und des Großen Kurfürsten. — Geschichte der neueren Zeit IV. Aus Natur und Geisteswelt, Heft 530. Teubner, Berlin u. Leipzig 1921. 108 S.

P.s vorwiegendes Interesse für die Geschichte des europäischen Staatensystems und seine knappe, konzentrierte Darstellungsweise, ließen von vornherein seine Wahl zum Bearbeiter der allgemeinen Geschichte in der Zeit von 1648 bis 1740 — denn bis dahin führt das Büchlein, wenn auch seit 1714 ganz kurz gehalten — als sehr geeignet erscheinen. In der Tat können Darstellung und Auswahl des Stoffes nur gelobt werden. P. beschränkt sich nicht auf Schilderung des politischen Entwicklungsprozesses, er bringt auch wertvolle Hinweise auf die Wirtschaftsgeschichte und auf kulturelle Zusammenhänge.

Bedenken habe ich nur gegen die in vielen Punkten gleichfalls gute Literaturübersicht. Während einerseits wenig bedeutende Spezial-

literatur genannt wird, fehlt z. B. Pagès, Le Grand Electeur et Louis XIV. Für Geschichte Schwedens sollte man endlich aufhören, Carlson allein anzuführen, dessen Darstellung durch das großartige Sammelwerk Sveriges historia intill 20 seklet (in 2. Auflage Sveriges historia till våra dogar) überholt ist, dessen für diesen Zeitraum in Betracht kommende Bände 5 und 6 von Hildebrand, Weibull und Fåhrens verfaßt sind.

Königsberg i. Pr. M. Hein.

Georg Küntzel, Die drei großen Hohenzollern und der Aufstieg Preußens im 17. und 18. Jahrhundert. Deutsche Verlagsanstalt. Stuttgart 1922. 169 S.

Das Buch ist ein Sonderdruck aus dem von E. Marcks und K. A. v. Müller herausgegebenen Sammelwerk „Meister der Politik". Der Verf., dem die preußische Geschichtsschreibung schon manchen wertvollen Beitrag verdankt, gibt auf gedrängtem Raum eine ansprechende Charakteristik der politischen Wirksamkeit der drei Hohenzollernfürsten, deren Genialität und zielsichere Energie in glücklicher gegenseitiger Ergänzung es vermochte, fast aus dem Nichts heraus ein staatliches Machtgebilde zu schaffen, das zu einem ausschlaggebenden Faktor in der weltpolitischen Entwicklung und der Stützpunkt der zur Einigung strebenden deutschen Nation wurde. Die Behandlung ist nicht ganz gleichmäßig. Während K. die einzelnen Perioden in der Politik des Großen Kurfürsten näher analysiert, beschränkt er sich darauf, bei Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen eine allgemeine Würdigung ihrer politischen Persönlichkeiten unter verschiedenen Gesichtspunkten zu geben. Die Darstellung dürfte dem beabsichtigten Zweck, einem mit sich selbst zerfallenen Volke die unvergängliche Bedeutung dieser drei Fürstengestalten von neuem einzuprägen, angepaßt sein.

An Versehen sind mir u. a. aufgefallen: S. 36: Georg Friedrich v. Waldeck war damals Graf nicht Fürst; S. 38: Die Verhandlungen Juli 1658 fanden in Stettin nicht in Stockholm statt; S. 111: Die österreichische Zumutung an Friedrich Wilhelm I., der Braut des Kronprinzen den Laufpaß zu geben, erfolgte nicht am Tage vor der Verlobung sondern vor der Hochzeit. Sch.

Hermann Mauer, Die private Kapitalanlage in Preußen während des 18. Jahrhunderts. Aus dem handschriftlichen Nachlaß des Verfassers herausgegeben von Eduard Wegener, Mannheim.

Der verstorbene Verfasser, dessen Werk von dem auf Grund seiner eigenen wissenschaftlichen Arbeiten mit der Materie wohlvertrauten Herausgeber für den Druck bearbeitet worden ist, hat sich eine ebenso schwere wie dankbare Aufgabe gestellt: Er will, und zwar für den weitgespannten Zeitraum eines Jahrhunderts, das Bild einer bestimmten privatwirtschaftlichen Betätigung rekonstruieren, deren volkswirtschaftliche Kehr- oder besser Vorderseite eine Vielzahl von Maßnahmen des merkantilistischen Preußischen Staates bilden. Als Unterlage haben ihm in erster Linie die Akten der „Churmärkischen Landschaft" im Archiv der Brandenburgischen Provinzialverwaltung gedient, ferner, offenbar für die die Königliche Bank, die Seehandlung, die staatlichen Kassen- und die Handlungs-Kompagnien betreffenden Abschnitte, die betreffen-

den Akten des Geheimen Staatsarchivs. Wie weit die einschlägige Literatur benutzt ist, hat der Herausgeber leider nicht ersichtlich machen können. Es darf indessen angenommen werden, daß Verf. auch diese weitgehend herangezogen hat.

Der für die Darstellung gewählte Zeitabschnit bildet dadurch eine in sich abgeschlossene Periode, als er in aufsteigender Entwicklung zwischen zwei, mit großen öffentlichen Zahlungseinstellungen verbundenen Krisen abläuft: 1690 hatte die Churmärkische Landschaft, damals in Preußen wohl die einzige Stelle für mündelsichere Kapitalanlage, nach Einstellung ihrer Zahlungen reorganisiert werden müssen. In der gleichen Lage sahen sich über 100 Jahre später, nach der Katastrophe von 1806, diejenigen Stellen, die als finanzielle Exponenten des Preußischen Staates zu den wichtigsten Sammelbecken für die Geldkapitalien der preußischen Untertanen gehörten. Das Bild der Anlagemöglichkeiten, die sich in der dazwischenliegenden Zeit in Preußen entwickelten, zeigt eine viel größere Mannigfaltigkeit, als man für jene Periode in einem Lande, das in seiner kapitalistischen Entwicklung noch erheblich hinter den westlichen Ländern zurückstand, erwarten würde. Obligationen und Aktien, beide in ihren eigentümlichen Merkmalen bis zum Ende des Jahrhunderts voneinander noch nicht scharf geschieden, spielen eine Rolle. Der Unterschied zwischen sicherer und spekulativer Kapitalanlage — keineswegs parallel gehend mit dem Unterschied zwischen Aktie und Obligation — tritt in Erscheinung, und zwar erweist sich das aus dem Großgrundbesitz stammende Kapital als am ersten zu spekulativer Unternehmung geneigt. Der Begriff des Inhaber-Papiers kommt auf. Erst im vorletzten Jahrzehnt schafft die Fridericianische Gesetzgebung die Unterlage für einen gesicherten Verkehr in Hypotheken, die von da an, neben den gleichfalls in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts aufkommenden Landschaftlichen Pfandbriefen, zur beliebtesten Anlage des Publikums werden. Die erste eigentliche Staatsanleihe wurde im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts aufgenommen.

Die Darstellung zeigt eine Reihe charakteristischer Merkmale der in einem Agrarstaate sich entwickelnden kapitalistischen Wirtschaft. Der Zinsfuß, seiner Höhe nach zu Anfang des Jahrhunderts auf Herkommen begründet und dementsprechend starr, wird nur ganz allmählich, und bis Ende der Periode nur sehr unvollkommen, dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterworfen. Von wenigen Krisenjahren abgesehen, überwiegt fast durchweg die Menge des absolut sichere Unterlage suchenden Kapitals die Gelegenheit dazu. Vor allem charakteristisch aber ist die Tatsache, daß diese Gelegenheit fast ausnahmslos nicht durch private Initiative, sondern durch den Staat geboten wird. Mit einziger Ausnahme des Hypothekengeschäftes ist der Staat durchweg Vermittler für die hochklassigen Kapitalanlagen der Zeit, sei es, daß er durch das Ständische Kreditwerk der Churmark, durch die Königliche Bank, die Seehandlung, oder unmittelbar durch eine seiner Kassen Geld für eigene politische Zwecke an sich zieht, sei es, daß er durch die gleichen Kanäle und durch die Errichtung maritimer Handlungs-Compagnien Kapitalien zwecks merkantilistischer Unterstützung von Außenhandel und heimischer Landwirtschaft sammelt, sei es schließlich, daß er mit der Schöpfung des landwirt-

schaftlichen Kreditwesens Preußens ein von seinen eigenen Finanzen völlig unabhängiges Sammelbecken der freien Kapitalien seiner Untertanen herstellt. Als hauptsächlicher Vermittler der Staat, als wichtigste Konsumenten Staat und Landwirtschaft, in zweiter Linie noch städtischer Grundbesitz — das sind die Gegenkontrahenten der preußischen Kapitalisten im 18. Jahrhundert, während Handel und Gewerbe in Übereinstimmung mit der geringen Bedeutung, die sie für die Volkswirtschaft des damaligen Preußen haben, auch für die Frage der Kapitalanlage noch stark im Hintergrund stehen.

Gegenüber der Fülle dessen, was die Schrift bietet, sind die unerfüllt bleibenden Wünsche des Lesers gering. Um weiteres Material zur Frage über die Anfänge kapitalistischer Wirtschaft zu gewinnen, wäre erwünscht gewesen, an einzelnen Stellen genaueres über die Herkunft des anlagesuchenden Kapitals bzw. seiner Besitzer zu erfahren. Vermutlich haben hier die Unterlagen versagt. Einzelne Auffassungen des Verfassers sind anfechtbar. So erscheint es zweifelhaft, ob die Absicht, neue Anlagemöglichkeiten für in- und ausländisches Kapital zu schaffen, in der Tat im merkantilistischen System Friedrichs des Großen eine Rolle gespielt und den Grund für die verschiedenen, hierher gehörigen Maßnahmen abgegeben hat. Eher ließe sich wohl nachweisen, daß die Absicht, Mittel für landwirtschaftliche, für Außenhandels- und für politische Zwecke bereitzustellen, zu Schöpfungen führte, deren Kehrseite die Entstehung neuer Gelegenheiten zur Anlage von Kapitalien war. Verschiedenheiten der Ansicht, die so hinsichtlich der zu ziehenden Schlußfolgerungen bestehen können, verschwinden gegenüber der Tatsache, daß hier ein wertvoller Beitrag zur Kenntnis der Wirtschaftsgeschichte des Preußischen Staates vorliegt. Wallich.

Die Preußische Staatsbank (Seehandlung) 1772—1922. Druck und Verlag der Reichsdruckerei, Berlin, o. J. (1922) 8°.

Zur Feier ihres 150jährigen Bestehens — am 14. Oktober 1922 — hat die Preußische Staatsbank (Seehandlung) eine Darstellung ihrer Geschichte herausgegeben. Sie stammt aus der Feder des stellvertretenden Mitgliedes der Generaldirektion, Ober-Finanzrat Dr. H. Hellwig und bildet die erste zusammenfassende, alle Zeitabschnitte annähernd gleichmäßig berücksichtigende Geschichte der Seehandlung von der Gründung bis zur Gegenwart.

Die Entwicklung dieser merkantilistischen Gründung Friedrich des Großen von einem Handels-Unternehmen zu einem reinen Finanz-Institut des Preußischen Staates zeigt in ihren einzelnen Phasen die Zusammenwirkung der auf- und niedersteigenden Perioden der preußischen Politik mit den wirtschaftlichen Tendenzen der jeweiligen Zeitabschnitte und mit den Leistungen der führenden Persönlichkeiten, welch letztere hier wie bei privaten Unternehmungen im Grunde für den Erfolg ausschlaggebend gewesen sind. — Nach der Errichtung, die weitgehend auf Ratschlägen finanzieller Abenteurer fußte, und nach Überwindung von Kinderkrankheiten, wie sie in der leichtfertigen Geschäftsführung von Goerne's 1774 bis 1782 gipfelten, fand die Geschäftsentwicklung der Seehandlung ihren ersten Höhepunkt in

den Jahren 1791 bis 1804 unter dem sachkundigen Struensee. Der Zusammenbruch des Preußischen Staates 1806/1807 riß bis zu einem gewissen Grade auch die Seehandlung mit sich, die weitgehend zum Gläubiger Preußens geworden war, so daß sie am 20. Oktober 1806 ihre Zahlungen einstellen mußte. Erst 1820, dem Zeitpunkt der Neu-Ordnung des preußischen Staatshaushaltes und Staats-Schuldenwesens durch Hardenberg, konnten die damals der Seehandlung geschlagenen Wunden als geheilt betrachtet werden. Dieses Jahr bezeichnet gleichzeitig den Dienstantritt Rothers, der bis 1848 Chef der Seehandlung blieb und einen der markantesten Köpfe in ihrer Geschichte bildet. Unter seiner Leitung nahm sie nicht nur im Geldwesen, sondern auch im gewerblichen Leben Preußens zeitweise eine einzigartige Stellung ein. Aufgabe seiner Nachfolger, Bloch und Camphausen, blieb es, durch Beschränkung des Geschäftes der Seehandlung auf das finanzielle Gebiet die Schäden auszumerzen, die sie durch ihre industrielle Betätigung infolge der um die Mitte des Jahrhunderts allgemein herrschenden wirtschaftlichen Depression und im Anschluß an die politischen Ereignisse des Jahres 1848 erlitten hatte.

Im Kriege 1870/71 war die Seehandlung — nicht etwa die Preußische Bank — die Kriegsbank des Norddeutschen Bundes und hat als solche sehr bedeutende Operationen durchgeführt. Eine Erweiterung ihrer finanziellen Machtstellung ist dann, nach vorübergehender Stagnation in den 80er und 90er Jahren, im 20. Jahrhundert unter der kräftigen Leitung Havensteins (1900—1908) und von Dombois' (seit 1909) eingetreten.

Die Darstellung Hellwigs fußt auf der bisherigen verhältnismäßig reichhaltigen Spezial-Literatur und berücksichtigt auch die allgemeine historische Literatur der betreffenden Zeitabschnitte. Eine Benutzung der Akten, die, abgesehen von den bei der Seehandlung selbst befindlichen, für die ältere Zeit im Geheimen Staats-Archiv, für die neuere in den Ministerien reichlich zur Verfügung gestanden haben dürften, scheint nicht stattgefunden zu haben. Besonderen Wert legt der Verfasser auf die Darstellung der Veränderungen, die die staatsrechtliche Stellung der Seehandlung im Laufe der 150 Jahre gefunden hat. Daneben kommt die Wiedergabe ihrer geschäftlichen Ergebnisse allerdings nicht zu kurz; eher vielleicht an manchen Stellen die Schilderung des persönlichen Einflusses, der jeweilig von den führenden Männern ausgegangen ist.

Als Ganzes erbringt das Werk den Nachweis, daß die Seehandlung — unbeschadet der eventuellen Berechtigung von Angriffen, die vom konstitutionellen Standpunkte aus fast zu allen Zeiten gegen ihre Wirksamkeit gerichtet worden sind — sowohl der Volkswirtschaft Preußens wie vor allem dem preußischen Staate wichtige, man darf sagen unersetzliche Dienste geleistet hat. Wallich.

Gheron Netta, Die Handelsbeziehungen zwischen Leipzig und Ost- und Südosteuropa bis zum Verfall der Warenmessen. Leemann & Co., Zürich 1920. 150 S.

Diese der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vorgelegte Dissertation eines Rumänen bringt nach schwachen Ausführungen über die älteren Zeiten nicht uninteressante Darlegungen über die Handelsbeziehungen des inneren Deutschlands zu der Moldau und Walachei im 18. Jahrhundert. Hier war auch preußische Wirtschaftspolitik am Werke. Breslau und Frankfurt a. O. sollten einen Teil des Leipziger Verkehrs auf sich ziehen; dem preußischen Handel sollte im Südosten ein neues Absatzgebiet geschaffen werden. Aber diese Bestrebungen, die nach Netta i. J. 1787 zur Entsendung eines preußischen Konsuls in die Donaufürstentümer führten — gleich darauf S. 49 wird dieser, König mit Namen, übrigens schon zu 1785 als Konsul bezeichnet, wie er auch schon aus diesem Jahre einen Bericht schickt, in dem ausdrücklich vom „angemeldeten preußischen Generalkonsulat" die Rede ist —, zeitigen darum keine größeren Erfolge, weil der Verkehr der Orientalen mit Leipzig namentlich infolge der langfristigen Kredite zu stark eingebürgert war. Häpke.

Forst-Battaglia, Eine unbekannte Kandidatur auf den polnischen Thron. Landgraf Friedrich von Hessen-Kassel und die Konföderation von Bar. (Heft 3 der „Schriften zur europäischen Geschichte seit dem Mittelalter"). Kurt Schroeder Verlag in Bonn und Leipzig. 1922. 96 Seiten.

Die polnische Thronkandidatur des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel war längst bekannt aus der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen", wo die Akten des Marburger Staatsarchivs, soweit sie das Verhältnis des Landgrafen zum König betreffen, abgedruckt sind. Die weiteren Mitteilungen, die der Verfasser aus dem gleichen Archiv bringt, ergänzen die Geschichte der Kandidatur, indem sie die energischen Versuche der polnischen Konföderierten schildern, den Ehrgeiz des schwerreichen Landgrafen schmarotzend auszubeuten. Damit erschöpft sich das historische Interesse an dieser Episode.

Was in dieser Schrift uns für die preußische Geschichte interessiert, ist zweierlei: einmal der Hinweis des Verf. auf einige, von der Forschung bisher übersehene russische Dokumente zur Vorgeschichte der Ersten Teilung Polens, wonach Prinz Heinrich, der Bruder König Friedrichs, seine Einladung nach Petersburg selber veranlaßte — wie Verf. es darstellt, mit Vorwissen Friedrichs, um der Zarin an der Teilung „die Initiative aufzuhalsen". Für das Nähere sei auf meine vorstehende Untersuchung (vgl. oben S. 193ff.) verwiesen. Das zweite Moment von Interesse betrifft das angebliche Angebot der polnischen Krone an den Prinzen Heinrich. Durch die Darlegungen des Verf. wird meine Darstell ng dieser Frage (vgl. Forschungen, Bd. 18, S. 188ff.) insoweit berichtigt, als nach der Berliner Mission Mokranowkis, bei der 1764 das Angebot zum erstenmal zur Sprache kam, tatsächlich 1768 der Woywode Mostowski durch die Generalin Skorzewska ein zweites Angebot machte, das der König in seiner Antwort an diese (vgl. „Politische Korrespondenz", Bd. 27, S. 370) abermals zurückwies. Dieses zweite Angebot, von dem schon der erste Biograph des Prinzen kurz berichtet, hatte ich fälschlich als Irrtum verworfen. Eine phantastische Eröffnung polnischer Konföderierter an den preußischen Vertreter in Paris, in welcher der

Verfasser ein drittes Angebot erblicken will, war bereits aus der „Politischen Korrespondenz“ (Bd. 30, S. 282) bekannt.

Auf das stärkste ist zu bedauern, daß diese Schrift, die einen ausgesprochen polenfreundlichen Charakter trägt, in einem deutschen Verlage erscheinen konnte. Geht doch der Verfasser in seiner Einseitigkeit so weit, daß er mit einem Riesenaufgebot von polnischer Literatur die Zustände Polens im 18. Jahrhundert schildert — er bezeichnet sie in politischer Hinsicht als mittelalterlich „rückständig“, sozial und wirtschaftlich als ein „Idyll, —, ohne das grundlegende, ganz auf Aktenmaterial beruhende Werk von Bär, „Westpreußen unter Friedrich dem Großen“ (2 Bände, Leipzig 1909), das freilich von den Zuständen ein entgegengesetztes Bild entwirft, auch nur zu nennen. Als Anmaßung ist endlich zurückzuweisen, daß der Verf. die Namen österreichischer Staatsmänner, wie Kaunitz und Lobkowitz, mit slawischer Endung schreibt.

Berlin-Lichterfelde-Ost. Gustav Berthold Volz.

Ferdinand Gregorovius, der Geschichtschreiber der Stadt Rom. Mit Briefen an Cotta, Franz Rühl und andere. Von Johannes Hönig. Mit Bildnis. Verlag J. G. Cottasche Buchhandlung. Stuttgart u. Berlin.

Mit vorstehendem Werk hat der Verlag der „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter“ deren genialen Verfasser zu seinem 100. Geburtstage eine pietätvolle Gabe dargebracht. Joh. Hönig (Verf. von „Ferdinand Gregorovius als Dichter“ 1914) bietet S. 1—180 eine lebensvolle Schilderung von dem Werdegange des 1821 in Neidenburg geborenen späteren Ehrenbürgers der Stadt Rom. Bemerkenswert sind u. a. hier auch die Notizen über G.'s Stellung zur Zeitgeschichte. Der zweite Teil, S. 181—531 bringt eine beträchtliche Zahl neuer Briefe von G. zumeist an die Cottasche Buchhandlung bzw. deren Inhaber und an den Historiker F. Rühl gerichtet. Es ist erfreulich, daß der Verlag den ungekürzten Abdruck dieser Zeugnisse bei den heutigen Verhältnissen in würdiger Aufmachung ermöglicht hat. Ein Register erleichtert die Benutzung des stattlichen Bandes. Sch.

M. Laubert, Die preußische Polenpolitik von 1772—1914. Preußische Verlagsanstalt. Berlin 1920. 204 S. 8°.

Das vorliegende Buch des Verfassers der Lebensbeschreibung des Oberpräsidenten Flottwell (1919) versucht zum ersten Male den Gesamtverlauf der preußischen Polenpolitik von der ersten Teilung Polens bis zum Weltkrieg zusammenzufassen. Bedauerlich ist es, daß äußere Verhältnisse Verf. genötigt haben, der Rücksicht auf die Knappheit des Textes alle anderen Gesichtspunkte unterzuordnen. Da L.s Spezialstudien die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts bevorzugen, so legt er naturgemäß auf die Darstellung dieser Periode den Hauptnachdruck, während er für die Zeit seit 1849 sich mit Hervorhebung der wichtigsten Gesichtspunkte begnügt.

Bei der notwendigen räumlichen Beschränkung wird man es doppelt anerkennen müssen, daß Verf. sich nicht darauf beschränkt, die Maßregeln der preußischen Regierung zur Zurückdrängung der polnischen Elemente darzustellen, sondern zur Polenpolitik alle positiven Leistungen zur Hebung der Landeskultur rechnet, die ja vielfach dazu beigetragen

haben, den Polen ihre Waffen für den nationalen Kampf in den Ostprovinzen zu schärfen. Weiter aber wird auch das ganze System der Verteidigungs- und Angriffsmaßregeln der Polen gegen die preußische Regierung in die Darstellung hineinbezogen, und man erkennt aus den Ausführungen die Politik der Polen gegen die Preußen als konsequenter und erfolgreicher als die der Preußen gegen die Polen.

Der Hauptwert des Buches liegt in der klaren Herausarbeitung der verschlungenen Pfade, auf denen die preußische Polenpolitik vielfach bekanntlich im Zickzackkurs einhergeschritten ist. Den Windungen dieser Pfade entspricht die Einteilung des Buches in Kapitel und Paragraphen.

Die Regierung Westpreußens und des Netzedistriktes unter Friedrich dem Großen und die Südpreußens unter Friedrich Wilhelm II. und III. entbehren noch starker nationaler Impulse, sowohl von preußischer wie von polnischer Seite. Es ist doch charakteristisch, daß die Polen sich zu dem neugegründeten Kadettenhaus in Kulm drängten, und daß Friedrich d. G. die Marienburg zu einer Kaserne und Weberwerkstätte einrichtete. Erst in der Napoleonischen Zeit erwacht das Nationalitätsprinzip und beherrscht von da an die Geschichte der Ostprovinzen. Die Ratschläge Kolontays für Napoleon 1808 atmen schon einen ganz modernen Geist, für das wiederherzustellende Polen werden Pommern, Preußen und Schlesien gefordert. Deutschland links der Oder müsse um der Ruhe Frankreichs willen ein Föderativstaat werden. Um dieselbe Zeit führen aber auch die Ratschläge Justus Gruners für den König von Preußen die schärfsten Mittel zur Unterdrückung des Polentums ins Feld.

Seit dem Wiener Kongreß hat die polnische Angriffsfront in drei Perioden gewechselt. In der ersten hatte der Adel die Führung, er erstrebte die bewaffnete Erhebung. Von preußischer Seite wurde er am energischsten von Flottwell bekämpft 1830—1841. Nach der Niederwerfung der Aufstände von 1846 und 1848 begann die zweite bis 1871 reichende Epoche. Die Führung übernahm jetzt die Geistlichkeit und schmiedete für die Erhaltung Polens die Waffen des Geistes in Schule und Kirche. Nur in dem Oberpräsidenten Horn (1863—69) trat ihr ein beachtenswerter Widerpart entgegen, den Laubert in einer originellen Parallele mit Flottwell vergleicht. In der dritten Periode trat der neugebildete Mittelstand auf den Plan und führte den Kampf meist unter Leitung ökonomisch geschulter Geistlicher durch wirtschaftliche Mittel. Von preußischer Seite wurde von Bismarck der Kampf um den Boden aufgenommen, in seinem Sinne von Bülow fortgesetzt und erreichte in dem Enteignungsgesetz 1908 seinen Höhepunkt.

Von besonderem Interesse ist in dem Laubertschen Buche die lebhafte Charakteristik der leitenden Persönlichkeiten von preußischer und polnischer Seite, wie die Flottwells, Horns, Kolbes von Schreeb, Jackowskis, Wawrzyniaks, Kozmians, Ledochowskis usw.

Ein besonderes Kapitel ist der Polenfrage in Schlesien, vornehmlich in Oberschlesien gewidmet, wo der nationale Gegensatz erst spät zur Erscheinung kam. Noch Bismarck sagte, daß es in seiner Jugend eine Polenfrage in Schlesien nicht gegeben habe. Die Schaffung der polnischen Volksschule durch Bogedan (1848—1858), die Entwickelung der ober-

schlesisch-polnischen Presse, der Wahlkampf gegen das Zentrum, die Ergebnisse der deutschen Wohlfahrtspflege bilden hier die Hauptmomente der Darstellung.

Das Schlußwort enthält eine scharfe Verurteilung der Polenpolitik der preußischen Regierung, die das System der energischen Germanisation niemals lange genug wirken ließ, um ein abschließendes Urteil über seine Endergebnisse zu ermöglichen. Dagegen betont es stark die glänzenden Erfolge der preußischen Tätigkeit in kultureller Beziehung, was es an dem Beispiel des Schulwesens zahlenmäßig belegt.

A. Warschauer.

Metternichdenkwürdigkeiten. Mit einer Einleitung und mit Anmerkungen herausgegeben von Otto H. **Brandt.** (Denkwürdigkeiten aus Altösterreich XXII unter Leitung von Gustav Gugitz.) 2 Bände. Georg Müller, München 1921. 485 und 569 S.

Die neue Ausgabe „versucht zum ersten Male das Profil Metternichs rein und klar hervortreten zu lassen". (Vorwort.) Dieser Satz war bestimmend für Form und Inhalt.

Zunächst hat der Herausgeber das weitschichtige Material (8 Bände) der „Nachgelassenen Papiere", die v. Klinckowström im Auftrage des Sohnes des Staatskanzlers in den achtziger Jahren veröffentlichte, auf die genannten zwei starken Bände reduziert. Der so übriggebliebene, mit einem, nach Stichproben zu urteilen, guten Notenapparat versehene, Text umfaßt natürlich in erster Linie die von Metternich für das Familienarchiv (lange nach den Ereignissen) gemachten Aufzeichnungen über die Zeit von 1773—1815 und das Jahr 1848. Die klaffende Lücke wurde wie in den „Nachgelassenen Papieren" und in Anlehnung an diese „mit Hilfe der (einschlägigen) Briefe, Depeschen, Reden und Aufzeichnungen des Kanzlers" zu schließen versucht. O. H. Brandt nimmt an, daß die Ausgabe v. Klinckowströms an dieser Stelle einen großen Teil des eigentlichen Manuskripts „unterdrückt" habe, eine Vermutung, in der man — und zwar nicht nur für den vorliegenden Fall — bestärkt wird durch das sonst schwer begreifliche Verhalten der fürstlichen Familie, die dem neuen Herausgeber das Plasser Archiv, selbst für Kollationierungszwecke, „aus prinzipiellen Gründen" sperrte.

Die Absicht, um des eingangs erwähnten Leitsatzes willen ein lesbares Ganzes herzustellen, ist auch, wie gesagt, für die Editionsform maßgebend. Der Leser soll gar nicht merken, um was für ein mixtum compositum es sich bei diesen „Denkwürdigkeiten" doch eigentlich handelt. Deshalb sind die Fugen zwischen den einzelnen Bestandteilen nach Möglichkeit verdeckt oder unauffällig gestaltet. Gewiß liegt das im Interesse der ästhetischen Wirkung, die durch eine bei Georg Müllers Verlag gewohnte, höchst geschmackvolle Ausstattung und schöne Bildbeigaben stark unterstützt wird. Doch scheint uns, auch in einer für weitere Kreise berechneten Ausgabe, des Glättens und Polierens zu viel getan. Wenn z. B. der Beginn der großen Lücke auf S. 8 lediglich in der Einleitung durch eine behutsame Umschreibung markiert oder an einer anderen Nahtstelle (I, 193) auf jede nähere Orientierung, wie der Anschluß geschah, (im Gegensatz zu den „Nachgelassenen Papieren") verzichtet, oder bei

der deutsch gegebenen Charakteristik Napoleons verschwiegen wird, daß Metternich diese französisch niederschrieb, so dürfte dergleichen dem Hauptzweck der Edition gerade widersprechen.

Der Inhalt der Metternichschen Aufzeichnungen steht hier nicht mehr zur Diskussion, erwähnt sei, daß H. O. Brandt (in der lesenswerten Einleitung) zwischen den Verdikten Steins, Varnhagens, Grillparzers, Treitschkes und den Dithyramben der Fürstin Melanie oder Martin Spahns ungefähr die Mitte hält, dabei aber sich immerhin in die spürbare „Metternichrenaissance" unserer Tage (man vergleiche die Publikation Hanns Schlitters: Aus Österreichs Vormärz, Amalthea-Bücherei oder Heinrich von Srbiks Essay in den „Meistern der Politik", Deutsche Verlagsanstalt) mitten hineingestellt wissen will. Die reichen Beziehungen der Memoiren auf preußische Persönlichkeiten und Zustände sind bekannt, rechtfertigen sie doch eben eine Anzeige der Neuerscheinung an dieser Stelle. S. 37 der Einleitung heißt es, daß M. als „einer der ersten ... für den Bund zwischen Österreich und Preußen (1813) eingetreten" sei. Die Berechtigung dieser Formulierung bleibe dahingestellt, jedenfalls dachte der Kanzler in kritischer Zeit, Ende 1811, als er mit Scharnhorst verhandelte, wesentlich anders und die Tragweite obiger Behauptung, ihre Richtigkeit einmal angenommen, vermindert sich stark, wenn man das frühere Verhalten Metternichs daneben betrachtet, das doch wohl mit dem für ihn sonst wie geschaffenen Ausdruck: „Finassieren" nicht scharf genug gekennzeichnet ist. (Vgl. meine vorläufigen Bemerkungen, Preußische Jahrbücher, Bd. 182, S. 22.) Heinrich Otto Meisner.

Elisabeth Schmitz, Edwin von Manteuffel als Quelle zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV. 95 S. R. Oldenbourg, München 1921.

Die von Meinecke angeregte, gut geschriebene, der Persönlichkeit Manteuffels verständnisvoll gegenüberstehende Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß seine Äußerungen über Friedrich Wilhelm IV. und dessen deutsche Politik, wie sie besonders durch den Briefwechsel mit Ranke bekannt geworden sind, nur mit großer Vorsicht als historische Quelle benutzt werden dürfen. Dem kann man zustimmen, wenn auch ein strenger Beweis für die These kaum zu führen ist. Als Fehlerquelle für unrichtige Auffassungen M.s kommen übrigens nicht nur dessen eigene Art, die Dinge zu sehen, sondern sicher ebenso Erzählungen des Königs selbst in Frage, in dessen Erinnerung sich Tatsachen schnell verwirrten. Von den historischen Reminiszenzen, die der König liebte, gilt besonders die Bemerkung Hugo zu Münsters an M.: „Vergiß nicht, daß der König mit seiner lebendigen Phantasie sich gern und leicht die Sachen zurechtlegt, wie sie ihm passen." (Deutsche Revue, 38. Jahrg., 2. Bd., S. 326.) M.s Äußerungen über die Revolution oder über Frankreich klingen geradezu wie ein Echo Friedrich Wilhelms.

Die Aufzeichnungen M.s über die Märztage 1848, die Rachfahl aus den Nobilingschen Exzerpten in den Preußischen Jahrbüchern, Bd. 110, abgedruckt hat, sind nicht, wie Verf. meint, frühestens 1850 entstanden, sondern „bald nach den Ereignissen", wie Prittwitz in seinen Erinnerungen ausdrücklich bemerkt. Sie sind auch schon von [Schulz]: „Die Berliner Märztage vom militärischen Standpunkte aus geschildert" benutzt; unter

dem von ihm S. 99 angeführten „vollkommen glaubhaften Augenzeugen" ist zweifellos M. zu verstehen.

In dem Briefe M.s an Bismarck vom 9. 6. 51 will Verf. das erste Auftauchen des Gedankens an eine kriegerische Auseinandersetzung mit Österreich sehen; das scheint mir eine nicht haltbare Interpretation. Auch in dem Schreiben an Münster vom Januar 1852 wird ein solcher Krieg doch nur dann als nicht zu großes Unglück betrachtet, wenn Österreich mit der Revolution paktiert. Auf diesem „wenn" liegt der Nachdruck; daß der Satz mit Rücksicht auf Münster angefügt sei, ist bei der von diesem öfter erwähnten selbstbewußten Art M.s bei Vertretung seiner Ansichten kaum glaubhaft. Überhaupt scheint mir die Entwicklung M.s zum offenen Gegner Österreichs zu geradlinig gesehen und zu früh angesetzt zu sein.

Ein stärkeres Versehen der Verf., die S. 93ff. ein angebliches Konzept M.s über die Union abdruckt, hat bereits Dehio (Hist. Zeitschrift, Bd. 125, S. 173) hervorgehoben. Allerdings hat Sch. den ersten, kleineren Teil selbst als „Aufzeichnung" der Ansicht Radowitzens erkannt (S. 52, Anm. 2). — Aus dem Brief M.s vom 18. 7. 55 möchte ich nicht auf direkte Aussprachen des Königs mit Ranke schließen. Die Äußerung M.s zu Brentano, er habe 1848 erst dem König und Otto von Manteuffel darlegen müssen, was das Steuerbewilligungsrecht bedeute, ist ein Zeugnis für die Selbstüberschätzung M.s; der König wußte das natürlich sehr gut.

Berlin. E. Kaeber.

Josef von Radowitz. Ausgewählte Schriften und Reden. Herausgegeben und eingeleitet von Friedrich Meinecke. Mit einem Porträt. 1921. Drei-Masken-Verlag, München. (Sammlung: Der deutsche Staatsgedanke, begründet von Arno Duch. Erste Reihe: Führer und Denker XVI). 8°. XXI und 193 S.

Der scharfe Denker Radowitz, der wirksame Wegebereiter Bismarcks, dessen fragwürdiger Beruf zum Staatsmann dadurch gekennzeichnet wird, daß er nach seinem eigenen Bekenntnis in die Schlacht ging, mit der Gewißheit, geschlagen zu werden, und daß er, nach dem Urteil seines geistvollen Interpreten Meinecke, einen Bau aufzuführen unternahm, zu dem keine Fundamente gelegt waren, dessen Persönlichkeit die weitesten Kreise abstieß, weil er eine unleidliche Neigung zur Pose verriet, über dessen politische Richtung sich aber selbst ein Bismarck gelegentlich (1862) günstig äußern konnte, erschließt sich in den hier von Meinecke vorgelegten Texten auf das deutlichste. Das gilt besonders von den seinen „Gesammelten Schriften" entnommenen verschiedenen „Gesprächen" und sonstigen schon bekannten Stücken. Die glänzende Dialektik dieser Gespräche sollte man immer wieder auf sich wirken lassen, so blutlos die Homunkuli, die uns dort vorgeführt werden, auch erscheinen mögen, und so beängstigend poliert der Satzbau auch ist; „sauber gewählt" nennt Treitschke diese Sprache; in der Tat, es gibt in dieser Beziehung kaum etwas Ähnliches. Gerade in der Gegenwart wird mancher die Gedanken dieses merkwürdigen Mannes mit Vergnügen wieder lesen. Auch die neu mitgeteilten Stücke, so die erste Nummer: „Das Verhältnis Preußens zum Deutschen Bunde", sind zu begrüßen. Eigen berührt es, wenn man liest, wie Radowitz betont, daß das erste Erfordernis zur Erreichung

des preußischen Zieles (im Bunde eine bessere Stellung für Preußen zu schaffen) die richtige Wahl des Bundestagsgesandten sei: „Eigentliche diplomatische Praxis ist hierzu etwas ganz Unwesentliches. Dagegen eine würdige und imponierende Persönlichkeit, ein fester Charakter, der sich weder vor der Besorgnis eines scharfen Zusammentreffens scheuet, noch ein solches durch kleinlichen Eigensinn herbeiführt. Präzise Gedanken, Fähigkeit der Rede und Diskussion und rasche ausdauernde Arbeitsamkeit. Juristische Bildung ist wünschenswert, aber nicht unbedingt nötig." Es klingt, als hätte Friedrich Wilhelm IV. bei der Wahl Bismarcks das Rezept seines Freundes im Sinne gehabt. H. v. Petersdorff.

Karl Heinrich, Große-Freese. Beiträge zur Charakteristik der öffentlichen Meinung in der Rheinprovinz im Jahre 1859. (Studien zur Rheinischen Geschichte. Herausgeber: Dr. Albert Ahn.) A. Marcus und E. Webers Verlag (Dr. Albert Ahn), Bonn 1922.

Das Jahr 1859 mit seinem Vorspiel, der drohenden Neujahrsansprache Napoleons III. und den sich daran schließenden hinhaltenden diplomatischen Verhandlungen, mit dem kriegerischen Zusammenstoß Frankreichs-Sardiniens und Österreichs, mit der zaudernd verfügten Mobilmachung Preußens und dem überraschenden Friedensschluß von Villa Franca, endlich mit der Gründung des deutschen Nationalvereins ist von Bismarck im überlegenen Gefühl seines schöpferischen Genius als eine Zeit versäumter Gelegenheiten für Preußen bezeichnet worden. Von einem weniger hohen Standpunkt gesehen, zeigt dieser Zeitraum gährende und langsam reifende politische Gedanken, die noch vor ihrer Erfüllung stehen, und die darum in den zahllosen Flugschriften dieses Jahres ein Bild chaotischer Verwirrung zeigen. Aus diesem Grunde ist man mit Recht daran gegangen, die reiche publizistische Literatur von 1859 wissenschaftlich zu verarbeiten. Theodor Scheffer hat vor zwei Jahrzehnten Flugschriften und Zeitungen Preußens aus diesem Zeitraum gesammelt und kritisch behandelt, und Anni Mittelstaedt hat die politische Literatur des Kriegsjahres im Zusammenhang verfolgt und ein lebhaftes Bild der Strömungen, vor allem mit Bezug auf die deutsche Frage, gegeben. Natürlich mußte eine so umfassende und doch kurz zusammengedrängte Darstellung Lücken übriglassen; und so hat denn der Verfasser obiger Arbeit schon vor dem Kriege es unternommen, eine Ergänzung für eine abgegrenzte Landschaft zu geben. Er hat sich die Aufgabe gestellt, ein Bild der politischen öffentlichen Meinung der Rheinprovinz in dem erwähnten Zeitraum namentlich auf Grund der Tageszeitungen zu geben, in der Absicht, dadurch zugleich festzustellen, wie weit der Verschmelzungsprozeß zwischen den Rheinlanden und Preußen damals fortgeschritten war.

In der Einleitung entwickelt Grosse-Freese ganz richtig die für solche Arbeiten gebotenen methodischen Grundsätze nach den von Bandmann und Spahn gezogenen Richtlinien, indem er hervorhebt, man müsse, um die ungeheuren Stoffmassen überwältigen zu können, sich auf wenige bedeutungsvolle Fragen beschränken, dürfe aber, um dem stets schwankenden Geist der Presse gerecht zu werden, nicht bloß eine kurze Inhaltsangabe geben, sondern dem wechselnden Entwicklungsgang der Meinungen nachgehen. Der Anteil der Schriftleiter, Verleger, der Mitarbeiter,

der Einfluß der staatlichen Behörden und der Geldmacht müsse aufgedeckt werden, und zu diesem Zwecke sei die Heranziehung der Archive notwendig. Leider aber hat der Verfasser diese Grundsätze nur in ungenügender Weise zur Geltung gebracht. Er behandelt allerdings eine große Zahl rheinischer Zeitungen und entwickelt den Wechsel ihrer Ansichten in bezug auf die kriegführenden Mächte, den preußischen Staat und die deutsche Frage in lehrreicher und ziemlich ergiebiger Weise. Freilich hätte der Forschung der Folgezeit die Arbeit wesentlich erleichtert werden können, wenn der Verfasser in dem Literaturbericht angegeben hätte, in welchen Büchereien die betreffenden Zeitungen zu finden sind. Ein viel größerer Mangel aber liegt darin, daß die Persönlichkeiten der Schriftleiter, Verleger und Mitarbeiter so gut wie gar nicht behandelt werden. Der Verfasser gibt an, alle seine Versuche, durch briefliche Anfragen aus den Verlagsarchiven einigen Stoff zu gewinnen, seien erfolglos geblieben. Dazu ist zu bemerken, daß in solchen Fällen erfahrungsgemäß auf dem Wege des Briefwechsels sich zunächst wenig erreichen läßt, und daß meist nur persönliche Fühlungnahme nicht bloß mit den gegenwärtigen Schriftleitern, die oft nur für die Tagesfragen Sinn haben, sondern auch mit ortsgeschichtlich interessierten und unterrichteten Persönlichkeiten Erfolg verspricht. Bei den meisten in Frage kommenden Provinzialblättern hätte es sich vor allem um den Hauptschriftleiter gehandelt, der vermutlich den Löwenanteil des Zeitungsinhalts bestritt, und dessen Name wohl noch festzustellen war. Auch in der Darstellung Grosse-Freeses, die ganz unpersönlich gehalten ist, treten gewisse individuelle Züge in den Meinungen der einzelnen Zeitungen, z. B. der Elberfelder, der Trierer, der Aachener hervor, die auf den besonderen Entwicklungsgang der Schriftleiter hindeuten. Diese besondere Eigenart der einzelnen Blätter würde noch stärker hervortreten, wenn der Verfasser den Stoff nicht nach den einzelnen Fragen gruppiert hätte, wodurch der Zusammenhang der politischen Weltanschauung der einzelnen Zeitungen auseinandergerissen wird. Eine zusammenfassende Behandlung der politischen Anschauung der einzelnen Blätter, wobei eine zeitliche Scheidung, wie sie Mittelstaedt anwendet, hätte hinzutreten können, wäre wohl zweckmäßiger gewesen. Zu bedauern ist auch, daß öffentliche Archive für die Arbeit gar nicht benutzt sind. Sie hätten gewiß über die Beziehungen der Regierung zu den Blättern manches ergeben. Von Zeitungen außerhalb der Rheinprovinz, die rheinische Mitarbeiter haben, ist das Frankfurter Journal nicht benutzt (vgl. Mittelstaedt S. 37). Das Ergebnis der Arbeit, die vor ihrer Drucklegung in den rheinischen Studien, die ja heute eine seltene Auszeichnung ist, einer vertiefenden Umarbeitung hätte unterworfen werden müssen, ist folgende: In den liberalen Zeitungen der Rheinprovinz spricht sich das Gefühl der Zugehörigkeit zum preußischen Staat unter dem Eindruck der neuen Aera meist kräftig aus, und in diesen Kreisen erwartet man von Preußen unter der Voraussetzung liberaler Reformen die Einigung Deutschlands. Anders sieht es in der klerikalen Bevölkerung aus, die freilich recht dürftig durch ein paar Volksblätter in Köln und Aachen vertreten wird[1]). Hier steht das kirchliche

1) Die Kölnische Volkszeitung beginnt erst 1860 zu erscheinen.

Interesse ganz im Vordergrunde. Das Wohl des Papsttums, der katholischen Kirche und des als katholische Schutzmacht geltenden habsburgischen Staates überschattet das preußisch-deutsche Nationalgefühl. Von diesen hier ganz im allgemeinen charakterisierten, im einzelnen vielfach wechselnden Stimmungen der rheinländischen Presse, gibt die Arbeit eine ziemlich eingehende und durchdachte Schilderung, aber was die Herkunft der politischen Meinungen betrifft, ihre Beeinflussung durch Parteitheorien, ihren Zusammenhang mit persönlichem Bildungsgange und Lebenserfahrungen, läßt die Untersuchung Vertiefung vermissen.

Otto Tschirch.

Richard Schwemer, deutsche Geschichte 1862—1871. Vom Bund zum Reich. Skizzen zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Einheit. 3. Aufl. B. G. Teubner 1920. 124 S. (Aus Natur und Geisteswelt Bd. 820.)

Die 2. Auflage dieses dritten Teiles der „deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert bis zur Reichseinheit" hat G. Egelhaaf im 26. Bd. (1913) unserer „Forschungen" (S. 652) angezeigt. Die inzwischen eingetretenen Ereignisse haben nicht vermocht, Sch.s Auffassung der Bismarckischen Politik zu ändern. Am Schluß seiner Darstellung macht er den Nachfolgern Bismarcks den Vorwurf, daß sie „auf dem von ihm geschaffenen Bau das Riesenprojekt der Weltpolitik ausführen wollten, dessen ins Phantastische gehende Dimensionen das darunter befindliche erdrückten". Sch.

Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee. Auf Veranlassung des Generalleutnants Georg Grafen von Waldersee bearbeitet und herausgegeben von Heinrich Otto Meisner. I. Band 1832—1888. X und 424 S.; II. Band 456 S. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart und Berlin 1922. Geb. 3850 M.

„Politische Generale — der deutlichste Beweis vom Verfall eines Staates" — die seien in Preußen nicht möglich: so schreibt Graf Waldersee in einem Immediatberichte vom Juli 1892; ½ Jahr zuvor aber vermerkt er in seinem Tagebuche: „Ich müßte als Mensch und Christ viel weiter sein — wenn mich die unselige Politik nicht so fesselte". Von diesem Zwiespalte seiner Empfindungen war W.s Leben erfüllt, er brachte den hervorragenden Soldaten in Schwierigkeiten, deren Niederschlag in seinen „Denkwürdigkeiten" einen nur allzu breiten Raum einnimmt, in ein Intriguenspiel, dessen Darlegung hier einen unerfreulichen, oft peinlichen Eindruck erweckt. Aber der Historiker muß sich hierüber erheben, und das Werk als das bewerten, was es im Grunde ist: als eine bedeutsame Quelle zur Zeitgeschichte, und zugleich als das intime Lebensbild eines Mannes, der nahe daran war, in unserem Vaterlande an leitende Stelle zu treten.

Die beiden vorliegenden Bände begleiten seinen Lebenslauf (* 1832) bis zum Sommer 1900, vom Kadetten bis zum Feldmarschall; auf ihren Inhalt näher einzugehen, muß hier leider aus räumlichen Gründen unterbleiben. Zwei große Perioden umfaßt sein reiches Leben: die der Taten des passionierten Offiziers, in dessen Adern ein Tropfen Blut vom Alten Dessauer her rollte, vornehmlich als Militärattaché in

Paris 1870 bis zum Kriegsausbruche; im Kriege als Flügeladjutant des Königs und mit besonderen Aufträgen im Loire-Feldzuge; nach Friedensschluß 1871 als Geschäftsträger in Paris; von 1882 bis 1891 als Generalquartiermeister, neben Moltke, und Chef des Generalstabes der Armee. Dann folgen die stillen Jahre der Erwartung als Kommandierender General des IX. Armeekorps in Altona, „in der Verbannung", und als Armee-Inspekteur in Hannover — vor sich, wenn auch nur halb eingestanden, als hohes Ziel seines frei und offen betonten Ehrgeizes, das Reichskanzleramt.

Im wesentlichen sind es Tagebücher oder tagebuchartige Aufzeichnungen, die uns hier geboten werden, allerdings mit oft großen Pausen, die wohl ein Wort der Erklärung erforderten. Die Absicht, selbst „Memoiren" hieraus zu formen, hat W. nicht mehr ausführen können, was sehr zu bedauern bleibt, da die hier und vordem in der „Deutschen Revue" 1921 und 1922 mitgeteilten ausgearbeiteten Abschnitte zeigen, daß er auch hierfür in besonderer Weise befähigt war, trotz seiner, jetzt so verrufenen, „Kadettenbildung". Die „Denkwürdigkeiten" sind, unter der Ägide des Neffen des Feldmarschalls, Generals Grafen Georg Waldersee, von Dr. H. O. Meisner „bearbeitet und herausgegeben" worden; beide sagen „Zum Geleit" und im „Vorwort" alles Wesentliche über die hierbei befolgte Methode: es konnte „aus persönlichen und anderen — auch räumlichen — Gründen" nicht alles mitgeteilt werden, und auch das hier Gebotene ist teils berichtigt, teils „formell" geändert worden. Daß solchen Redigierungen nicht unerhebliche Bedenken entgegenstehen, wird der Herausgeber sich nicht verhehlt haben. Der Referent hat vordem in unseren „Forschungen" — namentlich Bd. XX, 1907, S. 594 — seine Ansicht hierüber dargelegt, bei der Anzeige der Aufzeichnungen des Prinzen Kraft zu Hohenlohe („Aus meinem Leben", 1897—1907), die übrigens lebhaft an die Memoiren-Abschnitte der Waldersееschen „Denkwürdigkeiten" erinnern, deren Hauptmasse sie litterarisch naturgemäß überlegen sind: der Stoff steht eben in Gegensatz zum Künstlerischen, erst durch seine Überwindung durch die Form entsteht das Kunstwerk.

Freie Hand war dem um das Werk besonders verdienten Herausgeber bei der „Textgestaltung" kaum gegeben, und wir wollen diese Familienrücksichten wohl gelten lassen. Immerhin aber muß über die Methode der Lückenbildung gesagt werden, daß sie für die Lektüre störend wirkt, weil die fatalen Punkte in sehr vielen Fällen den Satzbau direkt unterbrechen, und daß sie ihren Zweck verfehlt, weil der Leser durch sie darauf geführt wird, eher noch schroffere Ausdrücke bei der Urschrift zu vermuten, als sie W. voraussichtlich tatsächlich niedergeschrieben hat. Sollte sich W. wirklich noch schärfer ausgelassen haben als in Kennzeichnungen wie „Schuft"; „Schufte und Heuchler"; „Schufterei und Falschheit", oder „notorischer Schwindler" gegen Dr. Mackenzie? Daß wirklich anstößige Wendungen vorlagen, möchte sich mit W.s ethischer Stellung nicht recht vereinigen lassen — wenn er auch von Haus aus „Artillerist" war, und ihn Bismarck einmal „plump aber zuverlässig" genannt hat, was sich übrigens mit W.s Wesensart nicht recht deckt. So ist es doch nicht wohl denkbar, daß W. sogar in einem Immediatberichte sich zu solchen stilisti-

schen Entgleisungen habe hinreißen lassen, daß sie getilgt werden mußten (II, 379). Schien aber die Wiedergabe eines **Epitheton ornans** nicht opportun, so hätte in solchen Fällen ein milder erscheinendes, aber der Sache entsprechendes Adjektivum in die ominösen Klammern gesetzt werden können. Boileau's: „**J' appelle un chat un chat, et Rolet un fripon**" würde aber wohl auch W. zugute gehalten werden dürfen.

Wie steht es nun mit der Glaubwürdigkeit der „Tagebücher"? W. verzeichnet nicht nur Tatsachen und eigene Gedanken, sondern er ließ sich auch vielerlei erzählen, was er dann gutgläubig niederschrieb, so daß öfters eine „Zurücknahme" gefällter Urteil nicht nur, sondern auch angeblicher Geschehnisse, nachhinkt; manchmal mußte hiebei auch der Herausgeber nachhelfen. Quellen für seine Nachrichten gibt W. selten an, und wenn dies geschieht, wie II. 403: „Rosatzin erzählt", so bleibt offen, zu wem dieser Redakteur des „Hamburgischen Korrespondenten" die Äußerung getan hat, was doch für ihre Bewertung von Belang ist. Im großen ganzen aber ist die Zuverlässigkeit W.s unzweifelhaft, und seine „Denkwürdigkeiten" bieten eine solche Fülle des Wissenswerten, Interessanten und auch Neuen, daß kein historisch geschulter Leser, an der Hand des sachkundigen, sorgfältigen und in besonders angenehmer Art selbst sich zurückhaltenden Herausgebers, ohne Gewinn — mit der Eingangs hervorgehobenen Klausel — und Bereicherung seiner Kenntnisse das wertvolle, vortrefflich ausgestattete Werk durcharbeiten wird. Bemerkenswert, wie viele im „Weltkriege" und jetzt noch aktuelle Dinge damals bereits erwogen und behandelt worden sind: der Durchmarsch durch Belgien; die Wiederherstellung Polens; ein Groß-Deutschland. Sehr geschickt hat der Herausgeber spätere Niederschriften W.s den Tagebucheintragungen hinzugefügt, auch einzelnes aus der jedenfalls sehr reichhaltigen und wertvollen Korrespondenz W.s. Bei den Litteraturhinweisungen hätte sich wohl empfohlen, hier nur Quellenwerke anzuführen, nicht auch Darstellungen subjektiven Gepräges. W. hatte übrigens Neigung zu geschichtlicher Lektüre; so las er das Leben Gneisenau's, Treitschke's Deutsche Geschichte, die Tagebücher Theodor von Bernhardi's, und zwar mit kritischem Verständnisse, wie sein von Bernhardi abweichendes Urteil über die Haltung Preußens im Krimkriege zeigt; auch die Bemerkungen W.s über den Einfluß der Kabinettsräte unter Friedrich Wilhelm II. und III., und sein Vergleich des Grafen (Fürsten) Philipp Eulenburg mit Bischoffwerder — zeigt seine Vertrautheit mit preußischer Geschichte.

Als beste Wertschätzung der „Denkwürdigkeiten" ergibt sich für den Referenten der Wunsch — über dessen materielle Nichterfüllbarkeit er freilich nicht in Zweifel ist — daß nicht so mancherlei, namentlich auf militärischem Gebiete, hätte in Wegfall kommen müssen, so z. B. die Aufzeichnungen über 1866, aus denen Oberst von Lettow-Vorbeck, Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland, 1896—1902 („Forschungen" XI, 1898, S. 275ff. und XV., 1902, S. 295ff.) einzelnes mitgeteilt hat. Über W.s Tätigkeit im Kriege 1870—71 hat Fritz Hoenig in seinem „Volkskrieg an der Loire" 1893—1897 („Forschungen" u. a. XI., 1898, S. 281f.) wichtiges aus W.s Aufzeichnungen verwerten können, worauf der Herausgeber hinweist. W. wird hier gekennzeichnet als „heiterer, natürlicher, wohl-

unterrichteter, formsicherer, scharfblickender und unternehmender Offizier mit großen Gesichtspunkten: Nebendinge und Engherzigkeit waren ihm unsympatisch" — was gut zusammenklingt mit der Wertschätzung, die unser Kaiser Wilhelm I. schon dem jungen Generalstabsoffizier aussprach, und die ihm Moltke stets gezollt hat; bis zu seinem letzten Lebenstage blieb W. mit dem Feldmarschall im besten Einverständnisse, ohne sich dessen durch sein hohes Alter bedingten Zurückhaltung in den Geschäften zu verschließen: daß Moltke für große Dinge stets zu haben war, und zwar mit ungeschwächter Geisteskraft, hebt W. wiederholt hervor.

Und Bismarck? Da läßt sich bei der hier gebotenen Kürze nur bemerken: W. geht von Bismarck aus und kehrt, man darf wohl sagen „reumütig", zu ihm zurück; ein glänzenderes Zeugnis für Bismarck läßt sich doch wohl nicht denken, als daß W., sein wohl klügster „Rivale", 1895 als communis opinio niederschreibt: „War es nötig, sich solcher Kraft, solcher Autorität zu entäußern? Wäre es nicht für uns alle besser gewesen, ihn uns zu erhalten?" und hinzufügt: „Die so denken, haben recht."

Wir freuen uns, daß der in Aussicht stehende III. Band W. wieder bei einer „Tat", seiner letzten, zeigen wird, der China-Expedition von 1900, der W. hier schon erwartungsvoll entgegensieht: „Es wäre ein schöner Abschluß meiner Laufbahn — ich warte ruhig ab, und lasse mein Schicksal in Gottes Hand".

Die „Denkwürdigkeiten" sind mit großer Sorgfalt „bearbeitet" und bemerkenswert korrekt gedruckt. Einmal (I, 338) findet sich „York", statt des sonst richtig wiedergegebenen „Yorck"; S. 9/10 muß es wohl „Puttkamer" heißen, statt „Puttkammer"; S. 377 Anm. statt „Benkendorff" „Benckendorff", wie II, 366 richtig steht; Bronsart von Schellendorff ist in einer eigenen Berichtigung in „Schellendorf" geändert, was doch wohl nicht zutrifft: Adelskalender und Ranglisten haben „Schellendorff"; der Militärschriftsteller II, 270 heißt „Kunz", nicht „Kuntze"; „Priegnitz" II, 405 statt „Prignitz" würde unser † Mitglied Dr. Spatz betrüben. Der merkwürdige Ort „Besau" vor Sedan I, 92 ist „La Besace", westnordwestlich von Beaumont. Graf Brandenburg I, 6 kann nicht als „natürlicher Sohn" Friedrich Wilhelms II. bezeichnet werden; er stammte aus der Ehe des Königs zur linken Hand mit der Gräfin Doenhoff. Der von W. I, 211 gebrauchte soldatische Ausdruck heißt „aufschwänzen", nicht „aufschwärzen". I, 100 muß es wohl Kavallerie-Divisionen heißen statt Division. Die Leib-Kürassiere hatten keine „Kompagnien" (I, 93); solche bestanden nur beim Regiment der Gardes du Corps, neben den Schwadronen. Läßt W. wirklich Napoleon III. bei der Begegnung vor Sedan unserem Könige „den Hut in der Hand" entgegentreten? Der Kaiser trug das rote Generals-Käppi. Der I, 3 genannte Magnus ist wohl der Berliner Bankier, Behrenstraße 46; und wer ist der von W. II, 428 so beklagte Emil Meyer? Doch darüber wird das mit dem III. Bande verheißene Register Auskunft geben, das bei der Fülle der Gesichte, die W. an sich vorüberziehen sah, sehr erwünscht ist. Das II, 256 markierte „geneigen" ist so wohl haltbar; auch das „So" II, 282 und 387 scheint nicht nötig. Die Anm. zu II 308 wegen Graf Czapski gehörte schon zu 218; II, 271 Anm. 4 müßte auf S. 193 ver-

wiesen werden statt auf 200. Für einen Neudruck sei noch auf kleine Druckfehler II, 84 Anm.; 160; 209; 219; 235; 252 aufmerksam gemacht.

Ist die I, 395 als „Abschrift" bezeichnete Niederschrift des aus dem III. Bande von Bismarck's G. und E. bekannt gewordenen Briefes des Kronprinzen Wilhelm (II.) an Bismarck vielleicht der Entwurf W.s, den der Kronprinz dann änderte? Hat W. in seiner Aufzeichnung vom 12. Dezember 1887 wirklich „Neujahr" geschrieben, als Termin für die dem Grafen Széchényi empfohlene Hinausschiebung österreichischer Truppenbewegungen? Könnte es nicht vielmehr „Frühjahr" heißen, wie auch Graf Herbert Bismarck von Széchényi gehört hat (I, 419)? Oder liegt da oder dort ein Mißverstehen Széchényi's vor?

Das Werk schmückt Waldersee's Bildnis von Franz von Lenbach; wie dies geniale Kunstwerk die charakteristischen Züge der Persönlichkeit in lebensvoller Wahrheit, aber doch verklärt, hervortreten läßt, während Einzelheiten verdämmern, so scheinen auch die eigenen Aufzeichnungen W.s sein Bild doch nicht in photographischer Treue wiederzuspiegeln; das Wesentliche ist wohl echt, aber mancherlei bleibt noch im Helldunkel — wie die Tschapka in der Hand des alten Königs-Ulanen.

Herman Granier.

Maria Fehling, Bismarcks Geschichtskenntnis. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart u. Berlin 1922. 8°. 126 S.

Maria Fehling veröffentlicht eine treffliche, eindringende, sehr methodische und ergebnisreiche Untersuchung über Bismarcks Geschichtskenntnis, die zunächst deren Umfang, und zwar in der Werdezeit (vor 1851) und in der Zeit der Reife, sodann ihren Ursprung und schließlich ihre Anwendung behandelt. Sie kommt im ersten Teile zu dem Ergebnis, daß der Umfang der Geschichtskenntnis Bismarcks im wesentlichen dem Herrschaftsbereich seiner Politik entspreche. Erworben hat er sie vornehmlich in der Zeit seines Landjunkerlebens. Wertvolle Anhaltspunkte fand M. Fehling außer in den Reden und Schriften Bismarcks, auf denen ihr Buch natürlich vornehmlich fußt, auch in der Schönhauser Gutsbibliothek. Interessant ist der Nachweis, wie in späterer Zeit gelegentlich Buchers Geschichtskenntnisse von ihrem Helden verwertet wurden, ebenso daß Sybel gelegentlich seine Anschauung beeinflußt hat, über dessen Geschichtschreibung Bismarck nach einer Mitteilung Julius v. Eckardts einmal ein nicht gerade schmeichelhaftes Urteil fällte. Daß sich Bismarck auf seine wohlfundierten Geschichtskenntnisse etwas zugute tat, zeigt seine am 14. Juni 1882 gegen die Fortschrittspartei gefallene Bemerkung: „Was die geschichtliche Entwicklung und Beobachtung anlangt, können Sie meinem Urteil immerhin einigen Glauben schenken". Die Bezeichnung des von Poschinger veröffentlichten Berichts über den ultramontanen Historiker Boehmer als eines „ganz vertraulichen", die die Verfasserin wiedergibt, ist eine Zutat Poschingers; es handelt sich dabei um einen ganz gewöhnlichen Bericht an Manteuffel. Wenn aber die Verfasserin sich darüber wundert, daß eine eingehende Würdigung der Geschichtskenntnis Bismarcks vor ihr noch nicht unternommen sei, so muß diese Bemerkung überraschen. Ist ihr das Buch von Hans Prutz „Bismarcks Bildung" entgangen, das 1904 im Verlage von Reimer er-

schien? Darin werden Bismarcks historische Anschauungen S. 175—247 recht eingehend besprochen. Vielleicht hätte die Verfasserin diesem Werke, wenn sie es gekannt hätte, noch einige Hinweise entnommen. Ich selbst habe vor nunmehr 33 Jahren dasselbe Thema unter dem Titel „Bismarck als historischer Denker“ auf Grund des damals vorliegenden Quellenmaterials in einem Aufsatz zu behandeln versucht, der vom 1. April 1890 an in 5 Nummern der „Kölnischen Zeitung“ erschien. Ich trat darin einer Bemerkung Hans Delbrücks entgegen, nach der Fürst Bismarck zur Geschichtswissenschaft kein ausgeprägtes Verhältnis habe. Neben dem S. 89 erwähnten Schulbuch Bismarcks aus den Jahren 1826—28 möchte ich hier auf ein anderes, noch älteres (aus dem Jahre 1822) hinweisen, über das O. Altenburg im 4. Heft des 7. Jahrgangs (1922) der Zeitschrift „Unser Pommerland“ (Bismarckheft), Verlag von Fischer & Schmidt in Stettin, S. 143, Mitteilungen macht.

Eine lohnende Aufgabe wäre es auch wohl, einmal Bismarcks Prophetie zu behandeln. H. v. Petersdorff.

Wilhelm Schüßler, Bismarcks Sturz. 2. Auflage. Leipzig 1922. IX und 327 S.

Paul Haake, Bismarcks Sturz. (Schriften der historischen Gesellschaft zu Berlin, herausgegeben von Dietrich Schäfer. Heft 2). Berlin 1922. 65 S.

Ein Ereignis wie das vom Jahre 1890 wird, solange es Deutsche gibt, die Herzen und Gedanken beschäftigen. Und je mehr Quellen darüber sich uns erschließen, je tiefer wir in die Zusammenhänge hineinzublicken vermögen, desto dringlicher wird für jeden von uns die Stellungnahme zu der Frage, ob das Ereignis auch im tiefsten Grunde eine historische Notwendigkeit war.

Mit der Revolution glaubte der Treuhänder des letzten Teiles von Bismarcks Vermächtnis an sein deutsches Volk der Rücksichtnahme auf den Gegenspieler bei seinem Sturz enthoben zu sein, und mit der Veröffentlichung des 3. Bandes der Gedanken und Erinnerungen fielen auch die Bedenken, die sonst vielleicht der Veröffentlichung des Materials über 1890 entgegengestanden hätten. Ja, man darf wohl sagen, solche Veröffentlichung ward unter diesen Umständen geradezu zur Pflicht. So ist es dahin gekommen, daß uns über wenige Ereignisse der neuesten deutschen Geschichte soviel authentisches Material vorliegt, wie über Bismarcks Sturz — ein Anreiz mehr für den Historiker, dem Verlauf der Dinge nachzuforschen und sie zu deuten und zu einer historischen Darstellung zu verwerten. Das Bedenken, das sich dagegen erhebt, liegt auf der Hand. Wie weniger anderer Ereignisse hat sich schlechter und guter Patriotismus dieses Ereignisses bemächtigt, um daraus Lehren und Folgerungen für die Politik des Tages zu entnehmen. Gibt diese Stimmung der Zeit die Ruhe, und können wir überhaupt schon jetzt, 30 Jahre später, in Zeiten größter Umwälzungen die Distanz gewinnen, um ihm gegenüber neben der Sprache menschlichen Mitgefühls auch die der kühlen Überlegung, solche echter Wissenschaft und tiefster Vaterlandsliebe, zu Worte kommen zu lassen?

Um es gleich von vornherein zu sagen — und es ist Pflicht der Wissenschaft, das recht deutlich zum Ausdruck zu bringen, zumal von dem Schüßlerschen Werke bereits die 2. Auflage nötig ward —, derartige Bedenken sind die beiden zur Besprechung vorliegenden Werke nur geeignet, zu vertiefen. Wenn man bei dem Schüßlerschen Buche zunächst von dem Vorwort absieht, so überrascht der Verfasser gerade im Hinblick auf dies Vorwort bei der Darstellung der Geschehnisse durch den Versuch, den beiden Hauptbeteiligten möglichst gerecht zu werden und psychologisch ihre Stellungnahme in jeder einzelnen Phase zu verstehen. Indem er die persönlichen Beziehungen in den Vordergrund stellt, die sachlichen Gegensätze ihnen in der Erzählung unterordnet, erscheint Bismarcks Entlassung als das naturnotwendige Ergebnis des Aufeinanderprallens zweier selbstbewußter Charaktere, das mit dem Siege des Herrschers endigen mußte. Die These ist nicht gerade neu, zu neuen Ausführungen im einzelnen haben unzweifelhaft die Erinnerungen Kardorffs noch Anregung gegeben. Aber das Ganze erfreut durch eine Frische und geistreiche Lebendigkeit, die man sich gern gefallen läßt, auch wenn man sich die Form gelegentlich etwas weniger romanhaft wünschte und hier und da ein Urteil etwas zurückhaltender. Ja, zuweilen kommt wohl zum Ausdruck, daß der Held der Tragödie sogar das mächtigste Schicksal erleiden mußte, nicht allein Menschen, sondern zugleich einem neuen Zeitalter zu erliegen. Um so mehr ist man dann überrascht, ja recht sehr befremdet, wenn in dem abschließenden Kapitel, das die Überschrift Geschichtliche Ausblicke trägt, alle Ansätze zu einem objektiven Urteil plötzlich in Vergessenheit geraten und unter dem Vorwande einer Rechtfertigung des Ereignisses durch den geschichtlichen Ablauf seitdem eine Verurteilung Kaiser Wilhelms erfolgt, wie sie schärfer nicht gedacht werden kann. Schon im Vorwort heißt es: auch für Bismarcks Sturz war der 9. November 1918 der Gerichtstag; an ihm wurde Kaiser Wilhelm II. von der Geschichte schuldig gesprochen. Darum erlaubt sich der jugendliche Verfasser nun plötzlich Urteile gegenüber dem Kaiser, wie Mangel an Ehrfurcht, übertriebenes Selbstbewußtsein, Undankbarkeit, schlechte Erziehung, Urteile, wie sie sich die unverantwortliche Demagogie des Tages gestattet, Urteile, die der Historiker nach einer Tradition, die der Würde unserer Wissenschaft entspricht, doch aber wohl nur nach gewissenhaftester Prüfung sich zu eigen machen darf. Von einer solchen Prüfung aber ist hier keine Rede. Das Ereignis von 1890 wird mit dem 9. November in Verbindung gebracht, ohne daß der Verfasser verrät, worauf es hier ankommt, wie er diesen Zusammenhang sieht. Res est judicata — also verurteilt sich dieser Historiker zur Selbstentmannung, zur Übernahme eines Urteils, das er mindestens in diesem Falle selber umzustoßen in der Lage wäre[1]). — Haakes Schrift leidet mit dem Schüßlerschen Werke keinen Vergleich. Er faßt das Thema ganz anders, in der Hauptsache sehr viel enger — denn dem Geiste des Zeitalters spürt er mit keinem Gedanken

1) Wem dies Urteil zu hart erscheint, der sei auf das ähnliche des früheren Staatsministers Freiherrn v. Berlepsch in seiner Schrift: Kaiser Wilhelm II. und Fürst Bismarck. Berlin 1922 S. 11 und das dort angeführte von Erich Marcks verwiesen, dessen Tenor ich leider nicht nachzulesen in der Lage war.



nach. Seinen Ausgangspunkt und seinen einzigen Gesichtspunkt bilden die sachlichen Gegensätze der beiden Persönlichkeiten, von ihnen aus allein versucht er das Ereignis zu erklären. Soweit er von einer Schuld im gewöhnlichen Sinne des Wortes spricht, verteilt er sie auf beide. Nur insofern verrät sich auch bei ihm der Einfluß des Moments, als auch er abgesehen von der überflüssigen und störenden Apostrophe an das deutsche Volk zur Annahme Bismarckschen Geistes, die sich am Schlusse findet, Bismarck glaubte tiefer nachdenken zu müssen als dem Kaiser. Daß schließlich eines Kaisers Nerven ebensoviel Rücksicht heischen als die des Kanzlers, das kam ihm nicht in den Sinn — ebendeshalb erscheint des Kaisers Schuldanteil hier größer —, und ebensowenig gedachte er des Schuldanteils des deutschen Volkes, von dem noch zu reden sein wird.

Was das Ergebnis der beiden Schriften betrifft, so zeigt sich eine weitgehende Übereinstimmung. Die These, mit der Hans Delbrück schon vor Jahren Bismarcks Entlassung zu begründen unternahm, daß tiefgreifende Pläne Bismarcks mit dem Ziel eines Staatsstreichs den Kaiser dazu bestimmten, lehnen beide nach eingehender Untersuchung ab. Daß bei einem Bismarck sich Gedanken, wie er sie konstruierte, einstellen konnten, wird man Delbrück zugeben können. Daß sie aber damals auf seine Taktik irgendwelchen Einfluß ausübten, oder daß der Kaiser um solcher Pläne willen sich von Bismarck trennte, läßt sich nicht nachweisen; eine solche Konstruktion tut im übrigen der Persönlichkeit Bismarcks Gewalt an, wie vor allem Schüßler darlegt, und ist zur Erklärung der Entlassung nicht vonnöten. Die Differenzen zwischen Bismarck und dem Kaiser halten beide nicht für unüberbrückbar. Schüßler neigt unter dem Eindruck des 3. Bandes der G. u. E. und der Veröffentlichungen aus dem Nachlaß von Boetticher und Lucius gleichwohl zu der Ansicht, daß den Meinungsverschiedenheiten in der inneren Politik ein stärkerer Anteil an der Zuspitzung des Konflikts gebühre (vgl. S. 248); für ihn stehen dabei ebenso sehr die sozialpolitischen Erwägungen im Vordergrunde, als was Bismarck den „legalen Staatsstreichplan" genannt hat, die Kaltstellung oder Trockenlegung des Reichstags durch Fernhaltung des Reichskanzlers, der als solcher im Reichstag gar nicht zu erscheinen verpflichtet war, die Bevorzugung der verschiedenen Landtage, mit anderen Worten die stärkere Betonung der bundesstaatlichen Grundlagen des Reichs, wie sie der alternde Bismarck ja überhaupt liebte. Man wird zugeben müssen, daß ein deutscher Monarch, der unter dem Einfluß eines Mannes wie Kaiser Friedrich aufgewachsen war, sich mit solchen Plänen nie befreunden konnte, aber man wird doch gerade auch nach der Darstellung Schüßlers sich fragen müssen, ob Bismarck diesen Plan mit dem genügenden Nachdruck verfolgt hat — der Kaiser hat ihn jedenfalls viel zu wenig der Beachtung gewürdigt, als daß man ihm eine Rolle in der Vorgeschichte des 20. März zuweisen könnte. Haake andererseits, dem zu den Schüßlerschen Quellen noch die wichtigen Veröffentlichungen aus den bayerischen und sächsischen Archiven sowie die große Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes über die Zeit von 1871—1890 vorlagen, sieht in den Meinungsverschiedenheiten in der auswärtigen Politik den wichtigeren Konfliktsstoff. Er sucht deshalb an der Hand jener Publikation diese sehr viel weiter zurück (bis in den Winter 1887/88)

aufzuklären, als das bisher ein anderer Forscher unternahm. Aber wie groß auch das Gewicht ist, das der eine diesem, der andere jenem beilegt, darin kommen sie doch beide überein: den letzten, entscheidenden Grund zu der Entlassung gab ab der Kampf allein um die Macht, um die Macht schlechthin, wie denn den Anlaß dazu die Frage der Gültigkeit der Kabinettsordre von 1852 darstellte. Auf der einen Seite ein Bismarck mit seiner Erfahrung und Weisheit, aus dessen Munde wir immer wieder Warnungen vernehmen, deren Gewicht sich niemand entziehen kann, dazu ein System von Sicherungen für die ruhige Fortentwicklung des Reiches, das sich erprobt hatte und fortgesetzt werden konnte, wenn er blieb, auf der anderen Seite ein jugendlich temperamentvoller Herrscher, der alle Warnungen in den Wind schlägt, und dessen Politik zusammenbrach — man versteht, auf wessen Seite die beiden Forscher, wenn sie sich derart die Persönlichkeiten gegenüberstellten, das bessere Recht in diesem Kampfe um die Macht sahen.

Für eine umfassende Kritik dieser Anschauung ist hier nicht der Platz. Vielleicht wird sie besser überhaupt vertagt bis zum Erscheinen der ersten Bände jener Aktenpublikation über die Zeit von 1871—1914, die die Regierung Kaiser Wilhelms II. betreffen. Nur einiges sei wenigstens angedeutet.

Wer im 6. Bande der eben berührten Publikation von den Rüstungen liest, die, wie man wußte, Rußland seit 1887 betrieb, Rüstungen, die 1890 abgeschlossen sein sollten, und wer sich weiter der Aufregung erinnert, in die im März 1890 die Kiewer Berichte mit den Meldungen über russischen Aufmarsch an der österreichischen Grenze den Kaiser versetzten, der wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß diese Rüstungen im Zusammenhang mit all den schon sonst bekannten Äußerungen russischer Politik in jenen Jahren den Kaiser wohl zu einer Revision der ganzen Bismarckschen Politik bestimmen konnten. Die große Frage tauchte am Horizonte auf, für wen Deutschland im Falle eines neuen Zwangs zur Option zwischen Rußland und Österreich optieren sollte. Doch selbst wenn diese Frage nicht haarscharf gestellt wurde, auch nur die Aufrechterhaltung von Beziehungen, wie sie der Rückversicherungsvertrag zwischen Rußland und Deutschland begründete, konnte unter diesen Umständen schon als eine Gefahr für den Frieden erscheinen. Denn bei der Mentalität, die in den letzten Jahren in den weitesten Kreisen Rußlands, wie vor allem auch am Hofe des Zaren, ja sogar bei diesem selbst eindeutig sich gezeigt hatte, war der Friede doch wohl erst dann voll gesichert, wenn Rußland eine Rückendeckung von deutscher Seite nicht mehr zu erwarten hatte. Also nicht nur Rücksichten sentimentaler Art, die man so gern bei Kaiser Wilhelm in seinen Beziehungen zu Österreich in den Vordergrund schiebt, auch ernsthafte realpolitische Erwägungen, die die Sicherung des Friedens bezweckten, scheinen mir den Anlaß gegeben zu haben, das Verhältnis zu Österreich mehr zu akzentuieren als es bisher der Fall gewesen war. Die Beziehungen zu Rußland brauchten durchaus nicht abgebrochen zu werden — Kaiser Wilhelm ist über den Verdacht erhaben, daß er einen Bruch mit Rußland beabsichtigte — aber sie konnten allerdings zeitweise erkalten. — Jede Änderung in der auswärtigen Politik hatte ihre Gefahren, das wußte auch der Kaiser,

dem Bismarck als getreuer Eckart zur Seite stand. Also hieß es neue Sicherungen treffen. Bismarck hatte wegen und infolge seiner auswärtigen Politik rücksichtslos gegen die Feinde seiner Schöpfung im Innern vorgehen können. Der Kaiser, der unter ganz andern Eindrücken wie Bismarck aufgewachsen war, der sich mit dem Gedanken erfüllt hatte, das ganze Volk vereinigende Ziele neu zu stecken, und der wie ein echter Fürst mehr an Versöhnung als an Kampf dachte, — der Kaiser war, wenn etwa außer mit Frankreich auch mit einem enttäuschten Rußland als Gegner zu rechnen war, zu einer solchen Politik nicht mehr imstande. Man mag über die Ideologie des Kaisers denken wie man will, jedenfalls darf man für seine Sozialpolitik, für seine Stellungnahme gegenüber dem Reichstag, die sich von der Bismarckschen der Bekämpfung grundsätzlich unterschied, wie für seine ganze Versöhnungspolitik, die gewiß auch noch Ziele im Sinne des Unitarismus verfolgte, die Motive auf seiten der Außenpolitik nicht übersehen; sie wiesen weiter in diese Richtung. Eben in solcher Politik im Innern war ein Moment der Sicherung auch für die Eventualitäten der Außenpolitik zu erblicken: gerade im Hinblick auf diese dürfte die Innenpolitik ihre bestimmten Züge erhalten haben.

Der Gegensatz zwischen den Anschauungen der beiden Persönlichkeiten war vollkommen; er war wie gesagt nicht Sache des Augenblicks, nicht des Temperaments oder des Gefühls oder wie man es sonst bezeichnet hat; auch bei Kaiser Wilhelm waren auswärtige und innere Politik lebendig miteinander verbunden, was beide Forscher zum Schaden ihrer Darstellung und der ganzen Fragestellung übersahen. Es ist verständlich, daß dieser Gegensatz zunächst in der inneren Politik hervortrat. Aber nicht allein um ihretwillen dürfte der Kaiser Bismarck in den langen Monden vom Mai 1889 bis Januar 1890 von Berlin ferngehalten haben. Er suchte den Kampf, der unausbleiblich war, so lange hinauszuschieben als irgendmöglich. Denn Bismarcks Rat in der auswärtigen Politik, seine Autorität in der Welt wollte er ja auch, als sich die Wege trennten, noch nicht entbehren — und Rußland hatte seine Politik noch nicht völlig enthüllt. Erst als das eingetreten zu sein schien, liefen die Wege der beiden Männer auseinander.

Eine solche Würdigung des Kaisers scheinen all die Zeugnisse zu verbieten, die Bismarck in dem 3. Bande der G. u. E. mitteilte. Wer erst noch erkennen muß, aus welchen — vom Bismarckschen Standpunkte aus gewiß berechtigten — Motiven heraus diese Zusammenstellung erfolgte, der sei auf den Brief Bismarcks an seinen Vertrauten, den Staatsminister v. Scholz aus dem August 1888 verwiesen (dessen Erlebnisse und Gespräche mit Bismarck, 1922, S. 86—89), in dem ein ganz anderes Urteil Bismarcks über Kaiser Wilhelm zu lesen ist. Und gegen solche Würdigung scheint weiter der Verlauf der Krise zu sprechen, das fortwährende Zögern des jugendlichen Kaisers, die letzten Konsequenzen aus all den Zusammenstößen zu ziehen. Doch ich denke, gerade das, was nach meiner Deutung einen Schein der Unwahrhaftigkeit über dem Verhalten des Kaisers ausbreiten könnte, rechtfertigt meine These: denn eine volle Trennung lag bis zum 17. März gar nicht in der Absicht des Kaisers. Von Undankbarkeit sollte man bei ihm wirklich nicht reden.

Erscheinen mir also die Persönlichkeit Kaiser Wilhelms und seine Motive bei beiden Autoren verzeichnet, so daß die Auffassung des Ereignisses in seiner ganzen Bedeutung darunter leidet, so scheint mir auch der Anteil unseres gesamten Volkes daran nicht hinreichend gewürdigt. Denn — das muß doch festgestellt werden — weder in den Parteien noch in der Presse erhob sich auch nur eine gewichtige Stimme für die Beibehaltung Bismarcks. Die deutsche Politik war an einem dead lock angelangt; mit Bismarck wagte niemand mehr an einer neuen Zukunft zu bauen. Und genau so war es auch bei den Beamten. Wer etwa in den Erinnerungen von Lucius überrascht feststellt, wie wenig Verständnis sogar bei diesem „Freunde" Bismarcks für dessen Taktik und staatsmännische Größe vorhanden war und wie leicht er sich zu einer Haltung gegen Bismarck bestimmen ließ, der lernt auch andere Menschlichkeiten in jener Zeit besser verstehen. Bismarck hatte gewiß recht, wenn er bei seinen Untergebenen ein Gefühl der Erleichterung zu bemerken glaubte, als er ging; aber es rührte wohl ebenso stark aus dem Gefühl her, mit ihm nicht mehr in wesentlichen Dingen übereinzustimmen, als aus dem, dem Drucke des Riesen sich je eher je lieber entziehen zu wollen. Dieser allgemeinen Stimmung, scheint mir, hat man sich ebenfalls bewußt zu werden, wenn man, richtiger als Schüßler und Haake es taten, Bismarcks Sturz würdigen will: es war wirklich eine Zeitenwende.

Königsberg i. Pr. W. Stolze.

Johannes Haller, Die Ära Bülow. Ein historisch-politische Studie. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. Stuttgart u. Berlin 1922. 152 S.

Die Ära Bülow ist außenpolitisch gesehen das entscheidende Mittelstück der Ära Wilhelms II. Sie ist bisher überwiegend ungünstig beurteilt worden.

Nach Haller war Fürst Bülow „unbestritten ein klar blickender und geschickter Staatsmann" (31), aber in seiner Schrift erfährt man beinahe auf jeder ihrer anderthalb hundert Seiten in Ton und These das Gegenteil. „In Wahrheit gerieten wir tiefer und tiefer zwischen Klippen und Riffe, Untiefen und Sandbänke. Wir hatten nicht einmal falschen Kurs gesteuert. Wir fuhren ohne Kurs" (132). Dies Verdikt wird gesprochen anläßlich der englischen Politik Bülows, als infolge (nach Haller) falscher Behandlung der englischen „Bündnisangebote" „aus der größten und fruchtbarsten aller Möglichkeiten, die sich dem Deutschen Reich seit seiner Gründung geboten hatten, anstatt des Nutzens der schwerste Schaden hervorging" (131). Es gilt ähnlich von der Politik des Fürsten Reichskanzlers 1905—06 während der ersten Marokkokrise; in Tanger und Algeciras sei die Saat gestreut worden, die 1911 und 1914 aufgehen sollte (38). Auf dem Gebiete der inneren Politik ist in erster Linie die Behandlung der Daily-Telegraph-Affäre durch den leitenden Staatsmann Gegenstand von Hallers Kritik; damals habe Bülow den letzten Rest von Ansehen, den sein Kaiser (nach dem Prozeß Eulenburg) noch besaß, mit eigener Hand zerstört (140).

Was bleibt da eigentlich noch von dem „unbestritten klarblickenden und geschickten Staatsmann" übrig? Haller pariert diesen Einwand. Das „Rätsel" wird, wenigstens für die gekennzeichneten Vorgänge der

äußeren Politik, durch einen Sündenbock „gelöst" (31). Dieser bouc émissaire ist der Herr von Holstein, die Wurzel alles Übels in der Ära Bülow, neben welcher Tirpitz und der Kaiser — in Hallers Studie ist alles historische Geschehen auf „Persönlichkeiten" eingestellt — als Hemmungen der kanzlerischen Politik nur sekundär in Betracht kommen. Der vortragende Rat Fritz v. Holstein macht die deutsche Politik; er verdirbt es um die Jahrhundertwende mit England, 1905—06 mit Frankreich. Bülow „hätte die Verantwortung ... vor der Geschichte mit gutem Gewissen ablehnen können ... S e i n e e i g e n e P o l i t i k hat er gar nicht treiben können" (133). Ist aber dadurch das Rätsel „gelöst?" Wird so nicht vielmehr dem „leitenden" Staatsmanne das denkbar schlimmste Armutszeugnis ausgestellt? Bei den englischen Bündnisverhandlungen ist er nach H.'s Vermutung nicht genügend (124), in der Marokkokrise während der Algeciraskonferenz zum Teil gar nicht (31) orientiert. „Furcht" vor dem Untergebenen (daneben vor dem Marineamt und Marinekabinett, 129) bestimmt seine Handlungsweise (138); aus diesem Gefühl heraus „opfert" er auch nach dessen Sturze noch — im Eulenburgprozesse — „das moralische Ansehen der preußischen Krone" (138) [1]). Man „könne mit mehr Recht (als H. es im Titel seines Buches selber tut) von einer Ära Holstein sprechen" (133). Uns scheint mit solchen Äußerungen ein Festhalten an dem „Staatsmanne" Bülow, schon ohne weitere Prädikate, unvereinbar. — Um einen Augenblick bei der „düsteren Gestalt Holsteins" (133) zu verweilen, die im Hintergrunde der politischen Bühne wie Samiel drohend sichtbar wird: Bei Haller ist er in der Tat eine Art Teufel, gemildert durch Psychopathentum. (S. 138 spricht H. selber vom „Moloch" H.). Gewiß wird die „graue Eminenz" niemals zu den Lieblingen der öffentlichen Meinung gehören, ebenso sicher aber ist sie ihres größten Interesses gewiß. Bevor wir den Holsteinschen Nachlaß nicht kennen (er scheint zum Glück erhalten), empfiehlt sich Vorsicht mit allzu scharfen Urteilen über den Mann. Haller plädiert in anerkennenswerter Weise, wenn auch sachlich nicht immer haltbar, für größere Objektivität bei einer anderen, ebenfalls viel angegriffenen Diplomatenpersönlichkeit jener Tage, dem Freiherrn von Eckardstein (96). Was einem Eckardstein recht ist, sollte für Holstein billig sein!

Auf Einzelheiten der H.'schen Streitschrift (er nennt sie „Studie") kann hier nicht eingegangen werden. Man wird zahlreichen Argumenten Schlagkraft nicht absprechen können. Daß im Anschluß an Österreich auf Gedeih und Verderb ein „Fehler" lag, haben hochgestellte amtliche Persönlichkeiten der Wilhelminischen Ära schon früh erkannt, wie die jüngst herausgekommenen Waldersee-Denkwürdigkeiten erweisen. Die Frage ist nur, w a n n es ein Fehler wurde. Die von H. verworfene „Kastanientheorie" gegenüber England (105) hat doch nach Ausweis der Aktenpublikation des Auswärtigen Amts kein Geringerer als Bismarck gelegentlich vertreten. Neben Holsteins Wahnideen ist nach H. vor allem der Flottengedanke für Deutschland verhängnisvoll geworden und infolgedessen Tirpitz — „vielleicht der bedeutendste Mann, den unsere Generation

1) Vgl. dagegen O. **Hammann**, Um den Kaiser (1919) S. 33, Bilder aus der letzten Kaiserzeit (1922) S. 20.



gekannt hat" (90) — zum Reichsverderber geworden, um mit den Vulgärpolitikern zu reden. Auch dieses Blatt der Geschichte ist noch nicht geschlossen. Ex eventu hat Verf. recht. Fast auf jeder Seite seiner Zeitstudie bietet sich, wie nicht anders möglich, ein neues, mehr oder minder wichtiges Problem, das zur Diskussion reizen könnte. Die Bemerkung, England habe die Einigung des Reichs mit Wohlwollen betrachtet (48), steht im Widerspruch zu der späteren (64), daß man sich drüben mit der Tatsache unseres „zu sehr" Gesiegthabens „abgefunden" hätte. S. 59 wird in derselben Note einmal für stärkere Auswanderung bei uns eingetreten, später aber davon gesprochen, daß wir „zu wenig" Menschen hatten. Zu der These, daß man in London die Donaumonarchie um die Jahrhundertwende „schon seit Jahren" als ein Land ohne Zukunft gewertet habe (116), paßt die spätere Ischlpolitik Eduards VII. wenig. S. 143, Z. 2 soll es doch wohl statt Leistung Leitung heißen.

Daß H. temperamentvoll ins Zeug geht, wurde schon deutlich, manchmal ist diese Art — die einen Vorzug der Schrift darstellt — ins Salopp-Journalistische abgeirrt (61, 73, 77), auch parteimäßige Urteile sind dieser historisch-politischen Studie nicht ganz fremd geblieben (135, 138, 147). Alles in allem darf man sie als erfreuliches Zeichen für ein fruchtbares Studium der Zeitgeschichte — den Begriff im Sinne der jüngsten Vergangenheit genommen — werten, auf dessen Bedeutung Hashagen neuerdings mit Recht hinwies. Freilich mit der Einschränkung, daß vor Bekanntwerden der Akten das entscheidende Wort über die Ära Bülow (oder Holstein!) — auch über die englisch-deutschen Bündnisverhandlungen — noch nicht gesprochen ist, nicht gesprochen werden kann.

Anhangsweise sei noch auf die an Hallers Schrift anknüpfende Polemik zwischen ihm und Irmer-Hammann insbesondere über die berüchtigte Daily-Telegraph-Interview aufmerksam gemacht. („Roter Tag", 1922, Nr. 68; 82, 99, 100, 102, 124, 125). Das Ergebnis ist, wie in solchen Fällen üblich, ein Beharren der Kontrahenten bei ihren Meinungen.

Otto Hammann ist überzeugt, daß Fürst Bülow die zur Veröffentlichung bestimmten Highcliffer Gespräche nicht gelesen hat, obwohl sie ihm nach Norderney eingesandt worden waren. Er muß infolgedessen eine „Nachlässigkeit" feststellen und wünscht, der Kanzler hätte „nicht nur die ganze Verantwortung, sondern auch einen Teil der Schuld" auf sich genommen. Haller glaubt an seiner Ansicht, daß Bülow den Inhalt des Unglücksmanuskripts gekannt habe, festhalten zu müssen und kann sich die weitere Behandlung der Angelegenheit (Veröffentlichung der Wolffschen Depesche aus London über den Inhalt des Artikels im Daily Telegraph, sowie überdies amtliche Aufklärung durch die Norddeutsche Allgemeine) nur auf zweierlei Weise erklären: entweder steckte der (schon pensionierte) Herr v. Holstein dahinter, der sich am Kaiser mit der durch die Veröffentlichung bewirkten Bloßstellung für seine Verabschiedung rächen wollte (wobei ihm dann Bülow mit der „Notlüge", das Opus nicht gelesen zu haben, Beihilfe geleistet hätte) oder — Herr Harden wußte über die amtliche Behandlung des Manuskripts Bescheid: dann „wäre psychologisch das Verhalten des Kanzlers allerdings vollkommen erklärlich". In den „Ereignissen und Gestalten" Wilhelms II. erfährt man zur Sache nichts Neues. Fürst Bülow schweigt.

Heinrich Otto Meisner.

Wilhelm II., Ereignisse und Gestalten. 1878 bis 1918. K. F. Koehler. Leipzig 1922. 309 S.

Die zunächst in den Scherlblättern veröffentlichten Erinnerungen Wilhelms II. liegen nun in Buchform vor. Es war das gute Recht des Verfassers, sich gegen die zahlreichen wider ihn erhobenen Angriffe zu verteidigen, und man hat nach der Lektüre den Eindruck, daß er seine Sache mit Geschick zu führen versteht. Seine Fähigkeiten als Debatter waren bereits vielfach bezeugt, daneben wird hier eine auffallende Zurückhaltung in Ausdruck und Urteil ihre Wirkung auf manche Kreise nicht verfehlen. Liebte es der ehemalige Kaiser, seine Gegner im Stile mittelalterlicher Poenformeln zu bedrohen, so bringt es der Memoirenschreiber über sich, die sachliche Leistung von der Person zu trennen und jener ohne Ressentiment gerecht zu werden, obwohl diese sich im Lager der Gegner befindet. Holstein wird nicht totgeschwiegen wie bei Bismarck, sondern im Gegenteile ausführlich und teilweise sehr anerkennend behandelt, obgleich die von der „grauen Eminenz" an der Person Wilhelms II. geübte Kritik diesem doch wohl bekannt geworden sein wird. Ein gewisses taktisches Manöver liegt natürlich vor, wenn dergleichen, man möchte sagen, hyperobjektive Sätze zu bedeutsamem Kapitelschluß zusammengedrängt werden, wie im Falle Tirpitz (205), oder wenn — in bewußtem Gegensatz zum dritten Bande der Gedanken und Erinnerungen — das Bismarckkapitel sine ira et studio geschrieben wurde. Aber man wünscht doch angesichts dieser ganz unwilhelminisch und daher beinahe unecht anmutenden Selbstbeherrschung und Leidenschaftslosigkeit auch glauben zu dürfen, daß das erschütternde Erlebnis der Kriegs- und Nachkriegszeit neben dem zunehmenden Alter an der Wandlung beteiligt ist.

Allerdings führte diese Wandlung, wenn man überhaupt von einer solchen sprechen darf, kaum irgendwo zur Revision im Urteil über das eigene Ich. Die Überzeugung, das Beste gewollt zu haben, löste wie einen Influenzstrom die andere aus: mindestens im allgemeinen auch immer richtig gehandelt zu haben, also wie von verfassungsrechtlicher Verantwortung so auch von historischer Schuld frei zu sein. Und dementsprechend mußte sich die rückwärtsschauende Betrachtung der Dinge gestalten. Die subjektive Auswahl und Gruppierung des Materials kann dabei ganz bona fide erfolgt sein. Man darf auch von einer Persönlichkeit, die im Rampenlicht der Zeitbühne an vorderster Stelle agierte, über Art und Wirkung eigener Leistungen sowie sonstiger Vorgänge auf jener Bühne nicht das abgewogene Urteil einer gemächlich beobachtenden Mit- und Nachwelt erwarten.

Andererseits hat jene ein Recht zur Kritik. Gleich das Bismarckkapitel bietet Gelegenheit dazu. „Der Gegensatz der Anschauungen des Kaisers und Kanzlers über die soziale Frage, d. h. die Förderung des Wohles der Arbeiterbevölkerung ... ist der eigentliche Grund zum Bruche zwischen uns gewesen", heißt es auf S. 32 kurz und bündig, aber im Widerspruch zu dem historischen Sachverhalt und eigenen gleichzeitigen Äußerungen des Monarchen. Daran knüpft sich, jedes Raisonnement des naiven Lesers erstickend, eine breite, mit dem Bismarckthema nur lose verknüpfte Schilderung der „sozialen" Gesinnung des Kaisers,

die folgerichtig mit der Mitteilung endet, daß Arbeiter der Vulkanwerft im Jahre 1888 Wilhelm II. einen Lorbeerkranz überreicht hätten. Oder aber: Der Weisheit des großen Staatsmannes wird alle Achtung gezollt, daneben jedoch die russische Politik des Kanzlers von 1878, unter Berufung auf einen General des Zaren, als der eigentliche Fehler hingestellt und in direkte Verbindung mit dem Weltkriege gebracht (15). Dann fährt der Verf. wie selbstverständlich fort: „Die Worte des alten Generals . . . sind mir unvergeßlich geblieben und haben mich zu den vielen Zusammenkünften mit Alexander III. und Nikolaus II. veranlaßt, bei denen mir die von meinem Großvater auf dem Sterbebette mir (!) ans Herz gelegte Pflege der Beziehungen zu Rußland stets als Leitmotiv vor Augen stand." Daß inzwischen Wilhelm II. die russenfreundliche Politik seines Kanzlers in Übereinstimmung mit dem Grafen Waldersee immer wieder als falsch bezeichnet hat, daß er den Rückversicherungsvertrag nicht erneuern ließ und sich erst ganz allmählich wieder der „Pflege der Beziehungen zu Rußland" widmete, von diesem wichtigen Intermezzo erfährt man im „Flusse" der kaiserlichen Darstellung kein Sterbenswörtchen. Allerdings der Rückversicherungsvertrag war nach Ansicht des Verfassers „unter Alexander III. überflüssig" (!) und „hätte das Rußland Nikolaus' II. nicht abgehalten, den Weg zur Entente zu gehen" (280). Aus demselben Abschnitt noch zwei weitere Punkte: S. 18 heißt es über die 99 Tage: „Ich . . . war innerlich empört über die Zeichen der Lockerung, die ich überall wahrnahm, vor allem aber über die sich mehr und mehr bemerkbar machende Feindschaft gegen meine Mutter" (18). Wenn man die Aufzeichnungen des Grafen Waldersee aus jener Zeit samt den dort wiedergegebenen Äußerungen des Kronprinzen, bzw. Prinzen Wilhelm über seine kaiserliche Mutter dagegenhält, so ergibt sich ein ganz anderes Bild. — Unmittelbar im Anschluß an den zitierten Satz kommt der Verfasser auf seinen Regierungsantritt zu sprechen und beschäftigt sich dabei ausführlich mit den Männern seiner Wahl. Versen, Wittich, Hahnke, August Eulenburg, Lucanus werden genannt, vom Grafen Waldersee, dem intimsten Vertrauten der damaligen Zeit, mit dem der junge Monarch auch gerade Personalfragen erörtert hat (obwohl es in den Memoiren S. 19 heißt, nur General v. Versen sei in dieser Beziehung herangezogen worden), ist überhaupt nicht die Rede. Dies als Beispiele, wie einseitig beleuchtet und lückenhaft die „Ereignisse und Gestalten" Revue passieren.

Greifen wir aus dem weiteren Inhalt noch einige „Haupt- und Staatsaktionen" heraus, die in der „Fehler"kette der wilhelminischen Ära mit Vorliebe genannt zu werden pflegen.

Die Beteiligung an dem Einspruch gegen den Frieden von Schimonoseki[1]) war nach Wilhelm II. ein Gebot der Klugheit, weil sich Rußland und Frankreich im Falle der Ablehnung Deutschlands sofort an England gewandt hätten und dann schon 1895 die Kombination von 1914 eingetreten wäre. Japan dagegen habe „sowieso schon im Begriff" gestanden,

1) Der sogen. ostasiatische Dreibund wurde von Holstein betrieben, wie wir jetzt aus einem Briefe Bülows an Hammann vom 13. 7. 1904 (Bilder aus der letzten Kaiserzeit, S. 34) erfahren.



„mit seinen Sympathien nach England überzuschwenken" (68). Man mag darüber streiten, ob die europäische oder die ostasiatische Hypothek im einen oder anderen Falle schwerer wog: eine unnötige Verschärfung der Situation entstand jedenfalls durch das Wort von der „Gelben Gefahr" und das Knackfußsche Bild. Wilhelm II. versichert jetzt der Welt: „Hätte Japan rechtzeitig eine derartige Orientierung seiner Außenpolitik vorgenommen (gemeint ist: „wenn es sich stark und eindeutig auf die Seite der Mittelmächte gestellt hätte") ... so hätte ich mit Freuden die „Gelbe Gefahr" in die Ecke gestellt" (67). Das heißt denn doch, Bedingung und Folge vertauschen!

Die Entstehung der „Krügerdepesche" vom 3. Januar 1896 wird ähnlich wie bei Eckardstein (Denkwürdigkeiten I, 271 ff.) im Gegensatz zu O. Hammann (Der mißverstandne Bismarck, S. 47 f.) erzählt. Danach hat der Kaiser nicht etwa, wie Hammann schreibt, den Entwurf des ominösen Telegramms zu der Beratung beim Reichskanzler „mitgebracht", sondern ein solcher ist ihm dort von Marschall vorgelegt worden. Er, der Kaiser, habe sich dagegen ausgesprochen, sich aber schließlich dem wiederholten Zureden Marschalls und Hohenlohes gefügt und das Elaborat unterschrieben. Wilhelm II. bezieht sich für seine Darstellung auf ein Gespräch mit dem Admiral Hollmann, der ihm alle Details ins Gedächtnis zurückgerufen habe. Derselbe Hollmann — „einen der treuesten meiner Getreuen" nennt ihn sein kaiserlicher Herr — ist die Quelle Eckardsteins. Der Vorgang wird von Wilhelm II. an späterer Stelle (117) als Schulbeispiel angeführt für das auf der Reichsverfassung beruhende Verhältnis zwischen Kaiser und Kanzler, bei welchem jener diesem gegenüber stark gebunden erscheint: Der Kanzler *kann* auf Einwirkungen des Kaisers eingehen. „Im anderen Falle bleibt er bei *seiner* Auffassung und führt sie durch."

Über die englischen Bündnisangebote und ihre Behandlung um die Wende des Jahrhunderts bringen die Erinnerungen nichts wesentlich Neues. Die Tangerreise 1905 hat Wilhelm II. nach mehrfachem Sträuben schließlich auf Betreiben Bülows „schweren Herzens" unternommen. Hinter dem Kanzler stand wohl Holstein, dessen Werk ja auch die Algecirasıkonferenz war (vgl. Hammann, Bilder aus der letzten Kaiserzeit, S. 35 f.). Die Erzählung der Daily-Telegraph-Affaire bereichert unsere Kenntnisse nicht, die Agadirpolitik wird ganz kurz abgemacht, ohne daß der Name Kiderlen fällt. (Zu letzterer vgl. Hammanns eben zitierten fünften Erinnerungsband; H. erhielt Einblick in die Akten des Auswärtigen Amts). Dagegen verweilt der Kaiser ausführlich bei der Haldaneschen Mission vom Jahre 1912. Für sie liegen also jetzt deutscherseits die Zeugnisse der Hauptakteure vor: Bethmann Hollweg, Tirpitz, Ballin, Wilhelm II. Dazu Hammann in seinem neuesten Buche, dessen Angaben durch die kaiserlichen Aufzeichnungen für Einzelheiten, so die bisher unbekannte Kanzlerkrisis, korrigiert werden müssen. Auch ohne Kenntnis der Akten dürfte nunmehr feststehen, daß die Pourparlers mehr an dem Verhalten des englischen Partners (auf den wohl französische Einflüsse wirkten, vgl. Hammann a. a. O. S. 103) scheiterten als an dem des deutschen.

Auch was der kaiserliche Verfasser über Fragen der inneren Politik (abgesehen von dem eingangs Erwähnten) zu sagen hat, böte manchen An-

laß zu Bemerkungen. Hier sei nur ein Satz notiert. Als er sein Verhältnis zu den Konservativen in der Ära Bülow schildert, wobei die Erinnerung an die Kanalrebellen noch nicht ganz geschwunden ist, heißt es: „Im übrigen habe ich ... die Wahrheit, und auch die unbequeme und bittere, wenn sie mir in taktvoller Form gebracht wurde, besser vertragen und beachtet, als man weiß" (95). Die Worte, die doch wohl einen allgemeinen Sinn haben sollen, muten echt an. Aber uns klingt das Urteil eines kaiserlichen Freundes und Verehrers fatal ins Ohr, daß es des Monarchen Hauptbeschäftigung sei, Charaktere zu brechen. (Waldersee, Denkwürdigkeiten II, 340). Die Schuld der Umgebungen, wo kaum einer ein Manneswort sich zu sprechen getraute (vgl. z. B. Waldersee a. a. O. II, 334), soll nicht verkleinert werden. Aber das verhängnisvolle „System des Dritten" muß doch Wirklichkeit gewesen sein, wenn der eigene Sohn darunter gelitten hat (vgl. Erinnerungen des Kronprinzen, S. 7 ff., und Waldersee, a. a. O. II, 321). Wieder die ungelöste Spannung zwischen Wollen und Vollbringen. Nach jenem, nicht nach diesem, sind die Memoirenbilder Wilhelms II. projiziert. Auch von dem sanguinischen Redner, dem unüberlegten Marginalienschreiber verraten die Erinnerungen nichts, und doch hatten diese mündlichen und schriftlichen Äußerungen wie Fanfarenstöße und Peitschenhiebe auf die heimische und fremde Welt gewirkt und hier eine Atmosphäre kritischer Reaktion geschaffen, der gegenüber andere, erfreuliche Äußerungen von gleicher Seite — nicht alle sind heute schon bekannt — sich nicht durchzusetzen vermögen. „Gott ist mein Zeuge, daß ich immer das Beste für mein Land und mein Volk gewollt habe, und ich glaubte, daß jeder Deutsche das erkannt und gewürdigt hätte" (287). Am ersten Satze kann man nicht vorübergehen, wenn auch vom zweiten gesagt werden muß, daß der ehemalige Monarch gerade jene Erkenntnis seinem Volke, vielen aus seinem Volke, nicht leicht gemacht hat. Aber auf der steilen Höhe, wo Fürsten stehen, genügt eben auch das „voluisse" nicht. Ihnen gilt vor dem Richterstuhle der Geschichte das Unbarmherzige: An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen. Und wie es um die äußerlich so glänzende Frucht der wilhelminischen Ära im Kern bestellt war, das wird — zum Kummer der einen, zur Schadenfreude der anderen — fast mit jedem neuen Quellenwerk deutlicher.

Doch mit diesem Tone braucht die Betrachtung der kaiserlichen Erinnerungen nicht zu schließen. Gerade wer ihren Inhalt mit kühlem Herzen wertet, hat die Pflicht darauf hinzuweisen, daß es eine Grenze in den Vorwürfen und Anschuldigungen wider den Verbannten von Doorn gibt; diese Grenze liegt da, wo Wilhelm II. zum Kriegsschuldigen gestempelt wird. „Ich habe nie kriegerischen Ehrgeiz besessen", sagt er uns nur selbst (280) und dieser Zug im eigenen Spiegelbild ist gewißlich wahr. Ein Dschingischan, wie die Feindlegende will, ist dieser Monarch, der beinahe ein Menschenalter im Besitze stärkster Machtmittel den Frieden gehalten hat, nicht gewesen, und wenn er sich aus seinem Helena gegen die Welt verteidigt, so braucht ihn napoleonische Blutschuld nicht zu drücken. Jeder Deutsche, ob Monarchist oder Republikaner, sollte sich die Waffen zu eigen machen, die ihm Wilhelm II. im Kampfe gegen die Schuldlüge von Versailles darbietet. Denn hier heißt es für

sie alle: Tua res agitur. „Gewiß sind unsere politischen und diplomatischen Operationen im Laufe der Jahrzehnte nicht fehlerlos angelegt und durchgeführt worden. Aber, wo Fehler von uns gemacht wurden, gingen sie doch stets aus der übergroßen Sorge um die Erhaltung des Weltfriedens hervor. „Solche Fehler sind keine Schuld" (278). Die „Methoden" unserer Politik sind oft falsch gewesen, wie Fürst Bülow es gelegentlich ausdrückt. Die anderen hatten die besseren Methoden, und die Welt urteilt nach dem Schein. Wäre das nicht und das brutale Gesetz der vor Recht gehenden Macht, so säßen heute nicht wahre Kriegsschuldige wie Poincaré in Würden und Ehren und die Hohenzollern im Exil. Wie gesagt, es wäre dringend zu wünschen, daß das deutsche Volk aus den Erinnerungen seines früheren Kaisers nicht nur das Trennende, sondern auch das Verbindende herausliest.

Heinrich Otto Meisner.

Ottmar von Mohl, Fünfzig Jahre Reichsdienst. Lebenserinnerungen. Leipzig 1920, Paul List. 318 S.

Der inzwischen, am 22. März 1922, verstorbene Verfasser ist mit der Veröffentlichung seiner „Lebenserinnerungen" dem Beispiele seines Vaters, des Rechtsgelehrten, Politikers und Diplomaten Robert von Mohl († 1875) gefolgt, dessen „Lebens-Erinnerungen" Dr. Dietrich Kerler (Stuttgart 1902, 2 Bde.) herausgegeben hat. In wie hohem Grade auch Ottmar von Mohl berufen war, Denkwürdigkeiten zu verfassen, wird am kürzesten ein Überblick über seine Beamtenlaufbahn zeigen. In „Reichsdienste" trat M. mit 24 Jahren ein, im Juli 1870 als „der erste Süddeutsche" — die aus Württemberg stammende Familie übersiedelte infolge der politischen Haltung des Vaters 1847 nach Baden — als „Attaché" bei der Norddeutschen Bundes-Gesandtschaft in München, eigentlich durch einen Zufall, da Baden keine allgemeine Wehrpflicht kannte und M. daher nicht mit in den Krieg zog, während der Gesandtschaft des Frhn. von Werthern alle sonstigen Beamten durch die Mobilmachung entzogen wurden. M. muß sich wohl gut bewährt haben, denn schon im September 1871 kam er als „Kanzler" zum Generalkonsulate nach New York, und im Februar 1873 als Konsul nach Singapore in Hinterindien, von wo er aber bereits im September 1873 nach Deutschland berufen wurde, um die Stelle eines Kabinettssekretärs der Kaiserin Augusta zu übernehmen, wozu ihn der badische Minister Frh. Franz von Roggenbach empfohlen hatte. Fünf Jahre lang blieb er in dieser Vertrauensstellung, der erst seine Verlobung mit der Gräfin Wanda v. d. Groeben-Ponarien 1878 ein Ende machte, da sein Amt nur für „Unverheiratete" geschaffen war — auch aus Quartier- und Gehaltsgründen. Im Januar 1879 kam M. zum zweitenmale nach Amerika, als Konsul nach Cincinnati, wo er über 6 Jahre verblieb, bis er im Juli 1885 nach St. Petersburg als Konsul versetzt wurde. Hier traf ihn eine sehr eigenartige neue Bestimmung: im Frühjahr 1887 ward er berufen, mit seiner Frau nach Japan zu gehen „zur Reorganisation des japanischen Kaiserhofes", und zwar er selbst als Zeremonienmeister und seine Frau als Oberhofmeisterin. Im wesentlichen waren, nach der schon vorher geschehenen Annahme der europäischen Tracht

am Hofe, die Formen der Etikette europäischer Höfe dort durchzuführen, „um im politischen Sinne die alte Zeit und die alte feudale Überlieferung zu bekämpfen". M. selbst war, was seinem Geschmacke und seinem historischen Verständnisse Ehre macht, gegen diese Änderung des uralten, uraristokratischen, dabei bequemen und kleidsamen Hofkostüms — aber der Hausminister Graf Ito blieb bei seinem Willen: „das sei in Japan eine politische Sache und keine Geschmacksfrage". Auch die japanische Verfassungsproklamation erforderte M.s Mitwirkung, bei der Trennung der Finanzen des Hofes und des Staates, bei Krondotation und Zivilliste, und beim Hausgesetze. Nach 2 Jahren aber war ein japanischer Nachfolger für M. gefunden, und er hielt es für klug, seinen Kontrakt nicht zu verlängern. Im Juli 1889 kam M. nach Berlin in die Personalabteilung des Auswärtigen Amtes, auch hier wieder zum Teil in höfischer Tätigkeit, da er auch Referent für alle Hof- und Zeremonialsachen wurde, wozu er um so mehr geeignet war, als ihn noch Kaiser Wilhelm I. zum Preußischen Kammerherrn ernannt hatte. In dieser Stellung blieb M., bis er im Juni 1897 als deutscher Delegierter zur ägyptischen Staatsschuldenkommission, der ‚Dette publique', der internationalen Finanzkontrolle in Kairo, berufen wurde, so daß er also zum fünften Male ins Ausland kam. Der Weltkrieg mit der Kriegserklärung Ägyptens gegen Deutschland hob diese Stellung auf, und nach der deutschen Revolution schied M. aus dem Reichsdienste.

Dies reichbewegte Leben schildert M. auf Grund seiner seit 1869 geführten Tagebücher, in knapper Form, wegen der „Schwierigkeiten des jetzigen Verlagsbuchhandels" sich auf Wesentliches beschränkend. Über dem Ganzen liegt die abgeklärte Ruhe des gereiften Weltmannes, der Menschen und Dinge zu beobachten versteht, mit empfänglichem Herzen für die Natur, deren Schönheit in vier Weltteilen zu genießen ihm vergönnt war. Seine Urteile sind von gehaltener Objektivität und fast zu großer Milde: so wenn er über den in Bismarck's „G. und E." genugsam gekennzeichneten französischen Vorleser der Kaiserin Augusta, Gérard, den er dabei ertappt, wie er „nachtschlafender Zeit" in sein, des Kabinettssekretärs, Schreibzimmer eindringt und sich an seinem Schreibtische zu schaffen macht, keinerlei verurteilendes Wort niederschreibt. Vorher nennt er ihn freilich wegen seines Buches „La société de Berlin", den „berüchtigten politischen Vorleser"; Gérard ließ bekanntlich politische Berichte über den deutschen Kaiserhof Gambetta zukommen. Liegt so über seinen Aufzeichnungen eine sanfte Mollstimmung, so fühlt sich der Leser doch wahrhaft erquickt und über so manche unerfreuliche moderne Memoiren erhoben, daß er hier eine durch und durch reine Luft atmet, und sich in wohltuend anständiger Atmosphäre bewegt, in die nur gedämpft das „garstige Lied" der Politik tönt. Durchaus in diese „reine Luft" gehört es, wenn M. den „Uriasbrief" bei der Bismarckischen Wiener Hochzeit als „eine unbegreifliche und taktlose Einmischung in private gesellschaftliche Verhältnisse" geißelt.

Den Höhepunkt M.s auswärtiger Tätigkeit bildet Japan, worüber er schon 1904 ein mit 50 Abbildungen ausgestattetes Buch: „Am japanischen Hofe" herausgegeben hat, in welchem er sich als guter Kenner dieses damals noch recht unerschlossenen Landes zeigt. Wie hoch und aus-

schlaggebend das deutsche Ansehen in jener Zeit in Japan gewesen ist, können wir heute nur mit patriotischem Kummer lesen. Hier allein kommt M., aus seiner reifen Erfahrung heraus, zu einer überraschend scharfen Verurteilung der Haltung der deutschen Regierung bei dem Frieden von Schimonoseki 1895, wo durch „die thörichte Politik der Wilhelmstraße alles, was in 20 Jahren aufgebaut und gepflegt worden war, an einem Tage niedergerissen worden ist". Ja, er spricht von der „uns so unendlich verderblich gewordenen treulosen Schwenkung Deutschlands in der Politik und Haltung gegen Japan", die er Fritz von Holstein zuschreibt, dessen „falschen Charakter und Perfidie" er überhaupt „auf dem Strich" hat. Auch auf die deutschfeindliche Gesinnung Nordamerikas, schon zu Anfang der 70er und 80er Jahre weist M. aus seinen Beobachtungen und Erlebnissen hin.

Für den Preußischen Historiker ist M.s Berliner Tätigkeit natürlich am ergiebigsten; wohl alle im öffentlichen Leben hervortretenden Personen kamen dem Kabinettssekretär und dem Personalienrate im Auswärtigen Amte vor Augen. Der Kaiserin Augusta war M. aufrichtig ergeben und zugetan; aber er bemerkt doch mit Leidwesen ihre „Verstimmung" gegen Bismarck, wie sie z. B. die Nachricht von dem Kullmannschen Attentate gegen Bismarck „sehr ruhig — zu ruhig" aufnimmt, eine Teilnahmslosigkeit, die auch der Frhr. von Roggenbach getadelt habe. Doch erklärt M. ausdrücklich, daß die Kaiserin die „Reichsglocke" niemals sah, so daß also Bismarck's Argwohn nicht zutreffen würde. Wohltuend ist die Art, wie M. über Wilhelm I. sich äußert, dem er in Tokio eine würdige Trauerfeier unter Teilnahme des japanischen Hofes und der Behörden veranstaltet hat.

Doch wir müssen es hier mit diesen Andeutungen des Inhaltes genug sein lassen; kein Leser wird ohne Befriedigung und Gewinn von diesen uns noch so nahe liegenden „Lebenserinnerungen" Abschied nehmen. M. ist auch sonst noch litterarisch tätig gewesen; seinem Japan-Buche voran ging schon seine „Wanderung durch Spanien" (Leipzig 1878), und 1911 gab er den Briefwechsel seiner Pariser Tante „Madame Mohl", der englischen Gattin seines Oheims, des in Paris lebenden Orientalisten Julius Mohl († 1876), mit dem mittelalterlichen Historiker Claude Charles Fauriel († 1844) heraus: ‚Correspondence de Fauriel et Mary Clarke'. Diese Tante († 1885), deren „Salon" im Paris Louis Philippe's und Napoleon's III. eine Rolle spielte — auch Leopold Ranke verkehrte freundschaftlich bei ihr — (K. O'Meara, Un salon à Paris. Madame Mohl et ses intimes, Paris 1886), eine höchst originelle Dame, von der Bismarcks amerikanischer Freund J. L. Motley in seinem „Briefwechsel" (deutsch von A. Eltze, Berlin 1890, 2. Bde.) sehr drollig zu plaudern weiß, besuchte M. häufig.

Der M. auferlegten, oben erwähnten Kürze zur Last fällt wohl das Fehlen eines ungern vermißten Registers, welches die ausführliche Inhaltsangabe doch nicht zu ersetzen vermag. Dieser Kürze dürfen wir vielleicht auch sonstige Unausgeglichenheiten zugute halten; nicht seltene Wiederholungen fallen freilich nicht hierunter. Merkwürdig bleibt, daß die Schreibweise M.s nicht glatter ist, ohne daß es grade hier zu stilistischen Entgleisungen kommt, wie in seinem Erstlingswerke

der „Spanischen Wanderung". Auch die Inkorrektheit der Namensschreibung überrascht bei M., der so viel mit „Zeremonialien" zu tun hatte; S. 21 steht Treskow statt Tresckow; S. 45 Oriolla statt Oriola; S. 51 Lukadou statt Lucadou; S. 72 Benckendorf statt Benckendorff; S. 75 van Dyke statt van Dyck; S. 85 Hermann Grimm statt Herman; S. 89 Falck statt Falk; S. 112 und 301 Lichtenstein statt Liechtenstein; S. 162 York statt Yorck; S. 232 Krenki statt Krencki; S. 245 Lehndorf statt Lehndorff; S. 262 Brockdorf statt Brockdorff, wie S. 291 richtig steht; S. 288 Tauenzien statt Tauentzien; S. 304 Bodmann statt Bodman; S. 305 Schwenninger statt Schweninger, und Bronsart von Schellendorf statt Schellendorff. Soldat war M. nicht, sonst hätte er wohl nicht den Gardejägern S. 289 einen „Unteroffizier" zugemutet statt Oberjäger, und beim stolzen Regimente der Gardes du Corps S. 291 nicht „eine Deputation des Gardedukorps" drucken lassen. Als sachliche Druckfehler seien noch „Christoffe-Service" S. 241 statt Christofle, und Chonodynka S. 301 statt Chodynka-Feld erwähnt. Die nicht jedem verständlichen indischen „Punkas", Stoffächer, hätten schon S. 35 erklärt werden sollen, statt erst S. 38.

Darf noch ein Wort über M.s Wesensart gesagt werden: es war ein Deutscher durch und durch, und das wohl nicht trotz, sondern gerade wegen seines so langjährigen Aufenthaltes in fremden Ländern; der Süddeutsche, den eine glückliche Fügung vor einer amerikanischen Verlobung bewahrte — man denkt an Bismarck's englische „erste Liebe" — fand in seiner ostpreußischen Gattin die echte, segensreiche Ergänzung, und mit erfreulicher Objektivität wußte er die so oft von Vorurteilen getroffenen „Ostelbischen" Verhältnisse zu bewerten. Das Bildnis M.s gibt seine würdevolle Persönlichkeit sehr ansprechend wieder.

Herman Granier.

Hermann Heller, Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland. Ein Beitrag zur politischen Geistesgeschichte. B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1921, VI u. 210 S.

Den Arbeitern O. Gierkes, namentlich seinem Johannes Althusius, verdanken wir die sichere Erkenntnis, daß dem gesamten Naturrechte bis einschließlich Fichte die Vorstellung vom Staate als einer realen organischen Persönlichkeit durchaus fremd ist, daß seine Staatsanschauung ganz von der personalistischen Weltanschauung beherrscht wird, der das abstrakte, vom Geiste kosmopolitischer Gleichheit getragene Individuum den absoluten, von jeder Beziehung freien Wert darstellt, daß es in scharfem Gegensatze steht zu der transpersonalistischen Weltanschauung, die, der unterschiedlichen Bedeutung des Individuums bewußt Rechnung tragend, die zum Staat geeinte Nation, den nationalen Staat als eine vorausgesetzte Totalitätseinheit begreift, ja diesen beiden Einheiten das absolute Recht zuerkennt. Während infolgedessen dem Personalismus der Machtstaatsgedanke als Erkenntnis fremd, als Sollen feindlich ist, ist er dem Transpersonalismus in jeder Form immanent. Eine Weiterführung dieser Ideen von dem 18. in das 19. Jahrhundert hinein bietet die grundlegende Arbeit Hellers, indem sie Hegel als den Wendepunkt in dieser staatsphilosophischen Auffassung mit ihrer politischen Auswirkung

begreift, ihn als den genialen Schöpfer des nationalen Machtstaatsgedankens in Deutschland erkennt, diese Gedankenwelt selbst auf allen Gebieten des politischen Lebens systematisch zur Darstellung bringt und ihre Auswirkung bei Hegels Zeitgenossen, bei den Juristen, im Zeitalter Bismarcks und in der Gegenwart verfolgt. So wird die unmittelbare Verbindung des letzten großen Vertreters des deutschen Idealismus mit dem politischen Realismus Bismarcks, der modernen Historie und der Gegenwart hergestellt, nicht als zwei Gedankenreihen, die einander allmählich ablösen, sondern von denen die eine die andere bedingt. In dieser Hinsicht bietet die Schrift auch eine wertvolle Vertiefung der Meineckeschen Auffassungen.

Hatte Georg v. Below in seiner Schrift „Die deutsche Geschichtschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen" die Bedeutung klargelegt, die der Romantik für die ernstere Erfassung des Staatsgedankens durch die Überwindung der rationalistischen Geschichtsbetrachtung zukommt, so nötigt uns Heller, neben den Romantikern zum mindesten gleichwertig, wenn nicht sie übertreffend Hegel einen starken Einfluß auf diesen völligen Wechsel zuzuschreiben, denn schon seine Jugendschriften, sein Aufsatz über die „antiken Dichter" 1788 und vor allem seine „Verfassung Deutschlands" 1801/02 offenbaren einen völligen Bruch mit dem Naturrecht, mit Kants Ethik und Staatsauffassung: er denkt nicht abstrakt-allgemein, sondern geht, besonders in politischen Problemen, vom Besonderen, Nationalen aus, er stellt in den Vordergrund seiner politischen Anschauung die unabhängige nationale Macht so sehr, daß sich ihr alle anderen geistigen Güter unterzuordnen haben; er ist nicht in kantisch-christlichem Sinne dualistisch, sondern in antikem Sinne monistisch orientiert, und den Träger dieser monistischen Ethik bildet der nationale Machtstaat in seiner vollen Autarkie und Sebstständigkeit als organische, einheitliche Staatspersönlichkeit. Dieser seiner bereits in der Jugendperiode gefaßten Anschauung ist Hegel in seinem großen System der späteren Zeit treu geblieben, sie bildet das Zentrum seiner Weltanschauung.

In diesen Fragen wirken die Hellerschen Ausführungen durchaus überzeugend. Dagegen vermag ich mich in zwei Punkten seinen Darlegungen nur mit einer gewissen Einschränkung anzuschließen. Es ist ganz eigentümlich, wie sehr die Bedeutung Schleiermachers für die Neugestaltung des politischen Denkens um 1800 unterschätzt und verkannt wird. Auch Heller erwähnt nur kurz, daß Friedrich Schlegel und Schleiermacher schon um die Mitte der neunziger Jahre vom Rationalismus Kants abrücken, dessen Ethik ihnen mehr „juridisch" als „sittlich" erscheint. Nur die Ethik? — Bei Schleiermacher sicher nicht. In dem dritten seiner Monologe „Weltansicht" finden sich jene wundervollen Sätze von dem e i g e n e n Charakter j e d e n Staates, die ganz von der politischen Anschauung Kants abrücken, jeden Staat als eigenwertige Erscheinung, als Wechselwirkung zwischen allen Angehörigen eines Volkes und seiner Gemeinschaft erleben. Schleiermacher dachte bereits in diesen Jahren, 1799/1800, durchaus transpersonalistisch, politisch im Sinne des nationalen Machtstaates, von dessen eigentümlichem Sein alle seine Werke zeugen sollen; trotz seiner Hinneigung zur frühen Romantik hat er sich ihren extremen Subjektivismus nie zu eigen

gemacht, sondern ihn stets innerlich überwunden durch die Erkenntnis der geschichtlichen Gemeinschaft. Von den Monologen führt eine durchaus von Schleiermacher selbständig unter dem Einfluß des Hellenismus gezogene Linie zu den patriotischen Predigten der Reformzeit, die alle diese nationalen Machtstaatsgedanken zur Voraussetzung haben. Ihre Bedeutung für die innere Umgestaltung des preußischen Geistes wird bisher lange nicht hinreichend gewürdigt. So bedürfen in diesem Punkte die Hellerschen Ausführungen einer Ergänzung.

Der zweite Punkt betrifft die Auswirkung des Hegelschen Geistes auf die politischen Historiker der späteren Zeit, namentlich auf J. G. Droysen und Heinrich v. Treitschke. Auch Heller gibt zu, daß Droysens Machttheorie „inhaltlich nichts anderes als die von Hegel schon in der Verfassung Deutschlands verkündigte, von Droysen ein wenig ins Liberale übersetzte und deshalb nicht so unbedingte ist wie die Hegelsche". In dieser Hegelschen Unbedingtheit und der Droysenschen Bedingtheit liegt doch eine größere Abweichung beider Denker, als Heller annimmt. Hegel rationalisiert seinerseits den Begriff des nationalen Machtstaates, dieses größten irrationalen Wertes der Geschichte in durchaus ungeschichtlicher Weise und gelangt dadurch zu seiner Unbedingtheit, zu einem nationalistischen Imperialismus, während Droysen ihn in echt geschichtlicher Weise als bedingt erfaßt, als eine eigentümliche Macht gegenüber den anderen Mächten, als ein Glied in dem europäischen Staatensystem, dessen Mächte sich gegenseitig in ihrer Unabhängigkeit und Gleichberechtigung anerkennen und respektieren und unter denen ein Gleichgewicht der Macht besteht, das sich seit dem XV. Jahrhundert immer wieder siegreich durchsetzt. Noch schärfer kommt der Gegensatz gegen Hegel bei Treitschke zum Durchbruch, besonders in seinen späteren Jahren. In seiner „Politik" warnt er davor, in den Fehler der Alten zu verfallen, das Staatsleben zu überschätzen, um dann fortzufahren, daß die moderne Anschauung vor diesem Fehler behütet werde vor allem durch die durch das Christentum erworbene Erkenntnis, „daß der Mensch unmöglich bloß ein Glied des Staates sein kann, die Erkenntnis vom Werte der unsterblichen Persönlichkeit des Menschen und ihres Rechtes, von Gott und göttlichen Dingen frei zu denken". Der Hegelsche Monismus löst sich hier auf in den kantisch-christlichen Dualismus. Treitschke erkennt die völkerverbindenden Mächte der Religion, der Wissenschaft, des Handels, die den Staat über sich selbst hinausführen und in den Zusammenhang der Staatengesellschaft hineinstellen. Der Machtstaat ist für ihn nicht Selbstzweck, sondern ist Macht, um die höheren Güter der Menschen, nicht nur der ihn bildenden Nation zu schützen und zu fördern, er ist zugleich eine Anstalt, „die mitwirken soll an der Erziehung des Menschengeschlechtes".

So gewinnt bei diesen Historikern auch das Völkerrecht doch eine andere Bedeutung als bei Hegel, und wir müssen, um ihren Zusammenhang mit der Ideenwelt des 19. Jahrhunderts richtig und umfassend zu erkennen, bei ihnen außer auf Hegel auch auf die historische Rechtsschule und die Romantik, namentlich auf Schleiermacher zurückgreifen; und wir dürfen nicht vergessen, daß sie durch die Schule Kants gegangen sind. In Hegels nationalem Machtstaate offenbart sich der

absolute Weltgeist, in dem nationalen Machtstaate, wie ihn Droysen und Treitschke auffassen, der Weltgeist in einer eigentümlichen Form. Bei aller Anerkennung des Hegelschen Einflusses auf den nationalen Machtstaatsgedanken der politischen Historiker erfährt dieser Gedanke selbst durch sie doch eine wesentliche Umbildung, ja Weiterbildung, die über Hegel hinausführt. Zwischen ihnen steht Leopold v. Ranke, dessen Bedeutung für die Erkenntnis dieser Ideenwelt durch Hellers Ausführungen nicht erschüttert wird. Müsebeck.

Einar Forßberg, Sverige och Preußen 1810—1815. Akademisk Avhandlung. Uppsala 1922.

Behandelt auf Grund gründlicher Studien in den schwedischen, deutschen und dänischen Archiven die politischen Beziehungen Schwedens zu Preußen und namentlich die Verhandlungen über Pommern. Sch.

Hjalmar Haralds, Sveriges utrikespolitik 1848. Ett bidrag till behysning of danska frågans första skede. XVI + 293 Seiten. Diss. Uppsala 1912.

Erik O. Löfgren, Sverige-Norge och danska frågan 1848—49. Från stilleståndet i Malmö till den svensk-danska konventionen augusti 1849. XIV + 285 Seiten. Diss. Uppsala 1921.

Vorliegende Dissertationen behandeln die schwedische Politik und die schleswig-holsteinische Frage in den Jahren 1848—49. Beide Verfasser haben nur dänisches und schwedisches Archivmaterial benutzt, trotzdem sind ihre Abhandlungen von Interesse auch für die Kenntnis der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Schweden.

Haralds gibt zuerst einen Überblick über die Hauptprobleme der schwedischen auswärtigen Politik, ihre Stellung zur dänischen Frage, außerdem schildert er die Bedeutung der schleswig-holsteinischen Frage, die Krise in den Herzogtümern und die Entstehung des nationalliberalen dänischen Märzministeriums. Preußens Intervention zugunsten der Schleswig-Holsteiner veranlaßte die Hinwendung der dänischen Regierung zu England, Rußland und Schweden. Nachdem die Hoffnung eines Eingreifens der beiden Großmächte fehlgeschlagen war — England wollte nur diplomatische Hilfe leisten, und auch Rußland war nicht zu bewaffnetem Einschreiten geneigt —, mußte Dänemark ernstlich die Stütze Schwedens suchen. Aber das verursachte Schwierigkeiten. Die älteren schwedischen Diplomaten lebten in den antiskandinavischen Traditionen der Karl-Johanns-Zeit. Außerdem verhielten sich der schwedische Reichstag und das norwegische Storthing ziemlich kühl dem Skandinavismus gegenüber. Die schwedische Regierung scheint nur zu moralischer Hilfe geneigt gewesen zu sein. Die Erfolge der Deutschen, ihre dadurch neue militärische Machtstellung, wie auch Dänemarks bedrohte staatliche Existenz haben wahrscheinlich die führenden Männer der schwedischen Politik ein wenig beunruhigt. König Oskars Standpunkt, der auch den Beifall des schwedischen Reichstags fand, war, daß Schweden bezüglich Dänemarks Recht auf Schleswig nur in Verständigung mit den Garantiemächten handeln und nur eingreifen sollte, wenn Jütland und die dänischen Inseln von den Deutschen bedroht würden. Auf Antrag des Königs bewilligte der

Reichstag Geld zu Rüstungen, und im Mai wurde eine schwedisch-dänische Konvention unterzeichnet. Schwedische Truppen wurden in Schonen zusammengezogen und allmählich nach Fünen überführt. Diese Truppensendung war auch von politischer Bedeutung für Dänemark. Da außer Schweden auch Rußland Druck auf Preußen übte, entwickelte sich die diplomatische Lage zu Dänemarks Vorteil. Die preußischen Truppen wurden von Jütland zurückgezogen. In London wurden unter Palmerstons Vermittlung Stillstandsunterhandlungen eingeleitet, die auf Wunsch der dänischen Regierung nach Malmö verlegt wurden. Gleichzeitig war eine Wendung in der preußischen Politik eingetreten, indem Schleinitz Arnims Nachfolger als Leiter der preußischen auswärtigen Politik wurde. Durch die Sendung des Grafen Pourtalès, welche Verf. ausführlich schildert, gab die preußische Regierung ihre Bedingungen bekannt. Teilweise zufolge König Oskars Druck auf die Dänen, die sich jetzt mehr kriegerisch zeigten, kam eine Waffenruhe zustande. Diese wurde zwar von dem Berliner Kabinett, gebilligt, aber der preußische General Wrangel erklärte, daß er als deutscher Bundesfeldherr den Waffenstillstand nicht billigen könne ohne die Ratifikation des Reichsverwesers. Indessen wurden neue Verhandlungen angeknüpft, fortwährend unter schwedischer Vermittlung, mit General von Below als deutschem und preußischem Unterhändler. Das Ergebnis wurde ein neuer siebenmonatiger Stillstand vom 26. August 1848. Die Malmökonvention war eine Kompromißschöpfung, ganz und gar von gelegentlichem Charakter.

Eine Fortsetzung und aus vielen Gesichtspunkten wertvolle Ergänzung bildet Löfgrens Arbeit. Sie beschreibt die Verhandlungen während der Waffenruhe, die Lage in den Herzogtümern und die Kündigung des Stillstandes von der dänischen Regierung wegen der Abneigung der provisorischen Regierung in Schleswig-Holstein, sich nach den Bestimmungen der Malmökonvention zu richten. Nach dem Stillstand in Malmö kam keine isolierte schwedische Aktion zugunsten Dänemarks vor, sondern der Standpunkt des Stockholmer Kabinetts in der dänischen Frage war, nicht Wichtiges ohne Beratung mit den Dänemark freundlich gesinnten Mächten zu unternehmen. Mit dieser Einschränkung wollte man Dänemark eine möglichst kräftige diplomatische Stütze geben. Die neue Krise kam ziemlich ungünstig für die Mächte, und mehrere Versuche wurden gemacht, den Konflikt beizulegen. Nach wiederholten Verhandlungen wurde — wesentlich zufolge Rußlands Intervention — am 10. Juli in Berlin ein Stillstand geschlossen, dem eine schwedische Okkupation von Nordschleswig folgte. Die Einzelheiten dieser Besitzergreifung wurden durch eine schwedisch-dänische Konvention (August 1849) geregelt.

In einem Einleitungskapitel geht Verf. zur Malmökonvention zurück und behandelt die Volksstimmung in Schweden unter Berücksichtigung der Äußerungen der damaligen schwedischen Zeitungspresse. Oskar I. und seine Ratgeber wollten stets der öffentlichen Meinung entsprechend handeln. Sie konnten auch bei dem Schluß der zweiten kritischen Periode der dänischen Frage, August 1849, der Zukunft mit Zuversicht entgegen sehen.

Södertälje. Einar Forßberg.

Schriften zur Geschichte des Weltkrieges.

An die Spitze stelle ich: Dr. Ernst Kaeber, Berlin im Weltkriege. Fünf Jahre städtischer Kriegsarbeit. (Im Auftrage des Magistrats auf Grund der Berichte der städtischen Verwaltungsstellen herausgegeben. Mit 2 Lichtdrucktafeln und 3 Abbildungen im Text. VII u. 567 S. Trowitzsch & Sohn. Berlin 1921).

Ein Buch von seltener Sachlichkeit, ein Rechenschaftsbericht. Was in dem stattlichen Bande aufmarschiert, das sind die einzelnen Positionen eines riesenhaften Stadthaushaltes, ausgiebig mit Statistiken und Daten versehen. Ich muß gestehen, unter einem Werk „Berlin im Weltkriege" hatte ich mir etwas anderes gedacht. Eine Stadt wie Berlin ist ein Wesen für sich mit Eigenleben und Seele. Von dem Erleben dieser Seele in dem gewaltigsten Ereignis, das je über unser Volk dahingebraust, davon hätte ich in einem Werk, herausgegeben von dem Hüter der Ausdrucksmittel dieser Stadtseele, etwas erwartet. So ist mir, als wenn man bei der Schilderung eines Menschen lediglich von seinen Körperteilen und ihrer Tätigkeit erzählte — wie soll ich mir da ein Bild von dem Menschen selbst machen! — Von erstaunlicher Mannigfaltigkeit ist die Berliner Kriegsarbeit gewesen! Das buntscheckigste Bild liefert natürlich der Abschnitt „Lebensmittelversorgung". Um hier einen nachhaltigen Eindruck hervorzurufen, hat Verf. auf einer Tafel eine Zusammenstellung aller Lebensmittelkarten gegeben. Zu den Nachlebenden spricht die Darstellung durch Text und Bild in einer Weise, die sie ihrer Vorfahren mit Achtung gedenken läßt.

Den Vorwurf, nicht von der Seele seines Helden zu sprechen, kann man dem Darsteller des Weltkrieges, Hermann Stegemann, nicht machen. Im Gegenteil, gerade ihm als Schweizer hebt sich sein Held, das deutsche Volk, mit besonderer Deutlichkeit ab. Von dessen Todeskampf und Untergang entwirft er in dem letzten, vierten Bande seines großen Werkes ein erschütternd Bild. (Hermann Stegemann, Geschichte des Krieges. Vierter Band. Mit zwei farbigen Kriegskarten. XIV u. 708 S. Deutsche Verlags-Anstalt. Stuttgart u. Berlin 1921). Zeitlich umgreift er in diesem Bande mehr als in den drei vorhergehenden zusammen, nämlich den Verlauf des Krieges auf allen Schauplätzen vom November 1915 bis Ende 1918. Diese Zusammendrängung des Stoffes ergibt sich mit einer gewissen Notwendigkeit aus der großen Starrheit der Hauptfronten. Was die Darstellung gliedert, sind die Kampfhandlungen, die bald hier, bald dort spielen. St. versteht es, in die Summe der Einzelheiten den verbindenden Gedanken zu bringen, soweit das überhaupt möglich ist, und soweit die Kampfhandlungen nicht sich als ein System von Aushilfen ergeben, das jeden größeren Zusammenhang vermissen läßt. Zwischen den „Feldzügen" finden sich in bestimmten Abständen Betrachtungen über die jeweilige politische Lage. Seit 1917 beherrscht die Frage nach dem Frieden das Gesichtsfeld. Wertvoll scheint mir in dieser Beziehung ein Urteil, das St. nach dem mißlungenen Friedensschritt der deutschen Regierung vom Dezember 1916 fällt. In einem kurzen Abschnitt: „Auch eine Schuld" sagt er: „Wurde der Krieg fortgesetzt, Deutschland von seinen Gegnern als Erzfeind der Menschheit behandelt und zum Kampf

bis zum Untergang gezwungen, so rief man zerstörende Kräfte zur Hilfe, über die man die Herrschaft verlor, ehe sie ihr Werk getan hatten. Daß dies verkannt und diese Erwägungen der Niederwerfung Deutschlands und der Zertrümmerung Mitteleuropas nachgesetzt wurden, ist die geschichtliche Schuld der Westmächte, und diese Schuld an der Fortsetzung des Weltkrieges wiegt schwerer als die Schuld an der Entfesselung des Krieges, wem man diese Schuld auch zuschreiben und wie man sie auch auf die kriegführenden Großmächte verteilen mag" (S. 293).

Diese Beiträge zur allgemeinen Geschichte des Krieges werden ergänzt durch den kurzen strategischen Überblick des Generalleutnants Otto von Moser (Otto von Moser, Kurzer strategischer Überblick über den Weltkrieg 1914—1918. Mit sechs Karten in dreifarbigem Druck. III u. 123 S. E. S. Mittler & Sohn. Berlin 1921), dessen Reiz aber mehr in den strategischen Betrachtungen besteht.

Von der Denkwürdigkeitenliteratur nenne ich zuerst: Th. von Bethmann Hollweg, Betrachtungen zum Weltkriege. Zweiter Teil: Während des Krieges. XV u. 280 S. Reimar Hobbing. Berlin 1921. Von diesem zweiten Bande gilt noch mehr als von dem ersten: inhaltlich bringt er nicht viel Neues, obwohl er gerade der Tätigkeit des Kanzlers während des Weltkrieges gewidmet ist. So kommt es, daß sein Eindruck in der politischen Literatur kein sonderlich tiefer ist, zumal das Interessanteste schon durch die Sonderveröffentlichung „Zur Vorgeschichte der Erklärung des uneingeschränkten U-Bootkrieges" aus den Berichten des Untersuchungsausschusses vorweg genommen wurde. Ist der Ertrag des Buches für die Erkenntnis der Zeitgeschichte verhältnismäßig gering, so ist doch das Werk wieder eine wertvolle Quelle für die Kennzeichnung der Bethmannschen Mentalität, ich möchte nicht sagen, des Charakters, dazu ist die Darstellung zu allgemein. Ist das eine der von Bethmann selbst geprägten „gottgewollten Abhängigkeiten", wenn er schreibt: „Daß die militärische Leitung aus den entstandenen Konflikten als Sieger hervorging, entsprach dem Willen der großen Mehrheit der Nation.... Diese geradezu gläubige Hingabe der Nation an ihre militärischen Heroen hat deren Stellung zu einer einzigartigen erhoben. Sie repräsentierten nicht mehr bloß die Heerführung, sondern wurden zu einer politischen Macht, vor der sich auch der Kaiser zu beugen hatte" (S. 51/52). Oder holt der Besiegte von 1917 jetzt in seinen Betrachtungen nach, was er seinerzeit im Kampf gegen Ludendorff unterlassen?

Ein Tatmensch sollte der Nachfolger Bethmann Hollwegs, der Kanzler Michaelis, sein. Doch er ist nur zum Symbol der allgemeinen Hilflosigkeit geworden. Der Eindruck vertieft sich, wenn man heute seine Selbstbiographie liest. (Georg Michaelis, Für Staat und Volk. Eine Lebensgeschichte. XIII u. 440 S. Furche-Verlag. Berlin 1922).

Kein Buch schwerer politischer Weisheit ist dieses Lebensbild des Kanzlers Michaelis, aber es zeigt uns einen Mann, der pflichtstark sein Amt durchführt und in sicheren Bahnen auch schöpferisch wirkt. Nur

in der politisch-parlamentarischen Welt, in die er so plötzlich gestellt wurde, konnte er sich nicht zurecht finden. Die Urtriebe seines gesunden Menschenverstandes bäumen sich hier auf. Und noch durchzittert eine starke Empörung die Zeilen, wenn er seines Zusammenarbeitens mit dem Reichstag gedenkt. „Die Aussprache, ja der ganze Parlamentarismus, war Selbstzweck. Der Gedanke, daß Parlamentarismus der Inbegriff vertrauensvoller Öffentlichkeit, der Klarlegung und Durchbringung des Volkswillens sei, war eine Farce, denn maßgebliche Entschließungen wurden im Verborgenen gefaßt, die Arbeit hinter den Kulissen war die ausschaggebende, der „Kuhhandel" beherrschte die Parteipolitik, und die ganze Technik des parlamentarischen Betriebes war eine Geheimkunst von Berufsparlamentariern, die alles andere war als deutsch" (369).

In jeder Beziehung im Gegensatz zu Michaelis' Buch steht Philipp Scheidemann, Der Zusammenbruch (V u. 251 S. Verlag für Sozialwissenschaft. Berlin 1921). In den Darlegungen Sch.'s möchte man trotz des schweren Titels „Der Zusammenbruch" nur eine lose Folge von Feuilletons sehen. Ein organischer Zusammenhang in diesen Schilderungen, die vom Ausbruch des Weltkrieges bis zur Unterzeichnung des Friedensvertrages reichen, besteht nicht. Episode ist alles, und oftmals auch Anekdote. Deshalb ein Überreichtum an Schlagworten! Man kann sich unterhalten, wenn man das Buch liest. Allerdings muß man sich an den Ton gewöhnen. Mit gönnerhafter Nachsicht läßt Sch. die Vertreter der früheren Regierung vorüberziehen. Keiner fehlt. Mit jedem hat er nichtige und weitgreifende Gespräche geführt, die oft in Dialogform wiedergegeben werden. Und sie erheben Anspruch auf Authentizität, denn der Verf. hat während des Krieges „Nacht für Nacht oft nach wirklich aufregenden Tagen" nicht weniger als 26 dicke Bücher vollgeschrieben. Doch auf dieser Seite liegt nicht der Wert der Veröffentlichung, wenn auch die Zensuren, die Scheidemann jedem einzelnen erteilt, eines gewissen Reizes nicht entbehren. Alle Urteile sind recht wohlwollend gehalten, nicht bloß über die politisch Nahestehenden wie Bethmann Hollweg, Graf Bernstorff, Hans Delbrück, auch Ludendorff findet eine gewisse Anerkennung. Allein wünscht man ein Urteil über diese Männer, wird man schwerlich bei Scheidemann anfragen. Hingegen ist er von Belang, wenn es sich um die innersozialistischen Fragen handelt. Hier liegt der Wert des Buches. Scheidemann gewährt einen ausgezeichneten Einblick in das Getriebe der sozialistischen Parteien, und hier charakterisiert er sich selbst auch in einem Maße, wie er es wohl nicht beabsichtigt hat. Hier gibt es nichts zu prunken mit großen Namen und dergl., hier wird Mohrenwäsche gehalten und in einer Weise, die den Verfasser erfüllt von Bosheiten zeigt. Das Hauptopfer ist der Abgeordnete Haase, der nachmalige Führer der Unabhängigen. Nach dem 9. November wird über diese Partei überhaupt die ganze Schale des Spottes und Hasses ausgegossen: Milieustimmung, die alle Beteiligten kennzeichnet. —

Sch. legt Gewicht darauf, hinsichtlich der Wertung seiner Darlegungen zu betonen, „ob er Staatssekretär, Volksbeauftragter oder Ministerpräsident war, jedes Amt übte er aus als beauftragter Vertreter seiner Partei".

Einem anderen Gedankenkreis gehören die folgenden beiden an: Oberst Bauer, Der große Krieg in Feld und Heimat. Erinnerungen und Betrachtungen. (XV und 323 S. Osiandersche Buchhandlung. Tübingen 1921.) B.'s Erinnerungen sind ein starker buchhändlerischer Erfolg geworden. Und mit Recht! Denn ganz gleich, ob man mit Oberst Bauer politisch und militärisch übereinstimmt oder nicht, man kann sich des Eindrucks einer Persönlichkeit nicht entziehen, zumal er es versteht, seinen Ausführungen eine Form zu verleihen, die in hohem Maße anspricht. Sachlich bringt der Verfasser nicht viel Neues. Der Reiz des Buches besteht hauptsächlich in den scharfsinnigen Urteilen eines sorgfältigen Beobachters, die besonders bei den kritischen Punkten des Krieges zur Geltung kommen. Er trifft das Wesentliche, obwohl ihm die abschließende Studie des Oberstleutnants Müller-Loebnitz über die Sendung des Oberstleutnants Hentsch noch nicht bekannt war. (Wilhelm Müller-Loebnitz, Die Sendung des Oberstleutnants Hentsch am 8. bis 10. September 1914. Auf Grund der Kriegsakten und persönlicher Mitteilungen. Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv, Heft 1, 68 S. E. S. Mittler & Sohn. Berlin 1922.) Dieser hat aus dem gesamten Material des Reichsarchivs sowie mündlichen und schriftlichen Bekundungen versucht, der geschichtlichen Wahrheit über jene unglückseligen Tage beizukommen, allerdings nur in Hinblick auf diese wenigen Tage, im Zusammenhange der gesamten Kriegslage wird das Problem nicht behandelt. Da ich im vorigen Band der „Forschungen" (Bd. 34, 111—122) die Literatur zur Marneschlacht behandelt habe und auf Grund der Veröffentlichung der Akten über die von Hentsch selbst 1917 gegen sich beantragte Untersuchung durch Baumgarten-Crusius mich zu einem Nichtschuldig bekennen mußte, sehe ich mich jetzt durch das nunmehr beigebrachte Material veranlaßt, dem Verfasser dieser Schrift beizustimmen, wenn er Hentsch vorwirft — natürlich in Würdigung seines guten Glaubens — daß er das Maß seiner Befugnis überschritten hat und von dem ihm erteilten Auftrag abgewichen ist. Das Ergebnis der amtlichen Untersuchung muß also revidiert werden.

Dadurch wird aber nicht die Schuld der Obersten Heeresleitung noch die Bülows herabgemindert, denn weder ist damit das Abgehen von dem Schlieffenschen Plane gerechtfertigt noch die frühzeitige Rückwärtsbewegung Bülows. Das erkennt Bauer klar, und danach wertet er die Bedeutung der Marneschlacht für den Augenblick wie für den ganzen Krieg. Hinsichtlich des letzten Punktes ist er der wohl berechtigten Meinung: ... der Endsieg war da, wenn Deutschland wirklich seine Wehrkraft ausgenutzt und nicht am Heere gespart hätte (S. 57).

Von Bauer führt der Weg zu Ludendorff, der seine beiden Bände Kriegserinnerungen durch ein neues Buch erweitert hat: Erich Ludendorff, Kriegführung und Politik (XV u. 342 S. E. S. Mittler & Sohn. Berlin 1922). An sich will es ein selbständiges Werk sein. Allein im Zusammenhang betrachtet ist es im wesentlichen eine Ergänzung zu den beiden ersten. Verf. versucht, teils ein Bild der Triebkräfte seines Handelns zu entwerfen, teils wird in einer Auseinandersetzung mit der Kritik das Handeln aus den jeweiligen Umständen

gerechtfertigt. Dadurch gibt das Buch bedeutsamen Aufschluß über die Mentalität Ludendorffs. Unter dem Gesichtswinkel „Kriegführung und Politik" setzt er sich mit wichtigen politisch-militärischen Erscheinungen auseinander, wobei er naturgemäß von Clausewitz ausgeht. Dabei kommt er zu dem bemerkenswerten Schluß: Der Satz: „Der Krieg ist die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln" muß lauten: „Der Krieg ist die äußere Politik mit anderen Mitteln", und muß ergänzt werden durch den Satz, der noch bewiesen werden wird: „Im übrigen hat die Gesamtpolitik dem Kriege zu dienen." Diesem Beweis dient das Buch. L. beginnt mit einer Auseinandersetzung mit der Bismarckschen Politik, deren Meisterschaft hervorhebend, um in schnell breiter werdendem Strom in den Weltkrieg zu führen, wo er ja das Problem „Kriegführung und Politik" in weitestgehendem Maße teils ausgekostet, teils selbst gestaltet hat. Besonders wird das Jahr 1918 einer eingehenden Betrachtung unterzogen, weil hier das Mißverhältnis zwischen Kriegführung und Politik am sinnfälligsten in Erscheinung trat. Er stellt dabei die deutsche Regierung den vereinigten Regierungen des Feindes und deren Maßnahmen gegenüber, wobei er hinsichtlich der Kriegführung die ausgezeichnete kleine Schrift des Generals Kuhl „Französisch-englische Kritik des Weltkrieges" mit ihrem sorgfältig zusammengetragenen Material erfolgreich benutzen konnte. (Hermann von Kuhl, Französisch-englische Kritik des Weltkrieges. Kritische Beiträge zur Geschichte des Weltkrieges. 68 S. Die dritte Auflage erschien in bedeutend erweitertem Umfange mit dem Titel „Der Weltkrieg im Urteil unserer Feinde." VIII u. 134 S. E. S. Mittler & Sohn. Beide Berlin 1921 u. 1922.) Hier ist der unbeirrbare Wille zum Siege und Entfaltung der größten Tatkraft, in Deutschland hingegen trieb die Regierung „überall nur innere Politik nach dem Willen der Reichstagsmehrheit" (S. 242).

Als Wortführer der Gegner drängt sich mehr und mehr Hans Delbrück vor. Er veröffentlicht in einem Berliner Verlage, dessen politische Weitherzigkeit schwer zu übertreffen ist (nebeneinander die Flugschrift des Reichsministers Köster „Konnten wir 1918 noch weiterkämpfen?" und eine Monumentalausgabe von Bismarcks Werken!), eine Flugschrift „Ludendorffs Selbstporträt." (72 S. Verlag für Politik und Wissenschaft. Berlin 1922.) Selbst wenn man die Schrift lediglich als Erzeugnis des politischen Kampfes wertet, kann man nicht verstehen, daß ein Professor der Geschichte an der ersten deutschen Universität sie geschrieben. Ein Mann, der von der Schärfe seiner Logik immer viel Aufhebens machte. Seine Gewährsmänner sind neben dem eben genannten Köster und Scheidemann vor allen die großen Ungenannten, die ihm einmal gesagt haben, daß ... Damit auch die nationale Würdelosigkeit nicht fehle, ergeht sich D. in begeisterter Anerkennung für den Großfürsten Nikolai und Foch. Letzterer wird ausführlich in seinem Werdegang gewürdigt, in dem sich zwar Delbrück doch nicht dazu verstehen kann, Foch zu einem der „großen Strategen" der Weltgeschichte zu stempeln. „Trotzdem kann Ludendorff die Konkurrenz mit ihm nicht aufnehmen" (S. 42).

Für die hier vertretene Gesinnung wird man ein Urteil finden, wie es bei hervorragender Beherrschung des Materials Hans Eggert

und Wolfgang Foerster gezeichnet haben. (Hans Eggert, Ludendorff als Mensch und Politiker. Eine Entgegnung auf Professor Hans Delbrücks Angriffe. 60 S. E. S. Mittler & Sohn. Berlin 1922). Eggert stellt seine Darlegungen, in denen er den Menschen Ludendorff behandelt, unter das Motto eines Delbrückschen Wortes: „Aus dieser Gesinnung heraus läßt sich ein Gelehrter, der es sonst gewohnt ist, kritisch zu denken und zu schreiben, dazu hinreißen, dem politischen Gegner Ansichten unterzulegen, die der Wahrheit direkt widersprechen, und den Charakter zu verdächtigen, wo er widerlegen sollte. Dieser Vergiftung unsereres politischen Lebens entgegenzuarbeiten, ist eine der wichtigsten Aufgaben." (Hans Delbrück, Krieg und Politik, III., S. 45.) Schritt für Schritt beweist er, indem er Delbrück gegen Delbrück anführt, wie wenig dieser in der Lage ist, seinen eigenen Worten entsprechend zu handeln. Dabei vermag er auf Grund der Acta Apost. Sedis Nr. 3 vom 2. Februar 1922 ein Wort des gegenwärtigen Papstes gelegentlich der Totenfeier für Benedikt XIV. mitzuteilen, wie die Friedensbemühungen des Papstes lediglich deshalb scheiterten, weil die Ententemächte durch Geheimverträge sich derartig gebunden hatten, daß ohne deren Aufhebung jede Friedensvermittlung von vornherein aussichtslos war (S. 31).

Hinsichtlich des Feldherrn hatte es Wolfgang Foerster übernommen, Delbrück zu antworten. (Hans Delbrück — ein Porträtmaler??? Antwort auf die Schrift „Ludendorffs Selbstporträt". 40 S. E. S. Mittler & Sohn. Berlin 1922). Er hatte schon früher sich mit den militärischen Eigenschaften Ludendorffs eindringlich auseinandergesetzt. (Graf Schlieffen und der Weltkrieg. Zweiter Teil: Die Ostoffensive 1915 in Galizien und Rußland, Betrachtungen über die Heerführung des Generals v. Falkenhayn. Mit einer Karte. III u. 92 S. Dritter Teil: Verdun 1916, Der Feldherr Ludendorff. Die große Schlacht in Frankreich vom 21. März bis 4. April 1818. I u. 131 S. Mit neun Karten. E. S. Mittler & Sohn. Berlin 1921). Bei seiner Sachkenntnis und seinem sicheren militärischen Urteil überführt er Delbrück mit derselben Sicherheit wie Eggert: „Es fehlt Hans Delbrück an jeder einheitlichen, klar und folgerichtig durchdachten Vorstellung von der Psyche des Feldherrn Ludendorff. Sein ganzes Räsonnement ist ein fortgesetzter Widerspruch in sich selbst. Seine Urteile fallen bald so, bald so aus, wie es ihm gerade für seine Zwecke paßt" (S. 39).

Dem militärischen Verlauf des Krieges dienen eine Reihe von Sonderstudien aus dem Verlage E. S. Mittler & Sohn, Berlin (M. von Poseck, Die deutsche Kavallerie 1914 in Belgien und Frankreich. Mit 2 Karten und 9 Skizzen in Steindruck. VIII u. 240 S. 1921. — Erich von Falkenhayn, Der Feldzug der 9. Armee gegen die Rumänen und Russen 1916/17. Erster Teil: Der Siegeszug durch Siebenbürgen. Mit 1 Übersichtskarte und 3 Skizzen im Text. III u. 102 S. 1921. Zweiter Teil: Die Kämpfe und Siege in Rumänien. Mit 7 Skizzen im Text. I u. 127 S. 1921. — Freiherr von Rotsmann, Das Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 222, Seine Kriegstaten bis zum Abtransport in die Karpathen. IV u. 48 S. 1921. — Hans von Zwehl, Die Schlachten im Sommer 1918 an der Westfront.

Mit 2 Karten im Text. Kritische Beiträge zur Geschichte des Weltkrieges. 40 S. 1921), während Generalleutnant von Altrock und General Freiherr von Freytag-Loringhoven in allgemeineren Schriften Beiträge zur Geschichte des Weltkrieges liefern. (Constantin von Altrock, Vom Sterben des Deutschen Offizierkorps. Mit 1 Statistik der Kriegsverluste an Toten nach amtlicher Bearbeitung. Kritische Beiträge zur Geschichte des Weltkrieges. 64 S. E. S. Mittler & Sohn. Berlin 1921. — Freiherr von Freytag-Loringhoven, Feldherrngröße. Vom Denken und Handeln hervorragender Heerführer. Mit 19 Skizzen im Text und 1 Kartenbeilage. XIII u. 209 S. E. S. Mittler & Sohn. Berlin 1922). Ersterer spricht vom Sterben des Deutschen Offizierkorps, indem er im Verein mit Berufsgenossen der toten Offiziere aller deutschen Truppenkontingente während des letzten Jahrhunderts in knapper Darstellung mit Statistiken gedenkt, letzterer sucht in das Denken und Fühlen hervorragender Heerführer vom Altertum bis zur jüngsten Gegenwart einzudringen, wobei ihm manche gute Charakteristik gelingt.

Das Wesen eines unserer erbittertsten Gegner bringt uns Oberst Schwertfeger in seinem Buche: „Der Tiger.“ Die Kriegsreden Georges Clémenceaus. (185 S. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. Berlin 1921) nahe, in dem er die Kriegsreden Clémenceaus, besonders aus dem letzten Kriegsjahre zusammenstellt in der Absicht, einmal gegen die Schuldlüge zu kämpfen, dann aber auch dem deutschen Volke an dem Beispiel Frankreichs zu zeigen, was der Zusammenschluß aller Kräfte für die Entwicklung eines Landes vermag.

Über den Friedensschluß liegen zwei Schriften aus dem Lager unserer Feinde vor. Die Friedensverhandlungen vorwiegend in ihrem äußeren Hin und Her schildert der ehemalige amerikanische Staatssekretär des Auswärtigen, Robert Lansing (Die Versailler Friedens-Verhandlungen. Persönliche Erinnerungen. 246 S. Verlag von Reimar Hobbing. Berlin 1921), der als Friedensdelegierter in Paris tätig war, aber im Februar 1920 sich von dem Präsidenten Wilson löste, weil ein Zusammenarbeiten mit dem in Europa so schmerzlich Enttäuschten und natürlich Gekränkten nicht mehr möglich war.

Weniger die Geschichte des Friedensschlusses als mehr seine wirtschaftlichen Folgen hat der Engländer John Maynard Keynes, Professor am Kings College in Cambridge und langjähriger Hilfsarbeiter im Londoner Schatzamt, in einem gleichlautenden Buch behandelt. (Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages. Übersetzt von M. J. Bonn und C. Brinkmann. V. u. 243 S. München und Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1921.) Hermann Dreyhaus.

Die Mache im Weltenwahn. Schriften für echten Frieden. Herausgegeben von Ferd. Avenarius. 1. und 2. Doppelheft: Propaganda und Wahrheit. 1. Die photographischen Dokumente. Reimar Hobbing, Berlin 1922.

Eine sehr dankenswerte Veröffentlichung des Kunstwart-Herausgebers, die durch eine große Anzahl von Abbildungen darlegt, in welcher skrupellosen Weise unsere Gegner Fälscherarbeit getrieben haben, um

mittels des Bildes die öffentliche Meinung gegen uns aufzubringen. Diese gefälschten und verfälschten Photographien sind einwandfreie Dokumente des moralischen Tiefstandes der feindlichen Propaganda.

Schriften zur Schuldfrage.

Obwohl die Frage nach der Schuld am Weltkriege die brennendste des Tages ist, da ihre einseitige Zuspitzung auf Deutschland die Unterlage für den Friedensvertrag von Versailles abgibt, so geschieht ihre Beantwortung doch nur ganz zögernd. Nicht nur die Ententestaaten üben aus allzu begreiflichen Gründen völlige Zurückhaltung, auch die deutsche Regierung findet nur schwer den Entschluß, etwas Durchgreifendes zu unternehmen. Ich habe das bis zum 1. Oktober 1921 bekannte Material in einer kleinen Schrift zusammengestellt und behandelt. Hermann Hagener, Die Schuld am Weltkriege. (76 S. Hafen-Verlag. Berlin 1921). Von streng wissenschaftlichem Standpunkt gesehen, kann man bisher zu dem Ergebnis kommen: von einer einseitigen Schuld Deutschlands kann unter keinen Umständen die Rede sein und ebenso wenig von einem wissentlichen Streben zum Kriege. Aber positiv von der Schuld der anderen zu sprechen, ist ebenso unmöglich, denn stichfeste Beweise eines bösen Willens sind schwer zu erbringen. Im übrigen spielt jedoch die Frage der Wechselwirkung bei der Beurteilung der einzelnen Handlungen eine solche Rolle, daß ein eindeutiges Ergebnis wohl nie zu erzielen sein wird.

Noch einmal legt ausführlich Otto Hammann seinen Standpunkt dar, in dem er seine bereits früher hier besprochenen Erinnerungen zusammenfaßt und erweitert. (Der mißverstandene Bismarck. 204 S. Reimar Hobbing. Berlin 1921). Den Titel entlehnt H. der Reichstagsrede des Fürsten Bülow vom 14. November 1906, wo dieser sich beklagte: „Wir laborieren an dem mißverstandenen Bismarck". Dies Wort gibt dem Verf. in der Hauptsache einen günstigen Ausgangspunkt, auf den er dann von Zeit zu Zeit zurückgreift. Hingegen ein Bild des „wahren" Bismarck zu erwarten, würde auf Irrwege leiten. So ansprechend die Charakteristik Bismarcks ist, wenn er sagt: „Wir sehen ihn groß in der Konzeption seiner Ziele, ebenso groß im Wechsel der geeigneten Mittel und Wege" (S. 22), so ist doch für diese Formel kein Beweis angetreten, nur hin und wieder finden sich erläuternde Beispiele.

Danach verdient der Untertitel des Buches „Zwanzig Jahre deutscher Weltpolitik" mehr Berechtigung. Tatsächlich gibt Hammann aus seiner bevorzugten Stellung als Pressechef von vier Kanzlern ein wertvolles Material zur Zeitgeschichte, das weniger durch große Linienführung als durch die Fülle von Einzelheiten fesselt. Im besonderen ist hier bereits vorher Gegebenes verwertet worden, natürlich nicht durch einfache Übernahme. Stofflich ist das Ganze eine vertiefende Parallele zu dem zweiten Bande der Hammannschen Erinnerungen, der „Vorgeschichte des Weltkrieges" (hier besprochen Bd. 32, S. 221/22, 1919). Der politische Standpunkt des Verf.'s ist im wesentlichen derselbe geblieben, wenn ich auch hier die Beobachtung unterstreichen muß, die ich schon bei dem dritten Band der Erinnerungen „Um den Kaiser" machte

(s. Forsch. Bd. 33, S. 422/23, 1921): die Revolution hat manches Urteil stark zugespitzt, so besonders über den Kaiser. Allerdings kann man trotzdem nicht gerade von Unsachlichkeit sprechen, wie dies die nach Hammanns Meinung endgültige Darstellung über die Krügerdepesche beweist, die er als einen ausgesprochenen Staatsakt ansehen will (in Frage gestellt von Irmer im „Roten Tag", Nr. 235, 7. Oktober 1921). Jedenfalls ist auf Grund dieser Zeilen zu sagen, daß man die Krügerdepesche nicht mehr auf das Konto der „eigentlichen impulsiven Handlungen eines persönlichen Regiments" setzen darf.

Gleichfalls befaßt sich mit der Person des Kaisers sehr eingehend der letzte kaiserliche Botschafter in Paris, der Freiherr von Schoen, Erlebtes, Beiträge zur politischen Geschichte der neuesten Zeit (227 S. Deutsche Verlags-Anstalt. Stuttgart u. Berlin 1921). Sein Urteil ist menschlich mehr vertieft, wenn er am Schlusse einer langen Würdigung sagt: „Nach welcher Richtung das Urteil auch neigen mag, den Kennern wird von dem nun verhüllten Bild des Kaisers mehr Licht wie Schatten im Gedächtnis haften, dank der gütigen Gabe der Natur, Erfreuliches im Erinnern tiefer wurzeln zu lassen als Unerfreuliches" (S. 128).

Neben den Erinnerungen des Freiherrn von Schoen hebt sich der dritte Band der Denkwürdigkeiten des Freiherrn von Eckardstein eigenartig ab: Die Isolierung Deutschlands, 3. Bd. der Lebenserinnerungen und politischen Denkwürdigkeiten (208 S. Paul List. Leipzig o. J. (1921)). Dort ein ruhiger Gedankenfluß in strenger geschichtlicher Folge, hier feuilletonistische Beweglichkeit, öftere Unterbrechung durch weitschweifende Anekdoten, das ist die Charakteristik des Eckardsteinschen Werkes, was ich hier wie bei den beiden ersten Bänden hervorheben muß (vgl. Forsch. Bd. 34, S. 158ff!).

Im Gegensatz zu diesen durch die Persönlichkeiten ihrer Verfasser naturgemäß stark beeinflußten Werken steht die Quellensammlung des Obersten Bernhard Schwertfeger „Der Fehlspruch von Versailles. Deutschlands Freispruch aus belgischen Dokumenten 1871—1914. Abschließende Prüfung der Brüsseler Aktenstücke" Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. Berlin 1921. (XIV u. 215 S.). Sie stellt einen Auszug des großen fünfbändigen Werkes „Zur Europäischen Politik" dar, das in dieser Zeitschrift (Bd. 32, S. 225 ff. u. Bd. 33, S. 276 ff.) eine ausführliche Würdigung erfahren hat. Der Verf. nennt den Auszug eine „abschließende Würdigung der Brüsseler Aktenstücke." Damit ist aber nicht gesagt, daß hier eine kritische Darstellung gegeben wird, nein, nach einer knappen Einleitung sprechen die Dokumente aus dem Zeitraum 1871 bis 1914 in wirkungsvoller Zusammenstellung selbst ohne jeglichen Kommentar. Nur hin und wieder sind in Anmerkungen besondere Erläuterungen gegeben, sonst wollen eben die Dokumente durch die Wucht ihres Inhaltes den Friedensvertrag von Versailles zu einem „Fehlspruch" machen. Das gelingt ihnen in dieser gedrängten Zusammenfassung zweifellos besonders eindrucksvoll, und so ist zu wünschen, daß der Verf. mit dieser Propagandaschrift rechten Erfolg hat.

Dasselbe ist von einer zweiten Schrift desselben Verfassers zu sagen: Poincaré und die Schuld am Kriege. Nach Poincarés

Vorträgen in der „Société des Conférences" (118 S. Deutsche Verlagsgesellsch. für Politik und Geschichte. Berlin 1921). Sch. behandelt hier die sechs Vorträge, die Poincaré in der „Société des Conférences" im Februar und März 1921 hielt und dann in erweiterter Gestalt in der „Revue de la Semaine illustrée" erscheinen ließ.

Fast ausschließlich Aktenmaterial gibt das deutsche Weißbuch über die Schuld am Kriege mit der Denkschrift der deutschen Viererkommission zum Schuldbericht der Alliierten und Assoziierten Mächte. (Im Auftrage des Auswärtigen Amtes. VII u. 208 S. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. Charlottenburg 1919). Zurzeit ist dieses Weißbuch als wichtigste Äußerung des amtlichen Deutschland zur Schuldfrage anzusehen. Sonst ist man über Ankündigungen und fünf Bände „Bismarcksche Politik", die endlich im Sommer 1922 erschienen, bisher nicht hinausgekommen.

Das im Weißbuch gewonnene Material benutzt Graf Montgelas zu einer Flugschrift der Liga zum Schutz der deutschen Kultur. (Zur Schuldfrage. Eine Untersuchung über den Ausbruch des Weltkrieges. 30 S. Verlag der Kulturliga, G. m. b. H. Berlin o. J. [1921]). In 18 Einzelfragen löst er den gewaltigen Stoff auf, jedesmal eine prägnante Fassung findend. Zum Schluß ironisiert er England, indem er die scheinbar einlenkenden Äußerungen Lloyd Georges vom Dezember 1920 den scharfen Worten auf der Londoner Konferenz vom März 1921 gegenüberstellt.

All diese Darstellungen greifen bei der Erörterung der Schuldfrage mit Recht mehr oder minder weit in die Vergangenheit zurück. Hingegen sucht B. W. von Bülow in einer sorgfältig durchgeführten Untersuchung die Schuld in den letzten 13 Tagen zu erkennen. (Die Grundlinien der diplomatischen Verhandlungen bei Kriegsausbruch. 121 S. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. Charlottenburg 1920). Dabei zergliedert er das gesamte Material der Farbbücher und sonstigen amtlichen Dokumente mit sehr viel Umsicht, allerdings in der angenehmen Lage, von Sauerbeck in seinem umfangreichen Werk schon eine gute Vorarbeit benutzen zu können. Der Verf. ist nicht bloß Historiker, auch Politiker. So kargt er nicht mit seiner Verurteilung der deutschen Regierung im Juli 1914, um allerdings das Ergebnis in einer Weise zusammenzufassen, die geschichtlich wohl begründet ist und die Darstellung zu einem äußerst schätzenswerten Beitrag zur Behandlung der Schuldfrage machen.

Einen besonderen Weg glaubte Hans Delbrück bei der Behandlung der Schuldfrage gehen zu müssen. (Deutsch-englische Schuld — Diskussion zwischen Hans Delbrück, Professor der Geschichte in Berlin, und J. W. Headlam-Morley, Professor der Geschichte in London. 48 S. Verlag für Politik und Wirtschaft G. m. b. H. Berlin o. J. [1921]). Er will das „moralische Ansehen des deutschen Volkes in der Welt" wiederherstellen und sucht deshalb durch Hervorrufung einer internationalen Schulddiskussion, den unserm Volke gemachten Vorwurf in Versailles zu entkräften. Bisher hat er wenig Erfolg gehabt. Lediglich die englische Monatsschrift „Contemporary Review" ist auf seine Anregung ein-

gegangen und hat seine Darlegung der Schuldfrage aufgenommen und durch den ehemaligen Cambridger Historiker Professor J. W. Headlam-Morley beantworten lassen.

Trotzdem darf doch die Vernunft nicht zum Schweigen kommen, sie muß immer den Satz von der Alleinschuld Deutschlands mit allen Gründen bekämpfen, auch dann noch, wenn es in der seltsamen Art Dr. Eugen Fischers geschieht, der seine Darlegungen in der Form eines Playdoyers bringt. (Playdoyer vor einem Gerichtshof redlicher Menschen in Sachen der Kriegsschuld. 50 S. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. Berlin 1921). Zwar kommt er nicht zu besonderen Ergebnissen, aber seine Darstellung ist sehr eindringlich und sauber, wenn auch reichlich mit sittlichen Erwägungen durchtränkt, die ihn in der Nachgiebigkeit Deutschlands gegen Österreich-Ungarn im Juli 1914 gleichfalls eine Schuld sehen lassen. Ganz Ethik ist Gregor Huch in seiner Schrift: Der neue Nationalismus und die Schuldfrage. Wider Friedrich Wilhelm Foerster. (117 S. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. Berlin 1921).

Auf den Boden der Tatsachen begibt sich Archivrat Artur Bullrich, indem er in einer Zusammenstellung das Material des Imperial Defence Committee gibt, wo der bekannte Marineberichterstatter Archibald Hurd über die englische Handelsflotte vor und im Weltkriege berichtet. (Wie England den Krieg vorbereitete und durchführte. Bearbeitet auf Grund der bisherigen amtlichen Veröffentlichungen des englischen Imperial Defence Committee. 216 S. Otto Elsner Verlagsgesellschaft m. b. H. Berlin 1921). Hier wird genau über die Maßnahmen orientiert, die England viele Jahre vor Ausbruch des Krieges traf, um die Ernährung seiner Bevölkerung sowie die Rohstoffversorgung seiner Industrie sicherzustellen.

Auf breiterer Basis trägt Joachim Kühn einen Angriff gegen den anderen Feind, gegen Frankreich vor (Historische und polemische Aufsätze zur französischen Politik. 310 S. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. Berlin 1920), indem er von im ganzen fünf Aufsätzen zwei sich mit Dingen beschäftigen läßt, welche die Schuldfrage angehen.

Am Schlusse erwähne ich noch zwei Schriften, die als Abwehr gegen eine der schmerzlichsten Erscheinungen der Revolution, gegen Kautskys Schrift „Wie der Weltkrieg entstand" erschienen sind: Graf Max Montgelas, Glossen zum Kautsky-Buch. Mit einem Anhang: Die Französisch-Russische Militärkonvention. (47 S. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. Charlottenburg 1920) und Hans F. Helmolt, Kautsky, der Historiker. Das Grünbuch Karl Kautskys „Wie der Weltkrieg entstand" im Lichte der Kautsky-Akten. Eine kritische Untersuchung. (119 S. Ebenda, 1920). Als Mitherausgeber der „Kautsky-Akten", der „deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch" war Graf Montgelas besonders zuständig. Er urteilt: „Zusammenfassend kann man sagen, daß das Kautskysche Buch wegen seiner Beschränkung auf nur einen Teil der längst allgemein zugänglichen Quellen nicht als ein Ergebnis unparteiischer Forschung

gelten kann. Die übertriebene Bewertung der kaiserlichen Marginalien gibt dem in den Dienstgang der höheren deutschen Behörden nicht eingeweihten Leser ein durchaus unrichtiges Bild, denn es fehlt jede Aufklärung darüber, wann die Randglossen geschrieben und wie oft sie nicht beachtet wurden" (S. 40/41). — Schärfer im Temperament und weitschichtiger in der Beweisführung ist Hans F. Helmolt. Die Darstellung ist eine sorgfältige Weiterführung der 1919 erschienenen Schrift „Ein Vierteljahrhundert Weltgeschichte", 1894 bis 1919, gleichfalls mit reichem Quellenmaterial, u. a. mit einem vollständigen Abdruck des Dreibundvertrages. Auf diese Weise wird der Geschichtsklitterung Kautskys nachdrücklich entgegengetreten. Hermann Dreyhaus.

B. Zur brandenburgischen Geschichte.

Albert Kiekebusch, Bilder aus der märkischen Vorzeit. 3. erweiterte Aufl. mit 71 Abbildungen und einer Zeittafel. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). Berlin 1921. 96 S.

Allen, die sich für die Altertumskunde unserer engeren Heimat interessieren, wird das vortreffliche Büchlein, das jetzt schon in der dritten Auflage vorliegt, und in dem zum großen Teile Ergebnisse eigener Forschungsarbeit des Verf. mitgeteilt werden, Belehrung und Genuß bereiten.

G. Bürger, Die Weissagung des sel. Bruders Hermann von Lehnin um das Jahr 1300 und Markgraf Otto VI. von Brandenburg, gestorben 1303 als Cistercienser-Bruder im Kloster Lehnin. — 116 S. G. J. Manz, Regensburg 1922.

1918 ist die Herrschaft der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen zusammengebrochen. Daß bei dieser Gelegenheit die von der Wissenschaft schon oft als Fälschung gekennzeichnete sogenannte Lehninsche Weissagung, die den Untergang des Hohenzollernhauses verkündigt, wieder hervorgeholt werden würde, lag gewissermaßen in der Luft. Aber daß ein so unwissenschaftliches Elaborat wie das Buch des Pfarrers Bürger dem deutschen Publikum geboten werden konnte, ist doch ein starkes Stück. Das Problem des Vaticinium Lehninense ist genugsam bekannt. Das Opus, das sich als eine um 1300 entstandene Aufzeichnung eines sonst ganz unbekannten Mönches Hermannn von Lehnin giebt, tauchte in den letzten Tagen des Großen Kurfürsten auf und bietet eine in leoninischen Hexametern abgefaßte kurze Geschichte der Regenten der Mark Brandenburg von den Askaniern an bis zu einem Zeitpunkt, wo unter dem 5. Nachfolger eben Kurfürst Friedrich Wilhelms die Dynastie der Hohenzollern zusammenbrechen und der katholische Glaube in der Mark Brandenburg, und mit ihm die Herrlichkeit Lehnins in neuem Glanze erstehen solle. Für den, der unbefangenen Blicks an das Werk herantritt, ist dieses eigentlich mit der bündigen Feststellung als Fälschung gerichtet, daß bis zum Großen Kurfürsten einschließlich, also bis zu dem Zeitpunkt, wo die Weissagung auftaucht und eben auch entstanden ist, alles stimmt, während darüber hinaus ihre Angaben mit der Wirklichkeit in schreiendem Widerspruch stehen;

namentlich haben nach ihm nicht 5, sondern 9 Hohenzollern in Brandenburg-Preußen geherrscht. Bürger hilft sich mit einer Radikalkur: der Seher von 1300 hat nicht alle Hohenzollern der letzten Jahrhunderte mit seinem geistigen Auge vorausgeschaut, sondern nur einige derselben: die Könige Friedrich I., Friedrich den Großen, Friedrich Wilhelm III., und die Kaiser Wilhelm I. und Wilhelm II.; auf sie deutet er die entsprechenden Verse des Textes, den er in einem Falle (Vers 94) sogar dreist ändert, um ihn seiner These anzupassen. Es ist Bürger aber weiter vorbehalten, uns auch mit der Persönlichkeit des gottbegnadeten Propheten bekannt zu machen: dieser ist kein anderer, als Markgraf Otto VI., der Jüngere, von Brandenburg, gestorben im Jahre 1303 als Akoluth im Kloster Lehnin. Daß der Name nicht stimmt, stört Bürger nicht weiter: nach ihm ist eben Hermann der Klostername des ehemaligen Markgrafen. Er erzählt mit viel Phantasie und geringer Quellenkenntnis allerlei aus dem Leben des Askaniers: so läßt er ihn, der schon 1286 das weltliche Gewand eines Markgrafen mit dem geistlichen eines Tempelritters vertauscht hatte, trotzdem 1289 als Reichsfürst auf dem großen Erfurter Reichstage erscheinen: tatsächlich wohnten demselben die Markgrafen Otto mit dem Pfeil und Otto der Lange, der Vetter und der ältere Bruder Ottos des Jüngern, bei. Bürgers Hauptbeweis, daß Otto VI. der Verfasser des Vaticinium sei, besteht in seinem in Lehnin erhaltenen Grabstein: auf demselben ist Otto in der Mönchskutte, die ihm als Klosterbruder zustand, und mit einem dicken, durch 2 Bügel geschlossenen und mit 5 Buckeln auf der dem Beschauer zugewandten Seite des Einbanddeckels beschlagenen Kodex in der linken Hand dargestellt; man vergleiche die Abbildung des Grabsteins bei Bergau, Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg S. 485. Dieser gewichtige Kodex soll nach Bürger die Weissagung, die nur eine kurze Dichtung von 100 Hexametern ist, darstellen! Das genügt wohl, um seine Phantasien als das, was sie sind, als höheren Blödsinn, zu kennzeichnen. Es sollte sich einmal ein mittelalterlicher Philologe den Text der Lehninschen Weissagung vornehmen. Ihm würde es wahrscheinlich nicht schwer fallen, auch sprachlich nachzuweisen, daß das Machwerk nicht um 1300, sondern erst in neuerer Zeit niedergeschrieben sein kann. Einen bedeutsamen Anfang nach dieser Richtung machte schon 1850 Guhrauer, der (die Weissagung von Lehnin, S. 19) auf die um 1300 unmögliche, in Vers 63 vorkommende Verwendung des Wortes Jehova hinwies; aber das ganze Gedicht müßte einmal philologisch durchgeprüft werden. Ob nach dem sicher für die Verteidiger der Echtheit vernichtenden Ergebnis einer solchen Untersuchung freilich diejenigen, die heute noch an die Weissagung glauben, eines Besseren belehrt würden, bezweifle ich; wem der Glaube, wenn es auch ein Irrglaube ist, höher geht als alle Wissenschaft, dem ist auch mit den schlagendsten Argumenten nicht beizukommen. Hermann Krabbo.

Das Stadtbuch des alten Köln an der Spree aus dem Jahre 1442 mit geschichtlicher Einleitung und Erläuterungen herausgegeben von Dr. P. Clauswitz, Stadtarchivar a. D. (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 52). — IV, 84 S. Berlin 1921

Verlag des Vereins für die Geschichte Berlins; in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn.

Die nicht eben reich fließenden Quellen zur mittelalterlichen Geschichte der Städte Berlin und Köln sind großenteils in einer den Forderungen der Wissenschaft nicht recht genügenden Form herausgegeben, und manche Teile der Überlieferung harren überhaupt noch des Druckes, so das älteste Berliner Bürgerbuch, so auch eine Reihe von im Geheimen Staatsarchiv beruhenden Originalurkunden, die als Zeugnisse über die Vergangenheit der Reichshauptstadt die Veröffentlichung wohl verdienten. Unter diesen Umständen hat sich der greise frühere Berliner Stadtarchivar P. Clauswitz ein großes Verdienst erworben, indem er uns mit einer weiteren, unerschlossenen Quelle, dem im Stadtarchiv von Berlin aufbewahrten Stadtbuch von Köln aus den Jahren 1442 und 1443 bekannt macht. Seinen Inhalt bildet in der Hauptsache eine Übersicht über die ziemlich spärlich fließenden Einnahmequellen der Stadt; Köln stand von jeher an Bedeutung weit hinter der Schwesterstadt Berlin zurück: Clauswitz schätzt seine Einwohnerzahl zur Zeit der Anlage des Stadtbuches auf wenig mehr als tausend. Dieser urbarialen Aufzeichnung sind einzelne teils ältere, teils jüngere Urkunden angeschlossen. Die Wichtigkeit einer solchen Quelle für die Geschichte Berlins bedarf keiner besonderen Hervorhebung; ich beschränke mich auf einen Hinweis: die schon früher ausgesprochene Vermutung, daß Köln nicht von vorn herein eine Insel gewesen sei, daß es vielmehr erst später durch Anlage eines Grabens vom Teltow abgetrennt und so rings des Schutzes von Wasserläufen teilhaftig geworden sei, erhält eine quellenmäßige Stütze, indem der Wasserlauf, der Köln vom Friedrichswerder scheidet, als Graben (S. 55) bezeichnet wird, also als ein künstlich ausgehobener Wasserlauf, über den denn auch der Rat der Stadt allein verfügen kann, da hier nicht, wie bei der Spree, ein landesherrliches Regal bestand.

Der Herausgabe und Erläuterung des Stadtbuches ist (S. 1—40) eine ungemein wertvolle historische Einleitung vorausschickt, die dank der umsichtigen Heranziehung und selbständigen Bewertung der Quellen viel neues Licht über die Frühgeschichte der beiden Spreestädte ausbreitet. Daß Berlin wahrscheinlich älter sei als Köln, hatte ich bereits (Archiv für Urkundenforschung IV, 260 f.) angenommen; nach den Ausführungen Clauswitzens (S. 1—6) wird niemand mehr aus dem Umstande, daß der Name von Köln urkundlich einige Jahre früher begegnet, als der von Berlin, den Schluß ziehen dürfen, daß die Teltowstadt früher gegründet sei als die auf dem Barnim; vielmehr sprechen gewichtige innere Gründe dafür, daß das von vornherein bedeutendere Berlin auch früher angelegt ist. Nur in einem Punkte möchte ich eine gegenüber der Darstellung von Clauswitz abweichende Ansicht hervorheben: er spricht (S. 30) unter Berufung auf die Urkunde Ottos V. von 1298 (Regesten nr. 1696) davon, daß dieser Markgraf der Stadt Berlin das Recht der Niederlage überlassen habe; ich glaube (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins XXXVII, 39—42) nachgewiesen zu haben, daß die bewußte Urkunde eine Fälschung des XIV. Jahrhunderts sei, und nehme an, daß das besagte Recht der Stadt gewohnheitsrechtlich

zugewachsen sei. Alles in allem stellt die Arbeit Clauswitzens eine bedeutsame Vorarbeit für die noch ungeschriebene Geschichte der Reichshauptstadt im Mittelalter dar. Hermann Krabbo.

Woldemar Lippert, Urkundenbuch der Stadt Lübben. Bd. 2: Die Lübbener Stadtrechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts (Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz Bd. 3). [Wilhelm und Bertha v. Baensch-Stiftung.] Dresden, 1919. 66, 372 S. 4°.

Dem 1911 erschienenen ersten Bande des Lübbener Urkundenbuches, der die Stadtbücher 1382 bis 1526 enthielt, folgt nach acht Jahren Band 2: Die Stadtrechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Der Bearbeiter beider Teile, Lippert, ist wie kein anderer in der Vergangenheit der Niederlausitz heimisch. Die Wissenschaft hat allen Anlaß, ihm zu danken, daß er in entsagungsreicher Arbeit ein vorzügliches Material in vorzüglicher Weise bereitstellt. Und nicht weniger Dank gebührt den Ständen des Markgraftums dafür, daß sie den Druck ermöglichten.

Eine stattliche Reihe von Stadtrechnungen mannigfachster Art — weiter zurückreichend als in den andern niederlausitzischen Städten — liegt im Lübbener Ratsarchiv: aus der Zeit bis 1526, dem Endpunkt des Lübbener Urkundenbuches, sind es drei Bände, 1420 bis 1432, 1434 bis 1442, 1523 bis 1528. Neben ihnen werden im Anhang 14 Stücke, größtenteils Einnahmen- und Ausgabenlisten, veröffentlicht. Die Ansicht Lipperts, daß nur der Druck möglichst geschlossener Jahrgänge von Stadtrechnungen dem Forscher ein zutreffendes Bild von der Stadtwirtschaft zu geben vermöge, bedarf keiner weiteren Begründung, selbst wenn es sich um so verhältnismäßig nüchterne Daten wie bei dem geschichtlich nicht reichen Lübben handelt. Ebenso ist es zu billigen, daß L. der Forderung Rehmes nachkam, die Rechnungen *ungekürzt* zu drucken.

Daß eine solche Edition wesentliche Ergebnisse zeitigen mußte, lag auf der Hand. Aber die Erwartungen des Unterzeichneten sind doch noch übertroffen worden. Den wesentlichsten Gewinn hat natürlich die Geschichte der Stadt selbst und die der Landschaft, der Niederlausitz. Weitreichende Beziehungen sind nur in geringem Maße bei einer Stadt zu erwarten, deren Bewohner meist aus Ackerbürgern, Handwerkern und kleineren Gewerbetreibenden bestanden, und die zudem damals eine Mediatstadt der Herren von Polenz war. Innerhalb des engeren Kreises der städtischen und der Lausitzer Geschichte breitet sich indessen ein Quellenstoff vor uns aus, der dringend Verarbeitung fordert. Es wäre schade, wenn dieses Material ungenutzt bliebe. Ein paar Punkte seien aufs Geratewohl herausgegriffen: Bevölkerungsbewegung, Besitzwechsel der Grundstücke, Brückenunterhaltung, Judenschaft, städtisches Beamtentum, Wirtschaftsbetriebe der Stadt, Beobachtung des Spreewasserstandes, Adelsgeschichte der Lausitz. Auch die Nationalitätsforschung kann an dem Buche nicht vorübergehen, ihr wie der Sprachkunde bieten die Erwähnungen wendischen Volkstums und wendischer Bezeichnungen Material. Daß für die allgemeinen stadtgeschichtlichen und stadtrechtlichen Forschungen in dem Bande beachtenswertes Material bereit liegt, braucht kaum noch gesagt zu werden.

Der reiche Inhalt wird in editionstechnisch einwandfreier Form dargeboten. Eine Unmenge von Anmerkungen erleichtert die Benutzung, ebenso ein, wie eingehende Prüfung ergab, peinlich gearbeitetes Orts- und Personenregister, dem sich ein Wort- und Sachregister anschließt. In einer umfangreichen (66 S.!), auch von allgemeinen stadtgeschichtlichen Gesichtspunkten aus beachtenswerten Einleitung läßt sich L. eingehend über die Rechnungsbücher, ihre Anlage und Erhaltung aus. Bedauern ruft freilich hervor, daß er nicht doch trotz aller Bedenken den Abschnitt über die städtische Kassenverwaltung breiter angelegt hat. Wir wünschen baldige Fortsetzung des Niederlausitzer Urkundenwerkes von gleich kundiger Hand.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

Adolph Heß u. Rudolf Kube. Sammlung des Herrn Dr. Emil Bahrfeldt, Berlin. Münzen des deutschen Mittelalters. Mit 16 Taf. und vielen Textabb. Adolph Heß. Frankfurt a. M. 1921. 211 S.

Die Münzkunde der Mark Brandenburg verdankt Bahrfeldt reichste Förderung, die besonderen Nachdruck dadurch erhielt, daß Bahrfeldt zugleich Münzsammler ist. Wenn seine Münzen, die er in einem langen Leben gesammelt hat, nunmehr versteigert worden sind, so soll an dieser Stelle vor allem der Historiker auf den reichen Inhalt des Sammlungskataloges hingewiesen werden, den die versteigernden Handlungen herausgegeben haben. Es ist nach Ansicht von Kennern die reichste Sammlung mittelalterlicher Münzen in Privathand gewesen. Allein 685 Stück zähle ich für die Mark Brandenburg. Eingehend beschrieben, zum Teil abgebildet, reichen sie von Jakzo und Pribislaw-Heinrich bis auf Georg Wilhelm, eine stattliche Reihe, die zur Landes- und Städtegeschichte der Mark manches beizutragen vermag.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

Ulrich Stutz, Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und das Reformationsrecht. Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften 1922 II 19. Januar. Sonderabdruck. In Kommission bei der Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co.

In dieser nur 35 Seiten füllenden, aber außerordentlich gehaltreichen Studie, in der der klare, scharfe Jurist ebenso zum Worte kommt wie der die Akten gewissenhaft prüfende Historiker, räumt der Lehrer der deutschen Rechtsgeschichte an der Berliner Universität endgültig auf mit einer 1690 durch Christian Thomasius verbreiteten, zwei Jahrhunderte überdauernden Legende, mit der Anschauung, die noch 1921 der Theologe Karl Mirbt in seiner Göttinger Rektoratsrede in die Worte gekleidet hat, Preußen habe seit dem Verzicht des Kurfürsten Johann Sigismund auf die ihm zustehende Anwendung des Reformationsrechtes bei seinem Übertritt zur reformierten Kirche 1613 in der Vertretung des Toleranzprinzips auf deutschem Boden die geistige Führung übernommen.

Stutz geht aus von dem zwischen Johann Sigismund und den brandenburgischen Landständen am 5./15. Februar 1615 vereinbarten Revers, von dem Versprechen des Landesherrn, auch als Kirchenpatron keiner Gemeinde, keiner Stadt und keinem Dorf verdächtige und unannehmliche Prediger wider ihren Willen aufzudrängen, „ob Seine

Kurfürstliche Gnaden sich woll sonsten der einführung der Religion, Alß des hochsten Regaals frey vnd ohn Limitation, vermöge aller Rechte, gebrauchen könnten". Er schildert auf Grund der Akten des Geh. Staatsarchivs die Verhandlungen, die zu dieser Vereinbarung führten, und interpretiert die Begehren der Stände und die Gegenvorschläge des Vizekanzlers Pruckmann. Letzterer hat die Sache des Kurfürsten mit Geschick vertreten, aber doch schließlich hinsichtlich der Anstellung von Predigern den Triumph der Stände nicht hindern können; er hat nur durchgesetzt, daß nicht klipp und klar die Zugehörigkeit zum reformierten Bekenntnis als Ablehnungsgrund in den Revers hineinkam und daß jener Zusatz gemacht wurde, vielleicht als Vorbehalt der vom 6. Februar 1615 datierten kurfürstlichen Resolution, die auch den Reformierten neben den Lutherischen freie Religionsübung zusicherte, aber schließlich bloß ein ohnmächtiger Protest geblieben ist.

Stutz erklärt dann den Begriff „höchstes Regal"; er bedeutet „oberstes, unveräußerliches Majestätsrecht". Mehr und mehr in Aufnahme kam er seit dem Augsburger Religionsfrieden; er wurde nun vornehmlich bezogen auf das jus reformandi. Aber dieses stand bis 1648 nur den Katholiken und den Bekennern der Confessio Augustana zu oder denen, „so der Augspurgischen Confession verwant" waren; zu letzteren wurden bis zum Westfälischen Frieden die Reformierten nicht gerechnet. Davon, daß Johann Sigismund seine Untertanen von Rechtswegen hätte reformiert machen können, kann also keine Rede sein, — sein eigener Übertritt war eigentlich unzulässig, mit dem Augsburger Religionsfrieden unvereinbar — nur auf gütlichem Wege vermochte er sie zu seiner Konfession herüberzuziehen oder durch Gewalt, wozu ihm aber die Macht und Energie fehlte; daher seine wiederholten Erklärungen, sich keine Herrschaft über die Gewissen anmaßen zu wollen, sondern nur für sich und diejenigen, die sich mit ihm zur gereinigten Lehre hielten, Duldung zu beanspruchen, und am 24. Februar 1614 das Verbot des Lästerns von den Kanzeln für die lutherischen und reformierten Geistlichen. Toleranz im späteren, eigentlichen Sinne war das nicht; an ein auf Seite der reformierten Minderheit durch seine landesfürstliche Autorität hergestelltes und gewährleistetes Gleichgewicht der Bekenntnisse hat Johann Sigismund nicht gedacht; das strenge Luthertum war ihm nicht viel weniger ein Dorn im Auge als der Papismus, und als er im August 1616 nach Preußen reiste, wies er in einer von Pruckmann entworfenen Instruktion die Geheimen Räte an, „auch alle schädliche verdampte Ketzereyenn, Rotten und Secten, als da sind alte und neue Arrianer, alte und neue Photinianer u. dgl. abzuwehren". Daß es sein Wunsch sei, die Untertanen für die reformierte Lehre zu gewinnen, bekannte er ausdrücklich im Eingang der Confessio Sigismundi; er war darin ganz ein Kind seiner Zeit, seiner Konfession ebenso treu wie die Stände dem Luthertum, und dieser Verdienst ist es gewesen, daß sie die religiöse Uniformierung des Landes verhinderten. Beide, der Kurfürst und die Stände haben das Nebeneinander zweier evangelischer Bekenntnisse in Brandenburg-Preußen nicht gewollt, das die Voraussetzung und die Grundlage für den langsamen Aufstieg zu wahrer Toleranz und im evangelischen Bereich zur Union bildete. Paul Haake.

Erich Wasmannsdorff, Die Zachower Lehnschulzen. Druck von M. Babenzien, Rathenow 1921. 12 S.

Mindestens seit 1540 hat das Geschlecht der „Wasmerstorff" auf dem Schulzenhofe des westhavelländischen Dorfes Zachow gesessen. Knapp, aber doch für die Agrargeschichte der Mark wertvoll, stellt W. die Geschicke seiner Vorfahren bis 1737 dar. Damals gelangte das Gut in anderen Besitz. Beachtenswert sind die Erbfolge des jüngstens Sohnes im 16. Jahrhundert, das Anwachsen der Abgaben an das grundherrliche Brandenburger Domkapitel 1540 bis 1576, die trotz der Nöte des Dreißigjährigen Krieges erhaltene Wohlhabenheit bei verhältnismäßig geringem Viehstand (4 Milchkühe bei einem 700-Morgengut!). Ein Zug in die Stadt um 1675 ist unverkennbar. Hp.

Albert Marth, Geschichte des Korps Marchia zu Berlin. Selbstverlag des Korps. Berlin 1919. Mit Abb. 229 S.

Auf reichem Quellenstoff baut sich die Darstellung der Korpsschicksale auf. Sie wird in erster Linie den Mitgliedern von Nutzen sein, bietet aber auch dem Historiker manches Neue und Brauchbare, namentlich zur Geschichte der Universität Frankfurt a. O., wo sich bereits 1786/87 ein märkisches Kränzchen findet. Von 1810 an ist die Marchia eng mit der Universität Berlin verbunden, auch sie wird schwer von der Reaktion der zwanziger Jahre betroffen. Hp.

C. Zur Geschichte der preußischen Provinzen.

Professor Dr. **Gustav Berg, Geschichte der Stadt Marienburg (Westpreußen).** Druck und Kommissionsverlag Hans Halb. Marienburg 1921. 272 S. 30 M.

Zu den Erzeugnissen der von Jahr zu Jahr in den Ostmarken anschwellenden heimatkundlichen Bewegung gehört auch das vorliegende Buch, dem mit besonderer Spannung entgegengesehen werden konnte, da es bisher — Voigts Geschichte Marienburgs behandelt vorwiegend die Geschichte des Ordenshauses und nur das Mittelalter — eine bis zur Gegenwart reichende, allseitige Darstellung der Entwicklung dieser mit dem Schicksal des Deutschen Ordens eng verbundenen Stadt nicht gab. Mit anerkennenswertem Fleiß ist aus den Geschichtswerken von Voigt, Toeppen und Treitschke, den handschriftlichen Chroniken der Marienburger Bürgermeister Wilhelmi (Anfang des 18. Jahrhunderts) und John (Anfang des 19. Jahrhunderts), sowie des Predigers Haebleo und aus Magistratsakten eine Fülle von Stoff zur politischen, wirtschaftlichen und Bildungsgeschichte der Stadt zusammengetragen worden, der zwar neue Aufschlüsse zur allgemeinen Stadtgeschichte nicht darbietet, aber über den Kreis der Heimatforscher hinaus Beachtung verdient. Nur leidet seine wissenschaftliche Verwertung darunter, daß er für weite Strecken aus zweiter Hand geschöpft ist und somit der unbedingt notwendigen quellenmäßigen Grundlegung entbehrt. Es geht nicht an, sich z. B. für die mittelalterliche Geschichte Marienburgs fast ausschließlich auf die Ausführungen Voigts v. J. 1824 zu stützen. Eigenes Quellen-

studium unter Stellungnahme zu den Problemen der städtischen Entwicklung hätte an vielen Stellen zu ganz anderen und vor allem brauchbareren Ergebnissen geführt. Aus dem Marienburger Bürgerbuch des 15. Jahrhunderts hätte z. B. die Herkunft oder zum mindesten die Zahl der jährlich einwandernden Bürger ermittelt werden können. Im übrigen sind Irrtümer der Darstellung nur gelegentlich zu beanstanden. So gehörten zu den auf S. 40 angegebenen westpreußischen Landesräten auch die nicht angeführten Kastellane, Unterkämmerer und je zwei Abgeordnete der Städte Thorn, Elbing und Danzig, dagegen nicht die von Kulm. Besondere Aufmerksamkeit ist den inneren Zuständen seit dem 16. Jahrhundert gewidmet. Doch wäre es erwünscht gewesen, die Bestimmungen der einzelnen Willküren usw. zeitlich genauer zu umgrenzen und ihren inneren Zusammenhang klarzulegen, um einen Vergleich mit den gleichzeitigen Satzungen anderer Städte zu ermöglichen. Sehr ausführlich ist die Geschichte Marienburgs im 15. Jahrhundert und im Weltkriege — diese auf Grund eigener Tagebuchblätter — dargestellt. Überall wird eine Menge wissenswerten Stoffes beigebracht, der jedoch der geistigen Durcharbeitung vor allem in entwicklungsgeschichtlicher Hinsicht entbehrt. Die lockere Aneinanderreihung von Tatsachengruppen (Örtlichkeit, Bevölkerung, Garnison, städtische Verfassung, Gerichtswesen, Kirchenwesen usw.) entspricht wohl der Form eines historischen Führers oder Nachschlagbuches, wird aber gerade deshalb den an eine historische Darstellung zu richtenden Anforderungen nicht gerecht. Schon die Unterbringung der an sich dürftigen Angaben zur Siedlungsgeschichte Marienburgs im Anhange dürfte erweisen, daß Verf. den wissenschaftlichen Problemen der heutigen Städteforschung ziemlich ferne steht. Liebe zur Heimat und Sachkenntnis im einzelnen sollen ihm nicht abgesprochen werden.

Danzig. Keyser.

Bernhard Rathgen, Generalleutnant z. D., **Die Pulverwaffe im Deutschordensstaate bis 1450.** Anhang: Ein Alt-Elbinger Geschütz aus Peter Vischers Gießhütte. S. A. a. Elbinger Jahrbuch H. 2. 1922.

Die Arbeit ist ein Teil eines größeren Werkes, von dem bisher nur ein kurzer Auszug in der Frankfurter „Kleinen Presse" v. 24. April 1922, ein Abschnitt in einer Naumburger Tageszeitung erschienen ist, das sich auf Archivalien der Städte Frankfurt a. M. und Naumburg a. S. stützt. Zu diesen für West- und Mitteldeutschland gewonnenen Ergebnissen tritt für den Osten der Deutschordensstaat. Die vorliegende Schrift ist eine weitere schöne Frucht der von Joachim und Ziesemer mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg herausgegebenen Wirtschafts- und Rechnungsbücher des D.O., daneben benutzt Verf. noch Archivalien des Elbinger Stadtarchivs. Die Quellen sind mit großer Gewissenhaftigkeit herangezogen, die Ergebnisse in jeder Beziehung reichhaltig. Dargestellt wird die Entwicklung des Waffenwesens, speziell des Geschützwesens in dem damals bedeutendsten Militärstaate; zur Ergänzung wird der Stand des Waffenwesens in Elbing — die Städte waren nächst der Regierung die wichtigsten Faktoren der Landesverteidigung — herangezogen. Ein weiteres Kapitel ist der

Waffenindustrie gewidmet; in der Marienburg befand sich die erste staatliche Gießhütte. Es wird gezeigt, wie man in Deutschland damals technisch den andern Ländern voraus war. Beachtenswerte kürzere Abschnitte sind der Armbrust und dem Einfluß des Geschützes auf den Burgenbau gewidmet. Der Anhang gibt ein weiteres Beispiel für den — sonst genugsam bekannten — engen Zusammenhang der deutschen und preußischen Kultur. Eine Reihe gründlich gearbeiteter Tabellen gewährt eine Übersicht über die Entwicklung des Waffenwesens, die eine lebhafte Illustration zur politischen Geschichte des D. O. ist. Leider hat Verf. dabei die ältesten Nachrichten über das Vorkommen der Geschütze in Marienburg selbst nicht beachtet und macht sich anscheinend (S. 102) eine zu große Vorstellung von diesem Bestande. 1394 (ältere Aufzeichnungen fehlen) gab es in Marienburg zwei größere Geschütze (Mbg. Ämterb. 102, 5 ff.), außerdem war der Hochmeister 1392 in der Lage, aus seinen (scil. Marienburger) Beständen Lotbüchsen nach Dobrin abzugeben (G. Ämterb. 466, 21 ff.). Vermeidbar war die falsche Erklärung des Schnitzmeisters, dieser war „bruder„ d. h. Ordensbruder, Ziesemer führt die Marienburger Schnitzmeister im Verzeichnis der Ordensbeamten auf (Konventsb. 301). Sielmann.

Johannes Sembritzki, Geschichte des Kreises Memel. Festgabe zum Andenken an die 34 jährige Verwaltung des Kreises durch Geheimen Regierungsrat Cranz. Verfaßt im Auftrage des Kreisausschusses. F. W. Siebert. Memel 1918. XII, 400 S.

Eine mit größter Sorgfalt aufgebaute Darstellung der Geschichte des Kreises Memel. Der erste Teil behandelt die Entwicklung des Kreisgebiets bis 1818, dem Datum der Einführung der neuen Kreisorganisation, ein zweiter die nachfolgende moderne Zeit. Ein Anhang gibt die von der Militärbehörde geprüfte, sehr ins einzelne gehende Schilderung der allerneuesten Kriegsgeschichte des Kreises. Akten und Literatur sind in ausgezeichneter Weise für die Untersuchung herangezogen. Bezeichnend ist die ausgesprochene Anerkennung des Verf. für die Zustände der Vergangenheit; sicher ein Ergebnis liebevoll betriebener Geschichtsstudien. So erblickt er in der Erbuntertänigkeit der bäuerlichen Bevölkerung keine Willkür oder Härte, sondern eine weise Maßregel gegen den unberechtigten Wandertrieb einer zur Freiheit noch nicht reifen Bevölkerungsklasse. Auch um dem Soldatendienst oder den Gläubigern zu entgehen, flohen die Bauern häufig über die Grenze.

Besonders verdienstlich ist die in alphabetischer Anordnung zusammengestellte Geschichte der einzelnen Ortschaften und Güter (S. 35 bis 101), sodann Personalien der Memeler Geistlichen bis auf den Abgeordneten Gaigalat, den „weltmännischen" Pastor „im Bart" (S. 101 bis 114), ferner das historisch-topographische Ortschaftsverzeichnis (S. 170 bis 224), das in Tabellenform über die Rechtsqualität der Ortschaften und über deren Zugehörigkeit zur kirchlichen und politischen Verwaltungsbezirken Aufschluß gibt. Hier werden beachtenswerte Ergänzungen zu den Nachschlagewerken von Leopold Krug und Goldbeck geliefert. Verf. berührt (S. 172) die Frage der Doppelnamigkeit von Personen sowohl wie von Ortschaften im litauischen Sprachgebiet. Es handelt sich nicht

um deutsche und litauische Parallelnamen, die keiner weiteren Erläuterung bedürfen, sondern um doppelte Namen litauischen Ursprungs. Da die Doppelnamigkeit eine häufig wiederkehrende, verschiedenartig gedeutete Erscheinung im Osten ist, so wäre eine an der Hand von urkundlichem Material gegebene Erklärung von hohem Wert für die Erläuterung eines interessanten Problems.

Die nationalen Verhältnisse lagen im Memeler Kreisgebiet um 1750 so, daß die bäuerliche Bevölkerung litauisch, dagegen die sozial gehobenen Klassen, wie Adel, Kölmer, Freie, Geistliche, Beamte, Bürger, Schmiede und Müller deutsch waren. Der Charakter der Stadt Memel war um 1800 ein rein deutscher und christlicher. Nicht klar zu ersehen ist hierbei, ob der Verf. nur die mit vollem Bürgerrecht ausgestatteten, kulturell gehobenen Einwohner im Auge hat oder auch die niederen Schichten der Bevölkerung und das Gesinde miteinschließt. In der Folgezeit sind erhebliche Verschiebungen eingetreten, und so manches Grundstück ist in litauische und jüdische Hände übergegangen. 1809 gab es nur 2 Juden in Memel, 1867 waren es ihrer schon 887, 1875 1040 und 1880 1214. Analoge Zahlen für die litauische Bevölkerung werden nicht mitgeteilt. Den Zuwachs an Deutschen auf dem platten Lande führt Verf. auf die germanisatorische Politik Friedrich des Großen zurück und stellt mit Bedauern fest, daß sie seitdem nicht zielbewußter fortgesetzt worden sei. Die erwähnten Bevölkerungsverschiebungen sind eben nur ein natürliches Ergebnis der modernen Freizügigkeit und Rechtsentwicklung.

An äußeren Ereignissen schildert Verf. eingehend den Einfall der Russen (1757, 1758), die dem Preußenlande den Flecktyphus und nach Ludwig v. Baczko die dort bis dahin in Ostpreußen unbekannte (?) Syphilis gebracht hätten, er berührt den am 27. Dezember 1812, also drei Tage vor der Konvention von Tauroggen auf eigene Hand erfolgten Anschluß von Memel an Rußland. 1831 kamen aufständische polnische Heeresabteilungen über die Grenze und streckten dort die Waffen. Das Revolutionsjahr 1848 machte sich auch im Kreise geltend. Namentlich unter der litauischen Landbevölkerung brachen starke Unruhen aus.

Sembritzkis Buch ist eine sinnige Gabe des Memeler Kreisausschusses für den seit 1884 im Kreise amtierenden Landrat Cranz. Dieser wirkte in einer für ganz Ostpreußen vorbildlichen Weise auf dem Gebiete des Wegebaus, den er durch Schaffung von leistungskräftigen Wegeverbänden förderte. Ein Dichter aus dem Kreise Memel läßt uns (S. X des Buches) die Schwierigkeiten der Arbeit, aus holperigen Pfaden ebene Wege zu bauen, ahnen:

„Chausseen und Wege zu bauen
War stets sein vornehmstes Ziel,
Zur Kleinbahn er blickt voll Vertrauen,
Was außer ihm taten nicht Viel'.
Nunmehr wir mit Stolz darauf fahren." —

Mit Stolz mag der verdiente Leiter des Kreises Memel nicht nur auf sein hartes und steinigtes, im Wegebau geleistetes Tagewerk, sondern auch auf die von aufrichtiger Heimatliebe getragene, gediegene Arbeit von Sembritzki schauen. Paczkowski.

Dr. Georg Gerullis, Privatdozent für indogermanische Sprachwissenschaft: **Die altpreußischen Ortsnamen gesammelt und sprachlich behandelt.** Berlin und Leipzig 1922. Vereinigung wissensch. Verleger. 8°. 286 S.

Zusammengetragen sind, vor allem aus handschriftlichen Quellen (Archive Königsberg, Frauenburg, Elbing, Danzig), daneben aus gedruckten Quellen, möglichst alle altpreußischen Ortsnamen (solche im weitesten Sinne) bis 1525, räumlich, wegen der Unsicherheit der Grenzen des Preußischen gegen das Litauische und das Polnische, Nadrauen gegenüber bis an den Rehnefluß, südlich des Pregels bis etwa an die heutige Grenze von Ostpreußen. Heutige Flurnamen wurden nach einigen handschriftlichen Sammlungen verglichen, ohne viel Ausbeute für die alten Namen. Eine alphabetische Liste (S. 7—211) stellt die ermittelten alten Namenformen zusammen, mit den Daten, der geographischen Bestimmung, gegebenenfalls den heutigen entsprechenden Namen und kurzer sprachlicher Erläuterung, die z. T. auf die S. 212 bis 274 folgenden grammatischen Ergebnisse Bezug nimmt. Die heutigen preußischen Namen sind nach den üblichen Schreibungen mitgeteilt. Der Untersuchung würde es sicherlich zu manchen Ergebnissen verholfen haben, wenn die genauen lautlichen Formen, wie sie heut im Munde des Volkes leben, für alle heutigen Siedlungsnamen vorgelegen hätten. Diese vergißt man meist über den Flurnamen. Auf dem Gebiet der slavischen Ortsnamen in der Mark Brandenburg usw. ergeben die genauen volkstümlichen Formen der heutigen Siedelungsnamen sehr bemerkenswerte sprachliche und geschichtliche Feststellungen. — Unter den „grammatischen Ergebnissen" hat der Abschnitt „Bildung der altpreußischen Ortsnamen" (S. 225—264) allgemeineres Interesse. Viele Erscheinungen hier entsprechen solchen der slavischen Ortsnamen im deutschen Kolonisationsgebiet, helfen also mit zur wissenschaftlichen Aufhellung dieses Gebiets. Der Verfasser verfolgt in seiner fleißigen Arbeit sprachliche, nicht geschichtliche Gesichtspunkte. Aber der Geschichtsforscher kann solchem zuverlässigen Material des Sprachforschers mancherlei Aufschlüsse für Kolonisations- und Kulturgeschichte entnehmen. Am Schluß ein Verzeichnis der modernen Ortsnamen, die in Ordensakten genannt werden. G. Kampffmeyer.

Eingegangene Bücher

(soweit noch nicht besprochen).

W. Andreas, Geist und Staat. Historische Porträts. R. Oldenbourg 1922.

J. C. van den Velt (Oberst der niederl. Armee), Die ersten Wochen des Großen Krieges. E. S. Mittler & Sohn. 1922.

C. Bornhak, Deutsche Geschichte unter Wilhelm II. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. 3. und 4. Auflage.

Karl Brandi, Deutsche Geschichte. 3. Aufl. E. S. Mittler & Sohn. 1923.

Carl Brinkmann, Die preußische Handelspolitik vor dem Zollverein und der Wiederaufbau vor 100 Jahren. Walter de Gruyter & Co. 1922.

Deutscher Staat und deutsche Parteien, Beiträge zur deutschen Partei- und Ideengeschichte. F. Meinecke z. 60. Geburtstag dargebracht. R. Oldenbourg. 1922.

Doeberl, M., Bayern und Deutschland. Bayern und die deutsche Frage i. d. Epoche des Frankfurter Parlaments. R. Oldenbourg. 1922.

Walter Friedensburg, Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und die Wittenberger Theologen. [S.-A. Festgabe f. Karl Müller. Tübingen. 1922.]

Heinrich Friedjung, Das Zeitalter des Imperialismus. 1884—1914. Bd. 2 u. 3. Berlin. 1922.

Karl Großmann, Graf Johann VIII. v. Sayn-Wittgenstein-Hohenstein. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. und Volkskunde Wittgensteins. Jahrg. 5. Heft 1—4. 1922.)

Rudolf Häpke, Wirtschaftsgeschichte (Handels-Hochschul-Bibliothek Bd. 19). G. A. Gloeckner. Leipzig. 1922.

M. Krieg, Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemal. Fürstentum Lüneburg. Göttingen. 1922.

Friedrich Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. 6. Aufl. R. Oldenbourg. 1922.

Generaloberst Hellmuth v. Moltke, Erinnerungen, Briefe, Dokumente 1877—1919. Hrsg. v. Eliza v. Moltke. Verl. der kommende Tag. Stuttgart. 1922.

Carl Petersen, Geschichte des Kreises Beeskow-Storkow. Im Selbstverlage des Kreises. 1922.

Renner, Die nationalen Einigungs-Bestrebungen v. Mosers.

Freih. Rüdt v. Collenberg, Die Deutsche Armee von 1871—1914. E. S. Mittler & Sohn. 1922.

Freih. F. v. Schrötter, Die Münzen Friedrich Wilhelms d. Gr. Kurfürsten u. Friedrichs III. von Brandenburg. Münz- und Geldgeschichte 1640—1700. C. A. Schwetschke & Sohn. Berlin. 1922.

H. Voges, Die Belagerung von Stralsund 1715. Leon Sauniers Buchhandlung. Stettin. 1922.

Herm. Graf v. Wartensleben-Carow, Kgl. preuß. General d. Kavallerie. Ein Lebensbild 1826—1921. E. S. Mittler & Sohn. 1923.

Nachrichten.

Die Mitglieder der Historischen Kommission für die Mark Brandenburg werden gebeten, den vom Vorstand festgesetzten Beitrag von Mark 500.— auf das Postscheckkonto Berlin 138257, Geh. Archivrat Kohlmann, für den Verein für Geschichte d. Mark Brandenburg (Hist. Kommission f. d. Mark Brandenburg) oder an das Bankhaus Mendelssohn & Co., Berlin, zu überweisen.

Wegen des Patronatsbeitrages ist besondere Zuschrift erfolgt.

Die soeben erschienene Veröffentlichung: **Georg Winter, die Ministerialität in Brandenburg.** Untersuchungen zur Geschichte der Ministerialität und zum Sachsenspiegel. R. Oldenbourg. 1922. 124 S. — wird den Mitgliedern der Historischen Kommission für die Mark Brandenburg zum Vorzugspreise von 200 M. von der Geschäftsstelle portofrei übersandt.

Tagung der Vereinigung Brandenburgischer Museen 23. u. 24. Sept. 1922 in Sorau.

Die Vereinigung Brandenburgischer Museen, der rund 40 Leiter von Heimatmuseen in der Provinz Brandenburg angehören, hielt am 23. u. 24. September 1922 ihre 10. Jahresversammlung in Sorau N.L. ab, die infolge herzlicher Aufnahme in der gastlichen Stadt allen Teilnehmern unvergessen bleiben wird. Die Vereinigung wurde nach zehnjährigem Bestehen hier neu organisiert, an Stelle des Begründers und bisherigen verdienstvollen Vorsitzenden, Schriftsteller Rudolf Schmidt-Eberswalde, Professor Dr. Tschirch-Brandenburg a. H. gewählt, zum Schriftführer Stadtarchivar Mirow-Müncheberg, der auch die Herausgabe der Museumsblätter für die Mark fortzuführen zusagte. Bibliothekar Dr. Hoppe-Berlin hielt am Begrüßungsabend einen höchst lehrreichen Lichtbildervortrag: Geschichtliche Wanderung durch eine märkische Stadt. Herr Mirow sprach über Schulsammlungen und Heimatmuseen. Die Hauptversammlung fand am 24. September in der Aula des Gymnasiums statt, in der Dr. Bestehorn-Potsdam die Abgrenzung der Arbeitsgebiete für die einzelnen Museen an Hand einer Karte klarlegte, die nun Geltung erhalten wird, nachdem sie infolge mehrjähriger Vorarbeiten für den Regierungsbezirk Potsdam durch Dr. Bestehorn und für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. durch Herrn Mirow nach Verhandlungen mit den Museumsleitern fertiggestellt und vom preußischen Ministerium für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung und vom Oberpräsidium der Provinz Brandenburg anerkannt worden ist. Es wird jetzt die Einrichtung eines Lehrganges für die Museumsleiter vorbereitet, der im nächsten Jahre in Berlin stattfinden soll.

Das Nordische Institut der Universität Greifswald erläßt ein

Preisausschreiben (3000 Mark):

„Dänen und Schweden auf der Ostsee von den Anfängen bis zum Beginn des 13. Jahrh.“

Sitzungsberichte

des

Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

12. Oktober 1921 bis 14. Juni 1922.

Sitzung vom 12. Oktober 1921.

Herr Professor Dr. Krabbo widmete dem verstorbenen Mitglied des Vereins, Herrn Geheimrat Professor Dr. Tangl, folgenden Nachruf:

Als wir uns in der Junisitzung dieses Jahres darüber schlüssig werden mußten, wo wir künftig unsere regelmäßigen Tagungen abhalten wollten, da stellte Herr Geheimrat Tangl uns in seiner Eigenschaft als Direktor des historischen Seminars der Universität Berlin bereitwillig die Räume dieses Instituts, in dem unsere Bibliothek schon seit Jahren aufgestellt ist, zur Verfügung. Es ist eine tragische Fügung des Schicksals, daß wir unsere erste Tagung an der neuen Stätte damit beginnen müssen, das Andenken dessen zu feiern, der uns den Weg in diese Räume eröffnet hat. Am 7. September hat Herr Professor Dr. Michael Tangl nach kurzer, schwerer Krankheit die Augen geschlossen, nachdem er wenige Monate zuvor in voller körperlicher und geistiger Frische das 60. Lebensjahr vollendet hatte.

Tangls Heimat liegt in den Ostalpen; in der Stadt Wolfsberg im Lavanttal hat er am 26. Mai 1861 das Licht der Welt erblickt; er ist also ein Sohn des Kärntner Landes, in dessen historisch interessierten Kreisen der Familienname, den er trug, längst einen guten Klang hatte: sein Großoheim, Karlmann Tangl, hat das von Ankershofen begonnene, breit angelegte Handbuch der Geschichte des Herzogtums Kärnten vollendet. Tangl selbst hat erzählt, daß es für seine Berufswahl entscheidend wurde, wie er als Vierzehnjähriger einen Blick in die Urkunden- und Handschriftenschätze werfen durfte, die in dem seiner Heimatstadt benachbarten Stift St. Paul verwahrt werden. Er hat seine Ausbildung in den historischen Hilfswissenschaften dann an dem unter Sickels Leitung stehenden Institut für österreichische Geschichtsforschung erhalten, dem er von 1885 bis 1887 als ordentliches Mitglied angehört hat; neben dem berühmten Meister waren dort Mühlbacher, Zeißberg und der Kunsthistoriker Wickhoff seine Lehrer. Die weiteren äußeren Daten seines Lebens sind rasch aufgezählt: zunächst ging er für zwei Jahre nach Rom als Mitglied des Istituto austriaco di studii storici, dann wurde er 1889 zu Wien als Beamter des Archivs der österreichischen

Hofkanzlei angestellt. 1892 habilitierte er sich in Wien und trat damit in die akademische Laufbahn ein, die ihm 1895 einen Ruf als außerordentlicher Professor der historischen Hilfswissenschaften an der Universität Marburg brachte. Zwei Jahre später siedelte er in gleicher Eigenschaft nach Berlin über. Er sollte hier dem greisen Vertreter dieses Faches, Wilhelm Wattenbach, einen Teil der Arbeit abnehmen; da dieser aber eben in den Wochen, während deren Tangl sich zum Umzug rüstete, starb, so war Tangl von vornherein der alleinige Vertreter seines Faches in Berlin, bis 1900 als Extraordinarius, dann als Ordinarius.

Tangl gehört nicht zu denjenigen Gelehrten, deren Lebensarbeit in einem oder in wenigen monumentalen Werken zusammengefaßt ist, durch die ihre Verfasser als scharf umrissene Persönlichkeiten im Gedächtnis kommender Geschlechter weiterleben. Die Mehrzahl seiner Arbeiten ist in Fachzeitschriften zum Abdruck gelangt — ich nenne namentlich die Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, das Neue Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, das Archiv für Urkundenforschung; erst wer sich die Mühe nimmt, die zahlreichen verstreuten Steine zu sammeln und zusammenzusetzen, wird aus ihnen ein abgerundetes Bild des Gelehrten und seiner Lebensarbeit gewinnen. Im Rahmen eines kurzen Nachrufes kann natürlich nicht eine vollständige Bibliographie dargeboten werden, ich muß mich begnügen, das Wesentliche hervorzuheben und zu gruppieren. Dabei sind die vorhin von mir gegebenen äußeren Wendungen des Lebenslaufes nicht ohne Einfluß geblieben, denn Tangls arbeitsfrohe Art war es, da frisch zuzugreifen, wo ihm, mochte er in Rom oder Wien, in Marburg oder Berlin weilen, bedeutsame, nur am Orte selbst zu lösende historische Aufgaben vor die Augen traten. Daß darüber manches angefangene Stück Arbeit nachher liegen blieb, war gewiß bedauerlich, es war das aber eine unvermeidliche Begleiterscheinung zugleich seines impulsiven Arbeitsdranges und seiner gewiß richtigen Anschauung, daß der Historiker, wo immer er weilt, bestrebt sein soll, Wurzel zu fassen und mit Land und Leuten zu verwachsen. Bei alldem ist er aber — mochte er auch gelernt haben, gut preußisch zu empfinden — im Grunde doch stets ein echter Österreicher geblieben; nach den Bergen seines Vaterlandes hat es ihn immer wieder hingezogen, und auch mit der Feder ist er bis zuletzt gern hin und wieder zu Problemen der Geschichte seiner schönen Heimat zurückgekehrt. Ich erinnere daran, daß er 1904 mit überzeugenden Gründen gegenüber seinem Freunde und ehemaligen Mitschüler aus dem Wiener Institut Wilhelm Erben für die Echtheit des berühmten österreichischen Privilegium Minus eintrat; in diesen Zusammenhang gehört auch eine in seinem letzten Lebensjahr entstandene, noch ungedruckte Arbeit über den Kärntner Herzogsstuhl. Im übrigen aber lassen sich seine Arbeiten, wie gesagt, nach seinen wechselnden Wohnsitzen zwanglos gruppieren.

Die römischen Jahre führten ihn hinein in die Schätze des damals erst seit wenigen Jahren eröffneten vatikanischen Archivs. Die Frucht seiner dortigen Studien ist namentlich niedergelegt in einer wichtigen, als stattliches Buch erschienenen Publikation: Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200 bis 1500. Er faßte mit dieser Arbeit feste Wurzel

in der Geschichte des späteren Mittelalters, das sich von keiner Warte aus so gleichmäßig überblicken läßt wie von der römischen Kurie, deren Verwaltungswesen sich in den Kanzleiordnungen spiegelt.

Tangls Eintritt in den Dienst des Archivs der österreichischen Hofkanzlei, das nur neuere Aktenbestände aufweist, hat kaum einen wissenschaftlichen Niederschlag gefunden. Einmal sah der mittelalterlich orientierte Forscher sich hier einer neuen ihm zunächst fremden Welt gegenüber, dann aber — und das ist wohl wesentlicher — gewann ihn in diesen Jahren sein ehemaliger Lehrer Mühlbacher als Mitarbeiter für die Herausgabe der Karolingerurkunden im Rahmen der Monumenta Germaniae historica, mit denen er bald eng verwuchs und denen er bis zum Tode treu geblieben ist. Er hat nach Mühlbachers frühzeitigem Hinscheiden die letzte Hand anlegen müssen, ehe 1906 der erste Band der Karolingerurkunden, bis zum Tode Karls des Großen reichend, herauskam. Die überragende Persönlichkeit dieses Herrschers bildete für Jahrzehnte den Mittelpunkt der abendländischen Welt; durch die Bearbeitung seiner Urkunden gelangte Tangl also dazu, nun auch das frühere Mittelalter von einem Punkte aus zu erfassen, von dem es sich nach allen Seiten überblicken ließ. Er hat die Fortsetzung der Edition der Karolingerurkunden dann selbständig übernommen; andere Arbeiten haben ihn aber schließlich nicht dazu kommen lassen, die Urkunden Ludwigs des Frommen herauszubringen; die Vollendung dieser Aufgabe liegt jetzt in den Händen seines erprobten Schülers und langjährigen Mitarbeiters Ernst Müller.

Tangls karolingische Urkundenstudien haben eine bedeutsame Frucht getragen, die nicht unerwähnt bleiben darf. Da auf den alten Originalen sich Notizen in tironischen Noten befinden, so kam Tangl dazu, sich in diese schwierige Materie intensiv einzuarbeiten: er hat es auf diesem Spezialgebiet zur Meisterschaft gebracht; er ist der erste akademische Lehrer gewesen, der die tironischen Noten zum Gegenstand von Vorlesungen und Übungen machte; ihm lag daran, daß das Wissen, das er sich mühsam erarbeitet hatte, nicht mit ihm ins Grab gesenkt würde.

Der nach Marburg verpflanzte Karolingerforscher schien der geeignete Mann zu sein, eine nur dort zu bearbeitende große Aufgabe in die Hand zu nehmen, ein Urkundenbuch des Klosters Fulda, dessen archivalische Überlieferung im Marburger Staatsarchiv verwahrt wird. Mit frischem Wagemut ist Tangl an die Arbeit gegangen; die mit dem Namen des Bonifatius verknüpfte große Frühzeit des Klosters mußte ihn besonders reizen. Als er dann zwei Jahre später Marburg mit Berlin vertauschte, ist er der Arbeit wieder entfremdet worden; nur einige bedeutsame Aufsätze legen Zeugnis von seinen Vorarbeiten ab; die Vollendung des Werkes legte er in die Hände seines bewährten Schülers Edmund Stengel. Geblieben ist ihm aber, auch als er Marburg verlassen hatte, die Liebe zu dem Apostel der Deutschen; ich werde noch von bedeutsamen Arbeiten zu berichten haben, die seinen Namen mit dem des Bonifatius verknüpfen.

Berlin war und ist der Mittelpunkt für die Arbeiten der Monumenta Germaniae. Tangl trat hier sofort in nahe Beziehungen zu zwei Gelehrten, die recht eigentlich die von Waitz neubegründeten Traditionen

des großen gelehrten Unternehmens verkörperten, Holder-Egger und Zeumer. Er begann, abgesehen davon, daß er ja längst für die karolingischen Königsurkunden arbeitete, auch die Ausgabe der Placita, der fränkischen Gerichtsurkunden, vorzubereiten; er hat schließlich, erst provisorisch, seit 1908 endgültig die Leitung der Abteilung Epistolae in die Hand genommen, und in ihr der Wissenschaft eine abschließende Neuausgabe der Briefe des Bonifatius beschert; die im Mittelalter entstandenen Sammlungen derselben stellten der Forschung namentlich betreffs der Chronologie der Schreiben sehr schwierige Probleme, die glücklich gelöst wurden. Bei Tangls Tätigkeit für die Monumenta ist auch zu erwähnen, daß er die gelehrte Zeitschrift dieser Unternehmung, das Neue Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, durch Jahre redigiert hat; ebenso gehörte er zu den Herausgebern des Archivs für Urkundenforschung.

Tangl hat seine wissenschaftliche Laufbahn als reiner Hilfswissenschaftler begonnen; er hat aber stets, schon in seinen Arbeiten über das päpstliche Urkunden- und Verwaltungswesen, von den Hilfswissenschaften aus Brücken zu Nachbardisziplinen der Geschichte geschlagen, namentlich zum Kirchenrecht und zur Kirchengeschichte. Als reiner Hilfswissenschaftler hat er auch für die Monumenta Germaniae die Herausgabe von Königsurkunden übernommen. Wenn er später gleichfalls an die Spitze der Abteilung Epistolae trat, so deutet das zweifellos eine wissenschaftliche Fortentwicklung an, die sich in ihm vollzog: wie er die Hilfswissenschaften nie um ihrer selbst willen betrieben hatte, sondern stets als Mittel zum Zweck historischer Erkenntnis, so traten allgemeingeschichtliche Interessen je länger, je mehr bei ihm in den Vordergrund; namentlich für kulturgeschichtliche Zusammenhänge besaß er Verständnis; darum sicher reizten ihn die Epistolae besonders; darum auch interessierte er sich in besonderem Maße für ein Unternehmen, das mit den Monumenta Germaniae in gewissem Zusammenhang steht: ich meine die „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit", jene Sammlung, die einzelne, geschichtlich wertvolle Quellen in deutscher Übersetzung bringt. Tangl, der diese verdienstliche Sammlung durch zehn Jahre geleitet hat, hat im Rahmen derselben vier Bände selbst herausgebracht, ich nenne nur die Briefe des Bonifaz und die Lebensbeschreibungen desselben. Die Kommentare und namentlich die Einleitungen, die er diesen Verdeutschungen beigab, sind hervorragend; insbesondere läßt die den Briefen des Bonifaz vorausgeschickte Einleitung bedauern, daß er nicht dazu gekommen ist, uns eine großangelegte Biographie des Missionars zu bescheren. Wie er das Material zu einer solchen Aufgabe völlig beherrschte, so hätte er auch das Zeug zu einer zusammenfassenden Darstellung besessen.

Innerhalb seiner zahlreichen urkundlichen Studien fesselte ihn stets in besonderem Maße das Kapitel der Fälschungen, das, richtig angefaßt, besonders tief in das psychologische Verständnis mittelalterlicher Denkungsart hineinführt. Er hat sich jahrelang mit dem leider nicht zur Ausführung gelangten Plan getragen, ein Tafelwerk zur Geschichte mittelalterlicher Urkundenfälschungen herauszugeben; es wäre sicher eine bedeutsame Leistung geworden.

Mit einem anderen Tafelwerk dagegen ist Tangls Name für immer fest verknüpft: ich meine die Arndtschen Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie. Als junger akademischer Lehrer hat er es bereits übernommen, die vergriffenen beiden Hefte derselben neu herauszugeben; sie sind durch seine Erweiterungen und Erläuterungen ungleich wertvoller geworden als sie waren; und das dritte, in Berlin entstandene, Urkunden enthaltende Heft ist völlig seine Neuschöpfung. Es dient nicht nur dem Studium der Paläographie, sondern in mindestens ebenso hohem Maße dem des Urkundenwesens nach allen seinen Richtungen. In diesem Werke zeigt sich wieder deutlich Tangls Bestreben, sich historisch dort zu verankern, wo er wirkte. Indem es ihm nämlich darauf ankam, die Entwicklung der mittelalterlichen Fürstenurkunde an einem bestimmten Kanzleigebrauch fortlaufend darzustellen, wählte er dazu die markgräflich brandenburgische Urkunde, so daß seine Schrifttafeln gerade dem märkischen Historiker ein wertvolles Hilfs- und Lehrmittel geworden sind. Auch sonst ist Tangl der ihm an sich fremden brandenburgischen Geschichte gelegentlich näher getreten; ich erinnere an einen Vortrag, den er einst in unserm Kreise hielt über den Aufruf der sächsischen Bischöfe zum Kampf gegen die Elbslawen (Sitzungsberichte vom 8. Juni 1904); an seinen Beitrag in der Schmoller-Festschrift unseres Vereins; ich betone schließlich, daß unter den zahlreichen, von ihm angeregten Dissertationen, die — ebenso, wie die Gesamtheit seiner eigenen Aufsätze — eine große wissenschaftliche Vielseitigkeit widerspiegeln, sich mehrere wertvolle Arbeiten zur märkischen Geschichte befinden.

Die aus Tangls Schule hervorgegangenen Arbeiten leiten von dem Gelehrten zu dem Lehrer über. Dem Bilde Tangls würde einer der wesentlichsten Züge fehlen, wenn nicht wenigstens mit einem kurzen Worte darauf hingewiesen würde, daß ihm eine hohe Lehrbegabung verliehen war. Zumal seine historischen und hilfswissenschaftlichen Übungen wurde je länger, je mehr eine hohe Schule, in der alle Feinheiten der Kritik mittelalterlicher Geschichtsquellen gelehrt und gelernt wurden. Zahlreiche jüngere akademische Lehrer, zahlreiche Staatsarchivare danken ihm ihre Ausbildung. Wenn aber seine Schüler auch über die Jahre des Studiums hinaus sich ihrem Meister verbunden fühlten, so war es nicht nur der bedeutende Gelehrte, der anregende Lehrer, durch den sie sich in der Person Tangls angezogen fühlten: es war darüber hinaus der schlichte, treue, liebenswerte Mensch. Stets nahm er sich hilfsbereit seiner Schüler an, immer hatte er Zeit für sie, mochte es sich um deren erste selbständige wissenschaftliche Versuche handeln, oder mochten sie später des Meisters sachkundigen Rat einholen. Gesellig und mitteilsam, wie er war, saß er, namentlich in den entschwundenen Vorkriegszeiten, nach getaner Arbeit gern einmal mit Fachgenossen oder Schülern bei einem fröhlichen Trunk zusammen. Hier konnte er, der schier unendlich viele Anekdoten auf Lager hatte und solche gern und gut erzählte, namentlich den, der ihn von dieser Seite noch nicht kannte, und über den nun an einem Abend ein ganzes Füllhorn solcher Geschichten ausgeschüttet wurde, einfach verblüffen.

Wer ihn so in seiner harmlosen Fröhlichkeit sah, dem wurde es recht klar, daß er, obwohl er jahrzehntelang in großen Städten gelebt

hatte, im Herzensgrunde doch ein frisches Naturkind, ein echter Sohn der Alpen geblieben war. Seit Kriegsausbruch hatte er die Heimat nicht mehr gesehen; in diesem Sommer reiste er freudestrahlend mit seiner Gattin und seinen beiden Kindern, mit denen ihn das glücklichste Familienleben verband, gen Süden, die heißgeliebten Berge endlich wieder zu begrüßen. Noch einige Wochen ungetrübten Glückes sind ihm dort beschieden gewesen, ehe ihn eine heimtückische Seuche aufs Krankenlager, von dem er sich nicht wieder erheben sollte, warf. Nun ruht der Sohn Kärntens zu Klagenfurt in der Erbgruft der Familie aus von der Arbeit seines Lebens; wir aber, die wir hier in den Räumen der Hochschule versammelt sind, an der Michael Tangl 24 Jahre hindurch erfolgreich gewirkt hat, gedenken in Wehmut des großen Gelehrten, des bedeutenden Lehrers, des warmherzigen Menschen, der von uns gegangen ist.

Sodann gab Herr Baurat Kohte einen Überblick vom Lebenswerke des Bildhauers Johann Georg Glume, über welchen die kunstgeschichtlichen Darstellungen bisher wenig zu berichten wissen. Nicolai, in der Zusammenstellung der Künstler seiner Beschreibung von Berlin und Potsdam, überliefert die Geburts- und die Todesjahre Glumes und seiner drei Söhne, von denen der älteste ein achtbarer Maler, die beiden jüngeren gleichfalls Bildhauer waren, geht jedoch dort auf die Tätigkeit des Vaters und der Söhne nicht näher ein. Geboren in Wandsleben 1679, bildete sich Glume, wie seine Werke vermuten lassen, in Berlin unter Schlüter, dessen gewaltigen Einfluß sie sowohl nach der figürlichen als nach der ornamentalen Seite hin wiederspiegeln. Sein ältestes, aus den Pfarrarchivarien nachweisbares Werk ist der schöne Taufstein vom Jahre 1724 in der Kirche in Nauen. Durch Inschrift beglaubigt ist das vortreffliche Grabmal des Ministers v. Kraut † 1723, die Büste zwischen allegorischen Gestalten, in der 1725 hergestellten Kapelle im Westbau der Nikolaikirche in Berlin. Es folgt das Epitaph des Hofrats Schrader † 1726 an einem Pfeiler im Inneren derselben Kirche. Generalfeldmarschall Georg Abraham v. Arnim, der an den Kriegstaten des brandenburgisch-preußischen Heeres von Fehrbellin 1675 bis Stralsund 1715 ruhmvollen Anteil genommen und in hohem Alter 1728 die höchste militärische Würde erreicht hatte (Biographisches Lexikon 1788; ein gutes Bildnis von ihm, gestochen von A. B. König in Berlin, im Theatrum Europaeum Bd. 20, 1734), errichtete sich kurz vor seinem Tode 1734 in der Kirche in Steglitz in der Uckermark ein kostbares Grabmal, mit dessen Herstellung er ohne Zweifel Glume betraute. Die Gestalt des Verstorbenen aus Alabaster, von treffender Charakteristik, steht vor einer wegen der Raumverhältnisse etwas beschränkten Wandarchitektur; an künstlerischem Gehalte erhebt sich dieses Bildwerk zu einem der bedeutendsten jener Zeit im nordöstlichen Deutschland (abgebildet in der Sammlung von Lichtbildern in den Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau Bd. 5, 1915). Glumes Denkmal des Großen Kurfürsten in Rathenow, bezeichnet mit seiner Inschrift von 1736, im Maßstabe infolge beschränkter Mittel zu klein geraten, aus Sandstein gefertigt, kann nur als ein dekoratives Werk in Betracht kommen. Mit großer Sicherheit beherrscht Glume das Architektonische und Ornamentale; gewiß war er, wie bei

dem Orgelprospekte der Marienkirche in Berlin 1722, bei der Ausstattung vieler Gebäude beteiligt, ohne daß sein Name uns überliefert ist. Vielleicht geht der gediegene Ausbau der 1736 vollendeten Kirche in Buch bei Berlin auf ihn zurück. Die lebhafte Bautätigkeit Friedrichs des Großen beschäftigte auch ihn; für die Schlösser in Rheinsberg, Potsdam, Sanssouci, für die abgebrochene Nikolaikirche und die Französische Kirche in Potsdam schufen er und sein zweiter Sohn, der schon 1752 verstorbene Friedrich Christian Glume, nach den Zeugnissen von Nicolai und Manger die meisten figürlichen Schmuckteile, namentlich die stattlichen Pferdegruppen auf dem Stallgebäude am Lustgarten in Potsdam. Glumes letztes Werk ist nach Nicolais Angabe das Wandgrab des Ministers v. Viereck † 1758 in der genannten Kirche in Buch, die Büste über einem sehr bewegten Aufbau, der die kraftvolle Einheit der älteren Werke vermissen läßt. Der Künstler starb 1765. Als ein tüchtiger einheimischer Meister ist er in der Entwicklung der Berliner Bildnerei zwischen Schlüter und Schadow zu nennen und zu würdigen.

Herr Staatsarchivar Dr. Schultze erstattete Bericht über die Erfolge der Werbetätigkeit für die „Historische Kommission für die Mark Brandenburg."

Die für den 9. November anberaumte Sitzung fiel wegen des drohenden Streikes der Verkehrsmittel aus.

Sitzung vom 14. Dezember 1921.

Herr Baurat Kohte berichtete über die erste Versammlung der reichsdeutschen Mitglieder der „Historischen Gesellschaft für Posen", eines der größten und angesehensten deutschen Geschichtsvereine, die die Abtrennung der Provinz Posen vom Deutschen Reiche in ihrem Bestande gefährdet hat.

In längeren Ausführungen wies sodann Herr Professor Dr. P. Schwartz auf ein bisher noch nicht beachtetes Material hin, aus dem sich auf die politische Stimmung gewisser Volkskreise in den Jahren vor 1806 schließen läßt: auf die bei den Akten des Oberschulkollegiums aufbewahrten Abiturientenarbeiten aus jener Zeit. Viele derselben knüpfen an eben Geschehenes an. Veranlassung zu politischen Erörterungen in der Schule gab das Lesen von Zeitungen. In einigen Schulen waren besondere Zeitungsstunden wöchentlich angesetzt, in anderen wurden die Zeitungen beim Unterricht in der Geschichte und der Erdkunde besprochen. Wenn auch die Schüler nicht eigene politische Meinungen entwickelt haben (was bei der Unreife des Verfassers auch wertlos wäre), so haben sie doch wiedergegeben, was sie vom Katheder herab und im Elternhaus von reifen Leuten gehört haben. Von deutschem Nationalgefühl fand sich bei der Jugend keine Spur; desto mehr von preußischem, das von Jahr zu Jahr stärker wurde. Die verhängnisvolle Isolierung Preußens, die zum Niederbruch von 1806 führte, erschien als das Ergebnis der Furcht vor der Macht Preußens, an das sich kein Feind heranwagte. Feindschaft gegen Frankreich wurde nicht geäußert,

nicht einmal kurz vor dem Ausbruch des Krieges; wohl aber gegen England. Uneingeschränkte Bewunderung wurde dem „großen" Napoleon gezollt. Vereinzelt fanden sich weltbürgerliche Schwärmereien.

Zum Schluß sprach Herr Staatsarchivar Dr. Schultze über die vor 130 Jahren erfolgte Gründung der „Märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam."

In längerer Einleitung führte der Vortragende aus, daß eine systematische Verbesserung und Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion erst im modernen Staate erfolgt ist. Im Mittelalter ist in dieser Hinsicht nichts geschehen, obwohl die Getreide- und Vieherzeugnisse Deutschlands damals nicht ausreichten, die Ernährung der im Vergleich mit der Neuzeit viel geringeren Bevölkerung ständig zu sichern, was die sehr häufigen Hungersnöte und die notwendigen Einfuhren aus dem Auslande bezeugen. In der Gegenwart dagegen war unsere Landwirtschaft nahezu imstande, eine gewaltig angewachsene Volkszahl zu ernähren. Erst im 18. Jahrhundert beginnt gleichmäßig mit der Beförderung der gewerblichen Produktion auch die Fürsorge des absoluten Fürstentums für die Hebung der Landwirtschaft. Die physiokratische Lehre bringt diesen Bestrebungen neuen Aufschwung und belebt das allgemeine Interesse für diesen Gegenstand. 1753 entstand in London die Royal society of agriculture, 1761 in Paris die Société royale d'agriculture. Im Anschluß daran wurden in allen Ländern Europas ähnliche Gesellschaften gegründet. Verhältnismäßig spät tritt diese Bewegung in Preußen in Erscheinung, wo zuletzt (1791) in der Kurmark die „Märkische ökonomische Gesellschaft in Potsdam" begründet wurde. Ihr eigentlicher Urheber war der Pfarrer Chr. Fr. Germershausen zu Schlalach b. Treuenbrietzen, neben ihm spielt der bekannte Philanthrop Friedrich Eberhard v. Rochow auf Reckahn die Hauptrolle.

Der Vortragende schilderte die Tätigkeit und die Schicksale der Gesellschaft, die in dem landwirtschaftlichen Provinzialverein noch heute fortlebt.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich die Herren Amtsgerichtsrat Heckel, Professor Dr. Häpke.

Sitzung vom 10. Januar 1922.

Erstattung des üblichen Jahresberichts durch den Schriftführer Herrn Archivdirektor Dr. Klinkenborg: Im vergangenen Jahre hat der Verein eine wichtige Änderung erfahren, indem er sich zu einer historischen Kommission für die Mark Brandenburg erweitert hat.

Der Verein hat zwei seiner Forschungen Bd. 33 II und 34 I erscheinen lassen können. Seine Veröffentlichungen hat er um einen starken Band: Eberh. Schmidt, Fiskalat und Strafprozeß und eine weitere Lieferung von Krabbos Regesten Heft V vermehrt. Der Verlag unserer Schriften ist von der Buchhandlung Duncker & Humblot auf die von R. Oldenbourg in München übergegangen, da dem Verein von letzterem günstigere Bedingungen geboten wurden.

Die Verlegung unserer Sitzungen in das historische Seminar ist mit der Oktobersitzung geschehen, nicht ohne Widerspruch einiger älterer Mitglieder, die die alte Tradition des Weinlokals gerne bewahrt hätten.

Der Rentmeister Herr Geh. Archivrat Kohlmann verlas den Kassenbericht.

Herr Professor Dr. Krabbo gab sodann einen Überblick über den Umfang der Mark Brandenburg um das Jahr 1300, für eine Zeit also, in der die ostdeutsche Kolonisation und mit ihr das Wachstum der Mark im wesentlichen abgeschlossen war. Er besprach zunächst die äußeren Grenzen, dabei auf die kriegerischen oder friedlichen Beziehungen zu den Grenznachbarn eingehend, und behandelte dann auch die inneren Grenzen, die sich einerseits daraus ergaben, daß die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg über kleine, damals noch reichsunmittelbare Territorien innerhalb der Mark verfügten, und die andererseits durch die Teilung der Markgrafschaft unter verschiedene Linien des Askanierhauses entstanden waren.

Zum Schluß sprach Herr Professor Dr. P. Schwartz über das bereits in der Dezembersitzung behandelte Thema.

Die Sitzung vom 10. Februar fiel aus.

Sitzung vom 8. März 1922.

Über die Quellen zur Geschichte des Übertritts des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg vom lutherischen zum reformierten Bekenntnis und über die Verhandlung mit den Landständen in dieser Angelegenheit sprach Geh. Justizrat Professor D. Dr. Ulrich Stutz in Ergänzung seiner in den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 1922 Nr. I S. 4 ff. erschienenen Untersuchung über Kurfürst Johann Sigismund und das Reformationsrecht. Wiewohl die Protokolle des Geheimen Rats, die Relationen und Resolutionen aus der Zeit dieses Kurfürsten noch nicht herausgegeben sind, läßt sich aus ihnen irgend etwas wesentlich Neues für die Übertrittsgeschichte nicht mehr gewinnen. So gründlich hat die Literatur gearbeitet, allen voran das auf Beckmann und Sebald fußende, 1778 erschienene Buch von Hering und in dessen Ergänzung die neueren Arbeiten von Wangemann, Kniebe, Pahncke u. a. Dagegen ergaben noch sehr wertvolle neue Aufschlüsse die allerdings nicht sehr umfangreichen und meist nur in Konzepten des Vizekanzlers Pruckmann erhaltenen Verhandlungen mit den Landständen, vor allem aus dem Januar und Februar 1615. Hering und die Späteren haben nur den Anfang dieses Schriftwechsels benutzt und auch Clausnitzer ist darüber nicht hinausgekommen. Gerade die Verhandlungen von Anfang Februar aber waren es, die die Übertrittsbewegung zum Scheitern brachten, was Pruckmann nur notdürftig verschleierte mit der dem damaligen Reichsrecht, nämlich dem Augsburger Religionsfrieden von 1553 widersprechenden und durch keinerlei rechtsbildende Praxis gerechtfertigten, wie es scheint, auf den Landgrafen Moritz von Hessen zurückgehenden Behauptung, dem Kurfürsten gebührte eigentlich als höchstes Regal frei und ohne Limitation das Recht der Einführung der Religion, also der Religionsbann oder das ius reformandi. Das war so wenig richtig, daß der Übertritt eines Reichsstandes zum reformierten Bekenntnis

damals noch geradezu religionsfriedenswidrig war und der Kurfürst Gefahr lief, der Herrschaft verlustig zu gehen. So und nicht im Sinne einer großmütig, aus freien Stücken den Untertanen gewährten Toleranz ist seine wiederholte Berufung auf die Freiheit des Gewissens zu verstehen. Zu seinen eigenen Gunsten nahm er sie in Anspruch, indem er einerseits zu Unrecht geltend machte, die Reformierten seien vom Religionsfrieden nicht ausgeschlossen, anderseits immer wieder betonte, die Untertanen wären nicht berechtigt, ihrem Landesherrn vorzuschreiben, was er sich solle predigen lassen.

Danach sprach Herr Professor Dr. Tschirch über Leben und Schriften des bekannten Militärschriftstellers Wilhelm Rüstow, eines geborenen Märkers, dessen 100. Geburtstag am 25. Mai 1921 war. Er wurde in Brandenburg H. als der Sohn eines Infanteriehauptmanns geboren und trat auch selbst früh in das preußische Heer ein. Entgegen der Überlieferung seiner altpreußisch königstreuen Familie erfüllte er sich bald mit radikal revolutionären Idealen, und seine politischen Schriften im Jahre 1848 und 1849, die einen völligen Umsturz des preußisch-deutschen Militärsystems forderten, brachten ihn in eine kriegsgerichtliche Untersuchung, die mit einer unglaublichen harten Verurteilung endigte. Er entzog sich der Gefangenschaft durch kühne Flucht und lebte seitdem in der Schweiz, wo er sich bald durch wertvolle kriegsgeschichtliche Forschungen und Theorien einen in ganz Europa geachteten Namen machte. 1860 organisierte er eine Truppe von Freischärlern für Garibaldi und nahm an dessen neapolitanischem Feldzuge an hervorragender Stelle einen rühmlichen Anteil. Seitdem lebte er wieder, in regem Verkehr mit deutschen Radikalen, wie Lassalle, dessen Sekundant er in seinem verhängnisvollen Zweikampf war, und in unermüdlicher Tätigkeit als Kriegsschriftsteller, indem er jeden europäischen Krieg mit seinen zeitgeschichtlichen Darstellungen begleitete. Seine Geschichte der deutschen Einigungskriege ist weniger durch ihren militärgeschichtlichen Wert als durch die Spiegelung seiner merkwürdigen Persönlichkeit bedeutsam. Auch gegen die Schweizer Behörden erbittert, die Bedenken trugen, dem rücksichtslosen Sonderling eine militärgeschichtliche Lehrstelle an der Technischen Hochschule in Zürich zu übertragen, ging er schließlich in den selbstgewählten Tod, indem er eine Rechtfertigung seiner Handlung seinem jungen Freunde Spiridion Gopcenic zustellen ließ. Der außerordentlich kenntnisreiche Militärschriftsteller, der deutsches Wissen im Auslande verbreitet und zur Geltung gebracht hat, verdient nicht ganz vergessen zu werden.

Sitzung vom 12. April 1922.

Herr Baurat Kohte legte den von ihm in zweiter Auflage bearbeiteten Band II, Nordostdeutschland, des Handbuches der deutschen Kunstdenkmäler vor. Die alten Grenzen des Deutschen Reiches sind beibehalten worden. Da das ganze Gebiet in kunstgeschichtlichem Sinne im wesentlichen eine Einheit darstellt, so ist die Darstellung der Denkmäler, namentlich die Zeitstellung der mittelalterlichen Ziegelbauten nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt.

Weiter besprach Herr Kohte seine zeichnerische Wiederherstellung der Dominikaner-Kirche auf dem Schloßplatze in Berlin. Das Kloster mag, wie in anderen Städten der Mark und der benachbarten Landschaften, um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden sein. Die Kirche wurde 1536 zur Dom- und Hofkirche erhoben und mit Türmen stattlich bereichert, wegen Baufälligkeit 1747 abgebrochen und durch den Neubau im Lustgarten ersetzt. Aus den zeichnerischen Aufnahmen, welche vor dem Abbruch sowie bei den 1880 unternommenen Nachgrabungen gefertigt wurden, läßt sich die Gestalt der Kirche erkennen. Sie war ein frühgotischer Ziegelbau von einheitlicher Ausführung, der zweijochige Chor aus fünf Seiten des Achtecks geschlossen, das hallenartige Langhaus sieben Joche lang, in allen Teilen mit Kreuzgewölben bedeckt, in der Anlage den Kirchen des Ordens in Brandenburg, Prenzlau und Stralsund nahe verwandt, die Verhältnisse von reifer Schönheit. Unter den mittelalterlichen Kirchen Berlins hätte die Dominikaner-Kirche in künstlerischer Hinsicht ohne Zweifel den Vorrang verdient. Vom westlichen Teile des Langhauses wurden die Grundmauern bei den Ausgrabungen gefunden; auffallenderweise waren sie ohne Strebepfeiler angelegt, so daß die Kirche also ursprünglich entweder eine Holzdecke erhalten oder noch nach spätromanischer Art ohne Strebepfeiler gewölbt werden sollte. Der Fehler, daß die ausgeführten Strebepfeiler kein ausreichendes Fundament besaßen, hatte die Schäden des Bauwerks im 18. Jahrhundert so bedenklich werden lassen, daß man sich zum Abbruch entschloß. Von den Klostergebäuden an der Nordseite wurden nur noch geringe Reste festgestellt; wohlerhalten war dagegen noch das Fundament des großen Glockenturmes, den Joachim II. nordwärts vom Chore der Kirche hatte errichten lassen. Einige Grabsteine wurden gefunden; der des Siegfried Utzberg † 1516 gelangte in das Märkische Museum; der des Friedrich v. Pfuel † 1527, ein vortreffliches Werk, leider arg verstümmelt, wurde in der Kirche in Gielsdorf bei Strausberg aufgestellt.

Über das Leben im Kloster ist wenig bekannt geworden. In der dem Vortrage sich anschließenden Aussprache bemerkte Herr Abb, daß einige Bestände aus der Bücherei des Klosters vom verstorbenen Schwenke in der Berliner Staatsbibliothek nachgewiesen worden sind.

Danach erörterte Herr Bibliothekar Dr. Hoppe unter Vorlegung von zwei soeben erschienenen Schriften kolonisationsgeschichtliche Probleme, zunächst einen Beitrag von K. H. Wels im „Jahrbuch des Heimatkreises Strausberg“ 1921, S. 2 ff. Gelegentlich eines Überblicks über das Strausberger Siegelwesen und Wappen macht es Wels wahrscheinlich, daß das anhaltinische Geschlecht der Struz von Pfuhle Anteil an der Gründung von Strausberg hatte. Der Vortragende betonte den auch sonst zu erweisenden Einfluß askanischer Lehensträger bei märkischen Städtegründungen, der stärker gewesen sein dürfte, als ihn die Überlieferung erkennen läßt. Wenn die Chronica principum Saxoniae Strausberg als Gründung der askanischen Markgrafen Johann I. und Otto III. nennt, so würde das nicht jener Tätigkeit der Struze widersprechen; denn man wird die Städtegründungen der Markgrafen weniger als Selbsthandlungen der Fürsten auffassen, vielmehr in ihnen zumeist nur protektorische

Akte sehen dürfen. Der Fürst gab seine Einwilligung, zuweilen wohl auch die Anregung, die Ausführung blieb anderen überlassen.

Als zweiten Punkt behandelte der Vortragende in Anknüpfung an die einiges gut beobachtende Arbeit von Rud. Ohle in den Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins in Prenzlau Bd. 7 H. 2 (1921): Die Bedeutung der Zisterzienser für die Besiedlung der Mark. Ohle ist bemüht, mit Hilfe baugeschichtlicher Untersuchungen die betreffende Tätigkeit des Ordens aufzuhellen, den ungefähren Verlauf der Besiedlung zu schildern. Es ist seine schon früher aufgestellte, nun s. E. aufs neue erhärtete Behauptung, daß die Mönche rücksichtslos enteignet, daß sie die Lehrmeister des Adels in Brandenburg gewesen seien und sich durch Vernichtung des Kleinbesitzes am Deutschtum versündigt hätten. Eine Arbeit, deren Verfasser zugibt, daß er die Spezialliteratur nicht kenne, wozu dann noch die unkritische Behandlung ihm bekannter Quellenstellen kommt, wird leider trotz mancher klugen und nicht unwichtigen Beobachtungen ein Mißerfolg sein müssen; denn das Ergebnis ist bei Prüfung aller schriftlichen Quellen nicht derart, daß die kolonisatorische Tätigkeit der Zisterzienser in der Mark nur sekundärer Art gewesen sei. Auch baugeschichtliche Untersuchungen können, soweit der Vortragende darüber ein Urteil hat, nicht die Stellung der Zisterzienser in der märkischen Kolonialgeschichte erschüttern. Daß sie nicht als Pfadfinder vorgingen, ihren Fuß vielmehr nur in ein gesichertes Gebiet setzten, widerlegt allein der Hinweis auf die traurigen Geschicke, z. B. Lehnins und Zinnas bald nach der Gründung (Ermordung Abt Sibolds, Slaweneinfall). An der Aussprache beteiligten sich die Herren Häpke und Stutz.

An Hand eines Aufsatzes von Ch. Terlinden, Revue histor. 1922, Bd. 139, 1, besprach Privatdozent Dr. Häpke die Wirtschaftspolitik im Königreich der Niederlande 1815 bis 1830. In Deutschland wenig bekannt, bietet sie interessante Parallelen zu den deutschen und preußischen wirtschaftspolitischen Aufgaben des 19. Jahrhunderts. In beiden Ländern handelt es sich um Wiederaufbau nach den Nöten der Napoleonischen Epoche, in beiden um Zusammenfügung vorher stark divergierender Gebiete, in beiden um Bekämpfung des übermächtigen englischen Wettbewerbs. Während aber in Deutschland die wirtschaftliche Einheitsbewegung schließlich mehr als zwei Menschenalter braucht, um sich in dem deutschen Staatenbündel völlig durchzusetzen, schweißt Wilhelm I. Belgien und Holland in wenigen Jahren ganz im Stile des aufgeklärten Despotismus zusammen, bis die belgische Revolution von 1830 seiner blühenden Schöpfung ein Ende macht. Die Studie erscheint in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Zum Schluß machte Herr Staatsarchivar Dr. Schultze eine kurze Mitteilung über die Erbauung des ersten Denkmals zur Erinnerung an die Schlacht bei Fehrbellin durch Eberhard Friedrich v. Rochow.

Sitzung vom 10. Mai 1922.

Herr Stadtarchivar Dr. Kaeber sprach über die jetzt im Reichsarchiv, früher im Archiv des Großen Generalstabs aufbewahrten handschriftlichen „Beiträge zur Geschichte des Monats März 1848 mit besonderer Rücksicht

auf die Garnison von Berlin", des Generals v. Prittwitz. Dieser hatte sie 1854 drucken, die ganze Auflage aber vor der Ausgabe wieder einstampfen lassen. Die „Beiträge" bereichern unsere Kenntnisse wesentlich, wenngleich umfangreiche und wichtige Bruchstücke bereits aus den von Rachfahl in den Preußischen Jahrbüchern, Bd. 110 gedruckten Nobilingschen Exzerpten, und die militärischen Vorgänge aus der ganz auf Prittwitz beruhenden Schulzschen Schrift („Die Berliner Märztage." Vom militärischen Standpunkte aus geschildert) bekannt sind.

Zum Schluß machte Herr Studienrat Dr. Boschan Mitteilungen über Wielands Stellung zu Fragen der preußischen Politik.

Sitzung vom 14. Juni 1922.

Herr Staatsarchivar Dr. Ludwig Dehio sprach über Wittgenstein und das letzte Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III. Der Vortrag gelangt in diesem Hefte zum Abdruck.

Herr Universitätsprofessor Dr. Paul Haake trug eine kritische Untersuchung vor über das soeben erschienene Buch des früheren preußischen Finanzministers Adolf v. Scholz „Erlebnisse und Gespräche mit Bismarck." Er prüfte Scholzens Erzählung über seine Unterredung mit dem Prinzen Wilhelm anläßlich des Gerüchts vom Ableben des Fürsten Bismarck, verglich sie mit der Eintragung des Freiherrn Lucius v. Ballhausen in sein Tagebuch vom 31. Dezember 1887 und machte glaubhaft, daß beide Minister ein und dasselbe Gespräch Seiner Exzellenz v. Scholz mit dem Thronfolger meinen müssen, und daß es am 10. Dezember 1887 stattgefunden hat, an dem Bismarck in Friedrichsruh von einer Kolik und Ohnmacht befallen wurde. Prinz Wilhelm war damals verschiedener Meinung mit dem Kanzler nicht nur wegen der Berliner Stadtmission, sondern auch wegen eines Präventivkrieges Österreichs und Deutschlands gegen Rußland. Des Prinzen Bemerkung, auch Bismarck sei zu ersetzen und, wenn Boetticher sein Nachfolger würde, die Leitung und Überwachung des Ganzen dann Sache des Monarchen, kann also nicht als klarer Beweis ausschließlich persönlichen Ehrgeizes gelten. Wir müssen es vorläufig noch bei der vorsichtigen Fassung von Bismarcks über den tragischen Konflikt bewenden lassen: „Das Persönliche hat möglicherweise den Ausgangspunkt, sicher den Endpunkt der Reise gebildet."

Herr Baurat Kohte sprach sodann über die älteren Bauten des Klosters Chorin. Nach der Erwerbung des Barnims gründeten die Markgrafen 1231 in Paarstein, am Wege von Oderberg nach Angermünde, ein Prämonstratenser-Kloster, welches sich aber nicht als lebensfähig erwies. Nachdem die Uckermark an Brandenburg gekommen war, wurden 1258 hierher die Zisterzienser berufen; sie erwählten eine Insel am Südrande des Paarsteiner Sees als Sitz ihres Klosters Mariensee. Inmitten prächtiger alter Bäume liegt dort ein Rest der ersten Klosterkirche, den schon Adler in seinen Backstein-Bauwerken Bd. II, S. 39 (1898) behandelt hat. Er urteilte jedoch nicht auf Grund örtlicher Kenntnis, sondern nach einer ihm gelieferten Aufnahme, in der er den westlichen Teil eines ungewöhnlich breit angelegten, dreischiffigen Langhauses zu

erkennen glaubte. Das war ein Irrtum; die Ruine ist nicht nach Westen, sondern nach Osten mit geringer Abweichung nach Norden gerichtet. Sie stellt den Chor mit zwei Nebenchören dar; alle drei sind in einer geraden Flucht geschlossen, 24,3 m in der Breite messend. Die beiden inneren Pfeilerreihen sind außen durch Vorlagen angedeutet und in der einen noch die ersten Stufen einer Treppe erhalten. Diese Art des Chorschlusses ist in der Mark Brandenburg ungewöhnlich; sie darf betrachtet werden als ein Vorläufer für die beiden Zisterzienser-Kirchen des 14. Jahrhunderts in Pommerellen, Pelplin und Krone a. d. Brahe. Die bis zur Brusthöhe erhaltenen Mauerreste sind in Granitquadern hergestellt, die Gliederungen der inneren Sockel in Formziegeln. Es mag beabsichtigt gewesen sein, an die Chöre ein Querschiff und an dieses mit verringerter Breite ein dreischiffiges Langhaus anzuschließen; doch wurde von diesen Teilen, wie es scheint, nichts mehr ausgeführt. Wegen der ungünstigen Lage wurde das Kloster 1273 an dieser Stelle aufgegeben und nach Chorin übertragen.

Dort liegt südwestlich des Klosters, im heutigen Forstgarten, die Ruine einer Kapelle von unbekannter Bestimmung. Die Ausführung in Granitquadern, die überaus kräftigen, 1,40 m starken Mauern, die je drei schlitzartigen, unverglasten Fenster der beiden Schmalseiten deuten auf eine frühe Zeit. Die Vermutung liegt nahe, daß dieses Bauwerk errichtet wurde, um in der Wildnis zunächst eine Stätte für den Gottesdienst zu schaffen, solange der große Ziegelbau der Klosterkirche noch in der Ausführung begriffen war. Dieser, eines der schönsten Werke der mittelalterlichen Baukunst, wurde in zwei Abschnitten hergestellt, zuerst die östliche, dann die westliche Hälfte, das vollendete Bauwerk 1334 geweiht; damit erst hatten die Zisterzienser nach einer Arbeit von mehreren Jahrzehnten sich die ersehnte Heimstätte geschaffen.

